Die

Deutsche Revolution

im

März 1848.

Eine überſichtliche und getreue Darſtellung

der

Bewegungen in allen Staaten

Deutſchlands

von

der Proclamirung der franzöſiſchen Republik

bis zur

Wiener und Berliner Revolution.

Berlin, 1848.
Verlag von Guſtav Hempel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Deutsche Revolution

im

März 1848.

Eine überſichtliche und getreue Darſtellung

der

Bewegungen in allen Staaten

Deutſchlands

von

der Proclamirung der franzöſiſchen Republik

bis zur

Wiener und Berliner Revolution.

Berlin, 1848.

Verlag von Guſtav Hempel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 5
Die deutſche Bundesverſammlung 6
Die ſüddeutſchen Verſammlungen 12
Die 51 Männer in Heidelberg 14

Baden 17
Baſſermanns Antrag 17
Conceſſionen der Regierung 25

Würtemberg 27
Conceſſionen. Neues Miniſterium 30

Kurheſſen 33
Erſte Antwort des Kurfürſten 35
Zweite Antwort 36
Ultimatum der Hanauer 39
Dritte Antwort des Kurfürſten 41

Heſſen-Darmſtadt 42
Conceſſionen des Großherzogs 46
Der Erbgroßherzog Mitregent 47
Neues Miniſterium 49

Naſſau 52
Conceſſionen der Regierung 55

Baiern 60
Aufſtand in München am 2. bis 4. März 60
Conceſſionen des Königs 64

Sachſen 66
Der König an den Bürgermeiſter von Leipzig 70
Die leipziger Deputation und der König 72
Erſte Conceſſionen des Königs 74
Die leipziger Cenſoren 76
Weitere Conceſſionen 78
Neues Miniſterium 79
Preßgeſetz 81

Digitized by Google

	Seite
Sachſen-Weimar	83
Conceſſionen des Großherzogs	88
Sachſen-Coburg-Gotha	91
Sachſen-Meiningen	96
Sachſen-Altenburg	101
Hannover	107
Erſte Antwort des Königs	109
Zweite Antwort	112
Die Exceſſe in Göttingen	113
Conceſſionen des Königs	122
Braunſchweig	128
Conceſſionen des Herzogs	134
Neues Miniſterium	136
Anhalt-Deſſau	137
Anhalt-Bernburg	145
Schwarzburg-Rudolſtadt	149
Aufſtand in Rudolſtadt	150
Conceſſionen des Fürſten	151
Schwarzburg-Sondershauſen	151
Reuß-Schleiz	154
Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf	155
Lippe-Detmold	157
Lippe-Schaumburg	161
Waldeck	165
Heſſen-Homburg	166
Hohenzollern-Sigmaringen	169
Hohenzollern-Hechingen	170
Frankfurt a. M.	172
Bremen	177
Lübeck	179
Hamburg	180
Mecklenburg	186
Oldenburg	194
Lichtenſtein	200

Digitized by Google

Die franzöſiſche Februar-Revolution gab den nächſten Anſtoß zu den Reformen, deren endliche Gewährung die deutſchen Völker, nach jahrzehndelangen Bitten, von ihren Regierungen erlangten.

Seit der Beendigung der ſogenannten Freiheitskriege, alſo ſeit drei und dreißig Jahren, waren es immer dieſelben Wünſche, welche in ſeltener Unermüdlichkeit die Deutſchen ihren Fürſten gegenüber ausſprachen. Die Fürſten, durch das deutſche Volk frei geworden, lohnten dieſem Volke mit Unfreiheiten aller Art. Zwar waren ihre Verheißungen den Wünſchen des Volkes entſprechend; die Verheißungen waren jedoch trügeriſch und ſtatt einer neuen Freiheit erhielt das Volk eine neue Knechtſchaft. — Verſuche, ſich dieſer Knechtſchaft zu entziehen, wie ſie wiederholt gemacht wurden, mißglückten und hatten nur noch größere Unterdrückung zur Folge; das freie Wort, zu verſchiedenen Malen aus den Feſſeln der Cenſur entlaſſen, wurde ſtets nach kurzer Freude in härtere Banden geſchlagen und bald erſtreckte die Cenſur ſich gleichmäßig auf Wort und Schrift, auf Kirche und Schule, auf öffentliches und Privatleben.

Vergebens erhoben ſich die Klagen gegen Zuſtände, welche abſolutiſtiſches Fürſtengelüſte in Verbindung mit bornirtem und ſervilem Miniſterwillen hervorgerufen; vergebens ſtrebten freiheitsdürſtende Jünglinge und Männer durch eigene Kraft die Feſſeln zu brechen, die Zuſtände zu beſſern: Verfolgung und Gefängniß traf die Muthigen; in geheimen und offenen Beſchlüſſen der Congreſſe und der deutſchen Bundesverſammlung wurde der Despotie der Regierungen genug gethan und die Rechte des Volkes verhöhnt und beſchimpft.

Wurden in Zeiten drohender Gefahr, wie nach der franzöſiſchen Revolution, den Fürſten einmal Conceſſionen abgezwungen,

Digitized by Google

ſo kam bald darauf die Reaction, deren mächtigſte Beſchützerin die Bundesverſammlung in Frankfurt war, und das Volk hatte nicht Kraft genug, die Reaction zu beſiegen und zu unterdrücken. Alle Anſtrengungen der „Vertreter" des Volkes in den conſtitutionellen deutſchen Ländern, alle ihre Reden, alle Adreſſen und Petitionen aus der Mitte des Volkes ſelbſt vermochten nichts gegen die ſtarre, unerbittliche, despotiſche Gewalt. Die Reden, die tauſendmal dieſelbe Sache behandelten, die Adreſſen, die hunderttauſendfach dieſelben Wendungen enthielten, verhallten und wurden ad acta gelegt bei den Machthabern. Das Höchſte, was erreicht wurde, waren Verſprechungen von Reformen, die ſchon vielfach verſprochen und nie erfüllt waren.

Die jüngſte franzöſiſche Revolution endlich war entſcheidend für die alten, langgehegten Wünſche des deutſchen Volkes. Die Fürſten wurden milde, verſprachen wieder, gewährten den Bittenden, gewährten freilich immer nur allmählig, und als ſie, in die Enge gedrängt, Alles gewähren wollten, da war es in vielen Fällen — zu ſpät! Die Freiheiten mußten in den beiden größten Staaten, in Oeſterreich und in Preußen mit Blut erkämpft werden. Mit dieſem Blut beginnt der Umſchwung in den deutſchen Verhältniſſen.

Wir geben in den folgenden Blättern eine Ueberſicht der Bewegungen der einzelnen deutſchen Staaten nach der Februarrevolution; wir gehen dabei von den Forderungen aus, die das Volk an ſeine Regierungen geſtellt und führen die Darſtellung bis zu dem Zeitpunkte, in welchem dieſe Hauptforderungen gewährt worden. Wir ziehen jedoch noch nicht die Geſchichte Preußens und Oeſterreichs in dieſe Darſtellung, da die Berliner und Wiener Revolution, nebſt dem was ihnen voraufgegangen und was ſie zur Folge gehabt, uns in beſonderen Abtheilungen unſeres Werkes beſchäftigen werden.

Der deutſche Bundestag.

Von allen in Deutſchland herrſchenden Gewalten war die in Frankfurt reſidirende, abwechſelnd vom wiener und berliner Hofe inſpizirte, die ſogenannte Bundes-Verſammlung, die drückendſte. Das Volk erwartete von dieſem Diplomatenhofe Nichts; die Regierungen appellirten an ihn ſtets, wenn das

Volk Reformen verlangte, und ſtets fielen die Antworten volks- und reformfeindlich aus. Erfinderiſche Kraft zeigte dieſer Bundestag nur in Maßregeln, welche darauf zielten, Freiheiten in kleinlicher Weiſe zu beſchränken, die von einzelnen Regierungen durch das Volk erzwungenen Reformen zu vernichten, den Aſſoziationsgeiſt zu unterdrücken, freie Literatur zurückzuhalten und ſo die Maſſe des Volkes unwiſſend zu laſſen.

Drei und dreißig Jahre lang laſtete dieſe Diplomaten-Tyrannei auf dem deutſchen Lande, und während dieſes ganzen Zeitraumes wußte dieſelbe nichts als Erbitterung, Haß und Hohn des Volkes gegen ſie hervorzurufen. — Schon gleich nachdem dieſes fürſtenfreundliche Inſtitut von den befreieten Fürſten begründet war, erhoben ſich einzelne Stimmen aus dem Volke, welche neben oder vereint mit jener Fürſtenvertretung auch eine Vertretung des Volkes in Frankfurt verlangten, und bis zur neueſten Zeit wurde dieſes Verlangen wiederholt. Vergebens; die Fürſten wollten die Nothwendigkeit eines ſolchen Parlaments nicht einſehen; der Bundestag ſchwieg, faßte dann und wann ſeine Beſchlüſſe, veröffentlichte einen oder den andern dieſer Beſchlüſſe wohl auch zuweilen, erklärte ſich, wenn einmal eine Appellation aus dem Volke gegen Regierungsmaßregeln an ihn ging, für „incompetent,“ — er ſchwieg und ſchwieg, und während der langen Zeit verſchmähte er es, mit dem Volke zu ſprechen, ſich an das Volk direct mit ſeinen Orakelſprüchen zu wenden.

Die Februarrevolution löſ'te dem Bundeskörper die Zunge. Plötzlich wendet er ſich „vertrauensvoll“ an die Regierungen und das deutſche Volk, in einem „officiellen Artikel“ vom 1. März, welcher dahin lautet:

Der Deutſche Bundestag, als das geſetzliche Organ der nationalen und politiſchen Einheit Deutſchlands, wendet ſich vertrauensvoll an die deutſchen Regierungen und das deutſche Volk.

„Verfaſſungsmäßig berufen, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutſchlands zu ſorgen, ſpricht der Bundestag ſeine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutſchen Landen das einmüthigſte Zuſammenwirken der Regierungen und Völker und die innigſte Eintracht unter allen deutſchen Stämmen mit gewiſſenhafter Treue erhalten werde.

„Nur auf dieſer Eintracht und dieſem Zuſammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit Deutſchlands nach außen, und die Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung und Ruhe, ſowie die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Innern.

Digitized by Google

Die Geſchichte Deutſchlands giebt die Belege hierzu, ſowie die bittern Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwiſchen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der Deutſchen Nation zerſplittern und ſchwächen und ihr Inneres zerreißen.

„Mögen dieſe theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergeſſen ſein und während der ſtürmiſchen Zukunft benutzt werden, die möglicherweiſe Deutſchland nicht fern ſteht. Der Deutſche Bundestag fordert daher alle Deutſchen, denen das Wohl Deutſchlands am Herzen liegt, und andere Deutſche gibt es nicht, im Namen des geſammten Vaterlandes dringend auf, es möge Jeder in ſeinem Kreiſe nach Kräften dahin wirken, daß dieſe Eintracht erhalten und die geſetzliche Ordnung nirgend verletzt werde.

„Der Bundestag wird von ſeinem Standpunkt aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutſchlands nach außen, ſowie für die Förderung der nationalen Intereſſen und des nationalen Lebens im Innern zu ſorgen.

„Deutſchland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des geſetzlichen Fortſchritts und die einheitliche Entwickelung führt dahin.

„Die Bundesverſammlung vertraut mit voller Zuverſicht auf den in den ſchwierigſten Zeiten ſtets bewährten geſetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einſicht des deutſchen Volks. Frankfurt a. M., 1. März 1848.

Die Deutſche Bundesverſammlung und in deren Namen das Präſidium: Dönhoff."

Zwei Tage ſpäter, am 3. März, proclamirte er — Preßfreiheit! Freilich mit einigen Clauſeln.

Der Beſchluß lautet:

„Nachdem die Bundes-Verſammlung ſich die Aeußerungen ſämmtlicher Regierungen über den unterm 9. Sept. v. J. erſtatteten ausführlichen Vortrag der Commiſſion in Preß-Angelegenheiten behufs einer möglichſt gleichförmigen Bundes-Preßgeſetzgebung erbeten hat, ſo hat ſie auf anderweitigen Vortrag der Commiſſion beſchloſſen:

1) Jedem Deutſchen Bundesſtaate wird freigeſtellt, die Cenſur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

2) Dies darf jedoch nur unter Garantieen geſchehen, welche die anderen Deutſchen Bundesſtaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichſt ſicher ſtellen."

Es begann eine Zeit ungewohnter Thätigkeit für die Bundesherrn; der Sturm von Weſten durchrüttelte den morſchen Körper, und während die einzelnen deutſchen Völker, unbekümmert um ihre Oberherren in Frankfurt, ihre beſcheidenen Wünſche durchſetzten und ſich Reformen erzwangen, ſuchte auch der Bundeskörper ſelbſt zu reformiren. Er beſchäftigte ſich in einigen Sitzungen mit den militairiſchen Anordnungen, die zur Vertheidigung der Bundesgränzen gegen mögliche Angriffe nothwendig erſchienen.

Insbeſondere verfügte die Bundesverſammlung

an Preußen und die Staaten des 7. und 8. Bundes-Armeecorps (Baiern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Heſſen): „für die Sicherheit der weſtlichen Grenze des Bundesgebiets Sorge zu tragen und darüber, was zu dieſem Zwecke geſchehen, der Bundesverſammlung Anzeige zu machen;"

an Oeſterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Baden: „diejenigen Beſatzungstheile der Bundesfeſtungen Mainz, Luxemburg, Landau, Ulm und Raſtatt bereit zu halten, die jedem dieſer Bundesſtaaten nach der Bundes-Kriegsverfaſſung zu ſtellen obliegt;"

an Preußen, Baiern und Baden, als die betreffenden Grenzſtaaten: „von jedem Anzeichen einer Bedrohung des Bundesgebiets von Außen ſofort der Bundesverſammlung Mittheilung zu machen;"

an ſämmtliche Bundesregierungen: die nach der Bundesmatrikel pro rata ſie betreffende Summe für die nöthig werdenden Ausgaben in die Bundeskaſſe ſogleich einzuzahlen."

In anderen Sitzungen beſchäftigten ſich die Bundesherren mit dem deutſchen Reichs-Adler und den Farben — ſchwarz, roth, gold; welche Farben ſie zu Farben des deutſchen Bundes erklärten; auch über die Embleme in den Bundesfeſtungen ꝛc. ꝛc. beriethen ſie und faßten Beſchlüſſe. Ueber alles dieſes geben folgende zwei Protocolle nähere Auskunft:

1. Auszug aus dem Protokolle der 16. Sitzung der deutſchen Bundesverſammmlung vom 9. März 1848. Der betreffende Ausſchuß trägt vor: „Der Ausſchuß, von der

Digitized by Google

Ueberzeugung ausgehend, daß die Kraft Deutſchlands weſentlich auf dem Bewußtſein ſeiner Einheit beruht, dieſes Bewußtſein aber, damit es der Nation lebendig und klar vorſchwebe, äußerer Symbole bedarf, glaubt die wiederholt ſchon in Anregung gebrachte Frage wegen eines Bundeswappens und wegen Bundesfarben dermalen zur Löſung bringen zu ſollen. Der Ausſchuß iſt der entſchiedenen Anſicht, daß zum Bundeswappen ſich am beſten dasjenige Emblem eignet, welches ſchon im Jahr 1846 zur Bezeichnung der Geſchützrohre und übrigen Gegenſtände der Artilleriedodation der beiden Feſtungen Ulm und Raſtatt verwendet worden iſt — der alte deutſche Reichsadler mit der Umſchrift: „Deutſcher Bund“: — da es kein anderes geſchichtliches Symbol der tauſendjährigen Einheit der verſchiedenen deutſchen Stämme gibt. Eben ſo werden die Bundesfarben der deutſchen Vorzeit zu entnehmen ſein, wo das deutſche Reichspanier ſchwarz, roth und golden war. Der Ausſchuß trägt daher darauf an — unbeſchadet der einzelnen Landesfarben und Wappen — jenes Emblem zum Bundeswappen und dieſe Farben zu den Bundesfarben zu erklären. Der Ausſchuß wird unverzüglich weitere Anträge ſtellen, wo und in welcher Weiſe das Wappen und die Farben anzubringen ſind.“ Nach ausführlicher Beſprechung dieſes Gegenſtandes wurde dem Ausſchußantrage einhellig beigeſtimmt; daher Beſchluß: „Die Bundesverſammlung erklärt den alten deutſchen Reichsadler mit der Umſchrift „Deutſcher Bund“ und die Farben des ehemaligen deutſchen Reichspaniers — ſchwarz, roth, Gold — zu Wappen und Farben des Deutſchen Bundes, und behält ſich vor, wegen der Anwendung derſelben nach Erſtattung des Ausſchußvortrags das Weitere zu beſchließen.“

2. Auszug aus dem Protokoll der 21. Sitzung der deutſchen Bundesverſammlung vom 20. März 1848. Der betreffende Ausſchuß erſtattet nachſtehenden Vortrag: „Der Ausſchuß hatte ſich unter dem 9. d. M. weitern Vortrag über die Frage vorbehalten, wo und in welcher Weiſe das Wappen und die Farben des Bundes anzubringen ſein werden. Der Ausſchuß glaubt, daß viele Embleme der nationalen Einheit ihre geeignete Anwendung da finden werden, wo die Geſammtheit des Bundes als ſolche beſonders hervortritt. Dieſes iſt, außer bei den Bundesbehörden, vorzugsweiſe in der Bundes-Kriegsverfaſſung der Fall. In den Bundesfeſtungen wird daher zunächſt die Verwendung dieſer Embleme einzutreten haben, und eben ſo wird das gemeinſchaftliche Erkennungszeichen, welches die Bundes-Kriegsverfaſſung (§. 36) für den Fall eines Bundeskrieges vor-

Digitized by Google

ſchreibt, jenen Emblemen zu entnehmen ſein. Der Ausſchuß ſchlägt daher vor, hohe Bundesverſammlung wolle beſchließen: 1) das Bundeswappen und die Bundesfarben werden ſofort in den Bundesfeſtungen angebracht, und iſt die Bundes-Militaircommiſſion mit der unmittelbaren Ausführung dieſes Beſchluſſes beauftragt. 2) Das durch die Bundes-Kriegsverfaſſung (§. 36) für den Fall eines Bundeskriegs vorgeſchriebene gemeinſchaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen iſt dieſen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen. In Uebereinſtimmung mit dem Antrage des Ausſchuſſes wurde einhellig beſchloſſen: 1) Das Bundeswappen und die Bundesfarben werden ſofort in den Bundesfeſtungen angebracht und iſt die Bundes-Militaircommiſſion mit der unmittelbaren Ausführung dieſes Beſchluſſes beantragt. 2) Das durch die Bundes-Kriegsverfaſſung (§. 36) für den Fall eines Bundeskriegs vorgeſchriebene gemeinſchaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen iſt dieſen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen."

In ihrer Reformſucht ging die Bundesverſammlung ſo weit, daß ſie ſogar an eine Reviſion der Bundesverfaſſung dachte und — was allerdings gerechtes Mißtrauen gegen ſich ſelbſt bewies — die Regierungen aufforderte, „Männer des öffentlichen Vertrauens" unverzüglich zu jener Verfaſſungsreviſion nach Frankfurt zu ſenden.

Am 10. März forderte der Bundestag ſämmtliche Bundes-Regierungen auf, dieſe Männer des Vertrauens nach Frankfurt zu ſenden. Am 25. deſſ. Monats erneuerte er dieſe Aufforderung. Das Publicum wurde von beiden Schritten durch halbofficielle und officielle Artikel in Kenntniß geſetzt.

„Sicherem Vernehmen nach"— lautete der halbofficielle Artikel vom 8. März — „hat die Bundes-Verſammlung, davon ausgehend, daß eine Reviſion der Bundes-Verfaſſung nothwendig iſt, ſich mit der Berathung der zu dieſem Zwecke den Bundes-Regierungen vorzulegenden Vorſchläge beſchäftigt. Es ſoll ſich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit dieſe Vorſchläge mehr Ausſicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, ſie der Mitberathung namentlich ſolcher Männer von außerhalb der Bundes-Verſammlung bedürfen, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe beſitzen. Die Bundes-Verſamm-

Digitized by Google

lung ſoll daher ſämmtliche Bundes-Regierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu dieſem Zwecke hierher zu ſenden.

Die officielle Nachricht war in folgendem Auszug des Protokolls der 23. Sitzung der Bundesverſammlung am 25. März enthalten: „Die Bundesverſammlung beſchließt, die durch Bundesbeſchluß vom 10. März an ſämmtliche deutſche Bundesregierungen ergangene Einladung zu alsbaldiger Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung über die Reviſion der Bundesverfaſſung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage zu erneuern, damit dieſe Berathung ſofort nach dem Eintreffen dieſer Abgeordneten dahier beginnen könne.“

Wie dieſen Aufforderungen entſprochen worden, wie endlich der morſche Bundeskörper ſelbſt etwas aufgefriſcht wurde, wie endlich neben ihm ein deutſches Parlament ſich conſtituirte, davon wird in einer beſonderen Abtheilung dieſes Werkes gehandelt werden.

Die Verſammlungen in Süddeutſchland.

Zu Heidelberg waren am 5. März einundfünfzig Männer, faſt ſämmtlich Mitglieder der Ständekammern von verſchiedenen deutſchen Staaten verſammelt, um über die Lage Deutſchlands zu berathen. Was in dieſer Verſammlung geſchehen, davon giebt ein von den 51 Männern unterzeichneter Artikel Kenntniß.

Er lautet:

„**Heidelberg,** 5. März. Heute waren hier 51 Männer verſammelt aus Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen, Naſſau und Frankfurt, faſt alle Mitglieder von Ständekammern, um in dieſem Augenblicke der Entſcheidung über die dringendſten Maßregeln für das Vaterland ſich zu beſprechen. Einmüthig entſchloſſen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbſtſtändigkeit und Ehre der deutſchen Nation, ſprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herſtellung und Vertheidigung dieſer höchſten Güter im Zuſammenwirken aller deutſchen Volksſtämme mit ihren Re-

Digitized by Google

gierungen — ſo lange auf dieſem Wege Rettung noch möglich iſt — erſtrebt werden müſſe. Einmüthig nicht minder war der tiefe Ausdruck des Schmerzes, daß die traurigſten Erfahrungen über die Wirkſamkeit der deutſchen Behörde das Vertrauen zu derſelben ſo ſehr erſchüttert haben, daß eine Anſprache der Bürger an ſie die ſchlimmſten Mißklänge hervorrufen würde. Tief betrübend in einem Augenblicke, wo dieſe Behörde ſich auf die traurigen Erfahrungen der Geſchichte beruft und mit ſchönen Worten von der hohen Stellung ſpricht, welche die Nation unter den Völkern einzunehmen berufen iſt, wo ſie jeden Deutſchen zu vertrauensvollem Mitwirken auffordert — tief betrübend in dieſem Augenblicke iſt die Erinnerung, daß ſie ſelbſt den Deutſchen verboten hat, Vorſtellungen an ſie zu richten. Die Verſammelten ſprachen ihre Ueberzeugung von dem, was das Vaterland dringend bedarf, einſtimmig dahin aus: Deutſchland darf nicht durch Dazwiſchenkunſt in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderung in Krieg verwickelt werden. Die Deutſchen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbſtſtändigkeit, welche ſie als ihr Recht für ſich ſelbſt fordern, anderen Nationen zu ſchmälern oder zu rauben. Die Vertheidigung der Deutſchen und ihrer Fürſten darf hauptſächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuthe der Nation, nie in einem ruſſiſchen Bündniſſe geſucht werden. Die Verſammlung einer in allen deutſchen Landen nach der Volkszahl gewählten National-Vertretung iſt unaufſchiebbar, ſowohl zur Beſeitigung der nächſten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwickelung der Kraft und Blüthe deutſchen Nationallebens. Um zur ſchleunigſten und möglichſt vollſtändigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Verſammelten beſchloſſen, ihre betreffenden Regierungen auf das dringendſte anzugehen, ſo bald und ſo vollſtändig, als nur immer möglich iſt, das geſammte deutſche Vaterland und die Throne mit dieſem kräftigen Schutzwalle zu umgeben. Zugleich haben ſie verabredet, dahin zu wirken, daß baldmöglichſt eine vollſtändigere Verſammlung von Männern des Vertrauens aller deutſchen Volksſtämme zuſammentrete, um dieſe wichtigſte Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande, wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Zu dem Ende wurden ſieben Mitglieder erſucht, hinſichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemeſſenen National-Vertretung Vorſchläge vorzubereiten und die Einladung einer Verſammlung deutſcher Männer aufs ſchleunigſte

zu beſorgen. Eine Hauptaufgabe der National-Vertretung wird jedenfalls die Gemeinſchaftlichkeit der Vertheidigung und der Vertretung nach außen ſein, wodurch große Geldmittel für andere wichtige Bedürfniſſe erſpart werden, während zugleich die Beſonderheit und angemeſſene Selbſtverwaltung der einzelnen Länder beſtehen bleibt. Bei beſonnenem, treuem und mannhaftem Zuſammenwirken aller Deutſchen darf das Vaterland hoffen, auch in der ſchwierigſten Lage Freiheit, Einheit und Ordnung zu erringen und zu bewahren, und die Zeit einer kaum geahnten Blüthe und Macht freudig zu begrüßen."

„Folgen die Unterſchriften:
Bantlin, Bad.; Barchet, Würt.; Baſſermann, Bad.; Becher, Würt.; Binding I., Frankfurt; Biſſing, Bad.; Brentano, Bad.; Brunk, Rh.-H.; Buhl, Bad.; Chriſtmann, Bair.; Dreſſel, Vater, Naſſ.; Eppelsheim, Bair.; Fetzer, Würt.; Frank, Heſſ.; v. Gagern, Darmſt.; Gervinus, Bad.; Hanſemann, Rh.-Pr.; Häuſſer, Hagen, Hecker, Bad.; Dr. Heldmann, Würt.; Helmreich, v. Itzſtein, Bad.; Dr. Jucho, Frkf.; Kapp, Bad.; Kirchgeſſner, Bair.; Langen, Rh.-H.; Lehne, Heſſ.; Emil Leisler, Naſſ.; Mathy, Peter, Bad.; Raffauf, Rh.-Pr.; Radwitz, Römer, Würt.; Sachs, Reg.-R., Schmitt, Bad.; Scheickart, Würt; v. Soiron, Bad.; Stedtmann, Rh.-Pr.; Stockinger, Bair.; Stößer, v. Struve, Welcker, Weller, Bad.; Wernher, Darmſt.; Wiesner, Oeſterr.; Wieſt, Würt.; Willich, Bair.; Winter, Bad.; Witzmann, Würtemberg."

Der von dieſer Verſammlung ernannte Ausſchuß machte unter dem 12. März Folgendes bekannt:

„Der Ausſchuß, welchen die zu Heidelberg am 5. März verſammelten deutſchen Männer beauftragten, vorläufig die Grundlagen einer nationalen deutſchen Parlaments-Verfaſſung zu berathen, hat über dieſe Grundlagen ſich ſo weit geeinigt, daß dieſelben einer größeren Verſammlung der Männer des Vertrauens unſeres Volkes zur weiteren Berathung vorgelegt werden können. Wir laden demgemäß alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an geſetzgebenden Verſammlungen in allen deutſchen Landen (natürlich Oſt- und Weſtpreußen und Schleswig-Holſtein mit einbegriffen) hiermit ein, ſich Donnerstag den 30. März in Frankfurt a. M. zu dieſer Berathung einzufinden. Eine beſtimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des

Digitized by Google

deutſchen Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Stände-Mitglieder waren, werden noch beſondere Einladungen erhalten. Alle diejenigen, welche dieſer Einladung Folge leiſten, bitten wir, am 30., als dem Anmeldungs-Tage, oder vor der erſten Sitzung am 31. in dem Anmeldungs-Bureau, welches die frankfurter Blätter noch beſonders bezeichnen werden, ihre Namen einſchreiben und ihre Eintritts-Karten abholen zu wollen.

Heidelberg, 12. März.

Binding I. Gagern. Itzſtein. Römer. Stedtmann. Welcker. Willich.

Dieſelbe Aufforderung alſo, welche der Frankfurter Bund an die Regierungen Deutſchlands zu richten veranlaßt war, „Männer des allgemeinen Vertrauens" zu Berathungen über die Reform der Bundesverſammlung nach Frankfurt zu ſchicken, dieſelbe Aufforderung richtete dieſer Heidelberger Ausſchuß an das deutſche Volk. Auch er verlangte Männer des Vertrauens unſeres Volkes;" dieſe ſollten in Frankfurt über eine nationale deutſche Parlamentsverfaſſung berathen. Hiermit begann die allgemeine Forderung des deutſchen Volkes ſich zu realiſiren. — Den Erfolg jener Aufforderungen haben wir in einem nächſten Hefte darzuſtellen.

Wir gehen jetzt zu den einzelnen deutſchen Länder über. Faſt allenthalben bieten ſich hier dieſelben Erſcheinungen dar. Den Regierungen werden in Adreſſen die tauſendmal ausgeſprochenen Wünſche des Landes durch Deputationen mitgetheilt; die ſtädtiſchen Behörden der Hauptſtadt unterſtützen dieſe Wünſche, die Fürſten halten ſo lange zurück, bis ſie die äußerſte Gefahr im Verzuge ſehen; hart bedrängt geben ſie endlich nach, bewilligen Einiges und verſprechen die Erfüllung aller Wünſche.

In den beiden größten deutſchen Ländern allein mußten erſt blutige Schlachten geliefert werden, um den Fürſten zu erkennen zu geben, daß das Volk das Recht zur Erlangung aller ſtaatlichen Freiheiten habe. Der 13. März in Wien, der 18. März in Berlin entſchieden nach ruhmvollen Barrikadenkämpfen dies Recht des Volkes. — Mit jenen Tagen beginnt die eigentliche revolutionäre Bewegung Deutſchlands, mit ihm hört die alte Geſchichte Deutſchlands auf, bricht die neue Epoche an.

Mit dem Beginn dieſer Epoche, mit dem Ausbruche der Wiener nnd Berliner Revolution enden wir dieſe Darſtellung; in beſonderen Abtheilungen unſeres Werkes behandeln wir jene Revolutionen und damit die öſterreichiſche und preußiſche Geſchichte.

Digitized by Google

Die Bewegungen aller anderen deutſchen Länder ſeit der jüngſten franzöſiſchen Revolution ſind in dem vorliegenden Werke dergeſtalt geſchildert, daß wir mit den Ländern beginnen, in welchen am früheſten die Reformbewegungen aufgetreten ſind und in chronologiſcher Folge zu den anderen übergehen. Ein Abſchluß für die Darſtellung jedes beſonderen Landes machte ſich von ſelbſt bei demjenigen Zeitpunkte, wo die Hauptforderungen des Volkes von den Regierungen erfüllt wurden. — Ausgeſchloſſen von unſerer Darſtellung ſind die Bauernunruhen, welche um die Mitte des März den Weg durch Deutſchland machten. In einem der nächſten Hefte findet ſich Gelegenheit auf dieſe mit der Reformbewegung wenig oder nicht zuſammenhängenden Unruhen zurückzukommen.

Digitized by Google

Baden.

Der Abgeordnete Baſſermann ſtellte in der badiſchen zweiten Kammer am 12. Februar 1848 folgenden Antrag:

„Die Kammer möge in einer Adreſſe an S. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden die Bitte richten, auf geeignete Weiſe dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutſchen (Nation) Ständekammern am Bundestage ein ſicheres Mittel zur Erzielung gemeinſamer Geſetzgebung und einheitlicher National-Einrichtungen geſchaffen werde.“ *)

Dieſer Antrag, den ſchon der Abgeordnete Welcker 1831 geſtellt hatte, wurde unter Zuſtimmung faſt der ganzen Kammer einer Commiſſion zur Begutachtung übergeben.

Der Inhalt dieſes Antrages: eine Vertretung des deutſchen Volkes beim Bundestage, wurde von da ab ein Hauptgegenſtand aller der Wünſche, welche nun in Petitionen an die deutſchen Kammern und Fürſten in unzähliger Anzahl gerichtet wurden.

Gleich nachdem die Nachricht von der franzöſiſchen Revolution Baden erreicht hatte, bildeten ſich in allen Hauptorten des Landes Verſammlungen, in denen man die Wünſche berieth, in deren ſchleuniger Erfüllung Seitens der Regierung man ein mögliches Unheil vom Lande abgewendet ſah. Zu dieſen Wünſchen gehörten außer dem obigen hauptſächlich der nach Preßfreiheit und Volksbewaffnung. Sofort wurden in Karlsruhe (am 28. Febr.), in Mannheim (27.), Heidelberg (29.), Freiburg (29.) Petitionen in dieſem Sinne verfaßt und an die Kammer abgeſchickt.

Am 29. Februar zeigte die Regierung den Abgeordneten an, daß ſie Geſetzentwürfe für vollkommene Preßfreiheit, Schwurge-

*) Die vollſtändige Motion Baſſermann's ſ. in unſerem Hefte: „Die deutſchen Parlamente ꝛc.“

Digitized by Google

richte und Volksbewaffnung vorlegen werde. Wir laſſen einiges Nähere über dieſe Kammerſitzung folgen:

Staatsrath Bekk. Es iſt eine ſchwere Zeit, in der wir leben. Die großen Ereigniſſe in unſerm Nachbarſtaate ſind geeignet, die politiſche Welt ganz aus ihren Fugen zu bringen, alle Leidenſchaften zu entzügeln, alle Bande der Ordnung aufzulöſen. In ſolchen Momenten darf der Staatsmann den Kopf nicht verlieren, und Alle, welche für das Wohl der Geſammtheit zu wirken berufen ſind, müſſen ſich jetzt doppelt aufgefordert fühlen, für die allgemeine Beruhigung thätig zu ſein. Die Regierung ihrerſeits iſt entſchloſſen, wenngleich mit Beachtung der Verhältniſſe und mit großer Umſicht, alle Kraft aufzubieten, etwaige Unordnungen niederzuhalten und Verbrechen zu unterdrücken. Mitten in den Stürmen muß die Regierung feſtſtehen, mit der Gefahr muß ihr Muth wachſen. Ich hoffe, meine Herrn! Sie werden uns darin unterſtützen. Auf der andern Seite iſt die Regierung bereit, auch ihrerſeits Alles zu thun, was zu einer Beruhigung beizutragen geeignet iſt. Namentlich ſoll in Dingen, die man im Allgemeinen für gut hält, die aber nach dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge noch mehrere Stadien durchzulaufen hätten, raſcher vorangeſchritten werden. — Zuerſt bezeichne ich in dieſer Beziehung die Bewaffnung der Bürger. Die Regierung ſtützt ſich auf die Treue und Anhänglichkeit des Volkes. Dem Volke, welches Intereſſe hat an der öffentlichen Ordnung, an die ſeine eigene Exiſtenz, ſeine Freiheit geknüpft iſt, ſoll die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut werden. Um dies zu erzielen ſoll überall ſchleunig eine bewaffnete Bürgerwache organiſirt werden. Wir haben die Anordnung getroffen, daß unverzüglich ein diesfallſiger Entwurf gefertigt werde. Wegen der großen Eile der Sache werden wir, ſobald der Entwurf bearbeitet iſt, denſelben als Proviſorium ſogleich vollziehen, und ihn dann Ihnen, meine Herren, zur nachträglichen Genehmigung vorlegen. Weitere Eröffnungen in Bezug auf die Preſſe und auf Einführung der Schwurgerichte werden Sie, meine Herren, aus dem Munde meiner Herren Kollegen vernehmen."

Staatsminiſter v. Duſch. Meine Herren! Die langen eifrigen und aufrichtigen Bemühungen der Regierung zur Herbeiführung eines Bundes-Preßgeſetzes ſetze ich als hinlänglich bekannt voraus. Ich ſage davon nichts weiter, und erinnere nur ſtatt allem Anderen an die Worte der Thronrede. Indeſſen hat ſich die Regierung überzeugen müſſen, daß die Berathungen bei der Bundesverſammlung auch bei dem beſten Willen ſich zu ſehr

in die Länge ziehen werden. Sie hat deßhalb bereits dem Geſandten in Frankfurt die Inſtruktion zugehen laſſen, der Bundesverſammlung anzuzeigen, daß die Regierung bei vorausſichtlich längerer Verzögerung in dem Fall ſein werde, bis zum Zuſtandekommen der Bundesbeſchlüſſe von ſich aus einſtweilige Anordnungen hinſichtlich der Preſſe zu erlaſſen, und daß ſie darauf vertraue, die Bundesverſammlung werde ihre Gründe würdigen, wenn ſie ein von den Ständen wie von der Regierung ſelbſt längſt erkanntes unabweisbares Bedürfniß für ihr Land nicht länger unbefriedigt laſſe. Die Regierung hat ſich daher auch entſchloſſen, in ganz kurzer Zeit ſolche einſtweilige Anordnungen unter Aufhebung der Cenſur bis zum Eintritt der erwarteten Bundesbeſchlüſſe zn erlaſſen. — Meine Herren! nur noch wenige Worte laſſen Sie mich dieſer Regierungeerklärung beifügen. Ich ſchließe mich in dieſem großen Momente, in dem wir heute verſammelt ſind, von ganzer Seele den ernſten, würdigen und kräftigen Worten an, die Sie ſo eben von meinem verehrten Collegen gehört haben. Laſſen Sie uns einig, ruhig und feſt ſein, und gedenken Sie der Worte des großen Deutſchen, der bei der Schilderung einer ähnlichen bewegten Zeit ſpricht:

„Der Menſch, der zur ſchwankenden Zeit auch ſchwankend geſinnt iſt,
Der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter.“

Staatsrath Trefurt ſichert ſofort die alsbaldige Vorlage auf Einführung von Schwurgerichten zu. — Welcker ſpricht den Ausdruck ſeiner Freude über die Vorlagen der Regierung aus und iſt überzeugt, daß dieſelbe, im Fall ſie den jetzt eingeſchlagenen Weg weiter verfolge, Ehrenmänner genug finden werde, welche ihr auf das kräftigſte zur Seite ſtehen werden. Eines hätte er aber noch gewünſcht, nämlich auch eine Erklärung über die Vertretung beim Bundestage, indem nur durch dieſe die deutſchen Staaten vereinigt und gekräftigt werden könnten. Peter betrachtet die Vorlagen der Regierung als einen Anfang zum Beſſeren und will ſich auf die Einzelnheiten nicht einlaſſen, ſondern ſolche bis zu den ſpeciellen Discuſſionen vorbehalten. Mez äußert: Siehe, es iſt helle geworden! Ich ſehe gleichgeſtimmte Männer auf der Regierungsbank, auf der rechten und auf der linken Seite des Hauſes. Die Regierung verlaſſe ſich auf das Volk und habe vollkommen Recht, aber dieſes erwarte auch andererſeits die Erfüllung ſeiner gerechteſten Wünſche. — Brentano will ſich mit bloßen Zuſicherungen nicht beruhigen und verlangt, daß die Regierung die in Beziehung auf das Preßge-

Digitized by Google

ſetz im Jahre 1832 erlaſſenen Ordonanzen als verfaſſungswidrig ſogleich zurücknehme. Chriſt macht auf das Großartige aufmerkſam, welches die drei ſoeben vernommenen Regierungsvorlagen enthielten, und welche gewichtige Folgen ſich daran für ganz Deutſchland knüpften. Baſſermann ſpricht ſich über die Verhältniſſe im Allgemeinen aus und erklärt, er ſei jetzt ſtolz darauf, ein Badener zu ſein, denn von unſerer Regierungsbank gingen die erſten und feſteſten Grundlagen für Deutſchlands Freiheit aus. Heute ſei nicht der Tag zu Erhebung von Beſchwerden gegen die Regierung, denn es ſei leicht, mit in die ohnehin angeſchwollenen Segel zu blaſen. Es ſtehe ein Steuermann an dem Steuerruder, auf den er volles Vertrauen hege, es ſei ſonach Pflicht der Matroſen, zur Zeit des Sturms denſelben zu unterſtützen und ſeine ſo ſchwere Laſt zu erleichtern.

„Meine Herren!" fährt Baſſermann fort, „ich gehöre nicht zu Denjenigen, die den Augenblick unbenützt laſſen wollen. Es iſt aber ſchon durch die Ereigniſſe dafür geſorgt, daß dieſer Augenblick benützt werde. Aber fordern wir nicht das Unmögliche, und fordern wir nicht, daß nur in dieſem Augenblick von jener Bank aus erfüllt werde, was alles in unſerm Herzen als Wunſch liegen mag. Täuſchen wir uns nicht. Es gibt Feinde der Freiheit genug, es gibt der Trägen und Aengſtlichen in Maſſe, und wenn dieſe jetzt auch ſchweigen, ſo kann eine ſpätere Welle jene wieder zur Herrſchaft bringen. Die Freiheit wird nur dann nicht für die nächſten Stunden und Tage, ſondern dauernd gegründet, wenn ſie in den Gemüthern und in der Ueberzeugung des Volks wurzelt. Laſſen wir dieſen Augenblick nicht vorübergehen ohne uns zu ſagen, daß vieles Gute, was die Geſchichte gebracht hat, nur darum wieder verloren ging, weil das Gute mit dem Schlimmen gepaart auftrat, und weil es Folgen hatte, vor denen bald wieder die Mehrheit, das heißt das Volk, ſich abwendete. Können wir die Freiheit erringen ohne ſolche Folgen, können wir in unſerm kleinen Baden für das größere Deutſchland, für welches wir auch die größere Pflicht haben, ein Muſterbild aufſtellen, daß die Freiheit, die heute anbricht, mit der Ordnung und der Geſetzlichkeit gepaart iſt, ſo werden wir für die Freiheit, für alle Zukunft mehr erobern als auf jede andere Weiſe, und dieſes erwarte ich von uns und unſerm deutſchen badiſchen Volke." Mathy ſpricht in ähnlichem Sinne. Weizel: Entwickeln wir auf ruhige, friedliche Weiſe die Einrichtungen, die wir haben, und wir werden einen Zuſtand der Freiheit begründen, der dauernd und nachhaltig, weil er auf der Grundlage der Sittlichkeit und des

Digitized by Google

Rechts ruht. Jene Freiheit der Pflaſterſteine und Barricaden im Nachbarlande wird nicht lange dauern — die Geſchichte lehrt uns dieß in ernſten Worten. Die Freiheit wird nicht begründet durch Blut und Mord, die Mutter der Freiheit iſt die Gerechtigkeit. Eine Freiheit beſteht nur mit der Ordnung, mit der Aufrechthaltung des Geſetzes. Eine der erſten Pflichten der Vertreter des Volks iſt es, Alles zu thun, was in unſern Kräften ſteht, um den Sinn für Geſetzlichkeit im Volke zu erhalten. Hecker will ſich zur Zeit noch nicht über die Geſetzentwürfe ausſprechen, ſondern vielmehr deren Vorlage abwarten, jedenfalls proteſtire er gegen allfallſige Proviſorien, die uns vom Bunde wieder genommen werden könnten; er verlange eine ganze, eine volle Preßfreiheit. Buß freut ſich zu ſehen, daß die heutigen Verhandlungen nur ein Geiſt durchwehe, jener der Nationalität. Weller: Noch vor acht Tagen habe man Furcht vor den abſoluten Staaten gehabt, jetzt befinde man ſich an den Gränzen einer Republik von vielen Millionen Bevölkerung. Man ſolle aber nicht aus Patriotismus den Kopf verlieren, und nicht jetzt ſchon als ausgemachte Sache annehmen, daß dieſe Repnblik gegen Deutſchland feindlich auftreten werde. Knapp hält die Einigkeit vor allem am nöthigſten, indem, was eine ſo lange Erfahrung gelehrt, durch Uneinigkeit die größten Uebel in Deutſchland herbeigeführt werden. Er wünſche, daß die Vorlagen der Regierung zu einer ſolchen Vereinigung beitragen, und die nunmehr zu entfeſſelnde Preſſe auch das ihrige thun werde. Nachdem ſich kein weiterer Redner zum Worte gemeldet, ſchließt der Präſident die Sitzung.

Am 1. März brachte ein Rieſenzug, mit zwei Locomotiven, viele Hunderte aus Mannheim, Heidelberg u. ſ. w. nach Karlsruhe, welche die Petitionen dieſer und anderer Städte um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und Nationalparlament zu überbringen hatten. Aus dem Oberlande waren gleichfalls Bürger in großer Zahl gekommen. Der ganze Hof des Ständehauſes war dicht mit einer Maſſe angefüllt, die von Zeit zu Zeit aus dem Saale Bericht erhielt, Vorträge von Rednern aus ihrer Mitte anhörte und in aufgeregter Stimmung war. — Die Deputation von Mannheim, Hrn. v. Struve an der Spitze, verlangte in den Saal gelaſſen zu werden, um die Petition mit einer Adreſſe zu übergeben. Man verſtändigte ſich endlich dahin, daß, nachdem die Deputation an einem für die Zuhörer beſtimmten Platze erſchienen war, Hr. v. Struve dem Abgeordneten Hecker die Petition übergab und dieſer ſie dem Präſidenten überreichte. Der Beifall auf der Gallerie und unten

Digitized by Google

bei dieſem Akt war betäubend. Der Präſident des Miniſteriums des Innern, Staatsrath Bekk, wollte den Saal verlaſſen, wurde aber zurückgehalten; Präſident Mittermaier mahnte zur Ruhe, erinnerte an die Achtung des Geſetzes, wodurch ſich die wahre Freiheit bekunde, und die ſich beſonders in bewegter Zeit bewähren müſſe. Staatsrath Bekk eröffnete der Kammer, daß die geſtrige Zuſage wegen der Preßfreiheit bereits erfüllt ſei. Im heutigen Regierungs-Blatt erſcheine die Verfügung, durch welche das Preßgeſetz vom 28. Dec. 1831, welches heute vor 16 Jahren in Kraft getreten, bald aber wider entzogen worden — ſofort wieder in Wirkſamkeit trete. Endloſer Jubel ſchallte von den Bänken der Deputirten, auf den Gallerien, und fand ſeinen Widerhall im Hofe. Dem Großherzog Leopold wurde ein donnerndes Lebehoch gebracht. Eine Reihe von Volkspetitionen wurde übergeben. Hecker trug hierauf eine von acht Abgeordneten unterzeichnete Erklärung vor, welche die weiteren Volkswünſche enthielt, die ſich die Kammer aneignen und dem Geh. Staatsminiſterium überreichen ſoll. Er verlangt, daß alsbald darüber berathen und beſchloſſen werde. Staatsrath Bekk und Präſident Mittermaier verwieſen auf die entgegenſtehenden Beſtimmungen der Geſchäfts-Ordnung. v. Itzſtein und Hecker zeigten auf den Drang der Umſtände, welcher keine Zögerung geſtatte; da ſtellte Mathy den Antrag auf Verweiſung der Erklärung zur Berathung an die Abtheilungen. Die Kammer dürfe dem Sturme nicht weichen; ſie müſſe dem Volke das Beiſpiel der treuen Pflichterfüllung und des Feſthaltens an der geſetzlichen Ordnung geben. Eine „abgenöthigte“ Erklärung könne dem Volke kein Vertrauen einflößen. „Ich kann auf meinem Poſten ſterben,“ bemerkte der Redner, „aber nie werde ich zu einem Beſchluſſe mitwirken, deſſen Beſchaffenheit ich nicht aus gründlicher Berathung kenne.“ Der Antrag wurde von Brentano, Mez, Peter, bekämpft, von Stößer, Welker und Baſſermann unterſtützt. Auf Vorſchlag v. Soiron's vereinigten ſich endlich die Anſichten. Die Kammer beſchloß einſtimmig, den Antrag zur ſchleunigſten Berathung in die Abtheilungen zu verweiſen.

Hierauf wurden am 3. März von der zweiten Kammer folgende Schriftſtücke an den Großherzog geſandt.

I. Adreſſe an den Großherzog. „Ew. königl. Hoh. haben geruht, in den Sitzungen am 29. Februar und 1. März d. J. der II. Kammer der treuen Stände die Eröffnung machen zu laſſen, daß das Preßgeſetz vom 28. Dec. 1831 wieder in Wirkſamkeit geſetzt, daß allgemeine Volksbewaffnung eingeführt

und ein Geſetzentwurf über Einführung der Schwurgerichte den Kammern vorgelegt würde. Durch dieſe Eröffnung haben Ew. Königl. Hoh. einen Zuſtand beſeitigt, welcher ſchmerzlich auf dem Volke laſtete. Ihre Zuſicherungen werden weſentlich zur Beruhigung des Landes beitragen. Uns, den Vertretern des treuen badiſchen Volkes liegt die heilige Pflicht ob, den tiefgefühlten Dank für die Erfüllung der Wünſche des Volkes Ew. Königl. Hoh. ehrfurchtsvoll darzubringen. In einer Zeit, in welcher die außerordentlichen Ereigniſſe im Nachbarſtaate das deutſche Vaterland zur angeſtrengten Wachſamkeit auffordern, dem badiſchen Volke zunächſt möglicherweiſe ſchwere Opfer auflegen und es vor Allem wünſchenswerth machen, daß ein feſtes Band des Vertrauens Fürſten und Völker umſchlinge, iſt es ein beſeligendes Gefühl, in den Anordnungen Ew. Königl. Hoh. einen neuen Beweis der Liebe zu Ihrem Volke und des Strebens, die verfaſſungsmäßigen Zuſtände zu verbeſſern, verehren zu können.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Ew. Königl. Hoh. für die ſchnellſte Verwirklichung der ertheilten Zuſagen und für die folgerichtige Durchführung des verfaſſungsmäßigen Lebens Sorge tragen werde; wir dürfen vorausſetzen, daß insbeſondere die zugeſicherte Volksbewaffnung unverzüglich eingeführt, die Wahl der Officiere dem Volk eingeräumt und die Wehrverfaſſung ſo geordnet werde, daß in Friedenszeiten die Belaſtung der Bürger durch ſtehende Heere vermindert werden kann und nöthigenfalls die Volksbewaffnung ein kräftiges Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen jeden äußern Feind werde. Es iſt eine ſüße Pflicht, in den Zeiten drohender Gefahr die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit dem geliebten Fürſten zu erneuern, mit der ehrfurchtsvollſten Bitte, daß Ew. Königl. Hoh. überzeugt ſein möchten, daß die überall laut ausgeſprochenen, von uns im Namen des Volks erklärten Wünſche nicht von einer Partei, ſondern von dem Kerne des Volks getheilt werden; wir bitten aber auch Ew. Königl. Hoh., unbedingt Ihrem Volke zu vertrauen, daß, wenn es auch in dem ſchwer drängenden Augenblick, bewegt durch die Erinnerungen an lange dauernde beklagenswerthe Zuſtände des deutſchen Vaterlandes und an die Weiſe, mit welcher der Sinn für deutſche Nationalität nie befördert wurde, erfüllt von Ahnungen einer verhängnißvollen nahen Zukunft, feuriger das Bedürfniß beſſerer politiſcher Geſtaltungen erkennt und lebhafter ſeine Wünſche und ſeine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausſpricht, nie in der Liebe zur Ordnung und in der Achtung der Geſetzesherrſchaft wanken wird. In heiliger Stunde

Digitized by Google

ſprechen wir als Vertreter des Volks die Verſicherung aus, daß das badiſche Volk mit Begeiſterung, die in dem Maße ſteigt, je mehr die Staatsregierung auch die gerechten Wünſche des Volks erfüllt, bereit ſein wird, das theure Vaterland und den geliebten Fürſten mit Gut und Blut zu vertheidigen. In tiefſter Ehrfurcht. Karlsruhe, am 3. März 1848. Im Namen der zweiten Kammer der Ständeverſammlung, der Präſident: Mittermaier."

II. „Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der II. Kammer vom 2. März. Auf den Bericht des Abgeordneten Welcker im Namen der Commiſſion über die von mehreren Abgeordneten geſtellten Anträge beſchließt die Kammer, theils einſtimmig, theils mit allen Stimmen gegen zwei, die großherzogl. Regierung zu erſuchen, ſie möge erklären: 1) daß ſie ſofort die proviſoriſchen Ausnahmsgeſetze, als die Karlsbader Beſchlüſſe vom 20. September 1819, die Frankfurter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832, ſo wie die Beſchlüſſe der geheimen Wiener Conferenzen von 1834, als rechtsverbindlich für das Großherzogthum Baden nicht betrachte; 2) daß ungeſäumt gleiche Beeidigung ſämmtlicher Staatsbürger, mit Einſchluß des Militairs, auf die Verfaſſung angeordnet werde; 3) daß alle Beſchränkungen politiſcher Rechte aus dem Grunde, daß ein Staatsbürger einer beſtimmten Confeſſion angehöre, aufgehoben, beziehungsweiſe den Ständen ein Geſetzentwurf darüber vorgelegt werde; 4) daß ein Geſetz über Verantwortlichkeit der Miniſter in der Art, daß ein Staatsgerichtshof mit Geſchworenen entſcheide, vorgelegt werde; 5) daß in Beziehung auf die übrigen Staatsbeamten eine vorgängige Ermächtigung des Miniſteriums zur Anſtellung von Klagen über Handlungen ihrer Verwaltung nicht erforderlich ſei; 6) daß die großherzogl. Regierung die Zuſicherung ertheile, daß ſie in nächſter Bälde die Reſte des Feudalweſens, insbeſondere das Jagdregal, die Bürgereinkaufsgelder, ſo wie die Abzugsſteuer der Standes- und Grundherrn beſeitigen werde; 7) daß Anordnungen für gerechte Vertheilung der Staats- und Gemeindelaſten, für Pflege der Gewerbſamkeit und der einfachen Arbeit getroffen werden; 8) daß die privilegirten Gerichtsſtände aufgehoben werden; 9) daß eine volksthümliche Kreisverwaltung, durch geeignete Betheiligung der Bürger an derſelben eingeführt werde; 10) daß die Regierung dringend darauf hinwirken möge, daß bei der Bundesverſammlung eine Vertretung des deutſchen Volkes eingerichtet werde; 11) daß eine unabhängige Stellung der Richter nach den bereits früher von der Kammer geſtellten

Digitized by Google

Anträgen geſichert werde; 12) daß das Staats-Miniſterium und die Stelle eines Geſandten des Großherzogthums Baden bei der Bundesverſammlung nur mit Männern beſetzt werde, welche das allgemeine Vertrauen des Volkes genießen. Zur Beurkundung. Karlsruhe, den 3. März 1848. Der Präſident der II. Kammer der Ständeverſammlung. Mittermaier.

Die Antwort des Großherzogs lautete:

1) Auf die Adreſſe. „Ich empfange mit aufrichtigem Danke den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit der II. Kammer; ich theile mit der II. Kammer die Ueberzeugung, daß mein Volk, dem ich von je her meine volle Liebe ſchenkte und deſſen Wohl ich ſtets nach Kräften zu fördern ſuchte, auch in der gegenwärtigen erregten Zeit ſeinen alten Sinn für Ordnung und für Geſetzesherrſchaft bewahre. Ich werde die den Ständen zugeſagten Vorlagen in einer jede billige Forderung befriedigenden Weiſe bearbeiten laſſen, und bei der mit den Ständen zu pflegenden Berathung derſelben ihre Wünſche gebührend berückſichtigen."

2) Auf die von dem Präſidenten vorgetragenen Wünſche der Kammer. „Die wichtigen und zeitgemäßen Wünſche, welche die II. Kammer in ihr Protokoll niederlegte und mir der Hr. Präſident ſoeben vortrug, werde ich mit dem Staatsminiſterium berathen. Der Chef des Miniſteriums des Innern wird dem Herrn Präſidenten der Kammer darüber alsbald eine nähere befriedigende Mittheilung machen."

Dieſe nähere Mittheilung des Miniſterpräſidenten an den Präſidenten der II. Kammer lautete dahin, daß von den oben unter II. enthaltenen Wünſchen Nr. 1 gewährt werde; Nr. 2 durch die Eidesformel des Militairs vom 17. Sept. 1841 theils bereits erfüllt ſei, theils durch weitere Anordnungen weiter erfüllt werden ſoll; in Bezug auf Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 die entſprechenden Geſetzentwürfe demnächſt vorgelegt werden ſollen. „Was Nr. 7 betrifft, ſo iſt die Regierung zu allen Anordnungen im Sinne des geſtellten Antrages bereit. Nr. 10 hat die volle Beiſtimmung der Regierung, und ſie wird deshalb die geeigneten Schritte bei den andern Bundesmächten thun. Mit Nr. 12 endlich iſt die Regierung gleichfalls einverſtanden."

Am 2. März hatte der Großherzog folgende Proclamation erlaſſen: „Die ſchweren Ereigniſſe der neueſten Zeit können nicht anders als ſich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung. Nie mehr als in ſolchen Zeiten iſt es Bedürfniß, daß, ſo wie Regierung und Stände, ſo Fürſt und Volk feſt zuſammenhalten, um den Feinden unſerer

Digitized by Google

verfaſſungsmäßigen Freiheit und des geſellſchaftlichen Zuſtandes, ob ſie im Innern oder von außen ſich zeigen, mit vereinter Kraft entgegenzuſtehen. In ſolchen Augenblicken fehlt es nicht an Verführern aller Art. Unter dem mißbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Geſetzloſigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrſchaft Einzelner, die jede freie Aeußerung Anderer auf die gehäſſigſte Weiſe verfolgen, hervorgerufen. Ich weiß, daß ſo viele wohlgeſinnte Bürger, welches auch ihre politiſche Anſicht ſei, ſobald ſie nur zu ruhigerer Beſonnenheit ſich faſſen und ſich von keiner Verwirrung hinreißen laſſen, die Beſorgniß hegen, es möchte unter den obwaltenden ſchwierigen Verhältniſſen auch in unſerm glücklichen Lande, durch verbrecheriſche Beſtrebungen Einzelner und Verführung Anderer eine Störung der Ordnung, Verletzung des Eigenthums und anderer verfaſſungsmäßiger Rechte herbeigeführt werden. In dieſer ernſten Lage wende ich mich mit dem vollſten Vertrauen und mit der alten, nie unterbrochenen Liebe an mein Volk, das mir auch ſchon in guten wie in ſchweren Tagen ſo viele Beweiſe ſeiner Liebe und Treue gegeben hat; ich wende mich an Alle, denen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, mit der Aufforderung: daß ſie mit mir zuſammenwirken, um die heiligen Güter, die Ordnung, das Eigenthum und die verfaſſungsmäßige Freiheit auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten, ſowie es meine Pflicht und mein feſter Entſchluß iſt, die guten Bürger des Landes in dieſer Beſtrebung zu unterſtützen, verbrecheriſche Unternehmungen mit allen geſetzlichen Mitteln niederzuhalten. Meine Badener! An euch iſt es nun, der Welt das Beiſpiel zu geben eines in geſetzlicher Entwickelung der Freiheit, unter Feſthaltung der Ordnung glücklich fortſchreitenden Volks: ihr werdet, ich weiß es, ich vertraue darauf, dieſes großartige Beiſpiel geben. Gegeben zu Karlsruhe, den 2. März 1848. (Gez.) Leopold. Bekk.“

Digitized by Google

Würtemberg.

In Stuttgart fand am 1. März eine Bürgerverſammlung ſtatt, in welcher von mehreren hundert Bürgern eine Adreſſe berathen wurde, die der Regierung das Verlangen des Volkes nach vollkommener Preßfreiheit, Volksbewaffnung, dem Rechte der Volksverſammlungen, deutſchem Parlamente und Gleichſtellung aller Confeſſionen ausdrücken ſollte. Der ſtuttgarter Stadtrath ſchloß ſich dieſen Wünſchen an.

An demſelben Tage überreichten die Mitglieder des ſtändiſchen Ausſchuſſes dem Könige folgende Adreſſe: „Ew. Königl. Maj.! In einer Zeit der ernſteſten Ereigniſſe, durch welche Europa erſchüttert wird, fühlen wir uns doppelt gedrängt, Ew. Königl. Majeſtät im Namen des Volks, deſſen verfaſſungsmäßiges Organ wir ſind, uns mit dem Ausdruck unſerer Ergebenheit, Treue und mit der Verſicherung zu nahen, daß der König ſeinem Volk vertrauen könne, wenn es ſich darum handle, Recht, Geſetz und Ordnung zu ſchützen und das Vaterland zu wahren gegen jeden Feind. In ſolchen Augenblicken richtet das geſammte Volk ſeinen vertrauensvollen Blick auf ſeinen König und auf ſeine Vertreter, in ihrer Eintracht findet es eine Bürgſchaft glücklicher Löſung der ſchweren Aufgaben, welche ſein Wohl bedingt. Wir wiſſen es, Ew. Königl. Maj. werden, wie bisher, ſo auch in Zukunft vorangehen in dem edlen Beſtreben, jeden Mißton in unſern Verhältniſſen zu beſeitigen und den gerechten Wünſchen Ihres Volks entgegenzukommen. Wir halten darum für unſere Pflicht, auch bei dieſem Anlaſſe die Wünſche, welche im Volk ſich kundgeben, und die Hoffnungen, welche ſich an die durch Ew. Königl. Maj. vom Thron geſprochenen Worte knüpfen, vertrauensvoll vorzulegen. Ew. Königl. Maj. erfahrnen Blicken iſt es nicht entgangen, daß Deutſchlands Gränzen Gefahren drohen, daß ſie kräftigen Schutzes bedürfen, daß ſie dieſen nur finden können in nationaler Einigkeit, in dem Bewußtſein dieſer Einigkeit und in dem Gefühle der Kraft und Sicherheit, welche dieſe erzeugt. Die

Digitized by Google

bisherigen Einrichtungen des deutſchen Bundes haben ein ſolches Bewußtſein nicht erweckt. Möchte es den weiſen Anregungen Ew. Königl. Maj. gelingen, den Kern für Deutſchlands Nationalgefühl zur Entwickelung zu bringen. Ew. Königl. Maj. haben uns vom Thron verkündet, daß die Preſſe frei werden ſolle, die Verwirklichung dieſes Worts wird Ihr Volk mit neuen Banden der Dankbarkeit an Ew. Königl. Maj. feſſeln. Die Vollziehung der Ablöſungen der Grundlaſten, die Hebung der Gewerbe durch thunlichſte Handreichung im innern und kräftigen Schutz nach außen wird Beruhigung in bedrängte Gemüther bringen. In den dringenden, zur Aeußerung gekommenen Wünſchen liegt auch die Freigebung öffentlicher Verſammlungen zu Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten ohne Nothwendigkeit einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß, die Wehrhaftmachung der Bürger und die durch die Verfaſſung zugeſagte geſetzliche Regelung des Rechts Waffen zu tragen. Möchten Ew. Königl. Maj. überzeugt ſein, daß bloß das Gefühl der heiligſten Pflicht gegen unſern geliebten König und unſer Vaterland es iſt, das uns bewegt, der Weisheit Ew. Königl. Maj. im tiefſten Vertrauen die Würdigung dieſer Verhältniſſe anheimzuſtellen. In tiefſter Ehrfurcht verharren wir Ew. Königl. Maj. Allerunterthänigſter treugehorſamſter ſtändiſcher Ausſchuß: Kanzler von Wächter. Frhr. v. Soden. Scheurlen. Duvernoy. Schoffer. Stuttgart, 29. Febr. 1848."

Die Antwort des Königs auf dieſe Adreſſe lautete:

Der König an den ſtändiſchen Ausſchuß. Die Eingabe des ſtändiſchen Ausſchuſſes vom 29. Februar giebt mir den willkommenen Anlaß, demſelben meinen aufrichtigen Dank für die Geſinnungen der Treue und Anhänglichkeit zu erkennen zu geben, welche der ſtändiſche Ausſchuß in dem ernſten und wichtigen Augenblick, in dem wir leben, in ſeiner Eingabe gegen mich ausgedrückt hat. Das Vertrauen meines Volkes, deſſen derſelbe mich verſichert, iſt in einer langen Reihe von Jahren vielfach von mir erprobt worden, und ich überlaſſe mich der Hoffnung, daß es mir nicht am Abend meines Lebens entgehen werde. Während meiner ganzen Regierung bin ich ſtets beſtrebt geweſen, die Bedürfniſſe der Zeit zu erforſchen und im Geiſte derſelben zu handeln; dieſem Grundſatze werde ich bis zum Schluſſe meiner irdiſchen Laufbahn getreu bleiben. Angeſichts der neueſten Weltereigniſſe, in deren Folge möglicherweiſe die weſentlichſten Intereſſen unſeres gemeinſamen Vaterlandes geſchädet werden könnten, bin ich nur von einer Empfindung belebt, der, des deutſchen Namens mich würdig zu zeigen. Alle Maßregeln, welche die Einigkeit,

Digitized by Google

das Wohl und die Kräftigung Deutſchlands befördern, werden in mir den wärmſten Vertheidiger finden. Möge das Daſein jener Empfindung ſich auch in meinem Volk erproben! Mögen alle Angehörigen desſelben, welche Verſchiedenheit der Anſichten auch ſonſt unter ihnen beſteht, ſich in der Meinung vereinigen: daß es vor Allem noth thue, die Liebe und die Anhänglichkeit zum gemeinſamen, wie zum beſondern Vaterlande zu bewähren und fremden Staaten nicht das Schauſpiel von Zerwürfniſſen zwiſchen Fürſten und Völkern, von innerer Unruhe und Aufregung zu geben; denn nur „Eintracht macht ſtark.“ Wünſche, die aus den Bedürfniſſen der Zeit hervorgehen und deren Erfüllung ich, nach ruhiger und unbefangener Prüfung, dem Wohle meines Volkes für zuträglich erachte, werde ich immer willig gewähren. So viel insbeſondere die in der Eingabe des ſtändiſchen Ausſchuſſes erwähnten betrifft, ſo iſt der auf Preßfreiheit gerichtete durch meine Verordnung vom geſtrigen Tag erledigt worden. Ich hoffe, es werde bei Ausübung dieſes Rechts der Mißbrauch desſelben vermieden werden; denn dieſer iſt immer der gefährlichſte Feind der Freiheit. Zu Erfüllung des §. 23 der Verfaſſung (über das Recht, Waffen zu tragen) iſt ein Geſetzentwurf vorbereitet, der ſchon früher zu Einbringung bei den Ständen beſtimmt war und der bei ihrer bevorſtehenden Wiedereinberufung denſelben alsbald mitgetheilt werden ſoll. Ueberdies habe ich angeordnet, daß die Frage von Errichtung von Bürgerwachen ungeſäumt in Erwägung gezogen und das Ergebniß an die Stände gebracht werde. Einſtweilen kann meine Verordnung vom 13. Mai 1847 über die Errichtung von Sicherheitswachen auch fernerhin zur Anwendung kommen. Die gedrückte Lage, insbeſondere der kleinen Gewerbe, geht mir ſehr nahe und ich werde jedes Mittel gern ergreifen, durch welches ihnen aufgeholfen werden kann; indeß haben die Mittel ihre Grenzen; ausführbare Anträge zu Erreichung dieſes wünſchenwerthen Zieles werden mir ſtets willkommen ſein. Daß ich mich des Schutzes der Gewerbe nach außen auch fernerhin kräftig annehmen werde, bedarf, nach den bisherigen Vorgängen, wol keiner Zuſicherung. Dem ſtändiſchen Ausſchuß iſt bekannt, daß Geſetzentwürfe über die Ablöſungen der Grundlaſten und der Bannrechte den Ständen mitgetheilt werden ſollen. Eine ſtändiſche Berathung über die Verordnung vom 12. Juni 1832 über die Abhaltung politiſcher Verſammlungen ſteht bereits in Ausſicht und ich behalte mir vor, nach Eingang des diesfälligen Ergebniſſes meine Entſchließung zu ertheilen. Ich verbleibe dem

Digitized by Google

ſtändiſchen Ausſchuſſe mit gnädigem und freundlichem Wohlwollen beigethan. Stuttgart, den 2. März 1848. (Gez.) Wilhelm.

Den Gemeinderäthen und Bürgerausſchüſſen wurde das nachſtehende Manifeſt vom 2. März auf Königlichen Befehl mitgetheilt:

„Würtemberger! Die großen Weltbegebenheiten, deren Wirkungen für unſer Land, ſo für unſer großes gemeinſchaftliches Vaterland noch nicht zu überſehen ſind, haben die größte Aufregung hervorgebracht. In dieſem entſcheidenden großen Augenblicke ſpricht euer König zu ſeinem treuen Volke. Bewährt auch jetzt wieder euern echt deutſchen Charakter, feſt in dem Vertrauen in die göttliche Vorſehung, deren Allmacht und Weisheit das Schickſal der Völker lenkt, treu gegen eure Regierung und Verfaſſung, die eure Rechte und Eigenthum beſchützt; Ruhe, Ordnung und Gehorſam vor dem Geſetz iſt die heiligſte und nothwendigſte Pflicht. Reichen wir unſern deutſchen Brüdern die Hand; wo unſerm Vaterlande Gefahr droht, werdet ihr mich an eurer Spitze ſehen. Segen unſerm Vaterlande, Heil und Ruhm für ganz Deutſchland!“

Zu gleicherzeit veröffentlichte das Regierungsblatt folgendes Decret, betreffend die Aufhebung der Cenſur:

Wilhelm ꝛc. Wir haben in Betreff der Verhältniſſe der Preſſe nach Vernehmung Unſeres Geheimen Raths beſchloſſen und verordnen hiermit:

§. 1. Die durch die Verordnung vom 1. Okt. 1819 eingeführte Cenſur iſt aufgehoben. §. 2. In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältniſſe der Preſſe regelnder Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung erfolgt, ſämmtliche Beſtimmungen des Geſetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirkſamkeit. §. 3. Ueber einſtweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßſachen ſoll den Ständen demächſt eine Vorlage gemacht werden. Unſere Miniſterien der Juſtiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern ſind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart den 1. März 1848.

Der Wunſch, daß ſobald als möglich der Landtag einberufen und daß das alte Miniſterium aufgelöſt werde, gab ſich von allen Seiten kund. Auf eine unter dem 5. März an den König gerichtete Adreſſe um ſofortige Einberufung der Stände, ordnete der König in einer Bekanntmachung von demſelben Tage die Wiederverſammlung der Stände auf den 13. März an.

Digitized by Google

Auch der andere Wunſch fand ſeine Erledigung. Am 6. wurden die bisherigen Miniſter, Herren v. Schlayer, Gärttner, Prieſer und Beroldingen ihrer Stellen enthoben. Doch die neu ernannten Miniſter waren nicht geeignet, die trüben Ausſichten zu verſcheuchen, da der größte Theil der neu ernannten Herren dem Fortſchritte als geradezu feindlich geſinnte bisher gekannt waren. So der Freiher v. Linden, der das Miniſterium des Innern verſehen ſollte. Freiherr v. Warnbühler war für das Aeußere, Häfele für die Finanzen, Schmidlin für den Cultus und Betzenberg für die Juſtiz beſtimmt. Dies neue Miniſterium friſtete unter ſolchen Umſtänden nur ein ſehr kurzes Leben. Schon am Nachmittage des 6. verkündete eine Königl. Ordre die Auflöſung deſſelben. Die früheren Miniſter verſahen nun noch interimiſtiſch ihre Funktionen, bis am 9. ein den Wünſchen des Volkes entſprechendes Miniſterium aus folgenden Männern gebildet wurde:

Juſtiz: Fr. Römer, Inneres: Duvernoy, Kirchen- und Schulweſen: Paul Pfizer, Finanzen: Goppelt.

Dieſes neue Cabinet führte ſich mit folgendem Programme ein:

„An die Württemberger! Se. Maj. der König haben einen Theil der verfaſſungsmäßigen Verwaltungsdepartements neu zu beſetzen geruht, und es iſt demnach das Departement der Juſtiz dem Abg. Römer, das Departement des Innern dem Abg. Duvernoy, das Departement des Kirchen- und Schulweſens dem Dr. P. Pfizer und das Departement der Finanzen dem Abgeordneten Goppelt anvertraut. Im vollen Bewußtſein der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchſte Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten ſind ermächtigt, zu erklären: daß mit der Wiederherſtellung der Preßfreiheit das erſte Wahrzeichen und die nächſte Bürgſchaft einer neuen Zeit für die Entwickelung unſerer ſtaatlichen Verhältniſſe gegeben ſein ſoll; als weitere Bürgſchaft ſoll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfaſſung folgen; Geſetzentwürfe zur Aufhebung der beſtehenden Beſchränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Verſammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung ſollen den hiernächſt wieder zuſammentretenden Ständen vorgelegt werden.

Nach Erledigung der dringendſten ſtändiſchen Angelegenheiten wird dem württembergiſchen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen ſeine Geſinnung der neu gebildeten Verwaltung gegenüber auszuſprechen, und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege, durch

Digitized by Google

Schwurgerichte, die Reviſion des Strafgeſetzbuchs und der Strafproceßordnung, die Entlaſtung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hierzu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbſtſtändigkeit, die weitere Entwickelung der Verfaſſung, wo eine ſolche im Bedürfniſſe der Zeit gegründet erſcheint, bleiben der neuen Ständeverſammlung vorbehalten. Vor Allem aber iſt es der Entſchluß Sr. Maj. des Königs, ſich dem Rufe nach Vertretung der deutſchen Nation am Bundestage anzuſchließen, damit die Verfaſſung des Deutſchen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutſchlands entſprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutſchen längſt verheißene deutſche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutſchen Volks zur Mitberathung der gemeinſamen Angelegenheiten verwirklicht werde, und damit Deutſchland, durch Befeſtigung ſeines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, emporgehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerſtückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegengehe. Nachdem ſo der Königliche Wille den Wünſchen des Volks entgegengekommen iſt, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Aufforderung, die Ausführung des Beſchloſſenen mit Vertrauen zu erwarten, und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrechterhalten und ein Umſchwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die ſegensreichſte Zukunft für das geſammte Vaterland verſpricht, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecheriſchen Zwecken ausgebeutet werde. Doch iſt es nicht die Ruhe der Theilnahmloſigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblick, wie er nur ſelten im Leben der Völker wiederkehrt, ſind Alle, jeder an ſeinem Theil, der Mitwelt und Nachwelt verantwortlich, daß die günſtige Stunde, welche für die Sache der Menſchheit und die Ehre unſeres Volkes geſchlagen hat, nicht ungenützt verſtreiche, und daß nach dem Ziel einer geſicherten und freien Nationalität jetzt ein entſcheidender Vorſchritt geſchehe. Stuttgart, 11. März 1848. Der Chef des Juſtizdeparments: Staatsrath Römer; der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten: Beroldingen; der Chef des Departements des Innern: Duvernoy; der Chef des Departements des Kirchen- und Schulweſens: Pfizer; der Kriegsminiſter: Graf v. Sontheim; der Chef des Finanzdepartements: Goppelt.“

Digitized by Google

Kurheſſen.

Am 29. Februar richteten 800 Bürger von Hanau folgende Adreſſe an den Kurfürſten:

„Allerdurchlauchtigſter Kurfürſt! allergnädigſter Kurfürſt und Herr! In einer Zeit und unter Umſtänden, wie ſie ſich während einer Reihe von Jahren allmälig gebildet, und wie dieſelben gebieteriſch nun vor uns ſtehen, emporgehoben zu einer unwiderſtehlichen Macht durch den Umſchwung der Verhältniſſe in Frankreich, thut es noth, zur Sicherſtellung des Vaterlandes und zur Kräftigung der deutſchen Macht dem Auslande gegenüber Maßregeln zu ergreifen, aber Maßregeln, die eine wirkliche Sicherſtellung und Kräftigung in der That verbürgen. Daß aber dieſe Maßregeln bei uns die rechten werden, dazu iſt nöthig, daß unſer Fürſt über unſere Verhältniſſe die Wahrheit höre, wie ſie im Volke lebt, und daß dieſe nicht, durch unlautere Kanäle getrübt, ſein Ohr erreiche. Das gegenwärtige Miniſterium beſitzt nicht das Vertrauen des Volkes und hat es nie beſeſſen. Das Syſtem, welches von ihm befolgt wird, iſt ein verhaßtes, und nur mit verhaltenem Unwillen ſah das Volk bisher ſeine höchſten Güter und ſeine beſten wohlverſtandeneu Intereſſen dadurch vernachläſſigt, ja glaubt ſie einer politiſch-religiöſen Genoſſenſchaft geopfert.“

„Die dermaligen augenblicklich vertagten Landſtände, in ihrer jetzigen Zuſammenſetzung, beſitzen nicht das Vertrauen des Volkes. Zum Theil zuſammengebracht durch Machinationen einzelner Beamten, unvollſtändig durch willkürlichen Ausſchluß würdiger Männer, boten ſie bei ihren bisherigen Verhandlungen nichts weniger als das Bild eines Volksorgans, vielmehr einer volksthümlichen Minorität gegenüber, in ihrer Majorität ein Schauſpiel dar, von dem der Freund des Vaterlandes in kummervoller Erbitterung ſich hinwegwandte. Die Preſſe iſt bei uns in einem Zuſtande der Unterdrückung, wie er noch nie dageweſen. Selbſt-

Digitized by Google

ſucht, regelloſe Willkür und Hang zur Unterdrückung haben auf dieſem Felde dem Miniſterium Lorbeeren erworben, um die es Niemand auf der Welt beneidet. Wie iſt es unter allen dieſen Umſtänden nun möglich, daß Wahrheit zu dem Ohr des Fürſten dringe? Wahrheit muß aber ſein zwiſchen Volk und Fürſt, darum bitten wir:

1) um Verabſchiedung des gegenwärtigen Miniſteriums und Einſetzung anderer Miniſter, deren Perſönlichkeit Garantie bietet für durchgreifende Aenderung des bisherigen Syſtems;
2) um Auflöſung der gegenwärtig vertagten Landſtände, ſofortiges Berufen einer neuen Ständeverſammlung, Ausſchreiben neuer Wahlen und Verbot jeder Beſchränkung freier Wahlbewegung;
3) um ſofortige Freigabe der Preſſe.

„Die Gewährung dieſer Bitten wird drei Canäle öffnen, die den Strom der Wahrheit zum Ohre unſers Fürſten leiten, und nur wenn dieſer in höchſter Lauterkeit zu fließen angefangen, wird es möglich ſein, Maßregeln für das Vaterland zu ergreifen, die als wirklicher Ausfluß eines vernünftigen Geſammtwillens in unſerer ernſten Zeit allein den Namen wahrhaft vaterländiſcher verdienen: Maßregeln, allein geeignet, die Sicherung und die Zukunft unſers Vaterlandes zu verbürgen. Vertrauensvoll erwarten wir gewährende Verfügungen Ew. Königl. Hoheit, Verfügungen, um einem braven, treuen Volke verdientermaßen gerecht zu werden, deſſen Name durch das bisherige Syſtem faſt zu einem Spott geworden iſt unter den Völkern. Wollte dazu ſich Ew. Königl. Hoheit allergnädigſt entſchließen: für alle Fälle politiſcher Natur vom Jahre 1830 an bis heute eine vollſtändige Amneſtie und politiſche Rehabilitation eintreten und die Miniſterialbeſchlüſſe gegen die Deutſchkatholiken ſofort aufheben zu laſſen, ſo würde dieſes zur Beruhigung der in dieſen Zeiten und unter den obwaltenden Umſtänden nothwendigerweiſe aufgeregten Gemüther ſicherlich nicht wenig beitragen. Wir verharren ehrfurchtsvoll Ew. Königl. Hoheit unterthänige Bürger der Stadt Hanau.“

Die nächſte Antwort darauf war der nach Eingang dieſer Adreſſe vom Kurfürſten gegebene Befehl, daß 200 Mann Huſaren vom 1. heſſiſchen Regiment von Caſſel nach Hanau aufbrechen ſollten.

Digitized by Google

Doch auch von andern kurheſſiſchen Städten, von Marburg, Kaſſel liefen Adreſſen mit ähnlichen Wünſchen, wie ſie die Hanauer ausgeſprochen, beim Kurfürſten ein.

Den Deputationen von Marburg und Hanau verſprach der Kurfürſt, er werde auf die für das Wohl ſeiner Unterthanen erforderlichen Maßregeln bedacht ſein und entließ die Deputationen gnädigſt.

Am 6. März, 12 Uhr Mittags, begab ſich der Stadtrath und die Deputation des Bürger-Ausſchuſſes von Kaſſel, den Vicebürgermeiſter Oberpoſtmeiſter Nebelthau an der Spitze, ins Palais des Kurfürſten, um die beſchloſſenen Petitionen zu übergeben. Gleichzeitig wurde die Petition vieler Bürger von Kaſſel durch die Herren Obergerichts-Anwalt Henkel, Seidler und Herbold überbracht. Der Friedrichsplatz war voller Menſchen. Vor dem Palais des Kurfürſten war eine Abtheilung Bürgergarde zu Fuß und zu Pferde aufgeſtellt. Jubelruf begrüßte die Deputationen und empfing dieſelben wiederholt, als ſie aus dem Palais zurückkamen und eine beruhigende Antwort des Landesherrn verkündigten; der tauſendfache wiederholte Ruf: Es lebe der Kurfürſt! wiederhallte auf dem großen Platze unter beſtändigem Schwenken der Hüte. Die Antwort Sr. Königlichen Hoheit ward darauf von dem Vice-Bürgermeiſter aus einem Fenſter des Rathhauſes dem zahlreich vor demſelben verſammelten Volke laut verleſen. Sie lautete:

„Ich habe bereits vor dem Empfange Ihrer Eingaben die Einberufung der dermaligen Stände-Verſammlung zu dem Zwecke der Berathung eines Preßgeſetzes und anderer allgemeiner Landes-Angelegenheiten verordnet, und werde derſelben Ihre Bitten und Anträge, ſo weit es zu deren Realiſirung der Mitwirkung der Stände bedarf, zur Berathung vorlegen laſſen, um die geſetzliche Feſtſtellung auf verfaſſungsmäßigem Wege herbeizuführen.“

„Zu dieſem Zwecke habe ich bereits andere Rathgeber in mein Miniſterium berufen.“

„Ich wünſche, daß dieſe Maßregeln zum Wohle meines mir von Gott anvertrauten Volkes, welches ſtets zu fördern meine Abſicht war, führen mögen, insbeſondere wird meine landesväterliche Fürſorge dahin gerichtet ſein, den Wohlſtand meiner lieben Reſidenz ſo viel als irgend möglich zu heben.“

„Sagen Sie dies Ihren Mitbürgern und wirken Sie dahin, daß Eintracht und geſetzliche Ordnung unſerem Vaterlande geſichert bleiben.“

Digitized by Google

Die Verleſung dieſer Antwort wurde oftmals durch Acclamationen unterbrochen.

Die Kaſſeler Zeitung begleitete dieſe Mittheilungen mit der Bemerkung: „Freiheit und Geſetz — Fortſchritt und Treue werden beſtändig die Ehre des Heſſenlandes ſein."

Noch an demſelben Tage brachte ein Extrablatt der offiziellen Kaſſeler Zeitung folgende Mittheilungen: „Der Staatsrath Scheffer iſt auf ſein allerunterthänigſtes Nachſuchen von der Stelle eines proviſoriſchen Vorſtandes des Miniſteriums des Innern entbunden; und dem von der Reſidenzſtadt Kaſſel zum Ober-Bürgermeiſter gewählten Obergerichts-Anwalt Heinrich Wilhelm Hartwig die landesherrliche Beſtätigung ertheilt worden. Sicherem Vernehmen nach iſt den Deutſch-Katholiken freie Religionsübung geſtattet worden. Der Hr. Regierungs-Direktor Lotz zu Marburg iſt zum Vorſtande des Miniſteriums des Innern und der Regierungs-Director Moritz v. Baumbach zu Rinteln zum Vorſtande des Juſtiz-Miniſterium ernannt. — Die Stände-Verſammlung wird ſofort einberufen, um das Geſetz über die Preßfreiheit zu berathen.

Dieſen Verordnungen folgte ſchnell ein Erlaß des Kurfürſten dieſes Inhalts:

„Wir Friedrich Wilhelm I. u. ſ. w. haben Uns ſeit Unſerer ſiebzehnjährigen Regierung ſtets bemüht, auf den Grundlagen einer monarchiſch-conſtitutionellen Regierung das wahre Wohl Unſeres geliebten Volkes zu fördern. Wenn nun zur weiteren Beförderung deſſelben in den Uns von mehreren Städten überreichten Petitionen Wünſche und Anträge kund gegeben worden ſind, ſo wollen Wir dieſelben, in Berückſichtigung der dermaligen Zeitverhältniſſe, durch nachſtehende Entſchließungen allergnädigſt gewähren: Die Cenſur bei der Beſprechung innerer Landes-Angelegenheiten iſt aufgehoben. Die den Privat-Gottesdienſt der ſog. Deutſch-Katholiken und Taufgeſinnten hindernden Verfügungen ſind zurückgezogen; über die Regulirung der ſonſtigen Rechtsverhältniſſe dieſer und anderer Diſſidenten aber wird den alsbald einberufenen Landſtänden ein Geſetzentwurf vorgelegt werden. Daſſelbe wird geſchehen in Beziehung auf die in Gemäßheit der Verfaſſung und der Bundesgeſetze gegen den Mißbrauch der Preſſe zu gewährenden Garantien, in Beziehung auf die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, des Anklageproceſſes und des Inſtituts der Geſchworenen; in Beziehung auf die Mitwirkung der Landſtände bei der Beſetzung des

Ober-Appellations-Gerichts, die Rechtsverhältniſſe der Anwälte und andere zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt gereichende Gegenſtände, wie es denn überhaupt Unſer ernſter landesväterlicher Wille iſt, die Wohlfahrt Unſerer geliebten Unterthanen auf jede vernünftige, rechtlich ſtatthafte Art ſoviel als möglich zu befördern. Indem Wir den aufrichtigen Wunſch ausſprechen, daß die Ausführung dieſer Unſerer allerhöchſten Entſchließungen zum Wohle Unſerer geliebten Unterthanen gereichen möge, hegen Wir zu denſelben das ganze gerechte Vertrauen, daß ſie durch Ruhe und Ordnung und durch einen verſtändigen Gebrauch der geſetzlichen Freiheit ſelbſt zum allgemeinen Wohle mit beitragen und Unſere Huld durch treue Anhänglichkeit und geſetzlichen Gehorſam vergelten werden. Urkundlich Unſerer allerhöchſt eigenhändigen Unterſchrift gegeben zu Kaſſel am 7. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Mit dieſem Beſcheide verließen die verſchiedenen Deputationen die Hauptſtadt. Zum Abſchiede veröffentlichten ſie folgende Proclamation:

„Die Bürgerdeputation von Hanau, Marburg, Hersfeld, Gelnhauſen und Wächtersbach an die Bürger zu Kaſſel! Bei unſerer Abreiſe von Kaſſel können wir nicht umhin, den Bürgern der Reſidenz für unſere freundliche Aufnahme und für die kraftvolle Mitwirkung zur Ehrenrettung der Heſſen unſern herzlichſten Dank abzuſtatten. Wir ſcheiden in der Ueberzeugung, daß die von Sr. Königl. Hoh. dem Kurfürſten zur Beruhigung des aufgeregten Volkes ertheilten Zuſicherungen baldigſt erfüllt und alle Beſtimmungen unſerer Verfaſſung endlich eine Wahrheit werden. Sollte jemals wieder ein Miniſter den Verſuch wagen, das Vertrauen des Volkes zu ſeinem Fürſten zu untergraben, ſo wollen wir uns von Neuem um den Thron ſammeln, frei und muthig die Wahrheit vortragen, und ſo auf dem geſetzlich geſtatteten Wege jeder Antaſtung der heiligen Rechte des Volkes begegnen. Kaſſel, 7. März 1848. (Unterſchriften.)"

In Hanau hatten ſich inzwiſchen ſämmtliche dort wohnhafte Staatsdiener der Bürgeradreſſe vom 29. einſtimmig angeſchloſſen und am 6. Abends folgende Petition durch eine beſondere Deputation (Obergerichtsdirektor v. Mackeldey und Oberförſter v. Schenk) nach Kaſſel geſandt:

„Die allerunterthänigſt unterzeichneten Staatsdiener halten es für ihre heiligſte Pflicht, in dieſen äußerſt bewegten Zeitmomenten auch von ihrer Seite Eurer Königl. Hoh. die eben ſo offene als wahre Erklärung abzugeben,

Digitized by Google

daß auch ſie aus vollſter Ueberzeugung die Angemeſſenheit und Nothwendigkeit der von den Bürgern der Stadt Hanau unter dem 29. v. M. Sr. Königl. Hoh. vorgetragenen Bitten anerkennen,

und deshalb die für das Vaterland allein heilbringende ſchleunigſte Gewährung derſelben eben ſo dringend als ehrerbietigſt befürworten. In aller Unterthänigkeit erſterben Euer Königl. Hoh. alleruntertthänigſt treugehorſamſt pflichtſchuldigſt (folgen die Unterſchriften). Hanau, den 6. März 1848."

Die Hanauer wurden über das lange Ausbleiben einer Antwort auf ihre ſchon am 29. Febr. abgeſandte Adreſſe ungeduldig. Der Stadtrath manhnte zu Ruhe. „Während wir" — heißt es in einem Erlaſſe deſſelben vom 8. März — „die Erfüllung unſerer dringendſten Wünſche auf geſetzlichem Wege erwarten dürfen, iſt Beſorgniß für die Sicherheit der Stadt erweckt worden. Die Bürger dieſer Stadt, die bisher das ehrenhafteſte Zeugniß von Mäßigung gegeben haben, werden auch ferner die alte Gradheit, Offenheit und Ehrenhaftigkeit bewahren und, das hoffen wir, ſich an ihre Gemeindebehörde anſchließend, das Ergebniß der für die Erwerbung eines verbeſſerten Zuſtandes eingeleiteten weitern Schritte mit Ruhe erwarten."

Eine ungeheure Volksmenge hatte ſich an dieſem Tage (8. März) am Nachmittage auf dem Marktplatze in Hanau verſammelt und nachdem das bewaffnete Volk (an 1500 Mann Bürgergarde), die Turner, das beinahe 2000 Mann ſtarke Freicorps, ungefähr 300 Mann aus Offenbach, und etwa eben ſo viel aus Gelnhauſen, Mainz, Frankfurt, Friedberg, Steinheim ꝛc. auf dem Marktplatz aufgezogen war, wurden durch Zuruf des Volkes vierundzwanzig Männer gewählt, welche die Leitung der Angelegenheiten übernehmen ſollten. Dieſe beriethen ſich in dem Rathhaus über die Maßregeln, die man nunmehr zu ergreifen habe. Nach einer längern Berathung wurde von dem Balcon des Rathhauſes herab der gefaßte Beſchluß dem verſammelten Volke vorgeleſen. Hierauf ſendete man Abgeordnete an den Stadtcommandanten und die Militairbehörde (das Militair war auf dem Paradeplatz aufgeſtellt) mit der Anfrage ab, wie ſich das Militair zu verhalten gedenke; dieſe brachten die Erklärung des Stadtcommandanten Schirmer zurück: er ſtimme mit den Anordnungen der Bürgerſchaft vollkommen überein. Bald nachher verließen die aus oben erwähnten Städten herbeigeeilten Bewaffneten ruhig die Stadt mit der Verſicherung, ſich ſofort wieder einzuſtellen, ſobald man ihrer bedürfe. — Die Nacht hindurch

Digitized by Google

zogen zahlreiche Patrouillen durch die Stadt. Schon früh am andern Tage strömten Bewaffnete auf den Straßen zuſammen; die Freicorps und Turner traten unter die Waffen; Alle verſammeln ſich auf dem Markte. Die gewählten Vierundzwanzig berathen ſich im Stadthauſe. Die Abgeordneten waren inzwiſchen zurückgekehrt. Die Antwort befriedigte nicht. Die Volkscommiſſion in Hanau richtet folgende Adreſſe an den Kurfürſten:

„Königl. Hoheit! Durch die Proclamation Ew. Königl. Hoheit vom 7. d. ſind die Wünſche des Volkes nicht erfüllt und ſeine Bitten unvollſtändig gewährt worden. Das Volk iſt mißtrauiſch gegen Ew. Königl. Hoh. ſelbſt und ſieht in der unvollſtändigen Gewährung ſeiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollſtändigen Gewährung ſeiner Bitten nichts geſehen als die dringendſte Aufforderung, ſich noch enger zuſammenzuſcharen und eine noch feſtere Haltung Ew. Königl. Hoheit gegenüber einzunehmen. Das Volk, welches wir meinen, iſt nicht der vage Begriff mehr von ehedem, nein, es ſind Alle — Alle! — Ja, Königl. Hoh.: Alle! Auch das Militair hat ſich für einſtimmig erklärt! Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es ſpricht den Willen aus, daß ſeine Zukunft beſſer ſein ſolle, als ſeine Vergangenheit, und dieſer Wille iſt unwiderſtehlich.

„Das Volk hat ſich eine Commiſſion erwählt, und dieſe verlangt nun für es und Namens ſeiner: 1) Beſetzung aller Miniſterien, ſo weit dieſe nicht neuerdings geſchehen iſt, mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen. 2) Auflöſung der wiedereinberufenen Ständeverſammlung und alsbaldige Berufung neu zu wählender Stände. 3) Bewilligung vollſtändiger Preßfreiheit auf Grund der hierzu im §. 95 der Verfaſſungsurkunde gewährten Zuſtändigkeit. 4) Vollſtändige Amneſtie für alle ſeit dem Jahre 1830 begangenen politiſchen Vergehen. 5) Gewährung vollſtändiger Religions- und Gewiſſensfreiheit und deren Ausübung. 6) Hinwirkung bei dem Deutſchen Bund auf Bildung einer deutſchen Volkskammer. Zurücknahme aller den Genuß verfaſſungsmäßiger Rechte, ganz insbeſondere des Petitions-, Einigungs- und Verſammlungsrechts beſchränkenden Beſchlüſſe. 7) Die beſtimmte Zuſage, daß die bereits durch die Proclamation vom 7. d. zugeſicherten und in Beziehung auf die ausgeſprochenen Deſiderien weiter erforderlichen Geſetzentwürfe der nächſten Ständeverſammlung vorgelegt werden. 8) Entſchließung Ew. Königl. Hoh. binnen drei Tagen von heute an, deren Verſtreichen ohne Antwort als Ablehnung angeſehen werden ſoll.

Digitized by Google

„Jetzt iſt die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, Königl. Hoheit, wie Sie es mit dem Volke meinen. Zögern Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollſtändig zu gewähren. Beſonnene Männer, Königl. Hoheit, ſagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarſtädten iſt bereits vorhanden, ſchon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatſache. Königl. Hoheit, gewähren Sie! Lenke Gott Ihr Herz. Hanau, den 9. März 1848. Die Volkscommiſſion.“

Am 10. Abends traf die Hanauer Deputation mit dem Manifeſte in Kaſſel ein. Als ſie bis zum folgenden Tage Mittags keine Antwort erhalten hatte, ſchloſſen ſich auch die Bürger der Reſidenz den Hanauer Forderungen mit Ausnahme der Auflöſung der Ständeverſammlung, auf welchen Punkt auch die Hanauer verzichteten, an. In einer Volksverſammlung Nachmittag verlas Obergerichtsanwalt Henkel eine Adreſſe, worin der Kurfürſt gebeten wird, die Forderungen der Hanauer zu bewilligen, um das in den Provinzen Hanau und Oberheſſen dem Lande drohende Unheil abzuwenden. Dieſelbe wurden durch die HH. Henkel, Schwarzenberg und Bierner dem Juſtizminiſter v. Baumbach überreicht. Da die Antwort zu lange auf ſich warten ließ, ſo beſtiegen die Hanauer Deputirten die Extrapoſtchaiſen und fuhren, umwogt von der ungeheuren Menſchenmenge die Königsſtraße hinauf. Sie wurden aber von einigen beſonnenen Leuten aufgehalten, während die Menge auf ihre Abfahrt drang. Die Haltung der Menge war inzwiſchen ſo drohend geworden, daß der Kommandant der Bürgergarde Allarm ſchlagen ließ, um das Palais zu ſchützen. Die Wagen der Hanauer Deputirten hielten auf dem Friedrichsplatze, dem Palais gegenüber. Mit Mühe wurden ſie von der Abreiſe zurückgehalten, um die Antwort abzuwarten. Um 6½ Uhr wurde die Nachricht aus dem Palais gebracht, daß der Kurfürſt alle Forderungen der Hanauer bewilligt habe. Man erwartete von Minute zu Minute eine neue Proclamation; die Hanauer Deputirten wollten nun nicht eher abreiſen, bis die Proclamation in ihren Händen war.

Endlich erſchien ſie, mit ihr zugleich die Nachricht, daß Eberhard, der Oberbürgermeiſter von Hanau, ein Mitunterzeichner der Adreſſe, zum Miniſter des Innern ernannt worden. — Die Proclamation lautete:

Digitized by Google

„Wir Friedrich Wilhelm I. ꝛc. finden uns allergnädigſt bewogen, zu den durch Unſere allerhöchſte Verkündigung vom 7. d. M. erlaſſenen Beſtimmungen folgende weitere Zuſagen zu ertheilen: 1) Bei der Beſetzung aller Miniſterien, ſo weit dieſe nicht neuerdings bereits geſchehen iſt, werden Wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dazu zu berufen. 2) Ueber die Bewilligung vollſtändiger Preßfreiheit haben Wir bereits heute eine Verordnung erlaſſen. 3) Es wird für alle ſeit dem Jahre 1830 bis hierhin begangenen politiſchen Vergehen, in ſo weit ſolche nicht durch die Beſtimmung im §. 126, Abſchnitt 4 der Verfaſſungs-Urkunde von dem landesherrlichen Begnadigungs-Rechte ausgenommen ſind, vollſtändige Amneſtie bewilligt. Zur Herbeiführung einer gleichen Amneſtie, auch hinſichtlich der auf den Umſturz der Verfaſſung ꝛc. gerichteten Unternehmungen, ſoll der dermaligen Ständeverſammlung alsbald ein Geſetz vorgelegt werden. 4) Wir gewähren vollſtändige Religions- und Gewiſſensfreiheit und deren Ausübung. 5) Alle den Genuß verfaſſungsmäßiger Rechte, insbeſondere des Petitions-, Einigungs- und Verſammlungsrechtes beſchränkenden Beſchlüſſe wollen Wir hiermit aufheben. 6) Die durch Unſere Verkündigung vom 7. d. M. zugeſicherten und in Beziehung auf die Uns vorgetragenen Deſiderien weiter erfolgenden Geſetzentwürfe ſollen der dermaligen Ständeverſammlung vorgelegt werden. 7) Wir werden dahin wirken, daß bei dem Bundestage Nationalvertretung eingeführt werde. Urkundlich Unſerer allerhöchſteigenhändigen Unterſchrift, gegeben zu Kaſſel am 11. März 1848.

Digitized by Google

Heſſen=Darmſtadt.

Vier Mitglieder der Darmſtädtiſchen II. Kammer, die HH. Heinrich v. Gagern, Wilhelm Wernher, Lehne und Frank hatten am 28. Februar folgenden Antrag in die Ständekammer eingebracht:

„Die Kammer möge in einer Adreſſe an Se. königl. Hoh. den Großherzog die Bitte richten, unverzüglich in der Bundesverſammlung und außer derſelben in geeigneter Weiſe dahin wirken zu wollen, daß unter ſo dringenden und von außen Gefahr drohenden Umſtänden, und für die Dauer derſelben 1) die Sorge für den Schutz der äußern und innern Sicherheit Deutſchlands, insbeſondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerweſens und der Volksbewaffnung in die Hand Eines Cabinets gelegt werde, deſſen Miniſter dem interimiſtiſchen Haupte Deutſchlands und der Nation verantwortlich ſeien; 2) daß das interimiſtiſche Haupt Deutſchlands Geſetzgebung und Beſteuerung in Uebereinſtimmung mit einem Rathe der Fürſten und einem Rathe des Volks nach den weſentlichen Formen des repräſentativen Syſtems ausübe, und daß die Berufung der Nationalrepräſentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolge. Die Kammer wird ſich ohne Zweifel veranlaßt finden, einer Angelegenheit von ſo dringender Natur und von ſo hohem conſervativen Intereſſe, daß jedes andere Intereſſe dagegen zurücktritt, die möglichſte Beförderung angedeihen zu laſſen.

Die Wünſche, die gleichzeitig außerhalb der Kammer ausgeſprochen wurden, gingen weiter und ſtimmten der Hauptſache nach mit denen überein, die ſich, wie wir oben geſehen, in den badiſchen Adreſſen geäußert hatten. In Offenbach, Darmſtadt, Mainz, Gießen, Bingen, Worms, Pfeddersheim, Bensheim und anderen Orten, überall entſtanden Adreſſen, in denen die Wünſche des Volkes den Vertretern des Volkes in Darmſtadt kundgegeben wurden, überall ſchloſſen ſich die ſtädtiſchen Behörden dieſen Wünſchen an und von allen Or-

Digitized by Google

ten wurden Deputationen nach der Reſidenz geſchickt, um die ſchleunige Gewährung der Wünſche zu betreiben. — Von den vielen Adreſſen theilen wir den Wortlaut derjenigen von Mainz mit. Sie lautet:

„Der mächtige Athem der Zeit hat den Dunſt verweht, welchen Hofdiener und kurzſichtige Regierungsbeamte dem geiſtigen Auge der Fürſten vorzumachen bemüht waren. Ueberall iſt die Stimme des Volkes laut geworden, und wo ſie mißachtet wurde, hat der bewaffnete Arm die unveräußerlichen Rechte des Menſchen zu faſſen gewußt, welche ihm eine verabſcheuenswerthe Politik nur zu lange vorenthalten hat. Auch in Heſſen iſt mit den Zugeſtändniſſen gegeizt worden, und eine verblendete Regierung hat die Liebe des Volkes zu ihrem Regenten in hohem Grade beeinträchtigt. In Zeiten, wie die gegenwärtigen, aber bewährt ſich dieſelbe: Rheinheſſens Bürger werden die Treue bewehren, wovon ſie ſchon ſo oft Proben abgelegt haben. Aber ſie verlangen dagegen — mit allem Nachdrucke, den Recht und Geſetz zu geben vermögen, — Alles, was ihnen die Verfaſſungsurkunde zugeſteht und was zum Schutze ihrer Freiheit und ihrer Rechte dienen kann. Sie verlangen als Baſis die Volksfreiheit die Löſung der Preſſe von allen Feſſeln, in welche verfaſſungswidrige Regierungswillkür und fremder Einfluß ſie gelegt hat, — ſie verlangen, daß ihre Geſetzgebung, die Garantie ihrer bürgerlichen Freiheit, unangetaſtet bleibe, — ſie verlangen, daß das ſtehende Heer, dieſer freſſende Krebs am Staatseinkommen, aufgehoben und eine die Sicherheit des Landes im Innern und nach Außen allein ſchützende Volksbewaffnung an deſſen Stelle geſetzt werde, — ſie verlangen volle Freiheit des Gemeinde- und Volkslebens, ohne den verhaßten Zwang der Polizeigewalt und ohne die Bevormundung eines anmaßenden Beamtenſtandes, — ſie verlangen das Recht, ihren Ständen die Wünſche und Bedürfniſſe des Landes ungehindert ausſprechen und ſich zu dieſem Zwecke in öffentlicher Verſammlung vereinigen und berathen zu dürfen, — ſie verlangen endlich eine Reviſion der Verfaſſungsurkunde in zeitgemäßem Geiſte, ein beſſeres Wahlgeſetz, geſetzliche Gleichſtellung und Freiheit des religiöſen Cultus, endlich eine wahrhafte Vertretung des deutſchen Volkes durch ein deutſches Parlament. Sie proteſtiren ſchließlich gegen das Polizeigeſetz, welches, in einer Beamtenkammer berathen, die Rechte des Volkes vernichtet und jede freie Bewegung verkümmert. Die Zeit drängt. Soll den Ereigniſſen

Digitized by Google

vorgebeugt werden, ſo müſſen Thaten an die Stelle des leeren Wortſchalls treten. Die Kammer hat eine hohe Verantwortlichkeit gegen Fürſt und Vaterland, möge ſie ſich ihres Berufes würdig erweiſen! Mit aller Hochachtung ꝛc. (Folgen die Unterſchriften.)“

Am 2. März befand ſich unter den neuen Eingaben in der zweiten Kammer ein Antrag des Abgeordneten Reh. Er lautete:

„Das Königthum in Frankreich iſt geſtürzt, eine Republik iſt an ſeine Stelle getreten. Welterſchütternd iſt dieſes Ereigniß, unabſehbar ſind ſeine Folgen. Deutſchland vor Allem wird von ihnen betroffen werden, in Deutſchland zunächſt der weſtliche, Frankreich begränzende Theil. Kaum läßt ſich noch die Beſeitigung der Nothwendigkeit eines Krieges hoffen. Nur zu naheliegend iſt die Beſorgniß aufrühreriſcher Zuckungen auch in den einzelnen deutſchen Ländern. Hier der Anarchie, dort der Eroberungsluſt eines freiheitstrunkenen, in der Geſchichte Deutſchlands nur mit Blut eingeſchriebenen Volkes — kann nur durch volle Einigung und den Aufwand aller Kraft des deutſchen Volkes im Ganzen, ſo wie der einzelnen Stämme im Verein mit ihren Fürſten ein Ziel geſetzt werden. Pflicht, heilige, ernſte Pflicht aller aufrichtigen Vaterlandsfreunde — derer, die eben ſo ſehr eine von Fremden aufgedrungene Freiheit verſchmähen, als die Freiheit wollen, welche Verfaſſung und Recht bietet und zu entwickeln geſtattet — dieſer Männer Pflicht iſt es, ruhig und beſonnen zu bedenken, was dieſe Einigung und Kraft hervorrufen kann. Solche Pflicht liegt auch den Vertretern des heſſiſchen Volkes auf, einem wie allen, und ſo habe auch ich mir die Frage geſtellt: was in jetziger unheilſchwangerer Zeit vor Allem geeignet iſt, dem heſſiſchen Volk die Einigung und Kraft zu geben, deren es bedarf zum Schutz nach Außen und im Innern, zum Schutz des großen Vaterlandes und ſeines angeſtammten Fürſtenhauſes.

„Nach Pflicht und Gewiſſen muß ich dieſe Frage dahin beantworten: „Nur durch einen Wechſel des bisherigen mit den „Wünſchen und Forderungen des heſſiſchen Volkes nicht in Einklang ſtehenden Regierungsſyſtems — kann dieſe Einigung und „Kraft werden.“

„Einſtimmig und einmüthig ſind alle Heſſen in der Liebe zu ihrem Fürſten. Alle ſind des frohen und feſten Glaubens, daß ihr Fürſt nur ihr Beſtes beabſichtigt, daß Er ihnen jedes Recht und jede vernünftige Freiheit gewährt wiſſen will. Aber Sein Wille konnte nicht zur That werden, weil ſeit Jahren zwiſchen

Digitized by Google

Ihm und Seinem Volk ein Miniſter ſteht als Träger eines Syſtems, das in allen Verzweigungen, mit denen es in das Staatsleben eingreift, die geſetzliche Freiheit des Volkes und die Entwickelung ſeiner Inſtitutionen lähmte, welches „das Inſtitut der Kreisräthe“ zu einer faſt unerträglichen Machtvollkommenheit gelangen ließ, die Preſſe in Feſſeln ſchlug, das natürliche Recht der Verſammlung und Beſprechung gemeinſamer Angelegenheiten zum Verbrechen ſtempelte. Die unausbleibliche Folge dieſes Syſtems war und iſt Mißſtimmung und Mißtrauen im ganzen Lande, in Städten wie in Dörfern und in allen Ständen. Dieſe Mißſtimmung, dieſes Mißtrauen, eine beachtenswerthe Erſcheinung in jeder Zeit, iſt in der jetzigen eine ſehr beſorgliche, ja eine gefahrdrohende, und wie ſie erzeugt wurde durch das bisherige Regierungsſyſtem, ſo kann ſie auch nur beſeitigt und unſchädlich gemacht werden durch das Aufgehen dieſes Syſtems. An ſeine Stelle trete das ihm entgegengeſetzte. Die oberſte Staats-Gewalt ſei Männern anvertraut, welche die Sympathieen des Volkes für ſich haben, welche die Verfaſſung achten und zur Wahrheit werden laſſen.

Ich ſtelle hiernach den Antrag; „die Ständeverſammlung des Großherzogthums wolle in dieſem Sinne eine Allerunterthänigſte Bitte Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ehrfurchtsvoll vorlegen.“

Die Kammer vereinigte ſich ſodann ohne Abſtimmung dahin, daß vorerſt auf dem regelmäßigen Wege des Geſchäftsganges über den Antrag des Abgeordneten Reh berichtet werden ſolle.

Ein zweiter Antrag des Abgeordneten Lehne lautet dahin: Die Kammer möge Großherzogl. Staatsregierung erſuchen: unverzüglich einen Geſetzesvorſchlag in die Kammer zu bringen, welcher dem Rechte des Volkes auf Bildung öffentlicher Verſammlungen und Vereine zur Berathung allgemeiner politiſcher Intereſſen und Einreichung von entſprechenden Petitionen unbeſchränkte Anerkennung zu Theil werden läßt.

„Die Repräſentativ-Verfaſſung,“ ſagte der Antragſteller, „bezweckt die Verwirklichung der Idee, daß der richtig erkannte Geſammtwille herrſche. Jede Verfügung, welche dem Ausſpruche dieſes Geſammtwillens hindernd entgegentritt, iſt ſomit, indem ſie das Erkennen deſſelben erſchwert, ein nicht zu rechtfertigender Widerſpruch gegen den Staatszweck. Die zerſtörenden Folgen ſolchen Widerſpruchs ſind unvermeidlich; die Zeit hat ſie uns entgegengetragen. Der nahen Gefahr gegenüber muß

Digitized by Google

die Furcht vor Geſpenſtern ſchwinden. Dringend nöthig iſt, daß Das, was geſchehen muß, raſch geſchehe, damit die zum Heile des Vaterlandes ſich erhebende Volkskraft in keiner ihrer Handlungen den Charakter der Ungeſetzlichkeit an ſich trage."

In Mainz ging es am 2., in Gießen am 3. Abends unruhig her; an erſterem Orte ſchlug das Volk die Fenſter in dem Hauſe des dortigen Obergerichtsrathes und Abgeordneten Aull ein, weil er die Ueberbringer der oben mitgetheilten Adreſſe etwas lau empfangen haben ſollte; dem Provinzialcommiſſär Frhr. v. Dalwigk brachte man eine Katzenmuſik, weil er eine taktloſe Verordnung erlaſſen hatte.

Am 4. wurden beim Beginne der Kammerſitzung in Darmſtadt die Conceſſionen des Großherzogs verkündet. Der erſte Präſident der II. Kammer verlas folgendes an ihn erlaſſenes Schreiben des dirigirenden Staatsminiſters.

„Ew. u. ſ. w. hatte ich geſtern die Ehre zu ſagen, daß die Entſchließungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs über die Punkte, von welchen Sie ſprachen, bereits mitgetheilt ſeien in einzelnen Antwortſchreiben an die Herren Ausſchußreferenten, welche über gewiſſe in der Kammer geſtellte Anträge Aufklärung von der Regierung erbeten hätten. Von jenen Schreiben habe ich heute Abſchriften zu Ihrer perſönlichen Notiz fertigen laſſen, um Sie Ihrem Wunſche gemäß in den Stand zu ſetzen, auch der Kammer jetzt Mittheilung von dem weſentlichen Inhalte derſelben machen zu können. Sie werden aus denſelben entnehmen, 1) daß ſeine Königl. Hoheit die ſchleunige Ausarbeitung und Vorlage eines Preßgeſetzes auf der Grundlage der dermaligen, im Großherzogthum Baden beſtehenden Preßgeſetzgebung anbefohlen, und 2) die Errichtung von Bürgergarden in den Städten nach einem alsbald vorzulegenden Geſetz genehmigt haben, ſo wie 3) daß dem Strafproceß die Inſtitutionen des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, der Staatsanwaltſchaft, des Anklageproceſſes und der Geſchwornengerichte zu Grunde gelegt werden ſollen. Mit vollkommenſter Hochachtung u. ſ. w. Darmſtadt, 4. März 1848. du Thil."

Dieſem Vortrage folgten Bravorufe im Saale und auf den Gallerien. Der Präſident brachte ein dreimaliges Lebehoch für den Großherzog aus, welches die Kammer und die Gallerien wiederholten. Dagegen erklärt der Abg. Zitz, die gemachten Bewilligungen ſeien ungenügend; er beſtehe auf Aufrechthaltung der rhein-heſſiſchen Inſtitutionen und Aufhebung des Polizeiſtrafgeſetzbuchs. Lehne ſchließt ſich dem an, und verlangt,

daß dem Volke öffentlich mitgetheilt werde, daß die Kammer mit dem Ertheilten nicht zufrieden ſei. Auch Cretzſchmar und v. Gagern ſind nicht befriedigt; der Letztere macht auf das Wünſchenswerthe eines allgemein deutſchen Geſetzbuchs aufmerkſam.

Den 5. hatte eine Deputation der Bürgerſchaft von Darmſtadt Audienz bei dem Erbgroßherzog, der kurz zuvor von einer Reiſe nach München zurückgekehrt war. Derſelbe eröffnete ſofort der Deputation, daß ſein Vater ihn an dieſem Tage zum Mitregenten mit alleiniger Unterſchrift ernannt habe. Die Bürger brachten darauf Abends dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge vor ihrem Palais ein Hoch. Abends verſuchte ein Haufen Volks bei den Miniſtern du Thil und Wittgenſtein die Fenſter einzwerfen. Dragoner liefen aus einem nahen Wirthshaus herbei und hieben, ohne daß ſie Jemand befehligte, ein. — Die Bürgerſchaft jubelte über die an demſelben Abende ſchnell verbreitete Nachricht, der beliebte Heinrich v. Gagern ſei an du Thil's Stelle zum Miniſter ernannt.

Am andern Tage, den 6. März, wurde folgende „landesherrliche Verkündigung“ publicirt:

„Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog und Mitregent von Heſſen und bei Rhein. Nachdem unſer Herr Vater, des Großherzogs königl. Hoheit, beſchloſſen haben, durch das Edict vom Geſtrigen uns zum Mitregenten zu ernennen, — eine Anordnung, der wir uns in Betracht der durch das vorgerückte Alter unſers Herrn Vaters gegebenen Veranlaſſung mit Schmerz unterzogen haben, — iſt es uns ein Bedürfniß, unſerem Volke den Dank für die treue Liebe, welche es bisher unſerem Hauſe bewährt hat, zu verkünden und die Zuverſicht auszuſprechen, daß uns dieſe Liebe und das Vertrauen in unſre wohlwollenden Abſichten werden bewahrt bleiben. Was zur Gewähr politiſcher und bürgerlicher Freiheit gehört, ſoll unſerem Volke nicht vorenthalten bleiben. Wir zählen auf die verfaſſungemäßige Mitwirkung und Unterſtützung unſrer Stände bei Leitung des Landesangelegenheiten und wir finden darin eine Gewähr des Vertrauens des Volkes.

Die Preſſe iſt frei und die Cenſur hiermit aufgehoben.

„Wir werden den Ständen eine allgemeine Volksbewaffnung in Vorſchlag bringen laſſen.

„Das Militair wird auf die Verfaſſung ſofort beeidigt werden.

„Wir werden den Ständen unverzüglich einen Geſetzentwurf auf Aufhebung des Artikels 81 der Verfaſſungsurkunde vorlegen laſſen, damit das Petitionsrecht und das Recht der Volksverſammlungen frei ausgeübt werden können.

„Die freie Ausübung aller religiöſen Culten iſt geſtattet.

„Die Bundesverfaſſung hat die gerechten Forderungen des deutſchen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt, dabei haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Nationalvertretung zur Vervollſtändigung der Organiſation und zur Erſtarkung Deutſchlands weſentlich beitragen wird. Wir werden uns nach Kräften bemühen, bei den mitverbündeten deutſchen Fürſten dieſer Ueberzeugung Eingang zu verſchaffen. Den Wunſch des Volkes, daß für ganz Deutſchland ein Civil- und Strafgeſetz und dieſelben Formen des Verfahrens gelten möchten, theilen wir ganz und werden in dieſem Sinne wirken. Einſtweilen werden wir in Anerkennung des dringenden Bedürfniſſes in den beiden dieſſeitigen Provinzen den Ständen alsbald Geſetzentwürfe über ein neues, auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Civil- und Strafverfahren, verbunden mit Schwurgerichten und Aufhebung der privilegirten Gerichtsſtände, vorlegen laſſen. Der Provinz Rheinheſſen ſind bis zur Einführung einer allgemeinen deutſchen Geſetzgebung ihre Inſtitutionen und Geſetze garantirt. Den Ständen wird ein Geſetzentwurf auf Zurücknahme des Polizeiſtrafgeſetzes unverzüglich vorgelegt werden.

„Wir haben durch dieſe Zuſagen die Bitten bereitwillig gewährt, die in der gegenwärtigen kritiſchen Lage zu unſrer Kenntniß gekommen ſind, und ſtellen mit Vertrauen die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche ſie lieben. Urkundlich unſerer eigenhändigen Unterſchrift und des beigedruckten Staatsſiegels. Darmſtadt, 6. März 1848. (Gez.) Ludwig. Der Miniſter des Innern: H. Gagern.“

Abends war Darmſtadt glänzend erleuchtet. Die am Abende vorher vorgekommenen Exceſſe gaben dem Stadtvorſtande Veranlaſſung, beim Erbgroßherzoge um ſtrenge Unterſuchung des Militairs, das auf eigene Hand eingehauen hatte, zu bitten. Der Großherzog gewährte die Bitte. Da der Tumult vor den Haüſern der Exminiſter als eine Folge davon betrachtet wurde, daß jene Miniſter die Anträge des Stadtvorſtandes wegen Bürgerbewaffnung nicht beachtet hatten, ſo ordnete der Stadtvorſtand, ſchon am 6. Abends, ohne weiter anzufragen, Bürgerwachen an. Die Ruhe wurde ſo wieder hergeſtellt.

Digitized by Google

Am folgenden Morgen rückte das Militair in Darmſtadt in großer Parade aus, um auf die Verfaſſung beeidigt zu werden. In der Sitzung der II. Kammer von dieſem Tage (7. März) werden zwei Geſetzentwürfe verleſen. — Der erſte betrifft die Aufhebung des Polizeiſtrafgeſetzes. Er beſtimmt:

„Art. 1. Das Polizeiſtrafgeſetz vom 2. Nov. 1847 und das Geſetz über deſſen Einführung und die Competenz der Polizeigerichte zur Unterſuchung und Beſtrafung der Polizeiübertretungen vom nämlichen Tage ſind aufgehoben."

Der zweite enthält das Preßgeſetz mit folgenden Beſtimmungen:

„Art. 1. Die Preſſe iſt frei; die Cenſnr iſt aufgehoben und darf nie wieder eingeführt werden. Art. 2. Jede Druckſchrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs verſehen werden. Art. 3. Gegenwärtiges Geſetz ſteht unter den Garantieen der Verfaſſungsurkunde."

Geſtattung des Petitionsrechts.

„Art. 1. Der Art. 81 der Verfaſſungsurkunde iſt hinſichtlich aller darin enthaltenen Beſchränkungen des Petitionsrechts aufgehoben. Art. 2. Das Recht der Verſammlungen zur Berathung über allgemeine politiſche und Privatintereſſen kann frei ausgeübt werden. Art. 3. Gegenwärtiges Geſetz ſteht unter den Garantieen der Verfaſſungsurkunde."

Bei Vorlegung dieſer Geſetzentwürfe hielt der neue Miniſter, Hr. v. Gagern eine Rede, die als das Programm des neuen Gouvernements betrachtet werden kann. Sie lautet:

Hochgeehrteſte Herren! Auf Befehl Sr. königl. Hoh. Erbgroßherzog und Mitregenten bringe ich an die Stände des Großherzogthums drei Geſetzentwürfe zur Erfüllung der in der Proclamation vom Geſtrigen von Sr. königl. Hoh. ertheilten Zuſagen. In Folge dieſer Geſetzentwürfe wird die Preſſe geſetzlich frei ſein; das Petitions- und Verſammlungsrecht unangetaſtet beſtehen; das Polizeiſtrafgeſetz vom 2. Nov. 1847 beſeitigt ſein. Bezüglich anderer Punkte der Proclamation vom Geſtrigen habe ich auf Befehl Sr. königl. Hoh. die weitern Erklärungen abzugeben; Indem die freie Ausübung aller religiöſen Culte geſtattet iſt, war es die Meinung, daß fortan das Bekenntniß oder die Ausübung irgend welcher religiöſer Ueberzeugung keinerlei Beſchränkung politiſcher oder bürgerlicher Rechte zur Folge haben ſollte. In dieſem Sinne werde ich unverzüglich einen weitern

Digitized by Google

Geſetzentwurf zur Abänderung der Art. 20 und 21 der Verfaſſung vorbereiten laſſen. Sr. königl. Hoh. haben ſich überzeugt, daß die gegenwärtig beſtehende adminiſtrative Organiſation, insbeſondere das Inſtitut der Kreisräthe, mit der dieſen Behörden zugewieſenen Amtsgewalt, weder die Intereſſen der Verwaltung förderte, noch mit den gerechten Anſprüchen des Volks auf freie Entwickelung des Gemeindelebens verträglich iſt. Da in dieſer Beziehung ſchon verſchiedene Anträge und Petitionen an die verehrliche Kammer gelangt ſind, ſo wird es der Staatsregierung ſehr erwünſcht ſein, wenn dieſe bald zur Berathung kämen, damit die Regiernng durch dieſe Berathung erleuchtet, im Einverſtändniſſe mit den Ständen des Großherzogthums die an die adminiſtrative Organiſation ſich anſchließenden Fragen, eine der wichtigſten Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, in Erwägung ziehen und löſen könne.

„Daſſelbe gilt von der zeitgemäßen Reviſion der Verfaſſungsurkunde, welche durch die heutigen Vorlagen der Staatsregierung eingeleitet iſt, und von der zeitgemäßen Reviſion der Gemeindeordnung. Es wird bei dieſen jetzt vorzubreitenden Vorlagen das Beſtreben der Regiernng ſein, im Einverſtändniß mit den Ständen alle Feudallaſten zu beſeitigen, die Privilegien einzelner Klaſſen aufzuheben, und alle Staatsangehörigen vor dem Geſetze unbedingt gleichzuſtellen. Die Regierung hat die Zuverſicht gewonnen, daß ſie bei dieſen Beſtrebungen der Unterſtützung aller Klaſſen der Staatsangehörigen ſich zu erfreuen haben wird, namentlich auch Derer, von welchen Opfer zu bringen ſein werden. Eine weitere Zuſage Sr. königl. Hoh. iſt heute in Erfüllung gegangen: das Militair iſt auf die Verfaſſung beeidigt. Der heſſiſche Krieger hat Fürſt und verfaſſungsmäßiges Recht nie von einander getrennt, und er gab freudig in der Erfüllung einer wichtigen Form eine neue Garantie für Aufrechthaltung von Recht und Geſetz.

„Nach dieſen Eröffnungen habe ich über die Organiſation der oberſten Staatsbehörden der verehrlichen Kammer noch Mittheilung zu machen. Es iſt der Befehl Sr. königl. Hoh., daß künftig für die Civilverwaltung drei Miniſter ſein ſollen: ein Miniſter des Innern, ein Miniſter der Juſtiz, ein Miniſter der Finanzen. Das Miniſterium des großherzoglichen Hauſes und des Aeußern iſt mir neben dem Miniſterium des Innern gnädigſt übertragen. Der ſeitherige Präſident des Finanzminiſteriums iſt Miniſter der Finanzen. Die Perſonalfrage in Beziehung auf die Beſetzung des Miniſteriums der Juſtiz ſowie andere Perſonalfragen zu erledigen war die Zeit bis heute zu kurz, und ich kann

Digitized by Google

der verehrlichen Kammer vorerſt nur anzeigen, daß mein Freund, der Hr. Abg. Juſtizrath Eigenbrodt, von Sr. königl. Hoh. zum Miniſterialrath im Miniſterium des Innern ernannt worden iſt; ich führe denſelben bei Ihnen als Regierungscommiſſar ein. Indem ich mich der Unterſtützung der öffentlichen Diener in dem neuen Syſteme, das ich vertrete, verſichere, iſt es meine Pflicht, einestheils dem Staate diejenigen Diener zu erhalten, die ihm bisher ihre Kräfte redlich gewidmet haben, und mit dem neuen Syſteme verträglich ſind, anderntheils die Penſionslaſt des Staats nicht ohne Noth zu erhöhen.

„Meinen Platz habe ich in dieſem Saale gewechſelt in der Erkenntniß, daß, wenn die Rechte in Anſpruch genommen werden, welche die Verfaſſung verleiht, auch die Pflichten erfüllt werden müſſen, welche eine Folge der conſtitutionellen Ordnung in monarchiſch-repräſentativen Staaten ſind, ſowie das conſtitutionelle Princip vollkommen zur Geltung gekommen, wie dies bei uns der Fall iſt. Ich habe mich dieſer Pflicht gefügt, die in einer eben ſo großen als krietiſchen Epoche, welche über die Welt und das Vaterland hereingebrochen iſt, auf meine Schultern gelegt wird, im vollen Bewußtſein der Schwäche meiner Mittel, aber im Vertrauen auf meinen guten Willen und auf die Unterſtützung, die von allen Seiten auf das bereitwilligſte zu meinem tiefgefühlten Danke mir zugeſagt iſt. Neben dem Vertrauen des Mitregenten, das mir in einer Weiſe und in einem Umfange gewährt worden iſt, daß ich tief davon gerührt bin, iſt die mächtigſte Unterſtützung, auf die ich rechne, die der aufgeklärten Vertretung des Volks. Dieſe Unterſtützung, jenes Vertrauen mir zu bewahren, ohne das ich nichts bin und nichts kann, das Vertrauen, von dem ich bis zu meiner Erſchütterung ſo viele Beweiſe bisher erhalten, das iſt meine Bitte an Sie.“

Digitized by Google

Naſſau.

Im Naſſau'ſchen bereiteten ſich die Reformen auf dem kürzeſten Wege vor. Eine ſchnell improviſirte Verſammlung in Wiesbaden vom 2. März ſtellten als die „Forderungen der Naſſauer" kurz und bündig folgendes auf:

1) „Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl ſeiner Anführer, namentlich ſofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Staatsbehörde von Wiesbaden. 2) Unbedingte Preßfreiheit. 3) Sofortige Einberufung eines deutſchen Parlamemts. 4) Sofortige Vereidigung des Militairs auf die Verfaſſung. 5) Recht der freien Vereinigung. 6) Oeffentlichkeit, öffentliches mündliches Verfahren mit Schwurgerichten. 7) Erklärung der Domainen zu Staatseigenthum, unter Controlle der Verwaltungen durch die Stände. 8) Sofortige Einberufuug der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgeſetzes, welches auf dem Hauptgrundſatz beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewiſſen Vermögensbeſitz gebunden iſt. 9) Beſeitigung aller Beengungen der uns verfaſſungsmäßig zuſtehenden Religionsfreiheit."

Einverſtanden zunächſt mit einer dieſer Forderungen hatte der Stadtrath und Stadtvorſtand Wiesbadens an demſeben Tage, folgende Bekanntmachung über ſofortige Bewaffnung erlaſſen:

„Bürger von Wiesbaden! Deutſche Männer! Große Ereigniſſe kommen uns nahe, und wenige Tage können über das Schickſal von Deutſchland entſcheiden. Zwei Gefahren müſſen uns vorſtehen: das nicht nur durch Uneinigkeit Exceſſe und Unſicherheit des Eigenthums entſtehen, und daß die große nationale Bewegung der deutſchen Bevölkerung nicht durch Verbindungen mit dem Feinde des Vaterlandes ihres ſichern Erfolges und ihrer Ehre verluſtig gehe. Deutſchen Männer und treue Bürger! Treten wir zuſammen und ergreifen die Waffen. Die Regierung wird uns kein Hinderniß in den Weg legen. Sie muß uns ver-

Digitized by Google

trauen, unſerm Muthe und unſerer deutſchen Geſinnung. Jeder treue Bürger laſſe ſich einſchreiben zu den Schaaren unſerer Bürgergarde, zur Vertheidigung der köſtlichen Güter des Vaterlandes und unſers eignen Herdes. Deutſchland lebe hoch! Wiesbaden, den 2. März 1848."

Die Volksverſammlung ſchickte ſofort eine Deputation mit den obigen Forderungen an das Miniſterium. Dieſes bewilligte ſogleich zwei Punkte: Die allgemeine Bewaffnung und unbedingte Preßfreiheit. Die Erledigung der anderen Punkte machte das Miniſterium von der Anweſenheit des Herzogs, der verreiſt war, deſſen Rückkunft jedoch ſtündlich erwartet wurde, abhängig, verſprach auch die befördernde Mitwirkung des Miniſters. Schon früh am anderen Tage erfolgte die Bewaffnung der Bürger; von der Preßfreiheit wurde ſofort Gebrauch gemacht, indem eine neue „freie Zeitung" in's Leben gerufen wurde, die ſich mit einem „Ruf und Gruß an alle Bewohner Naſſau's und Brudergruß an alle Deutſchen" in folgender Weiſe einführte:

„Die Begeiſterung der Freiheit, welche das ganze gebildete Europa durchleuchtet, mußte auch die Bewohner dieſes Landes ergreifen, und — rühmen wir uns deſſen: Wir ſind unter den Erſten der deutſchen Nation, welche die deutſche Freiheit in einer freien Zeitung verkünden. Dieſe Zeitung iſt heute gegründet. Die Nacht liegt hinter uns, der Tag beginnt. Das Volk iſt mündig und begehrt ſeine Rechte; Rechte vom Himmel verliehen, die keine irdiſche Macht zerſtören kann. . . . . Der geſtrige Tag hat aus dieſer Stadt und aus der Nähe Viele der Beſten unſeres Gaues vereinigt. Die entfernteren Brüder ſind durch die Geſinnung und den Ausdruck der Anweſenden vertreten. Uns alle erfüllt die Ueberzeugung, daß wir einig und feſt die öffentliche Meinung dieſes ganzen Landes kundgeben. Dieſe Ueberzeugung iſt das erhebendſte Gefühl dieſer großen Stunde. Sie giebt uns Vollmacht und Kraft, für die Abweſenden wie für uns zu berathen und zu — handeln. Der Ausdruck unſerer Geſinnung wird ein Echo finden im ganzen deutſchen Vaterlande. Jeder Gau unſers herrlichen Deutſchlands wird einſtimmen in den Jubelruf: Deutſchland iſt wiedergeboren, Deutſchland iſt frei! Ein großes einiges freies Volk wird von nun an erſcheinen auf dem Schauplatze der Welt. Es wird die Geltung wieder finden und behaupten, durch deren Entbehrung es zum Geſpött wurde aller Nationen! Eintreten wird es in ſeinen hohen Rang unter die erſten Völker der Erde, und es wird von nun an keine Schmach, ſondern ein Ruhm ſein zu ſagen: Ich bin ein Deut-

Digitized by Google

ſcher! Mit Gott denn für Volk und Vaterland! Die Red. von der freien Zeitung in Wiesbaden."

Da der Herzog wider Erwarten noch am folgenden Tage nicht zurückgekehrt war, ſo wurde von dem Miniſterium wieder eine Forderung bewilligt: die ſchleunige Einberufung der Landſtände. Das Verordnungsblatt vom 3. März enthielt folgendes Reſcript: „Bei der ſtündlich zu erwartenden Rückkunft Sr. Hoh. des Herzogs von Berlin hat ſich das Staats-Miniſterium unter den dermaligen Zeitverhältniſſen bewogen gefunden, die Landſtände des Herzogthums ſchon vor dem im Verordnungsblatt vom 16. Februar d. J. feſtgeſetzten Tage dahier zu verſammeln, um mit denſelben diejenigen Einrichtungen und Maßregeln, welche zur Beförderung des Wohles des Landes erforderlich geworden ſind, in Berathung zu ziehen. — Es werden dieſelben daher hierdurch berufen, ſich ſofort zu Wiesbaden einzufinden. Wiesbaden, den 3. März 1848. Herzogliches Staatsminiſterium. Freiherr v. Dungern."

Am 4. März Vormittags verſammelten ſich die bewaffneten Bürger auf dem Kurhausplatze zur vollſtändigen Organiſation der Garde. Unter ihnen erſchien gegen 11 Uhr der Prinz Nikolaus von Naſſau, der 16jährige Bruder des Herzogs, mit einigen Begleitern, und ſprach Folgendes: „Ihr glaubt wohl, mein Bruder käme mit fremden Truppen hierher; dazu iſt er viel zu gut und edelmüthig. Sollte es aber doch möglich ſein, ſo iſt er durch Andere dazu verleitet worden. Seid aber verſichert, daß wir Alles aufbieten werden, damit die Truppen die Stadt nicht betreten. Er läßt auf ſeine Bürger nicht ſchießen, glaubet mir, ich bleibe mitten unter Euch." Ihm antwortete der Ruf: Es lebe Prinz Nikolaus! Es lebe Naſſau! Der Herzog iſt gut, aber übel berathen. Der Prinz dankte wie in der Freien-Zeitung berichtet wurde, einem Bürger durch einen Händedruck.

Mittags wurden folgende Verkündigungen ausgegeben:

„Treue Naſſauer! Bürger von Wiesbaden! Der Herzog iſt bis jetzt nicht hier eingetroffen. — Ich will daher länger nicht zurückhalten, Euch zu erklären: Ich meinerſeits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt, und ſpreche auch die feſte Ueberzeugung aus, daß der Herzog ſie Euch bewilligen wird. — Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin begiebt ſich mit ihrem Sohne Prinz Nikolaus, dem allein anweſenden Bruder des Herzogs, mitten unter Euch und leiſtet mit ihrer Perſon dafür Sicherheit und Bürgſchaft. — Wenn der

Digitized by Google

Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen ſollte, ſo lege ich, der Miniſter, wie ich bereits erklärt, bereitwillig meine Stelle ohne Penſion nieder. — Naſſauer, bleibt treu! Bürger ſchützet unſere Stadt! Seid deutſch! — Seid einig! v. Dungern.

„Daß ich mit Obigen ganz einverſtanden bin, bezeuge ich durch meine Unterſchrift. Pauline, Herzogin von Naſſau.
Nikolaus, von Naſſau.

„Die unterzeichneten Bürger von Naſſau beglaubigen hierdurch, daß Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Pauline von Naſſau, Se. Durchlaucht der Prinz Nicolaus von Naſſau, und der Herzoglich Naſſauiſche Staatsminiſter von Dungern die vorſtehenden Namensunterſchriften in unſerer Gegenwart eigenhändig vollzogen haben. Wiesbaden, den 4. März 1848. Morgens 10 Uhr. Hergenhahn. Krieger. F. W. Käſebier. Dr. Leisler. C. Müller. M. Mathes. B. May. Joh. Kindlinger. Franz Bertram. C. Bücher J. Reinhard Weil. Breidbach-Bürresheim.

Auch verfügte der Staatsminiſter v. Dungern an dieſem Tage noch folgendes:

„Da es allgemein gewünſcht wird, ſo gebe ich hiermit die Erklärung, daß keine Steuer im Lande bezahlt werden ſoll, bis die Genehmigung Se. Hoheit des Herzogs zu der heute erfolgten Conceſſin erfolgt iſt. Wiesbaden, den 4. März. v. Dungern."

Endlich, Nachmittags 4½ Uhr traf der Herzog ein. Als er aus dem Bahnhofe trat, ſchloſſen ſich ihm einige Leute an, und die erſte Bürgergarde, welche ihm begegnete, begleitete ihn. Im Schloſſe angekommen, erklärte er vom Balcon der zahlreich verſammelten Menge hinunter: „daß er alles das beſtätige, was in ſeiner Abweſenheit von ſeiner Mutter, ſeinem Bruder oder den Miniſtern dem Volke zugeſagt worden ſei." Jubelruf war die Antwort.

Am folgenden Tage, dem 5., erſchien folgende Proclamation des Herzogs:

„Getreue Naſſauer! Geſtern Nachmittag von einer achttägigen Reiſe zurückgekehrt, habe ich die außerordentliche Lage des Landes erfahren. Ihr habt von mir gefordert: 1) allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl ſeiner Anführer, namentlich ſofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) ſofortige Einberufung eines deutſchen Parlaments; 4) ſofortige Vereidigung des Militairs auf die Verfaſſung; 5) Recht der freien

Digitized by Google

Vereinigung; 6) Oeffentlichkeit, öffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten; 7) Erklärnng der Domainen zum Staatseigenthum unter Controle der Verwaltung durch die Stände; 8) ſofortige Einberufung der II. Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgeſetzes, welches auf dem Hauptgrundſatze beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewiſſen Vermögensbeſitz gebunden iſt; 9) Beſeitigung aller Beengungen der uns verfaſſungsmäßig zuſtehenden Religionsfreiheit. Dieſe Forderungen, deren Gewährung Euch mein Miniſter verſprochen und meine Mutter und mein Bruder mit ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten. Habt Vertrauen auf mich, wie ich Vertrauen habe auf eure Treue und Muth, wenn das Vaterland bedroht iſt und eurer bedürfen ſollte. Die erſte Forderung, die Volksbewaffnung, hat ſich bereits geſtern bewährt durch die muthige und treue Haltung der Bürgergarde von Wiesbaden, und ich rechne darauf, daß ſie auch überall im Lande mit Ordnung in Ausführung gebracht wird. Getreue Naſſauer! Jetzt gilt es, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten; dies iſt um ſo nothwendiger in einer ſelbſtſtändigen freien Gemeindeverfaſſung, die ich euch gern geben werde. Naſſauer! Wie ich mich auf euch verlaſſe, ſo verlaßt euch feſt auf euern Herzog."

Am 6. trat ſchon die naſſauiſche Ständeverſammlung in Wiesbaden zuſammen. Der Herzog eröffnete ſie mit folgender Thronrede:

„Meine Herren und lieben Stände! Ich bin gekommen, dieſe Verſammlung ſelbſt zu eröffnen, und gebe Ihnen den Beweis, daß ich mich offen und ſtreng an den Gang der Beſtimmungen halte, welche geſtern durch meine Proclamation dem Lande verkündet worden ſind. Ihre gegenwärtigen Sitzungen haben nur das verſprochene neue Wahlgeſetz zum Gegenſtande. Ich empfehle dieſe wichtige Angelegenheit Ihrer ſorgfältigen Erwägung. Auf Ihre Einſicht und Treue muß ich mich in dieſen ſchwierigen Zeitverhältniſſen mehr als je verlaſſen können; ich verlaſſe mich darauf. Ihre Sitzungen werden öffentlich ſein. Meine Herren und lieben Stände! Ich hoffe und vertraue zu Gott, daß die neuen Inſtitutionen unſerm Land und dem ganzen deutſchen Vaterlande Segen bringen werden."

Zum Präſidenten der Deputirtenkammer wurde der beim Volke beliebte Hergenhahn gewählt und vom Herzoge beſtätigt. In der Sitzung vom 7. März theilte der Regierungs-Commiſſair Vollpracht mit, „daß der Herzog ſich an die Spitze der deutſchen Fürſten geſtellt habe, um die ſchnelle Bildung des deut-

Digitized by Google

ſchen Parlaments zu bewirken. Zu dieſem Zwecke ſei ſchon ein Geſandter an verſchiedene Höfe abgeſchickt.*)

Die Deputirtenverſammlung überreichte folgende Adreſſe an den Herzog:

„Durchlauchtigſter Herzog! Die hochherzigen Worte, die Ew. Hoheit vor den verſammelten Tauſenden an einem denkwürdigen Tage geſprochen haben, ſind mit unauslöſchlicher Schrift in die Herzen des Volkes geſchrieben. Wem ein deutſches Herz im Buſen ſchlägt, der muß es empfinden und darf keinen Zweifel darüber hegen, daß ſie offen und treu erfüllt werden müſſen. Wir, die gegenwärtigen Deputirten des Landes ſchließen uns dieſer allgemeinen Empfindung freudig an. Wir werden uns deshalb gleichfalls ſtreng an die Beſtimmungen halten, welche Ew. Hoheit Proclamation dem Lande verkündet hat, und uns nur mit dem neuen Wahlgeſetze beſchäftigen. Die Oeffentlichkeit unſerer Verhandlungen — eine neue thatſächliche Erfüllung des Wortes Ew. Hoheit — wird dazu beitragen, unſerem ernſten Streben Glauben zu verſchaffen, daß wir das neue Wahlgeſetz dem gewaltigen Umſchwunge der Zeit gemäß, aber mit all der ernſten beſonnenen Erwägung berathen werden, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert. Für unſere Treue, Durchlauchtigſter Herzog, ſtehen wir ein! Die großen Augenblicke, welche das Volk mit Ew. Hoheit durchlebt hat, ſind ein neues Band dieſer Treue; das Band einer feſten Vereinigung! Gottes ſtarke Hand hat in dieſen letzten Tagen ſichtbar über unſerem Lande gewaltet; er wird uns die Einſicht und Kraft gewähren, die Grundlagen zu einer wahren Repräſentation des Volkes zu legen und dadurch die Inſtitutionen immer feſter zu gründen, welche über Naſſau und das ganze deutſche Vaterland reichen Segen ausgießen werden. In tiefſter Ehrerbietung beharren wir Ew. Hoheit treu unterthänigſte Deputirten-Verſammlung.“

Die Dankadreſſe an den Herzog, welche mit allſeitiger Zuſtimmung der (ſechs) Mitglieder der Herrenbank angenommen wurde, lautete:

Durchlauchtigſter Herzog! Gnädigſter Herzog und Herr! Durchdrungen von den Gefühlen der innigſten Dankbarkeit haben wir geſtern durch Ew. Hoheit in Höchſter Perſon die Stände eröffnen ſehen.

Wir wollen nicht ſäumen, dieſen Gefühlen Worte zu geben und Ew. Hoheit für die in der Proclamation vom 5. März dem

*) Ueber die Miſſion des Hrn. v. Gagern, des naſſauiſchen Geſandten, ſ. das Heft: „Die deutſchen Parlamente ꝛc.“

Digitized by Google

Lande verkündeten Beſtimmungen unſeren ehrfurchtsvollen Dank auszuſprechen.

Es wird unſer eifrigſtes Beſtreben ſein, nach allen Kräften, welche Gott uns verliehen hat, mit dahin zu wirken, daß jene Inſtitutionen, die Förderung der wichtigſten Intereſſen unſerer naſſauiſchen Mitbürger und theilweiſe aller Bewohner des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes bezweckend, in Verbindung mit der von Ew. Hoheit zugeſicherten freien Gemeindeverfaſſung zum allgemeinen Wohle und zum Glücke aller Bewohner des Landes baldigſt in das Leben treten.

Wir ſind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das zu erlaſſende neue Wahlgeſetz zur wirkſameren Ausbildung der ſtändiſchen Verfaſſung weſentlich mit beitragen werde.

Möge es vor allem gelingen — und es wird gelingen — auch unſerem deutſchen Vaterlande in einer einſichtsvollen, den veränderten Zuſtänden der Nation angemeſſenen ſtarken Geſammtvertretung denjenigen Mittelpunkt zu geben, welcher erforderlich iſt, damit es in neu entſtehender Form ſeine uralte Macht und diejenigen Geſinnungen verjüngen kann, welche „deutſche Treue" und „deutſches Wort" zum Sprüchwort der Jahrhunderte werden und von den Vätern auf die heutigen Tage vererben ließen.

Gleichwie wir mit Freude die Freiheit der Preſſe begrüßt haben, ſo ſehen wir mit dem ganzen Lande in deſſen Bürgergarden ein neues Pfand der Ordnung und Geſetzlichkeit, dieſer einzigen Grundlage einer gedeihlichen, ſicheren Zukunft.

Auf unſere, wie auf aller Naſſauer Treue können Ew. Hoh. bauen und werden die dermaligen ſchwierigen Zeitverhältniſſe die Bande der Liebe und Anhänglichkeit zwiſchen Fürſt und Volk nur noch mehr ſtärken und befeſtigen.

Auch wir hoffen und vertrauen zu Gott, daß die Zukunft unſerm Lande und dem ganzen deutſchen Vaterlande Segen bringen werde.

Wir erſterben in tiefſter Verehrung Eurer Hoheit unterthänigſte Präſident und Mitglieder der Herrenbank. Wiesbaden, den 7. März 1848."

Das Verordnungsblatt vom 7. brachte mehrere neue Verfügungen, darunter folgende über die Preßfreiheit:

Wir Adolph ꝛc. haben unter dem Vorbehalt der alsbald nach Vollendung der Wahlen in Gemäßheit des dermalen in Berathung ſtehenden neuen Wahlgeſetzes einzuholenden Zuſtimmung unſerer getreuen Stände mit Aufhebung aller entgegenſtehenden Beſtimmungen beſchloſſen und verordnen: 1) Die Cenſur iſt

Digitized by Google

aufgehoben und unbeſchränkte Preßfreiheit eingeführt. 2) Vergehen, welche durch das Mittel der Preſſe begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgeſetzen. 3) Solche Vergehen werden von den Hof- und Appellations-Gerichten abgeurtheilt."

Eine andere Verordnung bringt die herzogliche Verfügung zur Kenntniß, „daß alle wegen Forſt-, Jagd- und Feld-Polizeivergehen bis zum Tage der Verfügung erkannten Strafen erlaſſen und die wegen ſolcher Vergehen dermalen anhängigen Unterſuchungen niederſchlagen werden." Nach einer andern Verordnung ſollen ſich in allen größern Orten des Herzogthums Sicherheitscomités zur Aufrechthaltung der Ordnung, wie in Wiesbaden, aus den Bürgern nach freier Wahl derſelben bilden. — Endlich wird verfügt, daß nachdem die in den vier Garniſonen des Herzogthums anweſenden Truppen den Eid auf die Verfaſſung des Landes bereits abgelegt, daſſelbe bei allen im Lande befindlichen Beurlaubten, den Feldwebeln des Reſervebataillons und deſſen Mannſchaft ſofort ausgeführt werden.

Digitized by Google

Baiern.

Der gegen den Miniſterverweſer des Innern, v. Berks, wegen ſeiner Beziehungen zur Gräfin Landsfeld ſchon längſt gehegte Haß der Bewohner Münchens gab ſich endlich am 2. März Abends in einer heftigen Demonſtration kund.

Wir entlehnen den Berichten baieriſcher Blätter darüber Folgendes:

„Etwa um 7½ Uhr verſammelte ſich (in München) ein Haufen anſtändig gekleideter Leute vor der Wohnung des Hrn. Berks, — wohl zum Abſchiede — er hatte Urlaub erhalten — ein Pereat nebſt Katzenmuſik zu bringen. Dieſer Vorfall zog einen großen Haufen Volkes herbei und nach kurzer Zeit veränderte ſich die Scene in ein heftiges Schreien gegen Berks, das Pflaſter wurde aufgeriſſen und unzählige Steine flogen in die nächſten Laternen, in die Fenſter des von Herrn v. Berks bewohnten Hauſes und zertrümmerten das Hausthor. Unter dem Geſchrei hörte man häufig auch neben „nieder mit Berks!“ „es lebe die Freiheit, es lebe die Republik!“ Bei einem Zuge, der ſich durch viele Straßen bewegte, bemerkte man auch drei improviſirte Fahnen: eine blaue, eine rothe und eine weiße. — Der Lärm wurde immer wilder, das Thor wurde zertrümmert, man begann einzudringen: da rückten etwa 6 bis 8 Compagnieen Infanterie ruhig und mit Gewehr am Arm an, ſtellten ſich vor dem Mittelgebäude des Damenſtiftes und gegenüber vor der Königl. Bibliothek auf, eine Schwadron Cüraſſiere folgte denſelben und ſofort ſuchten zahlreiche Patrouillen die Ludwigſtraße zu ſäubern. Die Maſſen empfingen das Militair mit lauten Acclamationen und Lebehochrufen und zogen dann auf allgemeines Rufen „zum Miniſterium“ vor das Gebäude des Miniſteriums des Innern neben der Theatinerkirche, woſelbſt ſie um 9 Uhr gleichfalls mit Steinen gegen Fenſter und Thüren anſtürmten und alles zertrümmerten. Aber auch hier faßte Militair zu Fuß und zu Pferde alsbald in aller Ruhe

Digitized by Google

Platz, machte dem Stürmen ein Ende und die tobenden, pfeifenden, pereat- und lebehochſchreienden Haufen umſtanden nun den Platz vor der Feldherrnhalle, dem Eingange zur Briennerſtraße ꝛc. und begrüßten, wo ſie nur einen Soldaten ſahen, dieſelben mit dem lauteſten Jubel. — Die Barrenſtraße (in welcher das Haus der Gräfin Landsfeld ſteht) war bereits militairiſch ſtark beſetzt; dem Rufe „in die Barrenſtraße!“ wurde nur wenig Folge geleiſtet. Nach 10 Uhr verliefen ſich allmälig die Maſſen. Gensdarmerie war gar nicht anweſend. Einzelne Haufen durchzogen mit Fahnen voran je einzelne Theile der Stadt; vom Hofgarten aus wurden Steine auf die Fenſter des Reſidenz-Neubaues geſchleudert; am Ständehaus ebenfalls zahlreiche Fenſterſcheiben zerſchmettert. — In der Sendligerſtraße errichtete man Barricaden. — Inzwiſchen (Nachts 1 Uhr) war die Bürgergarde auf ihren Sammelplätzen erſchienen und entſandte nach allen Seiten hin Patrouillen. Im Regierungsgebäude war im erſten und zweiten Stock kein Fenſter ganz geblieben. Zwiſchen 1 und 2 Uhr Nachts zertrümmerte ein Haufe die Planken der proviſoriſchen Umzäunung gegen die Baderſtraße; von Gewaltthätigkeiten gegen die Eiſenbahn wurde der Haufe durch die beſchwichtigenden Worte eines Redners zurückgehalten. Der Haufe ſtürmte das unweit davon, zunächſt den Salzſtädeln gelegene Gendarmeriecommando, nahm die vorgefundenen Waffen weg, zerſchnitt die Betten und machte ſich Fahnen aus den Ueberzügen. Vergebens wurde der Verſuch gemacht, die Waffenlager zweier Schwertfeger zu ſtürmen. Zwiſchen 3 bis 4 Uhr Morgens ſoll es noch zu leichten Kämpfen an den Barricaden gekommen ſein, deren eine (am Eingang der Roſengaſſe vom Schrannenplatze her) von dem Militair mit gefälltem Bayonnete genommen wurde. Den übrigen Theil der Nacht ſollen die lärmenden Haufen zu Zügen in benachbarten Ortſchaften verwendet haben.“

Am folgenden Tage, den 3. verſammelte ſich eine große Anzahl Bürger und Männer aus allen Klaſſen im Rathhausſaale, um eine dort aufliegende Adreſſe an den König zu unterzeichnen. Die Faſſung derſelben war Abens zuvor in einer Verſammlung von etwa 60 Bürgern berathen. Dieſe Adreſſe lautet:

„Allerdurchlauchtigſter. Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr! Angeſichts eines bedeutungsvollen Ereigniſſes jenſeits des Rheins, welches den Frieden Europa's in Frage ſtellt, können ſich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptſtadt der Beſorgniß nicht entſchlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und ſtark finden möchten als

Digitized by Google

nach den denkwürdigen Erfahrungen von 1813 und 1815 und nach mehr als dreißig Friedensjahren hätte erwartet werden müſſen. Die Gefahr iſt groß aber nicht minder die Mittel ſie zu beſtehen; ſie liegen in der unwandelbaren Treue und Hingebung des Volkes an König und Vaterland, aber befeſtet durch verbürgte Anerkennung und zeitgemäße Fortentwickelung ſeiner Rechte. Vollſtändige Abſchaffung der Cenſur und unverweilte Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Geſchwornen-Gerichten iſt dringendes Bedürfniß, um der erhöhten Einſicht ſowie dem erſtarkten Rechtsgefühl des Volkes zu genügen. Gleiche Urſachen fordern ein zeitgemäßes Polizeigeſetz. Es iſt eine bereits allſeitig anerkannte Nothwendigkeit, daß nichts im Wege ſtehe Fähigkeiten wo ſie ſich finden mögeu, mit Sicherheit zur Vertretung des Landes heranzuziehen. Hierdurch wird die Aenderung der Wahlordnung für die Stände des Reichs bedingt. Doch keine Aenderung in den öffentlichen Einrichtungen hat eine Zukunft, wenn die Verantwortlichkeit der Miniſter keine Wahrheit iſt. Sie kann nur durch ein Geſetz gewährleiſtet werden, das den Richter, das Verfahren und die Unerläßlichkeit der Strafe genau beſtimmt. Die Beeidigung des ſtehendes Heeres auf die Verfaſſung ſchließt die Reihe jener Bürgerſchaften, deren Erreichung das Volk als heißen Wunſch ſeit Jahren im Herzen trägt. Die Gefahren welche das deutſche Vaterland von Oſt und Weſt bedrohen, die bedenkliche Geſtaltung ſeiner innern Verhältniſſe verlangen eine raſche Vereinigung der Fürſten und des Volks in einer wohlverbürgten einheitlichen Vertretung am Bundestage. Die Bürger und Einwohner der Hauptſtadt erachten Gut und Leben für ein geringeres Pfand der Treue als die Wahrheit, und indem ſie dieſe vor Ew. k. Maj. in allertiefſter Ehrfuchrt darlegen, ſollen die Tage der Gefahr uns als Männer finden, deren unerſchütterliche Liebe zu ihres Königs Maj. dem Vaterlande die ſicherſte Bürgſchaft ſeiner Unabhängigkeit bieten wird und muß. Nun aber richten wir an Ew. k. Maj. die allerunterthänigſte Bitte: Allerhöchſtdieſelben wollen die getreuen Stände des Reichs unverzüglich um ſich verſammeln und unter ihrer geſetzlichen Mitwirkung jene Maßregeln zu ergreifen geruhen, welche des Vaterlandes Wohl nach innen und deſſen Sicherheit nach außen dringend fordern. Gott der Allmächtige erhalte Ew. k. Maj. zum Glück und Ruhm des deutſchen Vaterlandes. München am 3. März 1848.“

Dieſe Adreſſe, mit mehr als 5000, nach einigen Blättern 10,000 Unterſchriften bedeckt, wurde Nachmittags um 7 Uhr dem

Digitized by Google

Könige durch eine Deputation überreicht. Der König verſprach, gegen die Gewährleiſtung öffentlicher Ruhe in der Hauptſtadt, bis zum nächſten Tage, Beſcheid.— Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr erſchien Fürſt Wallerſtein auf dem großen Rathhausſaale, der mittlerweile zum Wachtzimmer der Bürgergarde gemacht war, und theilte folgende königliche Verordnung mit, welche am nächſten Tage vom Magiſtrate öffentlich bekannt gemacht wurde:

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. . . . . In Erwägung, das die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44., Lit. c. der X. Verfaſſungs-Beilage eine von den urſprünglichen Wünſchen der Wähler weſentlich abweichende Zuſammenſetzung erhalten hat, und in der Abſicht, Unſerem Lande einen neuen Beweis Unſerer landesväterlichen Geſinnungen zu geben, verordnen wir hiermit auf dem Grund des Tit VII. §. 23. der Verfaſſungsurkunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten iſt aufgelöſt. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Geſetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44., Lit c. der X. Verfaſſungs-Beilage, haben ſogleich ſtattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten ſind auf den 31. Mai dieſes Jahres zuſammenberufen, damit Wir mit den freigewählten Vertretern Unſeres treuen Volkes, deſſen verfaſſungsmäßige Wünſche in Berathung nehmen können. München, den 3. März 1848. Ludwig. Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Staatsrath; v. Beisler, Staatsrath; v. Heres, Staatsrath; von der Mark, General-Major; von Voltz, Staatsrath.“

Als dieſe Verordnung am folgenden Tage bekannt geworden war, erhoben ſich unter der Bürgerſchaft Münchens Stimmen, welche erklärten, daß der für die Einberufung der Stände feſtgeſetzte Termin zu fern ſei und daß ſie in dieſem Zugeſtändniſſe keine genügende Garantie erkennen könnten. Sofort zogen die Bürger in Maſſe wieder vor den Pallaſt, und einige derſelben begaben ſich zu dem Könige, um dieſem desfalls Vorſtellungen zu machen und ihre Bedenklichkeiten unumwunden zu eröffnen. Der König nahm dies mit entſchiedener Mißbilligung auf und erklärte, nachdem man in ſein gegebenes Wort Zweifel zu ſetzen gewagt, nehme er ſeine Verheißungen zurück, ſich vorbehaltend, ſofort über das zu Gewährende aus eigener Entſchließung zu verfügen. Dieſe Nachricht verſetzte die Einwohnerſchaft in maßloſe Aufregung.

Digitized by Google

Nachmittags (4. März) wurden die Thore des bürgerlichen Zeughauſes geſprengt; Studenten, Künſtler und Bürger holten ſich die 4000 Musketen, ſowie 6000 neue Säbel und eine Anzahl Waffen. Auf dem Platze vor dem Schloſſe Alles mit Militair beſetzt — die Sturmglocke wird gezogen — in den benachbarten Gaſteig- und Sandlinger-Anhöhen ſind Bauern aus Sandling, Neuhauſen und andern Dörfern, theils mit Flinten, theils auch mit Senſen und Dreſchflegel bewaffnet aufgeſtellt, und erklären, bei dem erſten Schuſſe den ſie hören würden, in die Stadt zu ziehen um den Bürgern Hülfe zu leiſten.

Die Nacht verging ruhig. Am andern Tage, 5. März, ſprach ſich allgemeine Erbitterung gegen den Fürſten Wrede aus, da als er am 4. vom Schloſſe kam um die Befehle an das Militair zu geben, laut geäußert haben ſollte: „Die Canaille muß man mit Kartätſchen bedienen." — Nachmittags war auf dem Rathhauſe eine ſehr ſtürmiſche Volksverſammlung. Man verlangt, augenblicklichen Abzug der von andern Orten herangezogenen Soldaten und ſchickt, um dieſen zu erreichen, eine Deputation an den Feldmarſchall Prinzen Carl.

Tags darauf, am 6. März, erſchien folgende königliche Proclamation:

„Ich habe Mich entſchloſſen, die Stände meines Reiches um Mich zu verſammeln; dieſelben ſind auf den 16. d. M. in die Hauptſtadt berufen. — Die Wünſche meines Volkes haben in Meinem Herzen jederzeit vollen Wiederhall gefunden. — An die Stände des Reiches werden ungeſäumt Geſetzes-Vorlagen gelangen, unter andern:

über die verfaſſungsmäßige Verantwortlichkeit der Miniſter;

über vollſtändige Preßfreiheit;

über Verbeſſerung der Stände Wahl-Ordnung;

über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten;

über die in der IX. Verbeſſerungs-Beilage angedeutete umfaſſendere Fürſorge für die Staatsdiener und deren Relicten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angeſtellten des Staates;

über Verbeſſerung der Verhältniſſe der Iſraeliten.

„Ferner ordne Ich in dieſem Augenblicke die ſchleunige Abfaſſung eines Polizei-Geſetzbuches an; eben ſo befehle Ich die unverzügliche Beeidigung meines Heeres auf die Verfaſſung, und laſſe Ich von heute an die Cenſur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten. — Baiern erkennt in dieſem Entſchluſſe die angeſtammte Geſinnung der Wittelsbacher. —

Digitized by Google

Ein großer Augenblick iſt in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernſt in die Lage Teutſchlands. Wie Ich für teutſche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Teutſchlands Einheit durch wirkſame Maßnahmen zu ſtärken, dem Mittelpunkte des vereinigten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutſamkeit mit einer Vertretung der teutſchen Nation am Bunde zu ſichern, und zu dem Ende die ſchleunige Reviſion der Bundes-Verfaſſung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Teutſchlands herbeizuführen, wird mir ein theurer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben. — Baierns König iſt ſtolz darauf, ein teutſcher Mann zu ſein. Baiern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertiget werden! Scharet Euch um den Thron. Mit Euerem Herrſcher vereint, vertreten durch Euere verfaſſungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was uns, was dem gemeinſamen Vaterlande noth thut. — Alles für Mein Volk! Alles für Teutſchland! München, 6. März 1848. Ludwig. Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz von Baiern. Adalbert, Prinz von Baiern. Karl, Prinz von Baiern.

Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein. v. Beisler. v. Heres. v. der Mark. v. Voltz.“

Dieſe Proclamation, zugleich mit der Nachricht bekannt geworden, daß der beliebte Thon-Dittmar, Bürgermeiſter von Regensburg, zum Miniſter des Innern ernannt worden, brachte großen Jubel hervor. — Am Nachmittage des 6. waren die Truppen bereits auf dem Platze vor der Reſidenz verſammelt, um den Eid auf die Verfaſſung zu ſchwören.

Digitized by Google

Sachſen.

Die Stadtverordneten von Leipzig ergriffen für Sachſen die Initiative zur Begründung von Reformen, um deren baldige Einführung der König in Adreſſen gebeten wurde. Auf den 1. März Vormittags kündigten ſie eine außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten an und als Gegenſtand der Berathung den Erlaß einer Adreſſe an den König.

Folgende Adreſſe, der ſich auch der Leipziger Magiſtrat anſchloß, wurde hierauf an den König abgeſchickt:

„Allerdurchlauchtigſter König! Ew. Maj. nahen die ehrerbietigſt Unterzeichneten, Stadtrath und Stadtverordnete der Stadt Leipzig mit einer eben ſo ehrfurchtsvollen als dringenden und vertrauensvollen Bitte, deren Inhalt, wenn auch vielleicht überraſchend im Hinblick auf die Stellung der Bittenden, als bloßer Vertreter einer Commun, nicht des Landes, dennoch, ſo hoffen wir zuverläſſig, vor Ew. Maj. weiſem und hohem Geiſte ſich rechtfertigen wird durch die Macht der Beweggründe, die uns dazu hindrängen.

„Allerdurchlauchtigſter König! Ein Ereigniß hat ſtattgefunden, welches die ganze Weltlage zu verändern, welches namentlich Deutſchlands und ſomit auch Sachſens, auch Leipzigs Zukunft aufs ernſtlichſte zu gefährden droht. In dem Lande, welches ſeit langen Zeiten vorzugsweiſe beſtimmend auf Europas, auf Deutſchlands Geſchick eingewirkt hat, iſt ein Umſchwung der Dinge eingetreten, deſſen Ende und deſſen Folgen für die übrigen Länder ſich noch gar nicht überſehen laſſen. Fragen wir uns, was für uns, für unſer deutſches und unſer ſächſiſches Vaterland aus dem Rückſchlage jener Ereigniſſe hervorgehen werde, ſo drängt eine doppelte Befürchtung ſich unſern Gemüthern auf. — Von der einen Seite kann leicht die Rückwirkung der dortigen Vorgänge, wie ſchon einmal im Jahre 1830, uns Störungen der öffentlichen Ordnung, gewaltſame Ausbrüche einer leidenſchaftlich erreg-

Digitized by Google

ten Volksſtimmung bringen, eine Gefahr, zu deren Abwendung gewiß jeder wahre Freund ſeines Vaterlandes und der geſetzlichen Freiheit mit allen Kräften beizutragen wünſchen wird. Daß Anläſſe zu einer ſolchen Befürchtung in unſern öffentlichen Zuſtänden, ſowohl den allgemeinen deutſchen wie den ſpeciellen ſächſiſchen vorhanden ſind, das Ew. Maj. in dieſem ernſten Momente zu ſchweigen oder gar zu läugnen, würde gegen unſer Gewiſſen und gegen die heiligen Pflichten ſein, die wir Ew. Maj., dem Lande und unſern Mitbürgern ſchulden. Ja, Ew. Maj., wir ſprechen es aus, mit der ganzen Offenheit, welche der gebiteriſche Drang der Umſtände erheiſcht: auch in Sachſen, wie leider in den meiſten deutſchen Ländern wird ſchmerzlich jene innige Eintracht und Wechſelwirkung zwiſchen dem Geiſte der Verwaltung und dem Geiſte des Volkes, wir meinen den unabhängigen denkenden und beſonnenen Theil des Volkes, vermißt, wodurch allein doch eine aufrichtige und vollſtändige Ausführung und Ausbildung der Verfaſſung möglich iſt. Wenn wir gleichwol die Wünſche und Anliegen, die wir in dieſer Richtung mit Bezug auf unſer nächſtes Vaterland hegen, für jetzt unterdrücken, ſo bewegt uns dazu der Hinblick auf die größern und dringendern Anliegen unſers geſammten deutſchen Vaterlandes, ſowie die feſte Zuverſicht, Ew. Maj. ſelbſt werde aus freiem Antriebe, in weiſer Erwägung der außerordentlichen Zeitumſtände, diejenigen Maßregeln beſchließen, welche geeignet ſind, das Vertrauen des Volks zu der Verwaltung des Landes zu befeſtigen, den geſetzlichen Fortſchrittsbewegungen freie Bahn und vor Allem freie Aeußerung zu gewähren und ſo jeder Gefahr eines ungeſetzlichen Ausbruchs wirkſamſt vorzubeugen.

„Allein, Ew. Maj., eine andere, nicht ſo leicht zu beſeitigende Gefahr droht uns von dem Rückſchlag jener Ereigniſſe und der gleichzeitigen Verwickelung in Italien, der Schweiz und beinahe an allen unſern Grenzen, die Gefahr, daß entweder die innere Gährung Frankreichs ſich nach außen Luft mache, oder, daß durch ähnliche unglückliche Maßregeln, wie im Jahre 1792, durch eine Coalition der abſoluten Mächte gegen den Sieg des freien Princips in Frankreich, Italien oder der Schweiz, auf der einen Seite Frankreich zum losbrechen gewaltſam herausgefordert, auf der andern Seite aber — was uns das ungleich Schlimmere und bedrohlichere dünkt — Rußland der willkommene Anlaß gegeben werde, mit ſeinen Waffen und ſeiner Politik uns zu umſpannen. Wir aber, und mit uns gewiß alle Deutſche, wollen eben ſo wenig Ruſſen als Franzoſen werden, wir wollen weder unſer Gut und Blut

Digitized by Google

im Dienſte des Abſolutismus hingeben für Unterdrückung freier Völker, noch aber auch, und wäre es ſelbſt im Namen der Freiheit, deutſche Länder und deutſche Bevölkerungen von dem gemeinſamen Vaterlande losgeriſſen ſehen.

„Daß jede Kriegsgefahr, komme ſie woher ſie wolle, Deutſchland am erſten und ſtärkſten bedroht, iſt eben ſo zweifellos, als die Erinnerung an Das, was Deutſchland, was Sachſen, was insbeſondere Leipzig von einem ſolchen zu leiden hat, mit blutigen Zügen in Aller Herzen eingegraben iſt.

„Zu der Weisheit Ew. Maj. und Ihrer hohen Bundesgenoſſen, der durchlauchtigen Fürſten des deutſchen Bundes, hegen wir zwar das Vertrauen, daß dieſelbe alle die in der Bundesverfaſſung vorgeſehenen Mittel zu einer kräftigen Vertheidigung Deutſchlands gegen jede äußere Gefahr vorbereitet habe und in thätige Wirkſamkeit ſetzen werde. Aber, Ew. Maj.! die Geſchichte, die traurige Geſchichte unſers Vaterlandes wird uns rechtfertigen, wenn wir die Anſicht ausſprechen, daß in Momenten wie dieſer, nicht die phyſiſche Macht allein, nicht die auch noch ſo treffliche Heer- und Wehrverfaſſung den Sieg zu entſcheiden und Schmach und Unterdrücknng von einem Lande abzuwehren vermag, wenn ſie nicht Hand in Hand geht mit jener moraliſchen Macht, welche nur aus der innigen Begeiſterung der ganzen Nation für die Sache des Vaterlandes, ſeiner Regierung und ſeiner Inſtitutionen entſpringt. Die deutſchen Fürſten ſelbſt haben dies ſchon einmal, in jener verhängnißvollen Zeit von 1813 und 1814, anerkannt. Um aber dieſe Macht eines kräftigen Nationalgeiſtes nicht allein zu wecken und zu ſtärken, ſondern um derſelben auch den belebenden Einfluß auf die Einheit der ganzen Nation und die impoſante Gewalt nach außen zu verleihen, wodurch allein ſchon entweder der fremde Angriff verhindert oder doch der Sieg der vaterländiſchen Waffen verbürgt wird, dazu, Ew. Maj., bedarf es nach unſerer innigſten und gewiſſenhafteſten Ueberzeugung einer Umgeſtaltung der bisherigen Politik des Bundes, welche nur eine Politik der Cabinete, nicht der Völker war, eines Aufgebens jenes Syſtems des Mißtrauens gegen den deutſchen Natinnalgeiſt, als deſſen natürlicher Rückſchlag auch im Volke Mißtrauen und Abneigung gegen die Bundesgewalt ſich zeigt; dazu bedarf es vor Allem der Beſeitigung jener unſeligen Ausnahmegeſetze, welche die freie Entwickelung der deutſchen Volkskraft ſo ſchmerzlich lähmen und an ihrer Stelle der Erſchaffung freiſinniger, volksthümlicher Inſtitutionen, welche, indem ſie der Nation geſtatten, ſich als ein einiges und freies Volk nicht blos zu fühlen, ſondern auch zu

Digitized by Google

äußern und zu bethätigen, zugleich den andern Völkern Achtung gebieten und ihnen die Hoffnung rauben, uns bei einem Angriffe ſchwach, getrennt, uneinig im Innern zu finden. Solcher Inſtitutionen gibt es hauptſächlich zwei, von deren ungeſäumter Herbeiführung wir uns die wohlthätigſten Folgen für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutſchlands verſprechen. Es ſind dies die Entfeſſelung der öffentlichen Meinung, der Preſſe, im ganzen Umkreiſe des deutſchen Bundes, und die Berufung von Vertretern ſämmtlicher deutſcher Völker an den Sitz des Bundestags, um dieſe hohe Verſammlung mit der moraliſchen Macht eines öffentlich ausgeſprochenen und verkörperten Nationalwillens zu umgeben, um jenen Zuſammenhang zwiſchen ihr und der Nation herzuſtellen, der jetzt ſo oft vermißt wird, um ihren Beſchlüſſen eine ſichere Grundlage und einen ſtarken Rückhalt in dem Vertrauen und den Sympathien aller deutſchen Völker zu geben und dem Auslande zu zeigen, daß Deutſchlands Fürſten und Völker Eins ſind in dem Entſchluſſe, jeden fremden Angriff und Einfluß auf Deutſchland abzuwehren.

„Allerdurchlauchtigſter König! Wohl wiſſen wir, daß die Erfüllung dieſer patriotiſchen Wünſche nicht von Ew. Majeſtät und Ihrer Regierung allein abhängt; allein wir vertrauen, daß Sachſens Stimme, mit der Kraft der Wahrheit und der richtigen Erkenntniß der Zeitverhältniſſe, ſo wie der allgemeinen National-Anliegen, am Bundestage geltend gemacht, nicht ohne Anklang und Erfolg bleiben wird in einem Momente von ſo gebieteriſcher Wichtigkeit. Welches aber auch der Erfolg unſerer Bitten und der Entſchließungen Ew. Majeſtät auf dieſelben ſein möge, ſo haben wir geglaubt, eine heilige unabweisbare Pflicht zu erfüllen, indem wir, zwar nur die Vertreter eines Theiles des Landes, aber eines Theiles, deſſen Wohl und Wehe vielleicht mehr als das irgend eines andern Theiles mit dem Wohl und Wehe des Ganzen zuſammenhängt, in dieſem ſo ernſten und verhängnißvollen Zeitpunkt zu Ew. Majeſtät unſere Stimme erheben und als loyale Staatsbürger, als warme Freunde der geſetzlichen Ordnung und des friedlichen Fortſchritts als betraut mit der Sorge um das Wohl unſerer Commune und darum verpflichtet, nichts auch das Fernſte nicht, unbeachtet zu laſſen, was dieſes Wohl gefährden könnte, Ew. Majeſtät unſer Anliegen und Wünſche in Betreff der großen National-Intereſſen unſeres Vaterlandes vertrauensvoll vortragen. In tiefſter Ehrfurcht verharren Ew. Majeſtät unterthänig gehorſamſte der Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig. Leipzig, am 1. März 1848.“

Digitized by Google

Die Deputation, welche am 3. März obige Adreſſe dem Könige überbrachte, wurde von dieſem ſehr wohlwollend und ſichtlich gerührt empfangen. Seine Antwort iſt in einem Schreiben enthalten, das er eigenhändig an den Bürgermeiſter von Leipzig, Geheimenrath Groß richtete. Es lautet:

„Vor Allem ſage ich Ihnen meinen Dank für die Geſinnungen treuer Anhänglichkeit, die Sie mir im Namen der Stadt Leipzig ſo eben ausgeſprochen haben. Die neueſten Zeitereigniſſe im Auslande konnten auf dieſe Geſinnungen keinen Einfluß haben; es hätte daher Ihrer erneuerten Zuſicherung nicht bedurft, um mich in dieſer Zuſicherung zu beſtärken.

„Aber eben dieſes Vertrauen in Ihre Geſinnungen macht es mir zur Pflicht, zu Ihnen offen und ehrlich zu ſprechen, wie es mir ums Herz ſteht und wie Sie ſtets von mir gewöhnt ſind.

„Sie zweifeln im Eingange der mir ſo eben übergebenen Adreſſe ſelbſt, ob der gethane Schritt Ihnen als Vertreter einer einzelnen Commune zukomme: ich wünſchte, Sie wären dieſer beſſeren Ueberzeugung gefolgt, und hätten Sich nicht zu einem Schritte verleiten laſſen, der Ihre Befugniſſe offenbar überſchreitet. Daß Sie daher eine Antwort auf den ſpeciellen Inhalt Ihrer Adreſſe von mir nicht zu erwarten haben, werden Sie Sich ſelbſt ſagen.

„Das was mir ſchon durch die öffentlichen Blätter von dem Zwecke Ihrer Sendung bekannt war, würde mich unfehlbar bewogen haben, Sie nicht anzunehmen, wenn ich nicht einerſeits die Ueberzeugung hegte, daß die bei weitem größere Mehrzahl Derjenigen, welche an jenem Schritte Theil nahmen, nur aus guter Abſicht ſich demſelben anſchloſſen, und wenn ich nicht andererſeits die Gelegenheit nicht vorbeigehen laſſen wollte, an meine Leipziger durch Ihr Organ einige Worte väterlicher Ermahnung zu richten.

„In einer bewegten Zeit, wie die unſere, iſt es nöthiger als je, daß wir nicht nur einträchtig im Inneren ſeien, ſondern auch nach Außen ſo erſcheinen, um den Feinden der geſetzlichen Ordnung einen feſten Damm entgegenſetzen zu können. Es muß daher Alles ſorgfältig vermieden werden, was Mißtrauen erregen, den Glauben an ſolche Eintracht ſchwächen und ſomit den Feinden eine Waffe in die Hand geben kann.

„Ob der Schritt, den Sie heute gethan, in dieſem Sinne ein zeitgemäßer genannt werden kann, gebe ich Ihrem eigenen beſſern Gefühle anheim.

Digitized by Google

„Das aber lege ich Ihnen Allen dringend ans Herz, jedem in ſeinem Wirkungskreiſe, dahin zu wirken, daß jeder Schritt entfernt bleibe, welcher dieſe Eintracht irgendwie ſtören, ja dieſelbe nur im Entfernteſten in Frage ſtellen kann.

„In dieſer Hinſicht kann ich nicht umhin, eine Aeußerung in Ihrer Schrift ſpeciell hervorzuheben; ſie hat mich zu ſchmerzlich berührt.

„Sie ſprechen von Mangel an innerer Eintracht zwiſchen dem Geiſte der Verwaltung und dem Geiſte des Volkes.

„Es ſind nun mehr als 17 Jahre, daß mich die Vorſehung zur Leitung der Verhältniſſe Sachſens berufen hat, und ich bin in dieſem langen Zeitraume von einem ſolchen Zwieſpalte nichts gewahr worden. Ich bin mir bewußt, ſtets nur das Wohl des Volkes vor Augen gehabt, die Verfaſſung treu erfüllt und jede als wahrhaft zuträglich erkannte Verbeſſerung nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen befördert zu haben. Auf dieſem Wege werde ich auch ſtets ruhig und ungeirrt fortwandeln. Ich glaube daher an meine Sachſen und werde mich in dieſem Vertrauen nicht erſchüttern laſſen; es gehört zu meiner Exiſtenz.

„Theilen Sie das, was ich Ihnen geſagt, Ihren Committenten mit und bringen Sie Ihren Leipziger Mitbürgern meinen Gruß.“

Dieſe Antwort befriedigte die Leipziger nicht. Die Stadtverordneten traten abermals, 4. März, zuſammen. Der Andrang von Menſchen zu dieſer Sitzung war ungeheuer. Nicht blos der Sitzungsſaal, auch die Treppen waren bis in die Vorhalle herab angefüllt; lebhaft ſprechende Gruppen verſammelten ſich während der Verhandlungen auf dem Schulplatze. Mehrmals wurden die Redner Blum, D. Wigand, Biedermann ꝛc. durch laute Bravorufe unterbrochen. Das Endreſultat lautete dahin, dem Könige auf ſeine Antwort die Erklärung zu geben, daß er von ſeinen Rathgebern getäuſcht werde über die Stimmung des Volkes und die wahre Lage des Landes, namentlich über die Stimmung der leipziger Einwohner, und daß nur durch Entlaſſung des jetzigen Miniſteriums Beſſerung zu erzielen ſei. Dies war ungefähr der Inhalt der geſtellten Anträge, die einſtimmig angenommen wurden. Der Rath ſprach ſich in gleicher Weiſe aus, und auch der akademiſche Senat, der ſich ebenfalls verſammelt hatte trat den genannten beiden Körperſchaften bei.

Am 5. früh traf die Deputation, welche dem Könige dieſe Mittheilungen überbracht hatte, wieder in Lepizig ein. Sie brachte folgende Antwort des Königs mit:

Digitized by Google

„Als geſtern eine Deputation vor mir erſchien, und mir im Namen der Stadt Leipzig eine Adreſſe zu überreichen, ſo mußte Ich dieſen Schritt in Rückſicht des Inhalts der überreichten Schrift als nicht in ihrer Competenz liegend anerkennen und konnte daher auf die beſonderen darin enthaltenen Wünſche eine Antwort nicht ertheilen. Heute ſtehen Sie vor Mir, um Mir die Lage der Stadt vorzuſtellen. Ich bedaure, daß Meine Worte nicht bei Allen die Aufnahme gefunden, die Ich von dem väterlichen Geiſte, in dem ſie geſprochen waren, zu erwarten berechtigt war. Aber nichts wird Mich bewegen, von dem klaren Wege abzugehen, den Mir Meine Verbindlichkeit als Mitglied des deutſchen Bundes und Meine durch die vaterländiſche Verfaſſung übernommene Pflicht vorſchreiben. Es iſt Ihnen bekanut, daß die Stände am vergangenen Landtag auf eine Reform der beſtehenden Preßgeſetzgebung angetragen haben. Ich habe dieſen Gegenſtand ſchon längſt der ſorgfältigſten, gewiſſenhafteſten Erwägung unterworfen und habe bereits Meinen Geſandten am Bundestag mit Anweiſung verſehen, wie dieſe Angelegenheit nach Meiner gewiſſenhaften Ueberzeugung auf die dem öffentlichen Wohl zuträglichſte Weiſe zur Erledigung gebracht werden kann. Sollte hierzu die verfaſſungsmäßige Wirkſamkeit der Stäude nothwendig ſein, ſo wird der Stände-Verſammlung, welche Ich, ſo wie es die Umſtände erlauben, baldigſt zuſammen zu derufen beabſichtige, hierzu ſich Gelegenheit bieten. Das muß Ich aber offen erklären, daß ich Mich in dieſer wichtigen Angelegenheit nicht vor Zeit-Ereigniſſen, ſondern nur von der gewiſſenhaften Rückſicht auf das Wohl des Mir anvertrauten Volks und von meiner durch die Bundes- und Landes-Verfaſſung übernommene Pflicht, leiten laſſen werde. Im Uebrigen vertraue Ich daß es dem Anſehen der Behörden, der Kraft und dem gutem Geiſte der Communalgarde, dem ernſten Willen aller guten Bürger gelingen werde, denjenigen gegenüber, welche auf ungeſetzlichem Wege Ungeſetzliches wollen, Geſetz und Ordnung zu bewahren; und mache Ich dafür, daß dies geſchehe, die Stadt Leipzig verantwortlich.“

Um dieſelbe Zeit, als dieſe Antwort in der außerordentlichen Sitzung der leipziper Stadtverordneten am 5. bekannt gemacht wurde, hatte in Dresden eine Deputation der dortigen ſtädtiſchen Behörden eine Audienz beim Könige. Die Adreſſe welche jene überreichte, ſprach am Schluſſe die Bitte aus. „Es möge Sr. königl. Majeſtät geruhen, unter thunlichſter Beſchleunigung der gegenwärtig vorzunehmenden Abgeordnetenwahlen, ſo bald als mög-

lich die Stände des Landes zu ihrer verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit einberufen und vor der Hand eine beruhigende öffentliche Zuſicherung deshalb ertheilen zu laſſen.“

Bürgermeiſter Hübler richtete zur Uebergabe der fraglichen Adreſſe an den König einige Worte, in denen er beſonders hervorhob, „daß es für den König des Ausdrucks der Unverbrüchlichkeit der Liebe und Treue der Einwohnerſchaft nicht bedürfen werde, daß es aber für die Communvertretung Bedürfniß ſei, in den jetzigen Zeiten der Bewegung dem geliebten Könige ſich zu nahen, und daß ſie zu Feſthaltung der allgemeinen Wohlfahrt und Erwägung der hochwichtigen Fragen der Zeit die Beſchleunigung der Einberufung der Kammern und eine diesfalſige beruhigende Zuſicherung zu erbitten beauftragt ſei, wenn ſie ſchon aus den neueſten halboffiziellen Artikeln der öffentlichen Blätter entnehmen zu dürfen glaube, daß Se. Majeſtät der Gewährung der Bitte bereits entgegen gekommen ſei. Der König nahm die Adreſſe aus den Händen des Sprechers an und äußerte ſich nach deren Durchleſung ungefähr in folgenden Worten:

„Sie haben Recht, daß es der erneuten Verſicherung der mir wohlthuenden Treue und Anhänglichkeit der hieſigen Einwohnerſchaft nicht bedürfe. Die Stadt Dresden hat ſie, wie ſtets bisher, ſo auch namentlich in den letzten bewegten Tagen durch Bewahrung der Ordnung und des Geſetzes bewieſen. Was den Hauptgegenſtand Ihrer Wünſche anlangt, ſo werden ſie ſich aus den neueſten öffentlichen Bekanntmachung überzeugt haben, daß ich ihn ſchon vorher zum Gegenſtande thätigſter Vorbereitungen gemacht habe und daß es mein eigner ſehnlicher Wunſch iſt, ſo bald als möglich zu Einberufung der Stände zu verſchreiten. Helfen Sie in dieſer bewegten Zeit, dem Recht und Geſetz und der Alles fördernden Ordnung die nöthige Achtung zu bewahren. Vereinigen Sie ſich zum Wohle des Ganzen recht innig um mich und laſſen Sie es die Ueberzeugung Aller ſein, daß Niemand das Vaterland treuer und inniger lieben könne als ich.“

Noch an demſelben Tage erfuhr man, daß der ſehr unbeliebte Miniſter v. Falckenſtein um ſeine Entlaſſung gebeten und dieſe endlich auch erhalten habe und daß an ſeiner Stelle vorläufig der bisherige Vicepräſident des Dresdener Appellationsgerichtes Dr. Zſchinsky vom Könige berufen worden.

Am nächſten Tage, dem 6., erſchien folgender Aufruf des Königs:

An meine Sachſen.

Digitized by Google

Bei den ernſten Ereigniſſen des Auslandes und der hierdurch in mehreren Staaten Deutſchlands entſtandenen Aufregung drängt es Mich vertrauensvoll zu Meinem treuen Volk von Stadt und Land zu reden.

Als Ich Sachſen im Einverſtändniſſe mit den Vertretern des Landes die Verfaſſung verlieh, that Ich es in der Zuverſicht, ſie werde die Treue, welche Jahrhunderte lang Sachſens Fürſten und Volk eng verband, neu beleben und befeſtigen, in Tagen des Friedens den Aufſchwung des Gemeinwohls nach allen Richtungen kräftig fördern, in Tagen der Gefahr für Geſetzlichkeit und Ordnung ein feſtes Bollwerk ſein.

Ich bin Mir bewußt, ſeit dieſer Zeit für das Wohl meines Volkes nach Meinem beſten Wiſſen gewirkt zu haben.

Ich bin ſtolz darauf, daß Meine Regierung an redlicher offener Verfaſſungstreue von keiner andern übertroffen wird. Mein Volk und ſelbſt das Ausland haben dies anerkannt. Ihr werdet Mein Streben vergelten, indem Ihr Meinem Zurufe Folge leiſtet.

Gern vernehme Ich die Stimme, den Rath der verfaſſungsmäßigen Vertreter Meines Volks, doppelt gern in Zeiten der Gefahr. Sobald die neuen Wahlen beendigt ſein werden, ſpäteſtens zum Anfang des Monats Mai d. J. bin Ich entſchloſſen, die Stände zu verſammeln, um Mich mit Ihnen über Alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erſcheint, zu verſtändigen.

Namentlich werde Ich ihnen, nachdem auch die Mitverbündeten Regierungen jedem einzelnen Staate die Aufhebung der Cenſur frei gegeben haben, die nunmehr in erweitertem Maße zuläſſige Vorlage über die Preſſe nach §. 35 der Verfaſſungsurkunde zugeben laſſen.

Harret ruhig und im Vertrauen auf das, was Ich ſchon gethan und noch thun werde. Greift nicht den Befugniſſen der von euch ſelbſt gewählten Landesvertreter vor; nur was im verfaſſuugsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgſchaft ſicheren Beſtehens.

Ruhe und Ordnung, Geſetzlichkeit, unverrücktes Feſthalten an dem Rechtszuſtande, welche die Verfaſſungsurkunde begründet hat, Eintracht zwiſchen Fürſt uud Volk, Muth und Vertrauen, das iſt es, worauf Deutſchlands Freiheit und Selbſtänigkeit beruht. Das iſt es, wodurch wir allein jeder Gefahr mit Erfolg entge-

Digitized by Google

gentreten können. Sachſen bewahrt eure alte Treue! Dresden, 6. März 1848.

Friedrich Auguſt.

v. Könneritz. v. Zeſchau. v. Wietersheim. v. Carlowitz. v. Oppell.

Aus allen Gegenden des Landes, von Stadtbehörden, Abgeordneten, Bauerngemeinden liefen Adreſſen an den König ein, die alle ſich in denſelben Wünſchen um Gewährung der anderwärts bereits ertheilten oder zugeſagten Freiheiten vereinigten. — Unter den Deputationen, welche dieſe Adreſſen dem Könige überreichten, war eine von den ſechs Städten Zwickau, Werdau, Crimmitſchau, Meerane, Glauchau und Waldenburg abgeſandte. Dieſe hatte am 8. März eine Audienz beim Könige. Der Sprecher hielt bei der Ueberreichung der ſechs Adreſſen folgende Anrede an den König:

„Die altbewährte biedere Treue und tief im Herzen wohnende Liebe der Sachſen zu ihrem erhabenen allverehrten König, die aus der Seele flammende Hingebung für das theure Vaterland legt auch uns die heilige Pflicht auf, als Vertreter von 50,000 Seelen des Reichs Ew. Majeſtät dringende Bitten nnd Wünſche in Ew. Majeſtät Hände niederzulegen, von deren Erhörung wir in ſo ſtürmevoller Zeit allein das Heil des Thrones wie des Volkes erhoffen. Majeſtät! wir appelliren an Ihr großes Herz, möge deſſen liebevoller Schlag der beglückende Genius und Leitſtern des geſitteten Zeitgeiſtes werden, jener göttlichen Macht der Staaten und Weltgeſchichte, welche die Regierungsorgane Ew. Maj. als legitim nicht anerkennen wollen. Das ſind des Volkes Wünſche."

Der König erwiderte:

„Ich muß Sie jetzt auf meine öffentliche Bekanntmachung verweiſen, ich werde die Verlangen, welche billigen, beſcheidenen Wünſchen entſprechen, dem nächſten Landtage vorlegen."

Darauf antwortete Herr Bürgenmeiſter Schwedler von Meerane: „Maj.! Sie erlauben — — wurde aber von dem König mit den Worten unterbrochen: nein, nein, nein, nein! Unbillige Wünſche werde ich nicht berückſichtigen. Ich kann mich mit Ihnen nicht in Discuſſion einlaſſen; ich habe Ihnen nichts zu ſagen als: Leben Sie wohl."

Noch einmal nahm Herr Bürgermeiſter Schwedler das Wort: „Maj.! entlaſſen Sie uns nicht ohne alle Zuſagen"; erhielt aber ſogleich dieſelbe Antwort: „Ich habe Ihnen weiter nichts zu ſagen als: Leben Sie wohl!"

Digitized by Google

So berichtet der (Leipz.) General-Anzeiger von jener Audienz.

Von Leipzig aus verſuchte man auf mannigfache Weiſe, den König um Gewährung der Wünſche zu beſtimmen. So wurde, nachdem die letzte Entſchließung des Königs, die Proclamation vom 6., dort bekannt geworden war, ein großartiger Zug von Leipzig nach Dresden beſchloſſen, und durch eine ſolche Demonſtration wollte man veranlaſſen, was einzelne Deputationen nicht erreicht hatten. Die Cenſoren ſelbſt wandten ſich an das Miniſterium um Aufhebung der Cenſur. Als ihre Bitte auf ihre erſte Eingabe (vom 4.) nicht vollſtändig erfüllt war, kamen ſie am 8. März wiederum bei dem Geſammtminiſterium ein. Dieſe „Vorſtellung ſämmtlicher Leipziger Cenſoren" lautete:

„Ein Theil Deſſen, was wir Ew. Excellenzen gegenüber am 4. d. M. auszuſprechen für Pflicht hielten, hat ſich bereits erfüllt. Oeffentlich iſt der Cenſur die Rechtsbeſtändigkeit bereits abgeſprochen worden von Männern, welche den größten Einfluß auf ihre Mitbürger haben. Die Folge iſt, daß die Zuſendung der Druckſachen zur Cenſur bereits merklich abgenommen hat, und wahrſcheinlich demnächſt ganz aufhören wird. Wir Cenſoren haben als auf das Geſetz verpflichtete Diener des Staats kein Recht, die Rechtsbeſtändigkeit des Geſetzes zu prüfen. Wir ſind in der ſchrecklichen Lage von Männern, deren Pflicht mit ihrem Gewiſſen in Widerſpruch geſtellt worden ohne ihr Verſchulden, indem wir uns ſelbſt ſagen müſſen, daß jeder Akt, den wir amtlich vollziehen, die Unruhe mehrt, die Gefahr des Vaterlandes erhöht. Das ſächſiſche Volk iſt in einem Zuſtande höchſter Erregung durch den Gedanken, daß ihm noch ein Recht vorenthalten wird, welches die meiſten ſeiner deutſchen Brüderſtämme in dieſen Tagen erhalten haben. Darum bitten wir ein königliches hohes Geſammtminiſterium auf das dringendſte: dem hochgefährlichen Zuſtande des Vaterlandes durch die einzig beruhigende Erklärung ein Ende zu machen, „daß die Cenſur in Sachſen ſofort aufgehoben ſei." Wir glauben der hohen Staats-Regierung den Beweis gegeben zu haben, daß wir Männer von Ehre ſind, indem wir unſerer beſchworenen Pflicht in den ſchwierigſten Stunden treu geblieben; als Männer, welche ſachverſtändig in Preßangelegenheiten, hat uns die hohe Regierung ſelbſt durch unſere Ernennung anerkannt; demgemäß haben wir auch einen vollen Anſpruch auf die Erwartung, daß unſere ſo ehrfurchtsvolle als dringende Bitte ein entſcheidendes Gewicht in die Schale der Gerechtigkeit zu legen geeignet ſei. Unſere Bitte, un-

Digitized by Google

ſer Wunſch iſt, wir ſind feſt davon überzeugt, auch der aller einzelnen urtheilsfähigen Bewohner Leipzigs, ja auch aller ſtädtiſchen und Staats-Beamten. — Alle ſind ſicher überzeugt, daß die ſofortige Aufhebung eines Geſetzes nothwendig ſei, welchem ſeine hiſtoriſche Baſis entriſſen, welches ſeine Bedeutung als vernünftiger Wille des Volkes verloren, und welchem Achtung zu verſchaffen eine Unmöglichkeit iſt."

Auch die Buchhändler wieſen in Adreſſen an den König auf die Nothwendigkeit einer ſofort zu gewährenden Preßfreiheit hin. — Statt einer definitiven Antwort erſchien zunächſt folgender halbofficielle Artikel in der officiellen Leipziger Zeitung (vom 8.):

„Aus zuverſichtlicher Quelle wiſſen wir, daß nach der in der Proclamation vom geſtrigen Tage enthaltenen Zuſicherung nunmehr die Aufhebung der Cenſur auch in Sachſen bevorſteht und daß es nur noch des Erlaſſes eines den Ständen vorzulegenden Geſetzes gegen den Mißbrauch der Preſſe bedarf, wie ſolches Würtemberg und Baden in früheren, jetzt nur wieder in Kraft getretenen Geſetzen ſchon haben, Sachſen aber noch nicht. — Ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens gegründeter Geſetzentwurf wird den Ständen vorgelegt werden. Weitergehende Wünſche hierbei, namentlich die Einführung von Schwurgerichten, werden bereits reiflich erwogen, und die Regierung wird ſich darüber mit den Ständen vereinigen. Auch hierbei wird wohl der Gang in andern deutſchen Staaten maaßgebend ſein, ſo wie denn überhaupt Maßregeln, welche die Einigkeit, das Wohl und die Kräftigung Deutſchlands fördern können, Sachſens Stimme nie entgegen geweſen iſt. Sie wird ſolche auch ferner mit allen Kräften der Ueberzeugung unterſtützen. Nur fordere man nicht von den Räthen der Krone, daß ſie die Verfaſſung, welche ſie beſchworen, jemals brechen ſollen."

Doch bald gaben die lange widerſtrebenden Miniſter etwas nach. Am 9. März veröffentlichten ſie folgende Bekanntmachungen:

1. „Die Stimmen, welche ſich hier und da gegen die bisherige Wirkſamkeit der unterzeichneten Staatsminiſter erhoben, gaben denſelben Veranlaſſung, Sr. Maj. dem Könige ſchon vor mehreren Tagen und heute wiederholt ihre Entlaſſung anheimzugeben.

„Se. Maj. der König haben aber Anſtand genommen, ſelbige anzunehmen, vielmehr die ſofortige Einberufung eines außerordentlichen Landtags für den 20 d. M. zu befehlen geruht, damit ſogleich bei deſſen Beginn darüber Gewißheit erlangt werde, ob das geſammte Land die obgedachte Meinung

theile. Dieſem Landtage wird dann auch das erforderliche Geſetz über Einführung der durch die Verfaſſungsurkunde zugeſicherten Preßfreiheit vorgelegt werden.

„Se. Maj. der König erwarten und hoffen, daß nach dieſer auf allerhöchſten Befehl eröffneten Entſchließung, von jeden weitern Vorſchriften abgeſtanden und überall Ruhe und Ordnung erhalten werden wird. Dresden, den 9. März 1848. Die Staatsminiſter: v. Könneritz, v. Zeſchau, v. Wietersheim, v. Carlowitz, v. Oppell.“

2. (Verordnung an die Kreisdirection.)

„Das Miniſterium des Innern hat beſchloſſen, daß die Cenſur von jetzt an bis zum 15. künftigen Monats aufgehoben ſein ſoll, dafern nicht ſchon früher eine Vereinbarung mit dem zum 20. dieſes Monats einberufenen außerordentlichen Landtage wegen des zu erlaſſenden Preßgeſetzes eintritt. Dieſe Verordnung iſt ſchleunigſt zu veröffentlichen. Dresden, 9. März 1848. Miniſterium des Innern. In deſſen interimiſtiſcher Verwaltung Dr. Zſchinsky.“

Am 10. wurde folgende Verordnung bekannt gemacht:

„Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden König von Sachſen ꝛc. In Erwägung, daß wir unſern getreuen Ständen einen Geſetzentwurf über Einführung der durch die Verfaſſungsurkunde zugeſicherten Preßfreiheit vorlegen zu laſſen beabſichtigen; in fernerer Erwägung, daß wir einen außerordentlichen Landtag zum 20. d. M. einberufen und demnach mit Beſtimmtheit zu erwarten iſt, daß die Erklärung unſerer getreuen Stände über den gedachten Geſetzentwurf bis zum 15. April d. J. jedenfalls zu erlangen ſein wird, verordnen wir hiermit, auf den Grund des §. 88 der Verfaſſungsurkunde: §. 1. Die Cenſur iſt von jetzt an bis zum 15. k. M. aufgehoben.“

Am 12. traten in Leipzig, einer Aufforderung des Abgeordneten Joſeph zufolge, etwa 40 Männer, Landtagsabgeordnete, Bürgermeiſter u. a., aus verſchiedenen Landestheilen zuſammen und entwarfen einen Aufruf an das ſächſiſche Volk, welcher folgende 20 Punkte enthielt: ſofortige Entlaſſung der Miniſter; keine Einberufung der zweiten Kammer vor den Ergänzungswahlen; förmliche Losſagung von den Karlsbader, Frankfurter und Wiener Beſchlüſſen; Vertretung durch Volksabgeordnete am Bundestag; unbedingte Preßfreiheit; gründliche Wahlreform; Vereins- und Verſammlungsrecht; völlige Freiheit und Gleichſtellung aller Confeſſionen; unbeſchränkte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte und Schwurgericht; Uebertragung der ganzen

Strafjuſtiz und Polizeiſtrafgewalt an die ordentlichen Gerichte; ein Polizeiſtrafgeſetz; Vereidigung des Militärs auf die Verfaſſung; Volksbewaffnung; Verminderung des ſtehenden Heers; Verbeſſerung des Staatsdienergeſetzes; Sanctionirung des Grundſatzes, daß die Miniſter abtreten müſſen, wenn ſie bei Fragen über Grundſätze des Staatswohls und der Verwaltung nach einmaliger Kammerauflöſung keine Mehrheit haben; geſetzliche Beſeitigung aller Bannrechte und auf Grund und Boden haftenden Laſten; umfaſſende Gewerbeordnung; nationale Handelspolitik; Beſeitigung der Zölle auf Nahrungsmittel; Reviſion der Volkserziehung; Beaufſichtigung der Schulen durch Sachverſtändige; Abſchaffung des Schulgeldes.

Dem allgemeinen Wunſche nach, Entlaſſung der Miniſter, wurde am 13. endlich entſprochen. Eine Bekanntmachung darüber enthielt Folgendes:

„Se. königl. Majeſtät haben den Staatsminiſter v. Könneritz aus dem Staatsdienſt entlaſſen. — Se. königl. Majeſtät haben auch die Entlaſſung der Staatsminiſter v. Zeſchau, v. Wietersheim, v. Carlowitz und v. Oppell beſchloſſen, zugleich jedoch angeordnet, daß ſie die ihnen übertragenen Departements ſo lange fortführen ſollen, bis die ihnen des baldigſten zu gebenden Nachfolger eingetreten ſein werden.“

Der Dank des Volkes der Hauptſtadt äußerte ſich in einem Pereat, welches den entlaſſenen Miniſtern am 14. Abends in Dresden gebracht wurde. Gegen dieſen „Straßenauflauf“ wurde das Militair einzuſchreiten beſtimmt; am folgenden Abend war der Tumult nur ein noch größerer. Die Fenſterſcheiben des Polizeigebäudes, Läden u. ſ. w. wurden eingeſchlagen, die Communalgarde verhöhnt. Dieſe ließ Generalmarſch ſchlagen und der Aufruhr wurde gedämpft.

Am 16. kündigte ſich das neue Miniſterium in folgendem Aufrufe an:

„An das ſächſiſche Volk! Von Sr. Majeſtät dem König an die Spitze der Geſchäfte berufen, haben ſich Unterzeichnete über folgende Hauptgrundſätze und Maßregeln vereinigt: Beeidigung des Militairs auf die Verfaſſung. Aufhebung der Cenſur für immer. Ein Preßgeſetz ohne das Syſtem der Conceſſionen und Cautionen. Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, in Strafſachen Geſchwornengerichte. Reform des Wahlgeſetzes. Anerkennung des Vereinsrechts mit Repreſſivbeſtimmungen wegen Mißbrauchs.

Digitized by Google

Geſetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe im Geiſte der Duldung und Parität. Antrag auf Reviſion des Vereinszolltarifs. Kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Geſtaltung des Deutſchen Bundes mit Vertretuug des Volkes bei demſelben.

„Se. k. M. haben dieſen Maßregeln und Grundſätzen ihre Zuſtimmung zu ertheilen geruht. Gemäß ihnen wird das Erforderliche eingeleitet werden. Das ſächſiſche Volk wird die hohe Bedeutung dieſer königl. Entſchließung würdigen und dies durch Erhaltung der Ruhe und Ordrung im Lande bethätigen. Dresden, den 16. März 1848. Die Staatsminiſter. Dr. Braun. Dr. von der Pfordten. Georgi.

Zu gleicher Zeit erſchienen folgende Bekanntmachungen:

I. „Se. königl. Maj. haben dem Gerichtsdirector Advocat Dr. Alexander Karl Herrmann Braun, unter Ernennung zum Staatsminiſter, das Departement der Juſtiz und proviſoriſch die Leitung des Miniſtzriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, desgleichen dem Hofrath Profeſſor Dr. Ludwig Karl Heinrich von der Pfordten, unter Ernennung zum Staatsminiſter, das Departement des Innern und proviſoriſch die Leitung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, ſowie dem Landtagsabgeordneten R. Georgi, unter Ernennung zum Staatsminiſter, das Finanzminiſterium zu übertragen, auch den Oberſt Albrecht Stellanus Grafen von Holtzendorff proviſoriſch mit der Leitung des Kriegsminiſteriums zu beauftragen geruht. Die neu ernannten Staatsminiſter werden ſofort die von Se. Maj. dem Könige genehmigten Hauptgrundſätze ihrer künftigen Verwaltung veröffentlichen.

II. „Nachdem Se. königl. Maj. die zeitherigen Staatsminiſter entlaſſen, auch wegen Wiederbeſetzung und beziehentlich Verwaltung der erledigten Functionen Allerhöchſte Entſchließung gefaßt haben, der Zweck der Einberufung eines außerordentlichen Landtags aber ſich theils hierdurch erledigt, theils dem augenblicklichen Bedürfniſſe geſetzlicher Beſtimmungen, insbeſondere über die Preſſe, auf andere Weiſe abgeholfen werden kann, demnächſt auch die Kürze der Zeit den neueintretenden Departementsminiſtern die erforderliche Vorbereitung zur Abhaltung eines Landtags nicht geſtattet, ſo haben Se. Maj. der König beſchloſſen, den auf den 20. d. M. zuſammenberufenen außerordentlichen Landtag nicht abhalten zu laſſen. Die diesfalls unter dem 9. März 1848 ergangene Verordnung wird daher außer Wirkſamkeit geſetzt und erledigt ſich auch die deshalb aus

dem Miniſterium des Innern ergangenen Miſſiven. Dresden, am 16. März 1848. Geſammtminiſterium. Dr. Braun. Dr. von der Pfordten."

Großer Jubel verbreitete ſich überall, als die Nachricht von dieſem Miniſterium bekannt wurde. Leipzig und Dresden illuminirten; am letztern Orte brachte man dem Miniſterpräſidenten Braun ein Lebehoch: „Deutſchland und Sachſen!" antwortete der Miniſter, dieſe beiden Sterne müßten die herrſchenden der Politik ſein; keins ohne das andre!"

Am 22. wurde der Advocat Oberländer, aus den Kammerdebatten bekannt, zum Miniſter des Innern ernannt.

Am 25. März erſchienen folgende Verordnungen über Preß-Angelegenheiten:

„Wir Friedrich Auguſt ꝛc. finden für nöthig, bis zur Vereinbarung mit unſern getreuen Ständen über ein Preßgeſetz, einſtweilen folgende Beſtimmungen zu treffen: 1) Die durch unſere Verordnung vom 9. März d. J. vorläufig bis zum 15. April d. J. außer Wirkſamkeit geſetzte Cenſur bleibt aufgehoben. 2) Durch die Preſſe verübte Verbrechen ſind nach dem Criminalgeſetzbuch und nach den geſetzlichen Beſtimmungen über Gerichtsſtand und Verfahren zu unterſuchen und zu beſtrafen. 3) Zur Herausgabe von Zeitſchriften bedarf es nicht weiter der Einholung von Conceſſionen, ſondern lediglich einer Anzeige bei der Ortspolizeibehörde mit Angabe des Titels und Planes der Zeitſchrift, ſowie mit Namhaftmachung des Herausgebers und des davon etwa verſchiedenen verantwortlichen Redacteurs. Die Ortspolizeibehörde hat ſofort Abſchriften dieſer Anzeige an die Kreisdirektion des Bezirks und das Miniſterium des Innern zu ſenden. 4) Städtiſche Gemeinden ſollen berechtigt ſein, durch gemeinſchaftliche Beſchlüſſe der Stadträthe und der Stadtverordneten einer oder mehreren Zeitſchriften ihres Orts die ausſchließliche Berechtigung zur Aufnahme örtlicher Anzeigen gegen Inſertionsgebühren, zu ertheilen, und haben ſich dabei mit dem Herausgeber über den Preis und die Einrichtung des Blattes, über den Betrag der Inſertionsgebühren, ſowie über die Bedingungen zu vereinigen, unter welchen er amtliche Veröffentlichungen in Angelegenheiten der Stadtgemeinde aufzunehmen hat. 5) Die Beſtimmungen §§. 3, 4 und 5 des Geſetzes vom 5. Februar 1844 ſind aufgehoben. Es iſt aber der Verleger oder Derjenige, der deſſen Stelle vertritt, verpflichtet, gleichzeitig mit der Ausgabe und Verſendung einer Schrift, ein brochirtes Freiexemplar derſelben an die Kreisdirektion des Bezirks gegen Empfangsbeſcheinigung abzugeben. Von Zeit-

Digitized by Google

ſchriften iſt nach dem Erſcheinen eines jeden Blattes oder Stückes ein Exemplar an die Kreisdirection und eines dergleichen an das Miniſterium des Innern mit derſelben Beſchleunigung zu ſenden, mit welcher die Ausgabe und Verſendung der Abonnements-Exemplare erfolgt. 6) Die Unterdrückung einer Zeitſchrift, auch wenn dazu widerrufliche Conceſſion ertheit worden war, kann von nun an nur in Straferkenntniſſen wegen dadurch verübter Verbrechen (§. 2) ausgeſprochen werden. 7) Das Geſetz und die Verordnung vom 5. Februar 1844, inſoweit ſie mit vorſtehenden Beſtimmungen in Widerſpruch ſtehen, werden hiermit aufgehoben. Hierüber allenthalben haben wir gegenwärtige Verordnung nach §§. 88 der Verfaſſungsurkunde erlaſſen, eigenhändig unterſchrieben und mit dem Königl. Siegel bedrucken laſſen. Dresden, am 23. März 1848. (L. S.) Friedrich Auguſt. ꝛc."

Außerdem eine zweite Verordnung zu Niederſchlagung der Unterſuchungen in Preßſachen und Erlaß von Strafen, welche in dergleichen gerichtlichen oder polizeilichen Unterſuchungen bereits zuerkannt aber noch nicht vollſtreckt ſind.

Digitized by Google

Sachſen-Weimar.

Bürger Weimar's und Apolda's richteten unter dem 2. März folgende Eingabe an den weimariſchen Landtag:

„Hohe Ständeverſammlung! Im Angeſicht eines Ereigniſſes, das unſern Erdtheil, und insbeſondere das Herz deſſelben, unſer deutſches Vaterland, mit Gefahren überſchütten wird, — im Angeſicht der nahe drohenden Gefahren, werden Sie nicht darüber rechten, daß vorliegende Bittſchrift die Regel nicht befolgt, noch vor der Eröffnung des Landtags an Sie gebracht zu werden; Sie werden vielmehr, da die Zeit dringend iſt, ſie vor allen andern Gegenſtänden, die auf der Tagesordnung ſein mögen, erledigen. — Unſer Deutſchland iſt für die kommenden Stürme zu ſchwach — es iſt zu ſchwach, weil ihm eine volksthümliche Bundesverfaſſung fehlt. — Unſer Deutſchland, früher von weltbeherrſchendem Einfluß, ward zum Spott und Spiel anderer mindergroßen Staaten, als ſich der Reichsverband gelockert hatte; es ward die Beute eines Eroberers, vor deſſen Mundhoch die Reichsverfaſſung wie ein Kartenblatt fiel. — Nach großen Opfern und Anſtrengungen des Volkes ward dieſem eine neue deutſche Verfaſſung zugeſagt; aber die ins Leben getretene hat unſer großes Vaterland nicht ſtark nach Außen gemacht, noch im Innern ein Volksvertrauen erwerben können. In keinem Congreſſe, an keinem auswärtigen Hofe war Deutſchland vertreten; Deutſche wurden nicht im Auslande geſchützt, wie Engländer, Franzoſen und Andere von ihren Geſandten oder ihren Conſuln; unſer großer Seehandel lehnte ſich nicht an eine Kriegsflotte, während doch früher deutſche Staaten zur See Geſetze gaben; im Frieden ſind uns deutſche Länder entriſſen worden, und ein kleiner Staat konnte bisher noch ſolche Verſuche wagen, ohne daß ihn der deutſche Bund energiſch zurückgewieſen hätte. Soll nun in den jetzigen Gefahren Deutſchland nicht wieder fremde Heere auf ſeinem Boden ſehen; ſoll es nicht zerſplittert werden — ſei es durch

Digitized by Google

deutſche Volksſtämme, welche für die Freiheit die nationale Selbſtſtändigkeit opfern möchten — ſo müſſen wir unſer großes Vaterland ſchnell waffnen, mit größerer Einheit des Bundes und einer Bundesverfaſſung, welche ihre Wurzeln im Volke hat.

„Dieſe Verfaſſung würde der Hauptſache nach darin beſtehen, daß der Geſandtenverſammlung der hohen deutſchen Fürſten zu Frankfurt eine Verſammlung von Volksvertretern als „zweite Kammer“ oder Unterhaus“ beigeordnet und einem Fürſten die Ausführung und Oberleitung der von einem ſolchen „deutſchen Parlamente“ erwogenen und überwachten Bundesangelegenheiten vertraut würde. Das Miniſterium, welches dieſer Fürſt für Bundesangelegenheiten erkieſen würde, müßte der Nation, d. h. der aus dem Hauſe des Volkes beſtehenden Reichverſammlung verantwortlich ſein. Wir enthalten uns aller weitern Ausführungen unſerer Anſicht über dieſe Bundesreform; wir überlaſſen dieſes der Weisheit unſerer hohen Landesregierung im Verein mit ihren getreuen Ständen und den andern deutſchen Regierungen. Wir wollen blos dazu anregen, weil wir hierin allein das Heil unſeres engeren und weiteren Vaterlandes erblicken. Die hohe Ständeverſammlung weiſen wir noch ergebenſt und beſcheiden auf den Baſſermannſchen Antrag in der zweiten badiſchen Kammer über denſelben Gegenſtand hin und ſtellen einfach darnach unſere gehorſamſte Bitte:

„Hohe Ständeverſammlung möge in einer Adreſſe an Se. königl. Hoheit den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weiſe dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutſchen Ständekammern am deutſchen Bundstage ein ſicheres Mittel zur Erzielung gemeinſamer Geſetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geſchaffen werde.“

Um aber über dieſen und andere das vaterländiſche Wohl betreffende Gegenſtände die Stimmen des Volkes zu hören, ſo wie dieſes aufzuklären und zu beruhigen, bedürfen wir einer Preſſe, welche rechtlichen Männern nicht durch die Cenſur verleidet wird. Wir ſtellen daher eine zweite ergebenſte Bitte:

„Hohe Ständeverſammlung möge ſich bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzog dahin verwenden, daß die vollkommene Preßfreiheit, wie ſie uns durch unſer Grundgeſetz vom 5. Mai 1816 gewährleiſtet iſt, wieder hergeſtellt werde.“

Digitized by Google

In der Sitzung der Stände vom 4. wurde dieſe Petition überreicht. Der Abgeordnete v. Wydenbrugk ſtellte ſeinerſeits den Antrag:

„Der Landtag möge des Großherzogs Königl. Hoheit bitten, mit den übrigen zum deutſchen Bunde vereinigten Fürſten eine Vereinigung dahin zu treffen, daß 1) ſo weit es nicht ſchon geſchehen, die ſchon längſt verheißenen Repräſentativ-Verfaſſungen mit entſcheidender Stimme der Stände bei der Verwilligung und Verwendung der Steuern und bei der Geſetzgebung eingeführt werden, daß 2) die Karlsbader und Wiener Conferenzbeſchlüſſe bezüglich die darauf gebauten Bundestagsbeſchlüſſe und die vom 28. Juni 1832 außer Kraft geſetzt worden und daß das Recht der Preßfreiheit nicht länger beſchränkt bleibe, daß 3) eine auf weſentlich gemeinſame Intereſſen berechnete und beſchränkte deutſche Nationalvertretung eingeführt, dabei 4) die Verminderung und Umwandlung der ſtehenden Heere und gleichzeitig eine allgemeine Volksbewaffnung ins Auge gefaßt werde, daß endlich 5) zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr die geeigneten proviſoriſchen Maßregeln in echt nationalem Sinne getroffen werden. Es iſt dies, meine Herren — ſchloß der Antragſteller — eine Stimme von den vielen, die ſich in Deutſchland für die gerechte Sache erheben werden, möchten ſie befolgt werden, ſo lange es Zeit iſt! Möchte die nächſte Zukunft dem geliebten Vaterlande nicht eine lange Nacht der Leiden, ſondern einen lichten Tag der Freude und des Ruhmes bringen!“ Ihm ſchloß ſich der Abgeordnete Henß an und ſtellte den Antrag: „Der Landtag möge den durchlauchtigſten Großherzog bitten, durch unſere Geſandtſchaft am Bundestage dahin zu wirken, daß die Rechte und Wünſche des deutſchen Volkes in möglichſt kürzeſter Zeit gebührende Anerkennung finden mögen: nur dadurch wird Kraft und Einigkeit herbeigeführt werden, die uns vielleicht bald ſehr noth thun könnte; nur ſo wird Deutſchland ſtark ſein gegen Oſten und Weſten, ſo werden die Throne der Fürſten geſichert und zugleich auch die geiſtige und materielle Freiheit aller Staatsbürger garantirt.“

Die Nachricht, daß ſich die weimariſche Bürgerverſammlung auf ihre Petition bis zum 8. März Beſcheid erbeten, verbreitete ſich mit Schnelligkeit in der Stadt und in den umliegenden Dörfern. Von früh an kamen an dieſem Tage in Weimar Züge zu allen Thoren herein. — Am Mittage brachte das Regierungsblatt ein Patent des Großherzog, die Wiederherſtellung der Preßfreiheit betreffend. Es lautete:

Digitized by Google

„Karl Friedrich ꝛc. Nachdem durch den Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung vom 2. d. M. die Hinderniſſe beſeitigt erſcheinen, welche dem Fortgenuſſe der durch das Grundgeſetz der landſtändiſchen Verfaſſung des Großherzogthums begründeten Preßfreiheit entgegenſtanden, ſo verordnen wir hierdurch: §. 1. Die Preßfreiheit, wie dieſelbe bis zur Erlaſſung des Patents vom 30. Oktober 1819 im Großherzogthum beſtanden hat, wird hiermit wieder hergeſtellt. §. 2. Die Vorſchriften wegen der Preßmißbräuche, wie ſie in der Verordnung vom 6. April 1818 ertheilt und durch unſer Patent vom 18. Mai 1819 beſtätigt worden ſind, treten von jetzt an wieder in Kraft. Vergehen gegen jene Vorſchriften werden nach Maßgabe des Strafgeſetzbuches vom 5. April 1839 beſtraft. §. 3. Weitere Beſtimmungen zur Verhinderung von Preßmißbräuchen bleiben vorbehalten und ſoll hierüber ein Geſetzeytwurf dem getreuen Landtag in kürzeſter Friſt vorgelegt werden. So geſchehrn Weimar, am 8. März 1848. (Gez.) Karl Friedrich. Schweitzer."

Das Volk war, als dieſes Blatt ausgegeben wurde, auf dem Markte verſammelt; die Verordnung genügte jedoch der Menge nicht, die wohl mehr die materiellen als die geiſtigen Intereſſen ins Auge gefaßt hatte; das Blatt wurde zerriſſen und zertreten, während der Lärm und ein wildes Geſchrei mit jeder Minute wuchs. Um 7 Uhr Abends begab ſich ein großer Theil des Volks das kaum zur Hälfte aus der Stadt ſelbſt war, auf den großen Saal des Stadthauſes, wo die Stadtälteſten Knaut und Henß, der Stadtfiscal Stäps, meiſt im conſtitutionellen Sinne, von der Tribune ſprachen, aber bei dem allſeitigen Geſchrei nicht verſtanden wurden. Plötzlich erhob ſich im Saale eine Stimme: „Auf dem Schloſſe herrſcht der wüthendſte Tumult." Alles, über tauſend Menſchen, ſtürzte die Treppe hinab und eilte dahin, wo bereits der ganze ſehr geräumige Schloßhof mit Menſchen bedeckt war. Die Zugänge waren, wie in der tiefſten Ruhe, nur mit zwei Schildwachen beſetzt, da nach dem Befehl des Herzogs ſich kein Soldat und Gendarm ſehen ließ. Der Schloßhof war nun gegen eine Stunde der Schauplatz großen Tumults. Ein Miniſter, der Landmarſchall und andere mehr konnten nicht zu Worte kommen, nur dem Abgeordneten v. Wydenbrugk gelang es, ſich hörbar zu machen, worauf der Großherzog ſelbſt am Fenſter erſchien und in würdigem, feſtem Tone und Rede verſicherte:

„daß er die Wünſche ſeines Volks, ſo weit als es bis jetzt irgend thunlich geweſen, erfüllt habe, daß er auch die noch unerfüllten ſchon wohl erwogen und auch dieſe nach Kräften befrie-

Digitized by Google

digen werde.“ Die Erſcheinung des Herzogs hatte der Menge einen Augenblick imponirt, und er trat unter lautem Hoch ab, aber ſie behauptete ihren Platz und ſchien bald noch ſehr wenig befriedigt zu ſein. Da erſchien Hr. v. Wydenbrugk nochmals am Fenſter, gewann für ſeine Worte Gehör und ſchloß: „Wer treu iſt dem Großherzog und ſein Vaterland liebt, ſchließe ſich mir an!“ und im Augenblick erſchien er unten auf dem Schloßhof. Man nahm ihn auf die Schultern und trug ihn unter lautem Jubel von dannen. Hierdurch wurde der Schloßhof geräumt und der Hauſe wendete ſich nun nach den Wohnungen von vier hochgeſtellten Staatsdinern (v. Schweitzer, Thon, v. Helldorf, Haaſe) und beſchädigte dieſe mehr oder weniger. Während deß waren viele Bürger zuſammengetreten, um das Schloß zu ſchützen, deſſen Eingänge zu beſetzen und Patouillen durch die Straßen zu entſenden, wodurch es endlich gegen Mitternacht gelang, die Ruhe in den Straßen wiederherzuſtellen.

Am folgenden Tage erſchien eine Bekanntmachung des Herzogs, welche lautete:

„Es haben am geſtrigen Abende in unſerer Reſidenz beklagenswerthe Störungen der öffentlichen Ruhe Statt gefunden, die jedoch durch das muthige Einſchreiten aller gut geſinnten Bürger ſchnell unterdrückt worden ſind. Wir ſind feſt überzeugt, daß ähnliche Unordnungen weder hier noch an andern Orten des Landes ſich wiederholen werden, können aber doch nicht umhin, Unſere treuen Unterthanen zu ermahnen, den in allen Zeiten bewährten guten Geiſt auch fernerhin zu bethätigen. Je aufgeregter die Zeit iſt, deſto inniger muß das Band zwiſchen Fürſt und Volk ſich knüpfen. Nur dadurch können die ruchloſen Beſtrebungen Einzelner, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu ſtören, bekämpft werden. Die gegenwärtig verſammelten Stände ſind das verfaſſungsmäßige Organ, durch welches die Wünſche der Geſammtheit Unſerer Unterthanen mittels einer Erklärungsſchrift vom 7. d. M. Uns vorgelegt worden ſind. Wir haben, nachdem der deutſche Bund, den Erforderniſſen der Zeit gemäß, mehrere beſchränkende Verfügungen aufgehoben hat, die Preßfreiheit in dem Großherzogthume wieder hergeſtellt.

„Eine engere Vereinigung des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes erſcheint auch uns dringend nothwendig. Wir betrachten eine deutſche National-Vertretung als ein wirkſames Mittel zu dieſem Zwecke, werden, was an Uns iſt, ſofort dafür thätig ſein und auf eine dem entſprechende Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung hinwirken. Die Verminderung und Verwandlung

Digitized by Google

der ſtehenden Heere nnd eine allgemeine Volksbewaffnung werden Wir, nach dem Antrage des getreuen Landtages, in das Auge faſſen. Ueber eine auf neuere Grundſätze geſtützte Umgeſtaltung der Rechtspflege behalten Wir Uns weitere Entſchließung bis dahin vor, wo die Anträge des getreuen Landtages an Uns gelangt ſein werden. Um den allſeitig gegen Uns ausgeſprochenen Rünſchen Unſerer getreuen Unterthanen zu entſprechen, haben Wir beſchloſſen, das Kammervermögen mit dem landſchaftlichen Vermögen, gegen Gewähr einer Civilliſte zu vereinigen. Wir werden hierüber dem getreuen Landtage, ſofort weitere Eröffnung zugehen laſſen. Mit demſelben werden Wir auf verfaſſungsmäßigem Wege auch weitere an Uns gelangende Anträge erwägen und, ſoweit zweckmäßig, erledigen. Der Segen des Höchſten ſei über unſerm Lande! Halten wir feſt zuſammen in Eintracht unh gegenſeitigem Vertrauen! Weimar, am 9. März 1848. Karl Friedrich, Großherzog. Karl Alexander, Erbgroßherzog. Frhr. v. Gersdorff. Schweitzer. v. Watzdorf. Thon. v. Wegner.“

Die Vereingung des Kammer- und Staatsvermögens und die Feſtſetzung der Civilliſte für den Großherzog war ein Wunſch der ſowohl vom Volke als auch von deſſen Vertretern auf den Landtagen häufig und energiſch ausgeſprochen worden war. Doch auch dieſe Conceſſion des Großherzogs, wie er ſie in dem obigen Aufruf zu geben verſprochen, noch die am 10. mit größter Beſtimmtheit auftretende Nachricht, daß das Verſprechen erfüllt und eine Civilliſte von 300,000 Thalern genehmigt ſei, genügten noch nicht. Am 11. rückten ſchon vom frühen Morgen an ununterbrochen zu allen Eingängen der Stadt Weimar große Züge von den Bewohnern der umliegenden Ortſchaften ein. Mittags war der Markt ganz und gar mit Menſchen bedeckt; Gensd'armen und Soldaten hatten den Befehl zurückzubleiben; eine ſchnell improviſirte Bürgergarde ſuchte die Ordnung aufrecht zu erhalten. Um zwei Uhr erſchienen ſämmtliche Mitglieder des Landtags auf dem geräumigen Balkon des Rathhauſes. Der Landſchaftsſyndikus verlas nochmals das Verwilligungspatent vom 9. mit lauter Stimme, und Hr. v. Wydenbrugk ſprach verſöhnende Worte. Viele riefen nun dem Großherzog ein Hoch, allein alles Dieſes konnte den Sturm dieſes Augenblickes nicht beſchwören. Jetzt begaben ſich die Maſſen, etwa 5000 Menſchen, vor das Reſidenſchloß, deſſen Eingang durch ſechs Bürgercompagnien in drei Reihen geſchützt ſchien, und wirklich widerſtanden dieſe dem Haufen eine halbe Stunde lang, bis ſie endlich durch einen mächti-

Digitized by Google

gen Andrang durchbrochen wurden und der Schloßhof wie am Mittwoch von den Bauern überzogen wurde. Hier wurde nun bei lautem Toben der Sturz des Miniſteriums Schweitzer verlangt und — gewährt. Noch einmal erſchienen die Maſſen vor dem Rathhauſe, wo ſich der Landtagsabgeordneter Dr. von Wydenbrugk eben aufhielt, und verlangten ſtürmiſch, daß er die eben erledigte Miniſterſtelle übernähme. Er erklärte vom Balkon herab, daß er hierzu keine Neigung habe und ſich mehr zum Landtagsabgeordneten, dem Miniſterio gegenüber, berufen fühle. Alles, wozu er ſich entſchließen könne, ſei, daß er, ſo lange ſich die Stürme der Zeit nicht beruhigen würden, und bis ſich nicht ein Miniſter fände, der des Fürſten, des Landes und ſein eigenes Vertrauen beſäße — das Portefeuille im konſtitutionellen Sinne proviſoriſch übernehmen wollte. Das Volk jubelte, ging aber erſt dann auseinander, als der Hr. Staatsminiſter von Watzdorf auf dem Rathhauſe angekommen und Hrn. von Wydenbrugk um Uebernehmung des Portefeuille im Namen des Großherzogs erſucht hatte. Nachdem dieſes dem Volke von Letzterem ſelbſt verkündet wurde, entfernte ſich gegen 7 Uhr die Menge faſt gänzlich und man ſah auf den Straßen vielen Jubel.

Am 14. März erſchienen folgende Proclamationen:

I. „Nachdem Unſeren Wirklichen Geheimräthen und Staatsminiſtern, D. jur. Ernſt Chriſtian Auguſt Freiherrn v. Gersdorff und D. jur. Chriſtian Wilhelm Schweitzer, ingleichen Unſerem Geheimen Staatsrathe und Kammer-Präſidenten, Karl Thon, und Unſerem Geheimen Staatsrathe D. jur. Wilhelm v. Wegner die erbetene Dienſtentlaſſung gnädigſt ertheilt worden, haben Wir mit Vorbehalt weiterer definitiver Entſchließung die Leitung Unſeres Staatsminiſteriums Unſerem Staatsminiſter Wirkl. Geheimrathe D. jur. Chriſt. Bernh. v. Watzdorff übertragen und gleichzeitig den Landtagsabgeordneten, Amtsadvocaten D. jur. Oskar v. Wydenbrugk als Geheimen Staatsrath zum Mitgliede des Staatsminiſteriums ernannt. Wegen weiterer Perſonal-Verſtärkung behalten Wir Uns Entſchließung vor. So geſchehen und gegeben Weimar am 14. März 1848. — Karl Friedrich. v. Watzdorf. v. Wydenbrugk."

II. „Der Strom der Zeitereigniſſe hat unſer Vaterland ergriffen und verſchiedene Wünſche Unſeres Volkes mit lauter Stimme zu Unſeren Ohren gebracht. Inmitten der beklagenswerthen Ungeſetzlichkeiten, welche bei dieſer Gelegenheit von einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl begangen worden, hat die von der großen

Digitized by Google

Mehrzahl der Städte- und Landbewohner bewährte Treue, ihr thatkräftiger Sinn für Erhaltung der Ordnung und Ruhe Unſerem Herzen wohlgethan. Wir haben daher jene Wünſche, ſoweit ſie irgend gewährbar waren, nach Inhalt Unſerer Bekanntmachung vom 9. März, welche Wir hiermit in allen Punkten wiederholt beſtätigen, erhört und befriedigt, auch wo dieſes nur mit Opfern von Unſerer Seite geſchehen konnte. Wir werden das, was weiter noch im Bedürfniſſe Unſeres beſonderen, ſo wie des großen deutſchen Vaterlandes liegen ſollte, mit dem getreuen Landtage, den einzig geſetzlich berufenen Vertretern Unſeres Volkes, allen Ernſtes erwägen und ſo wiel an uns iſt, zu gedeihlichem Ziele führen. Wir haben, um die neueſter Zeit wiederholt zu Unſerer Kenntniß gebrachten Wünſche Unſerer Reſidenzſtadt wegen Abänderung der hieſigen Stadt-Ordnung und Bau-Ordnung vom Jahre 1838 thunlichſt zu befriedigen, die ſchon früher hierüber erforderten Gutachten der Stadtverordneten Unſerer Reſidenzſtadt zur Vernehmlaſſung vorzulegen befohlen, dafern die beabſichtigten Aenderungen nicht ſchon durch die Erlaſſung einer allgemeinen Städteordnung erreicht werden ſollten. Und um der neuen Zeit ohne betrübenden Rückblick auf Vergangenes entgegen zu ſchreiten, verkünden Wir hiermit für die ſeit dem 8. d. M. bis jetzt im Großherzogthume begangenen politiſchen Vergehen eine allgemeine Amneſtie. Aber je willfähriger Wir Uns bisher gegenüber allen ſtatthaften Begehren Unſeres Volkes erwieſen haben und mit je begründeterem Vertrauen daſſelbe der Zukunft entgegenſehen darf, um ſo feſter ſind Wir nun auch entſchloſſen, Geſetz und Ordnung mit allen Uns zu Gebote ſtehenden Mitteln gegen etwanige weitere Störungen zu ſchützen, und um ſo zuverſichtlicher bauen Wir darauf, daß hierin alle wohlgeſinnten Stadt- und Landbewohner Uns kräftig beiſtehen werden. Geſetz und Ordnung ſind die Grundpfeiler aller Staaten, die Bedingungen alles Gedeihens, des Ganzen, wie jedes Einzelnen. Ohne ſie kann auch der große Bau, in dem Unſer gemeinſames Vaterland verjüngt empor ſteigen möge, nimmermehr gelingen. Ohne ſie müßte Deutſchland in das tiefſte Elend verſinken und zum Geſpötte, zum Sclaven des Auslandes werden. Gott ſei mit Uns und Unſerem Vaterlande. Weimar, 14. März 1848. Karl Friedrich, Großherzog. v. Watzdorf. v. Wydenbrugk."

Digitized by Google

Sachſen-Coburg-Gotha.

In Coburg ſowohl als in Gotha hatte man ſeit dem Anfange des Monats März Petitionen in Umlauf geſetzt, in denen man dem Herzog die Wünſche aufzählte, deren Erfüllung ſehnlichſt nnd ſchleunigſt erwartet wurde. Die coburger Petition enthielt die Erklärung, daß die Bürger Coburgs dem aller Orten kundwerdenden dringenden Verlangen nach Preßfreiheit, Schwurgerichten, Volkswehr und Vertretung bei der Bundesverſammlung ſich anſchlöſſen; zugleich wurde die baldige Einberufung der Stände gewünſcht. Die gothaer Petition drückte den Wunſch nach einer Repräſentativ-Verfaſſung für Gotha in der Art, wie Coburg bereits ſie beſitze, aus. Die Petition enthielt außerdem noch folgende Wünſche: Allgemeine Volksbewaffnung und Verminderung des Militairs; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Geſchwornengericht; Feſtſtellung der Leiſtungen des Kammervermögens für das Land; Beſetzung der höchſten Staatsämter mit Männern, die das Vertrauen des Volkes beſitzen; unbeſchränktes Recht zu Petitionen und Volksverſammlungen; Vertretung des Volkes beim deutſchen Bunde durch ein deutſches Parlament; Schutz der Innungen. — In einer von mehr als 600 Bürgern beſuchten Verſammlung in Gotha, am 5. März, wurde beſchloſſen: der Stadtverordneten-Vorſteher ſolle eine Deputation von mindeſtens 6 Bürgern ernennen, welche die Petition dem Landesherrn, ſobald er von ſeiner Reiſe nach England zurückgekehrt ſein würde, überreiche; die Deputation ſolle ſich eine beſtimmte Antwort des Landesherrn über ſeine Gewährung ertheilen laſſen; ſie ſoll die Bürger von Tag und Stunde der Erfüllung ihres Auftrages vorher unterrichten, damit dieſelben ſofort ihren freudigen Dank ausſprechen können; ſie ſoll unter Hinweiſung auf den neueſten Erlaß des Deutſchen Bundes alsbald darum bitten, daß ſofort dieſe wichtigſte Landesangelegenheit cen-

ſurfrei beſprochen werden dürfe, und daß die Protokolle der Verhandlungen über das zu erlaſſende Verfaſſungsgeſetz vollſtändig veröffentlicht werden.

Petitionen im ähnlichen Sinne wie die Gothaer wurden auch auf dem Lande, in der Mehrzahl der Aemter, vorbereitet und ihre Abſendung an den Herzog nach deſſen Rückkehr beſchloſſen.

Nachdem der Herzog am 7. Abends von ſeiner Reiſe in Gotha wieder eingetroffen, erſchien ſofort nachſtehende Proclamation, welche in der Nacht an die Straßenecken angeſchlagen wurde:

„Wir Ernſt ꝛc. haben vernommen, welche Wünſche in Bezug auf eine Veränderung der Verfaſſung des Herzogthums Gotha von Seiten Unſerer geliebten Unterthanen deſſelben, insbeſondere der getreuen Bürgerſchaft Unſerer Reſidenzſtadt Gotha, neuerdings wiederholt ausgeſprochen worden ſind. Daß dieſe Wünſche mit Unſeren eigenen Anſichten übereinſtimmen, haben Wir ſchon bei Eröffnung des letzten Landtages in eigener Rede angedeutet und Uns ſeitdem mit dieſer wichtigen Aufgabe ſorgſam und vielfältig beſchäftigt. Nachdem Wir Uns nunmehr hierüber auch mit Unſerem vielgeliebten Bruder in vollkommenes Einverſtändniß geſetzt haben, ſo ertheilen Wir hierdurch den Staatsbürgern des Herzogthums Gotha gern die Zuſicherung, daß ihnen durch eine zeitgemäße Repräſentativ-Verfaſſung gleiche politiſche Rechte gewährt werden ſollen, wie ſie in dem Herzogthume Coburg dermalen geſetzlich feſtgeſtellt ſind, und haben bereits den Befehl gegeben, die hierzu erforderlichen Geſetze ſofort zu bearbeiten und Uns zur Vollziehung vorzulegen. Bei dem Erlaſſe dieſer Geſetze werden Wir zugleich Unſere Verordnung über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in Coburg wegen Verfaſſungsverletzung, vom 23. Dec. 1846, auf das Herzogthum Gotha erſtrecken. Auch haben Wir wegen ſofortiger Aufhebung der Cenſur die nöthige Verfügung getroffen.

Das zuletzt verkündete Geſetz über Aufhebung der Cenſur, datirt vom 7. März, enthält folgende Beſtimmungen:

1) „Alle und jede Cenſur der im Herzogthume Gotha erſcheinenden Druckſchriften iſt aufgehoben. Die Preſſe iſt frei. 2) Jede Druckſchrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitſchrift mit dem Namen des Druckers und eines Redacteurs verſehen werden. Verleger und Redacteur ſind für den Inhalt verantwortlich. 3) Ein vollſtändiges Preßgeſetz wird demnächſt die näheren Beſtimmungen ertheilen. Bis zum Erlaß dieſes Geſetzes werden Vergehen und Verbrechen,

Digitized by Google

durch die Preſſe verübt, nach dem beſtehenden Rechte geahndet. 4) Gegenwärtige Verordnung tritt ſofort in Kraft und Wirkſamkeit."

Am 8. Morgens 8 Uhr verſammelten ſich die gothaer Bürger auf dem Markte und zogen von dort, an der Spitze ihre Deputation, nach dem Palais des Herzogs. Die Deputation wurde ſofort vorgelaſſen und überreichte die oben erwähnte Adreſſe. Der Herzog erklärte ſich bereit, die Wünſche des Volkes zu erfüllen, ſoweit er dieſelben rückſichtlich ſeiner Stellung zum deutſchen Bunde erfüllen könne, daß er jedoch auch bei dieſem die Erfüllung der andern Wünſche beantragen werde.

Als von der Deputation dieſe Antwort der Verſammlung mitgetheilt, brachte dieſe ein dreimaliges Hoch auf den Herzog aus. Ein großer Theil der Verſammlung begab ſich dann fort, wurde aber durch ein verbreitetes Gerücht, daß die Deputation der Landgemeinden erſchienen ſei, noch einmal zum Palais zurückgeführt. Die Deputation der Bürger begab ſich noch einmal zum Herzoge, der alsbald ſelbſt erſchien und zu den Bürgern ſprach: „Ich danke den Bürgern für die Ruhe, welche ſie bisher bewahrt haben, und verſpreche gern, alles zu erfüllen, was zu erfüllen in meiner Macht liegt." Ein allgemeines Hoch dem Herzoge folgte dieſen Worten.

Am Abende erließ das Staatsminiſterium folgende Bekanntmachung:

„Nachdem eine Deputation der hieſigen Bürgerſchaft Sr. Hoheit dem Herzoge diejenigen Wünſche vorgetragen hat, welche von Seiten des Publikums noch außer dem (durch die am heutigen Morgen veröffentliche höchſte Proclamation bereits gewährten) Wunſche einer Repräſentativ-Verfaſſung gehegt werden, ſo iſt von Sr. Hoheit dem unterzeichneten Staats-Miniſterium die Ermächtigung ertheilt worden, in Bezug auf jene Wünſche zu Vermeidung möglicher Mißverſtändniſſe Folgendes als Ausdruck der höchſten Willensmeinung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Zu 1) „Antrag auf ein allgemeines deutſches Parlament." — Se. Hoheit der Herzog werden ſofort Höchſtihren Bundestags-Geſandten inſtruiren, dieſen Wunſch bei der hohen Bundestags-Verſammlung nach Kräften zu fördern.

Zu 2) „Allgemeine Volksbewaffnung unter Verminderung des ſtehenden Heeres mit eigener Wahl der Führer." — Sehr gern werden Se. Hoheit der Herzog zu einem Wehrſyſtem die Hand bieten, welches die Laſt der ſtehenden Heere den Bundesſtaaten erleichtert und für die Sicherheit des Bundes die nöthige

Digitized by Google

Gewähr leiſtet, und werden auch ſofort hierüber mit den Bundesgliedern in Berathung treten.

Zu 3) „Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgericht.“ — Se. Hoheit der Herzog haben den Werth und die Vorzüge dieſes Verfahrens bereits ſeit längerer Zeit erkannt und werden nach Vernehmung des hierauf gerichteten Wunſches keinen Anſtand nehmen, die zur Einführung des erſteren in dem Herzogthum Gotha nöthigen Vorbereitungs-Maßregeln anzuordnen.

Zu 4) „Allgemeine Preßfreiheit.“ — Durch das im nächſten Stücke des Regierungsblattes zur Veröffentlichung im hieſigen Lande gelangende Geſetz über dieſen Gegenſtand iſt dem diesfallſigen Wunſche bereits die vollſte Genüge geſchehen.

Zu 5) „Freie Bürgervereine und freies Petitionsrecht.“ — Se. Hoheit der Herzog finden die Bewilligung dieſes Wunſches um ſo unbedenklicher, als ſchon nach der jetzt beſtehenden Geſetzgebung der Bürgervereinigung und dem Petitionsrecht kein Hinderniß entgegenſteht, wie die Erfahrung des letzten Tages beſtätigt hat.

Zu 6) „Beſetzung der höchſten Landesſtellen mit das Vertrauen des Landes beſitzenden Perſonen“ — Se. Hoheit der Herzog hegen die Ueberzeugung, daß für die zu den höchſten Landesſtellen berufenen Beamten der Beſitz des Vertrauens von Seiten des Landes eine weſentliche Vorausſetzung zu erfolgreicher und gemeinnütziger Thätigkeit bilde. Sollte einer oder der andere dieſer Beamten dieſes Vertrauen ſich nicht erhalten, ſo werden Se. Hoheit einer diesfallſigen Wahrnehmung gewiß geeignete Rückſicht zuwenden.

Zu 7) „Vereidigung des Militairs und der Civil-Beamten auf die Verfaſſung.“ — Die Vereidigung ſoll erfolgen, ſobald das neue Grundgeſetz der Landes-Verfaſſung zur Promulgation gelangt ſein wird.

Zu 8) „Feſtſtellung der Verbindlichkeiten des Kammervermögens. — Se. Hoheit der Herzog fühlen es in Ihrer landesväterlichen Pflicht begründet, in Bezug auf dieſen Wunſch zu erklären, daß Höchſtihre Kammer-Revenuen zur Beſtreitung des geſammten, mit der Staatsverwaltung verknüpften Aufwandes mit den zu dieſem Zweck beſtimmten Revenuen der Ober-Steuerkaſſe in eine Kaſſe vereinigt werden, und werden zu dieſem Behufe mit den nach Maßgabe des demnächſt zu erlaſſenden neuen Verfaſſungsgeſetzes zuſammenzuberufenden Ständen nähere Vereinbarung treffen.

Digitized by Google

Zu 9). „Schutz der Innungen durch ein zeitgemäßes Geſetz.“ — Zur Bearbeitung eines ſolchen Geſetzes ſoll nach höchſter Entſchließung demnächſt eine beſondere Kommiſſion niedergeſetzt werden, deren Mitglieder theils von der Staatsregierung aus den landesherrlichen Beamten zu ernennen, theils von den Innungen ſelbſt frei zu wählen ſind. Gotha, den 8. März 1848. H. S. Staatsminiſterium. Frhr. v. Stein.

An die Bewohner Coburg's, die ihre oben erwähnten Petitionen an den Herzog befördert hatten, erging am 12. ein herzoglicher Erlaß, in welchem ihnen die volle Zufriedenheit des Herzogs über ihre ruhige, geſetzliche Haltung in den Tagen einer allgemeinen politiſchen Aufregung ausgeſprochen, der Landtag auf den 2. April einberufen und die Vorlage von Geſetzen zugeſagt wurde: vollſtändige Preßfreiheit, Petitionsrecht, Volksverſammlungen und Vereidigung des Militairs auf die Verfaſſung. Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte ſollen eingeführt werden. Ferner verſprach der Herzog, zur Einführung eines die Laſt des ſtehenden Heeres erleichternden Wehrſyſtems mit den verbündeten deutſchen Fürſten in Berathung zu treten, und erklärt endlich, daß er ſeinen Bundestagsgeſandten bereits inſtruirt habe, den Antrag auf ein allgemeines deutſches Parlament nach Kräften zu unterſtützen.

Digitized by Google

Sachſen=Meiningen=Hilburghauſen.

Der Finanz=Ausſchuß der Meiningenſchen Landſtände hatte bei Vorberathung des Budgets Gelegenheit genommen, ſich über verſchiedene Punkte von allgemeiner Wichtigkeit auszuſprechen, und namentlich die Baſſermann'ſche Motion und Anträge auf Preßfreiheit und Verminderung des ſtehenden Heeres in den Eingang ſeines Berichts aufgenommen. Bevor jedoch dieſer Bericht zur öffentlichen ſtändiſchen Berathung gekommen war, veröffentlichte die Staatsregierung folgendes Reſcript:

„Wir Bernhard u. ſ. w. In der ernſten Zeit, in welche die Ereigniſſe der letzten Tage in überraſchender Folge Europa verſetzt haben, fühlen wir das dringende Bedürfniß, uns offen gegen die getreuen Stände des Herzogthums auszuſprechen, indem wir in der Eintracht mit ihnen auch jetzt, wie von jeher, den ſicherſten Weg erblicken, um unſer theures Vaterland durch die Brandungen aufgeregter Leidenſchaften glücklich durchzuſteuern. .... Unſer Volk ſoll uns auch fernerhin an der Spitze der einem vernünftigen Fortſchritte zuſtrebenden Bewegungen erblicken, und die getreuen Stände werden nach dieſem Ziele hin mit patriotiſchem Gemeinſinn auch künftig ſich um uns ſcharen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Sicherheit und Wohlfahrt der einzelnen deutſchen Staaten mit der Kraft und Einigkeit des Geſammt=Vaterlandes ſtehe und falle, werden wir es uns eine ernſte Pflicht ſein laſſen, auf eine engere Knüpfung der Bande der Vereinigung zwiſchen den Bundesgliedern und auf eine wirkſamere Vertretung des Volks=Elements in dem Bunde mit allem Nachdruck hinzuwirken ....

In Uebereinſtimmung mit den ſchon lautbar gewordenen Wünſchen unſerer getreuen Stände geben wir daher die Cenſur,

Digitized by Google

von welcher wir ohnehin ſtets den mäßigſten Gebrauch haben machen laſſen, hiemit gänzlich auf und proponiren in der Anlage das dieſerhalb entworfene vorläufige Geſetz, welchem ein vollſtändiges Preßgeſetz mit den nöthigen Beſtimmungen über Preßvergehen erſt nach der vorbehaltenen weitern Beſchlußfaſſung des Bundes über die vorerwähnten Garantieen wird nachfolgen können, zur verfaſſungsmäßigen Zuſtimmung. Schon ſeit längerer Zeit iſt unſer Oberlandesgericht mit den Vorarbeiten beſchäftigt, um dem Lande die Garantieen des öffentlichen Gerichtsverfahrens zu verſchaffen. Wir werden für die thunlichſte Beſchleunigung einer Geſetzesvorlage hierüber Sorge tragen und zugleich die Räthlichkeit der Einführung des Inſtituts der Geſchworenengerichte, welcher außerdem eine nähere Verſtändigung mit den Staaten, mit welchen eine Gemeinſchaftlichkeit des Oberappellationsgerichtes beſteht, würde vorausgehen müſſen, in reiflichſte Erwägung ziehen laſſen. Eine allgemeine Nationalbewaffnung, nach welcher ſich in andern Staaten das Verlangen ausgeſprochen hat, halten wir, da wir einen innern Feind in unſerm Lande nicht kennen und das feſte Vertrauen hegen, daß ſich der verſtändige Sinn unſeres Volkes auch in der jetzigen Kriſis bewähren und von innern Unruhen und Tumulten fern halten werde, nicht für nöthig und deren Anordnung ſelbſt nicht für räthlich, um nicht die für dringendere Zwecke ſo koſtbaren Mittel und Kräfte allzu ſehr zu zerſplittern. Wir haben jedoch kein Bedenken, denjenigen Gemeinden, welche das Bedürfniß dazu fühlen, die Bildung von Schutzwachen aus ihrer Mitte auf Nachſuchen zu geſtatten.

„Vor Allem thut unter dem gegenwärtigen Drange der Umſtände eine raſche Verſtändigung über das Finanzgeſetz für die laufende Etatsperiode noth. Die getreuen Stände werden ſich daher mit uns in dem Wunſche vereinigen, daß die Verhandlungen über die Etats thunlich abgekürzt und eine baldige Vereinigung über die beanſtandeten Poſten erſtrebt werde. Unſererſeits wird hierzu bereitwilligſt die Hand geboten werden und behalten wir uns vor, unſere nähere Entſchließung hierüber den getreuen Ständen zu eröffnen, ſobald der gedruckte Bericht des Finanzausſchuſſes über die Etats vorliegen wird. Zu einer mannhaften Vertheidigung deutſcher Selbſtſtändigkeit, Freiheit und Ehre gegen jegliches fremde Gelüſte bedarf es nicht erſt noch der Anmahnung, die glühendſte Liebe für die unſere koſtbarſten Güter lebt ja in unſer Aller Bruſt. Die nahen Gefahren, welche unter den jetzigen Conjuncturen ihnen drohen, ſind jedoch nicht zu ver-

Digitized by Google

kennen und wir haben daher nicht gezögert, wegen Ausrüſtung unſers Contingents ſchon jetzt die nöthigen Anordnungen treffen zu laſſen, damit daſſelbe auf den erſten Ruf ſeiner ſchönen Beſtimmung folgen könne. Kommt es wirklich zur vollſtändigen Mobilmachung und zum Ausmarſch unſerer Truppen, ſo werden zur Deckung der daraus erwachſenden neuen Laſt die vorhandenen Mittel für die Dauer nicht ausreichen. Auf dieſen Fall hin beabſichtigen wir daher, von unſern getreuen Ständen einen außerordentlichen Credit zu begehren und in den nächſten Tagen eine motivirte Vorlage hierüber ihnen zugehen zu laſſen. Der Patriotismus der getreuen Stände verbürgt uns im voraus die Verwilligung, und das Gouvernement ſeinerſeits wird das Vertrauensvotum als ein nur in dem äußerſten Nothfall zu nutzendes heiliges Unterpfand betrachten. Wir haben unſern Behörden die ſtrengſte Sparſamkeit in der Verwendung der ihrer Verwaltung zugewieſenen Exiſtenzen anempfohlen, damit die auf die Segnungen des Friedens berechneten Mittel, ſo weit dies irgend ohne allzugroße Beeinträchtigung ihrer urſprünglichen Beſtimmung zuläſſig erſcheint, dem Zwecke, welcher jetzt der dringendſte iſt, der Vertheidigung deutſcher Selbſtſtändigkeit und Freiheit gegen äußern Angriff zugewendet werden können. Außerdem werden wir im Falle des Ausmarſches der Truppen alle nach Beſtreitung der etatsmäßigen Bedürfniſſe disponibel zu machenden Domainenmittel der Landeskaſſe zu demſelben Zwecke zuweiſen laſſen. Meiningen, den 7. März. Bernhard Erich Freund. v. Werthern. Dr. Brandis."

Der Eindruck der vorſtehenden Eröffnung wurde dadurch geſchwächt, daß ein Landtags-Abgeordneter derſelben ſofort den Antrag auf Zurücknahme des Geſetzes vom 26. März 1846 anſchloß, welches dem regierenden Herzoge ſtatt der frühern Civilliſte den Abwurf ſämmtlicher Domainen gegen einen jährlichen Zuſchuß von 30,000 Fl. zur Staatskaſſe zugeſteht.

Dieſer Wunſch wurde erfüllt. Eine Verordnung des Herzogs vom 13. ſetzte das Geſetz vom 26. März 1846 über das Finanzweſen wieder außer Kraft; der Domainenüberſchuß ſoll fortan in der Weiſe zur Theilung gebracht werden, daß ein Drittheil dem Herzog zur eigenen Verfügung im Intereſſe des Staatswohles überlaſſen bleibt, zwei Drittheile auf den Landesetat in Einnahme geſetzt werden.

Das was der Herzog gewährt hatte, befriedigte durchaus nicht die Wünſche der Vielen, die ſich in Petitionen an ihn ge-

Digitized by Google

wandt hatten. Aus Saalfeld, Hilburghauſen, Sonnenberg ergingen ſeit der erſten Märzwoche Adreſſen an den Herzog, in welchen außer Aufhebung vieler Uebelſtände der Landesverfaſſung auch diejenigen Reformen beantragt wurden, welche vorher und gleichzeitig in andern Ländern gewünſcht und zum Theil gewährt worden.

Am 19. März ging wiederholt von Hilburgshauſen eine von dem dortigen induſtriellen J. Meyer verfaßte, und mit den Unterſchriften der dortigen Bürgerſchaft und von 46 Landgemeinden verſehenen Adreſſe an den Herzog ab, deren Wünſche in zwei Theile zerfielen, in einen, der die allgemeinen deutſchen umfaßt, und in einen zweiten, der die Volkswünſche und Reformanträge enthält. Die letztern umfaſſen 19 Punkte:

1) Daß die im Herzogthum promulgirte Freiheit der Preſſe als unbedingt zu verſtehen ſei; die Cenſur dürfe nie wieder eingeführt, dem Volke müſſe ſofort unbeſchränktes Verſammlungs-, Berathungs- und Petitionsrecht für immer und unwiderruflich eingeräumt werden. 2) Der demüthigende Begriff der Unterthänigkeit ſei abzuſchaffen; ebenſo 3) die Vorrechte der Geburt. 4) Schleunige Reviſion des neuen Gemeindegeſetzes. 5) Promulgation eines neuen Geſetzes für Wahl und Zuſammenſetzung der Stände des Herzogthums ſei unerläßlich. 6) Ein Recht für Civil- und Criminalſachen fürs ganze Land. 7) Sofortige Reviſion und Umarbeitung des Strafgeſetzbuchs ſowie 8) des Strafgeſetzes über Forſt- und Jagdfrevel. 9) Auflöſung der Ständeverſammlung und ſofortige Berufung einer neuen. 10) Abſchaffung der Aemter ohne Arbeit und der Würden ohne Amt. 11) Vereinfachung des Steuerſyſtems und gleiche Beſteuerung in allen Landestheilen. 12) Totalreform der Staatsverwaltung. 13) Gänzliche Umgeſtaltung des öffentlichen Unterrichts. 14) Reform der Juſtiz. 15) Wehrverfaſſung auf den Grundſatz, daß jeder Staatsbürger nicht nur wehrberechtigt, ſondern auch wehrpflichtig ſei. 16) Schleunigſte Errichtung einer Staatsanſtalt mit der Pflicht, den Ackerbau, den Handel und die Fabrikthätigkeit im Herzogthum zu unterſtützen und eine wohlfeilere Benutzung des Credits zu vermitteln. 17) Sofortige Ueberweiſung ſämmtlicher Domaineneinkünfte des Herzogthums in die Landeskaſſe zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe. 18) Ablöſung aller Handfrohnen auf Staatskoſten. Als neunzehnter Wunſch wird hinzugefügt, daß die Staatsgewalt anerkenne, daß

Digitized by Google

die jetzige Bewegung des Volks eine legale und zu Recht beſtehende ſei und, innerhalb friedlicher Tendenzen bleibend, der Staatsgewalt nie das mindeſte Recht zuſtehe, die Theilhaber derſelben zur Rechenſchaft zu ziehen, noch jemals und aus irgend einer Urſache die jetzt gegebenen Conceſſionen dem Volke zu ſchmälern oder gar zu widerrufen. Was gegeben werde, ſei ehrlich gegeben und gültig für alle Zeiten.

Digitized by Google

Sachſen-Altenburg.

Am 12. März überreichten zwei Deputationen, eine der Bürger und eine andere der ſtädtiſchen Behörden Altenburgs ihrem Herzoge zwei Adreſſen, deren eine in folgender Weiſe beginnt:

„Das deutſche Volk hat ſich nach langer politiſcher Ruhe erhoben. Angeſichts der großen Ereigniſſe, welche Frankreich erſchüttern, verlangt es diejenigen Inſtitutionen, welche dem Vaterlande allein Kraft und Einheit im Innern, Würde und Stärke nach außen geben können, die Inſtitutionen, welche zugleich allein eines freien und gebildeten Volks würdig ſind, und worauf ſich das deutſche Volk durch ſeine Opfer in Zeiten der Gefahr ein heiliges Recht erworben hat. Es verlangt Entfeſſelung des freien Worts in Rede und Schrift durch Gewährung unbedingter Preßfreiheit und des unbeſchränkten Vereinigungsrechts. Es verlangt einen geſicherten Rechtszuſtand und eine volksthümliche Rechtspflege mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geſchworenengerichten, es verlangt eine Wahlreform und zwar directe Wahlen mit unbeſchränkter Wahlfreiheit und Wählbarkeit für alle Staatsbürger ſtatt der bisherigen Wahlgeſetze, welche durch ihre Beſchränkungen dem größten Theile der Staatsbürger das Wahlrecht rauben und verkümmern; Oeffentlichkeit der landſtändiſchen und Gemeindeverhandlungen, und Initiative der Kammer bei Geſetzvorſchlägen, der wahre Lebensodem des conſtitutionellen Princips iſt hiermit untrennbar verbunden. Es verlangt ferner Einſchränkung der theuern Landesverwaltung und deren Vereinfachung und zu dieſem Zwecke Ueberweiſung des Kammervermögens und der Domainen an den Staat, insbeſondere aber auch Aenderung der bisherigen Militairverfaſſung und Verpflichtung des Militairs auf das Grundgeſetz; an Stelle dieſer Militairverfaſſnng trete eine Volksbewaffnung, welche allein in den Zeiten der Noth das

Digitized by Google

Vaterland gerettet hat und retten wird. Ein deutſches Parlament endlich wird die durch den Deutſchen Bund vergebens erſtrebte Einheit Deutſchlands ſchaffen und ihm die Macht und Größe wiedergeben, welche daſſelbe im Mittelalter zum Geſetzgeber Europas machte.

Dieſe Forderungen des Volkes, von einigen patriotiſchen Männern zuerſt laut ausgeſprochen, haben, da ſie aus dem Herzen Aller geſprochen waren, mit Blitzesſchnelle in allen Gegenden Deutſchlands den begeiſterten Widerhall gefunden und ſind die Feldzeichen geworden, um welche ſich alle wahren Freunde der Freiheit und des Vaterlandes ſcharen: einer beſondern Begründung dieſer Forderungen bedarf es nicht; denn ſie finden dieſelbe in den drängenden Ereigniſſen und in der gewaltigen Stimme des Volks. Schlecht würden wir unſere Pflichten als wahre Männer und deutſche Bürger erfüllen, wollten wir nicht mit ganzer Seele in den patriotiſchen Ruf einſtimmen, welche die Intereſſen des Geſammtvaterlandes ebenſo betrifft wie die unſeres Herzogthums, wollten wir nicht unſerm Fürſten mit der gebührenden Freimüthigkeit und Wahrheit es ſagen, daß von uns das Bedürfniß der verlangten Reformen mit derſelben Lebhaftigkeit erwünſcht wird, als von unſern Mitbürgern in andern deutſchen Staaten.“

Die andere ſprach ſich folgendermaßen aus:

„Bei der in faſt allen deutſchen Staaten ſich immer lebhafter kundgebender politiſchen Bewegung iſt es uns, den zu Ueberwachnng und Förderung des Gemeinwohls zunächſt berufenen Vertretern hieſiger Stadt und ihren für das öffentliche Wohl ſich intereſſirenden, unterzeichneten Mitbürger eine ernſte Aufgabe geweſen, ſo viel als möglich darüber Gewißheit zu erlangen, welche Rückwirkung die neueſten Zeitereigniſſe auf die Bürger und Einwohnerſchaft unſerer Stadt gehabt haben und noch äußern möchten. Und in dieſer Beziehung kann es dem aufmerkſamen Beobachter nicht entgehen, hat es auch unſerm ruhig prüfenden Auge nicht entgehen können, daß, während dem Herzen eines jeden Altenburgers die wärmſte Liebe und Anhänglichkeit zu ſeinem Fürſtenhauſe und das unerſchütterlichſte Vertrauen auf Ew. Hoheit landesväterliche Geſinnungen innen wohnt. ſo durchgängig auch die von einer größern Anzahl deutſcher Städte ihren Regierungen ausgeſprochenen Wünſche den lebendigſten Widerhall gefunden haben. Erkennen wir es nun mit aufrichtigem Danke, daß Ew. Hoh. durch Genehmigung unſers Antrags auf Oeffentlichkeit

Digitized by Google

der Stadtverordnetenſitzungen einem der uns zunächſt liegenden Wünſche entſprachen, ſowie durch die nach vorläufiger Eröffnung in Ausſicht geſtellten Verwilligungen den hauptſächlichern Anverlangen, die jetzt in jeder deutſchen Bruſt ſich regen, entgegengekommen ſind, ſo ſind es doch noch andere Erwartungen, deren baldiger Erfüllung wir im Sinne der geſammten hieſigen Bürgerſchaft vertrauensvoll entgegenſehen. Wir rechnen hierher: 1) Schwurgerichte; 2) Erweiterung der activen und paſſiven Wahlfähigkeit; 3) Verpflichtung des Militairs auf die Verfaſſung; 4) volksthümliche Bürgerbewaffnung und in deren Folge Verminderung des ſtehenden Militairs; 5) das Recht auf freie Volksverſammlung; 6) Vereinfachung und dadurch Verminderung der Koſten der Landesverwaltung; 7) Erweiterung der Befugniß der Stände in Bezug auf Geſetzesvorſchläge; 8) ein Polizeiſtrafgeſetzbuch; 9) Ueberweiſung des Kameralvermögens und der Domainen an den Staat.

(Gleiche Wünſche hatten Adreſſen aus Schmölle und Ronneburg ausgeſprochen).

Der Herzog empfing eine Deputation nach der anderen, und ertheilte beiden gleichen Beſcheid, der dahin lautete: „Er wolle dieſe Adreſſen in gründliche Erwägung ziehen und den auf den 20. März zuſammentretenden Landſtänden zur Beherzigung empfehlen. Nur auf dieſem allein geſetzlichen Wege wolle er den Fortſchritt; nur auf gründliche Ueberzeugung, welche er ſich vorbehalten müſſe, und auf Einſicht in die Bedürfniſſe des Volks ſolle die Gewähr dieſer Bitten erfolgen — man möge ihn nicht drängen und beſtürmen, ſondern das ſchöne Verhältniß zwiſchen Landesvater und Landeskindern, welches bisher Fürſten und Volk vereinigt habe, beibehalten. Er ſei allerdings etwas überraſcht, nicht den Ausdruck voller Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen Regierungs-Maßnahmen, den er von ſeinen treuen Unterthanen ſo oft, namentlich bei Gelegenheit des Abſchieds ſeiner Tochter Alexandra, vernommen und auch diesmal zu vernehmen erwartet habe, ſondern umfaſſende Begehren zu hören. Er wolle alſo ſeine Machtvollkommenheit gewahrt und Alles vom Vertrauen ſeiner Landeskinder zu ihm abhängig wiſſen.“

Die Deputation entgegnete hierauf, daß ſie gegen dieſes Verhälniß von Vater und Kindern anzukämpfen nicht Willens ſei, erinnerte aber daran, daß ihre Committenten ſich als Mündige anerkannt zu ſehen wünſchten, daß ſie nicht drängen, aber dringend erbitten wollten, was ihnen am Herzen läge. Hierauf

Digitized by Google

machte der Herzog die Deputation und Bittſteller für die Ruhe und Ordnung in der Stadt verantwortlich, wiederholte ſeine Zuſicherung in Betreff der ſtändiſchen Vorlagen und entließ ſie huldreich.

Die Deputation begab ſich ſodann auf erhaltene Einladung zu dem Landſchafts-Präſidenten v. Lindenau, welcher ihr Folgendes eröffnete:

„Er werde ſogleich nach erfolgtem Zuſammentritte der Stände, mit Hintanſetzung mehrer wichtiger, längſt vorbereiteter Vorlagen, über Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen Berathung und möglichſt ſchnellen Beſchluß veranlaſſen. Im Lichte dieſer Oeffentlichkeit ſolle alsdann der Antrag auf Preßfreiheit vorgelegt und dabei das badiſche Preßgeſetz zur Annahme empfohlen werden; hierauf ſolle ein Geſetz über die gewünſchte Reform der Landtagswahlen in Betracht genommen werden, ſowie eine Vorlage wegen Vertretung des deutſchen Volks am Bundestage. Ueberhaupt ſolle jeder der Wünſche in der Adreſſe ernſte Erwägung finden, wie denn von Seiten des Landſchaftspräſidenten zwar auf die Schwierigkeit, einzelne dieſer Wünſche (namentlich wegen der Ueberweiſung des Kammervermögens an den Staat und wegen der Vertretung des Volkes beim Bunde) auszuführen und praktiſch zu machen, hingewieſen, zugleich aber volle Willfährigkeit ausgeſprochen wurde, alle Wünſche der Bürgerſchaft, welche ſo ſehr in Uebereinſtimmung mit denen des geſammten Deutſchlands ſich fänden und für zeitgemäß und gerecht erkannt würden, ſo viel in ſeinen Kräften ſtehe, aufrichtig zu unterſtützen.“

Am 19. März erſchienen zwei Bekanntmachungen der Regierungen: 1) daß das Militair am 20. auf die Verfaſſung beeidigt und die neuerdings zur Verſtärkung der Garniſon einberufene Mannſchaft ſofort nach der Vereidigung entlaſſen werden ſollte; 2) daß der Landtag ſeine Verhandlungen am 20. März öffentlich beinnen ſollte. — Noch in derſelben Nacht wurde als Autwort auf die bisher beim Herzoge eingegangene Petitionen ein Erlaß bekannt gemacht, in welchem folgtnde Bewilligungen enthalten waren:

1) Aufhebung der Cenſur mit Wegfall von Conceſſionen und Cautionen; 2) Recht der Staatsbürger, ſich frei vereinigen zu können; 3) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminal-Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten; 4) Reform der landſchaftlichen Wahlordnung; 5) Oeffentlichkeit der landſtändiſchen und ſtädtiſchen Verhandlungen; 6) neue Anerkennung der der Landſchafts bereits zuſtehenden Initiative bei Geſetzvorſchlägen;

Digitized by Google

7) Vereinfachung der Landesverwaltung und zu dieſem Zweck Vereinigung der Kammer- und Steuer-Revenüen in eine Haupt-Finanzkaſſe; 8) eine wirkſame Vertretung der deutſchen Volks-Intereſſen unter Mitwirkung von Männern des Volks-Vertrauens wird auch dieſſeits kräftig befördert werden.

Vom 21. an waren die Sitzungen des Landtages öffentlich. — Am 24. ging an den Landtag folgende Adreſſe aus Altenburg, der ſich auch die Landgemeinden anſchloſſen, ab:

„Vertreter des Landes! Sie haben die Stimme des Volkes gehört; wir erwarten, daß Sie auch auf dieſelbe hören. Dieſe Volksſtimme ſpricht mahnend zu Ihnen in mehrfachen Adreſſen aus verſchiedenen Theilen unſeres Landes, welche an den Thron gelangt ſind, und jetzt Ihnen zur Berathung vorliegen. Nächſt Oeffentlichkeit der landſtändiſchen Verhandlungen und unbedingter Preßfreiheit ohne alle Polizeibeſchränkungen als den beiden Garantieen der Freiheit verlangt das Volk die Verwirklichung der Repräſentativverfaſſung durch eine Wahlreform. Das bisherige Wahlgeſetz erfüllt die Verheißungen des §. 199 unſerer Verfaſſung nicht; denn es gewährt nur eine Vertretung einzelner Stände. Eine gerechte und wahre Vertretung des ganzen Volks kann nur durch directe Wahlen ohne Unterſchied der Stände und des Vermögens geſchaffen werden. Der Antrag auf ſofortige Vorlage eines neuen Wahlgeſetzes, deſſen Berathung und Annahme, iſt daher die einzige Pflicht, deren Erfüllung von den dermaligen Ständen nächſt Annahme der Geſetze über Oeffentlichkeit des Landtags und über Preßfreiheit erwartet wird. Die in Folge deſſen ohne Verzug neu zu wählende und einzuberufende, das Volk wahrhaft repräſentirende Ständeverſammlung wird dann die übrigen großen Reformen berathen und beſchließen, welche von allen Freunden des Vaterlandes erſehnt werden.“

Am 27. März wurde in einer ſehr ſtürmiſchen Kammerſitzung das neue Wahlgeſetz berathen und dahin angenommen: daß Wähler ohne Zwiſchenwähler den Abgeordneten wählen, daß jeder Staatsbürger unbeſcholtenen Rufs als Abgeordneter gewählt werden kann; daß das Volk nur in zwei Klaſſen getheilt, in Stadt- und Landbewohner (Ritterſchaft iſt ganz verſchwunden und zur Bauernſchaft geſchlagen). Ueber die Nichtzuläſſigkeit eines Abgeordneten hat nur die Kammer zu beſtimmen. Jeder Abgeordnete iſt auf vier Jahre gewählt. Von drei dem Herzoge vorzuſchlagenden Kammermitgliedern hat derſelbe eins zum Prä-

Digitized by Google

ſidenten zu wählen. Der Kammerpräſident v. Lindenau war in der Minorität geblieben, er erblickte in der ſo umfänglich gelaſſenen Freiheit der Wahl keinen Segen für das Land. Bei dem Schluſſe der Sitzung erklärte er zu Aller Erſtaunen, daß er das Protokoll nicht unterſchreibe, da Einiges darin gegen ſeine Ueberzeugung ſei, und daß er mit dieſer Verhandlung ſein Amt niederlegen und den Herzog um ſeine Entlaſſung bitten werde. — Staatsminiſter v. Wüſtemann hat wegen Kränklichkeit ebenfalls ſein Amt niedergelegt. — Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, der Hof fuhr mit Pomp durch die Hauptſtraßen der Stadt.

Digitized by Google

Hannover.

Das Bürgervorſtehercollegium der Hauptſtadt forderte am 3. März den Magiſtrat zu einer gemeinſchaftlichen Sitzung auf, um die für die Ruhe und Sicherheit der Stadt nöthigen Maßregeln zu berathen, zugleich aber auch die Wünſche der Bürger an den Thron zu bringen. Als ſolche waren im Collegium vorläufig bezeichnet: zunächſt ſchleunige Berufung der Stände, dann ſofortige Aufhebung der Cenſur, Verſammlungsrecht und Errichtung von Bürgergarden.

Am 6. richteten darauf Bürgervorſtehercollegium und Magiſtrat folgende Adreſſe an den König:

„Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter König, allergnädigſter König und Herr! Das große und unerwartete Ereigniß in einem Nachbaarſtaate und die möglichen Folgen dieſes Ereigniſſes haben die geſpannteſte Aufmerkſamkeit des geſammten deutſchen Vaterlandes erregt, haben lebhafter als je zuvor die Ueberzeugung hervorgerufen, daß nur die innigſte Verbindung der Regierungen mit ihren Völkern und aller deutſchen Stämme unter einander im Stande ſei, das Vaterland nach außen zu kräftigen, ihm im Innern die Ruhe zu ſichern, deren es bedarf, um nicht in ſeiner Entwickelung geſtört zu werden. Aber ſelbſt die Vorbereitung zur Sicherung der Ruhe und des Friedens wird Opfer erfordern, Opfer an Mitteln des Wohlſeins und Opfer an Wünſchen, geduldige Erwartung der ruhigen geſetzmäßigen Entwickelung. Um aber an dieſer nicht zu verzweifeln, bedarf es Thatſachen, welche den ernſtlichen Willen, jene geſetzmäßige Entwickelung zu befördern, beweiſen und die Abſtellung von Mängeln, welche hier und da tief empfunden ſind, verbürgen. Der Aufruf der durchlauchtigſten deutſchen Bundesverſammlung, deren mit allgemeinem Jubel begrüßter Beſchluß wegen Aufhebung der Cenſur, die ſchon jetzt bekannt gewordenen energiſchen Maßregeln mehrerer hohen Regierungen geben uns erfreuliche Kunde von

Digitized by Google

der Bereitwilligkeit deutſcher Fürſten, ihren Unterthanen Vertrauen zu gewähren. Auch in unſerm engern Vaterlande und in der Stadt ſelbſt, die wir vertreten, haben ſich die Geſinnungen lebhaft ausgeſprochen, welche allgemein das deutſche Volk beſeelen; namentlich wird auch bei uns das unabweisliche Bedürfniß gefühlt, daß zur Herſtellung des Vertrauens die Preſſe in Gemäßheit des Bundesbeſchluſſes unverzüglich von ihren bisherigen Feſſeln befreit, vor Allem aber zur Wahrung der nationalen Intereſſen von der durchlauchtigſten Deutſchen Bundesverſammlung eine Deputation ſämmtlicher deutſcher Stände berufen werden möge, um derſelben die ohne Zweifel zu treffenden Maßregeln zur Bewahrung der innern und äußern Sicherheit des deutſchen Vaterlandes zur Berathung vorzulegen. — Ew. Königl. Maj. ſind die Beherrſcher eines Landes, welches von allen norddeutſchen Staaten am früheſten die Schmach und das Elend der Unterwerfung unter fremde Willkür kennen gelernt hat; Allerhöchſtdieſelben ſind uns im Jahre 1813 der erſte Bote einer glücklichen Zukunft geweſen! Vertrauensvoll hoffen wir, daß Ew. Königl. Maj. an den Geſinnungen der Treue Allerhöchſtihrer Hannoveraner, die ſich in der Zeit feindlicher Unterdrückung ebenſowol als im Parteikampfe der Meinung bewährt hat, auch jetzt nicht zweifeln, und die gute Abſicht nicht verkennen werden, wenn wir unſere Wünſche mit Freimüthigkeit allerunterthänigſt vor Ew. Königl. Maj. Thron ausſprechen. Näheres mögen wir hier nicht berühren, indem wir ſolches den Ständen des Königreichs, welche von Ew. Königl. Maj. ohne Zweifel bald berufen werden, überlaſſen dürfen und müſſen. Wir wagen daher die allerunterthänigſte Bitte, Ew. Königl. Maj. wollen allergnädigſt geruhen: nicht nur die Preßfreiheit in Gemäßheit des Beſchluſſes der durchlauchtigſten Deutſchen Bundesverſammlung baldmöglichſt im Königreiche Hannover anzuordnen, ſondern auch mit Allerhöchſtdero deutſchen Verbündeten Communicationen zu Erreichung einer Vertretung des deutſchen Volkes bei der durchlauchtigſten Deutſchen Bundesverſammlung zuzulegen und jedenfalls die allgemeinen Stände des Königreichs ſchleunigſt zu berufen. In zuverſichtlicher Hoffnung auf huldreiche Berückſichtigung dieſer Bitten verharren wir Ew. Königl. Maj. unſers Allgnädigſten Königs und Herrn treu gehorſamſt."

Eine Deputation der ſtädtiſchen Behörden hatte am folgenden Tage, den 8., Nachmittags 4 Uhr, eine Audienz beim Könige. Dieſer antwortete auf die Anſprache und die ihm über-

reichte Adreſſe Folgendes (wie es das halbofficielle Blatt in officieller Verſion mittheilte):

„Es hat mich gefreut, aus Ihrem Vortrage und aus Ihrer Eingabe den Ausdruck Ihrer mir bekannten loyalen Geſinnung, ſo wie Ihre Wünſche zu vernehmen. Ich freue mich doppelt, Sie ſelbſt zu ſehen, und in Ihren eigenen Worten meine Ueberzeugung befeſtigt zu finden, daß die Hannoveraner es treu und redlich mit ihrem Lande, mit ihrem Fürſten, meinen. Ich ſelbſt werde meine Liebe zu Ihnen und zu meinem Lande nie verläugnen, und derſelben unter allen Verhältniſſen treu bleiben. Ihre Petition hatte ich ſchon am geſtrigen Tage geleſen und erwogen; und um Ihnen dies zu beweiſen, beziehe ich mich auf deren Eingang, in welchem Sie erwähnen, daß ich im Jahre 1813 der Erſte war, welcher das Land als Bote der Befreiung von fremder Gewalt, und um jede Gefahr zu theilen, von der Hannover noch bedroht werden konnte, wieder betrat. Jetzt bin ich ſeit elf Jahren in Ihrer Mitte, und dieſe elf Jahre ſind unausgeſetzt der Sorge für die Verbeſſerung der vaterländiſchen Einrichtungen, für das Heben des Wohlſtandes, für unparteiliche Gerechtigkeit, und für Beförderung des Geſchäftsganges in allen Behörden gewidmet geweſen. Ich glaube mir ſelbſt das Zeugniß geben zu müſſen, und es von Ihnen, meine Herren, beſtätigt zu ſehen, daß meine Bemühungen nicht vergebens waren, und daß die Reſidenzſtadt ſelbſt davon Zeugniß giebt. Vor Allem iſt mein Bemühen auf Ermittelung der Wahrheit und auf ſtrenge Unparteilichkeit gerichtet geweſen, welche dem Favoritismus gleich fern iſt, wie allen anderen Nebenrückſichten. Ich glaube, daß ich auch Ihnen, meine Hrn., alſo, und als ein Mann von offenem und geradem Charakter bekannt bin. Ich höre Jeden, und gebe ihm offen den Beſcheid, welchen ich nach beſter Ueberzeugung für den richtigen halte. So auch Ihnen jetzt, m. Hrn. Um mit dem letzten Punkte Ihrer Eingabe zu beginnen, kennen Sie, m. Hrn., denn nicht die verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen, nach welchen die allgemeinen Stände alle zwei Jahre zu berufen ſind, namentlich in dieſem Jahre berufen werden müſſen? Wiſſen Sie nicht, daß vor dem erſten Juli die Beſchlüſſe gefaßt ſein müſſen; daß bis dahin nur noch eine dreimonatliche Friſt übrig bleibt; daß ich daher nicht anſtehen konnte, die Stände zu berufen? Ich habe das nicht vergeſſen. Um zu vermeiden, daß die für das Land ſehr koſtbaren Stände nicht unthätig hier verſammelt ſind, iſt es erforderlich, die nöthigen Vorarbeiten für die ihnen vorzulegenden Gegenſtände vor ihrer Berufung beendigen zu laſſen.

Digitized by Google

Die langwierigen Sitzungen der Jahre 1846 und 1847 haben nothwendig die Geſchäfte gehindert, da viele meiner thätigen Diener den Ständen ihre Zeit widmen mußten. Nach dieſen Diäten iſt die Arbeitskraft meiner Regierung während der Zwiſchenzeit doppelt in Anſpruch genommen. Es mußte aber, wie ſchon geſagt, von mir Sorge getragen werden, daß in den letzten Tagen dieſes Monats die Stände verſammelt hier erſcheinen, und daß es an Vorlagen nicht ermangele, damit nicht durch fruchtloſes Beiſammenſein das Land mit unnöthigen Koſten belaſtet werde. Dies iſt jetzt geregelt. Augenblicklich ſind die Stände bereits berufen. Der dieſerhalb von Ihnen geäußerte Wunſch iſt mithin ſchon erfüllt. Den zweiten Punkt, die Preßfreiheit, anlangend, ſo bin ich derſelben nicht entgegen. Völlig ungeregelte Preßlicenz werden Sie ſelbſt nicht wollen. Die Aufhebung der Cenſur iſt aber nicht ausreichend, um den Zuſtand der Preſſe zu regeln. Es bedarf dazu weiterer Beſtimmungen und Garantieen gegen den Mißbrauch der Preſſe, rückſichtlich deren eine vorgängige Benehmung mit meinen Nachbarn und Verbündeten ſowohl, als mit meinen Landſtänden unerläßlich iſt. Ich verſpreche Nichts, was ich nicht gewiß bin halten zu können. Ich kann deshalb auch in dieſer Hinſicht keine umfaſſenden Zuſicherungen ertheilen, ſo lange ich nicht beſtimmt weiß, was ich an die Stelle der Cenſur ſetzen will. Die Verſicherung aber ertheile ich Ihnen, daß ich Ihren Wünſchen die thunlichſte Berückſichtigung ſchenken werde. Der dritte Punkt iſt der ſchwierigſte. Eine Vertretung bei dem deutſchen Bunde, welcher ein Fürſtenbund iſt, durch das Volk, widerſpricht der Natur des Bundes; und Sie, m. Hrn., möchten es ſich ſelbſt nicht völlig klar gemacht haben, auf welche Weiſe dieſer Wunſch zu realiſiren ſein könnte. Ihre Bemerkung ſelbſt, daß die Reſultate der bisherigen Bundesthätigkeit nicht in allem Maaße den zum National-Gefühle erwachten, und davon beſeelten Deutſchen entſprechen, rechtfertigt noch lange nicht das geſtellte Begehren. Es iſt der Beruf der Landesherren, für das wahre Beſte ihrer Unterthanen, ihres Landes, zu ſorgen. Ich fühle noch die Kraft in mir, daſſelbe nach Innen und nach Außen würdig zu vertreten, und meine innige Liebe zum Vaterlande möge Ihnen Bürge ſein, daß ich dieſen hohen Beruf ſtets treulich und in ſeinem vollen Umfang erfüllen werde. Das iſt, m. Hrn., der Beſcheid, welchen ich Ihnen zu ertheilen habe. Ich wiederhole Ihnen, daß ich meinem Volke vertraue, und daß ich mich auch davon überzeugt halte, daß daſſelbe auf mich vertraut. Ich bin davon gewiß,

Digitized by Google

daß, wenn ich heute der andringenden Zeitereigniſſe wegen die Hannoveraner rufen müßte, um bei mir zu ſtehen, daß dieſem Rufe von Ihnen, m. Hrn., und von allen Hannoveranern die bereitwilligſte Folge geleiſtet werden würde; wie denn auch die Stunde der Gefahr mich ſelbſt, obgleich ich kein Jüngling mehr bin, noch ſtets bereit finden würde, meine treue Liebe und Anhänglichkeit für Alle meine Hannoveraner mit meinem letzten Blutstropfen zu beſiegeln."

In Uebereinſtimmung mit dieſer Antwort hatte ſchon vor der officiellen Publikation derſelben das Miniſterium folgende Erwiderung am Tage nach der Audienz veröffentlicht:

„In Beziehung auf die von dem Magiſtrate und den Bürgervorſtehern der Reſidenzſtadt Hannover am geſtrigen Tage an des Königs Majeſtät gerichteten Geſuche haben Allerhöchſtdieſelben mich mit den nachſtehenden Eröffnungen zu beauftragen geruht: 1) Der hinſichtlich der Preſſe am 3. dieſes Monats von der deutſchen Bundes-Verſammlung gefaßte Beſchluß lautet dahin: (folgen die beiden §§.)

Dieſe Garantieen bedürfen mithin vor Beſeitigung der Cenſur der Feſtſtellung, zu welcher die nöthigen Einleitungen forderſamſt getroffen werden ſollen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Se. Majeſtät den von der Mehrheit Ihrer hohen Bundesgenoſſen dieſerhalb zu faſſenden Beſchlüſſen Ihre Zuſtimmung nicht verſagen werden. — 2) Daß eine Theilnahme Deutſcher landſtändiſcher Deputirter an den Berathungen und an den aus ſolchen hervorgehenden Beſchlüſſen des deutſchen Bundes, denen die Landesherrn Selbſt Sich vertragsmäßig unterworfen haben, mit der monarchiſchen Regierungsform nicht vereinbar ſei, wird bei ruhiger und reiflicher Erwägung Niemand verkennen. — 3) In Betreff einer baldigen Einberufung der allgemeinen Stände-Verſammlung des Königreichs iſt die Entſchließung Sr. Maj. dem jetzt ausgeſprochenen Wunſche bereits zuvorgekommen. Hannover, den 7. März 1848. Cabinet Sr. Maj. des Königs. Vermöge beſonderen Auftrages. v. Falcke."

(Eine Cabinetsordre vom 7. ſetzte den Zeitpunkt der Eröffnung der 9. Allgem. Ständeverſammlung auf den 28. März feſt).

Als ſich einige Tage nach der Ertheilung dieſer abſchlägigen Antwort eine Deputation zur Begründung ihrer Beſchwerden beim Könige meldete, wies ſie Hr. v. Falcke unter dem Vorwande zurück, daß der König zu ſehr mit Geſchäften überhäuft ſei, um ſie zu empfangen. Eine gleiche Antwort erhielt eine Deputation der Stadt Hameln, welche am 9. mit einer Adreſſe in Hanno-

Digitized by Google

ver eingetroffen war. — Auch von Hildesheim und Lüneburg waren Adreſſen ähnlichen Inhalts, wie die hannoverſche, ſowie von Osnabrück eine ſehr entſchiedene, an den König gerichtet worden. Am 13. kam eine Adreſſe der Stadt Münden an, welche die bekannten, von Baden ausgegangenen Volkswünſche enthält. Dieſer Adreſſe, welche von dem dortigen Bürgermeiſter v. Bodungen verfaßt iſt, entnehmen wir folgende Stelle: „.... Die Handhabung des Rechtes, insbeſondern des Strafrechts bedarf einer Controle. Dieſe kann nur durch Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, durch Beſeitigung des privilegirten Gerichtsſtandes, durch Oeffentlichkeit der Verhandlungen, durch Schwurgerichte aus der Mitte des Volks erzielt werden .... Wir bitten .... der nächſten Allgemeinen Ständeverſammlung dieſerhalb entſprechende Geſetzentwürfe vorlegen laſſen und die Ausführung der unter dem 4. December vor. Jahrs promulgirten Proceß-Ordnung promulgiren zu wollen.“

Am 4. März erſchien nachfolgende Proklamation des Königs:

„Hannoveraner! Dieſe Anrede erregt in mir nur die Gefühle von Liebe und Zutrauen, welche durch die ſtärkſten Beweiſe der Anhänglichkeit an den angeſtammten König und das Vaterland in der unglücklichen Zeit von 1803 bis 1813 von Euch ohne Ausnahmen bewieſen, auch ſeitdem bethätigt ſind. Von dieſen Gefühlen erfüllt, antworte ich hierdurch ſelbſt auf alle Eure Petitionen, denn von früh Morgens bis ſpät Abends, oft bis zur Erſchöpfung, mit Geſchäften überhäft, kann ich nicht Euch Alle ſehen oder einzeln antworten; aber Jeder ſoll ſein Recht haben. Die meiſten dieſer Petitionen beweiſen mir noch immer die alte Liebe und das Zutrauen meiner geliebten Untertanen. Wo andere Wünſche darin laut werden, kommen ſie — davon bin ich überzeugt — nicht von den Hannoveranern ſelbſt, ſondern ſind durch Fremde eingeflößt, die überall Unordnungen und Verwirrungen anzuregen bemüht ſind. Ich bin feſt überzeugt von der Treue und dem geſunden Sinne meiner Unterthanen, daß ſie ſich nicht ihre eigene Ruhe und ihren Wohlſtand, den jeder Fremde, welcher in das Land kommt, beneidet, vernichten werden. Die Begründung und Erhalung Eures Glücks und Eures Wohlſtandes, welche ſtets meine unabläſſige Sorge geweſen iſt, wird nicht aus meinen Augen gelaſſen, und liegt mir jetzt mehr am Herzen als jemals. Ich beſtrebe mich, Alles zu thun, was in meinen Kräften ſteht, um Eure Wünſche zu erfüllen, ohne Euer wahres Glück zu zerſtören. Das Ergebniß meiner Erwägungen über die

Digitized by Google

Zuläſſigkeit der Gewährung eines Theils dieſer Wünſche, und die Maßregeln, welche ich im verfaſſungsmäßigen Wege dieſerhalb vorbereiten laſſe, werden Euch dies beweiſen. Dieſe Verſicherung wird jeder Hannoveraner verſtehen und glauben, da Jeder weiß, daß ſein König nie Das ſagt, was er nicht wirklich meint, und Nichts verſpricht, was er nicht ehrlich halten wird. So ſage ich Euch denn auch, daß ich zwar meine Zuſtimmung nicht geben kann zu dem Antrage auf Volksvertretung bei dem deutſchen Bunde, daß ich aber alle meine Kräfte aufbieten werde — wie ich Dies ſchon gethan habe, ſeit ich Euer König bin — damit die hohe deutſche Bundesverſammlung mit mehr Fleiß und mit größerer Energie in den deutſchen Angelegenheiten handele, als dies bisher geſchehen iſt. Bedenkt Hannoveraner, daß die Zeit kommen kann, wo ich Eure Kräfte anſtrengen muß. Wie ich überzeugt bin, daß auf meinen Aufruf Keiner zurückbleiben wird, da Jeder weiß, daß ich mich an die Spitze meines Volkes ſtellen werde; ſo ermahne ich Euch, bereitet Euch vor auf Das, was die Zukunft bringen kann, durch Feſthalten an der geſetzlichen Ordnung und durch Erhaltung des Vertrauens auf Euren König. Ich werde dies Vertrauen nicht täuſchen; ſondern gern meinen letzten Tropfen Blut dem Wohle meines Volkes opfern. — Hannover, den 14. März 1848. Ernſt Auguſt. v. Falcke.

Die Hannoverſche Zeitung, welche dieſe Proclamation am 15. veröffentlichte, theilte zugleich mit, daß der Entwurf zu einem Preßgeſetze, durch welches unter Beſeitigung der Cenſur die erforderlichen Garantieen gegen Mißbrauch der Preſſe angeordnet werden ſollen, im Miniſterium bearbeitet und zur Vorlage bei der Ständeverſammlung kommen werde. Auch werde bei der beabſichtigten unverweilten Publication des Preßgeſetzes die verfaſſungsmäßige Einwirkung einer etwaigen Bundes-Legislation hinſichtlich der erwähnten Garantieen bevorwortet werden.

Daſſelbe Schickſal, welches die verſchiedenen auswärtigen Deputationen, die um eine Audienz beim Könige nachgeſucht hatten, traf auch die am 13. in Hannover anlangende Deputation aus Göttingen. Auch ſie wurde vom Könige nicht vorgelaſſen.

In Göttingen waren nämlich bedeutende Exceſſe von Seiten des dort ſtationirten Militairs verübt worden. In der Nacht vom 11. auf den 12. wurde Studirenden, die ſingend von einem Commers nach Hauſe zogen, im Namen des Prorectors, dann des Königs geboten, auseinander zu gehen. Als dies nicht ſofort geſchah, hieb die große Anzahl anweſender Landdragoner

Digitized by Google

ſcharf auf die Wehrloſen ein und verfolgte ſie einzeln dergeſtalt, daß ſelbſt die zum Prorector Eilenden, die dort Schutz ſuchen wollten, noch zum Theil verwundet wurden. Dies, wie das Herumziehen eines Detachements Kürraſſiere am andern Morgen geſchah auf Anlaß des oft und ſtets unerfreulich genannten Polidirectors Heintze. Am darauf folgenden Sonntage verſammelte ſich die Univerſität in der Aula und die Studenten verlangten dringend Schutz gegen ſolche Brutalitäten. Um den zu erreichen ward ſofort eine Deputation (Profeſſoren Fuchs, Ritter, Zachariä, Briegleb) nach Hannover geſandt. Mittlerweile hatte ſich die Bürgerſchaft verſammelt, die Polizei außer Macht geſetzt, die Wachen bezogen und auch ihrerſeits Abgeordnete zum König abgeſchickt. Am 14. verſammelten ſich faſt ſämmtliche Studirende und faßten den Beſchluß, wenn man ihnen eine abſchlägige oder ſchwankende Antwort gäbe, ſpäteſtens am 17. Morgens 10 Uhr unter Begleitung der unzufriedenen Profeſſoren Göttingen zu verlaſſen, und nach Hamburg zu ziehen. Am 15. kehrte die Deputation der Univerſität aus Hannover zurück. Vergebens hatte ſie auf eine Audienz beim Könige gewartet; erſt am 14. war es zwiſchen ihr und den HH. v. Wedell und v. Falcke zur Verhandlung gekommen. Ihre Forderungen wurden abgeſchlagen, es wurde jedoch verſprochen, daß ein Regierungscommiſſar zur Unterſuchung der Verhältniſſe nach Göttingen geſchickt werden ſollte. — Abends (am 15.) kamen in der That der Geh. Cabinetsrath v. Schele und Juſtizrath Bacmeiſter aus Hannover in Göttingen an. Am 16. Morgens wurden die von den Gensdarmen Mißhandelten zum Verhör vorgeladen. Die von den Studirenden erwählte Commiſſion erklärte jedoch, daß ſie in dieſem Schritte durchaus keine Gewährung ihrer Forderungen erblicken könne, zumal die Regierungskommiſſäre nicht einmal Vollmacht hätten, die Suspenſion des Polizeidirectors zu verfügen. Als nun die Commiſſäre den Polizeidirektor Heintze zwar vorläufig beurlaubt, jedoch erklärt hatten, daß ſie die von den Studenten verlangten Reformen zu gewähren nicht bevollmächtigt wären, da verließen die Stundenten in feierlichem Aufzuge die Stadt Göttingen am 17. Mittags. Vom Marktplatze aus zogen ſie, mehr als 500 Mann ſtark ab. Entblößten Hauptes ließ die Mehrzahl der akademiſchen Lehrer, die auf demſelben Platze verſammelt, den Zug an ſich vorüberziehen. Bürger gaben ihm das Geleite; Polizei und Militair war nicht zu ſehen. Zunächſt zogen die Studenten nach dem zwei Meilen entfernten Nordheim, wo ſie bei den Bürgern einquartirt wurden und dort übernachteten. Am andern

Digitized by Google

Tage trennten ſie ſich „und Jeder“, ſo heißt es in einem Zeitungsberichte aus Göttingen, „zieht in ſeine Heimath, um da zu verkünden, wie hier das Anſehen eines Polizeidirektors höher geachtet wird, als die Exiſtenz einer Hochſchule.“

Acht Tage ſpäter geſchah endlich, was verlangt war. Der Polizeidirector wurde ſeines Amtes entſetzt, der Stadtpolizei das Recht genommen, in akademiſchen Angelegenheiten einzuſchreiten und endlich mit dem Beginne des nächſten Semeſters neue Geſetze nach den Wünſchen der Studirenden in Ausſicht geſtellt.

In der Hauptſtadt war inzwiſchen durch die letzte Antwort des Königs, ſo wie durch die ungünſtigen Nachrichten über die Stimmung in dem übrigen Lande großes Mißvergnügen eingetreten. Adreſſen über Adreſſen, aus Harburg, Osnabrück, Stade, den bremiſchen Marſchen, Oſtfriesland kamen mit Reformanträgen an den König; in Hannover forderte die Bürgerſchaft den Magiſtrat, ihm über ſein Verhalten bei der von ihm am 6. überreichten Petition Vorwürfe machend, zu neuen und energiſcheren Schritten auf. Am 16. ging dieſe Bürgeradreſſe, mit 1700 Unterſchriften verſehen an den Magiſtrat ab. — Sie lautete folgendermaßen:

„An den hochlöblichen Magiſtrat der Königl. Reſidenzſtadt. Wir haben von den Schritten Kunde erhalten, welche der allgemeine Magiſtrat in Verbindung mit den Bürgervorſtehern unter dem Eindrucke der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitumſtände zu thun ſich beeilt hat. Wir können uns darüber beklagen, daß wir hiervon nicht vorher in Kenntniß geſetzt, daß wir nicht aufgefordert ſind, unſere Wünſche den Wünſchen des Magiſtrats anzureihen und einer ſo hochwichtigen Sache unſere volle und ganze Mitwirkung zu leihen. Das gerechte Bedauern hierüber ſchwindet jedoch in dieſem Augenblicke vor dem weit tiefer greifenden Schmerze über die faſt gänzliche Erfolgloſigkeit der, wir müſſen es ſagen, in den äußerſten Grenzen der Beſcheidenheit gehaltenen Schritte. Jetzt länger zu ſchweigen, wäre eine Schmach, die Hannovers Bürger nicht ertragen könnten. Wir halten es vielmehr für eine heilige Pflicht, wir glauben es dem Könige, dem Vaterlande, der Ehre unſerer Stadt ſchuldig zu ſein, offen und mit dem Freimuthe deutſcher Männer Alles, was in ſo ernſter Zeit auch unſere Herzen bewegt, auszuſprechen und unſere geſetzlichen Vertreter zu kräftiger Befürwortung unſerer Wünſche bevorworten.

„Der Genius des deutſchen Volkes iſt erwacht! Wir ſehen ſein majeſtätiſches Walten in der überraſchenden Uebereinſtim-

Digitized by Google

mung aller Wünſche und Forderungen, wie ſie jetzt im Oſten und Weſten, im Süden und Norden unſeres großen Vaterlandes laut geworden ſind, und welche zum Theil ſchon ihre Befriedigung erhalten haben. Heil und Segen den erleuchteten deutſchen Fürſten, welche durch ſofortige Gewährung der gerechten Wünſche ihrer Völker mit Vertrauen ihnen entgegen gekommen ſind. Das deutſche Volk will einig, ſtark und frei ſein; es will ſeine ihm gebührende Stellung in den Reihen der großen Völker Europas einnehmen. Der deutſche Bund ſelbſt hat endlich anerkannt, daß der Zeitpunkt gekommen ſei, wo daſſelbe auf dieſe Stufe gehoben werden müſſe. Der ernſte Wille eines Volkes von Vierzig Millionen iſt unwiderſtehlich.

„Könnten wir Hannoveraner zurückbleiben in dem begeiſterten Weltkampfe unſerer Deutſchen Brüder rings um uns her, um die edelſten Güter eines Volkes, um ſeine Einheit, ſein Recht, ſeine Ehre, ſeine Freiheit? Nein! Auch wir, die Bürger der Stadt Hannover, wollen was das ganze deutſche Volk begehrt, wir wollen nicht die Letzten ſein, für die Erringung unſerer höchſten Güter alle uns zu Gebote ſtehenden geſetzlichen Mittel aufzubieten, und wir werden nicht eher raſten, bis das ſchöne Ziel, das uns mit unſeren edleren Deutſchen Brüdern auf gleiche Stufe ſtellt, erreicht ſein wird. In den Zeiten der Gefahr, wo das Vaterland bedroht iſt, ſtehen wir um unſern König geſchaart, Mann für Mann zu Ihm, aber in den Tagen des Friedens wollen wir auch daſtehen als eine Nation frei in ihrer innern Entwickelung und geſichert in dem Beſitze der unſeren Vätern verheißenen Güter. Mit unſeren deutſchen Brüdern wünſchen wir vor Allem: 1) Sofortige Entfeſſelung der Preſſe. In der reinen lauteren Wahrheit iſt die alleinge Quelle des Glücks und des Fortſchritts zu finden, aus dem Kampfe der Meinungen entwickelt ſich die Wahrheit, und nur zu lange ſchon hat die Cenſur jene Quelle getrübt. Sie iſt eine Schmach für ein gebildetes Volk, ſie iſt tauſendſtimmig verurtheilt. Kein Volk der Erde hat Theil an ihrer Geburt. 2) Das Recht der freien Vereinigung und der freien Verſammlung. 3) Schwurgerichte in peinlichen Sachen und bei Preßvergehen. 4) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer zum Herbeiführen der Möglichkeit einer Verminderung des ſtehenden Heeres in Friedenszeiten und zum kräftigen Schutz nach Außen. 5) Energiſche Hinwirkung auf die Vertretung des deutſchen Volkes beim Bundestage. Als unſere Väter vor mehr denn 30 Jahren mit ihrem Heldenblute die Schmach der Gewaltherrſchaft von unſerm Vaterlande getilgt, als ſie umgeſtürzte Throne

Digitized by Google

wieder aufgerichtet hatten, da konnten ſie erwarten, daß das wiedergewonnene Deutſchland auch einer Wiedergeburt ſich erfreuen und in ſeiner ganzen Kraft und Majeſtät ſich entfalten werde.

„Feierliche Verheißungen, gegeben in den Stunden der Gefahr und der Begeiſterung machten dieſe Erwartungen zur Gewißheit, zu einem Rechtsanſpruch des Volks. — Allein dieſe gerechten und ſchönen Hoffnungen ſind nicht erfüllt worden; wer auf Erfüllung drang, wer nur die Hoffnung danach laut werden ließ, ward als Verbrecher behandelt. Die Edelſten des Volkes litten Verfolgung. Vaterländiſche freiheitliche Geſinnungen, die allein ein Volk erhalten, groß, ſtark und glücklich machen, deren Pflege jeder große Geſetzgeber geboten hat, waren geächtet. Die öffentliche Meinung hat der bisherigen Politik des deutſchen Bundes den Stab gebrochen. Daß ein ſolcher für immer beklagenswerther Zuſtand nicht wiederkehre, daß das Leben des deutſchen Volkes, ſeine weltgeſchichtliche Aufgabe nicht bedroht, nicht beeinträchtigt werde, daß daſſelbe auf der hehren Grundlage der Freiheit ſich entfalte zu derjenigen Macht, die ihm gebührt — wir vermögen hierfür keine andere, keine beſſere Gewähr zu finden, als in dem allerſehnten deutſchen Parlamente.“

„Wir wünſchen ferner: 6) Oeffentlichkeit der Stände-Verhandlungen. 7) Größere Selbſtändigkeit der Gemeinden und Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. 8) Durchgreifende ſchleunige Reformen in der Rechtspflege, ſtrenge Trennung der Verwaltung von der Juſtiz, ein auf den Grundſatz vollſtändiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebautes Verfahren, vor Allem in peinlichen Sachen; mithin verfaſſungsmäßige Beſeitigung der neuen Proceß-Ordnung, ſowie Einführung von Handelsgerichten. 9) Verfaſſungsmäßige Zurücknahme der Gewerbe-Ordnung und Niederſetzung einer freigewählten Commiſſion von Sachverſtändigen aus dem ganzen Lande, um dieſen hochwichtigen Gegenſtand namentlich den Entwurf eines verbeſſerten Gewerbegeſetzes in Vorberathung zu nehmen. 10) Beſchränkung der Polizeigewalt, insbeſondere aber die Zurückgabe deren Verwaltung an die Städte. 11) Freie Uebung der verſchiedenen Religionsbekenntniſſe nebſt gleicher politiſcher Berechtigung für Alle. 12) Amneſtie und Rehabilitation für Alle, welche wegen politiſcher Vergehen verurtheilt ſind. Das ſind die Wünſche, in deren ſchleuniger Gewährung nicht bloß wir, die Unterzeichneten, ſondern mit uns, des halten wir uns überzeugt, alle unſere Mitbürger das Heil des

Digitized by Google

Landes erblicken. In dieſen Wünſchen offenbart ſich der Puls-ſchlag des ſich ſelbſt bewußten Volkes. Wir richten deßhalb an unſere geſetzlichen Vertreter, den Magiſtat und das Bürgervor-ſteher-Collegium, die eben ſo dringende als angelegentliche Bitte: „in Anlaß dieſer Adreſſe an des Königs Majeſtät eine nochma-lige Petition zu entwerfen und vorliegende Eingabe derſelben beizufügen.“ Wir wünſchen ferner: „daß das Geſuch an Se. Maj. dahin gerichtet werde, daß Allerh. derſelbe die Bewilligung derjenigen Wünſche, welche Se. Maj. aus eigener Machtvollkom-menheit und Gnade gewähren kann, ſeinem treuen Volke nicht länger vorenthalten möge.“

„Wir wünſchen: „daß dem Könige die ganze lau-tere Wahrheit geſagt werde. Wahrheit ehrt das Volk, das ſie redet, den Fürſten, der ſie hört! Uns treibt nur unſer Pflichtgefühl mit Freimuth zu reden, um ſo mehr, als wir glauben können, daß Se. Maj. durch ſeine Räthe und Umgebung von der öffentlichen Meinung, den Wün-ſchen und Bedürfniſſen ſeiner Unterthanen vollſtän-dig unterrichtet iſt. Nicht erſt im gegenwärtigen Augenblicke iſt der Ruf nach Reformen bei uns laut geworden. Die Er-kenntniß der Nothwendigkeit beſitzen wir längſt, aber die Cen-ſur und Polizei haben deren Ausdruck gewaltſam dar-nieder gehalten. Die Zeit iſt gekommen, wo die Refor-men, wie überall in Deutſchland, ſo auch bei uns ins Leben tre-ten müſſen. Geſchieht das, geſchieht das bald, ſogleich, dann wird das Vertrauen zwiſchen dem Könige und dem Volke, die weſentlichſte Grundlage des Glückes im Frieden, die unentbehr-lichſte Stütze in verhängnißvoller, gefahrdrohender Zeit, der un-erſchütterliche Anker ſein, um jedem Sturme zu widerſtehen. Be-darf es noch weiterer Rechtfertigung unſerer Wünſche? Sie liegt in der ſchweren Zeit, in der ernſten Stunde, die für Deutſch-land geſchlagen hat! Gegenüber der jugen Republik eines kampf-luſtigen, ruhmſüchtigen Volkes, wo trotz des kraftbewußten fried-lichen Manifeſtes ſeiner proviſoriſchen Regierung Krieg oder Friede von leidenſchaftlichen Majoritäten abhängt, muß Deutſch-land ſtark und einig ſein. Die moraliſche Kraft unſerer Nation iſt unbeſiegbar. — In ihr, und in ihr allein liegt unſer Halt. Um aber das Volk für große Ideen zu begeiſtern, bedarf es mehr als des Commando’s der Führer, bedarf es vor Allem das ſtolze Bewußtſein, daß ſein Vaterland ihm Güter bietet, die des Kam-pfes, der Vertheidigung werth ſind: Ehre, Recht und Frei-heit. Es hat ſein Blut vergoſſen für dieſe Güter vor bald

Digitized by Google

fünf und dreißig Jahren, es trieb den Feind zurück aus ſeinen Marken, und harrte mit Vertrauen des ihm verheißenen Lohnes.

„Es harrt noch bis zu dieſer Stunde, und wenn unſere ungeduldigen ſüdlichen Landsleute, des langen Bittens müde, jetzt ſtürmiſch fordern, wer wird uns da einen Vorwurf machen können, wenn wir, unſerer Rechte wohlbewußt, uns bittend dem Throne nahen, um durch Gewährung unſerer heißeſten Wünſche das geſchwächte Vertrauen des Volkes wieder hergeſtellt zu ſehen? Wir wünſchen Sr. Maj. dem Könige eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit zu geben, das ſchöne Recht der Krone zu üben, bittende Unterthanen zu beglücken. Wir vertrauen deshalb zu der Weisheit unſeres Monarchen, daß er ſein Volk gleichfalls für reif und einer freieren Verfaſſung für würdig erklären werde.

„Der Lenker aller Dinge füge Alles in ſeiner Allmacht zum Beſten!“

Der Magiſtrat ſchloß ſich dieſer Adreſſe an und befürwortete in einer Petition an den König.

Am 17. März Mittags zog, unter dem friſchen Eindrucke von der wiener Revolution, die Bürgerſchaft, die ſtädtiſchen Behörden an der Spitze, vor den königlichen Palaſt. Der Stadtdirector Evers, begleitet von einigen anderen ſtädtiſchen Beamten trug die Adreſſe in das Schloß. Nach 10 Minuten kam die Antwort zurück: der König ſei krank und könne keine Deputation empfangen. „Antwort auf unſere Forderungen“ war darauf die vielhundertſtimmige Erwiderung der untenſtehenden Bürger. Die Deputation begab ſich wieder in's Schloß zurück. Es dauerte lange, ehe eine Antwort überbracht wurde. Die Garniſon ſtand während des ganzen Vorganges auf der Esplanade unter den Waffen. Die ungeduldige Menge erhob wieder ihre Forderungen. Da trat einer der Bürgercommiſſaire heraus und erklärte, es ſei ſo eben eine Antwort verſprochen — man möge ſie nur in Ruhe und Ordnung erwarten. Endlich, nachdem abermals eine halbe vergangen war, erſchien der Cabinetsrath v. Münchhauſen am Portal und verkündete die Entſchließungen des Königs.

„Se. Majeſtät,“ ſagte er, „hätten bereits zur Erfüllung mehrerer der geſtellten Bitten Maßregeln angeordnet, welche den Ständen vorgelegt werden ſollten, mithin nach Verlauf von etwa 14 Tagen zur öffentlichen Kunde gelangt ſein würden. Zur Beruhigung der Bürger, welche aufgeregt ſchienen, wolle Se.

Digitized by Google

Maj. genehmigen, daß einige dieſer Maßregeln ſchon jetzt gleich veröffentlicht würden.

„Was die ſofortige Entfeſſelung der Preſſe betreffe, ſo ſei bereits beſchloſſen worden, ein Preßgeſetz zu bearbeiten und habe der König bis zur Erlaſſung deſſelben die ſchonendſte Ausübung der Cenſur bereits befohlen. Se. Maj. wolle jedoch ſchon jetzt durch formelle Aufhebung der Cenſur dieſes Geſuch gewähren, und anordnen, daß bis zur Erſcheinung des Preßgeſetzes nach den beſtehenden Geſetzen geurtheilt werde.

„Was den zweiten Punkt, das Recht der freien Vereinigung und der freien Verſammlung betreffe, ſo ſei dieſes Recht ſchon innerhalb der polizeilichen Gränzen geſtattet, wie die Verſammlungen zur Vorbereitung der vorliegenden Petitionen ſelbſt hinlänglich bewieſen.

„Den dritten Punkt, die Einführung der Schwurgerichte in ſämmtlichen Sachen und bei Preßvergehen angehend, ſo könne Se. Maj. darüber ohne Zuziehung der Stände keine Entſcheidung erlaſſen.

„Was den vierten Punkt, die Volksbewaffnung betreffe, ſo ſei die Einrichtung einer Bürgergarde allerdings zweckmäßig, und werde, wenn das zehnte Armee-Corps aufgeboten würde, vielleicht unerläßlich ſein. So lange dies aber nicht der Fall wäre, ſo ſei dieſelbe nicht nothwendig, halte den thätigen Bürger von ſeinen Geſchäften ab, und vermehre etwa vorhandene Aufregung. Zur Zeit ſei ein Angenblick der Noth aber nicht vorhanden.

„Was den fünften Punkt, die Vertretung des Volkes beim Bundestage betreffe, ſo ſei bereits ein Fürſten-Congreß angeordnet, um über die Reorganiſation der Bundesverfaſſung zu berathen.

„Ueber den ſechsten Punkt, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Allgemeinen Stände-Verſammlung ſei von Se. Maj. dem Könige vor drei Tagen ſchon ihm, dem Cabinets-Rathe v. Münchhauſen, der Befehl dazu zugegangen, und es ſei das desfallſige Geſetz bereits in Arbeit.

„Die fünf folgenden Punkte: Siebtens größere Selbſtſtändigkeit der Gemeinden; achtens durchgreifende ſchleunige Reformen in der Rechtspflege, vollſtändige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Beſeitigung der Proceß-Ordnung; neuntens verfaſſungsmäßige Zurücknahme der Gewerbe-Ordnung; zehntens Beſchränkung der Polizei und Wiederübergabe derſelben an die Städte; elftens

Digitized by Google

freie Religionsübung betreffend; ſo ſeien dieſe Punkte nicht reif zur augenblicklichen Entſcheidung, und bedürften ebenfalls der Mitwirkung der Allgemeinen Stände-Verſammlung des Königreichs.

„Was endlich die Amneſtie und Rehabilation der politiſchen Verbrecher betreffe, ſo ſei ihm, dem Herrn Cabinets-Rath gar nicht bekannt, daß ſolche vorhanden ſeien."

Dieſe Zugeſtändniſſe befriedigten nicht. Die Bürger wichen nicht von dem Platze und verlangten weitere Zuſicherungen. Nach einer Weile erſchien der Cabinetsrath zum zweiten Male und erklärte daß wahrſcheinlich, weil er nicht von Allen gehört ſei, die Herren noch an dieſem Platze ſtänden. Der Magiſtrat würde ſofort eine ſchriftliche Ausfertigung erhalten. Auf dieſe verweiſe er und habe dringend zu ermahnen die Ruhe und Ordnung nicht weiter zu ſtören. Seine letzten Worte wurden durch laute Stimmen der Unzufriedenheit übertönt, der Stadtdirector nahm ſeine Stelle ein und ihm gelang es die Bürger zu veranlaſſen ihm auf das Rathhaus zu folgen. Nach einer Stunde war der Platz leer; ſtarke Pikets, die am Friederikenplatze aufgeſtellt und mit ſcharfen Patronen verſehen waren, — die Cavallerie, die ſeit dem frühen Morgen auffaß, wurden zurückbeordert.

Die officielle Hannov. Zeitung berichtete in folgender Weiſe über den ganzen Vorgang:

„Hannover, 17. März. Der Allgemeine Magiſtrat und die Bürgervorſteher der hieſigen königl. Reſidenz zogen am heutigen Tage, Mittags 1 Uhr, in Begleitung von vielen Hunderten von Bürgern und andern Einwohnern vor das königl. Palais, um Sr. Maj. eine Petition der hieſigen Bürgerſchaft, nebſt einer befürwortenden Petition des Magiſtats und der Bürgervorſteher ehrfurchtvollſt zu überreichen. Der Herr Stadtdirector Evers übergab, da Se. Maj. ſich unwohl befand und die Petitionen nicht ſelbſt annehmen konnte, dem Hrn. Cabinetsrath v. Münchhauſen dieſe Petitionen."

(Folgt der Wortlaut der Petitionen).

„Herr Cabinetsrath v. Münchhauſen übernahm die Petitionen und ertheilte die Verſicherung, dieſelben zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen. Er zweifle nicht, daß bei den ſchon auf frühere Petitionen gefaßten allerhöchſten Beſchlüſſen ein Theil der Wünſche von Sr. Maj. werde gewährt werden können. Dieſe Erwiderung genügte jedoch der Verſammlung nicht. Es wurde um eine baldige Entſcheidung von Sr. Maj. dringend erſucht. Herr Cabinetsrath v. Münchhauſen begab ſich daher zu Sr.

Digitized by Google

Maj. dem Könige und legte die Petitionen vor; Se. Maj. ertheilten darauf Ihre Allerh. Verfügungen, und Hr. v. Münchhauſen erſchien auf der Straße vor dem Palais, um dieſelben der Verſammlung zu eröffnen."

(Folgt die oben mitgetheilte Antwort).

„Als (bei dem letzten Punkte) dem Herrn Cabinetsrath der Dr. Schuſter in Paris genannt wurde, ſo zweifelte er nicht, daß dieſes Geſuch genehmigt werde und beſtätigte dies ſpäter. — Nach Mittheilung dieſer Erwiderung Sr. Maj. des Königs auf die vorgetragenen Punkte brachte Hr. v. Münchhauſen ein Lebehoch auf Se. Maj. den König aus, welches großen Anklang fand. — Die Verſammlung trennte ſich jedoch noch nicht; es herrſchte noch immer einige Aufregung. Der Grund, welcher dafür angegeben wurde, war, daß über die Beſchränkung der Polizei-Gewalt und die Uebertragung derſelben an die Stadt nicht entſchieden ſei. Der Hr. Cabinetsrath erläuterte, daß Se. Maj. ſchon erklärt hätte, daß dieſer Gegenſtand nicht vorbereitet, mithin zu einer Entſchließung nicht reif ſei, daß er daher unmöglich jetzt eine fernere Entſcheidung darüber einholen könne. — Zugleich forderte er nun die Verſammlung auf, ſich jetzt, nachdem ihr die Mittheilung der Erwiederung des Königs geworden, zurückzuziehen. Einiges Militair war zugleich auf dem Schloßplatze aufgeſtellt worden, brauchte aber nicht verwandt zu werden. Der Stadtdirector, Herr Evers, wiederholte die Ermahnung. Die Verſammlung kehrte daranf mit dem Magiſtrate und den Bürgervorſtehern nach dem Rathhauſe zurück."

Ein Extrablatt derſelben Zeitung brachte darauf am folgenden Tage die officielle, förmliche Antwort des Königs. Sie lautete:

„Ernſt Auguſt, König von Hannover ꝛc. Unſern gnädigſten Willen zuvor, Ehrſam-Fürſichtige, liebe Getreue! Wir hatten auf Anlaß der Petitionen, welche ſeither aus mehren Theilen unſers Königsreichs an uns gelangt waren, bereits Entſchließungen gefaßt und Anordnungen getroffen, um verſchiedene uns vorgetragene und unſerer Ueberzeugung zufolge gewährbare Wünſche im verfaſſungsmäßigen Wege der vorgängigen Verhandlung mit unſern den 28. d. M. zuſammentretenden getreuen Ständen des Königreichs zur Ausführung zu bringen. Wenn es gleichwol nach den uns von dem Magiſtrate und Bürgervorſtehern am heutigen Tage gemachten Bezeugungen zur Beruhigung der augenblicklich aufgeregten Gemüther in der Bürgerſchaft unſerer Reſidenzſtadt gereichen wird, daß wir über die von uns gehegten Abſichten

Digitized by Google

ſchon jetzt uns ausſprechen, ſo finden wir uns gnädigſt gern bewogen, auf die in dem heute überreichten Geſuche hieſiger Bürger enthaltenen Wünſche das Folgende zu eröffnen:

1) „Die Freiheit der Preſſe anlangend, ſo wird ein bereits ausgearbeiteter Entwurf eines Preßgeſetzes der allgemeinen Ständeverſammlung bei ihrer bevorſtehenden Zuſammenkunft unverzüglich vorgelegt werden. Wir haben noch heute bereits Anordnung getroffen, daß die ſeither beſtandene Cenſur im Wege einer abzufaſſenden Inſtruction ſchon jetzt auf das ſchonendſte ausgeübt werde, und erachten es hiernach für unbedenklich, die Aufhebung der Cenſur auch der Form nach von dem heutigen Tage an unter dem ſich von ſelbſt verſtehenden Vorbehalt hiermit zu bewilligen, daß bis zum Erlaß eines mit den allgemeinen Ständen zu vereinbarenden Preßgeſetzes die in Druckſchriften etwa vorkommenden Verbrechen oder Vergehen nach den in unſerer Landesgeſetzgebung beſtehenden Vorſchriften beurtheilt und geahndet werden.

2) „Das Recht der freien Vereinigung und der freien Verſammlung findet ſeine Grenze in dem geſetzlich Erlaubten und in der nothwendigen Rückſicht auf Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und daß daſſelbe innerhalb dieſer Grenze nicht beeinträchtigt werde, beweiſen ſchon die der eingereichten Vorſtellung behuf deren Beſchließung vorangegangenen Verſammlungen.

3) „Die Frage über Einführung von Schwurgerichten in peinlichen Sachen und bei Preßvergehen bedarf der ſorgfältigſten Erwägung und muß dieſer wichtige Gegenſtand nach den dabei eintretenden vielſeitigen Betrachtungen der Allgemeinen Ständeverſammlung vorbehalten bleiben.

4) „Eine Bewaffnung des Volks können wir in den Zeiten der Noth für angemeſſen finden und unvermeidlich erkennen, und würden z. B. kein Bedenken tragen, für den unerwünſchten Fall einer Zuſammenberufung und Bewegung des 10. Bundesarmee-Corps für die Errichtung von Bürgergarden Fürſorge zu treffen; in Ermangelung ſolcher ganz außerordentlicher Umſtände aber können wir dieſelbe weder für nothwendig noch im Intereſſe unſerer getreuen Unterthanen für wünſchenswerth erachten. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bedarf es zu unſerer aufrichtigen Freude und Genugthuung jener Maßregel nicht, die unausbleiblich dazu dienen müßte, die Bürger in der Verfolgung ihrer gewöhnlichen Berufsgeſchäfte zu ſtören, die allgemeinen Erwerbsverhältniſſe zu beeinträchtigen und etwa vorhandene Aufregung zu vermehren.

Digitized by Google

5) Auf den Wunſch einer energiſchen Hinwirkung zur Vertretung des deutſchen Volks am Bundestage, ſehen wir uns zu der Eröffnung veranlaßt, daß den bereits getroffenen Einleitungen zufolge, noch im Laufe dieſes Monats Congreßverhandlungen eintreten werden, bei denen jener Gegenſtand, ſo wie die Zweckmäßigkeit und Zuläſſigkeit der Behuf einer Reorganiſation der Bundesverfaſſung zu ergreifenden Maßnahmen einen der vorzüglichſten Punkte der Berathungen bilden werden.

„6) Unſere Abſicht, den Verhandlungen einer Allgemeinen Ständeverſammlung Oeffentlichkeit zu gewähren, iſt unſern Räthen bereits vor mehreren Tagen eröffnet, und wird die zu dieſem Zwecke nothwendige Geſetzvorlage rückſichtlich der dadurch bedingten Abänderung der Geſchäftsordnung für die allgemeine Ständeverſammlung den allgemeinen Ständen bei ihrer bevorſtehenden Verſammlung gemacht werden.

„7) Die in der überreichten Petition ferner beregten Punkte: größere Selbſtſtändigkeit der Gemeinden und Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen; durchgreifende Reformen in der Rechtspflege; verfaſſungsmäßige Zurücknahme der neuen Gewerbeordnung; Beſchränkung der Polizeigewalt, insbeſondere die Zurückgabe deren Verwaltung an die Städte und freie Uebung der verſchiedenen Religionsbekenntniſſe nebſt gleicher politiſcher Berechtigung für Alle, müſſen wir als ſolche bezeichnen, welche zu einer ſofortigen Entſchließung ohne vorgängige ſorgfältige Prüfung der einſchlagenden Verhältniſſe als nicht geeignet erſcheinen, und eine vorgängige ſtändiſche Bearbeitung erheiſchen. Namentlich kann eine weſentliche Aenderung in der hieſigen Polizeiverwaltung unverkennbar eben jetzt am wenigſten empfehlenswerth erſcheinen, wo die durch außerordentliche Zeitereigniſſe hervorgerufenen Bewegungen jede Abweichung von der beſtehenden Einrichtung im Intereſſe der Geſammtheit dringend widerrathen müſſen, und wo Vorbereitungen zu Maßnahmen, welche das Beſtehende zweckmäßig zu erſetzen geeignet wären, bislang überall nicht geteoffen worden ſind.“

„Schließlich finden wir überall kein Bedenken, hierdurch unſere Geneigtheit auszuſprechen, Amneſtie und Rehabilitation der ſehr kleinen Zahl unſerer Unterthanen angedeihen zu laſſen, welche wegen politiſcher Vergehen verurtheilt worden ſind.

„Wir überlaſſen dem Magiſtrate, Vorſtehendes den Bürgern unſerer Reſidenzſtadt zu eröffnen, und verbleiben demſelben mit gnädigſtem Willen beigethan.— Hannover, den 17. März 1848. Ernſt Auguſt. v. Falcke.“

Digitized by Google

Zugleich erſchien folgende Bekanntmachung:

„Die Cenſur wird hiermit aufgehoben und treten die desfalls beſtehenden früheren Vorſchriften außer Kraft. Bis zur Erlaſſung eines Preßgeſetzes werden die mittelſt der Preſſe begangenen Vergehungen und Verbrechen nach den beſtehenden Geſetzen beſtraft.“

Am Abend des 17. fanden unruhige Auftritte ſtatt: mehreren Polizeiſchreibern wurden die Fenſter eingeworfen, ſowie den Miniſtern v. Falcke und v. der Wiſch. Der Erſtere rettete ſich gleich nach dem Palais des Königs. Gegen Mitternacht war Alles wieder zur Ruhe zurückgekehrt. Ein auf dieſe Vorgänge gerichtetes Schreiben des Königs an den Stadtdirektor Evers ſagt: „Wir haben mit großer Befriedigung die Berichte Unſerer Behörden entgegengenommen, aus welchen hervorgeht, daß die Bürger Unſerer Reſidenzſtadt behuf Beſchwichtigung der am geſtrigen Abend durch einen Haufen von Tumultuanten veranlaßten Ruheſtörungen durch ihre beſonnene und ſelbſtthätige Einwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung weſentlich beigetragen haben. Wir ermächtigen den Stadtdirector Evers, der getreuen Bürgerſchaft Unſerer Reſidenzſtadt Unſere gnädigſte Zufriedenheit mit dem von ihr an den Tag gelegten Eifer zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, und Unſer Vertrauen auf fernere Beobachtung eines gleichen Benehmens auf geeignete Weiſe zur Kenntniß zu bringen. Ernſt Auguſt.“

Auch zu folgenden Schreiben an den Magiſtrat der Hauptſtadt ſah ſich der König veranlaßt: „Da dem Vernehmen nach Zweifel darüber entſtanden ſind, ob der Inhalt Meiner Erwiederung an den Allgemeinen Magiſtrat und die Bürgervorſteher Meiner Reſidenzſtadt vom geſtrigen Tage mit der unter dem Abdruck der Petitionen geſetzten Eröffnung des Magiſtrats vom 17. d. M. genau übereinſtimme; ſo nehme Ich keinen Anſtand hiermit zu erklären, daß Ich den Inhalt der gedachten Magiſtrats-Eröffnung als Meine Königl. Entſchließung anerkenne; und Ich hätte geglaubt, daß dieſe Erklärung nicht nöthig ſein würde, da jeder Hannoveraner wiſſen ſollte, daß Ich, was Ich ſage, vorher überlege, aber dann auch halte. Hannover, 18. März 1848. Ernſt Auguſt.“

Am 20. erſchienen folgende Bekanntmachungen:

I. Proclamation.

Hannoveraner! Auf viele eingegangene Vorſtellungen habe ich bereits die Cenſur aufgehoben, die Oeffeutlichkeit der Ständeverſammlungen verſtattet, das Aſſociationsrecht anerkannt,

Digitized by Google

die erbetene Amneſtie und Rehabilitation der wegen politiſcher Vergehen Verurtheilten, wie hierdurch ausdrücklich geſchieht, gewährt, und wegen mehrerer anderer Punkte euch weitere Erwägungen und Verhandlungen verſprochen; aber ich kann nicht mehr thun, bis die Stände verſammelt ſind, und habe befohlen, daß Alles, was nöthig iſt, alsdann bereit ſein ſoll. Insbeſondere will ich, bei den gegen früher weſentlich veränderten Verhältniſſen im geſammten Deutſchland, an die Stände Anträge auf Abänderung der Landesverfaſſung richten, welche auf Verantwortlichkeit der Miniſter gegen das Land und auf Vereinigung der Königlichen und Landeskaſſe begründet werden ſollen. Ich ermahne euch Alle die fernere Entwickelung der Verhältniſſe in Ruhe und ohne Störung der geſetzlichen Ordnung zu erwarten. Hannover, den 20. März 1848. Ernſt Auguſt."

II. An den allgemeinen Magiſtrat und die Bürgervorſteher meiner Reſidenzſtadt Hannover.

In Anerkennung des von den getreuen Bürgern unſerer Reſidenzſtadt in den letzten Tagen bewieſenen Eifers für Erhaltung der geſetzlichen Ordnung haben wir uns in Gnaden bewogen gefunden, unter in ſo weiter Abänderung des Polizeireglements vom 9. Jan. 1846 hierdurch zu beſtimmen, daß dem hieſigen Stadtdirector die als Chef früher der Polizei ausgeübten Befugniſſe wieder übertragen werden ſollen. Dieſerhalb etwa erforderliche weitere Abänderung des Polizeireglements bleibt vorbehalten. Hannover, den 20. März 1848. Ernſt Auguſt."

An demſelben Tage reichten ſämmtliche Vorſtände der Miniſterialdepartements ihre Entlaſſungen ein. Der König nahm dieſelbe an, befahl jedoch, daß die bisherigen Vorſtände bis zu der bereits eingeleiteten Ernennung ihrer Nachfolger einſtweilen die Amtsgeſchäfte fortführen ſollten.

Am 22. trat das alte Miniſterium ab; das neue wird aus folgenden Männern zuſammengeſetzt: Graf v. Bennigſen, der bisherige Schatzrath, wird Vorſitzender des Geſammtminiſteriums und Vorſtand des Miniſterdepartements des Königlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten; der bisherige Bürgermeiſter zu Osnabrück, Land- und Schatzrath Dr. Stüve, Vorſtand des Miniſterialdepartements des Innern; der bisherige Cabinetsrath Braun Vorſtand des Miniſterialdepartements der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten; der bisherige Schatzrath Lehzen Vorſtand des Miniſterialdepartements der Finanzen

Digitized by Google

und des Handels; der bisherige Oberappellationsrath v. Düring in Celle Vorſtand des Miniſterialdepartements der Juſtiz und der Lehnsſachen.

Ein Extrablatt der Hannoverſchen Zeitung von dieſen Tagen enthielt folgende Anzeige:

„Die Verbreitung unzähliger Aufregung erregender oder vermehrender Gerüchte läßt es als wünſchenswerth erſcheinen, vor denſelben zu warnen, namentlich hierdurch zu erklären, daß der König fortwährend hier iſt, hier bleibt, und wiederholt verſichert hat — wie wir aus guter Quelle wiſſen — daß er ſeine Reſidenzſtadt nicht verlaſſen werde, ſo lange er darin für das Wohl der Hannoveraner und die Erhaltung der Ordnung thätig ſein kann.

Digitized by Google

Braunſchweig.

In einer großen Bürgerverſammlung zu Braunſchweig wurde am 3. März das Verlangen nach Oeffentlichkeit und Schwurgerichten, Volksbewaffnung, Geſammtvertretung des deutſchen Volkes und Einberufung der Landſtände ausgeſprochen. Zu einer am folgenden Tage ſtattfindenden Verſammlung hatte der Magiſtrat die an ihn gelangte Einladung mit der Erklärung abgelehnt: daß die Stellung dieſer Behörde ſich nicht dazu eigne, der Verſammlung beizuwohnen. Es wurde nun Seitens der Bürger eine Adreſſe an den Herzog beſchloſſen, in der es, nach einer allgemeinen Einleitung, folgendermaßen heißt:

„Blicken wir nun auf das, was uns vor Allem Noth thut — denn Alles zu erwähnen, was wir der Ehre unſers Fürſten, der Ehre der Nation wegen hoffen und wünſchen, iſt in dieſem Moment rein unmöglich — ſo ſtellt ſich 1) die umfaſſendſte Volksbewaffnung dar. Es iſt der Wunſch der Bürger und muß es bei der Idee der ſtehenden Heere, eine von dem Bürgerthume abgeſonderte Klaſſe zu bilden, es muß, ſagen wir, der Wunſch der Bürger ſein, für die Erhaltung der innern Ruhe mit eigener Hand Sorge zu tragen. Der innern Bewegung gegenüber kann nur die Bewaffnung der Staatsbürger von Wirkung ſein; dieſe allein verſtehen es, nicht nur mit Energie, denn es gilt ihrer und ihrer Familien Wohl, ſondern auch mit der nothwendigen Humanität einzuſchreiten. Kaum dürfen wir wohl den Einwand fürchten, es ſei ja zur Zeit nicht nöthig, eine Volksbewaffnung vorzunehmen, wenn es nöthig wird, — das lehrt uns das Jahr 1830 — dann iſt es zu ſpät. Es dürfen 2) die Regierten endlich wohl verlangen, Einſicht in den Staatsorganismus, der doch nur ihretwegen geſchaffen, zu erhalten; es muß das Bedürfniß der Staatsgewalten geworden ſein, ſich das durch dieſe Einſicht zu begründende Vertrauen der Staatsbürger zu erwerben, das ſie, ſo lange noch Heimlichkeit in irgend einem Zweige der Ver-

Digitized by Google

waltung herrſchen darf, nie finden werden. Wir müſſen deshalb Oeffentlichkeit der Ständeverſammlung, Oeffentlichkeit der Stadtverordneten- und Magiſtratsſitzungen, Oeffentlichkeit der Gerichte als Garantien für das Staatswohl betrachten. Kaum dürfen wir wohl erwähnen, daß Oeffentlichkeit des Strafverfahrens und Schwurgerichte zwei nicht zu trennende Begriffe ſind, die getrennt eben ein Halbes bleiben und des zu wünſchenden Erfolges, Rechtsſicherheit des Einzelnen wie der Geſammtheit, entbehren müſſen. Wie das Volk durch Oeffentlichkeit mit dem Staatsorganismus bekannt werden muß, ſo ſollen die Staatsgewalten durch das freie Wort in Rede und Schriften mit der innerſten Geſinnung des Volkes vertraut werden. Ew. Hoh. dürfen überzeugt ſein, es liegt ein reicher Schatz noch tief verborgen in dem Herzen Ihres Volkes, öffnen Sie dies Herz, geben Sie 3) Preßfreiheit, geben Sie Freiheit der Gedanken, wie Sie, einer der Erſten unter den deutſchen Fürſten, der religiöſen Ueberzeugung Raum gegeben und ſich dadurch für ewige Zeiten die Liebe Ihres Volks erworben haben. Ein allgemeiner Ruf aller deutſchen Länder, die durch den Druck der vergangenen Zeiten nicht zu tief herabgeſtimmt ſind, iſt 4) der nach einer Vertretung nicht wie bisher lediglich der Fürſten, ſondern auch der Völker im Deutſchen Bunde. Wie kann ein deutſches Land mit Zuverſicht und Vertrauen auf ſeine Verfaſſung blicken, wenn es ſtets fürchten muß, die Verfaſſung erleide Beſchränkungen durch eine über den Bundesſtaaten ſtehende Behörde, die, ſeien wir offen, den Völkern von jeher unzugänglich geweſen iſt? Möchten Ew. Hoheit ſich mit den übrigen deutſchen Fürſten verbinden, um eine Volksvertretung bei dem Deutſchen Bunde anzubahnen! Haben wir Ew. Hoh. ſo die geiſtigen Güter genannt, die wir durch Höchſtſie zu erlangen hoffen, ſo müſſen wir nun noch Ew. Hoh. Augen auf eine materielle Seite zu richten uns erlauben, auf den erſichtlich abnehmenden Wohlſtand unſerer Stadt. Wir können uns nicht verhehlen, der Grund hiervon liegt in dem Umſtande, daß wir an der Gemarkung des Zollvereins liegend, neben uns deutſche Länder haben, auf deren Verbindung mit uns wir hingewieſen ſind, die aber durch die Zollbarrieren von uns getrennt bleiben. Wir dürfen mit Zuverſicht hoffen, Ew. Hoh. werde 5) bei der nächſten Zollconferenz dahin wirken laſſen, daß das ganze Deutſchſchland auch in merkantiliſcher Beziehung ein einiges werde, und daß zu dieſem Zwecke die etwa nöthigen Abänderungen in den betreffenden Zollverträgen vorgenommen werden. Wenn hier nun

Digitized by Google

die Bewohner der Stadt Braunſchweig ihre Wünſche vor dem Throne niederlegen, ſo iſt zu hoffen, daß auch bald die andern Theile des Landes gehört werden; es giebt hierzu zwei Mittel, Ew. Hoh. werden dieſe beiden Mittel in Ihrer hohen Weisheit ergreifen, es ſind 6) Zuſammenberufung eines außerordentlichen Landtags als des verfaſſungsmäßigen Organes des geſammten Volkes und 7) ſofortige proviſoriſche Aufhebung der mit den Bundesgeſetzen ſelbſt im Widerſpruche ſtehenden Cenſur, damit Ew. Hoh., die bisher die Stimme Ihres Volkes nicht hören konnten, erfahren, was es wolle und welche Garantieen es biete in ſeiner Treue für Fürſt und Verfaſſung. Dies ſind die Wünſche eines Theils Ihres getreuen Volkes, wir dürfen die Zuverſicht hegen, es werde das geſammte Volk ſie als die ſeinigen anerkennen. Ew. Hoh., die Höchſtſie das eigene Glück in dem Glücke Ihres Volkes finden werden, werden die Bitte erhören, Ew. Hoh. wollen in nächſter Zukunft die geeigneten Mittel zur Erlangung der der Regierung wir dem Volke gleich nothwendigen, Glück verheißenden Güter gnädigſt ergreifen."

Bis zum 5. Mittags war dieſe Adreſſe von mehr als 1200 Bürgern unterzeichnet. Magiſtrat und Stadtverordnete ſchloſſen ſich derſelben an und befürworteten ſie in folgender Weiſe.

„Die Bürger Höchſtihrer getreuen Reſidenzſtadt Braunſchweig haben uns die an Ew. Hoh. gerichtete, unterthänigſt angebogene Adreſſe überreicht und uns aufgefordert, dieſelbe an den Stufen des Thrones niederzulegen. Wir dürfen keinen Anſtand nehmen, dieſer Aufforderung nachzukommen. Denn auch wir ſind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein gebildetes Volk nur dann mit vollem Vertrauen auf ſeine Regierung blicken, der beſtehenden Ordnung der Dinge nur dann Gut und Blut zum Opfer bringen kann und wird, wenn ihm eine wahrhafte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes nicht verſagt oder verkümmert iſt. Jener patriotiſche Gemeingeiſt, gleich weit entfernt von träger Gleichgültigkeit wie von thörichter Ueberſpannung, wird ſich aber in weiteren Kreiſen nur entwickeln und erhalten, wenn den deutſchen Volksſtämmen ihre längſt erſehnten und häufig bis zum Ueberdruſſe vorgetragenen Wünſche endlich gewährt werden. Freiheit der Preſſe mit Aufhebung jeder Cenſur, Anerkennung des Rechts der Staatsbürger auf politiſche Verſammlungen, Oeffentlichkeit der landſtändiſchen und Communalverhandlungen, der Civil- und Strafrechtspflege, Einführung der Schwurgerichte, eine geregelte Volksbewaffnung ſind zunächſt

Digitized by Google

die Maßregeln, deren Ergreifung nach unſerem Dafürhalten alle Gutgeſinnten dringend wünſchen müſſen, um das Vaterland vor den bedenklichſten Erſchütterungen bewahrt zu ſehen. Und weil der Blick eines jeden Deutſchen ſtets über die Grenzen ſeiner engeren Heimath hinaus auf das Geſammt-Vaterland gerichtet iſt, weil der Patriot fühlt und fühlen muß, daß Deutſchland, ſoll es äußeren Feinden Achtung gebieten und im Innern nicht tödtlich erkranken, zur energiſchen Wahrnehmung aller wirklich gemeinſamen deutſchen Intereſſen in Krieg und Frieden, für geiſtige und materielle Güter einheitlicher Inſtitutionen bedarf, welche zugleich von dem Vertrauen der geſammten Nation getragen und belebt werden und einen höheren Pulsſchlag des National-Gefühls und der National-Ehre geſtatten, ſo können wir nur aus innerſtem Herzen dem dringenden Wunſche beiſtimmen, daß der hohe deutſche Bund bald die verheißene und nothwendige weitere Entwickelung erhalten und ſich durch die mitberathende Theilnahme auch der deutſchen Volksſtämme zur Löſung ſeiner eben ſo erhabenen als ſchwierigen Aufgabe kräftigen möge. Inmitten der Gefahren, welche die deutſchen Fürſten und Völker umringen, iſt volle, rückhaltsloſe Eintracht zwiſchen Regierung und Staatsbürgern, zwiſchen Fürſt und Unterthan das erſte, dringendſte Erforderniß. Damit Ew. Hoh. die reine ungetrübte Stimme des geſammten Landes vernehmen, erſcheint uns die möglichſt baldige Zuſammenberufung eines Landtages als eine von den Umſtänden gebotene Maßregel; ſie ſtellt ſich uns um ſo wünſchenswerther dar, weil zwiſchen Ew. Hoh. Staatsminiſterium und Höchſtihren getreuen Ständen Konflicte beſtehen, die von Leichtſinnigen oder Uebelwollenden nur zu leicht zur Herbeiführung der beklagenswertheſten Exceſſe mißbraucht werden könnten.

„Ew. Hoh. wagen wir unterthänigſt zu bitten:

Hochdieſelben wollen die angedeuteten Maßregeln in gnädige Erwägung ziehen und zur Berathung der von Ew. Hoheit gefaßten Beſchlüſſe Höchſtihre getreuen Stände möglichſt bald einberufen.“

Beide Adreſſen (denen ſpäter eine ähnlichen Inhalts aus Wolfenbüttel folgte) wurden am 5. Mittags 1 Uhr dem Herzoge durch eine Deputation der Stadtbehörde und eine der Bürgerſchaft überreicht. Der Herzog empfing die Deputation ſehr leutſelig und ließ ſich mit ihnen in eine Beſprechung über die in den Adreſſen enthaltenen Wünſche ein. Er ſprach ſeine Zufriedenheit aus mit der Haltung, ſo wie ſein Vertrauen zu der Treue

Digitized by Google

ſeiner Braunſchweiger. Die ihm vorgetragenen Wünſche ſei er bereits mit dem Deputationsausſchuſſe durchgegangen, könne es aber rückſichtlich der Preßfreiheit und der proviſoriſchen Aufhebung der Cenſur nicht in der Macht eines einzelnen Bundesſtaats halten darüber zu verfügen; es ſeien daher die desfallſigen Beſchlüſſe des Bundes und das Verhalten der größeren Staaten, namentlich Preußens, abzuwarten. Was ſeine Mitwirkung zu einer Vereinbarung von Deutſchland behufs ſeiner Handels-Intereſſen angehe, ſo erſcheine ihm die gegenwärtige unruhige Zeit dazu nicht geeignet. Rückſichtlich des Antrags auf Vertretung der Völker bei der Bundesverſammlung ſei er nicht genugſam vorbereitet und behalte ſich daher die desfallſige Beſcheidung vor. Wegen Oeffentlichkeit der Gerichte zugleich mit Schwurgerichten, ſo wie der Staats- und Gemeindeverhandlungen, der Se. Hoheit an ſich geneigt ſei, ſolle demnächſt den Ständen das Erforderliche vorgelegt und wegen Berufung eines außerordentlichen Landtages mit dem Miniſterium berathen werden. Hinſichtlich der Volksbewaffnung ſolle, da die Bürgergarde geſetzlich noch beſtehe, wegen der erforderlichen Verbeſſerung des Reglements, dem Magiſtrat und den Stadtverordneten Mittheilung gemacht werden. Die beſchloſſenen regelmäßigen Volksverſammlungen hielt der Herzog nunmehr für nicht weiter erforderlich, erklärte jedoch, daß er nichts dawider habe, wenn der Bürgerverein fortan ſich auch mit politiſchen Gegenſtänden beſchäftige.

Magiſtrat und Stadtverordnete von Braunſchweig machten hierauf Folgendes bekannt:

Mitbürger! Die von vielen hieſigen Bürgern an Se. Hoheit gerichtete Adreſſe iſt an den Stufen des Thrones niederglegt; wir haben die ausgeſprochenen Wünſche mit der ganzen Kraft unſerer Ueberzeugung unterſtützt und die Bitte hinzugefügt, daß dem Rechte der Staatsbürger, ſich zur Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten zu verſammeln, die gebührende Anerkennung bald zu Theil werden und unſere hohe Landesregierung zur Wiederaufhebung der ſeither hemmenden Bundesbeſchlüſſe mitwirken möge.

Mitbürger! kein Gemeindeweſen kann auf die Dauer gedeihen, ohne die regſte, innigſte Theilnahme ſeiner Bürger; aber es hat ſich auch noch nie ein öffentliches Leben frei und glücklich entfaltet, wo nicht als erſte Bedingung die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anerkannt wurde. Der Schutz dieſer heiligen Ordnung iſt überall zunächſt dem guten Geiſte der Bürger

Digitized by Google

anvertraut und findet in ihm ſeine beſte, dauerhafteſte Stütze. Je freier aber die Bewegung der Einzelnen ſein ſoll, um ſo ſtärker muß auch die Ordnungsliebe ſein; denn mit jedem neuen, höheren Rechte, welches die Bürgerſchaft erlangt, ſind auch neue höhere Verpflichtungen gegen das Gemeidewesen nothwendig verbunden. Die Bürger und gebildeten Einwohner Braunſchweigs werden gern Verſammlungen beiwohnen, in denen Angelegenheiten der Vaterſtadt und des Vaterlandes beſprochen und durch Ideen-Austauſch gefördert werden; jedoch müſſen Alle wünſchen, daß von ſolchen Verſammlungen Frauenzimmer, Unerwachſene, Dienſtboten und insbeſondere ſolche Perſonen fern bleiben, welche nich für Förderung des öffentlichen Wohls, ſondern für die Störung der öffentlichen Ruhe Intereſſe zeigen. Wer aber insbeſondere ſeine Mitbürger zu einer öffentlichen Verſammlung beruft und ſich momentan zum Leiter gemeinſamer Berathungen hinſtellt, übernimmt zugleich dem geſammten Gemeinweſen gegenüber die ernſte, heilige Pflicht, auch für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung vorzugsweiſe Sorge zu tragen und zu haften. So war in alten und neuen Zeiten die Anſicht der freieſten Völker, und die geſammte Bürgerſchaft Braunſchweigs wird uns beiſtimmen, daß die ſtädtiſche Behörde im Intereſſe der Vaterſtadt ſelbſt dieſer Anſicht huldigen und ſolcher Ueberzeugung ſpäterhin, wenn der Staat für die freien Berathungen der Bürger jedes Hinderniß beſeitigt, um ſo eifriger nachleben müſſe. Wir haben daher die Herzogl. Polizei-Direction, welche nach den beſtehenden Geſetzen die öffentlichen Verſammlungen zu genenehmigen hat, erſucht, ihre Genehmigung nur dann zu ertheilen:

> wenn ſieben Bürger oder gebildete Einwohner der hieſigen Stadt gemeinſchaftlich erklären, daß ſie die Verſammlung berufen, darin für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Sorge tragen und wegen etwaniger Störungen derſelben zunächſt verantwortlich ſein wollen.

Um Allen, welche eine Zuſammenberufung ihrer Mitbürger veranſtalten, bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu Hülfe zu kommen und ihenen die Ausſchließung Unberufener durch geeignete Maßregeln zu erleichtern, haben wir ferner beſchloſſen:

> daß der Stadt-Magiſtrat an die Bürger und gebildeten Einwohner hieſiger Stadt Karten, mit dem Namen des Empfängers verſehen, austheilen wird.

Digitized by Google

Dieſe Karten können vom 9. d. M. an auf dem Stadthauſe angefordert werden; man wird ſie keinem Bürger und von den übrigen Einwohnern nur dem verweigern, deſſen Gegenwart bei einer öffentlichen Berathung weder für ihn noch für die Verſammlung ſelbſt von Nutzen oder Intereſſe ſein kann. Der patriotiſche Sinn der Bewohner Braunſchweigs wird ſtreng und ehrenhaft darauf halten, daß jeder Mißbrauch mit den den Einzelnen für ihre Perſon ertheilten Karten verhütet wird. Wenn wir ſchließlich rühmend anerkennen müſſen, daß bei den bisherigen zahlreichen Verſammlungen eine muſterhafte Ordnung ſtattgefunden hat, ſo glauben auch wir auf die Anerkennung unſerer Mitbürger rechnen zu dürfen, daß wir nicht allein die Freiheit für die öffentlichen Berathungen vom Staate erbeten, ſondern zugleich die Bedingungen erwogen haben, welche einer ſolchen Freiheit Dauer und Gedeihen ſichern und die in jeder Zeit zu beherzigen, vorzugsweiſe aber in ſtürmiſchen Tagen unerläßlich ſind.

Braunſchweig, am 7. März 1848.

Der Stadtmagiſtrat u. die Stadtverordneten daſelbſt."

Zugleich mit dieſer Bekanntmachung veröffentlichte der Magiſtrat die Anzeige, daß ſämmtliche Bürger bis zum Alter von 50 Jahren zum Behufe der Bildnng einer Bürgergarde zuſammenkommen ſollten. Die zur Wiederbewaffnung derſelben erforderlichen Gewehre waren aus dem dortigen Zeughauſe zur Verfügung geſtellt.

Am 14. erſchien ein proviſoriſches Preßgeſetz. Die „Anzeigen" (das officielle Regierungsblatt), enthielten darüber Folgendes:

„Nachdem die Hinderniſſe, welche der durch §. 31 des Landes-Grundgeſetzes verheißenen Freiheit der Preſſe entgegen geſtanden, durch den Beſchluß der Bundes-Verſammlung vom 2. d. M. beſeitigt ſind und Wir angemeſſen finden, die Aufhebung der Cenſur nicht bis dahin aufzuſchieben, da durch ein umfaſſendes, in verfaſſungsmäßigem Wege zu erlaſſendes Geſetz die Verhältniſſe der Preſſe geordnet ſind, ſo erlaſſen Wir mit Zuſtimmung des Ausſchuſſes Unſerer getreuen Stände die nachfolgenden proviſoriſchen geſetzlichen Beſtimmungen: §. 1. Die Cenſur iſt aufgehoben. §. 2. Der Bundesbeſchluß vom 20. October 1819 und die in Gemäßheit deſſelben in der Verordnung vom 25. October 1819 erlaſſenen Beſtimmungen, ſowie die in den §§. 3, 5 bis 15, 17 u. 18 der Verordnung vom 28. März 1814 enthaltenen Vorſchriften über die Cenſur treten mit dem Tage der Publikation dieſes Geſetzes außer Wirkſamkeit. Dagegen

Digitized by Google

bleibt in Kraft: 1) der §. 1. der letztgedachten Verordnung, inſofern nach demſelben keine politiſche Zeitung und kein Intelligenzblatt in Unſeren Landen ohne Unſere Genehmigung erſcheinen darf; 2) der §. 4 dieſer Verordnung, nach welchem für den Inhalt einer Schrift der Verfaſſer und, wenn ſich dieſer nicht genannt hat, der Ducker verantwortlich iſt, und keine Schrift gedruckt werden darf, wenn nicht einer von beiden ſich genannt oder der Verleger die Verantwortlichkeit übernommen hat; 3) der §. 16 derſelben Verordnung, welcher vorſchreibt, daß den vorſteheuden Verfügungen zuwider zum Druck oder ſonſt ins Publicum gebrachte Schriften dem Befinden nach der Confiscation unterworfen ſind. §. 3. Durch die Preſſe begangene Verbrechen ſind nach den beſtehenden Geſetzen, insbeſondere nach den Beſtimmungen des Criminal-Geſetzbuches, zu beſtrafen.“

Außerdem brachten die „Anzeigen“ vom demſelben Tage eine Verordnung Behufs Einberufung der Landſtände zu einem außerordentlichen Landtage auf den 25. April d. J.

„Wir werden,“ heißt es in der betreffenden Verordnung, „Unſern getreuen Ständen Geſetz-Vorſchläge über folgende Gegenſtände vorlegen laſſen: eine Wechſel-Ordnung und das Verfahren in Wechſelſachen; die Freiheit der Preſſe; die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen; die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadt-Verordneten; die öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Geſchwornen-Gerichten in Straſſachen. Daneben werden Wir Unſeren getreuen Ständen eine Mittheilung über eine allgemeine Landesbewaffnung machen laſſen. Zugleich benutzen Wir dieſe Veranlaſſung, um zu erklären, daß Wir, ſoweit an uns iſt, dahin wirken werden, die Einheit und Macht des geſammten deutſchen Vaterlandes durch neue Belebung der Bundes-Verfaſſung zu kräftigen und zu wahren.“

Beide Verordnungen, beſonders die letztere, erregten große Unzufriedenheit ſowohl in Braunſchweig wie in Wolfenbüttel. Es fand am 16. eine Volksverſammlung in Braunſchweig ſtatt, in welcher ſich auch jene Unzufriedenheit ausſprach. Ein Menſch, der dort allgemein für einen Spion gehalten wurde (er ſoll in einem politiſchen Proceſſe die Rolle eines Aufhetzers oder Angebers geſpielt haben), ließ ſich in dieſer Verſammlung blicken. Kaum bemerkt, ſo wurde er ſehr unſanft entfernt und mißhandelt. Hierauf drang man nach der Wohnung eines unbeliebten Magiſtratsmitgliedes, warf hier die Fenſter ein und zertrümmerte im

Digitized by Google

Hauſe Alles was gerade zur Hand war. Später kam einige Bürgergarde, um weiteren Unordnungen Einhalt zu thun.

Am 17. erließ der Herzog eine Verordnung, wonach die Ständeverſammlung ſchon auf den 31. März einberufen wurde. Zugleich wurde bekannt gemacht, daß der bisherige Staatsminiſter Graf v. Veltheim ſeine Entlaſſung genommen und erhalten habe und der Finanzdirector v. Geyſo und bisheriger Miniſterialrath v. Koch ins Miniſterium eingetreten ſeien. Zum Finanzminiſter wurde der Bergdirector v. Thilau ernannt.

Digitized by Google

Die anhaltiſchen Länder.

Deſſau. — In zwei, am 6. und 9. März, zu Deſſau gehaltenen zahlreich beſuchten Verſammlungen wurde eine Adreſſe an den Herzog vorbereitet und angenommen. Die allgemeinen deutſchen Forderungen waren in derſelben wiederholt. Am 10 März Nachmittag wurde die Adreſſe dem Herzoge überreicht; es war aber auf dieſelbe nicht gleich eine ſo freundliche und gewährende Antwort erfolgt, wie ſie die Ueberbringer und Unterzeichner wohl gehofft haben mochten. Zwar wurde nichts verweigert, aber auch nichts zugeſagt, nicht einmal eine Zeit für die zu gebende Antwort feſtgeſetzt. Dieſe Antwort brachte in der verſammelten Volksmenge, welche mit großer Ungeduld die Rückkehr ihrer Abgeſandten erwartet hatte, eine große Aufregung hervor; fürs Erſte jedoch begnügte man ſich mit dem Entſchluß, augenblicklich eine zweite Deputation an den Herzog zu ſenden. Dieſe traf denſelben jedoch, da er mittlerweile auf die Jagd gefahren war, nicht mehr zu Hauſe und begab ſich deßhalb zum Regierungs-Präſidenten, welcher ſich ſogleich perſönlich in die Mitte der in Erwartung harrenden Verſammlung begab und dort nicht nur verſprach, daß binnen 3 Tagen eine beſtimmte Antwort auf die eingereichte Adreſſe erfolgen werde, ſondern auch die feſte Zuverſicht äußerte, daß dieſe die Erwartungen des Volkes befriedigen werde.

Nachdem noch zu der erwähnten Adreſſe eine Anzahl Petitionen von den kleineren Städten und Dorfſchaften des Landes ſo wie von Köthen gekommen waren, welche faſt alle ihren Beitritt zu der Deſſauer Adreſſe erklärten, erließ der Herzog am 12. folgende Antwort:

„Mit hoher Befriedigung habe Ich aus Ihrer Adreſſe vom 9. d. M., welche eine Deputation aus Ihrer Mitte Mir am 10. d. M. überreicht hat, erſehen, daß auch in dieſer Zeit ungewöhn-

licher Aufregung Meine Beſtrebungen, für Anhalts und ſeiner Bewohner Wohl zu wirken, volle Anerkennung finden. Aber auch Ich erkenne es mit dem innigſten Danke, daß Meine lieben Getreuen, die Mir Gottes Gnade anvertraut hat, in dieſer bewegten, bedeutungsvollen Zeit von ihrem alten Ruhme nicht laſſen, nicht wanken in der gewohnten Anhänglichkeit an Fürſt und Vaterland, nicht weichen von der alten bewährten Liebe für Ordnung und Geſetzmäßigkeit. Sie konnten mit ihren Wünſchen den Weg zu Meinem Herzen nicht beſſer anbahnen, als durch eine ſolche muſterhafte Haltung, durch welche Sie mit Meiner Liebe zugleich Meine ganze Achtung noch mehr befeſtigt haben. Nochmals danke Ich Ihnen herzlich dafür und habe um ſo lieber aus dieſer Bethätigung Ihres Vertrauens, Ihrer Liebe und Ihrer Treue Veranlaſſung genommen, Ihre Wünſche mit dem ganzen Wohlwollen zu erwägen, welche in Beziehung auf Meine getreuen Unterthanen in allen Zeiten Mir ein wahres Bedürfniß Meines Herzens war und ſtets bleiben wird. Glücklicherweiſe befinde Ich Mich in dem Falle, auch gewähren zu können.

Ich kann, indem Ich auf Ihre einzelnen Wünſche übergehe, Ihnen

1) ſagen, daß die geſammte Anhaltiſche Landſchaft bereits wiederholt auf eine zeitgemäße Reform angetragen hat. Nach dem Ausſterben der anhalt-cöthenſchen Linie habe Ich den Gedanken erfaßt, daß der allgemein gehegte Wunſch einer gemeinſchaftlichen landſtändiſchen Verfaſſung für das geſammte Anhalt nunmehr eher ausführbar ſei, als früher, und bereits bei meines Herrn Vetters zu Anhalt Bernburg Liebden eine baldige Berathung von Kommiſſarien, die Ich für Anhalt-Deſſau und Anhalt-Cöthen ſchon bezeichnet habe, beantragt. Ich bezweifle nicht, daß dieſe Berathung ſehr bald beginnen kann, und werde dafür beſorgt ſein, daß ſie möglichſt bald zu einem Ergebniſſe führe.

2) Die Feſtſtellung und öffentliche Bekanntmachung des Staats-Haushalts und eines Staats-Einnahmen- und Ausgaben-Budgets hängt mit der Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung zuſammen. Ich habe aber durchaus kein Bedenken dabei, daß die Veröffentlichung des Einnahmen- und Ausgaben-Etat ſchon früher geſchehe, und daher befohlen, daß ſolche recht bald in dem Wochenblatte erfolge.

3) Schon im Monat Juni vorigen Jahres hat Meine Regierung Mir auf von Mir gegebene Veranlaſſung ein Gutachten dahin abgegeben, daß eine verſtändige Preßfreiheit dem Inſtitute

Digitized by Google

der Cenſur vorzuziehen ſei, und auch Ich habe mir dieſe Anſicht angeeignet. Nachdem mit dem Bundesbeſchluſſe vom 3. d. M. die Schranke gefallen iſt, welche Mich verhinderte, dieſer Anſicht Folge zu geben, erwarte Ich nur noch das nahe bevorſtehende Erſcheinen von Preßgeſetzen in den nächſten größeren Nachbarſtaaten Preußen und Sachſen, deren Einrichtungen in dieſer Beziehung von beſonderer Wichtigkeit für Anhalt ſind, um auch für Mein Land ein Preßgeſetz zu erlaſſen, wobei die Mitwirkung der Landſtände weniger erforderlich ſein möchte.

4) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Kriminal-Verfahrens hat in der neueren Zeit immer mehr Anhänger gefunden, ganz beſonders in Folge der Erfahrungen, welche man im preußiſchen Staate gemacht hat. Es iſt Mein Wille dieſe Erfahrungen nicht unbenutzt zu laſſen und nicht hinter den Einrichtungen der Nachbar-Staaten zurückzubleiben. Ich werde daher dieſe Angelegenheiten ſofort in gründliche Erwägung nehmen laſſen, um bereits der erſten Stände-Verſammlung einen Geſetz-Entwurf vorlegen laſſen zu können, deren Beirath Ich bei einer ſo tief eingreifenden organiſchen Einrichtung überhaupt, und beſonders wegen der dadurch veranlaßten bedeutenden Vermehrung der Koſten für die Juſtizpflege für unerläßlich halte.

5) Ich werde gern in Gemeinſchaft mit den übrigen deutſchen Bundes-Regierungen dahin wirken, daß außer der Cenſur auch alle übrigen ſeit 1819 gegebenen Ausnahme-Geſetze zurückgenommen und die Karlsbader, Frankfurter und Wiener Konferenz-Beſchlüſſe von 1819, 1832 und 1834 wieder aufgehoben werden.

6) Die Gleichſtellung der Iſraeliten mit den Chriſten in bürgerlichen Rechten und Pflichten iſt ſchon öfter und zuletzt im Jahre 1843 vor Mir in Erwägung gekommen. Meine Behörden glaubten jedoch, abgeſehen von einigen Geld-Intereſſen, über welche Ich gern hinwegſehen will, dieſe Bewilligung an Bedingungen knüpfen zu müſſen, die in der Beſorgniß begründet waren, daß die Aufnahme der Iſraeliten in den Innungs- und Gemeinde-Verband den Wünſchen dieſer bisher rein chriſtlichen Körperſchaften widerſtreben möchte, und die israelitiſchen Aelteſten haben bisher Anſtand genommen, die noch zuletzt im Juni 1846 wiederholt an ſie gerichtete Frage: ob ſie die ihnen in Ausſicht geſtellten, an Bedingungen geknüpften Zugeſtändniſſe annehmen oder lieber in den bisherigen Verhältniſſen bleiben wollten? beſtimmt zu beantworten.

Digitized by Google

Da indeſſen eine große Anzahl Meiner Bürger dieſe Gleichſtellung der Israeliten mit anerkennungswerther Selbſtverleugnung jetzt ſelbſt beantragt, ſo werde Ich nicht weiter Bedenken tragen, hierüber einen Geſetz-Entwurf abfaſſen zu laſſen, der dann der erſten Stände-Verſammlung um ſo mehr vorgelegt werden ſoll, als die geſammte chriſtliche Bevölkerung meines Landes hierbei weſentlich betheiligt iſt.

7) Ich kann Meinen Getreuen die Verſicherung geben, daß es ſchon lang in Meinem Wunſche gelegen hat, durch fernere Ueberlaſſung von Aeckern von Meinen Domainen ihnen neue Nahrungsquellen zu verſchaffen, und hat ſich Meine Kammer bereits ſeit September vorigen Jahres mit dem allgemeinen Plane zur Verwirklichung dieſes Vorhabens beſchäftigt. Ich bin daher gern geneigt, neue Vertheilungen von Aeckern, wo Pacht- und Kultur-Verhältniſſe Mich nicht hindern, ſchon in dieſem Jahre in erweitertem Maßſtabe eintreten zu laſſen und namentlich der hieſigen Stadtgemeinde eine angemeſſene Ackerfläche, um danach ſelbſt das Bedürfniß der Einzelnen zu befriedigen in Pacht zu überlaſſen.

8) Die Schlußberathungen über das Separationsgeſetz werden in den nächſten Wochen ſtattfinden.

9) Wenngleich Ich der Ueberzeugung war und bin, daß die Wildſchäden in Meinem Lande ſchon bisher zufriedenſtellend erſetzt wurden, ſo will Ich doch zur mehreren Beruhigung Meiner guten Unterthanen der nächſten Ständeverſammlung einen Geſetz-Entwurf über den Erſatz der Wildſchäden vorlegen, dieſe ſelbſt aber noch außerdem durch ſtärkeren Beſchuß der Wildbahn vermindern laſſen.

10) Es entſpricht ganz Meinem eigenen landesväterlichen Wunſche Maßregeln zu treffen, von denen eine Hebung des Gewerbs- und Handels-Verkehrs in Meinem Lande zu erwarten iſt. Nur muß Ich Ihnen dabei zu erkennen geben, daß deren Verwirklichung und Wirkſamkeit eben wegen ihrer Abhängigkeit von Verhältniſſen, in denen Mein Land zu den Nachbarſtaaten des engeren und weiteren Auslandes ſteht, nicht ſo in Meiner Macht liegt, als Ich es dringend ſelbſt wünſche. Das Vertrauen, welches Meine getreuen Unterthanen aber auch hierbei in Meine, Meiner Behörden und der künftigen Stände fürſorgliche Verwaltung geſetzt haben, wird, ſo Gott will, nach Kräften gewiß gerechtfertigt werden. — Wenngleich Ich die mehreren hieran unmittelbar geknüpften Wünſche nur im Entfernteren als Hebel zur Förderung der Volkswohlfahrt in gewerblichen und Verkehrsver-

Digitized by Google

hältniſſen betrachten kann, ſo ſoll Mich das doch nicht abhalten, dieſelben folgendermaßen zu berückſichtigen und zu erfüllen. — Schon in den nächſten Tagen wird ein Geſetz erſcheinen, welches die Aufhebung der Eingangs-Abgaben von Viktualien, ſoweit ſie nicht für Mehl, Brod und Fleiſchwaaren als Schutzſteuer der Mahl- und Schlachtſteuer nothwendig bleiben; ferner eine Herabſetzung der Communications-Abgaben, den gänzlichen Erlaß der Brück- und Chauſſee-Gelder für Zufuhr von Holz und Brennmaterial; ferner den Erlaß des Brückgeldes, das Fußgänger an der Elbbrücke zu erlegen haben, nicht minder eine Verfügung, wonach der Elbzoll, den hieſige Unterthanen für die aus dem Königreiche Sachſen hier eingehenden Waaren entrichtet, denſelben erſetzt werden ſoll; endlich auch die Aufhebung des Mahzwangs Meiner hierländiſchen Mühlen für immer enthalten wird. Es würde mir ſehr erfreulich ſein, auch die Mahl- und Schlachtſteuer zu erlaſſen; dies iſt aber bei dem jetzigen Stande Meines Finanz-Haushalts nicht möglich. Sollte es, um jeder Beläſtigung überhoben zu ſein, von den Stadtgemeinden gewünſcht werden, daß dieſe Steuern in eine Klaſſenſteuer verwandelt werden, ſo will Ich desfallſigen Anträgen entgegenſehen.

11) Nächſtdem wird es Meinen lieben Unterthanen angenehm ſein, wenn Ich Ihnen hiermit eröffne, daß die bereits vor längerer Zeit gemachten Einleitungen zur Anſchließung an das königl. preußiſche Scheidemünz-Syſtem jedenfalls mit Anfang des Jahrs 1849 das gewünſchte Ziel erwarten laſſen, indem wegen der laufenden Rechnungen dies nicht eher thunlich iſt; ferner, daß Ich Meiner Kammer bereits anbefohlen habe, die ſchon vorhandenen Ausladungsplätze an der Elbe in den beſtmöglichen Stand zu ſetzen und jedenfalls einen derſelben mit einem Krahne zu verſehen, ſowie in der Fürſorge für die hierländiſchen Landſtraßen, für welche während Meiner Regierung ſo ungemein viel geſchehen iſt, fortzufahren.

12) Ich habe Mir bisher ſchon zum Grundſatze gemacht, die inländiſche Induſtrie vorzugsweiſe bei Anſchaffungen der Bedürfniſſe für Staats-, Hof- und Haushaltung zu berückſichtigen. Nur einzelne Ausnahmen ſind vorgekommen, und es wird Mir äußerſt erfreulich ſein, wenn dieſe dadurch ganz vermieden werden können, daß das inländiſche gewerbtreibende Publikum preiswürdige Waaren liefert.

13) Was die erbetene Beſchränkung der Conceſſionen im Intereſſe der Innungen betrifft, ſo erinnere Ich daran, daß dergleichen Conceſſionen gerade gegeben zu werden pflegen, um die

Digitized by Google

Intereſſen der Innungen mit denen des übrigen Publikums einigermaßen auszugleichen. Ich darf daher von der Mehrzahl Meiner getreuen Unterthanen wohl erwarten, daß ſie dieſes Ausgleichungsmittel auch ferner als beſtehend wünſchen werden, zumal da jeder Conceſſion eine ſorgfältige Prüfung der Verhältniſſe vorangeht.

14) Der Zuſchlag der Schlachtſteuer in der Stadt Deſſau iſt nicht von Mir angeordnet, ſondern von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten in Vorſchlag gebracht und beſchloſſen, um die Beiträge zu den Kirchen- und Schulbauten in gleicher Weiſe aufzubringen, wie dies im Edikte vom Jahr 1816 allgemein vorgeſchrieben worden iſt. Wenn die ſtädtiſchen Behörden eine andere Art und Weiſe der Erhebung dieſer Beiträge vorſchlagen können, ſo werde Ich gern hierauf eingehen.

15) Es iſt Mir der auctionsweiſe Verkauf der Nutz- und Brennhölzer aus Meinen Forſten als ein Uebelſtand bezeichnet worden. Ich erkläre Meinen getreuen Unterthanen wiederholt, daß es gar nicht Meine Abſicht iſt, das Holz dadurch zu vertheuern und Meine Einnahme zu ſteigern, daß vielmehr dieſe Maßregel Mir als nothwendig erſchienen iſt, weil der Beſtand meiner Forſten nicht mehr von der Art iſt, um allen Bedarf an Bau- und Brennholz nachhaltig zu befriedigen, und durch Auctionen den vielfachen Beſchwerden über Willkür bei der Vertheilung allein abgeholfen werden kann. Wenn mir jedoch beſtimmtere Vorſchläge gemacht werden, wodurch dieſe Rückſichten beſeitigt und die Wünſche Meiner getreuen Unterthanen beſſer erfüllt werden können, ſo werde Ich gern auf ſolche Maßregeln eingehen.

16) Es liegt Mir ſehr daran, daß die Städte-Ordnung ganz ihrem Zwecke entſprechen und das Gemeindewohl zugleich im Sinne des geſammten Staatszwecks und im Einklange mit demſelben fördern möge. Beim Erlaſſe derſelben war auf eine Fortbildung der ſtädtiſchen Verfaſſung durch Abfaſſung der Statuten und weitere Vervollſtändigung derſelben Bedacht genommen worden. Wenn daher jetzt im Allgemeinen Wünſche laut werden, welche bisher nicht zu Meiner Kenntniß gekommen ſind, ſo werde Ich gern die nähere Darlegung derſelben entgegennehmen und dahin wirken, daß die ſtädtiſche Verfaſſung zu der ihr beſtimmten Vollendung gedeihe und auch die Trennung der hieſigen ſtädtiſchen Obrigkeit vom Stadt- und Landgerichte nicht als Hinderniß betrachten.

17) In dem Anerbieten der Errichtung einer Bürger-Garde erblicke Ich einen neuen Beweis, daß Meine geliebten Untertha-

Digitized by Google

nen für Geſetzmäßigkeit und Ordnung wohlgeſinnt ſind, und nehme Ich daſſelbe als ein ſehr zeitgemäßes an. Ich habe den Major Morgenſtern unter Meinem unmittelbaren Oberbefehl zum Befehlshaber dieſer Bürger-Garden ernannt und Meiner Regierung aufgetragen, unverweilt weitere Vorſchläge über die Organiſation derſelben zu machen.

Eintracht macht ſtark!

Mögen auch Meine getreuen Unterthanen die Eintracht, welcher zu Liebe Ich bereitwillig und gern den Mir kundgegebenen Wünſchen entſprochen habe, fördern und die Ueberzeugung feſthalten, daß das Heil des geſammten deutſchen Vaterlandes Mir innig am Herzen liegt und Ich in dem Wohle Meiner geliebten Unterthanen Mein Glück und Meinen Ruhm erblicke. Vertrauen Sie Meinen Behörden, welche mit Mir das vollenden helfen werden, was Deutſchlands, was Anhalts Wohlfahrt gegenwärtig dringend erheiſcht, und es wird der Segen Gottes nicht ausbleiben! Deſſau, den 12. März 1848. Leopold Friederich, Herzog zu Anhalt."

Dieſe Antwort genügte nicht. Das mit dieſer Sache beauftragte Volks-Comite entwarf daher eine Erläuterung zu den einzelnen Punkten und legte dieſelbe noch am Abende deſſelben Tages, an welchem die Antwort erſchienen war (13. März) dem Herzoge mit der dringenden Bitte vor, die bezeichneten Punkte zu gewähren, damit die Ruhe der Stadt nicht geſtört werde.

Am folgenden Tage, den 14., erſchien darauf folgende Bekanntmachung:

„Zur Ausführung der in Meiner Antwort vom 12. d. M. auf die an Mich gerichtete Adreſſe vom 9. d. M. geſchehenen Verheißungen, ſoweit dieſe im Augenblick ſchon möglich iſt, mache Ich bekannt: 1) Ich habe Befehl ertheilt, die anhaltiſche Landſchaft binnen 14 Tagen zuſammenzuberufen, um über die zeitgemäße Reorganiſation der Verfaſſung zu berathen. 2) Ich bewillige Preßfreiheit von heute an; ein Preßgeſetz wird demnächſt publicirt werden. 3) Die Holz-Auctionen ſollen fortan nicht mehr ſtattfinden. 4) Die Stadt- und Landgemeinden mögen binnen acht Tagen zuſammentreten, um ſich in Bezug auf die gewünſchten Ackervertheilungen von Meinen Domainen darüber zu berathen, wie viel Acker etwa zur Beſtreitung ihrer dringendſten Bedürfniſſe erforderlich iſt, und das Reſultat bei Mir

Digitized by Google

einreichen, um danach die gewünſchte Vertheilung von Acker auf eine verhältnißmäßige Weiſe verfügen zu können.

Deſſau, den 14. März 1848. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt."

Aber auch dieſe Zugeſtändniſſe genügten noch nicht. Der Regierungspräſident mußte weiter mit dem Comite unterhandeln und das Reſultat dieſer Unterhandlung war folgendes, noch an demſelben Tage erlaſſen:

„Nachträgliche Bekanntmachung. ad 1) Zuſicherung, daß bei einem Widerſtande Bernburgs, der beabſichtigten Reorganiſation der Verfaſſung beizutreten, ſofort Bernburg ſich ſelbſt überlaſſen und eine Verfaſſung für Anhalt-Deſſau allein, oder in Verbindung mit Anhalt-Köthen berathen und ertheilt werden ſoll. Beirath von freigewählten Volksvertretern zur Berathung der Verfaſſung auf je 5000 Einohner Einer. Steuerbewilligungsrecht, Zuſtimmung zur Geſetzgebung, Geſetzbeantragungsrecht, Abſtimmung nach abſoluter Stimmenmehrheit, werden für nothwendige Grundlagen der Verfaſſung erklärt. — ad 2) Ein Preßgeſetz wird nicht eher publicirt, als bis es der Ständeverſammlung vorgelegt werden kann. Zuſicherung der unbedingten Emancipation der Juden. Anerkennung daß der Herzog zum vollſtändigen Erſatz jedes Wildſchadens rechtlich verpflichtet iſt.

„Die vorſtehend mir zu erkennen gegebenen Wünſche werde ich gern berückſichtigen. Deſſau, 14. März 1848. Leopold Friedrich, Herzog."

Dieſe Erklärung brachte großen Jubel hervor.

Am 15. März empfing der Herzog eine Deputation der Stadt Zerbſt, welche eine Adreſſe der dortigen Bürgerſchaft überreichte, die hauptſächlich das Geſuch um Verleihung einer zeitgemäßen Verfaſſung mit „wahrer Volksvertretung, Verantwortlichkeit der Miniſter, Nothwendigkeit miniſterieller Contraſignatur bei allen landesherrlichen Erlaſſen, mit dem Rechte der Steuer-Bewilligung durch die Landſtände und deren Zuſtimmung bei allen Geſetzen, mit Unabhängigkeit des Richteramtes und Gleichheit aller Staatsgenoſſen vor dem Geſetze" enthielt. Die Adreſſe war aus der Feder eines freiſinnigen (anhalt-bernburgiſchen) Mitgliedes des Ober-Appellations-Gerichtes in Zerbſt gefloſſen. In Beziehung auf die durch das herzogliche Patent vom 14. bereits bekannt gemachten Bewilligungen wurde von der Deputation eine Dankadreſſe überreicht, dabei aber mit feſter Sprache daran erinnert, daß in dem genannten Patente vom

Digitized by Google

14. d. M., welches allerdings bezüglich der Conſtitution nur von „Berückſichtigung" der von den deſſauiſchen Deputationen ebenfalls vorgebrachten Wünſche ſpreche; die beſtimmte Zuſicherung einer Verfaſſung mit allen den unerläßlichen Grundzügen keineswegs enthalten ſei, und es wurde daher dem Herzoge wiederholt die dringende Bitte vorgetragen, die Ertheilung einer ſolchen Verfaſſung mit unumwundener Beſtimmtheit dem Lande zuzuſichern.

Einige Tage ſpäter, am 20., erſchien darauf folgende „Erläuterung":

Ich habe die Worte: „Die vorſtehend mir zu erkennen gegebenen Wünſche werde ich gern berückſichtigen," welche ſich unter der nachträglichen Bekanntmachung vom 14. März befinden, nie anders gemeint und verſtanden als dahin, daß ich die in dieſer nachträglichen Bekanntmachung verheißenen Zuſicherungen beſtimmt erfüllen will, und wiederhole hiermit nochmals das Verſprechen, daß die Erfüllung dieſer Zuſicherungen beſtimmt und vollſtändig erfolgen ſolle. Ich gebe dieſe nochmalige Verſicherung um ſo lieber, als ich mit der innigſten Freude ſehe, daß in Deſſau Ruhe und Geſetzmäßigkeit herrſcht, und ich gern Alles thue, was in meinen Kräften ſteht, um zu deren Erhaltung mitzuwirken. — Deſſau, den 20. März 1848. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt."

Bernburg. — In Bernburg ergriff der Herzog ſelbſt die Initiative für Herbeiführung von Reformen. — Am 14. März erließ er folgende Proclamation:

„Worte des Dankes und des Vertrauens an meine getreuen Unterthanen. In der furchtbaren Aufregung, die von Weſten her über alle Theile unſeres gemeinſamen deutſchen Vaterlandes gekommen iſt, und die vielfältig die Ruhe und Sicherheit des friedlichen Bürgers auf die beklagenswertheſte Weiſe gefährdet hat, in dieſer Aufregung rings um uns her iſt die geſetzliche Ordnung unter uns, meine geliebten Unterthanen, noch nicht einen Augenblick geſtört worden. Ein Gefühl, welchem alle andern Gefühle, wären ſie auch noch ſo mächtig, weichen müſſen, erfüllt deshalb mein ganzes Herz mit der tiefſten Rührung, mit einer Rührung, die ſich nur durch die innigſte Dankbarkeit gegen den allmächtigen Lenker der Welten, den König aller Könige, zu äußern vermag. Ihr, meine getreuen Unterthanen, ſeid die nächſte Quelle, der ich dieſes Gefühl zu danken habe. Eure ruhige Hal-

Digitized by Google

tung inmitten des brauſenden Sturmes, eure feſte Achtung vor den Geſetzen, unter denen ihr euch bisher glücklich gefühlt und unter deren Schirme euer Wohlſtand gewachſen iſt, euer Vertrauen zu meinem guten Willen, euch immer mehr und mehr zu beglücken, mit Einem Worte, eure Geſinnungstüchtigkeit iſt der Fels, aus welchem jene Quelle für uns Alle ſegensreich fließt. Empfangt für dieſe eure durch die That bewieſene Geſinnung, für dieſes Vertrauen, was ich als mir geſchenkt betrachte, meinen herzlichſten Dank! Daſſelbe Vertrauen aber, was ihr mir erwieſen, gebe ich euch ſelbſt zurück. Ich hoffe, daß ihr es auch erhalten werdet, und lege euch eine Bitte ans Herz, von deren Erfüllung mein und euer Glück nur noch mehr gefördert werden kann.

„Weit entfernt nämlich, mich dem Glauben hinzugeben, daß nichts in unſerm Lande zu verbeſſern ſei, bin ich vielmehr im Bewußtſein der allgemeinen menſchlichen Unvollkommenheit der Ueberzeugung, daß noch Manches vorhanden, was verbeſſert werden könnte. Findet ihr dergleichen, ſo bitte ich euch vor allen Dingen, mit Beſonnenheit zu unterſcheiden, ob dies Dinge ſind, deren Aenderung in meiner Macht als Landesherr liegt, oder aber ob ſie in das Gebiet meiner Verpflichtungen als deutſcher Bundesfürſt gehören. Was die erſtern betrifft, ſo dürft ihr mit voller Zuverſicht auf meine freudigſte Bereitwilligkeit vertrauen; was die letztern anlangt, ſo werdet ihr bei nur einiger Ueberlegung allein ſchon einſehen, daß es Unrecht und eines treuen Volkes unwürdig wäre, von ſeinem Fürſten zu verlangen, was außer dem Bereiche ſeiner Macht liegt. Zweifelt aber darum auch nicht an dem beſten Willen des Bundes, der unſer gemeinſames deutſches Vaterland zu Schutz und Trutz gegen auswärtige Feinde verbindet, und deſſen echt nationale Entwickelung in ſeinem Innern in dieſer Zeit bereits kräftig begonnen hat.

„Was ihr nun an unſern innern Zuſtänden, das heißt, denjenigen, die uns allein innerhalb unſerer Landesmarken angehen, zu wünſchen haben möchtet — und dies iſt meine Bitte — das wollet in ruhiger Beſonnenheit und geſetzlicher Ordnung ohne Uebereilung in Erwägung ziehen und durch eure Obrigkeiten die euch, wo es nöthig iſt, gern erläuternd, berichtigend und rathend unterſtützen werden, zu meiner Kenntniß bringen laſſen. Damit es aber dabei nicht an den geeigneten Organen fehle, die euer Vertrauen beſitzen, habe ich bereits ein Geſetz wegen beſſerer Organiſirung der Magiſtrate mit Stadtverordneten ausarbeiten laſſen, welches in den nächſten Tagen erſcheinen wird. Demnächſt habe ich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und

Digitized by Google

Sicherheit, wenn dieſelbe wider Verhoffen etwa geſtört werden ſollte, in den Städten Bürgergarden angeordnet, feſt vertrauend daß in ſo ſtürmiſchen Zeiten Niemand mit ſicherer Gewähr Perſonen und Eigenthum zu ſchützen vermag als die Bürger ſelbſt, deren Eigenthum und Leben es zunächſt iſt, welche des Schutzes bedürfen. Erfüllt ihr meine obige Bitte — und ich zweifle daran nicht einen Augenblick — ſo werden ſich die öffentlichen Verhältniſſe unſeres Landes und ſeiner Bewohner in dieſer Zeit der Wiedergeburt unſeres großen deutſchen Vaterlandes auf eine Weiſe geſtalten und entwickeln, wie es ſich nur wünſchen läßt, und wir werden mit Stolz und Genugthuung einſt noch als Greiſe unſern Kindern und Enkeln ſagen können: Bernburg hat durch Vertrauen zwiſchen Fürſt und Volk in der ſturmbewegten Zeit ſeine geſetzliche Bahn inne gehalten und mit Beſonnenheit ſeine politiſchen Fortſchritte vollführt. Bernburg, am 14. März 1848. Alexander Karl, Herzog zu Anhalt. v. Kerſten. v. Braun. Freih. v. Salmuth. v. Kroſigk."

An dieſe Worte des Dankes ſchloß ſich folgendes Patent des Herzogs, datirt Bernburg den 16. März:

„Wenn wir gleich des feſten Vertrauens ſind, daß unſere getreuen Unterthanen an unſerer Abſicht, unſerm Lande eine den Bedürfniſſen der Zeit entſprechende landſtändiſche Verfaſſung zu ertheilen, nie gezweifelt haben, ſo wollen wir doch, um alle Bedenken, welche aus der „Nachträglichen Bekanntmachung" unſers Herrn Vetters, des älteſtregierenden Herzogs zu Anhalt-Deſſau Liebden, vom 14. d. M. dieſerhalb entſtehen könnten, zu beſeitigen, unſern Unterthanen hiermit die Verſicherung geben, daß wir des Vorſatzes ſind, unſerm Lande eine, von der beſtehenden Anhaltiſchen Geſammtlandſchaft unabhängige Verfaſſung zu verleihen. Wir werden mit den Vorarbeiten dazu ungeſäumt beginnen laſſen, verſichern unſern getreuen Unterthanen, daß lediglich das geläuterte und wohlverſtandene Bedürfniß der Zeit uns dabei leiten wird, und daß wir den Entwurf zu der neuen Verfaſſungsurkunde vorher mit den Ständen unſers Herzogthums berathen laſſen werden."

Nachdem hierauf in kurzer Aufeinanderfolge eine allgemeine Volksbewaffnung organiſirt, ein Preßgeſetz ohne Caution und Conceſſionen für Zeitſchriften publicirt und die Städteordnung mit dem „freieſten Wahlmodus" für die Stadtverordneten erlaſſen wurde, erſchien am 26. März ein herzogliches Reſcript, welches folgende in mehreren Bernburger Volksverſammlungen ausgeſprochenen Forderungen bewilligte: 1) Rede-

freiheit, Verſammlungs- und Petitionsrecht. 2) Gleiche politiſche und bürgerliche Rechte für alle religiöſen Glaubensbekenntniſſe. 3) Jährliche öffentliche Rechnungsablage über die Staatseinnahmen und Ausgaben. 4) Bevorzugung der Inländer bei Beſetzung von Civil- und Militairſtellen. 5) Zeitpachtweiſe Abtretung eines Theiles der Domanialgrundſtücke an ſolche Ortsangehörige, welche keinen oder weniger als einen Morgen Acker beſitzen, nach Verhältniß ihres Bedürfniſſes gegen einen billigen Pachtzins. 6) Künftige Volksvertretung in Einer Kammer mit dem Bewilligungs- und Verſagungsrechte bei der Geſetzgebung, der Auflage von Steuern und Abgaben, der Contrahirung von Schulden und der Feſtſtellung des Staatshaushalts. 7) Der freieſte Wahlmodus bei der Volksvertretung, nach welchem jeder unbeſcholtene Staatsbürger von 21 Jahren wahlfähig und von 25 Jahren wählbar iſt.

Digitized by Google

Die ſchwarzburgiſchen Fürſtenthümer.

Rudolſtadt. — In der erſten Woche des März hatten zu Rudolſtadt Bürgerverſammlungen ſtattgefunden, in welchen eine Adreſſe an den Fürſten vorberathen wurde. Am 10. ſollte dieſe Adreſſe überreicht werden. Schon um 7 Uhr Morgens waren an dieſem Tage Maſſen auf dem Markte vereinigt und die anliegenden Straßen von Menſchen gefüllt. Gegen 9 Uhr ging darauf eine Deputation von 10 Bürgern zum Fürſten um die Adreſſe zu überreichen, in welcher Preßfreiheit, Penſionirung der invaliden Geheimräthe nach ihren Verdienſten, Aufhebung der beſchwerlichen Frohnden, Gleichheit der Beſteuerung, Trennung vom Zollverein, Abſtellung des Holzmangels und der Holztheuerung, und beſonders Umgeſtaltung des ganzen Rechtsverfahrens nach den Forderungen der Neuzeit ꝛc. verlangt wurde. Der Fürſt, berichtet die Deutſche Allg. Zeitung, nahm dieſe Deputation ſehr ernſt und kalt auf, nannte die Bürger Aufwiegler und gab in der Aufregung einem der Bürger, dem Metzgermeiſter Rein, ein geladenes Piſtol in die Hand, um ihn, wenn er wolle, niederzuſchießen. Dieſer aber entgegnete: Durchlaucht möge ihn niederſchießen, aber mit ſeinem letzten Athemzuge würde er noch betheuern, daß ſeine Mitbürger Gerechtes forderten, und daß Durchlaucht von ſeiner Umgebung nie die wahre Lage der Dinge erfahren habe. Darauf erklärte der Fürſt, er werde binnen 24 Stunden ſeine Antwort ſchriftlich geben. Als dieſe Scene auf dem mit Menſchen überfüllten Markte verlautete, erreichte die Aufregung den höchſten Grad. In wenig Minuten war das Regierungsgebäude geſtürmt; man fing an die Waffenkammer auszuleeren; Geſindel ſah man bewaffnet hinausſtürmen, doch bald ſchafften einige Bürger mit Lebensgefahr Ordnung und die Bür-

Digitized by Google

gerbewaffnung ging regelmäßig vor ſich. Nur die beſtimmte Verſicherung, welche unterdeß vom Schloſſe ankam, daß Zugeſtändniſſe gemacht werden würden, ſtillte die Aufregung wenigſtens inſoweit, daß man mit der ernſtlich projectirten, faſt begonnenen Demolirung einiger Häuſer noch zögerte. Unterdeß kam die Nachricht. daß der ſehr beliebte Geheim-Secretair des Fürſten, Hönniger, zum Regierungsrath ernannt worden ſei. Dies brachte eine gute Wirkung hervor. Endlich um 2 Uhr, als auf dem Markte bereits über 600 Mann unter den Waffen ſtanden, wurde von einem Stadtſchreiber aus einem Fenſter des Gaſthauſes zum Adler der großen, durch Thüringerwald-Bewohner indeß noch bedeutend verſtärkten Menſchenmaſſe eine ganze Reihe fürſtlicher Conceſſionen verleſen, welche einen großen Jubel hervorbrachten. Nach dieſem Actus auf dem Markte zog die Menſchenmaſſe mit den bewaffneten Bürgern vor das Haus Hönnigers und brachte demſelben ein Lebehoch. Auch hier ſchien es noch, als wenn eine Verwüſtung der Wohnung des Geheimraths und Miniſters v. Witzleben, welcher ſchon Tags vorher nach Frankenhauſen abgereiſt war, um die dortigen Unordnungen, namentlich die Unzufriedenheit wegen der hohen Salzbeſteuerung wo möglich zu beſchwichtigen, unvermeidlich wäre. In den nächſten Stunden wurde das Bürgermilitair vollſtändig organiſirt, bedeutende Wachtpoſten aufgeſtellt, Patrouillenzüge geregelt und dadurch den durch Geſindel zu verübenden Exceſſen vorgebeugt. Von dem Militair wurde kein Gebrauch gemacht. Die Nacht zum 11. März verlief ziemlich ruhig. Noch von demſelben Tage datirt erſchien folgende Bekanntmachung:

„Ich, Friedrich Günther, Fürſt zu Schwarzburg ꝛc., gebe auf die von einer Deputation heute früh mir überreichte Eingabe in Nachſtehendem meine Beſcheidung: Ad 1 Die Berufung eines Bürgerlichen in das Geheimrathscollegium wird genehmigt. Ad 2. Die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Geheimrathscollegiums unter Leiſtung des Eides auf die zu erweiternde Conſtitution wird ebenfalls genehmigt, und ſoll einen Gegenſtand der Berathung mit dem ſofort einzuberufenden Landtage bilden. Ad 3. Wegen Verabſchiedung der gegenwärtigen Mitglieder des Geheimrathscollegiums behalte ich mir, beſonders auch wegen dermaliger Abweſenheit des Geheimraths von Witzleben weitere Reſolution vor. Ad 4. Unbedingte Preßfreiheit wird zugeſtanden wie in den übrigen deutſchen Staaten. Ad 5. Allgemeine Volksbewaffnung wird genehmigt, wie dieſelbe in Bezug auf hieſige Stadt bereits ins Leben getreten iſt. Ad 6.

Digitized by Google

Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten wird eingeführt werden, wie in den benachbarten Staaten. Ad 7. u. 8 werde ich meines Theils gern dahin wirken, daß der Bundestag eine veränderte Organiſation erhalte, die das deutſche Volk mit allgemeinem Zutrauen begrüßt, auch daß der Sitz des Bundestags in die Mitte von Deutſchland verlegt werde. Ad 9. Der gegenwärtige Landtag ſoll aufgelöſt und ſofort eine neue Ständewahl nach dem ausgeſprochenen Wunſche angeordnet werden. Ad 10. Der Antrag auf Ablöſung der Feudallaſten wird genehmigt, und ſind desfallſige Verhandlungen zum Theil bereits im Gange. Ad 11. Beſteuerung des ſteuerfreien Grundbeſitzes liegt ohnehin ſchon in der Abſicht des Gouvernements. Ad 12. Auch ich fühle das Drückende der gegenwärtigen Abgabe vom Salze beſonders für die armen Unterthanen, und werde nach Kräften für Aufhebung dieſer Abgabe beſorgt ſein. Ad 13. Wird auf möglichſte Ausgleichung der Unterthanenpreiſe bezüglich des Holzes nach billigen Rückſichten Bedacht genommen werden. Ad 14. Eine Verminderung des Wildes, insbeſondere der Haſen, in dem Maße, daß gerechte Klagen über Wildſchaden nicht weiter ſtattfinden können, wird hiermit verheißen. Ich verſichere zugleich mit meinem fürſtlichen Worte die treueſte Erfüllung aller hier gemachten Zuſagen, und beauftrage die Behörde, dieſe meine Entſchließung ſofort durch den Druck zu veröffentlichen. — So geſchehen Rudolſtadt, den 10. März 1848. Friedrich Günther, Fürſt zu Schwarzburg.“

Sondershauſen. Von vielen Gemeinden des Fürſtenthums Sondershauſen waren in den erſten Wochen des März Petitionen, welche die allgemeinen deutſchen Forderungen enthielten, an den Fürſten abgegangen.

Am 14. wurden dieſe Forderungen in folgendem Erlaſſe bewilligt:

Wir Günther Friedrich Karl, von Gottes Gnaden Fürſt zu Schwarzburg ꝛc. Auf die von den Deputationen vieler Gemeinden unſeres Fürſtenthums uns überreichten Petitionen erklären wir Folgendes: 1) Die allgemeine Volksbewaffnung und die Errichtung eines deutſchen Nationalparlaments anlangend, ſo werden wir zu desfallſigen gemeinſamen Vorſchrit-

Digitized by Google

ten der deutſchen Staaten gern die Hand bieten. 2) Wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens wollen wir die erforderlichen Vorbereitungen treffen. 3) Die Cenſur iſt aufgehoben. Ein Preßgeſetz ſoll dem nächſten Landtage vorgelegt werden. 4) Hinſichtlich der Abänderung des Landesgrundgeſetzes wiederholen wir die ſchon in unſerer Proclamation vom 13. d. M. enthaltene Zuſicherung, und ſehen nur nähern Anträgen entgegen. 5) Wegen einer gleichmäßigern Vertheilung der Staats- und Gemeindelaſten werden wir demnächſt mit dem Landtage berathen. Insbeſondere werden wir uns für Abſchaffung der Salzſteuer bei den Vereinsregierungen verwenden. 6) Um den Gewerben größern Schutz und möglichſte Unterſtützung angedeihen zu laſſen, werden wir das Innungsgeſetz vom 21. Auguſt 1844 einer umfaſſenden Reviſion unterwerfen, und dabei namentlich darauf Bedacht nehmen, den Innungen größere Selbſtſtändigkeit einzuräumen. 7) Alle kleinern Gewerbe, die nicht über 50 Thlr. jährlichen Bruttoertrag abwerfen, ſollen von der Gewerbeſteuer befreit ſein. 8) Rückſichtlich der Bezahlung der Feuerhölzer ſoll die vor der Verordnung vom 18. Juni 1847 beſtandene Einrichtung wieder hergeſtellt werden. 9) Die Jagdfrohnen heben wir hiermit gänzlich auf. 10) Wir ſind geneigt, in Fällen, wo das Bedürfniß wirklich vorhanden iſt, Domainen den Gemeinden pachtweiſe zu überlaſſen, ſobald die jetzigen Pachtverträge abgelaufen ſind. Uebrigens ſoll allen Uebergriffen der Domainenpächter geſteuert werden. 11) Ebenſo ſind wir geneigt, die Vewaltung des Kammerguts unter Vorbehalt des Eigenthums an demſelben dem Lande gegen eine zu vereinbarende Civilliſte zu überlaſſen. 12) Die zwiſchen der Kammer und den Gemeinden anhängigen Proceſſe ſollen einer genauen Reviſion unterworfen und thunlichſt vermindert werden. 13) Soweit es ohne Kränkung wohlerworbener Rechte geſchehen kann, ſoll auf Verminderung der Beſoldungen und Penſionen ſowie auf Verzehrung der letztern im Inlande Bedacht genommen, Anſtellung von Ausländern aber möglichſt vermieden werden. 14) Den Wünſchen hinſichtlich einer veränderten Organiſation der Gerichte werden wir inſoweit zu entſprechen ſuchen, als es mit der beantragten Einführung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens vereinbar iſt. 15) Die Erweiterung der Zuſtändigkeit der Landeshauptmannſchaft in Arnſtadt iſt ohnehin ſchon von uns beabſichtigt worden, und ſoll nächſtens in Ausführung kommen. 16) Eine Städte- und

Digitized by Google

Landgemeindeordnung ſind bereits entworfen und ſollen den Ständen nächſtens zur Berathung vorgelegt werden. 17) Es ſoll künftig jedem Militairpflichtigen überlaſſen bleiben, einen geeigneten Stellvertreter ſelbſt zu ſtellen, und ſich mit demſelben über den Betrag ſeiner Vergütung zu vereinigen. 18) Inſofern es ſich als Wunſch der Mehrzahl unſerer Unterthanen herausſtellt, werden wir die jetzige Ständeverſammlung auflöſen und neue Wahlen anordnen. Sondershauſen, den 14. März 1848. Günther Friedrich Karl. Theodor Chop. Kurtz.

Digitized by Google

Die Reußiſchen Fürſtenthümer.

Reuß-Schleiz. Unter den ſchleizer Dorfbewohnern circulirte Anfangs März folgende Adreſſe:

„Durchlauchtigſter Fürſt, gnädigſter Fürſt und Herr! Die neueſten Ereigniſſe in Frankreich, die ſtattgehabten jüngſten Vorgänge in unſern deutſchen Nachbarſtaaten, die ſich auch in unſerer Mitte kundgebende Aufregung der Gemüther, ferner insbeſondere der Aufruf des hohen deutſchen Bundestages ſelbſt an das geſammte deutſche Volk und deren Regierungen, in welchem Befürchtungen für das innere und äußere Wohl unſers Vaterlandes ausgeſprochen und darum eine Vereinigung beider zur Wachſamkeit und Stärkung des deutſchen Nationalgefühls anempfohlen wird, endlich das gute Vertrauen auf unſern geliebten Landesfürſten, deſſen redliche Abſichten für ſeine Unterthanen vollkommen anerkannt ſind, veranlaſſen uns zur Vorlage folgenden devoteſten Bittgeſuchs. Höchſtdieſelben wollen geruhen: I. Beim hohen Bundestage die nachdrücklichſten Vorſtellungen zu machen, daß uns zu Theil werden: a) eine allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer; b) Preßfreiheit; c) öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgericht; d) allgemeines deutſches Parlament; e) ſtaatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterſchied des Glaubens; f) Berechtigung zu bürgerlichen Verſammlungen. II. In Berückſichtigung der beſondern Zuſtände unſeres Reußenlandes wollen Hochdieſelben geruhen, uns eine mit den Volksvertretern entworfene, zeitentſprechende Verfaſſung zu verleihen. Wir geben uns der Hoffnung hin, mit dieſen redlichen, geſetzlichen Abſichten erkannt zu werden, daß nämlich in der Verwirklichung der vorſtehenden Punkte eine ſichere Bürgſchaft liege für das zukünftige wahre Wohl Deutſchlands.“

Digitized by Google

Eine Adreſſe energiſcheren Inhaltes ging am 7. März von Hirſchberg an den Fürſten ab. In dieſer Stadt war die Polizei durch acht Mann verſtärkt worden. Die Stimmung der Bürger war eine ſehr aufgeregte. — Der Fürſt erfüllte die in den Adreſſen enthaltenen Forderungen.

Reuß-Lobenſtein-Ebersdorff. In der Stadt Lobenſtein hatten die Fabrikarbeiter einige Exceſſe begangen; nicht lange darauf (am 11. März) erließ Fürſt Heinrich LXXII. eine Proclamation, die alſo beginnt:

„Meine fünfundzwanzigjährige Regierung hat, ich traue, bewieſen, daß meine Wahlſprüche: „Volkeswohl iſt Fürſtenluſt! Volkesſtimm' iſt Fürſtenrath! Reform nicht Revolution!" nicht Worte, Thaten ſind. Ich nenne raſch Thaten: Einführung des Rechts, daß jeder Unterthan Sonntags und Sonnabends mich ſprechen kann (vergl. meine Verordn. vom 1. Mai 1835). Abſchaffung der Beamtenwillkür, Ablöſung der Frohnden und Triſten, Schulweſen, Stiftung des Zollvereins, ausgedehnte Straßenbauten, Berückſichtigung jeder Bitte, Schutz der Armuth und manche andere That bei Feuer und anderer Noth, Oeffentlichkeit der Steuerrechnungen, Verminderungen der öffentlichen Laſten um Dreivierteltheile während 20 Jahren, freiſinnige Städte- und Gemeindeordnungen, Verminderung des traurigen Zunftweſens. Gereift in manchem Mühſal, der Mann, dem es im J. 1830 gelang, wo anders, wie hier, einen Sturm zu beſchwören, der Regent, der damals das Glück hatte, öffentlich vor dem Bundestage ſeinem Völkchen das Zeugniß des äußerſten Bürgergehorſams zu geben, der Regent, der neulich zur Feier des Jubiläums ausſprach: „Mein letzter Hauch für Euch!" trau Ich auf Euch, Ihr Reußen! Ich verlaſſe Mich auf Euch und ſage nur: Ordnung! Gehorſam dem Geſetz! Euch, Ihr Lobenſteiner, rufe Ich zu: wie Ich im J. 1826 Euch zum Muſter des ganzen Landes aufſtellte, nun, ſo muß Ich jetzt das übrige Land Euch zum Muſter bezeichnen. Schließt Euch mit Freundſchaft und Liebe an Euren Landesfürſten, Eure Mitunterthanen, und macht den vorgeſtrigen, Euch nicht ehrenden Arbeiter-Krawall dadurch gut. So werde Ich, was noth dem Volke thut, fortbauen, und Unſer bis jetzt von Manchen beneidetes Vaterland auf der glücklichſten Stellung erhalten, wie bisher."

Der Fürſt verſpricht ſodann Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Schwur-

Digitized by Google

gerichte, Ausbildung der ſtändiſchen Verfaſſung, Ablöſung der Feudallaſten. Unter 6) heißt es ſodann: „Ich werde, wie bisher, meinem glühendſten Wunſche die äußerſte Aufmerkſamkeit widmen: lebhafte Begünſtigung des deutſchen Handelsſyſtems, Blühen des Gewerbes und des Handels. Die beſondern Beſchwerden von Lobenſtein, worunter ich vor allen Dingen Ermäßigung der Bierpreiſe, Salzpreiſe und der Holzpreiſe für die Armen nenne, ſollen auf dem ruhigen Wege erledigt werden. Wenn ſeit einigen Jahren für unſer Land Unſummen mit Bewilligung der Landſtände zum Straßenbau verwendet wurden, ſo habe ich wiederholt befohlen, die unbeſchäftigten Arbeiter beim Straßenbau zu beſchäftigen. Ich erwarte, daß die Fabrikbeſitzer meine und der Landſtände Aufopferungen nachahmen, auch das Möglichſte für das Brod der Armen thun! Ich ſchließe, nochmals wiederholt, mit dem Anruf: Reform, nicht Revolution! Einigkeit, Ruhe, Ordnung, Gehorſam dem Geſetze, Vertrauen auf euern alten Fürſten! Erinnerung mancher That deſſelben! Schloß Ebersdorf, den 11. März 1848. Heinrich der LXXII. Fürſt Reuß.“

Digitized by Google

Die lippe'ſchen Fürſtenthümer.

Lippe-Detmold. Gegen dreihundert Bürger der Hauptſtadt verſammelten ſich am 6. März, um in einer Petition diejenigen Wünſche auszuſprechen, deren Gewährung ſie vom Fürſten erwarteten. Am 7. überreichten Magiſtrat und Stadtverordneten von Detmold dem Fürſten eine Adreſſe folgenden Inhalts:

„Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht halten wir uns verpflichtet, die nachſtehenden Wünſche in Bezug auf die Verfaſſung und Verwaltung des Landes unterthänigſt vorzulegen, von deren gnädigſter Erfüllung, unſerer innigen Ueberzeugung nach, die Ruhe und das Wohl der Stadt und des ganzen Landes abhängen wird.

Wir wünſchen:

1) Wiederherſtellung des Vertrauens zwiſchen Regiernng und Volk. Für das hierzu geeignete Mittel erachten wir vorläufig: a) Sofortige Zuſammenberufung der Landſtände, und b) Geſtattung unbedingter Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. 2) Wir wünſchen ferner eine allgemeine Volksvertretung und nicht, wie bisher, eine bloße Vertretung der einzelnen Stände: gleiche Berechtigung zur Wahl und Wählbarkeit aller ſelbſtſtändigen Staatsbürger. 3) Vollſtändige Anerkennung des verfaſſungsmäßigen Rechtes der Landſtände zur entſcheidenden Mitwirkung in Steuer- und Finanz-Angelegenheiten und bei der Geſetzgebung. 4) Regelung des Finanzweſens, Vereinigung des Staats-Haushaltes mit dem Dominial-Haushalte, und eine daraus auszuwerfende Civilliſte für den Regenten. 5) Gerechte Beſteuerung des Volks, ſo daß jeder Unterthan ohne Ausnahme nach Verhältniß ſeiner Kräfte zu den Steuern beizutragen verpflichtet ſei. 6) Reform der Juſtiz zur Förderung einer prompten und wohlfeilen Rechtspflege mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen. 7) Möglichſte Verminderung der Koſten des Militairs; Vereidigung deſſelben auf die Verfaſſung. 8) Volksthümliche Wehrverfaſſung mit ſelbſt-

Digitized by Google

gewählen Offizieren. 9) Sofortige Gewährung unbedingter Preßfreiheit. 10) Eine Reviſion der Verhältniſſe des Zollvereins und Losſagung von demſelben, falls ſeine Einrichtungen ſich mit den Intereſſen des Volks nicht beſſer, als bisher, in Einklang bringen laſſen. 11) Daß Ew. Durchlaucht Regierung zur Conſtituirung eines deutſchen Parlaments das Ihrige beitragen möge. 12) Enthebung der Mitglieder der Regierung von den mit ihrer Stellung unverträglichen Neben-Aemtern, namentlich von den Director- und Raths-Stellen bei der Rent-Kammer, ſo lange noch eine geſonderte Domanial-Verwaltung beſteht."

Es erfolgte darauf am 8. die Antwort:

„Sereniſſimus laſſen dem Magiſtrate und den Stadtverordneten auf ihre am heutigen Tage höchſten Ortes eingereichte Vorſtellung vorläufig eröffnen, daß Höchſtdieſelben bereits aus eigener Bewegung die Einberufung Ihrer getreuen Stände, um mit denſelben in dieſer bewegten Zeit das Wohl des Landes zu berathen, beſchloſſen hatten, und wird eine Bekanntmachung desfalls durch das nächſte Regierungsblatt ergehen. Die vorgetragenen Wünſche und Anträge werden alsdann reiflich erwogen werden, und dürfen ſich die Bittſteller zum Voraus überzeugt halten, daß Sereniſſimus zu Allem gern die Hand bieten werden, was zur Wohlfahrt Höchſtihrer geliebten Unterthanen irgend beitragen kann. Detmold, den 8. März 1848. Fürſtlich Lippeſche Regierung. W. Eſchenburg."

Die Petenten fanden ſich veranlaßt, hierauf an demſelben Tage nachſtehende Bittſchrift einzugeben:

„Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht haben uns unter dem heutigen Tage die gnädige Gewährung des von uns ausgedrückten Wunſches, wofür wir unſeren unterthänigſten Dank hiermit ausdrücken. Indeß iſt die Aufregung der Bewohner unſeres Landes, ſowohl in den Städten, als auf dem flachen Lande, ſicherem Vernehmen nach, zu einer Höhe geſtiegen, daß ſie auch durch ſofortige Bekanntmachung der Allerhöchſten Reſolution nicht würde beſchwichtigt werden können; ja, dieſelbe würde bei Gelegenheit des, wie allgemein bekannt, auf einen der nächſten Tage bevorſtehenden Zuſammenſtrömens einer außerordentlichen Volksmenge in unſerer Reſidenzſtadt das Schlimmſte befürchten laſſen. Wir halten uns demnach in unſerem Gewiſſen verbunden, Ew. Durchlaucht in Unterthänigkeit das einzige Mittel anzugeben, das unſerer innigen Ueberzeugung nach dieſe große und ſicher nicht bloß eingebildete Gefahr zu beſeitigen im Stande ſein würde. Dieſes Mittel beſteht in ſofortiger Gewährung derjenigen unter den Ew.

Digitized by Google

Durchlaucht heute in Unterthänigkeit vorgelegten Punkte, welche Höchſtſie ohne vorgängige Berathung mit den Landſtänden aus eigener Machtvollkommenheit zu gewähren im Stande ſind. Als ſolche Punkte glauben wir die in unſerer unterthänigſten Eingabe vom geſtrigen Tage unter folgenden Nummern aufgeführten bezeichnen zu müſſen:

„Nr. 1 b. Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen. Nr. 3. Vollſtändige Anerkennung der verfaſſungsmäßigen Rechte der Landſtände in Finanz-Angelegenheiten und bei der Geſetzgebung. Nr. 7. Möglichſte Verminderung der Koſten des Militairs und Beeidigung deſſelben auf die Verfaſſung. Nr. 8. Volksthümliche Wehrverfaſſung mit ſelbſtgewählten Offizieren. Nr. 9. Sofortige Gewährung unbedingter Preßfreiheit. Nr. 10. Zuſicherung geeigneter Mitwirkung für eine Reviſion der Verhältniſſe des Zollvereins, und eben ſo Nr. 11 für die Konſtituirung eines deutſchen Parlaments; endlich Nr. 12 die ſofortige Enthebung der Mitglieder fürſtlicher Regierung von ihren Nebenämtern bei fürſtlicher Rentkammer. Nicht minder wird in Bezug auf die übrigen Punkte die Zuſicherung entſprechender Vorlagen an die bevorſtehende Stände-Verſammlung nothwendig ſein. Dann aber wird in Erwägung der oben bezeichneten Gefahr auch eine auf außerordentlichem Wege am morgenden Tage zu bewerkſtelligende Bekanntmachung der von Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht mit Zuverſicht zu erwartenden gewährenden Reſolution eine zur Erreichung des beabſichtigten Zweckes, einer möglichſt vollſtändigeu Beruhigung des Landes, unerläßliche Bedingung ſein. Als ſtädtiſche Behörden ſind wir zunächſt für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in hieſiger Stadt mit verantwortlich, müſſen aber mit Bedauern dieſe unſere Verantwortlichkeit für den hoffentlich nicht zu befahrenden Fall der Nichtgewährung unſerer Bitte gänzlich von uns ablehnen und auf Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht Regierung zurückfallen laſſen.“

Am 9. März früh ging darauf folgende fürſtliche „Entſchließung“ ein:

„Die in der Mir weiter zugegangenen Vorſtellung des Magiſtrats und der Stadtverordneten vorgetragenen Wünſche wegen Gewährung der Preßfreiheit und Trennung der Stellen bei Regierung und Kammer habe Ich bereits gewährt und das Nöthige angeordnet. Auch die Uebrigen Mir in obiger Eingabe vorgetragenen Wünſche erfülle Ich gern und habe der Regierung das Nöthige mitgetheilt, wodurch jedoch etwaigen Rechten der Landſtände nicht vorgegriffen werden ſoll. Der Magiſtrat und

Digitized by Google

die Stadtverordneten können dieſes unter den Bürgern bekannt machen, und vertraue Ich darauf, daß dieſelben Alles anwenden, um die öffenliche Ruhe zu erhalten. Detmold, den 8. März 1848. Leopold, Fürſt zu Lippe."

Am folgenden Tage, den 9. März, erſchien folgende Proclamation:

„Von Gottes Gnaden Wir Paul Alexander Leopold, Regierender Fürſt zu Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg ꝛc. ꝛc. Den Uns in den letzten Tagen kund gewordenen Wünſchen Unſerer geliebten Unterthanen haben Wir gern entſprochen. Die Preſſe haben Wir durch eine geſtern erlaſſene Verordnung in Unſerm Lande für frei erklärt. Die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen werden Wir ſchon auf dem bevorſtehenden Landtage gern geſtatten. Die Trennung Unſerer Regierung und Kammer, dergeſtalt, daß kein Mitglied des einen Collegiums in dem andern noch ferner Sitz und Stimme führt, haben Wir bereits angeordnet. Die verfaſſungsmäßigen Rechte der Landſtände in Finanzangelegenheiten und die ihnen zuſtehende entſcheidende Stimme bei der Geſetzgebung erkennen Wir hierdurch ausdrücklich an. Eine Verminderung der durch die Unterhaltung des Bundescontingents erwachſenden Koſten werden Wir Uns möglichſt angelegen ſein laſſen. Die Beeidigung des Militairs auf die Verfaſſung werden Wir anordnen. Wir werden nicht anſtehen, eine Volksthümliche Wehrverfaſſung mit ſelbſtgewählten Offizieren in Unſerm Lande unter Beirath getreuer Stände einzuführen. Wir werden gern und nach Kräften dahin wirken, daß die Zollverhältniſſe in eine beſſere Uebereinſtimmung mit den Wünſchen und den Intereſſen des Volkes gebracht werden. Um Deutſchland auf die Stufe von Würde, Macht und Wohlfahrt zu heben, welche ihm unter den Völkern Europa's gebührt, bedarf es einer Verbeſſerung und Vervollkommnung der beſtehenden Bundesververfaſſung. Das allgemein ausgeſprochene Verlangen hiernach erkennen Wir als begründet an; und Wir werden hierzu, beſonders zur Einführung einer allgemeinen deutſchen Volksvertretung nach Kräften mitwirken. Auch den auf eine Umgeſtaltung und Vervollkommnung der beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſung und der Finanzverfaſſung Unſeres Landes gerichteten Wünſche Unſerer geliebten Unterthanen werden Wir gern entſprechen. Da die beſtehende Verfaſſung auf Vertrag beruht, ſo werden Wir auf dem bevorſtehenden Landtage darüber Vorlagen machen laſſen, und Wir hoffen, daß unter dem Schutze der Oeffentlichkeit und der freien Preſſe ein Werk zu Stande

Digitized by Google

kommen wird, das den Wünſchen unſerer geliebten Unterthanen und der Wohlfahrt des Landes entſpricht. Durch die gegenwärtige Erklärung glauben Wir die wahrhaft landesväterlichen Geſinnungen, welche Uns ſeit dem vor mehr als 27 Jahren erfolgten Antritte Unſerer Regierung leiteten, von neuem zu bethätigen. Wir hegen das Vertrauen zu Unſern geliebten Unterthanen, daß ſie Uns in Unſern landesväterlichen Bemühungen unterſtützen werden; und Wir flehen mit ihnen den Segen des Himmels auf ein Land herab, deſſen Wohlfahrt Unſerm Herzen vor Allem theuer iſt. Gegeben Detmold, 9. März 1848. Leopold, Fürſt zur Lippe. W. A. Eſchenburg. Petri. v. Meien. Piderit. Petri."

Am 23. März verkündete das Regierungsblatt, daß an die Stelle des bisherigen Regierungspräſidenten Eſchenburg der bisherige Geh. Ober-Regierungsrath Petri zum Präſident ernannt worden. An demſelben Tage wurde der außerordentliche Landtag eröffnet.

Die Regierungsvorlagen an denſelben betrafen: 1) Die Oeffentlichkeit der landſtändiſchen Verhandlungen; 2) die Geſchäftsordnung; 3) die Theilnahme von Regierungs-Commiſſarien an den Berathungen des Landtages; 4) die Freiheit der Preſſe; 5) die entſcheidende Theilnahme der Landſtände an der Geſetzgebung. Bei der Motivirung der vierten Propoſition wird das badiſche Preßgeſetz von 1831 zur Annahme empfohlen mit Ausnahme der Strafbeſtimmungen über „gröbliche Preßvergehen," welche ſchon durch das neue Criminalgeſetzbuch vorgeſehen waren.

Schaumburg-Lippe. Bereits am 11. März hatte der Fürſt zu Schaumburg die Landſtände auf den 16. deſſ. Mon. einberufen. — Nach einigen kleineren Bürgerverſammlungen in Bückeburg wurde am Sonntage, den 12. in Stadthage eine Verſammlung von Einwohnern aus dem ganzen Lande gehalten. Am 13. erfuhr man, daß die Deputation um 1 Uhr vom Fürſten empfangen werden ſolle. Während die Deputation ſich im Schloſſe befand, ſtanden einige Tauſend Bürger und Bauern, meiſt auf der Eiſenbahn aus den entfernteſten Landestheilen gekommen, um die Antwort abzuwarten, in einiger Entfernung. Sie waren nicht auf den Schloßplatz vorgedrungen, ſondern ſtanden bis etwa 200 Schritte vor demſelben, Kopf an Kopf in faſt lautloſer Stille. Um 4½ Uhr erſchien die Deputation. Nun ging es mit lebhaftem Vivatrufen auf den Platz vor dem Rath-

Digitized by Google

hauſe, aus deſſen Fenſtern der Stadtſyndicus den fürſtlichen Erlaß vorlas.

Er lautete:

„Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, regierender Fürſt zu Schaumburg-Lippe ꝛc. Wir haben aus der uns von der Deputation unſerer lieben getreuen Unterthanen überreichten Bittſchrift diejenigen Wünſche erſehen, deren Gewährung dieſelben von uns erbitten. Wir ſind ſeit unſerer nunmehr 41jährigen Regierung befliſſen geweſen, die Wohlfahrt der uns von der Vorſehung anvertrauten Unterthanen nach unſerer beſten Einſicht zu befördern, und nehmen daher auch keinen Anſtand, dieſe unſre landesväterliche Fürſorge im Nachfolgenden zu bethätigen. Was zunächſt die gewünſchte Preßfreiheit und das freie Petitions- und Verſammlungsrecht für alle Unterthanen betrifft, ſo bewilligen wir beides gern, und werden die desfallſigen Verordnungen alsbald publiciren laſſen. Ebenſo werden wir die nachgeſuchte gründlichere Reform des Gerichtsweſens auf Grund der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und des Strafverfahrens auf Grund der Schwurgerichte vornehmen laſſen, und die deshalb erforderlichen Vorbereitungen ſofort anordnen. Auch verſprechen wir nach Kräften für die Vertretung des deutſchen Volkes bei dem deutſchen Bunde durch ein deutſches Parlament, ſowie für Einführung eines allgemeinen deutſchen Geſetzbuches unſere Mitwirkung eintreten zu laſſen. Dem auf ſofortige Berufung der bisher beſtandenen Ständeverſammlung zum Zwecke der Berathung einer zeitgemäßen Fortbildung des ſtändiſchen Inſtituts gerichteten Wunſche haben wir bereits durch unſer Patent vom 11. d. M. genügt, und werden in dem deshalb vorzulegenden Geſetzentwurfe die unter A. bis F. der uns überreichten Bittſchrift enthaltenen Punkte ſorgfältig berückſichtigen, indem wir keinen Anſtand nehmen, unſern getreuen Ständen bei allen Acten der Geſetzgebung eine entſcheidende Stimme einzuräumen. Nach erfolgter Annahme und Publication des neuen Wahlgeſetzes werden wir ſofort die neuen Wahlen der Landesvertreter vornehmen laſſen und dieſelben zu einem offenen Landtage einberufen, um mit uns diejenigen weitern Reformen, welche wir mit unſern Unterthanen für erforderlich erachten, zu berathen. In dieſer Beziehung ſichern wir nicht allein zu, daß den neuen Ständen ſofort ein Geſetz über die Befreiung des Bauernſtandes von aller gutsherrlichen Abhängigkeit, insbeſondere ein auf milde Grundſätze geſtütztes Geſetz über Ablöſung der Frohnden vorgelegt werden ſoll, ſondern wir werden auch das Heimfallsrecht rückſichtlich der in

Digitized by Google

gutsherrlicher Abhängigkeit zu unſerer Kammer ſtehenden Bauernhöfe ſofort durch eine zu erlaſſende Verordnung unentgeltlich aufheben und genehmigen den ferneren Antrag wegen Verkaufs der bereits heimgefallenen Höfe. Die Aufhebung des Aeßerungsverfahrens erfolgt von ſelbſt aus der Aufhebung des gutsherrlichen Verbandes. So bereit wir auch ſind, den auf Umgeſtaltung der Finanzverhältniſſe unſers Landes gerichteten Wünſchen zu entſprechen, ſo halten wir es bei den beſondern vorliegenden Verhältniſſen eben ſo wenig dem Wohle unſeres Landes als unſeres Hauſes entſprechend, darüber ſofort in der von uns erbetenen Art zu verfügen. Wir werden dieſen wichtigen Gegenſtand mit dem Beirathe der demnächſt zu berufenden neuen Stände verhandeln und zweifeln nicht, daß daraus eine dem wahren Wohl unſerer lieben Unterthanen entſprechende Vereinbarung enſtehen werde. Was die Fixirung der Staatsdienerſtellen, Gehalte und Penſionen betrifft, ſo wird ſolche von der vorzunehmenden Finanzeinrichtung abhängen, und ſind wir gern bereit, dieſen Wunſch zu erfüllen. Die in dieſem Augenblicke vorhandenen Vacanzen ſollen aufs baldigſte beſetzt werden. Der Eid der Staatsdiener ſoll nach den in der Bittſchrift ausgeſprochenen Wünſchen verändert, auch das Militair auf die Verfaſſung beeidigt werden. Die gleiche Steuerpflicht aller Unterthanen wollen wir mit den Ständen berathen laſſen. Ein neues Geſetz über Beſtrafung der Forſt- und Jagdfrevel ſo wie Entſchädigung für Wildſchäden ſoll den vereinigten neuen Ständen ſofort vorgelegt werden. Eine Gemeindeordnung ſoll in erbetener Art ausgearbeitet und den neuen Ständen ſofort vorgelegt werden. Das Branntweins-, Kalk- und Ziegeleiregal erklären wir für aufgehoben. Die ſtiftungsgemäße Verwendung aller Fundationen, insbeſondere des Fundi ecclesiastici ſichern wir zu, und ſoll ſolche unter Controle der Stände geſtellt werden. Für das ſ. g. alte Herrenland ſoll das Erbpachtverhältniß eintreten. Wir erwarten mit Zuverſicht, daß dieſe neuen Beweiſe unſerer landesherrlichen Gnade unſere lieben und getreuen Unterthanen über unſere landesväterliche Geſinnung völlig beruhigen werden, und flehen den Segen des Himmels auf das unſerm Herzen ſo theure Volk herab. Gegeben Bückeburg, den 13. März 1848. Georg Wilhelm. Langerfeld. Bömers. C. König. Capaun-Carlowa."

Der letzte Punkt: Aufgebung der Domänen gegen eine Civilliſte genügte nicht ganz. Er bedurfte eine nähere Formulirung. Die Deputation begab ſich wieder zum Fürſten. Dieſer gewährte die Forderung ſogleich in folgender Proclamation:

Digitized by Google

„Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, regierender Fürſt zu Schaumburg-Lippe ꝛc. urkunden hierdurch: Statt der von unſern lieben und getreuen Unterthanen erbetenen Verſchmelzung des Staats- und Domanial-Vermögens und der Auswerfung einer Civilliſte, welche zu bewilligen Wir als dem wahren Wohle unſeres Landes und Hauſes für nicht entſprechend erachten mußten, haben wir eine Auseinanderſetznng des Staats- und Domanial-Vermögens in der Art bewilligt, daß in die Landeskaſſe, welcher die bisherigen Einnahmen verbleiben, nicht nur alle diejenigen bisher an die Kammerkaſſe als Sublevation zur Tragung der Regierungslaſten gefloſſenen Einnahmen, insbeſondere die ordinären Steuern, die Entſchädigungsgelder aus der indirecten Steuerkaſſe und ſonſtige Staatseinnahmen gezahlt werden ſollen, ſondern daß wir auch aus unſerer Dominialkaſſe einen mit den neuen Ständen zu vereinbaren Zuſchuß in ſolcher Höhe zahlen laſſen werden, daß die Erhebung der bisherigen extraordinären oder Fräuleinſteuern in ruhigen und Friedenszeiten von unſeren Unterthanen nicht weiter ſtatt finden ſoll. Selbſtverſtändlich gehen damit die bisher von unſerer Kammer getragenen Laſten der Regierung, mit Ausnahme der Domanial-Verwaltung und ihres Reſſorts, auf die Landeskaſſe über. Gegeben Bückeburg, den 13. März 1848. Georg Wilhelm. Langerfeld. Bömers. C. König. Capaun-Carlowa.“

Nach Verlauf einer halben Stunde brachte die Deputation dieſe Antwort der Verſammlung. Als dieſer der Erlaß vorgeleſen war, forderte der Bürgermeiſter auf, nach dem Schloſſe zu ziehen. Der Fürſt erwartete das Volk ſchon mit entblößtem Haupte auf dem Balcon, bei ihm die Fürſtin. Nach donnerndem Vivat zog die Menge augenblicklich ruhig ab. Abends war die ganze Stadt feſtlich beleuchtet. Die ganze fürſtliche Familie fuhr in offenem Wagen durch alle Straßen und wurde überall mit Jubel empfangen.

Waldeck.

Am 9. März wurde der Fürſtin-Regentin Pauline von der Hauptſtadt Arolſen und der Stadt Rhoden durch eine Deputation eine Petition überreicht. worin folgende Bitten ausgeſprochen wurden: 1) freie Preſſe; 2) Vertretung des Volks beim Bundestage; 3) allgemeine Volksbewaffnung; 4) Einberufung der Stände, behufs Reform der Verfaſſung; 5) Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder für ihre Amtshandlungen; 6) Reform der Gerichtsverfaſſung mit zu Grundelegung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, mit Schwurgericht; 7) ſtaatsbürgerliche Gleichſtellung ohne Unterſchied der Confeſſion. Die Deputation wurde zwar freundlich empfangen und ebenſo entlaſſen, aber der ihr ſchriftlich ertheilte Beſcheid war in ſo allgemeinen Ausdrücken abgefaßt und ſo answeichend, daß derſelbe allgemeinen Mißmuth und Unzufriedenheit erregte, welcher ſich dermaßen ſteigerte, daß man große Beſorgniß hegen mußte. Doch es ſtellte ſich die Sache günſtig, und durch Decret vom folgenden Tage bewilligte die Fürſtin die erſten vier Forderungen und verſprach die drei übrigen mit den Ständen zu berathen.

Digitized by Google

Heſſen=Homburg.

In Homburg v. d. H. wurde am 4. März eine Bürgerverſammlung abgehalten, in der eine Adreſſe an den Landgrafen angenommen wurde, welche folgende Punkte hervorhob: 1) Unbedingte Preßfreiheit; 2) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten; 3) allgemeines deutſches Parlament; 4) Recht der freien Volksverſammlung zur Berathung nationaler Angelelegenheiten mit freiem Petitionsrecht; 5) Bürgerliche und politiſche Gleichheit ohne Unterſchied des Glaubens; 6) allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, weßhalb die hier vorhandenen Waffenvorräthe alsbald an die Bürger zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu übergeben ſind; 7) Politiſche Amneſtie mit Wiedereinſetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte; 8) eine Zeitgemäße Gemeindeordnung, mit freier ſelbſtſtändiger Verwaltung; indem ſeither die Bevormundung von Seiten der höheren Behörde zu einer wahren Unterdrückung alles ſelbſtſtändigen Gemeindelebens ausgeartet iſt; 9) Aufhebung der priviligirten Gerichtsſtände; 10) die längſt verſprochene Zurückgabe der ſämmtlichen, in die Staatskaſſe fließenden Acciſe in die Gemeindekaſſen, und zwar als eine für alle künftige Zeiten und Fälle unantaſtbare Revenüe derſelben; 11) Einführung der höchſten Orts wiederholt verſprochenen landſtändiſchen Verfaſſung in der Landgrafſchaft Heſſen=Homburg, und zwar nach den in der unterthänigſten Eingabe vom 28. Januar 1848 vorgezeichneten Grundzügen. Beſonders wird noch hervorgehoben, daß den Landſtänden ein unbeſchränktes Recht der Steuerverwilligung und bei der Geſetzgebung ein beſchließendes Recht eingeräumt werde, auch ihre Verhandlungen öffentlich ſeien. Zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten berechtigt weder Vermögensbeſitz, noch die Größe ſeiner Steuerentrichtung, ſondern nur das Vertrauen ſeiner ihn erwählenden Mitbürger; 12) Einführung eines auf Billigkeit und

Digitized by Google

gerechter Vertheilung der Laſten beruhenden Steuergeſetzes, unter Mitberathung und Mitbeſchließung der Landſtände; 13) Unbedingte Reception des großherzoglich heſſiſchen Zehnt- und Grundrentenablöſungsgeſetzes von 1836.

Mit zahlreichen Unterſchriften verſehen, wurde dieſe Adreſſe durch den Stadtrath und eine Deputation von 6 Mitgliedern in Begleitung einer großen Menge von Bürgern, dem Landgrafen am 5. März Mittags übergeben.

Als Antwort erſchien am 6. folgendes Manifeſt:

„Wir Guſtav, von Gottes Gnaden, ſouverainer Landgraf zu Heſſen ꝛc. Auf die am geſtrigen Tage von einer Deputation aus Unſerer Stadt und Unſerem Amte Homburg Uns überreichte Vorſtellung geben wir den auf derſelben zahlreich unterzeichneten Bittſtellern, da Wir wahrgenommen haben, daß die von ihnen vorgetragenen Bitten mit den allgemeinen Wünſchen der Bevölkerung übereinſtimmen, in Folgendem Unſere gnädigſte Entſchließung zu vernehmen: Vor Allem haben Wir die unter Ziffer 1, 2, 7 und 9 der bezeichneten Eingabe erhobenen Geſuche um Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens mit Schwurgerichten, politiſche Amneſtie und Aufhebung der privilegirten Gerichtsſtände ſofort bewilligt, und es wurden die desfalls nöthigen Verordnungen unverweilt veröffentlicht werden. Auch wollen wir unſererſeits dem unter Ziffer 3 ausgeſprochenen Wunſche nach einem allgemeinen deutſchen Parlamente nicht entgegentreten. Ferner wollen Wir (ad 4) das freie Petitionsrecht geſtatten, und indem wir, was die Volksverſammlungen betrifft, die Polizei-Behörden angewieſen haben, denſelben vorläufig kein Hinderniß in den Weg zu legen, behalten wir uns vor, dieſen Gegenſtand demnächſt nach dem Vorgange der benachbarten Staaten auch geſetzlich zu regeln. Der Bitte um bürgerliche und politiſche Gleichheit ohne Unterſchied des Glaubens (ad 5) ſind wir ebenfalls bereit, zu willfahren; da dieſelbe übrigens lediglich auf die Verhältniſſe der Iſraeliten in unſerem Amte Homburg Anwendung findet und zur Ordnung der letzteren bereits früher die Einleitung getroffen worden iſt, ſo wird dieſer Punkt ohnehin alsbald nach den Wünſchen der Bittſteller ſeine Erledigung finden. Auch dem Verlangen nach Volksbewaffnung (ad 6) iſt willfahrt, indem wir nicht nur die Errichtung einer Bürgergarde inhieſiger Stadt genehmigt haben, ſondern dieſes Inſtitut auch theilweiſe ins Leben getreten iſt. Sodann ſind wir (ad 8) gewillt, der Einführung einer neuen Gemeinde-Ordnung ſtattzugeben, ſobald die in dem Großherzogthum Heſſen in Ausſicht ſte-

Digitized by Google

hende Reviſion der dortigen Gemeinde-Ordnung, welche dieſſeits zum Muſter genommen werden ſoll, vollendet ſein wird. Was ferner (ad 10) die Ueberweiſung der in die Staatskaſſe fließenden Acciſe an die Gemeindekaſſen betrifft, ſo ſind wir geneigt, auch dieſe Bitte nach dem Antrage zu bewilligen. Dem sub 11 ausgeſprochenen Wunſche nach einer landſtändiſchen Verfaſſung, wie beantragt, wollen wir hiermit ebenfalls willfahrt haben. Eben ſo ſind wir geſonnen, ein neues Steuergeſetz inſofern einzuführen. als von unſeren Unterthanen ihre desfallſigen Deſiderien näher bezeichnet ſein werden. Jedoch wollen wir den Bittſtellern nicht verhehlen, daß dieſer wichtige und ſchwierige Gegenſtand auch aus dem Grunde eine augenblickliche Erledigung nicht finden kann, weil dazu die Arbeitskräfte unſerer betreffenden Behörden offenbar nicht ausreichen. Endlich wollen wir (ad 13) die Einführung des großherzoglich heſſiſchen Zehnt- und Grundrenten-Ablöſungs-Geſetzes bewilligen.

„Indem wir nun hierdurch, ſo weit es in unſern Kräfte ſteht, den Wünſchen unſerer bis daher uns und unſerem landgräflichen Hauſe treu ergebenen Unterthanen nachgegeben haben, ſprechen wir denſelben ſogleich unſere ausdrückliche Erwartung aus, daß ſie nunmehr jegliche Störung der in ihrem eigenen pekuniären Intereſſe dringend erforderlichen Ruhe und Ordnung in hieſiger Stadt, ſo wie überhaupt im ganzen Lande durchweg vermeiden und fernerhin dahin trachten werden, die von der göttlichen Vorſehung uns und unſerem landgräflichen Hauſe noch zugemeſſenen wenigen Tagen des Verweilens unter unſeren Angehörigen nicht weiter zu trüben, wogegen wir dieſelben in dieſer Vorausſetzung unſerer fortdauernden Gnade verſicher. Gegeben Homburg, den 6. März 1848. Guſtav."

Am 7. März enthielt das Homburgiſche Amtsblatt bereits die verſprochenen Verordnungen, nämlich ein Geſetz über Preßfreiheit, Amneſtie für politiſche Vergehen, die Aufhebung der privilegirten Gerichtsſtände, das Petitionsrecht und die Regulirung der privatrechtlichen Verhältniſſe der Iſraeliten im Amte Homburg.

Digitized by Google

Die Fürſtenthümer Hohenzollern.

Hohenzollern-Sigmaringen. In der Reſidenzſtadt Sigmaringen fanden am 4. März Zuſammenrottungen des Volks ſtatt, bei denen die allgemeinen deutſchen Forderungen laut wurden. Darauf wurde von drei Advocaten (nach einer ſpäteren Berichtigung von den Bürgercollegien) dem Volke eine Eingabe an die Regierung vorgelegt, in welcher Entlaſſung des Militairs und ſofortige Volksbewaffnung, Aufhebung aller Jagdprivilegien, Ernennung der Staatsbeamten durch das Volk, Preßfreiheit u. ſ. w. begehrt wurde. Sogleich unterzeichnete die ganze Einwohnerſchaft bis auf einen Mann, den ſogenannten Hofſchmid, deſſen Haus deswegen nicht unbedeutend Noth litt. Die Eingabe wurde Abends noch in das Schloß überbracht, und beinahe die ganze Nacht ſollen in Folge davon Berathungen im Schloſſe ſtattgefunden haben. Am folgenden Tage, dem 5. März, einem Sonntage Morgens begab ſich die ganze Bürgerſchaft nebſt den Bürgern und Bürgermeiſtern vieler benachbarten Ortſchaften unter Anführung des Gemeinderathes und des Bürgerausſchuſſes der Stadt Sigmaringen vor das Schloß, um zu vernehmen, ob den Forderungen entſprochen werden wolle, oder nicht. Da erſchien der dirigirende Geheimrath v. Schenk auf dem Balcon und äußerte, daß der Fürſt geneigt ſei, die Wünſche des Volkes zu erfüllen, doch verlange er hierzu Zeit; ſo ſchnell könnte es nicht geſchehen. Die Adv. Wirth und Bürkle fingen an, das Volk zu beſchwichtigen und zur Geduld zu ermahnen. Allein Advocat Dopfer erklärte im Namen des Volkes, daß es die Forderungen augenblicklich gewährt haben wolle, und daß Wirth und Bürkle bei der Audienz ſich perfid am Volke gezeigt hätten. Dies war das Zeichen zum Sturm. Der einſtimmige Ruf erſchallte: Sogleich! wir laſſen uns nicht vertröſten. – Und mit demſelben ertönten die Sturmglocken der

ganzen Reſidenz. Auch in Laiz ſoll geſtürmt worden ſein. Wirth und Bürkle entkamen mit Noth dem Zorne des Volkes. Während deſſen ſpielte die Parade vor dem Schloß, welche ſich ungeachtet mehrfacher Aufforderungen nicht entfernen wollte. Da begaben ſich die beiden Bürgercollegien zum Fürſten auf das Schloß und erwirkten endlich, daß bis Abends 5 Uhr eine gedruckte Proclamation nebſt einer ſchriftlichen Zuſicherung des Geheimraths v. Schenk erſchien, welche mit Baden gleiche Rechte zuſicherte. Die ganze zuſammengekommene Menge begab ſich hierauf nach Hauſe. — Den Officieren, meiſt Baiern und Preußen, wurde bedeutet, ſogleich das Land zu verlaſſen, da man ihrer nicht mehr bedürfe, denn jetzt regiere das Volk und ſorge ſelbſt für Ordnung und Sicherheit.

Am 6. März erſchien folgende Landesherrliche Declaration:

„In Beziehung auf die geſtern abgegebene Erläuterung Meines dirigirenden geheimen Raths erkläre Ich hiemit die Preſſe für frei, und erſcheint die desfallſige Verordnung unter dem heutigen; die Volksbewaffnung iſt bewilligt; desgleichen das Inſtitut der geſchwornen Gerichte. Meine Behörden ſind zum ſofortigen Vollzug beauftragt. Ein außerordentlicher Landtag ſoll baldigſt berufen werden. Ueberhaupt werde ich allen meinen Unterthanen alle diejenigen Einrichtungen gewähren welche im Großherzogthum Baden getroffen werden. Sigmaringen, 6. März 1848. Karl, Fürſt zu Hohenzollern-Sigmaringen. Schenk zu Schweinsberg.“

Die nächſte, durch das ſigmaringiſche Verordnungs- und Anzeigeblatt veröffentliche Bekanntmachung vom 12. deſſ. M. beſtimmte Folgendes:

§. 1. Es ſoll alsbald ein außerordentlicher Landtag einberufen werden. §. 2. Hiezu ſollen ſämmtliche Abgeordneten der Wahlbezirke und der Geiſtlichkeit neu gewählt werden. Die fürſtliche Landesregierung iſt beauftragt die Wahlkörper ungeſäumt erneuern zu laſſen und ſogleich die nöthigen Anordnungen hiewegen, ſowie wegen der Wahl der Abgeordneten zu treffen. §. 3. Die gegenwärtigen Abgeordneten ſind dieſer ihrer Eigenſchaft enthoben.

Hohenzollern-Hechingen. Vor dem Schloſſe zu Hechingen fand am 11. März eine Verſammlung des Volkes ſtatt. Dieſes ſtellte ſeine Forderungen; die Regierung machte Conceſſio-

Digitized by Google

nen; das Volk verließ den Platz nicht eher, als bis jeder Gemeinde die Ausfertigung des Gewährten eingehändigt war. Die nicht-hechingiſchen Beamten verließen das Land. Am 12. erſchienen die Verordnungen über Aufhebung der Cenſur und Einführung der Preßfreit, Beeidigung des Militairs auf die Verfaſſung, Geſtattung öffentlicher Bürger-Verſammlungen und der Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen. Auf den 13. wurde ein außerordentlicher Landtag einberufen. Den Ortsvorſtehern wurde aufgetragen, Ruhe nnd Ordnung zu erhalten, ſich aber der Kundgebung der Wünſche und Beſchwerden nicht entgegen zu ſetzen, vielmehr dafür zu ſorgen, daß ſie unentſtellt an ihre Beſtimmung gelangten.

Die Gewährungen des Fürſten waren, wie die Allgemeine Zeitung berichtet, auf ſehr nachdrückliche Forderungen geſchehen; es hatte ſich nämlich faſt die ganze hechingiſche Bauerſchaft, mit dicken, bleiausgegoſſenen Prügeln bewaffnet, an jenem Tage, vor dem Schloſſe aufgeſtellt und zugleich erklärt, daß ſie keine Steuern mehr zahlen würde. Die Juden, bedroht, flüchteten ſich ſofort nach Tübingen; ja der Fürſt ſelbſt ſoll landflüchtig noch an demſelben Tage in Stuttgart angekommen ſein.

In Folge dieſer Vorgänge ſahen ſich die Bürger des Hauptortes Hechingen veranlaßt, unter dem 20. März eine Adreſſe an den Fürſten zu richten, in der ſie dieſem ihren Schmerz und ihr Bedauern über die Unbill, die ihm von einem großen Theile ſeiner mißleiteten Unterthanen am 11. d. widerfahren, ausſprachen. Sie wollten keinen Theil haben an all den Zuſicherungen und Verheißungen, welche dem Fürſten abgedrungen wurden, und ſtellten die Erfüllung ihrer Wünſche unbedingt ſeinem Ermeſſen anheim. Auch von mehreren Gemeinden gingen ähnliche Adreſſen ein.

Digitized by Google

Die freien Städte.

Frankfurt a. M. Am 3. März Abends fand in der Reitſchule zu Frankfurt eine große Bürgerverſammlung ſtatt bei welcher gegen 2300 Perſonen zugegen waren. Unter dem Vorſitze des Dr. Mappes wurde folgende Adreſſe an den Senat beſchloſſen:

„Hoher Senat! In unſerem nächſten Nachbarlande ſehen wir plötzlich ſtatt des Königthums die Republik. Ein Gefühl nur durchdringt hiebei zunächſt jede deutſche Bruſt: Die Nothwendigkeit des innigſten Zuſammenhaltes des geſammten Vaterlandes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge. Dieſem allgemeinen Gefühle glauben auch wir uns heilig verpflichtet, Ausdruck zu verleihen. Begeiſtert und mit Kraft vertheidigen läßt ſich aber nur die Freiheit. So müſſen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgſchaften der Freiheit anſprechen: 1) Aufhebung aller ſeit dem Jahre 1819 erlaſſenen Ausnahm-Geſetze; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte; 4) allgemeine Volksbewaffnung; 5) allgemeines deutſches Parlament; 6) Staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterſchied des Glaubens; 6) freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung; 8) politiſche Amneſtie mit Wiedereinſetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte.

Dieſelbe heilige Pflicht gegen das Vaterland und das Gebot der Gerechtigkeit nöthigen uns aber auch noch, gleich eindringlich an die ernſte Warnung der Geſchichte zu mahnen: keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen ſeiner Regierungsform. — Wer Freiheit will, muß auch Freiheit achten und gewähren. Hierin liegen unſere, ſowie des geſammten Vaterlandes Forderungen. Wir bitten Hohen Senat nach dem Vorgange mehrerer Bundes-Regierungen ſofort zu gewähren und wo dies nicht

Digitized by Google

ſofort ausführbar iſt, für deren baldigſte Gewährung mit aller Kraft zu wirken. — Frankfurt a. M., den 3. März 1848. (Folgen die Unterſchriften.)"

Eine Deputation übergab dieſe Adreſſe dem Senate. — Gleichzeitig beantragte der Senat bei der geſetzgebenden Verſammlung ein Geſetz über Preßfreiheit. In dem Vortrage des Senates heißt es: „Es entſpricht ganz den ſeither bewährten Geſinnungen des Senats, wenn derſelbe nunmehr ſo raſch als möglich der geſetzgebenden Verſammlung, in Uebereinſtimmung mit den in der Bürgerſchaft laut gewordenen Wünſchen, einen Geſetzentwurf zur Verwirklichung der Preßfreiheit vorlegt. Dieſer Entwurf iſt weſentlich auf das badiſche Preßgeſetz vom 28. Dec. 1831 gegründet und müſſen diejenigen Abänderungen für ſpätere Zeit beibehalten bleiben, welche ſich aus der Erfahrung als zweckmäßig erweiſen könnten. Eine gehörige Vollſtändigkeit aller Beſtimmungen kann nur durch die Vorlage des Entwurfs für öffentliches Verfahren in Strafſachen erreicht werden, welcher dem bekannten Entwurf für ein ſolches Verfahren in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten baldigſt nachfolgen wird und worin in Betreff der Schwurgerichte das Nöthige zu beſtimmen iſt. Der Senat trägt demnach darauf an: daß die geſetzgebende Verſammlung dem beiliegenden Entwurf eines Geſetzes über Preßfreiheit die verfaſſungsmäßige Zuſtimmung ertheilen wolle."

Am 4. Abends nach 8 Uhr erſchien bereits folgende Bekanntmachung:

„Wir Bürgermeiſter und Rath der freien Stadt Frankfurt verkünden andurch in Gemäßheit des Art. 4 Litr. D. der Conſtitutions-Ergänzungs-Acte und auf verfaſſungsmäßigen Beſchluß der geſetzgebenden Verſammlung vom 4. März 1848:

Die geſetzgebende Verſammlung hat heute einſtimmig auf den Senats-Vortrag, Preßgeſetz betreffend, die Verkündigung nachfolgenden Geſetzes beſchloſſen: 1) Die Preſſe iſt frei. Die Cenſur darf nie wieder eingeführt werden. 2) Vergehen oder Verbrechen, durch die Preſſe verübt, werden nach dem beſtehenden Rechte geahndet. 3) Jede Druckſchrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs verſehen werden.

In der ſo eben ſtattgefundenen großen Rathsverſammlung wurde die Verkündigung des Obigen beſchloſſen."

Ein Tags darauf erſchienenes Publicandum des Rathes verkündigte die gewünſchte Amneſtie für politiſche Vergehen und

Digitized by Google

empfahl der Bürgerſchaft die Sorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe. — Die Amneſtie wurde ſofort auf einige am Tage vorher wegen Aufreizung zum Tumulte verhaftete Perſonen angeordnet.

Ueber dieſen Tumult ſpricht ſich ein officieller Bericht in folgender Weiſe aus:

„Von dem gegenſeitigen wohlbegründeten Vertrauen und der echten und bewährten Geſinnung von Frankfurts Bürgern und ſeinen hohen Behörden ließ ſich eine baldige Gewährung der Wünſche erhoffen, welche in der bekannten großen Bürgerverſammlung in einer Petition an den Senat geſtellt waren, und denen durch die proclamirte Preßfreiheit der Senat auch zum Theil bereits entſprochen hatte. Deshalb überall in der Stadt Jubel und frohe Erwartung. Um ſo größer mußte unter ſolchen Umſtänden die Entrüſtung ſein, mit welcher Frankfurts Bürger ſahen, wie ein Haufen Uebelgeſinnter, zumeiſt aus den unteren Schichten des Volkes und aus Angehörigen umliegender Ortſchaften beſtehend, ſich am Sonnabend (4. März), dem Tage der Ueberreichung der Petition, auf dem großen Platz vor dem Römer anſammelte und, während hoher Senat und die geſetzgebende Verſammlung über die Wünſche der Bürger Berathung pflogen, eine drohende Haltung annahm. Man ließ es bei lauten Aeußerungen der Roheit nicht bewenden; einige Hundert der Ruheſtörer drangen in den Römer bis in die Berathungszimmer. Verſuche, die ungezügelte Maſſe hier und auf dem Römerberg zu beruhigen, waren umſonſt; den Ruheſtörern mußte durch das Einſchreiten der bewaffneten Bürgerſchaft (Stadtwehr) imponirt werden. Wir übergehen die einzelnen Exzeſſe und Rohheiten, die an hochachtbaren Bürgern von den Uebelwollenden begangen wurden; ſie ſind zum Theil empörender Natur. Aber nicht unerwähnt dürfen wir laſſen, daß eine Rotte ſogar den Verſuch machte, in den Domhof zu dringen, um die Sturmglocke zu läuten. Was die Abſicht der Ruheſtörer geweſen ſein mag, darüber beſteht kein Zweifel: Tumult und Plünderung. Das Unheil wäre über die Stadt und ihre Bürger gekommen, wenn es nicht einigen, meiſt der Metzger-Gilde angehörigen jungern Männern gelungen wäre, die wilde Rotte an ihrem Vorhaben zu hindern, die Ruheſtörer feſtzunehmen und, erſt ſpäter von dem Linien-Militair unterſtützt, die Eingänge zum Domhof zu bewachen. Vor Allem Achtung und Ehre dieſen braven jungen Männern; ſie haben durch ihr Benehmen die Bürger Frankfurts und deren Geſinnung würdig vertreten. Schon nach ſechs Uhr ſah man ſich am Sonnabend

Digitized by Google

Abend durch die drohende Haltung der von außen zugeſtrömten Ruheſtörer veranlaßt, die geſammte Bürgerſchaft durch Generalmarſch unter die Waffen zu rufen. Wer noch einen Zweifel über die Geſinnung und Haltung von Frankfurts Bürgern und ihren Söhnen hegen konnte, der mochte ſich nun vom Gegentheil überzeugen. Alle Waffenſnhigen eilten auf die Sammelplätze, bereit, dem Geſetze Achtung zu ſchaffen, die Ruheſtördr in die Schranken des Geſetzes zurückzuweiſen und Ordnung und Ruhe wiederherzuſtellen. Dem Dienſteifer, der maßvollen Haltung und dem geſunden Takte dieſer bewaffneten Bürgerſchaft gelang es denn auch bald, die Unruheſtifter zu zerſtreuen; viele derſelben wurden verhaftet und die Ruhe und Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums durch den die ganze Nacht durch dauernden Patrouillendienſt der Bürgergarden gewährleiſtet."

Die Bundesverſammlung ſtattete dem Senate und der Bürgerſchaft „für ihre kräftige Haltung" Dank ab.

Am 10. März wurde durch ein beſonderes Publicandum folgender Protokollauszug des Großen Rathes bekannt gemacht:

„Auf die unterm 4. und 6. laufenden Monats überreichten Eingaben einer großen Anzahl hieſiger Staatsangehörigen iſt beſchloſſen:

„Der Senat hat das in der Eingabe vom 4. laufenden Monats und in den derſelben lediglich beitretenden Eingaben vom 6. von einer großen Anzahl hieſiger Staatsangehörigen Vorgetragene mit der der Wichtigkeit des Gegenſtandes entſprechenden Sorgfalt geprüft. — Die Nothwendigkeit des innigſten Zuſammenhaltens des deutſchen Geſammt-Vaterlandes, das Bedürfniß einer die Freiheit, Selbſtſtändigkeit und Ehre der deutſchen Nation feſt begründenden Fortbildung der deutſchen Bundes-Verfaſſung hat der Senat niemals verkannt. Es bedarf daher kaum der ausdrücklichen Verſicherung, daß der Senat, ſo viel an ihm liegt, nachdrücklich dahin wirken und ſich den gleichen Bemühungen anderer deutſchen Bundesſtaaten dahin anſchließen wird, daß alle ſeit dem Jahre 1819 erlaſſenen Ausnahm-Geſetze des deutſchen Bundes baldigſt aufgehoben, auch der aus ſo vielen Gegenden Deutſchlands laut gewordene Anſpruch auf Nationalvertretung im Bunde auf eine die Entwickelung der Kraft und Blüthe deutſchen Nationallebens fördernde Weiſe erfüllt werde. — Wegen Aufhebung des Geſetzes vom 2. Juli 1832, das Vereinigungsrecht betreffend, wird der Senat unverzüglich geeignete Anträge an die geſetzgebende Verſammlung ſtellen. Der hieſige Freiſtaat iſt bereits im geſetzlichen Genuſſe allgemeiner Volks-

bewaffnung. Dieſe Volksbewaffnung, die ſich dahier zu allen Zeiten ſo trefflich bewährt hat, ſtets auf eine allen Bedürfniſſen entſprechende Weiſe in dem geſammten Staatsgebiete fortzubilden, iſt dem Senat angelegentliche Pflicht. Mit den die Einführung von Schwurgerichten bedingenden Vorarbeiten iſt, wie bekannt, eine Senats-Commiſſion ſchon einige Zeit beſchäftigt. Deßfallſige geeignete Vorlagen werden ſo ſchleunig als möglich den verfaſſungsmäßigen Behörden gemacht werden. Ueberdies wird der Senat immer thunlichſte Rückſicht auf den der einheitlichen Entwickelung nationalen Lebens ſo förderlichen Anſpruch auf ein gemeinſames Strafgeſetzbuch und Strafverfahren für ganz Deutſchland nehmen. — Die gewünſchte ſtaatsbürgerlicher Gleichheit ohne Unterſchied des Glaubens iſt im hieſigen Freiſtaat von der Verſchiedenheit chriſtlicher Glaubensanſichten unabhängig. Eine Ausdehnung jener Gleichheit auf Nicht-Chriſten iſt ſeither, ſo weit es auf dem Wege der Geſetzgebung möglich geweſen, fortdauernd angeſtrebt worden und wird fortdauernd angeſtrebt werden. Weitergehende Aenderungen in dieſer Hinſicht würden ſo tief in das Weſen der hieſigen Verhältniſſe eingreifen, daß der Senat Anſtand nimmt, deren zu beantragen. In Betreff der Landbewohner ſind bereits bei der geſetzgebenden Verſammlung Anträge in Verhandlung begriffen. Der Senat wird ſich die Verhältniſſe und das Wohl derſelben in jeder Beziehung ſtets auf das eifrigſte angelegen ſein laſſen.— Es iſt eben ſo bekannt, daß der Senat den Antrag an die geſetzgebende Verſammlung zur Einführung der Preßfreiheit dahier alsbald geſtellt hat, nachdem die durch die Bundes-Geſetzgebung bis zu jenem Zeitpunkt beſtandenen Hinderniſſe beſeitigt waren, als daß deren Einführung auf verfaſſungsmäßigem Wege inmittelſt ſtattgefunden hat. — Endlich hat der Senat mit Freude von ſeinem Rechte, politiſche Amneſtie zu gewähren, in der weiteſten Ausdehnung Gebrauch gemacht."

Am 17. beſchloß der Senat, daß alle rückſtändigen Forſt- und Jagd-Frevelſtrafen erlaſſen werden ſollen. — Endlich am 28. wurde folgendes Geſetz über das Vereinsrecht publicirt:

„Wir Bürgermeiſter und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfaſſungsmäßigen Beſchluß der geſetzgebenden Verſammlung vom 27. März 1848: Art. 1. Das Recht der Staatsgenoſſen, ſich zur Beſprechung und Berathung von beſonderen oder allgemeinen Angelegenheiten friedlich und unbewaffnet zu verſammeln oder Vereine für dieſe Zwecke zu bilden,

Digitized by Google

wird ausdrücklich anerkannt. Art. 2. Wenn öffentliche Verſammlungen dieſer Art ſtattfinden ſollen, muß ſpäteſtens am Tage vorher dem Jüngeren Bürgermeiſter Ort, Zeit und Zweck angezeigt werden. Dieſe Anzeige liegt Denjenigen ob, welche die Verſammlung einberufen. Art. 3. Vereine, welche für andere als blos geſellige oder wiſſenſchaftliche Zwecke ſich bilden, haben das Verzeichniß ihrer Vorſteher und, wenn ſie Satzungen errichtet haben, auch dieſe dem Jüngeren Bürgermeiſter einzureichen. Der Genehmigung einer Staatsbehörde bedarf es nicht. Art. 4. Wenn der Zweck einer Verſammlung oder eines Vereins ein geſetzlich verbotener iſt, oder wenn durch dieſelben die öffentliche Ordnung verletzt wird, kann die zuſtändige Behörde eine ſolche Verſammlung unterſagen, einen ſolchen Verein ſchließen. Den Mitgliedern, insgeſammt oder einzeln, ſteht jedoch der Rechtsweg vor dem Appellations-Gerichte offen, um mittelſt Beſchwerde-Vorſtellung die Zurücknahme einer ſolchen Verfügung zu erwirken. Art. 5. Das Geſetz vom 2. Juli 1832 und diejenigen älteren Verordnungen, welche den vorſtehenden Beſtimmungen widerſtreiten, ſind aufgehoben. Beſchloſſen in Unſerer Großen Rathsverſammlung den 27. März 1848."

Bremen. Mit dem Faſtnachtsabend (6. März) traten in Bremen unruhige Bewegungen ein. Ein großer Menſchenhaufe ſammelte ſich am Heerdenthor und richtete ſeinen Unwillen durch Pfeifen und Lärmen zunächſt gegen die Thorſperre; man begnügte ſich mit Einwerfen einiger Laternen und der Fenſter des Sperrhauſes. Linienmilitair mit Hilfe der Bürgerwehr ſtellte die Ruhe wieder her.

Am 8. überbrachte eine große Anzahl Bürger dem Senate eine Eingabe, die nachſtehende Punkte enthielt:

1) „Der Senat wolle unverzüglich zur definitiven Feſtſtellung unſerer Verfaſſung eine auf den Grundlagen gleicher Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller Staatsbürger beruhende Vertretung einleiten, indem er nach altem Brauche zum Zwecke der Wahlen die Gemeinheit nach Kirchſpielen in Partial-Verſammlungen zuſammentreten läßt; 2) von dieſem Augenblicke an Oeffentlichkeit der Sitzungen des Convents und vollſtändigen Druck der Verhandlungen deſſelben mit Namens-Nennung der Redner verfügen, und 3) ſofort die Preſſe freigeben.

„In der Erfüllung der obigen Anträge iſt freilich Alles enthalten, was zu einer zeitgemäßen Geſtaltung unſeres Freiſtaats

Digitized by Google

führen kann; indeß können wir nicht unterlaſſen, als dringenden Wunſch der Bürgerſchaft auch noch namentlich hinzuzufügen: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aller Gerichtsverhandlungen, namentlich auch des Kriminalgerichts. Vollſtändige Trennung der Juſtiz von der Verwaltung. Geſchworenengerichte bei politiſchen, kriminellen und Preßvergehen. Zugleich beantragen wir bei dem hohen Senate, daß derſelbe aus allen Kräften das von dem ganzen deutſchen Volke ausgeſprochene Verlangen nach einem deutſchen Parlamente bei der hohen Bundesverſammlung durch unſeren Geſandten unbedingt unterſtützen laſſe.“

Von elf bis vier Uhr währten die Unterhandlungen; der Senat machte eine Conceſſion nach der anderen, um Zeit zu gewinnen; endlich willigte er in alle Forderungen ein.

In ſeiner Antwort, die am 10. publicirt wurde, heißt es:

„Der Senat hat dieſe Wünſche ſeinerſeits genehmigt und die nöthigen Einleitungen zu ihrer ſofortigen Ausführung verheißen. Der gegebenen Zuſage getreu, wird er daher zunächſt in den erſten Tagen der kommenden Woche die Bürgerſchaft verſammeln und dieſelbe durch Zuziehung von mindeſtens hundert bisher nicht eingeladener Bürger aus Stadt und Vorſtadt, namentlich aus der Zahl der Antragſteller, verſtärken. Dieſe Verſammlung wird lediglich dazu gehalten werden, um 1) der Bürgerſchaft die dem Senate eingereichte Vorſtellung nebſt ſeiner Erwiederung vollſtändig mitzutheilen, und 2) dieſelbe aufzufordern, einige Bürger zu wählen, mit deren Zuziehung der Senat für die jetzt erforderlichen Wahlen in den Kirchſpiels-Verſammlungen das Nöthige veranſtalten wird, damit jedenfalls vor Ablauf dieſes Monats zu ſolchen Wahlen geſchritten werden kann.

„Der Senat glaubt, durch dieſe offene und unumwundene Erklärung ſeinerſeits Alles gethan zu haben, was für den Augenblick geſchehen kann, und wird ſich unausgeſetzt bemühen, auch zur Erfüllung der übrigen Wünſche, namentlich in Betreff der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Bürgerſchaft, wozu bis jetzt die nöthige Einrichtung noch nicht hat getroffen werden können, das Erforderliche eintreten zu laſſen. Er erwartet aber zugleich von der Einſicht ſeiner Mitbürger, daß ſie ihn in ſeinen redlichen Bemühungen um das Wohl unſeres theuren Freiſtaats unterſtützen, und vertraut im Uebrigen zu dem Allmächtigen, daß Er uns ſeine ſchirmende Hand nicht entziehen werde.“

Bereits am 8. hatte der Senat eine Verordnung über Preßfreiheit erſcheinen laſſen.

Digitized by Google

Die Bürgerverſammlung, zu welcher der Senat in dieſer Bekanntmachung aufgefordert hatte, fand am 14. März ſtatt. Dieſelbe beſtand ungefähr aus 600 Bürgern, unter denen ſich etwa 150 früher nicht zu den Conventen geladener Bürger aus Stadt und Vorſtädten befanden. Der Senat theilte der Verſammlung zuerſt officiel die ihm am 8. überreichte Reform-Eingabe und ſeine Antwort auf dieſelbe mit, und forderte ſodann die Verſammlung auf, die Wahl einer Deputation vorzunehmen, mit welcher vereint der Senat die nöthigen Veranſtaltungen treffen könne, um die jetzt erforderlichen Wahlen in den Kirchſpielen zu einer neuen conſtituirenden Verſammlung zu leiten. Nachdem der Senat der Bürgerwehr und andern Bürgervereinen ſeinen Dank für die Aufrechterhaltung der Ruhe in der Stadt ausgeſprochen hatte, erfolgte die Wahl der 18 Bürger zu der Reform-Deputation, und zwar wurden 12 aus den Unterzeichnern der erſten Reform-Adreſſe, 6 aus den Mitgliedern des früheren Convents gewählt.

Lübeck. Am 11. März Abends fanden in Lübeck Tumulte ſtatt, deren Grund hauptſächlich in Beſchwerden wie die über die Brodtaxe, die Münz-Konverſion ꝛc. beſtand. Die Hausfenſter mehrerer unbeliebter Rathsmitglieder ſo wie eines reichen Kaufmanns wurden eingeworfen. Das Bürgermilitär verjagte endlich die Tumultuanten und nahm einige Verhaftungen vor.

Am 13. brachten die Lübeck'ſchen „Anzeigen" eine im Weſentlichen mit der Bremer übereinſtimmende Verordnung über die Einführung der Preßfreiheit. Sie lautet:

Vorläufige Beſtimmungen über die Preſſe. 1) Die Cenſur iſt aufgehoben. 2) Jede Druckſchrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung und ſonſtige periodiſche Schrift mit dem Namen des Druckers und Redacteurs verſehen werden. 3) Verfaſſer, Redacteur, Herausgeber Verleger und Drucker ſind für den Inhalt aller Druckſchriften verantwortlich. 4) Vergehen oder Verbrechen gegen den Lübeckiſchen Staat, den deutſchen Bund oder deſſen Mitglieder, wie gegen Behörden und Einzelne, durch die Preſſe begangen, werden nach den beſtehenden Rechten beſtraft; auch bleiben den in Druckſchriften Beleidigten oder Verleumdeten alle Anſprüche auf Genugthuung vorbehalten. 5) Zur Betreibung des Buchhandels und der Buchdruckerei, ſo wie zur Herausgabe von periodiſchen Blättern, iſt auch künftig eine obrigkeitliche Konzeſſion erforderlich. Bei Ueber-

Digitized by Google

tretung der beſtehenden Anordnungen kann den Umſtänden nach dieſe Konzeſſion entzogen werden.“

Hamburg. Auch hier leiteten Tumulte die Reformen ein. Am 3. März Abends fielen bei den Wohnungen des Bürgermeiſters Kellinghuſen, der Senatoren Hudtwalker, Welk und Meyer Unruhen vor, wobei es namentlich gegen den Erſtgenannten ziemlich ernſt gemeint war. Die Bürgergarde zeigte ſich nicht geneigt, das Haus zu ſchützen. — Herr Kellinghuſen, deſſen Abdankung man ſchon ſeit mehreren Tagen erwartete, hatte in der letzten Senatsſitzung zu den acht Mitgliedern gehört, welche einer Majorität von 16 gegenüber für das beſtehende Princip und gegen die Reformen ſtimmten. Auf die Adreſſen der Bürgerſchaft und der „Erbgeſeſſenen“ war vom Senate beſchloſſen worden, ſich für Reformen zu entſcheiden, die Sache in der nächſten Bürgerſchaft zur Sprache zu bringen und Deputationen zur Berathung zu ernennen. Dies wurde am 2. März öffentlich bekannt gemacht, am 3. zeigte die patriotiſche Geſellſchaft eine Sitzung an, um Mittag waren in allen Straßen der Stadt und Vorſtädte kleine gedruckte Zettel vertheilt, unter dem Titel: „Ein Wort im Fluge.“ Darin hieß es u. A.:

„Der Senat unſerer Vaterſtadt, der Nothwendigkeit nachgebend, beabſichtigt von ſich aus, die allgemeine und einſtimmig verlangte Reform unſerer politiſchen Zuſtände vorzunehmen. Mit Mißtrauen ſehen wir dieſen Reformen entgegen, denn trotzdem verfährt man noch fortwährend gegen unſere Preſſe auf eine Art und Weiſe, welche alle bisherige Härte in der Handhabung der Cenſur weit hinter ſich läßt. Das Wort des freien Mannes wird in unſerer Republik erſtickt und der Bürger kann ſich nicht ſelbſtſtändig über ſeine eigenen Angelegenheiten aufklären. Es ſind dies Präcedentien, welche die Hoffnung auf die beabſichtigte Reform im höchſten Grade trüben müſſen. Aber eben dieſe Präcedentien ſollen uns anſpornen, nicht nachzulaſſen in dem Kampfe gegen Inſtitutionen, welche veraltet und dem Geiſte der Zeit nicht mehr angemeſſen ſind.“ „Das freie Wort ſei und bleibe unſere erſte Forderung“ u. ſ. w. Um 7 Uhr füllte ſich der Saal des patriotiſchen Gebäudes mit Bürgern aus allen Ständen, beſonders Advocaten, Aerzten und Kaufleuten. Dr. Wille verlas eine Petition um Preßfreiheit und Reformen der Verfaſſung, beſonders Vertretung der nicht erbgeſeſſenen Bürger, bemerkte aber zugleich, daß keine Debatte ſtattfinden ſolle, Jedem ſtehe die Wahl

Digitized by Google

frei, zu unterzeichnen oder nicht, ſobald Jeder aber ſeine Unterſchrift abgegeben habe, möge er ſich ſtill entfernen, um den Neuankommenden Platz zu machen. Dies geſchah. Inzwiſchen hatte ſich vor dem Hauſe eine Menge Volks verſammelt, die von hier, angeführt von einem Manne mit einer Blouſe und einem Stabe in der Hand, zuerſt nach dem Stadthauſe, dann durch den Jungfernſtieg und in die Ferdinandsſtraße vor die Wohnung des Bürgermeiſters Kellinghuſen zog, hier Kellinghuſen herausrief, da ſich jedoch Niemand zeigte, man gegen die Thüre ſtürmte und innen Zerſtörung anrichtete.

Am folgenden Tage (den 4.) ließ der Senat das Tumult-Mandat an die Straßenecken anſchlagen, die Bürgergarde traf die größten Sicherheitmaßregeln. Die Ruhe wurde an dem Abende dieſes Tages nicht geſtört. Von Seiten der Bürger hatte man beſchloſſen nach dem Rathhauſe zu ziehen und von dem Senat Preßfreiheit und andere Reformen ſofort zu verlangen. Welche Cenſur in Hamburg zu dieſer Zeit geübt wurde, erſieht man aus einem Senatsbeſchluſſe, nach welchem in den Zeitungen jede Beſprechung der Pariſer Revolution unterſagt und nur die Mittheilungen der Facten erlaubt war.

Der Antrag, welchen der Senat der zum 13. März einberufenen „erbgeſeſſenen“ Bürgerſchaft vorlegen wollte, wurde am 9. veröffentlicht und lautete in dem claſſiſchen Hamburger Canzlei-Stil:

„Propositio in forma. E. E. Rath trägt bei Erbgeſ. Bürgerſchaft auf die Niederſetzung einer Rath- und Bürgerdeputation an, zur Begutachtung der Frage, inwiefern unſere Staatseinrichtungen einer Reform bedürfen, und zur Entwerfung eines Preßgeſetzes, in welchem namenelich auf die Anordnung eines eigenen Preßgerichts und des vor demſelben zu beobachtenden Verfahrens Bedacht zu nehmen iſt. Indem E. E. Rath ſich, zur nähern Begründung dieſer Anträge, auf die Anlage Nr. 1 bezieht, erſucht er Erbgeſeſſene Bürgerſchaft, zu obigem Behufe funfzehn Bürger, und zwar drei aus und in jedem Kirchſpiele zu erwählen, und wird er ſodann fünf Mitglieder in vel de Senatu benennen, um mit ſelbigen zu der gedachten Rath- und Bürgerdeputation zuſammenzutreten. Dieſe hat den Entwurf des Preßgeſetzes binnen vier Wochen, das Ergebniß ihrer übrigen Berathungen innerhalb ſechs Monaten zu übergeben und durch den Druck bekannt zu machen, worauf E. E. Rath nach dem Eingang einer jeden dieſer beiden Vorlagen die weitern verfaſſungsmäßigen Berathungen unverzüglich einleiten wird. Auch iſt die De-

Digitized by Google

putation zu befugen, einen rechtsgelehrten Protokollführer zuzuziehen.“

In der hierin erwähnten Anlage heißt es u. A.:

„Die Einrichtungen unſeres öffentlichen Lebens beruhen auf Anordnungen, die in gemeinſamer Vereinbarung faſt vor anderthalb Jahrhunderten getroffen ſind. So zweckmäßig jene Einrichtungen auch für die damaligen Verhältniſſe waren, ſo wenig konnte es ausbleiben, daß im Laufe der Zeit Manches ſich als nicht mehr paſſend und als der Veränderung bedürftig herausſtellte. Bisher hat E. E. Rath dieſem Bedürfniß dadurch zu entſprechen geſucht, daß er die Veränderungen in allmäliger Folge ſo wie ſie ſich als dringend zu ergeben ſchienen, erwogen und zur Erörterung gebracht hat. Manche derſelben ſind bereits ins Leben gerufen, andere werden noch jetzt in Verhandlungen mit den Kollegien, Rath- und Bürgerdeputationen und erbgeſ. Bürgerſchaft und mehrere noch von E. E. Rathe ſelbſt berathen. Manche organiſche Verbeſſerungen, die in gewöhnlichen Zeiten ſchneller zur Reife gediehen ſein würden, haben verzögert und gegen andere, ihrer Natur nach eiligere Gegenſtände in den Hintergrund geſtellt werden müſſen, in Folge der außerordentlich großen Bürde von Geſchäften, welche ſeit der Brand-Kataſtrophe faſt auf allen Behörden laſtet, einer Bürde, die hauptſächlich dadurch ſo fühlbar wird, daß vermöge der eigenthümlich demokratiſchen Natur unſerer Verfaſſung die Regierung und Verwaltung nicht von einem Centrum büreaukratiſch ausgeht, ſondern ſich vielmehr in viele abgeſonderte, kollegialiſch zuſammengeſetzte bürgerliche Departements vertheilt, mit denen Alles unter großem Aufwande von Zeit und Kräften verhandelt werden muß.

„Neuerdings hat ſich nun aber laut und allgemein der Wunſch nach durchgreifenderen, gleichzeitig in vielen Zweigen unſeres Staatslebens vorzunehmenden Reformen ausgeſprochen. Bittſchriften, welche verſchiedentlich und noch in neuerer Zeit von einer großen Anzahl hieſiger Bürger und ſelbſt von der überwiegenden Majorität der Mitglieder der bürgerlichen Kollegien ausgegangen ſind, haben ſich dem in verſchiedener Weiſe angeſchloſſen. Einem Wunſche, welche die große Mehrzahl ſeiner Mitbürger hegt, wird E. E. Rath immer gern entgegenkommen; ihm, der auf Aufrechthaltung der Vorſchriften der Verfaſſung zu wachen hat, muß mehr als Allen daran liegen, daß dieſe Vorſchriften den Bedürfniſſen der Zeit und den Wünſchen der Angehörigen unſeres Freiſtaats entſprechen; ihm muß es, mit Allen, darauf ankommen, daß unſer öffentliches Leben ſo eingerichtet ſei,

Digitized by Google

wie es zum wahren Wohle des Staates am erſprießlichſten erſcheint.“

Der Schluß lautet:

„Indem E. E. Rath einen Antrag wie den heutigen an erbgeſeſſene Bürgerſchaft richtet, deſſen hohe, für unſern Staat vielleicht für lauge Zeit entſcheidende Wichtigkeit einleuchtet, ſpricht Er dadurch das vollſte Vertrauen zu dem patriotiſchen und beſonnenen Sinne ſeiner Mitbürger aus. Der Gemeinſinn der Bürger Hamburgs hat ſich mehr als einmal groß und ſtark gezeigt in Zeiten der Gefahr. Wir haben vor ſechs Jahren ein Ereigniß erlebt, welches für einen Staat, der faſt nur in einer Stadt beſteht, der größten Umwälzung gleichgeſtellt werden kann. Hamburg hat ſich in einer bewundernswürdigen Weiſe aus ſeiner Aſche erhoben. Der Aufopferung, der Thätigkeit, dem energiſchen Zuſammenwirken aller Kräfte gelang es, ſich aus einem Unglück, welches uns den Untergang zu drohen ſchien, emporzuraffen. Mögen wir vor der Welt, welche dieſen Aufſchwung bewunderte, Bürgerſinn und Eintracht von neuem bewähren.

„Mitten in dem ohnehin ſchon beſchleunigten Gange unſerer inneren Entwickelungen hat ein ungeheures Weltereigniß uns überraſcht, welches die Ruhe Europa’s zu erſchüttern, und die Bande der Staaten zu löſen droht. Mögen unter dieſen großartigen Bewegungen alle Verſchiedenheiten der Meinungen in unſerem Innern verſchwinden, alle Gegenſätze ſich auflöſen in dem einen Gedanken, der alle gute Bürger zunächſt beſeelen muß: die geſetzliche Ordnung zu ſchützen und die ſchwerſte Geißel der Völker, die Anarchie, fern zu halten; damit demnächſt unſer großes deutſches Vaterland, welches ſein Auge auf alle ſeine Söhne gerichtet hat, uns, wie auch die Zeiten ſich geſtalten mögen, ſeiner würdig finde.“

Noch ſpät am Abende dieſes Tages (des 9.) erſchien folgende Bekanntmachung der Rathtsverſammlung:

„Da Ein Hochedler Rath ſich überzeugt hat, daß es allgemeiner Wunſch iſt, die Aufhebung der Cenſur nicht bis dahin aufgeſchoben zu ſehen, daß ein beſonderes Preßgeſetz hat ausgearbeitet und genehmigt werden können, ſo hat er in heutiger Sitzung beſchloſſen: Die Cenſur iſt aufgehoben. Bis zur verfaſſungsmäßigen Erlaſſung eines Preßgeſetzes gelten die folgenden Beſtimmungen: 1) Vergehen oder Verbrechen durch die Preſſe werden nach den beſtehenden Rechten beſtraft. 2) Jede Druckſchrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung und ſonſtige periodiſche Schrift mit mit dem Namen

des Druckers und Redacteurs verſehen werden. 3) Verfaſſer, Redacteur, Herausgeber, Verleger und Drucker ſind für den Inhalt der Schriften verantwortlich. Gegeben in unſerer Rathsverammlung. Hamburg, den 9. März 1848.“

In einem Nachtrage vom 11. März erklärt der Senat die folgenden Propoſitionen zu den ſeinigen zu machen: 1) Politiſche Berechtigung für jeden Staatsangehörigen, der dem Staate durch ſeine Perſon oder aus ſeinem Vermögen Pflichten erfüllt; namentlich allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit. 2) Gänzliche Trennung der Kirche vom Staate. Unabhängigkeit der bürgerlichen und politiſchen Rechte von dem religiöſen Bekenntniſſe. 3) Ausdrückliche Anerkennung der Freiheit, nicht nur der politiſchen, ſondern auch der religiöſen Aſſociation. 4) Erſetzung der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft und ihrer bisherigen Ausſchüſſe durch eine Verſammlung periodiſch gewählter Repräſentanten, mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen, jedoch unter Vorbehalt des abſoluten Veto für die Wähler in den wichtigſten, grundgeſetzlich näher zu beſtimmenden Geſetzesvorlagen. 5) Aufhebung der Lebenslänglichkeit und Selbſtergänzung des Senats. 6) Verantwortlichkeit aller, die in öffentlichen Geſchäften thätig ſind. Schutz für jedes Recht durch unabhängige, von der Verwaltung getrennte Gerichte. 7) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte, Schwurgerichte in Criminalſachen, politiſchen und Preßvergehen. 8) Unterricht für die Jugend aller Staats-Angehörigen als Staats-Angelegenheit. 9) Vertretung der National-Intereſſen durch ein deutſches Parlament. 10) Baldigſte Herbeiführung einer gemeinſamen deutſchen Geſetzgebung in allen Rechtsgrenzen. 11) Freie Wahl der Officiere der Bürgergarde. 12) Trennung der Schule von der Kirche. Ein 13. Artikel wegen Aufhebung der Zunft und Einführung einer Gewerbeordnung wird noch dazu kommen. Die 12 genannten Punkte waren dem Senate am Tage vorher durch eine Deputation des Collegiums der 180er überreicht worden.

Am 13. März war die Bürgerſchaft verſammelt, um die Wahl der Reform-Commiſſion vorzunehmen. Die Wahlen fielen auf unbekannte Namen und entſprachen liberalen Erwartungen in keiner Weiſe. — Nach Beendigung der Bürgerſchafts-Verſammlung kamen Ruheſtörungen vor. In der Stadt beſchränkten ſie ſich darauf, daß zahlreiche Menſchenmaſſen, welche ſich ſchon den ganzen Tag über während der Berathungen der Bürgerſchaft in der Nähe des Rathhauſes aufgehalten hatten, nach Beendigung derſelben die angrenzenden Straßen und auch

Digitized by Google

entfernter liegende Stadttheile mit Geſchrei und Lärm durchzogen, bis die Bürgergarde, durch den Generalmarſch zuſammenberufen, die Straßen ſäubern und die Ruhe herſtellen konnte, was gegen 9½ Uhr bewerkſtelligt war. Der Wagen eines vom Rathhauſe heimkehrenden Rathsmitgliedes wurde zwar von der Menge angehalten, indeß ließ man ſogleich, ohne den mindeſten Exceß verübt zu haben, wieder von demſelben ab. Einen ziemlich ernſten Character hatten dagegen die Ruheſtörungen am Millenthor, in welches ein Haufen der Bewohner von St. Pauli, die Acciſe- und Thorſperr-Beamten und Schildwachen vertreibend, eindrang. Die Mannſchaft der Thorwache war anfags zu ſchwach, dem Eindrange erfolgreich Widerſtand zu leiſten, ſie wurde indeß bald durch Linientruppen und Bürgergarden verſtärkt. — Das Militair ſchritt ſcharf ein; es fielen Tödtungen und ſtarke Verwundungen vor, die Soldaten mißhandelten was ihnen in den Weg kam, ſo daß ſpäter auch beabſichtigt wurde, die commandirenden Officiere für die vorgekommenen Schritte in Anklagezuſtand zu verſetzen.

Am 14. erließ der Senat ein ſehr ſtrenges Mandat gegen die Tumultanten, welches ihnen mit ſcharfem Feuern droht, falls ſie der Aufforderung des Militairs, auseinander zu gehen und ſich ruhig zu verhalten, nicht ſogleich gehorchen. Zuchthausſtrafe ſoll Jeden treffen, welcher dieſen an den Straßenecken befindlichen Anſchlag abreiße oder unleſerlich mache und wer, auch ohne ſelbſt Thätlichkeiten zu verüben, unter den Tumultuanten betroffen werde, ſolle arretirt und zur Unterſuchung gezogen werden.

Digitized by Google

Meklenburg.

Der unnatürliche Zuſtand der auf mittelalterlichen Zuſtänden beruhenden meklenburgiſchen Ständeverfaſſung hatte einigen Ständemitgliedern auf den letzten ſchweriner Landtagen Anlaß zu Anträgen auf eine Verfaſſungs-Aenderung gegeben. Dieſe Anträge fanden in der ſtändiſchen Verſammlung der Ritter und Magiſtrate geringen Anklang, deſto größeren im Lande.

In den größern Städten des Landes fanden ſeit Anfang Februar 1848 Verſammlungen ſtatt, in denen die politiſchen Zuſtände beſprochen und Reformen beantragt wurden. Als darauf die Nachrichten von der Pariſer Revolution kamen, da wurde auch im Meklenburgiſchen aller Orten Petitionen und Adreſſen an den Großherzog gerichtet, in denen die Forderungen des Volkes ausgeſprochen waren.

„Der deutſche Bundesbeſchluß vom 1. März“ heißt es in einer dieſer von Tauſenden unterzeichneten Petitionen, „erklärt das deutſche Volk für mündig. In offenem Widerſpruche damit müſſen ſich alle übrigen Stände und Intereſſen Meklenburgs außer denen der Ritter und Magiſtrate von der Landes-Vertretung ausgeſchloſſen ſehen. Wir ſind in dieſer entmuthigenden Stellung außer Stand geſetzt, „„für die einheitliche Entwickelung und den geſetzlichen Fortſchritt Deutſchlands,““ in ſolcher Art, wie das der Bundes-Beſchluß „„von allen Deutſchen verlangt, denen das Wohl Deutſchlands am Herzen liegt,““ mitzuwirken. Wir hoffen daher zuverſichtlich, daß hohe Landesregierung auf dem baldigſt zu berufenden Landtage auch eine Vertretung der bisher nicht vertretenen Stände und Intereſſen herbeiführe.“

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Roſtock richteten unter dem 8. März eine Petition an den Großherzog, in der ſie ausgehend von der Unzufriedenheit der meiſten Einwohner des Landes

Digitized by Google

über manche vaterländiſche Ereigniſſe der neuern Zeit — Steuerreform, Eiſenbahnfrage, Münzconverſion — den aus innerſter Ueberzeugung hervorgegangenen Entſchluß ausſprechen, den innerhalb der legalen Grenzen verbleibenden wirklichen Fortſchritt nach allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln und Kräften zu fördern, jede ungeſetzliche Abweichung aber mit Feſtigkeit zurückzuweiſen. Als Volkswünſche bezeichnet die Petition zwei Anträge, um deren landesherrliche Bewilligung dringend gebeten wird: Preßfreiheit und Bildung einer allgemeinen deutſchen Volksvertretung, eines deutſchen Parlaments. — Eine andere Adreſſe, welche Reformen der ſtädtiſchen Angelegenheiten bezweckte, war gleichzeitig von Seiten vieler Einwohner der Stadt Roſtock zu Stande gebracht und dem Stadtrath überreicht worden.

Von Güſtrow aus wurde am 9. eine Adreſſe an den Großherzog abgeſandt, in welcher als nothwendig zu gewährende Forderungen feſtgeſtellt waren: 1) Preßfreiheit, wie ſie factiſch vor 1819 in Mecklenburg beſtanden; 2) freie Gemeindeverfaſſung; 3) Nationalgarde; 4) öffentliche und mündliche Rechtspflege; 5) Reform der Landesvertretung; 6) Vertretung des deutſchen Volkes beim Bundestage (deutſches Parlament); 7) bürgerliche Gleichheit aller Confeſſionen.

Aus Wismar, Schwerin, Bütow u. a. O. ergingen Adreſſen ähnlichen Inhaltes.

Als am 12. März eine aus drei Mitgliedern beſtehende Deputation des Magiſtrates der Stadt Schwerin dem Großherzoge eine Petition der dortigen Bürger wegen Zuſammenberufung eines Convocationstags in der Verfaſſungsangelegenheit überreichte, antwortete der Großherzog, daß er zwar wiſſe, wie Manches in der Verfaſſung einer Reform bedürfe, daß das aber ſo ſchnell ſich nicht machen laſſe, er auch ohne Mitwirkung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz nichts thun könne.

Die Einwohner von Roſtock erhielten auf ihre von einer Deputation aus ihrer Mitte dem Großherzog überreichte Adreſſe folgende Antwort:

„Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg ꝛc. Wenngleich wir in den wichtigen Angelegenheiten, welche dem Dr. Kippe, dem Kaufmann L. Burchard und einer großen Anzahl dortiger Bürger und Einwohner in der uns unterm 9. d. M. übergebenen Vorſtellung zum Gegenſtande ihrer Wünſche und Bitten gemacht ſind, uns nicht von den Zeitereigniſſen können leiten laſſen, ſondern nur von der gewiſſenhaften Rückſicht auf das Wohl des uns anvertrauten Landes und von

Digitized by Google

unſerer durch die Bundes- und Landesverfaſſung bezeichneten Pflicht, ſo ſtehen wir jedoch nicht an, den Bittſtellern zu eröffnen: 1) wie allerdings insbeſondere die Erfahrungen der letzten Jahre, auch bei uns die Ueberzeugung begründet haben, daß unſer ſtändiſches Inſtitut, wenngleich unter dem Schutze deſſelben das Vaterland ſich Jahrhunderte lang wohl befand, nach den Bedürfniſſen der Gegenwart einer Veränderung und Verbeſſerung bedarf. Dieſes Bedürfniß einmal erkannt, werden auch die Mittel zu deſſen Befriedigung thunlichſt zu befördern ſein, aber nur mit der Beſonnenheit, die der Wichtigkeit des Gegenſtandes entſpricht und ohne welche eine gedeihliche Erledigung deſſelben nicht zu erwarten wäre. Wir haben beſchloſſen, darüber Verhandlungen eintreten zu laſſen, und werden wir, nach verfaſſungsmäßiger Verſtändigung mit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz königl. Hoh., dieſe Angelegenheit auf dem durch die Landesverfaſſung vorgeſchriebenen Wege zur Berathung mit unſern Ständen bringen. Ob dieſes auf dem nächſt bevorſtehenden ordentlichen oder auf einem ſchon früher zu berufenden außerordentlichen Landtage geſchehen wird, vermögen wir zur Zeit noch nicht zu beſtimmen. Anlangend 2) unſere in Anſpruch genommene Mitwirkung zur Herbeiführung eines ſogenannten gemeinſamen deutſchen Parlaments, ſo können Maßnahmen, welche dahin zielen, den deutſchen Bund in ſeinen organiſchen Einrichtungen zu befeſtigen und alſo zu kräftigen, daß derſelbe auf einem ſtarken und einigen Deutſchland gebaut daſtehe, nur den Wünſchen jeder deutſchen Regierung entſprechen. Wir werden im Vereine mit unſern Bundesgenoſſen ſtets nur dahin ſtreben. 3) Sofort nach dem Beſchluſſe der Bundesverſammlung, wonach es den einzelnen Staaten freigeſtellt iſt, die Cenſur aufzuheben und die Preßfreiheit unter den nöthigen Garantieen gegen den Mißbrauch derſelben einzuführen, iſt von uns im verfaſſungsmäßigen Wege hierzu die Einleitung getroffen. Der Entwurf eines in dieſem Sinne gehaltenen, die Verhältniſſe der Preſſe regelnden, aber auch den Bürger gegen den Mißbrauch derſelben ſchützenden Geſetzes iſt bereits dem großherzogl. ſtrelitzſchen Gouvernement und dem engern Ausſchuſſe mitgetheilt, und ſteht nicht zu bezweifeln, daß daſſelbe eheſtens werde ins Leben treten können. 4) Die Befugniß zu Aſſociationen findet ihre Grenzen in Bundes- und Landesgeſetzen, deren einſeitige Aufhebung nicht in unſerer Macht ſteht. Die Bittſteller mögen überzeugt ſein, daß wir und unſere Behörden Vereinen und Zuſammenkünften zu edlen Zwecken, dafern ſich ſolche in den Schranken der Ordnung halten, ebenſowohl keine

Digitized by Google

Hinderniſſe in den Weg legen, als wir Störungen der öffentlichen Ruhe und Gewaltthätigkeiten, die etwa dadurch veranlaßt werden möchten, niemals dulden werden. 5) Die Verbeſſerung der Rechtspflege war ſchon bisher Ziel unſerer Beſtrebungen. Eine Organiſation der Gerichte in der Weiſe, daß die Handhabung der Juſtiz eine ſorgfältige, gerechte, eine gründliche, aber möglichſt ſchleunige ſei, liegt entſchieden im Streben der Regierung. Wie weit dieſes auf der in der Vorſtellung vom 9. d. angedeuteten Weiſe zur Anwendung bringen, wird der Berathung auf verfaſſungsmäßigem Wege vorbehalten bleiben müſſen. 6) Einer allgemeinen Volksbewaffnnng bedarf es nicht; inſofern aber Bittſteller der Anſicht ſind, daß nach den dortigen Verhältniſſen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die Mitwirkung wohlgeſinnter Bürger und Einwohner der Stadt in erweitertem Maße in Anſpruch zu nehmen beſonders bei den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen zweckmäßig iſt, werden ſie ſich desfalls an die dortige Obrigkeit zu wenden haben, die zweifellos ſolcher Abſicht allen thunlichen Vorſchub geben wird. Gegeben durch unſere Regierung. Schwerin, den 12. März 1848. Friedrich Franz. L. v. Lützow."

Dieſe mehr als ungenügende Antwort veranlaßte in Roſtock und anderen Städten Volksverſammlungen, in denen faſt übereinſtimmend erklärt wurde, daß der Großherzog zu Conceſſionen genöthigt werde. — Eine am 14. in Güſtrow abgehaltene Verſammlung der Mehrzahl der Schweriner Landſtände beſchloß, dem Großherzoge die Erklärung abzugeben, daß, falls er nicht ſofort die Stände zuſammen berufe, dieſe ſich durch ihren engeren Ausſchuß berufen laſſen und aus eigener Machtvollkommenheit zuſammentreten würde. In der Stadt Schwerin entſtanden, während die Bürgerſchaft über Organiſation einer Bürger-Bewaffnung berieth, am 13. März Unruhen, die alle Berathung dadurch entbehrlich machten, daß ſich ſofort eine Bürgergarde bildete, um mit dem Militär die Ordnung wieder herzuſtellen.

Am 14. erließ die Regierung folgende Proclamation:

„Auf Allerhöchſten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog nicht gewilliget ſind, Petitionen, die etwa in Landes-Verfaſſungs- oder ähnlichen Angelegenheiten an Allerhöchſtdieſelben gerichtet werden möchten, weiter perſönlich entgegen zu nehmen oder durch Ihr Regierungs-Collegium entgegen nehmen zu laſſen, daher denn dergleichen Vorträge nicht durch Deputationen, ſondern in dem gewöhlichen Wege an ihre Beſtimmung zu befördern ſein werden. Schwerin,

Digitized by Google

den 14. März 1848. Großherzogliche Landes-Regierung. L. v. Lützow."

In Folge dieſes Erlaſſes richteten die Bewohner der Stadt Grabow und der Umgegend einen „offenen Brief der Meklenburg-Schweriner an ihren Großherzog, Königl. Hoheit."

Dieſer lautete:

„Königl. Hoheiit! In den Zeiten, wo deutſche Fürſten ſich glücklich ſchätzen, inmitten ihres Volkes zu ſtehen, haben Sie Sich losgeriſſen von Ihrem Volke, Sie haben es verſchmäht, den Meklenburgern ins Auge zu ſehen, und durch einen von Lützow einen Regierungs-Befehl veröffentlichen laſſen, der das ganze Land in Empörung bringen wird. Wir bitten Sie, den Einſtüſterungen Ihres Onkels in Berlin nicht länger Ihr Ohr zu leihen, damit Kanonendonner nicht die Muſik ſei, die Sie Ihrem Volke bringen wollen. Wenig ſind der Jahre, die Ew. Königl. Hoheit regiert haben und wohl entſteht in manches Mecklenburgers Herzen die Frage, ob Ew. Königl. Hoheit ſchon ſelbſt die Regierung angetreten. Zeigen Sie durch einen Akt, wodurch Sie Sich in Mitte Ihres Volkes und Ihrer Zeit ſtellen, daß Sie ein würdiger Nachfolger eines Heinrichs des Fünften ſeien. Seien Sie ein deutſcher Fürſt! Möge Ihre Bruſt erfüllt werden von deutſcher Fürſten-Ehre, auf daß Mecklenburg endlich die Schmach des Rufes des ungebildeteſten deutſchen Volksſtammes von ſich abſchüttele. Wir bitten Sie, umgeben Sie ſich mit Männern, die des Volkes Vertrauen genießen, und verbannen Sie alle die Männer, die nur dazu dienen können, den Unwillen des Volkes gegen Sich ſelbſt und gegen Sie zu reizen. Eilen Sie den Beſchluß vom 14. d. M. zurückzunehmen, auf daß nicht eine Deputation in Maſſe Sie belagere."

Am 16. März verkündigte eine Verordnung die Aufhebung der Cenſur und Einführung der Preßfreiheit. An demſelben Tage waren mehrere Miltglieder der Ritterſchaft zuſammengetreten und hatten durch Eſtafette eine Petition, von 41 unterzeichnet, an den Großherzog geſandt, in der ſie ſich bereit erklärten, ihre Vorrechte zum Beſten der Reform aufzugeben, auf Zuſammenberufung eines Landtags drangen und auf Zurücknahme des (oben mitgetheilten) Erlaſſes vom 14. baten.

Am 18. erſchien darauf folgende Bekanntmachung:

„Der Großherzog hat zur verfaſſungsmäßigen Reform in der landſtändiſchen Vertretung die Einberufung eines außerordentlichen Landtags im Laufe des Mai beſchloſſen. Der Großherzog ſieht der gedeihlichen Entwickelung dieſer wichtigen

Digitized by Google

Angelegenheit mit Zuverſicht entgegen, damit auf einem demnächſtigen neuorganiſirten ordentlichen Landtage die übrigen das Wohl des Landes betreffenden Fragen gleichfalls ihre Erledigung finden mögen."

Am 21. empfing der Großherzog eine Deputation von Roſtock, welche die Wünſche der Roſtocker wiederholt überbrachte. — Die Antwort des Großherzogs war folgende:

„Von den Gegenſtänden, worauf ſich die Uns heute übergebene, vom 15. d. M. datirte Petition einer großen Anzahl Roſtocker Bürger und Einwohner bezieht, hat die Angelegenheit der Preſſe, wie ſolches auch ſchon nach der am 12. d. M. durch Unſere Regierung ertheilten Reſolution zu erwarten war, inzwiſchen durch Unſere Verordnung vom 16. d. M. vollſtändige Erledigung gefunden. Auch iſt es ſeitdem im amtlichen Wege zur Publicität gelangt, daß Wir beſchloſſen haben, im Monat Mai d. J. einen außerordentlichen Landtag zu berufen, welchem Wir eine gründliche und zeitgemäße Reform der Landes-Vertretung zur Berathung werden vorlegen laſſen. Allerdings werden Wir bei Unſeren darauf gerichteten Vorſchlägen nur von dem Geſichtspunkte ausgehen, daß in den neu zu ſchaffenden ſtändiſchen Organen alle Intereſſen des Landes und der Landesbewohner Vertretung zu finden haben, und bei der Wichtigkeit der Sache ſind Wir auch gerne geneigt, der Landtags-Verſammlung anheim zu geben, von ihr ſelbſt zu wählende intelligente Männer zu den Comité-Arbeiten zuzuziehen. Zur Begründung und Befeſtigung einer Bundes-Repräſentation aus den Ständen aller deutſchen Länder werden Wir nach Kräften gerne mitwirken. Vereinigungen zur Beſprechung über allgemeine politiſche Fragen, über Landes- und Communal-Angelegenheiten haben, wie in Roſtock, ſo auch in vielen anderen Orten des Landes Statt gehabt, und wird denſelben, dafern dabei nur die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht geſtört wird und Gewaltthätigkeiten vermieden bleiben, nirgend ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Wir theilen die Anſicht der Petenten, daß unter den zu erſtrebenden Verbeſſerungen der Rechtspflege die Einführung des Anklage-Proceſſes bei öffentlichem, mündlichem Verfahren vorzugsweiſe Berückſichtigung und Beförderung verdient. Die Bewaffnung der Bürger und ſtädtiſchen Einwohner iſt allenthalben, wo ſie nur gewünſcht wurde, gerne geſtattet, und hat zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ſich vortrefflich bewährt. Wir anerkennen auch das Gewicht der Gründe, die einer allgemeinen deutſchen Wehrverfaſſung das Wort reden, und werden im Vereine

Digitized by Google

mit Unſeren Bundesgenoſſen Unſer eifrigſtes Bemühen darauf richten. Wir vertrauen, daß die Bittſteller in dieſen Unſeren weiteren Eröffnungen eine Beruhigung finden und daraus die Ueberzeugung gewinnen werden, daß Wir, ohne Uns von den Zeit-Ereigniſſen rückſichtslos leiten zu laſſen, ihnen doch willig Berückſichtigung ſchenken, ſo weit die Wohlfahrt Unſeres weiteren und engeren Vaterlandes es erheiſcht. Schwerin, den 21. März 1848. Friedrich Franz."

Zwei Tage ſpäter erließ der Großherzog folgende Proclamation:

„An meine Mecklenburger. Die gewaltige Wendung der politiſchen Verhältniſſe veranlaßt mich, meinem theuren Lande zu ſagen, wie ich's meine und was ich will. Daß der Deutſche Bund einer Reorganiſation bedarf, dringend bedarf, kann nach den Stimmen, die in allen Theilen des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes laut geworden ſind, nicht mehr bezweifelt werden. Ein freies, einiges und darum ſtarkes Deutſchland, wie es die von außen drohenden Gefahren ſo gebieteriſch erheiſchen, kann aber nur unter Mitwirkung volksthümlicher Elemente wieder geboren, nur auf dieſer Baſis befeſtigt werden. Es iſt eine Bundesverfaſſung zu erſtreben, worin neben den Regierungen auch die Stände aller deutſchen Länder vertreten ſind. Durch ſie ſollen dem Volke die den Bedürfniſſen der Gegenwart entſprechenden Inſtitutionen gewährleiſtet werden; ſie wird Garantieen darzubieten haben, daß die Grundſätze der Einigung, Kräftigung und Freiheit des deutſchen Volkes, worauf ſie ſelbſt baſirt iſt, ſich auch in den Verfaſſungen durch ſolche Beſchlüſſe empfehlen, wodurch ſtändiſche Organe geſchaffen werden, die unter ſich gleichberechtigt ſind, und worin alle Landestheile, ſowie alle Intereſſen des Landes und der Landeseinwohner, ihre Vertretung finden. Den dergeſtalt reorganiſirten Ständen werde ich alsbald die aus dem veränderten Syſteme ſich als nothwendig ergebenden Geſetze für die Vollendung des Verfaſſungswerkes und für die verſchiedenen Zweige der Verwaltung vorlegen laſſen. Auch werden ſich dieſelben unverzüglich mit Maßregeln zur gründlichen Verbeſſerung der Juſtizpflege, insbeſondere mit einer neuen Organiſation der Gerichte und mit Einführung des Anklageproceſſes bei öffentlich-mündlichem Verfahren zu beſchäftigen haben. Dies iſt die Bahn der Reformen, welche ich, mit vollem Bewußtſein der Gewichtigkeit des Schrittes, bereits betreten habe, und die ich durch alle mir als Landesherrn zuſtehenden Mittel zu verfolgen entſchloſſen bin. Die Wünſche und Bitten, welche mir in Veranlaſſung

Digitized by Google

der Zeitereigniſſe von Behörden und vielen Landeseinwohnern in beſonderen Adreſſen dargelegt ſind, finden durch dieſe meine Entſchließungen ihre Erledigung. Mögen aber Alle, die es mit Mecklenburg wohl meinen, bei der Verwirklichung derſelben mir zur Seite ſtehen, damit ſie in ihren Folgen dem Lande zum Segen gereichen. Schwerin, am 23. März 1848. Friedrich Franz."

Die Bewohner der Reſidenz bedankten ſich am 26. März für dieſe Zuſicherungen. In feierlichem Zuge begab ſich Mittags 12½ Uhr die Bevölkerung vor das Schloß und brachte dem Landesherrn ein dreifaches Hoch aus. Vom Balcon des Schloſſes aus erwiderte der Großherzog:

„Meine Herren! Es iſt ein tief erſchütterndes, freudiges Gefühl, das Mich ergreift, wenn Ich in dieſer ernſten, ſchweren Zeit die Herzen Meiner Mecklenburger ſich zu Mir drängen ſehe mit den Gefühlen des Dankes und der Treue. Möge Gott das Vaterland ſchützen in der neuen Bahn, in die es der Schwung der Zeit und der Völker hineingetragen. Nun drängt es Mich Meinen Schwerinern Meinen herzlichen, innigen Dank auszuſprechen für die Ruhe, Feſtigkeit und Treue, mit welcher ſie in der Zeit der Gefahr zu Mir geſtanden ſind. Ich werde es ihnen niemals vergeſſen; es mag vielleicht ein Erbtheil aus früherer Zeit geweſen ſein von einem theuren, unvergeßlich Geſtorbenen; aber jetzt hat ſich das Band neu geſchlungen zwiſchen Ihnen und Mir und kein Sturm der Zeiten ſoll es zerreißen. Gott ſchütze unſer deutſches, unſer mecklenburgiſches Vaterland, deren vereinte Farben wir heute annehmen; bringen wir beiden ein freudiges Hoch!"

In dieſes Hoch ſtimmte die Menge ein, ließ dann noch einmal den Landesherrn hoch leben und zog darauf in größter Ordnung ab. Abends war die Stadt aufs Glänzendſte illuminirt.

Digitized by Google

Oldenburg.

Der Stadtrath der Reſidenzſtadt Oldenburg richtete am 3. März eine „Anſprache“ an den Großherzog, in welcher im Intereſſe der Stadt, ſo wie des ganzen oldenburgiſchen Landes die Bitte ausgeſprochen wird: „der Großherzog möge ſeine getreuen Unterthanen mit demſelben Vertrauen, welches ſie zu ihrem theuren Fürſten haben, begnadigen, und gerade jetzt nach Vernehmung ſachkundiger Männer aus allen Theilen des Landes die verheißene landſtändiſche Verfaſſung ins Leben rufen — nicht beſorgend, daß in dieſem Augenblicke ſolches Vertrauen irgendwie getäuſcht werden könne, ſondern in der Zuverſicht, daß dadurch das Alles haltende Band nur noch mehr befeſtigt werde.“— Als Antwort auf dieſe dem Großherzog überreichte Vorſtellung erging darauf unter dem 7. ein Regierungsreſcript an den Stadtmagiſtrat zu Oldenburg, worin demſelben eröffnet wurde, daß der Großherzog „in den jetzigen Zeitumſtänden nicht nur keinen Grund zum Aufſchub, ſondern vielmehr eine erneuerte Veranlaſſung zur möglichſten Beſchleunigung der längſt beabſichtigten Landſtändiſchen Verfaſſung“ finde. „Denn die großen Ereigniſſe der Gegenwart,“ heißt es weiter, „machen zur Sicherung des deutſchen Bundes Vorkehrungen nöthig, welche auch vom Großherzogthum bedeutende Anſtrengungen fordern werden.“ Den oldenburgiſchen Landesvertretern ſoll „neben einer geeigneten Mitwirkung bei der Geſetzgebung, das Recht der Zuſtimmung, insbeſondere auch zu allen eine Belaſtung der Unterthanen mit ſich führenden geſetzlichen Maßregeln“ beigelegt werden. Die Stände werden „ſobald irgend thunlich“ berufen werden.

Am 6. hatte eine Deputation des Ausſchuſſes des Kirchſpiels Varel Audienz beim Großherzoge, in welcher ſie um Beſchleunigung des begonnenen Verfaſſungswerkes und Hinwirkung auf Vertretung des Volkes am Bundestage baten. — Auch zu Je-

Digitized by Google

ver war am 7. eine Sitzung des Stadrathes, in welcher die Bitte an den Großherzog um Einführung der längſt verſprochenen Stände berathen wurde.

Die Antwort des Großherzogs auf die oldenburgiſche Adreſſe veranlaßte in der Reſidenzſtadt eine Bürgerverſammlung, die am 9. März ſtattfand. Es lag in derſelben eine Petition im Entwurfe vor, die gegenüber der ausweichenden Antwort, welche dem Stadtrathe geworden, beſtimmtere Grundlagen, auf denen man das Verfaſſungsgebäude erbaut wünſchte, bezeichnete. Es hieß namentlich: „Als Grundlagen, worauf das Gebäude aufgeführt werden muß, um mit Sicherheit vollendet werden zu können, erkennen wir: 1) die ausgedehnteſte Wahlfähigkeit und Wählbarkeit, wonach jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger ſeinen Vertreter wählen und als Vertreter gewählt werden kann; 2) für die Vertreter das Recht der Zuſtimmung zu den vorzulegenden Geſetzentwürfen ſowie das Recht, ſelbſt Geſetzentwürfe vorzulegen und zur Berathung bringen zu können; 3) die Verantwortlichkeit der Miniſter oder deren Vertreter, und 4) Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen. Wir hoffen, daß eine auf ſolche Grundlagen geſtützte Verfaſſung die von allen Oldenburgern ſehnlichſt gewünſchte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und eine durchgreifende Verbeſſerung in der Verwaltung, namentlich in der Vertheilung der Staatslaſten, in kürzeſter Zeit herbeigeführt werde.“

Dieſe Adreſſe, mit vielen Unterſchriften bedeckt, wurde am 10. dem Großherzoge überreicht. Ein Mitglied der Deputation ſtellte mündlich die Bitte, der Großherzog möge das gewähren, was der Stadtrath in ſeiner Petition vom 3. beantragt habe, daß nämlich der Entwurf der landſtändiſchen Verfaſſung, bevor ſolche Geſetzeskraft erhalten könne, unverzüglich ſachkundigen Männern aus allen Landestheilen zur Berathung vorgelegt, und daß auf ihren Rath gehört und darnach gehandelt werden möge. Der Großherzog erwiderte hierauf: die Verfaſſung ſei fertig; doch habe die ſofortige Erlaſſung ihre Schwierigkeiten, weil die verſchiedenartigen Intereſſen von Oldenburg, Jever, Eutin und Birkenfeld doch erſt in Einklang gebracht werden müßten; in etwa vier Wochen aber werde auch dies wohl zu Stande gebracht ſein — Was den Antrag betreffe: daß der Entwurf der Verfaſſung jetzt noch erſt von ſachkundigen Männern berathen werden möge,“ ſo ſei der Großherzog über die Frage, ob dies zu bewilligen, mit ſich noch nicht einig, und behalte ſich weitere Reſolution vor.

Digitized by Google

Nachdem hierauf die oldenburgiſche Deputation entlaſſen war, erhielt eine Deputation aus Jever Audienz beim Großherzoge. Sie überreichte demſelben eine Adreſſe, in welcher der Antrag geſtellt wurde:

„Se. k. H. der Großherzog wird erſucht, unverzüglich eine Verſammlung zu berufen von unabhängig und frei aus allen Klaſſen erwählten Bevollmächtigten, welchen der Entwurf einer grundgeſetzlichen Verfaſſung mit einer Kammer und beſchließender Kraft, nachdem er mittels des Druckes vorher zur öffentlichen Beſprechung gebracht worden, zur Berathung und Annahme vorgelegt werde.“

Der Großherzog erwiderte: die Verfaſſung werde nächſtens erlaſſen werden. Die Deputation wiederholte mündlich den Antrag: es ſei der Entwurf zur Berathung der oben bezeichneten zu wählenden Männer zu ſtellen. Hierauf antwortete der Großherzog unentſchieden. Die Deputation verſetzte darauf, ſie müſſe pflichtmäßig Se. k. H. darauf aufmerkſam machen, daß nur durch eine Bewilligung des hier Beantragten die Unruhe beſchwichtigt werden könne, die ſich im Lande bereits der Gemüther bemächtigt habe, und im Falle der Verweigerung nur zunehmen werde — deren Folgen Niemand berechnen könne. Die Deputation bat um eine gewährende, auf jeden Fall aber um eine beſtimmte klare Reſolution, weil ſie ihren Auftrag vollziehen müſſe, welcher dahin gehe, den wartenden Einwohnern von Jeverland eine Antwort zu bringen. Der Großherzog: Er wolle die Sache mit ſeinen Räthen erwägen und Nachmittags eine Reſolution ertheilen.

Die Deputation war hiermit entlaſſen. — Nachmittags erhielt ſie die Antwort:

„Se. k. Hoh. habe durch ein heute unterzeichnetes und am 11. mit dem Wochenblatte erſcheinendes Patent die Wahl von Abgeordneten des Landes angeordnet, mit denen der Entwurf des Grundgeſetzes berathen werden ſolle.

Dieſes Patent lautete:

„Wir Paul Friedrich Auguſt ꝛc. thun kund hiermit: Da in den von mehren unſerer Unterthanen uns vorgetragenen Geſuchen der Wunſch ausgeſprochen iſt, es möge vor der von uns beabſichtigten Erlaſſung des Grundgeſetzes über eine landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums der Entwurf deſſelben kundigen, von unſern Unterthanen dazu gewählten Männern zur Berathung vorgelegt werden, ſo erklären wir hiermit, daß wir dieſem Wunſch entſprechen wollen, und verordnen demnach wie

folgt: 1) Es hat jede der nachbenannten Wahlverſammlungen einen Abgeordneten zu erwählen: der Stadtmagiſtrat uud Stadtrath der Stadt Jever; der Stadtmagiſtrat, der Bürgerausſchuß und vier von der Bürgerverſammlung erwählte Bürger der Stadt Delmenhorſt; die vereinigten Kirchſpielsausſchüſſe, Kirchſpielvögte und Beigeordneten jedes Amtes des Herzogthums, denen die Magiſtrate und Bürgerausſchüſſe der Städte Wildeshauſen, Vechta, Kloppenburg mit Crapendorf und Frieſoythe hinzutreten; der Magiſtrat und die Bürgerdeputation der Stadt Eutin; die ſämmtlichen Ortſchaften jedes Amtes des Fürſtenthums Lübeck, nach einer von der Regierung zu Eutin näher zu beſtimmenden Wahlart; die Bürgermeiſter und Ortsvorſtände mit Einſchluß der Beiſitzer jedes Amtes des Fürſtenthums Birkenfeld. 2) Jeder Abgeordnete muß ſeinen Wohnſitz im Herzogthum innerhalb des Kreiſes, in den Fürſtenthümern innerhalb des Fürſtenthums haben. 3) Die unter Nr. 1 gedachten 34 Abgeordneten ſollen unter Leitung im Herzogthum Oldenburg des Stadtdirectors, beziehungsweiſe des Bürgermeiſters und des Amtsbevollmächtigten, im Fürſtenthum Lübeck des Bürgermeiſters, beziehungsweiſe des Amtes, im Fürſtenthum Birkenfeld des älteſten Bürgermeiſters jedes Amtes gewählt werden. 4) Sobald die Wahlen beendigt ſind, ſollen ſämmtliche Abgeordnete in unſere Reſidenz Oldenburg berufen und mit ihnen von einer von uns zu ernennenden Commiſſion über den Entwurf des Grundgeſetzes berathen werden. Unſere Regierungen zu Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld haben das hiernach Erforderliche unverzüglich zu verfügen. Urkundlich unſerer eigenhändigen Namensunterſchrift und beigedruckten großherzogl. Inſiegels. Gegegeben auf dem Schloſſe zu Oldenburg, den 10. März 1848. Auguſt. v. Beaulieu-Marconnay. v. Eiſendecher."

Mit dieſer beginnenden Löſung der ſeit vielen Jahren in Oldenburg angeregten Verfaſſungsfrage fingen die Reformen für dieſes Land an. — Volksverſammlungen, die in den Städten und auf dem Lande in großer Zahl abgehalten wurden, nahmen die politiſch-ſociale Reformangelegenheit auf. In den unmittelbar nach Erlaß des Patents vom 10. aufeinanderfolgenden Volksverſammlungen der Bewohner der Reſidenzſtadt ſtellte man folgende Punkte zur Empfehlung an die übrigen Verſammlungen des Landes und zur Berathung auf: eine wahre repräſentative Verfaſſung; die ausgedehnteſte Wahlfähigkeit und Wählbarkeit der Staatsbürger; die berathende und entſcheidende Mitwirkung der Kammer bei der Geſetzgebung; ohne Bewilligung

Digitized by Google

der Kammer keine neue Steuer; das Recht der Vertreter, ſelbſt Geſetzentwürfe vorzulegen und zur Berathung zu bringen; die Verantwortlichkeit der Miniſter und deren Stellvertreter; die Nothwendigkeit einer vertragsmäßigen Uebereinkunft über das Eigenthum der Domainen; das Recht der Controle des Staatshaushalts; das Recht der Beſchwerdeführung; die Freiheit der Verſammlungen und der Aſſociation der Staatsbürger; die Anerkennung vollſtändiger Preßfreiheit; die Anerkennung der Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren überhaupt und der Geſchworenengerichte im Strafverfahren; die Anerkennung der Nothwendigkeit der Wehrhaftmachung des Volks; die Vereidigung der Staatsdiener und des Militairs auf die Verfaſſung; die Oeffentlichkeit der Kammerſitzungen.

Die Gewährung der Preßfreiheit war die nächſte der gemachten Forderungen.

Am 14. März erſchien folgende Verordnung:

§. 1. „Die im Gefolge des Bundesbeſchluſſes vom 20 Sept. 1819 eingeführte Cenſur wird aufgehoben und die früher in unſern Landen beſtandene Preßfreiheit wiederhergellt. §. 2. Verbrechen oder Vergehen, durch die Preſſe verübt, werden nach den beſtehenden Geſetzen von den Gerichten geahndet. §. 3. Jede Druckſchrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitſchrift auch mit dem Namen des Redacteurs verſehen ſein. §. 4. Druckſchriften, bei denen die Vorſchriften des §. 3 nicht beobachtet ſind, unterliegen polizeilicher Beſchlagnahme, und nach Umſtänden dem Verbote fernerer Herausgabe.“

Zum 17. März, einem Freitage, dem für die Audienzen beim Großherzoge beſtimmten Tage, hatten ſich Deputationen aus allen Theilen des Landes in Oldenburg eingefunden. Alle waren mit Anträgen auf Reformen gekommen; und in allen dieſen Anträgen waren zum großen Theile dieſelben Wünſche ausgedrückt. Die meiſten bezogen ſich auf: Reform der Bundesverfaſſung, Volksbewaffnung und Verminderung des Heeres im Frieden, Reform der Gerichtsverfaſſung, Verantwortlichkeit der Miniſter.

Die Deputationen wählten unter ſich einen engeren Ausſchuß von 11 Männern, welche die ſämmtlichen Petitionen dem Großherzoge überreichten. Mit Zuziehung des Geheimenraths Zedelius, eines Mitgliedes der Regierung, der noch am meiſten das Vertrauen des Landes beſaß, ging der Großherzog diejenigen Anträge, welche von der Deputation in den Vordergrund geſtellt waren, mit dieſer durch und gab darüber vorläufige, größten-

Digitized by Google

theils beruhigende Erklärungen. So ſicherte er vorläufig das freie Verſammlungsrecht, Miniſterverantwortlichkeit, Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen und verſprach ſorgfältige Erwägung der das Heerweſen und die Bundesreform betreffenden Anträge. Eine ſchriftliche Entſcheidung wurde auf den folgenden Tag zugeſagt.

Am 18. erſchien darauf folgende Proclamation des Großherzogs, in welcher noch einmal über den bald zu erlaſſenden Verfaſſungsentwurf die liberalſten Zuſicherungen gemacht werden. Am Schluſſe der Proclamation heißt es:

„Die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung kann allein die Gefahren, von denen das gemeinſchaftliche Vaterland bedroht iſt, von den Grenzen des Herzogthums abwenden. Dazu nach Kräften mitzuwirken, werden alle Wohlgeſinnte ſich aufgefordert fühlen, und wo — was Gott verhüten wolle! — der Frieden in Stadt und Land gebrochen werden ſollte, da wird jeder wahrhafte Bürger den Beruf in ſich tragen, der Bewaffnung ſich anzuſchließen, welche jeder Gemeinde von jetzt an gern geſtattet ſein ſoll. Nur der Friede nach außen macht die wünſchenswerthe Verminderung des ſtehenden Heeres möglich; nur der Friede im Innern nährt die Hoffnung auf eine nahe glückliche Entwickelung der öffentlichen Zuſtände des Landes; nur der Friede ſichert den Bemühungen zu Aufrichtung einer neuen Bundesverfaſſung Erfolg, gegründet auf eine Vertretung des Volks in den deutſchen gemeinſamen Angelegenheiten, zu deren Erreichung ich aus voller Ueberzeugung von ihrer unabweislichen Nothwendigkeit nach Kräften mitzuwirken bereit bin und mich bereit erklärt habe. Vertrauet mir, wie ich Euch vertraue! Haltet feſt an mir, wie ich an euch, dann wird aus den Sorgen der Zeit dem Lande eine glückliche Zukunft erblühen! Oldenburg, den 18. März 1848. Auguſt.“

Digitized by Google

Das Fürſtenthum Lichtenſtein.

Das kleinſte aller deutſchen Länder, das Fürſtenthum Lichtenſtein, hatte auch ſeine Märzrevolution. Die Bewohner dieſes Ländchens, deſſen Monarch in öſterreichiſchen Militairdienſten ſteht, verjagten im März ihre Beamten und nahmen den Landvoigt gefangen. Anfangs wollte man ihn über die Grenze jagen und die Republik erklären: doch man begnügte ſich damit, eine Deputation an den Profeſſor Peter Kaiſer, Rector der katholiſchen Kantonſchule in Chur, einen geborenen Lichtenſteiner, zu ſchicken, die dieſen bitten ſollte, in ſein Vaterland zu kommen und dem Volke rathend zur Seite zu ſtehen. Es geſchah. Herrn Kaiſer gelang es, die Bevölkerung ſo weit zu beſchwichtigen, daß vorerſt eine Reihe von Wünſchen petitionsweiſe an den Fürſten gebracht werden ſollte. Doch noch vor Abgang der Petition traf ein Schreiben des Fürſten ein, des Inhalts: daß alles, was in Folge der Märzrevolution der Kaiſer von Oeſterreich ſeinem Volke verſprochen, der Fürſt auch ſeinem Ländchen gewähren werde.

Druck von Marquardt & Steinthal in Berlin.

Digitized by Google

Louis Blanc.

Verl. v. Hempel. Berlin

Digitized by Google

Ehe wir unſere Darſtellung von der fernern Thätigkeit der proviſoriſchen Regierung fortſetzen, fügen wir zunächſt zu unſerer früheren Schilderung von den revolutionären Vorgängen in den denkwürdigen Februartagen einige ergänzende und vervollſtändigende Berichte hinzu, die erſt, nachdem wir unſere frühere Darſtellung vollendet, uns durch die Blätter zugeführt wurden.

Ein Berichterſtatter (der Augsburger Allgem. Zeitung) erzählt von den Vorgängen am 24. Februar Folgendes:

Der Kampf hat gänzlich aufgehört, aber wie die proviſoriſche Regierung es ausdrücklich in ihrer geſtern Abends noch erlaſſenen Proclamation vorſchreibt, durchziehen Bewaffnete einzeln und in Gruppen vereingt, zum Theil auch mit der Nationalgarde vermiſcht, alle Quartiere der Stadt, zum Theil in den ſonderbarſten Aufzügen. Junge Leute, ſelbſt Knaben die kaum die Kraft haben das Gewehr tragen zu können, ſind damit bewaffnet, jedermann erhielt geſtern Nachmittags Waffen wer ſie nur wollte. Die ganze Nacht hindurch hörte man überall das Abfeuern von Freudenſchüſſen; das hat zwar etwas abgenommen, doch noch nicht aufgehört. Die meiſten Läden ſind auch heute geſchloſſen, beſonders alle im Palais Royal, das, geſtern mit Sturm genommen, noch am Abend wieder geöffnet ward. In der großen Galerie Orleans liegt noch immer eine Anzahl Verwundeter, und mit Mühe halten die Poſten der Nationalgarde und des bewaffneten Volks den Andrang der Neugierigen zurück. Die Cafés und Leſeanſtalten dort ſind entweder leer oder ganz geſchloſſen; an den Inſchriften der Läden, deren Inhaber Lieferanten für den Hof waren, ſind überall die betreffenden Beiſätze: fournisseur du roi oder des princes, ja ſelbſt wenn es ſich um auswärtige Fürſten handelt, ſogleich beſeitigt worden. An der großen Bibliothek in der Rue Richelieu iſt die Aufſchrift am Hauptthor „bibliothèque royale“ in „bibliothèque nationale“ bereits umgewandelt,

Digitized by Google

kurz man glaubt zu träumen, wenn man die in nicht vollen 24 Stunden vorgegangenen Veränderungen auf allen Seiten, aber auch leider die Scenen der Zerſtörung ſieht, welchen überall der Blick begegnet. Alle Barricaden beſtehen der Vorſchrift gemäß nach wie vor, und zu einem kurzen Wege braucht man jetzt doppelt und dreifache Zeit wegen der Schwierigkeit, über dieſe zahlloſen, und mit unglaublicher Schnelligkeit und Geſchicklichkeit errichteten Barricaden wegzukommen, und wegen der ungeheuern Menge die ſich in den Straßen drängt. Von Gewaltthätigkeiten vernimmt man nichts mehr. Auf allen Punkten begegnet man Soldaten die ihre Regimenter verlaſſen haben, und mit dem Torniſter auf dem Rücken der Heimath zuzuwandern ſcheinen. Einzelne ſieht man auch blos mit Säbeln bewaffnet unter den herumziehenden Patrouillen des Volks und der Nationalgarde. Die Truppen, welche hier geſtanden hatten, ſind jetzt in der Umgegend in Cantonirungen, aber nach allen Nachrichten gänzlich demoraliſirt. Den letzten Act der Treue für Ludwig Philipp vollbrachten die Cuiraſſiere und Dragoner, indem ſie die königl. Familie auf ihrer Flucht ſchützten mit einer Entſchloſſenheit, welche unter den obwaltenden Umſtänden alle Anerkennung verdient. Der König und alle die Seinigen hatten, mit Ausnahme der Herzogin von Orleans und ihrer zwei Söhne und des Herzogs von Nemours, zu Fuß in Mitte der treuen Reitermaſſen durch den Tuileriengarten nach dem Eintrachtsplatz ſich begeben, wo ſie in die ſchnell herbeigeſchafften Privatwagen ſtiegen, und unter der Bedeckung den Weg nach Verſailles einſchlugen. Maſſen Volkes ſtanden auf dem Platze, voran ein Theil der zweiten Legion der Nationalgarde, die gleich den übrigen Legionen mit dem Volke gemeinſchaftliche Sache gemacht hatte. Wäre in dieſem Augenblick ein Ruf aus der Maſſe gegen den König laut geworden und hätte einen Angriff auf deſſen Perſon hervorgerufen, ſo wäre es zu einem fürchterlichen Blutbade gekommen: denn die Cuiraſſiere und Dragoner waren feſt entſchloſſen zu einem Choc, der auf dem freien nicht von Barricaden durchſchnittenen Boden ihnen alle Vortheile geſichert hätte, und unwiderſtehlich geweſen wäre. Die Herzogin von Orleans mit ihren Söhnen hatte indeß — ein wahrhaft ſtaunenswerther Muth von dieſer edlen, ohnedies ſchon ſo ſchwer vom Schickſal heimgeſuchten Prinzeſſin — begleitet von dem Herzog von Nemours, der in Generallieutenants-Uniform war, gleichfalls zu Fuß nach der Deputirtenkammer ſich begeben. Was dort vorging, erzählt das Siècle am genaueſten. Mit Mühe nur vermochten die Nationalgardiſten der 2ten Legion um

Digitized by Google

und im Palaſte, ſelbſt im Sitzungsſaale, ſie vor Gewaltthätigkeiten zu ſchützen. Die eingedrungenen Maſſen beſtanden größtentheils aus mehr oder weniger betrunkenen Leuten, die mit der geladenen Waffe aufs unvorſichtigſte umgingen und mit Noth zurückgehalten werden konnten. Dieſe Leute kamen eben von der Einnahme der Tuilerien und des Palais Royal her, wo ſie die Keller erbrochen und Wein in Ueberfluß gefunden hatten, in ſolchem Ueberfluß, daß ſie hinter dem Palais Royal z. B. die Flaſchen voll der edelſten Weine, als ſie nichts mehr trinken konnten, auf dem Pflaſter zerſchlugen. Als ſie nun die Nationalgarde in der Kammer zurückhalten wollte, ſchrieen ſie wieder gegen dieſe über Verrath. Nachdem die Herzogin von Orleans halb ohnmächtig aus dem Sitzungsſaale weggetragen war, wurde ſie nach dem Invalidenhôtel gebracht, und iſt von dort aus der königlichen Familie mit ihren Söhnen gefolgt, wie man annehmen darf ohne weiteren Unfall. Hoffentlich iſt dies auch dem Herzog von Nemours gelungen, der Uniform und Generalshut mit einem Paletot und runden Hut, von Freundeshand geboten, vertauſchte, und durch den anſtoßenden Garten entkam. Meine geſtrige Angabe, daß in die Gemächer der Herzogin von Orleans in den Tuilerien niemand eingedrungen ſei, muß ich widerrufen: es ging denſelben nicht beſſer als allen andern. Merkwürdig iſt der Anblick, den der nach der Rue St. Honoré zugerichtete Ausgangshof des Palais Royal bietet. Er iſt buchſtäblich mit den Papieren der Verwaltung der Privatdomänen Ludwig Philipps überſäet, die man aus dem Archive herausriß und zu den eingeſchlagenen Fenſtern herauswarf. Auf dem Platze vor dem Palais Royal, wo der Kampf am hartnäckigſten war, glaubt man einen Habermarkt zu ſehen, der ganze Platz iſt mit den weggenommenen Vorräthen der Cavallerie überſchüttet. Dort wurden auch die dreizehn Hofwagen verbrannt, und das alte Chateau d'Eau genannte Wachthaus, das bis geſtern ein Poſten der Municipalgarde geweſen, geſtern ſelbſt aber von der Linie beſetzt war, in Brand geſteckt. Niemand durfte ſich nähern um zu löſchen, und noch um Mitternacht loderten die Flammen aus den Fenſteröffnungen mit dichten Rauchwolken untermiſcht hervor. Glücklicherweiſe ſicherte die Bauart der Häuſer, durchaus aus feſtem Stein, vor Gefahr des Weiterumſichgreifens des Feuers. In den Galerien des Palais Royal hielten Bewaffnete ſchon geſtern Abends ſtreng auf Ordnung, und die Maſſen zurück; es war dies das erſte Zeichen der Wiederkehr einiger Ordnung, und trug viel zur Beruhigung der für Perſonen und Eigenthum fürchtenden Einwohner bei. An einer Menge

Digitized by Google

der geſchloſſenen Läden ſieht man blos mit Kreide angeſchrieben: armes données, um wie es ſcheint den Beſitzern dieſer Läden eine Art Geſinnungszeugniß auszuſtellen. Als nämlich vorgeſtern Abends nach dem unſeligen Vorgange am Hotel des Hrn. Guizot von allen Seiten der Ruf über Verrath und nach Rache ertönte, und der Aufſtand erſt recht zum Ausbruch kam, war das Volk überall in die Häuſer gedrungen, und hatte die vorhandenen Waffen abgefordert oder mit Gewalt weggenommen, und an einzelnen Orten war es dabei auch zu Mißhandlungen gekommen. Heute bin ich einzelnen Nationalgardiſten begegnet, allerdings nur wenigen, die vorne auf ihren Tſchakos Zettel geklebt haben mit der Inſpriſt: plus des Bourbons, vive la république. Wie es mit den Truppen außer Paris ſteht, iſt nicht mit Beſtimmtheit zu erfahren; an ein Unternehmen derſelben gegen Paris iſt nicht mehr zu denken, obſchon man ſich in der Stadt noch nicht für ganz ſicher hält, und deshalb vorzüglich die Barricaden fortbeſtehen läßt. Reiterei könnte in den Straßen nicht mehr vordringen, und nicht einmal mehr ſo leicht in die Stadt gelangen, da auch auf den äußeren Boulevards überall die herrlichen Baumalleen zu Verhauen gefällt worden ſind. Die Dräthe des der Octroi-Mauer folgenden elektriſchen Telegraphen dienen jetzt zur Sperrung der Straße. Alle dieſe wahrhaft rieſenmäßigen Arbeiten kamen in einer Nacht zu Stande! Man kann hieraus auf die Allgemeinheit der Bewegung einen Schluß ziehen. Daß man einen Verſuch machen wird, Paris die Lebensmittel abzuſchneiden, oder es gar zu beſchießen, iſt nicht zu erwarten. Indeſſen ſind heute große Volksmaſſen vor das ſehr feſte Schloß zu Vincennes gezogen, wo unermeßliche Vorräthe von Waffen und Munition, beſonders Geſchütze, ſich befinden, um ſich zu verſichern, daß von dorther keine Gefahr droht. Daß man ſie eindringen laſſen wird iſt kaum wahrſcheinlich, und anzunehmen, daß die proviſoriſche Regierung ſelbſt ſchon ihre Maßregeln genommen hat. Dieſer wird der Gouverneur des Schloſſes keinen Widerſtand entgegenſetzen. In den anderen Forts um Paris befinden ſich, wie eſt ſcheint, durchaus keine Waffen.

Ueber den **Angriff auf die Tuilerieen** lautet ein ſpäterer treuer Bericht der Réforme alſo:

Die 5te Legion der Nationalgarde zog auf die Tuilerieen zu, und ſie war bis zu der Rue de l'Echelle gekommen, als man das Feuer auf dem Platze des Palais-Royal hörte, denn der Poſten des Chateau d'Eau hatte den Kampf wieder begonnen.

Digitized by Google

Die Legion eilte dahin, während Tauſende ihr folgten. Marſchall Gerard erſchien hier plötzlich mit einem Friedenszweige in der Hand, um die Kämpfenden zu trennen, was ihm nicht glückte, und der Kampf währte fort. Der Marſchall will auf die Ecke der St. Honoré-Straße zurück, als plötzlich ein Offizier des Schloſſes mit einem Papier in der Hand, „die Abdankung Ludwig Philipp's", heranſprengte. Der Lieutenant der 5ten Legion, A. Roche, nahm das Dokument an und übergab es dem Bürger Lagrange aus Lyon zur Aufbewahrung. Das Feuer währte fort, und man fürchtete, daß die in den Tuilerieen ſtehenden Truppen den Kämpfenden in die Flanke fallen würden, denn es ſtanden dort 3000 Mann Infanterie, 6 Geſchütze, 2 Schwadronen Dragoner, ohne die Munizipalgarden und ſonſtigen Wachen. Unter dem Schutze des Gitters und der Artillerie konnte ſich hier ein furchtbarer Kampf entſpinnen, der auf jede Weiſe zu vermeiden war. Die 1ſte, 2te, 3te, 4te, 6te und 10te Legion umzingelten ſchon die Tuilerieen, und die anderen waren im Anzuge begriffen. Da eilte der Lieutenant A. Roche nach dem Gitter der Rue Rivoli, wohin er den Kommandanten der Tuilerieen rufen ließ. Der Kommandant kam in großer Furcht. „Sie ſind verloren", rief der Lieutenant, „wenn Sie nicht die Tuilerieen räumen und ſie der Nationalgarde überliefern." Der Kommandant ließ die Truppen in Linie gegen das Schloß aufſtellen, jedoch ohne Anſtalten zu machen, den Platz zu räumen. Als Roche ſah, daß man keine Anſtalten zum Rückzuge machte, eilte er mit dem Bürger Leſueur wieder an das Gitter der Rue Rivoli mit einer Friedensfahne. Man öffnete das Gitter, und Beide traten allein mit dem Degen in der Hand in den mit Soldaten angefüllten Hof. Der Kommandant trat auf ſie zu, mit dem Bemerken, daß er die Truppen habe zurücktreten laſſen. „Dies iſt nicht genug", ſagte Roche, „der Palaſt muß geräumt werden, ſonſt geſchieht Unglück." Der Kommandant führte ſodann die beiden Offiziere vor den Pavillon de l'Horloge, wo mehrere Generale bei dem Herzog von Nemours ſtanden. Aller Züge drückten die tiefſte Beſtürzung aus. „Monſeigneur", redete der Kommandant den Herzog an, „hier iſt ein vortrefflicher Bürger, der Ihnen die Mittel angeben wird, Blutvergießen zu verhüten." — „Was muß geſchehen?" ſagte der Prinz mit zitternder Stimme dem Lieutenant. „Sie müſſen", erwiederte dieſer, „den Palaſt in dieſem Moment räumen und ihn der Nationalgarde überlaſſen, ſonſt ſind Sie verloren. Der Kampf wird ein blutiger Kampf ſein. Die Tuilerieen ſind umringt, die 5te Legion, zu der auch ich gehöre, kämpft jetzt vor dem Palais Royal.

Digitized by Google

Machen Sie ja, daß die Truppen hier fort ſind, ehe jener Kampf zu Ende, wenn nicht der Kampf hier gegen Ihren Willen entbrennen ſoll.“ — „Dies iſt Ihre Meinung?“ entgegnete der Herzog, „ich werde die Truppen ſich zurückziehen laſſen.“ Und in demſelben Moment gab er in Gegenwart der beiden Nationalgarde-Offiziere den Befehl zum Rückzug. Die Artillerie zog durch das Gitter des Palaſtes, der Stab und der Herzog durch den Pavillon, ſo daß die Pferde die Treppe herunter mußten; die Kavallerie folgte, zuletzt die Infanterie. Man vergaß ſogar in der Eil, die Poſten abzulöſen. Bürger Roche ſchickte darauf die Nationalgarde in den Palaſt, die, begleitet von der neugierigen Menge, dahinſtrömte. Als der Kampf im Palais Royal nach einer Weile zu Ende war, ſtrömten die Kämpfer nach den Tuilerieen, um ſie zu erſtürmen.

Wie bereits früher erzählt, war beſchloſſen worden, die Tuilerieen in ein „Hotel des invalides civils“ (für Invaliden der Arbeit) zu verwandeln. Dieſen Beſchluß machten ſich ſogleich am Tage der Erſtürmung des Schloſſes einige Hunderte der bewaffneten Leute zu Nutze, welche in die Tuilerieen eingedrungen waren, indem ſie, ohne erſt noch weiter anzufragen, ſich ſogleich für immer darin niederzulaſſen ſich anſchickten. Durch nichts vermochte man ſie zu bewegen, den ihnen, wie ſie ſagten, von Rechtswegen zukommenden Platz, den ſie erobert hatten, zu verlaſſen. Gewalt mochte man wohl in den erſten Tagen nicht gegen ſie anwenden; man hoffte vielleicht, daß, wenn ruhige Ueberlegung bei den erhitzten Leuten wiederkehre, ſie auch von ſelbſt ſich zur Räumung des Schloſſes verſtehen würden. Inzwiſchen konnte man dieſe Leute doch nicht Hungers ſterben laſſen, und ſo wurden ſie denn täglich mit Speiſe und Trank verſehen. Da auch Verwundete unter ihnen ſich befanden, ſo wurde auch für deren Verpflegung die nöthige Vorſorge getroffen und eine Art Ambulance errichtet. Auch Frauen, die nach der Einnahme des Schloſſes überhaupt in großer Zahl unter den zuerſt Eingedrungenen waren und beſonders lebhaften Antheil an allen dort im erſten Augenblick vorgefallenen Auftritten genommen hatten, befanden ſich unter denen, die im Schloſſe zurückblieben. — So verſtrich Tag auf Tag, aber die Hoffnung der Regierung, daß dieſe Leute endlich eines Beſſeren ſich beſinnen würden, erwies ſich als eine eitle, und man mußte endlich an ernſtlichere Maßregeln denken, die um ſo nothwendiger wurden, als die Thatſache, welche von faſt allen Blättern faſt gänzlich mit Stillſchweigen

Digitized by Google

übergangen worden war, mehr und mehr in allen Kreiſen des Volkes bekannt wurde und man zugleich ſich allgemein erzählte, daß dieſe improviſirte Beſatzung eben nicht ſehr gute Ordnung im Schloſſe hielt. Es galt die Erhaltung eines großen Palaſtes, einer der Zierden von Paris, und dafür intereſſirten ſich in der That National-Garde, Bürger, Studenten, Militairs, Arbeiter, kurz alle Klaſſen des Volkes. Immer lauter verlangte die öffentliche Stimme, beſonders ſeit vorgeſtern, daß man ernſtlich einſchreite. Aber auf welche Weiſe zum Ziele gelangen? Das war die Frage, welche Jedermann ſich ſtellte, und deren Beantwortung auch die proviſoriſche Regierung ſelbſt in große Verlegenheit geſetzt zu haben ſcheint. Zuerſt verſuchte man natürlich das Mittel der Ueberredung von neuem, allein nach wie vor blieben die Leute taub gegen alle Mahnungen, die man im Intereſſe der Ordnung und der Freiheit ſelbſt, als welche ohne Ordnung nicht beſtehen könne, an ſie richtete. Entweder wollten ſie von gar nichts hören, oder ſie ſtellten unangemeſſene Anforderungen, auf welche einzugehen reine Unmöglichkeit war. So verlangten ſie zuerſt eine Averſalſumme von 100,000 Fr., die ihnen ſogleich ausgezahlt werden müſſe bei ihrem Auszuge. Es ſcheint, daß in Betreff dieſer Ziffer eine beſtimmte abſchlägige Antwort erfolgte, dagegen eine allgemeine Zuſicherung gegeben wurde, daß etwas für ſie geſchehen könne, wenn ſie ſich der Ordnung fügten. Denn ſie ſollen nachher ihre Forderung etwas herabgeſtimmt, ſtatt 100,000 Fr. nur 80,000 Fr. verlangt haben. Doch waren, wie es ſcheint, auch darüber nicht Alle einig; ein Theil trieb die Forderung weiter und wollte ſich ſogleich eine feſte Zukunft ſichern, indem ſie für jeden Einzelnen von ihnen eine Rente von 800 Fr. jährlich verlangten. So verſtrich die Zeit mit Hin- und Herreden; während deſſen blieben die Eindringlinge aber fortwährend im faktiſchen Beſitzſtande, und die öffentliche Stimmung wurde immer entſchiedener gegen ſie, je umſtändlicher einzelne Perſonen, welche dieſe Leute zu ſehen Gelegenheit fanden, die Wirthſchaft ſchilderten, die ſie im Palaſte führten. — Die Regierung wollte zuerſt ein Bataillon der neuerrichteten mobilen National-Garde, die faſt gänzlich noch ohne Uniformen iſt, beauftragen, unter der Führung von Zöglingen der polytechniſchen Schule, welchen man den größten Einfluß auf die Störrigen zutraute, die Räumung des Palaſtes durchzuſetzen. Auch National-Gardiſten in Uniform geſellten ſich dieſen bei. Allein als die Widerſpenſtigen die Zöglinge der polytechniſchen Schule an der Spitze von bewaffneter Macht gegen ſie herankommen ſaheu, ſetzten ſie ſich ſogleich in

Digitized by Google

Bereitſchaft zum Widerſtande, legten ihre geladenen Gewehre auf ſie an und drohten, den Erſten, der ſich ihnen nahe oder Hand an ſie zu legen verſuche, niederzuſchießen. Dieſe Zöglinge und die ſie begleitende National-Garde ſahen ſich alſo in die ſchlimme Alternative verſetzt, entweder mit Gewalt vorzudringen und vielleicht ein fürchterliches Blutbad hervorzurufen oder von dem Verſuche abzulaſſen. Sie thaten das Letztere, weil ſie die Verantwortlichkeit eines Handgemenges nicht übernehmen wollten, andererſeits das Gefühl der Menſchlichkeit ſie davon abhielt, Gewalt zu gebrauchen. Auch war noch größeres Unheil zu fürchten, da die zu verzweifeltem, äußerſtem Widerſtand Entſchloſſenen ſogar gedroht hatten, ſie würden bei der erſten Zwangsmaßregel gegen ſie ſogleich das Schloß in Brand ſtecken. Dies war die größte Gefahr, aber gerade dieſer Umſtand regte die allgemeine Erbitterung gegen die Widerſpenſtigen nur noch mehr auf. Da erboten ſich die Zöglinge der Militairſchule von Saint-Cyr, welche gegenwärtig alle hier und von der Regierung in Dienſte genommen ſind, die Räumung zu erzwingen. Allein auch gegen ſie nahmen die Meuterer die nämliche Haltung an, wie früher, und die Regierung ſelbſt ſoll dieſe jungen Leute, welche in der That gegenwärtig viel zur Erhaltung der Ordnung mitwirken und die beſtimmt ſind, Offiziere der Armee zu werden, zurückgezogen haben, um ſie nicht in einem möglichen Kampfe augenſcheinlicher Gefahr auszuſetzen. So war denn auch der geſtrige Tag verſtrichen, während deſſen ununterbrochen ſtarke Haufen Volkes um die Tuilerieen her ſtanden, beſonders vor den Eingängen des Schloſſes in der Rue Rivoli. In allen dieſen Gruppen herrſchte die größte Erbitterung über den Haufen in den Tuilerieen, in welche übrigens nur ausnahmsweiſe Jemand eingelaſſen wurde. Laute unzweideutige Aeußerungen der herrſchenden Stimmung ließen ſich überall vernehmen, die Arbeiter in der Blouſe wie die Perſonen höheren Standes und Ranges nannten einmüthig die unberufenen Bewohner des Schloſſes Geſindel, Diebe und dergleichen, mit denen man kurzen Prozeß machen müſſe. Nur Wenige ſprachen ſich auch jetzt noch für Anwendung verſöhnlicher Mittel aus. Die Mehrheit war für Anwendung der äußerſten Strenge: man ſollte die Widerſpenſtigen mit Hunger und Gewalt zwingen. Selbſt die Drohung der Meuterer, das Schloß anzuzünden, ſteigerte nur noch die Gereiztheit gegen dieſelben. Wäre ein ſolcher Verſuch gemacht worden, ſo wäre ſicher kein einziger von den etwaigen Brandſtiftern lebendig aus dem Palaſte herausgekommen. Die an den Thoren wachthaltende Nationalgarde hatte alle Mühe,

Digitized by Google

die Maſſe vom Eindringen abzuhalten; ſie benahm ſich mit der größten Ruhe, Feſtigkeit und Mäßigung und wußte dadurch neuen Schreckens-Scenen vorzubeugen. So ging es fort bis ſpät Nachts; aber den Meuteren innen ſcheinen die außen von allen Seiten laut gewordenen Aeußerungen zu Ohren gekommen zu ſein, ſo wie die von der National-Garde dem Volke gegebenen Verſprechungen, daß ſie heute ſicher weggeſchafft werden würden. Die Stimmung außen hatte offenbar auf ſie Eindruck gemacht, denn ſie erklärten endlich dieſen Morgen ſelbſt, den Palaſt verlaſſen und ſich der National-Garde ergeben zu wollen. Dies iſt denn nun auch wirklich geſchehen. Die National-Garde rückte endlich am 7. März mit ſtarker Macht in die betreffenden Gemächer und Säle des Palaſtes ein, nahm die Leute einzeln in Empfang und führte ſie gebunden nach dem Stadthauſe.

Auch über die Vorgänge bei der Conſtituirung der proviſoriſchen Regierung am 24. Februar haben wir noch einen näheren Bericht nachzutragen. Ein Augenzeuge giebt darüber folgendes an:

Mit den in der Deputirtenkammer von den wenigen Deputirten und dem bewaffneten Volke, das ſowohl in den Berathungsſaal, als in die Galerieen gedrungen war, durch Namens-Aufruf bezeichneten Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung begab ſich eine zahlloſe Menge bewaffneten Volks und Nationalgarde ins Stadthaus. Dort wurden die Namen noch einmal verleſen; mehrere davon, die mißfielen, verworfen und andere an ihrer Stelle vorgeſchlagen und ausgerufen. Nachdem nun die proviſoriſche Regierung, wie ſie gegenwärtig beſteht, zuſammengeſetzt war, proclamirte das Volk die Republik; die Regierung verlangte, ſich in ein Berathungszimmer zurückzuziehen, über die Form der neuen Regierung zu berathen. Dieſer Wunſch ward ſehr ungünſtig aufgenommen und mit dem allgemeinen Rufe: Es iſt hierüber nichts zu berathen, wir wollen die Republik und keine andere Art Regierung! Nach einigen Anreden Ledru-Rollin's und Lamartine's, welche dem Volke vorſtellten, daß die eben gewählten Mitglieder ſich über eine ſo wichtige Frage verſtändigen und einen Beſchluß faſſen müßten, beſchwichtigte ſich das Volk augenblicklich und erklärte, das Ergebniß der Berathung abwarten zu wollen. Nach einer halben Stunde kehrte die Regierung in die Volksverſammlung zurück, und Hr. Dupont de l'Eure erklärte in ihrem Namen, die proviſoriſche Regierung halte ſich nicht berechtigt, irgend eine Form anzunehmen, und wolle hierüber die Nation durch Urwahlen

Digitized by Google

(élections primaires,) entſcheiden laſſen, übrigens wolle die Regierung, wie das hier verſammelte Volk, die Republik. Dieſe Erklärung brachte nicht nur einen größeren Sturm als der frühere hervor, ſondern ſetzte das Volk ſo ſehr in Wuth, daß es ſeine geladenen Gewehre gegen die Mitglieder der Regierung richtete. Ledru-Rollin, Lamartine und Cremieux hatten den Muth, eine Zeit lang dieſer Drohung die Stirn zu bieten und in eindringlichen Reden dem Volke begreiflich zu machen, daß ſie kein Recht hätten, eine beſtimmte Regierungsform zu proclamiren; doch ihre Beredſamkeit war vergebens; ſie wurden fortwährend mit dem Rufe: Es lebe die Republik! unterbrochen, und die Gewehre blieben ſo lange gegen ſie gerichtet, bis ſie erklärten, daß ſie die Republik proclamiren würden. Um 5 Uhr Abends ward in der That die Republik in der Stadt proclamirt, doch dieſe Proclamation hatte keinen officiellen Charakter, und weder der geſtrige Moniteur, noch die anderen miniſteriellen Reforme und National enthielten in dieſer Hinſicht eine andere Phraſe, als die: „Die proviſoriſche Regierung will die Republik.“ Erſt geſtern (25.) um 4½ Uhr ward dieſe Proclamation in allen Straßen angeſchlagen, worin die proviſoriſche Regierung verkündete, daß ſie ſich für die Republik entſchieden habe und dieſelbe der Nation zur Ratification unterbreiten werde. Alle ſeitdem erlaſſenen Decrete ſind auch im Namen „der franzöſiſchen Republik“ erlaſſen.

Wir wenden uns nunmehr nachträglich zu der vertriebenen Königsfamilie und zu deren Schickſale von dem Zeitpunkte der Tuilerieen-Erſtürmung an.

Ein Augenzeuge (Hr. Maurice, Redacteur des Courier des spectacles) erzählt über die Abreiſe des Exköniges Folgendes:

Gegen 1 Uhr Nachmittags, während wir mit dem Oberſten des 21. Linienregiments ſprachen, der gut geſinnt ſchien, indem er ſeinen Leuten die Bayonette abzunehmen befahl, ritt in junger Mann in Civilkleidung, der Sohn des Admirals Baudin, raſch an uns heran, ſchrie laut, daß Ludwig Philipp abgedankt habe, und erſuchte uns, die Nachricht zu verbreiten. Wenige Augenblicke ſpäter ſahen wir an der Brücke Tournant einen Trupp berittener Nationalgardiſten von den Tuilerieen her langſamen Schrittes heranreiten. Sie bildeten die Spitze eines Zuges und luden die Bürger durch Zeichen und Geſchrei ein, ſich jeder unfreundlichen Kundgebung zu enthalten. In dieſem Augenblicke hörte man den Ausruf: „Ein großes Unglück!“ und ſah den

Digitized by Google

König Ludwig Philipp, ſeinen rechten Arm unter den linken der Königin geſteckt, auf die er ſich als Stütze zu lehnen ſchien, vom Tuilerieenthore her in der Mitte der Reiter ſich nahen, gefolgt von etwa 30 Perſonen in verſchiedenen Uniformen. Die Königin ging feſten Schrittes und warf Blicke um ſich, in welchen Zuverſicht und Zorn ſich miſchten. Der König trug einen ſchwarzen Oberrock, einen gewöhnlichen runden Hut und keine Orden. Die Königin war in voller Trauerkleidung. Das Gerücht kreiſte, ſie gingen nach der Deputirtenkammer, um die Abdankungsacte zu hinterlegen. Man vernahm die Rufe: „Es lebe die Reform! Es lebe Frankreich!“ und einige Perſonen ließen ſelbſt ein Vivat für den König laut werden. Der Zug war kaum die Brücke Tournant paſſirt und an das Pflaſter um den Obelisken gelangt, als der König, die Königin und die ganze Begleitung plötzlich und anſcheinend ohne alle Nothwendigkeit Halt machten. In einem Augenblick umringte ſie eine Maſſe zu Fuß und zu Pferde, und zwar ſo dicht gedrängt, daß ihnen keine Freiheit der Bewegung blieb. Ludwig Philipp ſchien durch dieſe plötzliche Annäherung beunruhigt; er drehte ſich raſch um, ließ den Arm der Königin fahren, nahm den Hut ab, hob ihn in die Luft und rief etwas, daß ich nicht verſtehen konnte, weil der Lärm und das Geſchrei allgemein war. Die Königin wurde beſtürzt, als ſie den Arm des Königs nicht mehr fühlte, drehte ſich in größter Haſt um und ſagte etwas, das ich wieder nicht verſtehen konnte. In dieſem Augenblicke ſagte ich: „Madame, fürchten Sie nichts, gehen Sie weiter, die Reihen werden ſich vor Ihnen öffnen.“ Ob ihre Aengſtlichkeit ſie meine Abſicht falſch auslegen ließ oder nicht, weiß ich nicht, aber meine Hand zurückſtoßend, rief ſie mit ſehr gereiztem Tone aus: „Laſſen Sie mich!“ Sie ergriff den Arm des Königs, und Beide ſchritten auf zwei kleine ſchwarze Wagen zu, deren jeder nur mit einem einzigen Pferde beſpannt war. In dem erſten waren zwei kleine Kinder. Der König nahm den rechten, die Königin den linken Platz ein, und die Kinder, mit ihren Geſichtern dicht am Glaſe des Wagens, ſchauten mit höchſter Neugier auf die Menge. Der Kutſcher peitſchte ſein Pferd heftig und fuhr ſo raſch fort, daß die Kutſche mehr fortgetragen als fortgezogen zu werden ſchien. Sie rollte an mir vorbei, umgeben von den anweſenden Reitern und Nationalgardiſten, von Dragonern und Küraſſieren. Der zweite Wagen, worin zwei Frauenzimmer ſaßen, folgte dem andern im nämlichen Schritte, und die Escorte von etwa 200 Mann ſchlug in vollem Galopp den Weg nach St.-Cloud ein. Das Pferd der Kutſche, worin der König

Digitized by Google

ſaß, hat unmöglich die ganze Strecke über ſeinen raſchen Lauf beibehalten können, dazu galoppirte es zu wüthend unter den wiederholten Peitſchenhieben des Kutſchers, während die umſtehende Menge laut ſchrie, daß hier eine Flucht ſtattfinde. In dieſem Augenblicke redete mich Hr. Crémieux an, welcher mit Wahrheit ſagte, daß wir die königliche Partei in ihren Wagen gebracht hätten. Als der König und die übrige königliche Familie in St.-Cloud angelangt waren, ſtiegen ſie in einen Omnibus und fuhren nach Verſailles.

Zur Vervollſtändigung dieſes Berichtes entnehmen wir anderen Mittheilungen einige Einzelnheiten. Louis Philipp hatte nämlich in der allgemeinen Verwirrung die Entſagungs-Acte zu unterzeichnen vergeſſen und verließ eiligſt mit der Königin und zwei Enkeln das Schloß. Durch den Tuilerieen-Garten am Concorde-Platz bei der Luxorſäule angekommen, erinnerte man ihn an die Unterzeichnung, brachte ihm Dinte und Feder, worauf er dieſe Formalität, das Blatt auf ſein erhobenes Knie geſtützt, erfüllte, alſo gerade an dem Orte abdankte, wo Ludwig XVI. und ſein Vater auf dem Schaffotte den Geiſt aufgegeben hatten. In dieſem Augenblicke erinnerte ſich die Köuigin daran, daß weder ſie noch Ludwig Philipp Geld mitgenommen, und theilte dieſen Umſtand einem Offizier der Nationalgarde zu Pferd, der die Menge auseinander zu halten ſuchte, mit. Der Offizier veranſtaltete ſofort unter ſeinen Kameraden und den Umſtehenden — es waren hier größtentheils Leute aus der gebildeten Klaſſe zugegen — eine Kollekte. Jeder gab, was er bei ſich hatte, und ſo kam in wenigen Minuten eine Summe von 200 Frks. zuſammen, die man dem Könige als Reiſegeld einhändigte!

Den Aufenthalt des Königs in St. Cloud ſtellt der dortige Adjunkt der Mairie folgendermaßen dar:

„Als der König in St. Cloud ankam, war ein Theil der Nationalgarde unter den Waffen, und der Generalmarſch wurde in den Straßen geſchlagen, um die Uebrigen zu verſammeln. Ich trat auf einen Adjutanten zu, der vor der Eskorte ſich befand, er ſagte zu mir: „„Der König hat abgedankt, er kommt auf das Schloß von St. Cloud.““ Ich ward aufgefordert, zum Schloſſe hinaufzugehen, zugleich mit dem Capitain, welcher die Nationalgarde befehligte; der König ſtand noch auf den Stufen, als wir ankamen. Ich fragte den König, was er verlange, und er antwortete: „„Ich bitte Sie, Herr Beigeordneter, das Schloß durch die Nationalgarde bewachen zu laſſen; ich werde hier blos einige

Digitized by Google

Minuten verweilen.““ Der Herzog von Montpenſier erſuchte mich darauf, Wagen und Pferde kommen zu laſſen. „„Sie werden keine Pferde in St. Cloud finden““, ſagte ich, „„und wir haben hier blos öffentliche Wagen.““ Ich ward aufgefordert, einige herbeizuſchaffen, und beeilte mich, dies auszuführen. Die Wagen langten an, ich ging wieder aufs Schloß, man ſprach mir Dank aus und beauftragte mich, der Nationalgarde zu danken. Einige Augenblicke ſpäter fuhr die Königliche Familie in zwei Wagen von der Geſellſchaft Sciurd ab.“

In Verſailles angekommen, wollte der König mit der Poſt weiter reiſen; da aber keine Poſtpferde vorhanden waren, ſo mußten Cavalleriepferde genommen werden. Abends um 11½ Uhr (am 24ten) langten die Reiſenden (der König, ſeine Gemahlin, die Herzogin von Nemours und ihre Kinder) in Dreux an. Es gelang ihnen, das ſtrengſte Inkognito zu bewahren, bis der einzig ſie begleitende Lakai den Namen des Königs ausſprach. Außerdem waren blos zwei Kammerfrauen bei ihnen. Gegen 1 Uhr langte der Herzog von Montpenſier hier an und meldete, daß das Volk von der ganzen Königlichen Familie nichts mehr wiſſen wolle. Am 25ſten um 9 Uhr Morgens fuhr man von Dreux ab. Um die Abreiſe nicht bemerkbar zu machen, hatte der Lakai, der außen ſaß, ſeine Livree abgelegt und andere Kleider angezogen, die zwei Stunden vorher gekauft wurden. Der Unterpräfekt ſetzte ſich neben ihn und geleitete den Wagen, der bald außerhalb der Stadt war. Als die Gendarmen zu St. André, wo wegen Pferdewechſels Halt gemacht wurde, fragten, wer im Wagen ſei, ſtieg der Unterpräfekt ab und flüſterte ihnen etwas zu, worauf ſie gleich fortgingen. Ludwig Philipp hatte kaum den Forſt von Anette paſſirt, als die Arbeiter einer nahen Papierfabrik in der Abſicht anlangten, ihn anzuhalten und feſtzunehmen.

Der Herzog von Montpenſier, welcher die Herzogin von Orleans in die Deputirten-Kammer begleitet hatte, hatte nicht mehr in den Tuilerieen Einlaß finden können; ſeine Gemahlin, die Prinzeſſin Louiſa Fernanda, welche der König und die Königin bei ihrer Flucht vergeſſen hatten, hatte ſich, als das Schloß erſtürmt war, in das oberſte Stockwerk flüchten müſſen, wo ſie bis zum 25ſten Abends verborgen blieb. Ein Offizier der Nationalgarde, der den Auftrag hatte, die Gemächer der Tuilerieen zu inſpiciren, fand ſie hier in einem Bedientenzimmer ganz bleich und entkräftet, unter den Qualen des Schreckens und des Hungers. Der Offizier beruhigte ſie, brachte ihr einige Erquickungen und führte ſie in ſeine Wohnung.

Digitized by Google

In Dreux übernachteten der König und ſeine Gemahlin bei einem Landmanne, der ihnen alles verſchaffte, was zu einer vollſtändigen Verkleidung nöthig war. Der König ſchnitt ſeinen Backenbart ab, legte ſeine Perrücke ab, ſetzte eine alte Mütze auf, und nahm einen unſcheinbaren Mantel um. Seine Reiſegefährten verkleideten ſich eben ſo vollſtändig. Schon lange vor Tagesanbruch waren ſie wieder auf der Reiſe. Sie ſchlugen die Straße nach Avreux ein, 12 bis 15 Stunden von Honfleur, begleitet von dem treuen Landmanne, der ſie ſicher zur Küſte zu geleiten verſprach. Sie reiſten meiſtens bei Nacht und kamen am 26ſten 5 Uhr Morgens in Honfleur an, wo ſie für einige Augenblicke im Hauſe eines ihnen bekannten Herrn abſtiegen. Dann fuhren ſie nach dem Küſtenplatze Tourville, um ſich einzuſchiffen; aber das ſtürmiſche Wetter nöthigte ſie, nach Honfleur zurückzukehren; die See blieb ſo ungeſtüm, daß Ludwig Philipp nicht wagte, mit der ſehr erſchöpften Königin an Bord zu gehen. Inzwiſchen ließ man das Dampfſchiff „Expreß“ von Southampton nach Havre kommen, um eine franzöſiſche Geſellſchaft überzuſetzen. Die Flüchtlinge gingen auf einem Fiſcherbootte von Honfleur nach Havre; der König mußte zur Sicherheit für einen Engländer gelten, und es ward ein Mann angenommen, der als Dolmetſcher auftrat. — Mehrere Tage, ſo lautet der Bericht eines pariſer Blattes, irrten der König und die Königin in der Nähe von Treport von einem Bauernhauſe zum anderen umher. Sie waren vor Ermüdung ganz erſchöpft, und der König erzählte, daß er ſein Ende nahe geglaubt. Am 29ſten ſchiffte ſich der König und die Königin in Treport auf einem Fiſcherboote, in Begleitung eines Bedienten und einer Magd, welche ihnen gefolgt waren, ein, um zu verſuchen, über den Canal zu ſetzen und die engliſche Küſte zu erreichen. Sie wurden in See von dem Schiffe „Expreß“, einem Dampfer, welcher den Dienſt zwiſchen Southampton und Havre verſieht und unmittelbar nach New-Haven ſteuerte, aufgenommen. Das Schiff langte am 3ten um 7 Uhr Morgens im Angeſichte dieſes Forts an, allein der Capitän konnte wegen des ſchlechten Wetterz erſt am folgenden Morgen auf die Rhede kommen. Als Ludwig Philipp gegen 12 Uhr am Quai ans Land ſtieg, rief er aus: „Gott Lob, ich ſtehe auf britiſchem Boden!“ Auf ſeinem Wege zum „Bridge Inn“ begrüßten ihn mehrere Einwohner, und er ſchüttelte ihnen die Hand. Ludwig Philipp ſah bekümmert und vernachläſſigt aus, ſein Bart war mehrere Tage nicht abgenommen. Er trug eine grüne Blouſe und einen blauen Ueberrock, den ihm der Capitän des „Expreß“ geborgt hatte. Ein Engländer, Hr. Catt,

Digitized by Google

der dem Könige in den Tuilerieen vorgeſtellt war, bot ihm ſein Haus an. Ludwig Philipp lehnte es ab und fragte nach Herrn Packham, der lange Zeit gewerbliche Unternehmungen des Königs, nicht weit vom Schloſſe Eu, geleitet hat und ihn erſt eine Stunde vor Ausbruch der Revolution verließ. Er war in Brighton und eilte ſogleich zu ſeinem königlichen Gönner. Er bot ihm gleich ſein Haus an; aber der König ſagte: „Mr. Packham, ich bin Ihnen ſehr verbunden, aber die guten Leute hier haben mich ſo freundlich behandelt, und ich fühle mich etwas angegriffen, ſo daß ich Ihr freundliches Anerbieten ablehnen muß. Ich will hier bleiben, bis ich Antwort von London bekomme.“ Der König gab ihm all ſein Geld mit der Bitte, ihm dafür engliſches Geld und Kleidungsſtücke zu verſchaffen.

Die letzten Worte, welche der Exkönig auf franzöſiſchem Boden (in dem Augenblicke als er in Treport auf das Fiſcherboot ſtieg) geſprochen, ſind folgende, einem Begleiter zugerufen: „Schließen Sie ſich frei und aufrichtig der Republick an, denn ich nehme die franzöſiſche Monarchie mit mir fort und werde mit ihr ins Grab ſteigen. Ich bin der letzte König von Frankreich geweſen. Leben Sie wohl.“

Am 27ſten Abends war bereits der Herzog von Nemours in London angekommen. — Als dieſer und die Herzogin von Orleans am 24ſten die Deputirtenkammer verlaſſen hatten, führte er den Grafen von Paris, die Herzogin ihren zweiten Sohn, den Herzog von Chartres. So ſchrecklich war der Volkszudrang geweſen, daß die beiden Kinder von ihren Beſchützern getrennt wurden, und daß der Herzog von Chartres nur mit äußerſter Mühe im Gedränge wiedergefunden werden konnte. Der Herzogin und ihrem Schwager blieb nun keine andere Wahl, als ſich nach dem Invalidenhotel zu wenden; ſie erreichten daſſelbe unter dem Schutz eines Häufleins ergebener Soldaten. Sofort fanden Beide rathſam, ſich zu trennen, um einzeln ihre Rettung zu bewerkſtelligen. Nemours verließ Paris direct, und traf auf dem Wege nach Boulogne zuſammen mit ſeinen Verwandten, dem Herzog und der Herzogin von Sachſen-Coburg, mit denen er am 27ſten über den Canal ſetzte. — In London ſtieg er in der franzöſiſchen Geſandtſchaft (Herfourt Houſe) ab. Er ſchien ſehr niedergeſchlagen. Bei der ſchnellen Flucht aus der franzöſiſchen Hauptſtadt hatte man nicht das geringſte Gepäck mitgenommen, ſo daß in der That keiner der Flüchtlinge ein Kleid zum Wechſeln bei ſich hatte. Bald nach ſeiner Ankunft wurde der Herzog

Digitized by Google

von dem Herzog und der Herzogin von Sachſen-Coburg und dem Prinzen Albert beſucht. Die Begegnung war ergreifend; die Herzogin von Sachſen-Coburg war ganz von Schmerz überwältigt. Bei der Abreiſe von Paris hatten der Herzog und die Herzogin von Nemours, eine Couſine des Prinzen Albert, verſchiedene Straßen eingeſchlagen, und wollten unterwegs wieder zuſammentreffen. Sie hatten ſich aber verfehlt und der Herzog war allein unter Segel gegangen. Herzog Auguſt von Sachſen-Coburg hatte ſeine drei Kinder bei ſich; der Herzog von Nemours nur ſein älteſtes Kind.

Am 28ſten Nachmittags war die Herzogin von Montpenſier in London eingetroffen. Sie hatte unter dem Schutze eines vertrauten Freundes ihres Gemahls den Weg nach Boulogne gemacht. In Abbeville, wo ſie vom Volke erkannt wurde, befand ſie ſich in großer Gefahr, aus der ſie der Muth eines Bürgers rettete, welcher ſie bei ſich aufnahm und durch eine Hinterthür weggehen ließ. Sie erreichte dann Boulogne und ging hier unter Segel.

Als die Nachricht von der Landung Ludwig Philipp's in London angekommen war, begab ſich der Herzog von Nemours und der Herzog und die Herzogin von Coburg am 4ten früh nach Croydon, um hier die Flüchtlinge zu erwarten. Ueber die Wiederbegegnung berichtet der engliſche „Globe“: „Als der Wagen, in welchem das königl. Paar ſaß, geöffnet wurde, ſtieß die Herzogin von Coburg (Prinzeſſin Clementine) einen erſtickten Schrei aus. Ludwig Philipp und ſein Sohn Nemours lagen ſich alsbald in den Armen, dann drückte der unglückliche König ſeine Tochter zärtlich ans Herz. Vater und Tochter weinten. Die Mutter ſtieg dann aus dem Wagen, und umarmte ihre Kinder in tiefer Bewegung. Man geleitete die Familie in das Wartzimmer, wo man ſie allein ließ. Nach wenigen Minuten Raſt äußerten die Flüchtlinge den Wunſch weiter zu reiſen. Ludwig Philipp hatte die angebotenen Hofwägen abgelehnt; die Familie beſtieg drei hinter dem Stationshof haltende Privatwägen, um ſich nach Claremont zu begeben. Ungefähr hundert wohlgekleidete Perſonen waren verſammelt, um den König zu ſehen. Ludwig Philipp trat zuerſt heraus, und alle Anweſenden zogen den Hut. Man hörte keinen Ruf; der Empfang war herzlich und achtungsvoll. Der König trug ein ſchwarzes Kleid unter dem entlehnten Schiffsmantel. Er drückte allen Zunächſtſtehenden die Hand und ſagte: „Dank Euch, Dank Euch, Herr!“ Mehrere erwiederten: „Lange

Digitized by Google

lebe König Ludwig Philipp!“ Noch aus dem Wagen reichte er vielen die Hand. Er ſchien tief ergriffen. Die ihm folgende Königin trug einen ſchwarz und weißen Tartanſchawl, einen ſchwarzſeidenen Mantel und einen ſchwarzen Hut. Die übrigen Familienglieder beſtiegen die zwei andern Kutſchen, und man fuhr weiter nach Claremont.“ — Der Exkönig und ſeine Gemahlin nahmen den Titel Graf und Gräfin von Neuilly an.

Die *Herzogin von Orleans*, die, wie bereits oben mitgetheilt, ſich mit ihren beiden Kindern am 24. Febr. ins Invalidenhotel geflüchtet hatte, verließ Paris am 29ſten, nachdem ihr der Maler Ary Scheffer einen Paß verſchafft, der ihm nebſt einem Bon von 50,000 Frks. für die Reiſekoſten ohne Schwierigkeit gegeben wurde. Die Herzogin reiſte in Begleitung des Marquis de Montesquiou und de Mornay mit ihren Söhnen nach Aachen, bis wohin ein einſpänniger Fiacre die Flüchtigen gebracht. Von Aachen bis Köln benutzten ſie die Eiſenbahn, übernachteten im ſtrengſten Incognito in Deutz und reiſten von da mit Dampfboot nach Coblenz, von wo ſie ſich nach dem Bade Ems begaben.*)

*) Eine Art Beileidsadreſſe erging an die Herzogin von Orleans von der Herzogin von *Berry*, welche (nach dem Nouveliste de Flandre) folgenden Brief an ihre Leidensgefährtin richtete:

„Gleich Ihnen, Madame, verließ ich eines Tages den Palaſt meiner Väter, um mich auf die Stufen des Thrones von Frankreich zu ſetzen. Das Vaterland, welches ich hinter mir ließ, war ſchön, und doch verließ ich es nicht mit Bedauern; denn das mich erwartende ſchien mir noch ſchöner. Wie ſchlug mein Herz, als die Küſten der Provence am Horizont emporſtiegen! Kaum betrat ich den franzöſiſchen Boden, als ich ſchon keine Fremde mehr war. Die Reiſe von Marſeille nach Paris war für mich ein einziger langer Wonnerauſch. Die Erinnerung an dieſe ſchönen Tage erfüllt mich noch mit Freude und Trauer. Die Liebe eines Volkes, wie das franzöſiſche, iſt die ſchönſte Liebe von allen und man tröſtet ſich nie ganz darüber, ſie verloren zu haben. Königin von Frankreich! Dies Loos erwartete mich. Dieſe Worte allein füllten mein Herz mit immerwährender Berauſchung. Ich liebte die Künſte und Vergnügungen mit der Glut eines jungen Herzens, mit der Lebhaftigkeit eines ſüdlichen Kopfes. Malerei, Muſik, Geſang, Tanz — ohne Aufhören ging ich von der einen dieſer Bezauberungen zur andern über. Bevor ich Königin von Frankreich war, war ich Königin der Künſtler, der jungen reichen und eleganten Frauen, der Dichter, der galanten Cavaliere. Ich ſtützte mich auf die Ariſtokratie des Vergnügens, und wenn zuweilen irgend ein ferner Lärm des Volksſturms mein Ohr traf, ſo ſagte ich mir: die beſte Weiſe, den Sturm zu zerſtreuen, iſt Gutes thun. Auch ich habe über der blutenden Leiche eines angebeteten Gemahls geweint; auch ich habe, eine arme Wittwe, den Weg des Exils betreten, eine Waiſe

Digitized by Google

In Algier (wo ſich die Herzöge von Aumale und Joinville befanden, wurden die pariſer Ereigniſſe vom 24. Febr. am 28ſten bekannt. Die erſte Mittheilung dieſer Nachricht durch die dortige officielle Zeitung (den Moniteur algérien) lautete folgendermaßen:

„Der General-Gouverneur (Herzog von Aumale) bringt die ſo eben von Paris eintreffenden Nachrichten zur Kenntniß der Bevölkerung und der Armee. Der König hat abgedankt. Die Frau Herzogin von Orleans iſt zur Regentin ernannt. Der General-Gouverneur, den Patriotismus Aller kennend, fügt dieſen Nachrichten nichts hinzu. Nichts wird unſere Pflichten gegen

---

an der Hand haltend und von ſo vielen dahingegebenen Gütern blos die Erinnerung und die Hoffnung mitnehmend! Die Erinnerung allein bleibt mir; die Hoffnung habe ich auf dem Wege gelaſſen. Stückweiſe ſchwanden meine Täuſchungen dahin: die eine Hälfte in den Steppen der Bretagne, die andere in den Mauern einer Citadelle. Ich habe einige Freunde und keine Anhänger gefunden. Glücklich noch die, welche Freunde haben! Wohin werden Sie jetzt gehen, einzelnſtehend und wie fremd zwiſchen Ihren zwei Familien? Kommen Sie zu mir: die Wittwe bietet der Wittwe, die Mutter der Mutter eine Zuflucht. Ihr Sohn wird meinem Sohne zum Beiſpiel dienen und dieſer ſeinerſeits wird den Ihrigen unterrichten. Aber nein; da er noch jung genug iſt, um es zu vergeſſen, ſagen Sie ihm nie, daß er König werden ſollte. Dies Wort würde ihn zur Einſamkeit, zur Ohnmacht verdammen; Sie würden ſeine Kindheit in ihrer Blüthe tödten, ſein reifes Alter der Unfruchtbarkeit, ſeine Greiſenjahre der Verzweiflung weihen. Töchter und Frauen von Königen, bitten wir den Himmel, daß unſere Kinder Menſchen ſein können! Fühlen Sie nicht in der Luft einen Hauch der Größe und Hochherzigkeit? Ein geheimnißvoller Frühling macht die Seelen wieder erblühen. Die Verſöhnung und das Vergeſſen drängen die Völker ſich gegenſeitig in die Arme. Weshalb ſollten nicht auch wir die Brüderſchaft und Gleichheit des Unglücks haben? Kommen Sie ohne Beſorgniß zu mir; es iſt eine Freundin, eine Schweſter, beinahe eine Mutter, die Sie erwartet. Alle zwei werden wir von Frankreich ſprechen, aber ganz leiſe, damit unſere Kinder uns nicht hören. Sie werden mir die Feſte Ihrer Ankunft, Ihre Eindrücke als junge Gattin, Ihren Stolz als Mutter ſchildern, als die Kanone der Invaliden und die Glocke von Notre-Dame der Welt die Geburt des aus Ihrem Schoße hervorgegangenen Kindes ankündigten; Sie werden mir vom Louvre, von St. Cloud, von Verſailles, von Trianon, von Paläſten, Gärten, Muſeen ſprechen, zu denen mein Träumen ſich noch bisweilen verfliegt. Nehmen Sie mein Erbieten an, Madame, und bewohnen Sie mein Schloß in der Umgegend von Wien; es iſt der einzige Platz, der Ihren Kindern ziemt. Sie werden zwiſchen dem Grabe des Herzogs von Reichſtadt und dem Wohnſitze der Tochter Ludwigs XVI. leben."

Digitized by Google

Frankreich ändern, noch unſere Hingebung für dasſelbe trüben können. Algier, 28. Februar. (gez.) H. d'Orleans."

Darauf folgt eine zweite Anzeige, datirt Algier, 28. Febr., 10 Uhr Abends, des Inhalts, daß der General-Gouverneur keine offizielle Mittheilung erhalten habe, daß er aber benachrichtigt werde, es ſei an alle Präfekten und Unter-Präfekten unterm 24. Abends aus Paris eine Depeſche ergangen, welche die Zuſammenſetzung einer proviſoriſchen Regierung melde. Nach Mittheilung derſelben fügt der Herzog von Aumale hinzu:

„Der General-Gouverneur kann nur wiederholen, was er geſtern ſagte: es hat ſich in unſern Pflichten gegen Frankreich nichts geändert. Die Bevölkerung und die Armee werden in größter Ruhe die Befehle des Mutterlandes erwarten. (gez.) H. d'Orleans. Der Unterbefehlshaber des Generalſtabes, Oberſt L. de Creny."

Indem wir unſere weitere Darſtellung der Vorgänge in Paris da wieder anknüpfen, wo wir unſere Erzählung im vorigen Hefte abgebrochen, haben wir zunächſt einiger der Inaugurationsfeier der Republik am 27. vorhergegangenen Scenen Erwähnung zu thun.

Als am 25. Februar das Stadthaus von einer Menge Menſchen in Waffen umlagert war, traten die einzelnen Mitglieder der proviſoriſchen Regierung heraus, um die verſammelte Menge zu beruhigen. Hrn. v. Lamartine allein gelang es, die unruhige Maſſe zu beſchwichtigen. Mehr als fünfmal trat er hervor. Einmal ſagte er: „So laßt Ihr Euch von Verleumdung zu Verleumdung verleiten gegen die Männer, welche ſich mit Kopf, Herz und Bruſt hingegeben haben, um Euch eine wahre Republik zu geben, die Republik aller Rechte, aller Intereſſen und aller geſetzlichen Rechte des Volks. Geſtern fordertet Ihr, im Namen des Volkes von Paris, die Rechte von 35 Millionen Menſchen zu uſurpiren, und denſelben eine abſolute Republik, anſtatt einer mit der Stärke ihrer Zuſtimmung bekleideten zu geben, das heißt, Ihr wollt eine ſolche aufgedrängte und nicht gewährleiſtete Republik aus dem Willen eines Theils des Volks, nicht aber aus dem Willen der ganzen Nation hervorgehen laſſen. Heute fordert Ihr von uns die rothe Fahne ſtatt der Tricolore. Bürger! was mich betrifft, ich werde niemals die rothe Fahne annehmen, und ich will Euch mit einem Worte ſagen, warum ich mich mit der ganzen Kraft meines Patriotismus dagegen ſtemme. Bürger, es iſt deshalb, weil die dreifarbige Flagge,

Digitized by Google

während der Republik und des Kaiſerreichs mit unſerer Freiheit und unſerm Ruhme um die ganze Welt gezogen iſt, während die rothe Fahne nur über das Champ de Mars durch Ströme von Bürgerblut geſchleppt wurde.“ Sobald Herr Lamartine umringt von einer aufgereizten Menge, zu dem letzten Theile ſeiner Rede gelangt war, wurde alles plötzlich durch ſeine Worte gerührt. Man reichte ſich die Hände und vergoß Thränen, und endigte damit, ihm die Hände zu ſchütteln, ihn zu umarmen und im Triumph herum zu tragen. Einen Augenblick nachher drangen neue Maſſen Volks, mit Säbeln und Bajonetten bewaffnet, ein. Sie klopften an die Thüren, ſie füllten die Säle. Man hielt alles für verloren. Man glaubte, daß das Volk vorhabe, die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung zu erſchießen oder zu verjagen. Da rief man Hrn. Lamartine. Er wurde gebeten, noch einmal, zum letzten Male eine Anrede an das Volk zu halten. Er ſtand auf den obern Stufen der Treppe. Eine halbe Stunde lang konnte er ſich bei dem Haufen, der unter Geſchrei die Waffen über ſeinem Haupte ſchwang, kein Gehör verſchaffen. Hr. Lamartin kreuzte ſeine Arme und begann von Neuem. Er endigte damit, daß er das Volk beruhigte und beſänftigte, und es entweder dazu beſtimmte, abzuziehen, oder ſelbſt eine Sicherheitswache für die proviſoriſche Regierung zu bilden.

Am 26. ſchloß endlich die proviſoriſche Regierung ihre erſte, mehr als zwei Tage lange Sitzung. Nachdem die Mitglieder auf die große Treppe des Stadthauſes getreten waren, redete Hr. v. Lamartine das dichtgeſchaarte Volk an. Die Regierung arbeitete dann aufs Neue zwei Stunden lang. Hr. v. Lamartin ſuchte unbemerkt nach Hauſe zu kommen. Aber er ward erkannt. Die Menge liebkoſete ohne Ende ſeine Haare, ſeine Hände, ſeine Kleider! „Es lebe Lamartine! Es lebe die Republik! Es lebe die Ordnung!“ ſo erſcholl es ohne Aufhören. „Das iſt der Aufſtand der Ordnung!“ riefen die Bürger, „das iſt der Sieg des Volkes!“ Händeklatſchen, Thränen in den Augen, Arme, die ſich in der Ferne öffneten, wie um Herrn v. Lamartine zu umarmen, die leidenſchaftlichen Geberden, die glücklichen Geſichter: Alles bezeichnete einen Augenblick, wie er im Leben der Völker nur ſelten vorkommt. Herr v. Lamartine erreichte endlich ſeine Wohnung. Vor derſelben ſprach er noch einmal zu der zahllos ihn begleitenden Menge. Er trat auf einen Stuhl, unterſtützt von den Armen unbekannter Freunde, und ſprach zum letzten Male zum Volke. In begeiſterter Rede führte er aus, daß nichts ſo groß ſei, daß man es nicht ausführen könne, wenn man ſich an das

Digitized by Google

Herz des franzöſiſchen Volkes zu wenden wiſſe. Dann zog er ſich zurück, um auszuruhen von ſeiner dreitägigen übermenſchlichen Anſtrengung, eine Revolution auf den Pfad der Ordnung zurückzulenken.

Am folgenden Tage, 27. Februar, wurden in allen Kirchen Todtenmeſſen geleſen. In der Notre-Dame predigte Abbé Lacordaire vor einer ungeheuren Menge. Auf den Wunſch der Regierung gab zuerſt der Erzbiſchof den Befehl, daß künftig in allen Kirchen: Salvum fac populum geſungen werde. Der Abbé wandte ſich darauf an den Erzbiſchof und ſagte: „Das Land dankt Ihnen durch mich für das muthige und katholiſche Beiſpiel, welches Sie gegeben haben; es dankt Ihnen, daß Sie die Unwandelbarkeit der Kirche und die Heiligkeit der Eide mit den Wechſeln zu vereinen gewußt haben, welche Gott durch die Hand der Menſchen in der Welt vollbringt."

Die Predigt riß die Verſammlung ſo hin, daß ſie die Zeichen des Beifalls nicht zurückhielt. Der Redner bewies „das Walten Gottes" aus den Ereigniſſen der letzten Tage. „Sollte ich beweiſen, daß Gott ſei, ſo würde ich auf dieſes Volk zeigen, wie es groß iſt in ſeinem Zorn und doch voll Ehrfurcht und anbetend Gott zu ſeinem Altar trägt."

Um zwei Uhr verließen ſämmtliche Mitglieder der proviſoriſchen Regierung der franzöſiſchen Republik das Stadthaus und begaben ſich zur Juli-Säule, wo ſie vor der brüderlich vereinten Nationalgarde und dem Volke den großen Tag der wiedereroberten Freiheit inaugurirte.

Die Nationalgarde, 2 Bataillone von jeder der 12 Legionen von Paris, die 13. Legion (Cavallerie) und die 4 Legionen des Weichbildes, war in Schlachtordnung und vollſtändig equipirt auf der ganzen Reihe der Boulevards von der Madeleine bis zur Baſtille aufgeſtellt, wo ſich eine ungeheure Menge befand. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung waren ſämmtlich in bürgerlicher Kleidung; ſie trugen eine Roſette von rother Seide im Knopfloche und waren mit dreifarbigen Schärpen umgürtet. Die proviſoriſche Regierung ſtellte ſich am Fuße der Juli-Säule auf; Arago nahm den Hut ab und ſprach zum Volke, als gerade die Sonne durch die Wolken brach. Die Mittheilung ſeiner jeden Augenblick mit lautem Beifalle begrüßten Rede iſt unmöglich. Nur folgende Worte heben wir hervor, welche ohne Zweifel der Wahlſpruch der jetzigen Regierung ſein werden: „Im Jahre 1830 hatten unſere Brüder das Gefühl ihrer Rechte; wir werden auch die Erkenntniß derſelben haben." Am Schluſſe von Arago's Rede

Digitized by Google

erſcholl ein Lebehoch für die Republik. Hr. Cremieux nahm nun das Wort. In kurzer Rede rief der Juſtizminiſter die Manen der Juli-Revolution an und äußerte, daß ſie gewiß ihren Brüdern von 1848 Beifall zollen würden. Zum Schluſſe ſagte er: „Wenn die Juli-Revolution glorreich war, ſo iſt die unſrige noch glorreicher geweſen; ſie wird uns zur Eroberung der wahren Freiheit, der republikaniſchen Freiheit führen.“ Nach dieſer Rede, die großen Eindruck machte, ließ man die Nationalgarde vor der Regierung defiliren, deren Mitglieder ſich auf das äußerſte Trottoir geſtellt hatten. Das Defiliren geſchah in ſchönſter Ordnung; zuerſt kam die erſte Legion, und die andern folgten, je nach ihrer Nummer. Das Defiliren dauerte zwei Stunden beim heiterſten Wetter und inmitten des allgemein wiederholten Rufes: „Es lebe die Republik!“ Am Abend hielt General Courtais auf den Boulevards und dem Vendome-Platz über mehrere Legionen der Nationalgarde Revue. Während des ganzen Tages herrſchte die vollkommenſte Ruhe und Ordnung.

Die Ordnung ſtellte ſich in Paris allmählig wieder her. Am 28. wurde von Seiten der verſchiedenen Mairieen angezeigt, daß die Barricaden faſt ſämmtlich verſchwunden, das Pflaſter wieder herzuſtellen wäre. Vorübergehende wurden genöthigt, an dieſen Arbeiten Theil zu nehmen. Die Hinderniſſe des Verkehrs waren allenthalben aus dem Wege geſchafft. — Weniger Ordnung und Ordnungsſinn herrſchte um Paris. Eine Rotte von Leuten hatte ſich nach Neuilly, einem Dorfe bei Paris, in welchem ein Schloß Ludwig Philipps, gezogen; ſie plünderten und brannten das Schloß an. — Ein Bericht des Siècle vom 29. ſpricht ſich über dieſe Zuſtände folgendermaßen aus: „Die pariſer Bevölkerung iſt vom Geiſte beſeelt, und Alle wirken zur Erhaltung der Ordnung oder zur Unterdrückung der Verbrechen oder Vergehen mit. Man berichtet folgende Thatſachen: In der vorigen Nacht iſt ein Nationalgardiſt, welcher Schildwache ſtand, von zwei Banditen ermordet worden, welche das Zouaven-Coſtume trugen. Das Volk hat die zwei Elenden, welche wahrſcheinlich ihre Kleidung uſurpirt hatten, verhaftet und in die Hände der Behörde geliefert. In einem Stadtviertel von Paris hat die Nationalgarde in einer Gaſtwirthſchaft 26 Männer und Weiber verhaftet und ſie den Gerichten übergeben. Geſtern Abend wurden mehrere Poſten der Nationalgarde auf ein Individuum aufmerkſam gemacht, welches gewiſſe Häuſer mit einem Kreuze anſtrich und ſie ſo der Plünderung bezeichnete. Man

Digitized by Google

gab das Signalement dieſes Mannes, welcher eine weiße Blouſe trug. Alsbald ſtellten mehrerr Patrouillen dem Banditen nach, und eine derſelben begegnete ihm in der Nähe der Straße Transnonain. Man rief ihm Wer da! zu und befahl ihm, ſich in die Reihen der Patrouillen zu begeben. Dieſer Menſch näherte ſich dem Offizier, welcher ſeinen Soldaten voran ging, und ſchoß eine Piſtole auf ihn ab, welche ihn glücklicher Weiſe nicht traf. Plötzlich erfolgte eine Ladung, und der Bandit ſtürzte todt zu Boden. Man erzählt, daß heute ein ziemlich ernſtes Zuſammentreffen in Maiſons-Lafitte zwiſchen einer Bande Plünderer und der Nationalgarde ſtattgefunden hatte. Im Verlaufe des Tages war ein Pöbelhaufe gegen dieſes Dorf ausgerückt, unter Kundgebung der Abſicht, die Brücke zu vernichten. Die Nationalgarde von Maiſons eilte herbei, und da ſie ſich nicht ſtark genug glaubte, ſo ſchickte ſie um Verſtärkung nach Saint-Germain. Eine gewiſſe Anzahl Nationalgarden, von Dragonern aufs Pferd genommen, langte in kurzer Zeit aus dieſer Stadt an. Der Kampf begann, und nach den geſetzlichen Aufforderungen, wurde die Zuſammenrottungen mit Gewalt aus einander getrieben. Es ſollen acht Todte und etliche Verwundete aus dem Haufen gefallen ſein. Das Schloß iſt gerettet worden. Was die Verbrennung des Schloſſes von Neuilly betrifft, ſo wird eine furchtbare Epiſode aus dieſem blutigen Drama erzählt. Die Plünderer, nachdem ſie die Thüren geſtürmt, ſtürzten ſich die Einen in die Gemächer, die Anderen in die Keller. Letztere fanden allerlei Weine und ein Faß Rum, welches ſie mit einem Beile eröffneten. Einige Augenblicke darauf waren ſämmtliche Plünderer betrunken; eine furchtbare Scene entſpann ſich alsdann unter dieſen Elenden, und es fand ein grauenvoller Kampf ſtatt; die hundert oder hundertdreißig im Keller Befindlichen ſchlugen ſich mit Flaſchen, und lagen bald darauf verwundet oder berauſcht zu Boden geſtreckt. Während dieſes Zwiſchenfalles aber hatten die in den Gemächern Zurückgebliebenen, nachdem ſie Alles verwüſtet und geplündert, das Schloß in Brand geſteckt und ſich zurückgezogen. Bald wurde das Feuer ſo heftig, daß man es nicht mehr bewältigen konnte. Die Flammen verheerten bald die Gebäude, und die hundert Unglücklichen, welche in den Kellern ſchliefen, kamen durch das Feuer um oder wurden durch den Rauch erſtickt. Als man geſtern die Keller räumte, fanden ſich hundert bis hundertzwanzig Leichen vor, deren mehrere noch an den Geſichtern die Spuren des wilden Kampfes trugen. — Die an der Eiſenbahn von St. Germain verübten Zerſtörungen ſind beträchtlich; man ſchlägt dieſelben auf

vier bis fünf Millionen an. Man hat die atmoſphäriſchen Maſchinen von Nanterre vernichtet. Brücken von Asnière und Bezons ſind zeeſtört; die Station und die Brücke von Triel und die Station von Meulan eingeäſchert worden."

Die Regierung ernannte ſogleich eine Commiſſion, welche an Ort und Stelle ſelbſt ſich von dem Vorgefallenen unterrichten und eine Unterſuchung gegen die Plünderer vorbereiten ſollte. Am 3. März erſtatten die Delegirten der proviſoriſchen Regierung, Duſſard und Avril ihren Bericht über die „Expedition gegen die Brandſtifter": Das Expeditionscorps wurde befehligt von einem Polytechniker, Loir, und dem Bürger Camuſet von der Pariſer Nationalgarde, es waren einige hundert bewaffnete Bürger, noch bedeckt vom Staub der Barricaden, zu denen ſich bald etliche und funfzig Zöglinge von Alfort, auch auf Aufforderung mehrere Soldeten ſchlugen. Zuerſt gings nach Bezons, wo die Brücke angezündet war und noch brannte. Der Maire, der Gendarmerieoffizier und der Pfarrer allein löſchten, fünf als die notoriſchen Brandſtifter bezeichneten Perſonen wurden feſtgenommen und nach Boiſſy ins Gefängniß geſchickt. Die Colonne entſandte Abtheilungen nach Nanterre, Asnières und Chatou, an der St. Germain Eiſenbahn, und ließ einen ſtarken Poſten in Bezons. Als ſie in Boiſſy fünfzig Dragoner an ſich gezogen, gings nach Meulan und aux Mureaux, wo die Station verwüſtet war. Hier war von Seite des Maires und Adjuncten, des Friedensrichters ꝛc. nichts geſchehen um den Verwüſtungen Einhalt zu thun oder nur eine Unterſuchung einzuleiten, obwohl die Strafbaren bekannt waren, die Gendarmerie hatte nicht einmal Befehle empfangen. Achtzehn Uebelthäter wurden in dieſen beiden Gemeinden verhaftet, und auch ein Poſten zurückgelaſſen. In Mantes war die Gerichtsbehörde bereits eingeſchritten. Im Verne konnten ſie ſich Bekleidungsſtücke verſchaffen, und dadurch die Freiwilligen in eine organiſirte Truppe verwandeln. In Bonnières, Saint-Pierre und Pont de l'Arche wurden wieder Reitereiabtheilungen und Freiwillige zurückgelaſſen; ſo kamen ſie nach Rouen, wo ſie am 29. gegen Mittag eintrafen. Zum erſtenmal ſeit dem 23. Febr. ſchliefen ſie dort wieder in Betten. Da die Eiſenbahn von Havre nicht bedroht war, ſo wurde die Expedition nicht weiter ausgedehnt. Auf dem Rückweg in Pont de l'Arche ließen ſie über den Brand der Manoirbrücke eine Unterſuchung anſtellen. Die öffentliche Stimme klagte die Mannſchaft des Dampfboots l'Amiral Duperré, beſonders den Mechaniker, der Brandſtiftung an. Da das Dampfboot eben vorüberfuhr, ſo hielten die Freiwilligen es an, ließen einen

Digitized by Google

Theil der Mannſchaft feſtnehmen und in die Stadtgefängniſſe abführen. Die Nationalgarde hatte ſich von einem Dutzend Böſewichter vollkommen einſchüchtern laſſen. Am 2. März war die Colonne wieder in Paris zurück. Sie hatte auf ihrer Fahne die Inſchrift geführt: République Français, expédition contre les incendiaires.

Die vorgekommenen Unruhen veranlaßten Dekrete der proviſoriſchen Regierung, in denen wiederholt die Erklärung enthalten iſt, daß das öffentliche und Privateigenthum, Brücken, Wege, Eiſenbahnen und Denkmäler unter dem Schutze der Republik ſtehen. Alle Uebelthäter ſollten ſofort verhaftet, vor Gericht geſtellt und mit der ganzen Strenge, welche die Umſtände erheiſchen, beſtraft werden. „Bürger!" — ſo ſchließt eines dieſer Dekrete — „die Zerſtörung des Eigenthums iſt immer ein gehäſſiger Akt; unter den gegenwärtigen Umſtänden iſt es Verrath an der Republik. Leiht uns daher Eure wachſame und thätige Mitwirkung; indem Ihr Euch ſelbſt vertheidigt, vertheidigt Ihr auch das geheiligte Intereſſe des Vaterlandes.

Die proviſoriſche Regierung zeigte ſich unermüdlich in Veröffentlichungen von Dekreten und Proklamationen. Die Thätigkeit der einzelnen Mitglieder der Regierung wechſelte zwiſchen dieſen Proklamationen und dem Annehmen von Deputationen der verſchiedenſten Art, die in außerordentlich großer Zahl auf den Stadthausplatz gezogen kamen und an welche je eines der Regierungsmitglieder Anreden zu halten genöthigt war. Kurz nach der Feier des 27. Febr. erſchien folgender Tagesbefehl des Obercommandanten der Nationalgarde, de Courtais; „Die Aera der franzöſiſchen Republik iſt ſo eben durch eines jener nationalen Feſte eingeweiht worden, welche im Angeſichte der Welt Zeugniß ablegen von der Größe der Macht einer ſtarken Nation. Geſtern führten die zwölf Legionen von Paris, vertreten durch je zwei Bataillone jeder Legion, vier vollſtändige Legionen des Weichbildes, das 13. Cavallerie-Regiment und die vereinigten Zöglinge der Schulen, an der Spitze alle Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, die Fahne der Freiheit um die Juli-Säule, auf jenen Platz der Baſtille, wo unſere Väter die Keime der allgemeinen Brüderlichkeit ausgeſäet hatten. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, die in ſo wenig Tagen ſo viel für die Gegenwart und für die Zukunft des Vaterlandes gethan haben, wurden von der Begeiſterung des Volkes begrüßt,

Digitized by Google

der glorreichſten Begeiſterung welche es giebt. Die Bevölkerung von Paris wird niemals das impoſante Schauſpiel dieſer Menſchenmaſſe vergeſſen, deren Hälfte aus Soldaten beſtand, welche durch den Sieg improviſirt waren. Alle dieſe Herzen, welche die Corruption unmenſchlicher Weiſe und ſo lange Zeit unterdrückt hatte, waren beſeelt durch daſſelbe Gefühl, das Wohl des Vaterlandes, und in ihrem Munde gab es nur einen einzigen Ausruf: Vive la République! — Die Nationalgarde, welche um 2 Uhr vom Stadthauſe abmarſchirte, hielt auf dem Baſtillenplatze an, und defilirte dann in der größten Ordnung auf der ganzen Linie der Boulevards. Die Trommeln wirbelten den Parademarſch, die Muſik ſpielte in den Zwiſchenzeiten die patriotiſche Hymne, und zwei Mal hunderttauſend Stimmen wiederholten die Geſänge der Freiheit. — Dank Euch, Volk der Arbeiter, Dank Euch, Nationalgarden, die Ihr eben einen unſterblichen Platz in der Geſchichte der Menſchlichkeit errungen habt! ihr habt bewieſen, daß die Ordnung eine Folge Eures Sieges war, und daß alle Generationen der Civiliſation ſich auf dem Banner der Republik finden, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!"

Vom 27. Februar an erhielt die proviſoriſche Regierung täglich offizielle Beſuche von den auswärtigen Gſandten. Einer der erſten dieſer Beſuche war der des Geſandten der Vereinigten Staaten, Hrn. Richard Ruſch. Dieſer erſchien (am 28. Febr.) mit aller Solemnität des Repräſentanten einer Republik, d. h. in Begleitung ſeines erſten Sekretairs, Hrn. Martin, und des Majors Pouſſin, der lange in Nordamerika gelebt, im Stadthauſe und hielt folgende Anrede an die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung:

„Meine Herren! Als Vertreter der Vereinigten Staaten und mit Wahrnehmung der Intereſſen und Rechte meines Landes und meiner in Frankreich wohnenden Mitbürger beauftragt, ergreife ich, da ich zu weit entfernt bin, um Verhaltungsbefehle abzuwarten, die erſte Gelegenheit, Ihnen meine Glückwünſche darzubringen, in der Ueberzeugung, daß meine Regierung das Verfahren, welches ich jetzt einſchlage, genehmigen wird. Auch kann ich nicht umhin, Ihnen zu verſichern, daß die Erinnerung an das Bündniß und die alte Freundſchaft, welche Frankreich und die Vereinigten Staaten mit einander verknüpft haben, unter uns noch lebhaft und in voller Stärke iſt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß ein lauter und allgemeiner Ruf in meinem Lande ſich erheben wird, um Frankreich Wohlfahrt, Glück und Ruhm zu wünſchen unter der Herrſchaft der Inſtitutionen, welche es jetzt, vorbehalt-

Digitized by Google

lich der Ratiſication des Nationalwillens, inaugurirt. Alle Amerikaner werden ſich der heißen Hoffnung hingeben, daß dieſe Inſtitutionen für das Menſchengeſchlecht jene glücklichen Ergebniſſe liefern werden, für welche das hochherzige Verhalten der Nation bei den letzten Ereigniſſen eine ſo befriedigende Bürgſchaft gewährt. Unter der Herrſchaft dieſer Inſtitutionen haben die Vereinigten Staaten ſeit 70 Jahren einer beſtändigen Wohlfahrt und einer Regierung von gleichförmiger Ständigkeit ſich erfreut; und wenn die Vereinigten Staaten unveränderlich andern Ländern die Wahl ihrer Regierung überlaſſen, ohne auf irgend eine Weiſe ſich einzumiſchen, ſo werden ſie natürlich erfreut ſein, dieſe große Nation unter Inſtitutionen blühen zu ſehen, welche ihnen ſelbſt die Wohlthaten ſocialer Ordnung und öffentlicher Freiheit geſichert haben. Erlauben Sie mir, meine Herren, der Worte mich zu bedienen, welche der große und treffliche Waſhington, der unſterbliche Begründer unſerer Republik, bei einer der jetzigen ganz ähnlichen Gelegenheit gebrauchte, und dieſe Rede zu ſchließen, indem ich meinen Glückwünſchen den glühenden Wunſch hinzufüge, daß die Freundſchaft beider Republiken ihrer Dauer gleich ſein möge." Herr Arago erwiderte, daß die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ohne Ueberraſchung, aber mit lebhafter Freude die Verſicherung der durch den Geſandten der Vereinigten Staaten ausgedrückten Geſinnungen entgegen nehme; Frankreich erwarte nicht weniger von einem Verbündeten, dem es jetzt durch die Proclamirung der Republik ſo nahe getreten ſei. Herr Arago ſagte zum Schluſſe: Die proviſoriſche Regierung dankt Ihnen für die Wünſche, welche Sie für die Größe und Wohlfahrt Frankreichs ausgeſprochen. Gern wiederholt ſie gleich Ihnen die Worte Waſhington's, und ſie hegt das volle Vertrauen, daß dieſe Worte nicht bloß ein Wunſch, ſondern eine Wirklichkeit ſein werden. Herr Dupont (de l'Eure) näherte ſich hierauf dem Geſandten und ſagte: Erlauben Sie mir, Sir, Ihnen, indem ich Ihre Hand ergreife, die Verſicherung zu geben, daß das franzöſiſche Volk ſo die Hand der amerikaniſchen Nation ergreift. Der Geſandte und die ihn begleitenden Herren entfernten ſich nun, von drei Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung geleitet. Die Wache präſentirte das Gewehr, und es begrüßte ſie der Ruf: „Es lebe die Republik der Vereinigten Staaten!"

Der päpſtliche Nuntius gab auf die Modification des Hrn. von Lamartine von der Proklamirung der franzöſiſchen Republik folgende ſchriftliche Antwort;

„Herr Miniſter! Ich habe die Ehre den Empfang der Mit-

Digitized by Google

theilung anzuerkennen, welche Sie mir ſo eben unterm 27. Febr. zugehen ließen, und ich werde mich beeilen, dieſelbe dem heiligen Vater Papſt Pius IX. zu überſenden. Ich kann nicht umhin, bei dieſem Anlaſſe die lebhafte und innige Zufriedenheit auszuſprechen, welche die vom Pariſer Volke, inmitten der eben vollbrachten großen Ereigniſſe, der Religion bewieſene Achtung mir eingeflößt hat. Ich bin überzeugt, daß dies das väterliche Herz Pius IX. tief rühren und daß der gemeinſame Vater der Gläubigen in allen ſeinen Gebeten die Segnungen des Himmels auf Frankreich herabrufen wird." *)

Von den vielen Deputationen, welche die proviſoriſche Regierung in dieſen erſten Tagen ihres Beſtehens empfing, heben wir die der Arbeiter näher hervor.

Schon am 28. erſchienen vor dem Stadthauſe zweitauſend Arbeiter und ließen der proviſoriſchen Regierung eine Bittſchrift übergeben, in der ſie erſucht ward, ſich der Organiſirung der Arbeit anzunehmen. Nachdem die Deputation derſelben angenommen worden, trat Hr. Louis Blanc auf die Stufen des Stadthauſes heraus und verkündete den Bittſtellern, wie ſie dringend erſucht würden, zu ihrer Arbeit zurückzukehren, der proviſoriſchen Regierung zu vertrauen und das Beiſpiel der Ordnung und Mäßigung zu geben. Man entfernte ſich darauf unter enthuſiaſtiſchem Beifall und dem Ruf: „es lebe die Republik!"

Tags darauf zogen etwa 4—5000 Arbeiter mit Fahnen auf den Platz vor dem Stadthauſe und begehrten, daß ein Miniſterium der Arbeit des Fortſchrittes errichtet werde. Nachdem die proviſoriſche Regierung im Rathsſaale einige Deputatio-

*) Der preußiſche Geſandte, Hr. v. Arnim, erhielt am 26. von der proviſoriſchen Regierung eine Schutzwache für ſein Geſandtſchaftshotel angeboten. Er lehnte dieſe in folgendem Schreiben ab:

„Paris, 26. Febr. Ich bin ſehr dankbar für das Anerbieten einer Sicherheitswache für das preußiſche Geſandtſchaftshotel, welches Herr Leſſeps mir in Ihrem Namen gemacht. Wie ſehr ich indeß die wohlwollende Zuvorkommenheit dieſes Anerbietens anerkenne, ſo nehme ich es doch nicht an. Ich bedarf keiner Wache; mich ſchützt mein geheiligter Charakter und das Gefühl des Volkes von Paris, welches nicht geſtatten wird, daß bei ihm die Gaſtfreundſchaft verletzt und gegen die Rückſichten gefehlt werde, die den Fremden, insbeſondere denjenigen gebühren, welche die ſchöne Aufgabe zu erfüllen hatten, die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Frankreich und den anderen Mächten zu unterhalten. Ich vertraue mich dieſem Gefühle an und ſtelle mich mit völliger Zuverſicht unter den Schutz der franzöſiſchen Ehre. Arnim."

Digitized by Google

nen empfangen hatte, begaben ſich die Herren Arago, L. Blanc, Marie und Bethmont auf den Platz in die Mitte der Arbeiter. Arago ſprach wiederholt von Gruppe zu Gruppe. Nachher wandte ſich L. Blanc zum Volke und kündigte ihm die Bildung der Regierungs-Kommiſſion für die Arbeiter an, welche ſich morgen im Luxemburg-Palaſte verſammeln und ſofort, unter Mitwirkung aller befugten Männer und insbeſondere der von ihren Kameraden bezeichneten Arbeiter, ihre Thätigkeit beginnen werde. Am Schluſſe ſeiner Rede wurde L. Blanc unter Beifallsruf auf den Schultern zweier Arbeiter um das Stadthaus getragen.

An demſelben Tage wurde folgende Proclamation veröffentlicht:

„In Erwägung, daß die Revolution, welche durch das Volk gemacht iſt, auch für das Volk gemacht ſein muß; daß es Zeit iſt, den langen und ungerechten Leiden der Arbeiter ein Ziel zu ſetzen; daß die Arbeitsfrage von der höchſten Wichtigkeit iſt; daß es keine höhere und würdigere Beſchäftigung für eine republikaniſche Regierung giebt; daß es vor allen Dingen Frankreich zuſteht, ein gegenwärtig bei allen induſtriellen Nationen Europa's aufgeſtelltes Problem mit Eifer zu ſtudiren und zu löſen; daß ohne den geringſten Verzug Maßregeln getroffen werden müſſen, dem Volke die rechtmäßigen Früchte ſeiner Arbeit zu ſichern; beſchließt die proviſoriſche Regierung: Eine permanente Kommiſſion unter dem Namen einer „Regierungs-Kommiſſion für die Arbeiter" wird ernannt werden, mit der ausdrücklichen und ſpeciellen Miſſion, ſich mit ihrem Looſe zu beſchäftigen. Um zu beweiſen, welche Bedeutung die proviſoriſche Regierung der Löſung dieſes großen Problems beimißt, ernennt ſie zum Präſidenten der Regieruugs-Kommiſſion für die Arbeiter eines ihrer Mitglieder, Herrn Louis Blanc, und zum Vicepräſidenten ein anderes ihrer Mitglieder, Herrn Albert, Arbeiter. Es werden Arbeiter berufen werden, an der Kommiſſion Theil zu nehmen. Die Kommiſſion wird im Palaſt des Luxembourg ihren Sitz nehmen." (Unterz. Louis Blanc. Armand Marraſt. Garnier-Pagès.)

Ehe wir zur Darſtellung der aus dieſer Verordnung hervorgehenden damit zuſammenhängenden Einrichtungen übergehen, laſſen wir aus der großen Reihe der Regierungsdecrete vom Anfange März die wichtigſten in chronologiſcher Ordnung folgen:

Digitized by Google

1. März: Die Steuern und ihre Umgeſtaltung. „Die proviſoriſche Regierung erklärt, daß jedes neue politiſche Syſtem ſich in einem neuen Kredit- und Steuer-Syſteme reſumiren muß; daß eines der erſten Geſetze, welche der National-Verſammlung vorzulegen ſind, ein neues Budget ſein wird, wo die proviſoriſche Regierung den Wünſchen, welche ſie theilt, und insbeſondere jenem Wunſche Befriedigung gewähren wird, der die indirekten Steuern, das Octroi, den Stempel der periodiſchen Preſſe und alle anderen Auflagen berührt, welche die Subſiſtenzen des Volkes und den Ausdruck des Gedankens treffen. Aber ſie erachtet es für ihre ſtrengſte Pflicht, die Bürger zu erinnern, daß jedes Steuer-Syſtem nicht durch eine proviſoriſche Regierung entſchieden werden darf, daß es den Abgeordneten der geſammten Nation zuſteht, in dieſer Beziehung ſouverain zu richten, und daß jedes andere Verfahren von ihrer Seite die tollkühnſte Uſurpation einſchließen würde; daß man dadurch Gefahr laufen würde, die wichtigſten Dienſtzweige zu ſuspendiren oder zu gefährden; daß man dann weniger daran denken könnte, den Ereigniſſen die Stirn zu bieten, deren Zeugen Frankreich und Europa ſein können. Aus dieſen Beweggründen verfügt die proviſoriſche Regierung: Art. 1. Alle Steuern ohne Ausnahme werden wie früher forterhoben. Art. 2. Die guten Bürger werden im Namen der Vaterlandsliebe aufgefordert, mit der Bezahlung ihrer Steuern durchaus nicht zu zögern. Art. 3. Die proviſoriſche Regierung verpflichtet ſich, der National-Verſammlung ein Budget, worin die Stempelſteuer der periodiſchen Preſſe, das Octroi und die Salzſteuer ausgemerzt ſein werden, und ein Geſetz vorzulegen, welches „das Syſtem der indirekten Steuern von Grund aus umgeſtalten wird.“

Abſchaffung der Adelstitel: „Die proviſoriſche Regierung, in Erwägung, daß die Gleichheit einer der drei großen Grundſätze der franzöſiſchen Republik iſt, und daß derſelbe demnach eine unverzügliche Anwendung empfangen muß, dekretirt: Alle alten Adelstitel ſind abgeſchafft; die Qualificationen, welche ſich daran knüpfen, ſind unterſagt; ſie können nicht öffentlich angenommen werden und nicht in irgend einem öffentlichen Akte figuriren.“

3. März. Die Vorführungsbefehle gegen die Exminiſter Guizot, Duchatel, Duron, Salvandy, Hebert, Trezel, Jayr, Cunin-Gridaine und Montebello werden an dieſem Tage erlaſſen.

4. März. Finanzmaßregeln. „Die Republik, indem ſie die Rechte Aller ſichert, iſt gleichzeitig berufen, den Intereſſen Aller zu dienen. Der erſte Gedanke der proviſoriſcheu Regierung

Digitized by Google

war darauf gerichtet, die dringenden Leiden derjenigen Bürger zu ſtillen, die den Kampf in den Straßen beſtanden. Die Verwundeten erhielten Unterſtützung, die Büreaus aller Staats-Verwaltungszweige ſind wieder thätig, und die Errichtung von National-Handwerksſtätten liefert in dieſem Augenblick ſchon über zehntauſend Arbeitern Beſchäftigung. Während wir auf dieſe Weiſe den Bedürfniſſen des Augenblicks abhalfen, prüft die permanente Regierungs-Kommiſſion die Mittel zur Löſung der größten induſtriellen Probleme für die Zukunft. Dank dieſen ernſten Maßregeln iſt zwar der Friede in den Straßen hergeſtellt; aber der Ausbruch einer ſo ſtarken Bewegung läßt noch eine gewiſſe Erſchütterung in den Geiſtern wie in den Intereſſen zurück. Der Kleinhandel, der Bank ſo ſchwer zugänglich, muß ſich von jetzt an der Vortheile des Kredits ebenfalls erfreuen. Die proviſoriſche Regierung geht daher damit um, ihm nächſtens ein Diskonto-Comtoir zu eröffnen. Die Preſſe, das mächtige Werkzeug der Civiliſation und der Freiheit, deren Stimme alle Bürger um die Republik vereinen ſoll, konnte nicht weniger Gegenſtand der Fürſorge der proviſoriſchen Regierung ſein. Entſchloſſen zwar, alle bisherigen Steuern und Abgaben beizubehalten, um alle eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und dem Staatsdienſt zu genügen, betrachtet jedoch die proviſoriſche Regierung eine gewöhnliche fiskaliſche Einnahme keinesweges als eine ihrem Grundweſen nach politiſche Taxe. So darf der Stempel für periodiſche Schriften, die im Augenblick der allgemeinen Wahlen den Austauſch aller Gefühle, Ideen und Meinungen ſo ſehr fördern, nicht länger beibehalten werden. Die vollſte Diskuſſionsfreiheit iſt das unerläßlichſte Erforderniß für jede freie, aufrichtige Wahl. Indem ſomit die proviſoriſche Regierung die dringendſten Bedürfniſſe im Auge hat, beſchließt ſie folgende Maßregeln:

Art. 1. Der Finanz-Miniſter iſt auf Grund ſeiner Erläuterungen ermächtigt, die halbjährigen Staatsſchulden-Zinſen in Paris vom 6., in den Departements vom 15. März an zu zahlen, obwohl ſie erſt am 22. März fällig ſind.

Art. 2. Ein Disconto-Comtoir iſt unter der Benennung „Dotation des Kleinhandels“ zu errichten.

Art. 3. Der Stempel von periodiſchen Schriften iſt aufgehoben.“

Es wird dann an den Patriotismus der Steuerpflichtigen apellirt. „Wir verlangen gegenwärtig von den Steuerpflichtigen“, heißt es nämlich am Schluß dieſes Dekrets, „daß ſie ihre Abgaben auf ein Jahr im Voraus zahlen, um die proviſoriſche Re-

Digitized by Google

gierung in den Stand zu ſetzen, alle Leiden zu lindern, allen Erwerb wieder zu beleben und die Vortheile des Kredits auf Alle auszudehnen, deren Arbeit den öffentlichen Reichthum ſteigert. Mitbürger! Ihr könnt auf die unbeugſame Hingebung der proviſoriſchen Regierung zählen; geſtattet ihr den Stolz, zu glauben, daß ſie auch auf Euch zählen kann."

In Folge dieſes Dekrets hat der Finanz-Miniſter die folgende Bekanntmachung publizirt:

„In Erwägung, daß es für die Wohlfahrt der Republik von Bedeutung iſt, daß alle Arbeiten wieder begonnen werden und der Handel ſo ſchnell als möglich in die normalen Bahnen ſeiner Thätigkeit wieder zurückkehrt; in Erwägung, daß das beſte Mittel, dieſen doppelten Zweck zu erreichen, darin beſteht, den ſchnellen Umlauf des baaren Geldes wieder herzuſtellen; in Erwägung, daß die aus allen Gegenden der Republik einlaufenden Berichte melden, daß die Zahlung der Steuern regelmäßig erfolgt, und daß die Beweiſe eines wahrhaften Patriotismus von allen Seiten dauernde und reichliche Zahlung erwarten laſſen; in Erwägung, daß die Staatskaſſe ſchon jetzt den zur Tilgung der ſemeſtriellen Zinsbons der 5proz., 4½proz. und 4proz. Staatsrenten nöthigen Baarbeſtand vorräthig hat; in Erwägung, daß die Vorausbezahlung des Semeſters für die meiſten Intereſſenten höchſt vortheilhaft iſt und doch keinen Verluſt für die Staatskaſſe verurſucht; in Erwägung, daß die Ausgaben aller Staatsverwaltungszweige durch die Poſten gedeckt ſind, deren Eingang durch die Rückkehr zur Ordnung und Zuverſicht Aller geſichert iſt, beſchließt der Finanz-Miniſter im Namen der proviſoriſchen Regierung wie folgt: Die Zahlung der halbjährigen Zinſen der 5proz., 4½ proz. und 4proz. Staatsſchulden, welche am 22. März d. J. erſt fällig, erfolgt an den Kaſſen ſowohl in Paris, als in den Departements, in Paris vom 6. März und in den Departements vom 15. März an. Paris, 4. März 1848. Goudchaux."

5. März. Wahlen zur conſtituirenden Verſammlung. „Die proviſoeiſche Regierung, in der Abſicht, ſobald als möglich einer definitiven Regierung die Vollmachten auszuhändigen, die ſie im Intereſſe und auf den Befehl des Volkes übt, beſchließt:

Art. 1. Die Bezirks-Wahlverſammlungen ſind auf den 9. April zuſammenberufen, um die Vertreter des Volkes in der National-Verſammlung zu wählen, welche die Conſtitution dekretiren ſoll.
Art. 2. Die Bevölkerung wird der Wahl zur Grundlage dienen.
Art. 3. Die Geſammtzahl der Vertreter des Volkes wird 900 ſein,

Digitized by Google

Algerien und die franzöſiſchen Kolonieen inbegriffen. Art. 4. Sie werden auf die Departements in dem in der beigefügten Tabelle angegebenen Verhältniſſe vertheilt werden. Art. 5. Das Wahlrecht wird direkt und allgemein ſein. Art. 6. Wähler ſind alle Franzoſen, welche 21 Jahre alt ſind, ſeit 6 Monaten in der Gemeinde wohnen und nicht gerichtlich ihrer Bürgerrechte beraubt oder ſuspendirt ſind. Art. 7. Wählbar ſind alle Franzoſen, welche 25 Jahre alt und der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte nicht beraubt oder ſuspendirt ſind. Art. 8. Das Skrutinium wird geheim ſein. Art. 9. Alle Wähler werden im Hauptorte ihres Bezirks durch Liſten-Skrutinium ſtimmen. Jeder Zettel wird ſo viele Namen enthalten, als im Bezirke Vertreter zu wählen ſind. Der Auszug der Stimmen wird im Hauptorte des Bezirks geſchehen und die wiederholte Unterſuchung im Departement. Niemand kann zum Volksvertreter ernannt werden, wenn er nicht 2000 Stimmen erhalten hat. Art. 10. Jeder Volksvertreter wird während der Dauer der Seſſion eine tägliche Vergütigung von 25 Frs. erhalten. Art. 11. Eine Inſtruction der proviſoriſchen Regierung wird die Einzelheiten der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets feſtſtellen. Art. 12. Die konſtituirende Verſammlung wird am 20. April eröffnet werden. Art. 13. Das gegenwärtige Dekret wird unverzüglich in die Departements geſandt und in allen Gemeinden der Republik veröffentlicht und angeſchlagen werden. So geſchehen zu Paris im Regierungs-Conſeil am 5. März 1848. *)

---

*) Die Vertheilung der Repräſentanten nach Maßgabe der Bevölkerung und auf die Grundlage von je einem Repräſentanten auf 40,000 Einwohner (alſo ungefähr 10,000 erwachſene Männer) wird für jedes Departement betragen:

1) Ain	9	15) Charente	9
2) Aisne	14	16) Charente inférieure	12
3) Allier	8	17) Cher	7
4) Alpes (baſſes)	4	18) Corrèze	8
5) Alpes (hautes)	3	19) Corſe	6
6) Ardèche	9	20) Côte d'or	10
7) Ardennes	8	21) Côtes du nord	16
8) Arriège	7	22) Creuze	7
9) Aube	7	23) Dordogne	13
10) Aube	7	24) Doubs	7
11) Aveyron	10	25) Drôme	8
12) Bouches du Rhône	10	26) Eure	11
13) Calvados	12	27) Eure et Loire	7
14) Cantal	7	28) Finiſtère	15

Digitized by Google

Abſchaffung der Sclaverei. Ein Decret von demſelben Tage verordnet, „in Betracht, daß kein franzöſiſcher Boden mehr Sclaven tragen könne,“ die Abſchaffung der Sclaverei in den franzöſiſchen Colonieen. Zu Mitgliedern einer Commiſſion für die Abſchaffung der Sclaverei werden die Herren Victor Schölcher, Meſtro, Perrinon, Gatini, Daumont, Wallin und Percin ernannt.

7. März. Aufhebung der Septembergeſetze. „Die proviſoriſche Regierung der Republik, auf den Bericht des Juſtiz-Miniſters, in Betracht, daß die Septembergeſetze, als ſchreiende Verletzung der beſchworenen Conſtitution, gleich bei ihrer Vorlage den einſtimmig verwerfenden Tadel der Bürger erregten; in Betracht, daß das Geſetz vom 9. September 1835 über die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen der Preſſe und anderen

---

29) Gard	10
30) Garonne (haute)	12
31) Gers	8
32) Gironde	15
33) Hérault	10
34) Ille et Vilaine	14
35) Indre	7
36) Indre et Loire	8
37) Iſère	15
38) Jura	8
39) Landes	7
40) Loire de cher	6
41) Loire	11
42) Loire (haute)	8
43) Loire inférieure	13
44) Loiret	8
45) Lot	7
46) Lot et Garonne	9
47) Lozère	4
48) Maine et Loire	13
49) Manche	15
50) Marne	9
51) Marne (haute)	7
52) Mayenne	9
53) Meurthe	11
54) Meuſe	8
55) Morbihan	12
56) Moſelle	11
57) Nièvre	8
58) Nord	28
59) Oiſe	10
60) Orne	11
61) Pas de Calais	17
62) Puy de dôme	15
63) Pyrénées (baſſes)	11
64) Pyrénées (hautes)	6
65) Pyrénées Orientales	5
66) Rhin (bas)	15
67) Rhin (haut)	12
68) Rhône	14
69) Saône (haut)	9
70) Saône et Loire	14
71) Sarthe	12
72) Seine	34
73) Seine inférieure	19
74) Seine et Marne	9
75) Seine et Oiſe	12
76) Sèvres (deux)	8
77) Somme	14
78) Tarn	9
79) Tarn et Garonne	6
80) Var	9
81) Vaucluſe	6
82) Vendée	9
83) Vienne	8
84) Vienne (haute)	8
85) Vosges	11
86) Yonne	9
	884
Algerien und Kolonieen	16
	900

Digitized by Google

Publicationsmittel ein Angriff auf die Preßfreiheit iſt, daß es die Ordnung der Gerichtsbarkeit verfaſſungswidrig geändert, das Erkennen über Verbrechen und Vergehen der Preſſe den Geſchworenen entzogen und, allen Rechtsgrundſätzen zuwider, Strafen, welche nur die Vergehen treffen ſollen, auf die ſogenannten Uebertretungen angewandt hat; in Betracht, daß in dem Geſetz von demſelben Tage über die Aſſiſenhöfe mehrere Beſtimmungen zugleich der Freiheit oder Sicherheit der Vertheidigung und allen ſtaatsrechtlichen Grundſätzen entgegen ſind, daß die Verurtheilung durch Geſchworene mit einfacher Majorität eine Anordnung iſt, die der Philoſophie und der Menſchlichkeit widerſtrebt und mit allen von unſeren verſchiedenen National-Verſammlung aufgeſtellten Grundſätzen in vollſtändigem Widerſpruch ſteht, — beſchließt: Art. 1. Das Geſetz vom 9. September 1835 über die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen der Preſſe und anderen Publicationsmittel iſt abgeſchafft. Art. 2. Bis zur Entſcheidung der konſtituirenden National-Verſammlung werden die früheren Geſetze in Bezug auf Preßvergehen und Uebertretungen in denjenigen Beſtimmungen ausgeführt, welche nicht durch die Dekrete der proviſoriſchen Regierung aufgehoben ſind. Art. 3. Die Artikel 4, 5 und 7 des Geſetzes vom 9. September 1835 über die Aſſiſenhöfe, der §. 4 des Artikels 341 der Kriminal-Ordnung, der Artikel 347 eben derſelben, in der Art, wie ſie durch das Geſetz vom 9. September 1835 über die Rektifizirung der Artikel 341, 345, 346, 347 und 352 der Kriminal-Ordnung und des Artikels 27 des Strafgeſetzbuchs rektifizirt worden, ſind aufgehoben. Art 4. Die Verurtheilung ſoll durch Majorität von 9 Stimmen erfolgen; das Verdikt der Jury ſoll lauten: Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig, mit Majorität von mehr als acht Stimmen, bei Strafe der Nichtigkeits-Erklärung. Art. 5. Vor der Abſtimmung findet im Schooße der Geſchworenen-Verſammlung von Rechts wegen die Diskuſſion ſtatt."

8. März. Sparkaſſen. 5. pCt. „Im Namen des franzöſiſchen Volkes. Von allem Eigenthum das unverletzlichſte und heiligſte iſt das Erſparniß des Armen. Die Sparkaſſen ſind unter die Garantie der National-Redlichkeit geſtellt. Der Zuſtand dieſer Kaſſen iſt die erſte Sorge des Finanzminiſters und der proviſoriſchen Regierung geweſen. Der Staatsſchatz wird alle ſeine Verpflichtungen erfüllen. Nicht durch Worte, ſondern durch Handlungen will die Regierung auf das Vertrauen der Staatsgläubiger antworten und es auf unerſchütterlichen Grundlagen aufrecht halten. Die neue Regierung beſchränkt ſich nicht auf

Digitized by Google

dieſe Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen. Das Eigenthum ſicherſtellen, welches die Arbeiter im Schweiße ihres Angeſichts erworben, genügt nicht; es muß ihm ein größerer Werth gegeben werden. Demgemäß beſchließt die proviſoriſche Regierung, in Erwägung, daß der Zins der Schatzſcheine auf 5 pCt. feſtgeſtellt iſt, in Erwägung, daß die Gerechtigkeit gebieteriſch erheiſcht, eine Gleichheit herzuſtellen zwiſchen dem Ertrag der Kapitalien des Reichen und den des Armen, in Erwägung, daß unter einer republikaniſchen Regierung die Früchte der Arbeit mehr und mehr anwachſen müſſen: Einziger Artikel. Der Zins für das von den Bürgern in die Sparkaſſen eingelegte Geld iſt vom 10. d. M. an auf 5 pCt. feſtgeſtellt."

Disconto-Comptoir. „Nach Einſicht des Dekrets vom 4. März, das dem Handel und der Induſtrie in der kürzeſten Friſt die größtmögliche Hülfe verſpricht; in Betracht, daß in Folge der Ereigniſſe die Mittel des Privatkredites tief erſchüttert ſind und von dieſer Erſchütterung beſonders Fabriken und Kleinhandel erreicht wurden; in Betracht, daß es unter ſolchen Umſtänden wichtig, das Beiſpiel einer jener fruchtbaren Aſſociationen zu geben, die, indem ſie die Kräfte vereinigen, Allen die Vortheile des Kredites und die Garantie der Arbeit gewähren; in Erwägung, daß es eine Hauptpflicht des Staates iſt, ſich in richtigem Maße in die Verkehrsangelegenheiten zu miſchen, wozu die Bürger ſelbſt das Bedürfniß fühlen, ſich zu verbinden, um unter ſich eine Art gegenſeitiger Verſicherung zu ſchaffen; in Erwägung, daß es wichtig, dieſe Art von Aſſociation allgemein zu verbreiten und namentlich mit deren Errichtung in den Mittelpunkten der Fabrication und des Handels zu beginnen, verordnet die proviſoriſche Regierung: Art. 1. In allen Fabrik- und Handelsſtädten iſt ein National-Disconto-Comptoir zu errichten, deſſen Beſtimmung es iſt, den Kredit zu verbreiten und auf alle Zweige der Produktion auszudehnen. Art. 2. Dieſen Comptoirs wird ein Betriebskapital zur Verfügung geſtellt, deſſen Höhe je nach dem Bedürfniß der Oertlichkeit zu beſtimmen iſt. Art. 3. Dieſes Kapital wird auf folgende Weiſe aufgebracht: a) Ein Drittel baar von den Aſſociations-Subſkribenten zu zahlen. b) Ein Drittel durch Stadt-Obligationen. c) Ein Drittel in Staats-Schatzſcheinen." (In Folge dieſes Dekrets ward ſogleich für Paris ein ſolches Nationaldisconto-Comtoir mit einem Betriebskapital von 20 Mill. Frcs. geſchaffen. Ein Drittel deckt der Handelsſtand, ein zweites die Stadt — in Obligationen — und das Dritte der Staatsſchatz.)

Digitized by Google

10. März. Die Finanzen Frankreichs. Der Moniteur veröffentlicht an dieſem Tage folgenden Bericht des Finanzminiſters über die Finanzlage des Landes. Am 1. Januar 1841 belief ſich das Kapital der öffentlichen Schuld, nach Abzug der der Amortiſationskaſſe zugehörigen Renten, auf . . . . 4,267,315,402 Frcs.

Am 1. Januar 1848 betrug daſſelbe 5,179,644,730 „

Demnach hat die letzte Verwaltung binnen ſieben Jahren die öffentliche Schuld um 912,329,328 Frcs. vermehrt.

Die Budgets ſtiegen mit der Zunahme der Schuld. Jenes von 1829—1830 belief ſich auf . . . . . 1,014,914,000 Frcs.

Die der vorigen Regierung für den Dienſt von 1847 zur Verfügung geſtellten Credite betrugen insgeſammt . . . . 1,712,979,639 „

Von 1840 bis 1847 überſtieg die Ausgabe die Einnahme um . . . . 604,525,000 „

Die öffentlichen Arbeiten erforderten 1,081,000,000 Frcs.

In Abzug zu bringen ſind die von den Geſellſchaften zurückgezahlten . . . . 242,000,000 „

839,000,000 Frcs.

„Auf dieſe letztere Summe ſind 435 Millionen aus den Mitteln der ſchwebenden Schuld ausgegeben worden, und 404 Millionen ſind noch von jetzt bis zur Vollendung der Arbeiten zu decken.

„Im Beginne des J. 1831 betrug die ſchwebende Schuld etwa 250 Mill. Frcs.; am 26. Febr. letzthin überſtieg ſie 670 Mill.; dazu 202 Mill. für die den Sparkaſſen zugehörigen Renten, im Ganzen alſo 872 Mill.

„Vom 12. April 1847 bis zum 26. Febr. 1848 ſtieg die Zahl der Schatzbons von 86 auf 329 Mill. Die Einzahlungen der am 10. Nov. 1847 geſchloſſenen Anleihe betrugen 82 Mill.

„Auf 355 den Sparkaſſen zugehörige Millionen hatte der Schatz nur einige 60 Mill. in laufender Rechnung.

Der Finanzminiſter ſchlägt hierauf vor, die Krondiamanten und alles Königl. Silberzeug, ſo wie die ehemals der Civilliſte angehörigen liegenden Güter zu veräußern. Er verlangt ferner die Autoriſation zu einer Verſteigerung von Staatswaldungen bis zum Belaufe von 100 Millionen Franken. Endlich verlangt der Miniſter, daß das letzte Anleihen, von dem die vorige Regierung nur 200 Millionen emittirte, unter dem Namen „Nationalanleihe“ kompletirt werde. Wer Geld und Vertrauen auf die

Digitized by Google

Republik habe, der ſolle zu dieſer erſten Anleihe der Republik beitragen. Sie ſoll 5 pCt. bringen.

„Unter ſolchen Umſtänden wird es, ſchließt der Bericht, der Republik leicht werden, den Staatskredit Frankreichs zu heben. Hätte die Dynaſtie Orleans nur noch wenige Jahre regiert, ſo waren wir bankerot. Zu den vielen Segnungen der Republik kommt auch die, Frankreich vor dem Bankerot bewahrt zu haben.“

In Folge dieſes Berichts waren von der proviſoriſchen Regierung folgende Dekrete erlaſſen:

„Die Sparkaſſen-Büchelchen, welche ſich auf einen Betrag von 100 Frcs. belaufen, können auf Verlangen der Deponenten ganz in Baar ausgezahlt werden. Die Einlagen von 100—1000 Francs werden zurückgezahlt werden, wie folgt: 1) Hundert Francs in Geld. 2) Das Uebrige, bis zur Hälfte der deponirten Summe, in einem oder mehreren Schatzſcheinen, auf vier Monate, welche 5 pCt. Zinſen tragen. 3) Die zweite Hälfte wird in Coupons der fünfprocentigen Rente al pari gezahlt werden. Für die Sparkaſſen-Büchelchen, welche mehr als 1000 Francs betragen, wird die Sparkaſſe 100 Francs in Baar auszahlen, die Hälfte der übrigen Summe aber in Schatzſcheinen auf ſechs Monate mit 5 pCt. Zinſen, und die andere Hälfte in einem Coupon der fünfprocentigen Rente. Die im Namen der Geſellſchaften für gegenſeitige Hülfe genommenen Sparkaſſen-Büchelchen werden obenſtehenden Verfügungen nicht unterworfen ſein, und der Betrag derſelben ganz in Baar ausgezahlt werden können. Die ſeit dem 24. Februar 1848 eingetragenen Büchelchen ſind gleichfalls von dieſer Maßregel ausgenommen. Vorläufig und bis auf nähere Verfügung wird keine Uebertragung von einer Sparkaſſe auf die andere für Rechnung der Deponenten vorgenommen werden.“

„Der Finanzminiſter wird ermächtigt, für den Fall, daß er es nöthig erachtet, die Waldungen, Forſten, Ländereien, Meiereien u. ſ. w., welche zur ehemaligen Civilliſte gehörten, zu veräußern. Dieſe Veräußerung wird unter folgenden Bedingungen Statt finden: 1) der Käufer wird unmittelbar den vierten Theil des Kaufpreiſes in Geld entrichten; 2) für die drei andern Viertel wird er Billets an die Ordre des Finanz-Verwalters ſeines Bezirks ausſtellen. Dieſe Billets werden nicht länger laufen als ein Jahr, vom Tage des Kaufes an gerechnet. Dieſe Billets tragen den Stempel des Staates; ſie werden von ihm verbürgt und können in Umlauf geſetzt werden. Die Privat-Domaine wird von dieſer Maßregel ausgenommen und wird vorläufig zur Verfügung der National-Verſammlung ſequeſtrirt bleiben.“

Digitized by Google

„In Betracht, daß die Kron-Diamanten, deren Nutznießerin das Königthum nur war, der Nation angehören; daß die übrigen Mobilar-Werthe, welche zum Schmucke und zum Glanze der königlichen Reſidenzen dienten, ihr gleichfalls angehören; daß ſie das Recht hat, im öffentlichen Intereſſe darüber zu verfügen; in Erwägung, daß die umlaufende Baarſchaft augenblicklich ungenügend iſt: iſt der Finanzminiſter ermächtigt: 1) die Kron-Diamanten zu dem von den vereidigten Sachkennern feſtgeſtellten Preiſe zu veräußern; 2) die aus den Tuillerieen, dem Schloſſe zu Neully und allen durch das Geſetz von 1832 der Civilliſte und dem geſtürzten Königthume zugetheilten Reſidenzen herrührenden Silberſachen und Barren unverzüglich mit dem Stempel der Republik in Münze ausprägen zu laſſen. Die Kunſtwerke ſind von dieſer Maßregel ausgenommen."

„Der Finanzminiſter iſt ermächtigt, in den Forſten des Staates die Holzpartieen aufſuchen zu laſſen, welche mit Nutzen an Private verſteigert werden könnten, und dieſe Veräußerung, wenn er es für unumgänglich nothwendig erachtet, bis zum Betrage von 100 Millionen zu verordnen."

„Die proviſoriſche Regierung der Republik — in Erwägung, daß die perſönliche Verhaftung von Schuldnern, Ueberbleibſel der römiſchen Geſetzgebung, welche die Perſonen den Sachen gleichſtellte, mit unſerem öffentlichen neuen Recht unverträglich iſt; in Erwägung ferner, daß, wenn die Rechte der Gläubiger den Schutz des Geſetzes verdienen, ſie doch nicht durch Mittel geſchützt werden dürfen, welche die Vernunft und die Menſchlichkeit empören, daß die Unredlichkeit und der Betrug ihre Unterdrückung im Strafgeſetze finden, und daß eine Verletzung der Menſchenwürde in dieſer Veranſchlagung liegt, welche aus der Freiheit der Bürger ein geſetzmäßiges Aequivalent für eine Geldſchuld macht — verfügt: In allen Fällen, wo das Geſetz die perſönliche Verhaftung als Mittel für den Gläubiger, die Bezahlung einer Geldſchuld zu erlangen, autoriſirt, ſoll die Anwendung dieſer Maßregel ſo lange aufhören, bis die National-Verſammlung definitiv über die körperliche Verhaftung beſchloſſen haben wird."

„Die Summe von 160 Millionen Fr., welche noch von dem Betrage der durch das Geſetz vom 8. Aug. 1847 verordneten Anleihe zu vergeben iſt, ſoll unverzüglich unter Leitung des Finanzminiſters vergeben werden. Dieſe Anleihe ſoll die National-Anleihe genannt werden. Die Unterzeichnungen ſollen einen Monat lang, vom Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Decrets an, offen bleiben. Die Unterzeichner ſollen 5 pCt. Renten, ent-

Digitized by Google

weder auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, empfangen, welche in das große Hauptbuch des Staates mit Dividenden vom 22. März 1848 eingeſchrieben werden ſollen. Sollten die 5 pCt. Renten innerhalb des Monats nach Veröffentlichung dieſes Dekrets über Pari ſtehen, ſo ſollen doch die Empfangsſcheine über Stocks der National-Anleihe zu Pari ausgehändigt werden.

10. März. Vertheidigungsrath. An dieſen Tagen iſt ein „Vertheidigungsrath der franzöſiſchen Republik“ gegründet worden; der Präſident deſſelben iſt Arago; Mitglieder ſind: Lamoricière, Bedeau, Oudinot, Boileau, Vaillant und Pelet, alle Diviſions-Generale, Dennié, Militair-Intendant; Sekretair iſt Charras, Bataillons-Chef.

Polenlegion. „In Betracht, daß die polniſchen Flüchtlinge, von dem Wunſche beſeelt, Frankreich ihre Erkenntlichkeit und Hingebung zu beweiſen, darum erſucht haben, ſie zu einer Legion zu verbinden, die im Verein mit den Franzoſen der Sache der Ordnung und Freiheit diene; — in Erwägung, daß ein ſolcher im Namen eines Volks, das ſchon ſo viele Waffengefährten des Ruhms in Frankreich zählt, geſtellter Antrag, von einer Regierung mit Zuvorkommenheit angenommen werden muß, die aus den nationalen Sympathieen hervorging und ſich ſtets auf die für Polen ſo warmen Mitgefühle Frankreichs ſtützen wird; beſchließt die prov. Regierung: 1) Es iſt ſofort eine polniſche Legion zu bilden, die unter die Befehle des Kriegsminiſters tritt. 2) Derſelbe iſt mit Ausführung dieſes Beſchluſſes beauftragt.“

13. März. Ein Dekret von dieſem Tage verordnet: „In Betracht, daß die körperliche Züchtigung den Menſchen entwürdigt; daß es der Republik geziemt, aus der Geſetzgebung Alles zu beſeitigen, was die Würde des Menſchen verletzt, und daß dies ein gutes Beiſpiel iſt für die Welt, daß die Abſchaffung der Körperſtrafen, indem ſie das Ehrgefühl in der Marine ſtärkt, den Matroſen nur eine höhere Idee von ihren Pflichten geben und ihnen noch mehr Achtung vor ſich ſelbſt und den Geſetzen der Disziplin einflößen muß,“ — daß die Körperſtrafe abgeſchafft und bis zu einer vollſtändigen Reviſion der Strafgeſetze der Marine durch eine Einſperrung von vier Tagen bis zu einem Monat erſetzt werden ſoll.

15. März. Finanzmaßregeln. Der Bankdirektor Argout erklärt in ſeinem Rapport an die proviſoriſche Regierung: Die Bank habe ſeit dem 26 Febr. in Paris für 110 Millionen Effekten discontirt, ferner von 125 Millionen, die ſie der Staatskaſſe ſchuldig war, 77 Millionen bezahlt, ſie habe

Digitized by Google

ferner 11 Millionen zur Diſpoſition ihrer Comptoirs in den Departements geſtellt, und in den Departements für 40 Millionen Effekten escomptirt. Während ſie ſo 241 Millionen ausgab, verminderte ſich in derſelben Epoche (vom 26. Februar bis 15. März) ihr incasso von 140 auf 70 Millionen. Zugleich bemächtigte ſich geſtern ein paniſcher Schrecken der Gemüther, Alles ſtürmte zur Bank um Baargeld zu erhalten, — im Laufe des geſtrigen Tages wurden zehn Millionen Baargeld ausbezahlt, in der Kaſſe blieben baar noch 59 Millionen. Der Bankdirektor zeigt an, daß, wenn dieſer Andrang fortdauere, in drei Tagen das baare Kapital der Bank erſchöpft ſein werde.

Dieſer Bericht veranlaßte folgendes Dekret der proviſoriſchen Regierung. „Nach Einſicht des uns vorgelegten Bankberichtes und in Erwägung, daß die Einwechſelung der Bankbillets ſeit einigen Tagen dergeſtalt häufig verlangt wird, daß der Baarvorrath der Bank erſchöpft werden könnte u. ſ. w.; in Erwägung daß eine Zahlungseinſtellung oder Beſchränkung des Discontos von der Bankdirektion erklärt werden müßte, daß aber ein ſolcher Schritt für den Handel und Induſtrie ein harter Schlag wäre; in Erwägung, daß ein ſolcher Schlag Arbeitseinſtellung und noch größeres Elend der Arbeiter zur Folge hätte u. ſ. w., verordnet die proviſoriſche Regierung: Art. I. Vom Tage der Veröffentlichung dieſes Dekrets müſſen die öffentlichen Kaſſen und Privatleute die Bankbillets an Zahlungsſtatt annehmen. Art. II. Die Bank braucht ihre Billets nicht mehr in Baar einzulöſen. Art. III. Der Betrag der ausgegebenen Billets darf in keinem Falle mehr als 350 Millionen Franken überſteigen. Art. IV. Die Bankdirektion iſt ermächtigt, kleinere Billets als die bisherigen auszugeben, doch dürfen ſie nicht tiefer als 100 Franken herabgehen. Art. V. Gegenwärtige Beſtimmungen erſtrecken ſich auf alle Comptoirs. Art. VI. Die Bank hat jede Woche einen Rechenſchaftsbericht abzuſtatten. Paris, 15. März."

Die vorſtehend mitgetheilten Aktenſtücke geben hinreichend davon Kunde, in welcher Weiſe die neue Regierung ihre Aufgabe erfaßte und auf welchem Wege ſie die alten Zuſtände verbeſſern wollte. Dieſen allgemeinen Manifeſten reihen wir diejenigen der einzelnen Mitglieder der Regierung an, aus welchen zu erſehen iſt, wie die einzelnen Departements der Verwaltung und die Leiter derſelben die neu gewordenen Verhältniſſe feſtzuſtellen und zu beſtimmen ſuchten. Auch aus dieſen Manifeſten, die

Digitized by Google

zum großen Theil, ihrer Beſtimmung gemäß, in der Form von Rundſchreiben veröffentlicht wurden, heben wir die wichtigſten hervor.

Welchen Standpunkt der neue Staat dem Auslande gegenüber anzunehmen beabſichtigte, geht aus dem Manifeſte des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, des Hrn. v. Lamartine, hervor, welches in den erſten Tagen des März an ſämmtliche diplomatiſche Agenten Frankreichs gerichtet wurde.

Daſſelbe lautet vollſtändig:

Mein Herr! Sie kennen die Ereigniſſe von Paris, den Sieg des Volkes, ſeinen Heldenmuth, ſeine Mäßigung, ſeine Beſchwichtigung, die Wiederherſtellung der Ruhe durch die Mitwirkung aller Bürger, wie wenn in dieſer Zwiſchenherrſchaft der ſichtbaren Gewalten die allgemeine Vernunft für ſich allein die Regierung von Frankreich wäre.

Die franzöſiſche Revolution iſt in ihre definitive Periode eingetreten. Frankreich iſt Republik; die franzöſiſche Republik bedarf der Anerkennung nicht, um zu exiſtiren. Sie beſteht durch natürliches Recht. Sie iſt der Wille eines großen Volkes, welches nur ſich ſeine Berechtigung abverlangt. Da jedoch die franzöſiſche Republik in die Familie der Regierungen als eine geregelte Macht, und nicht als ein die europäiſche Ruhe ſtörendes Phänomen einzutreten wünſcht, ſo iſt es angemeſſen, daß Sie der Regierung, bei welcher Sie accredirt ſind, ſchleunig die Grundſätze und die Tendenzen kund machen, welche fortan die äußere Politik der franzöſiſchen Regierung beſtimmen werden.

Die Proclamirung der franzöſiſchen Republik iſt durchaus kein Angriffsakt gegen irgend eine Regierungsform in der Welt. Die Regierungsformen haben eben ſo legitime Verſchiedenheiten, wie die Verſchiedenheiten des Charakters, der geographiſchen Lage und der geiſtigen, ſittlichen und materiellen Entwickelung bei den Völkern. Die Nationen haben, wie die Individuen, verſchiedene Alter. Die Grundſätze, welche ſie regieren, haben auf einander folgende Phaſen. Die monarchiſchen, ariſtokratiſchen, conſtitutionellen, republikaniſchen Regierungen ſind der Ausdruck dieſer verſchiedenen Stufen der Reife des Genius der Völker. Sie begehren mehr Freiheit in dem Maße, wie ſie ſich fähig fühlen, mehr zu vertragen; ſie verlangen mehr Gleichheit und Volksherrſchaft in dem Maße, wie ſie von mehr Gerechtigkeit und Liebe für das Volk begeiſtert ſind. Dies iſt eine Frage der Zeit. Ein Volk geht verloren, wenn es der Stunde dieſer Reife vorgreift,

Digitized by Google

wie es ſich entehrt, wenn es ſie unbenutzt entweichen läßt. Die Monarchie und die Republik ſind in den Augen wahrhafter Staatsmänner keine abſoluten Grundſätze, welche ſich auf den Tod bekämpfen; es ſind Thatſachen, welche einen Gegenſatz bilden und Angeſicht gegen Anſicht beſtehen können, indem ſie ſich begreifen und ſich achten.

Der Krieg iſt alſo nicht der Grundſatz der franzöſiſchen Republik, gleichwie er im Jahre 1792 ihre fatale und glorreiche Nothwendigkeit wurde. Nach einem halben Jahrhundert auf den Grundſatz von 1792 oder auf den Eroberungsgrundſatz des Kaiſerreichs zurückkehren, dies wäre kein Vorſchreiten, es hieße in der Zeit rückwärts gehen. Die Revolution von geſtern iſt ein Schritt vorwärts, nicht zurück. Die Welt und wir, wir wollen der Verbrüderung und dem Frieden entgegen gehen.

Wenn die Lage der franzöſiſchen Republik im Jahre 1792 den Krieg erklärte, ſo erklären die zwiſchen jenem Zeitraume unſerer Geſchichte und dem Zeitraume, worin wir leben, beſtehenden Verſchiedenheiten den Frieden. Suchen Sie dieſe Verſchiedenheiten aufzufaſſen, um ſie in Ihrem Umkreiſe begreiflich zu machen.

Im Jahre 1792 war die Nation nicht eine einzige. Zwei Völker beſtanden auf dem nämlichen Boden. Ein ſchrecklicher Kampf verlängerte ſich noch zwiſchen den ihrer Vorrechte entſetzten Klaſſen und zwiſchen den Klaſſen, welche Gleichheit und Freiheit erobert hatten. Die außer Beſitz geſetzten Klaſſen vereinten ſich mit dem gefangenen Königthum und dem eiferſüchtigen Auslande, um Frankreich ſeine Revolution abzuleugnen und um ihm die Monarchie, die Ariſtokratie und die Theokratie durch die Invaſion wieder aufzulegen. Die Freiheit hat Alles frei gemacht. Die Gleichheit vor dem Geſetze hat Alles gleich gemacht. Die Verbrüderung, deren Anwendung wir verkünden und deren Wohlthaten die National-Verſammlung organiſiren muß, wird Alles vereinigen. Es giebt keinen einzigen Bürger in Frankreich, welcher Meinung er auch angehöre, der ſich nicht um den Grundſatz, „das Vaterland vor Allem“ ſchart und der es nicht gerade durch dieſe Vereinigung allen Verſuchen und Beſorgniſſen der Invaſion unbezwingbar macht.

Im Jahre 1792 war es nicht das geſammte Volk, welches in den Beſitz ſeiner Regierung eingetreten war, es war blos die Mittelklaſſe, welche die Freiheit ausüben und dieſelbe genießen wollte. Der Triumph der Mittelklaſſe war damals eigenſüchtig, wie der Triumph jeder Oligarchie. Sie wollte die durch Alle errungenen

Digitized by Google

Rechte für ſich allein zurück behalten. Sie mußte, um dies zu bewirken, dem Regierungs-Antritte des Volkes eine ſtarke Diverſion machen, indem ſie es auf die Schlachtfelder ſchleuderte, um es zu verhindern, in ſeine eigene Regierung einzutreten. Dieſe Diverſion, es war der Krieg. Der Krieg war der Gedanke der Monarchiſten und der Girondiſten; er war nicht der Gedanke der mehr vorgeſchrittenen Demokraten, welche, wie wir, die aufrichtige, vollſtändige und regelmäßige Herrſchaft des Volkes ſelbſt wollten, indem ſie unter dieſem Namen alle Klaſſen, aus denen das Volk beſteht, ohne Ausſchließung und Bevorzugung verſtanden.

Im Jahre 1792 war das Volk nur das Werkzeug der Revolution, es war nicht der Gegenſtand derſelben. Heute hat ſich die Revolution durch das Volk und für daſſelbe gemacht; es iſt ſelbſt die Revolution. Indem es darin eintritt, bringt es ſeine neuen Bedürfniſſe der Arbeit, des Gewerbefleißes, des Unterrichts, des Ackerbaues, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlſeins, des Eigenthums, des wohlfeilen Lebens, der Schifffahrt und der Civiliſation mit, welche ſämmtlich Bedürfniſſe des Friedens ſind. Das Volk iſt der Friede; es iſt ein und daſſelbe Wort.

Im Jahre 1792 waren die Ideen von Frankreich und Europa nicht vorbereitet, die große Harmonie der Nationen zu begreifen und zur Wohlthat des menſchlichen Geſchlechts unter ſich aufzunehmen. Der Gedanke des ablaufenden Jahrhunderts war nur in den Köpfen einiger Philoſophen. Heute iſt die Philoſophie populair. Fünfzig Jahre der Freiheit zu denken, zu reden und zu ſchreiben haben ihr Ergebniß hervorgebracht. Die Bücher, die Journale, die Tribünen haben das Apoſtolat der europäiſchen Vernunft bewirkt. Die Vernunft, überall hervorſtrahlend, über die Grenzen der Völker hinaus, hat zwiſchen den Geiſtern dieſe große geiſtige Nationalität geſchaffen, welche die Vollendung der franzöſiſchen Revolution und die Errichtung der internationalen Verbrüderung auf dem Erdkreiſe ſein wird.

Kurz, im Jahre 1792 war die Freiheit eine Neuheit, die Gleichheit war ein Aergerniß, die Republik war eine Aufgabe. Das Anrecht der Völker, durch Fenelon, Montesquieu, Rouſſeau kaum entdeckt, war ſo ſehr vergeſſen, vergraben, durch die alten feudalen, dynaſtiſchen und prieſterlichen Ueberlieferungen entweiht, daß den Staatsmännern der alten Schule die rechtmäßigſte Einſchreitung des Volkes in ſeinen Angelegenheiten eine Ungeheuerlichkeit bedünkte. Die Demokratie machte zugleich die Throne und die Grundlagen der Geſellſchaft zittern. Heute haben ſich die Throne und die Völker an das Wort, an die Formen und an

Digitized by Google

die regelmäßigen Agitationen der in verſchiedenen Verhältniſſen faſt in allen Staaten ausgeübten Freiheit gewöhnt. Sie werden ſich an die Republik gewöhnen, welche ihre vollſtändige Form bei den reifern Nationen iſt. Sie werden anerkennen, daß es eine conſervirende Freiheit giebt, ſie werden anerkennen, daß man in der Republik nicht blos eine beſſere Ordnung, ſondern daß man in dieſer Regierung Aller für Alle mehr wahrhafte Ordnung haben kann, als in der Regierung Einiger für Einige.

Aber abgeſehen von dieſen uneigennützigen Betrachtungen ſollte das alleinige Intereſſe der Befeſtigung und der Dauer der Republik ſchon den Staatsmännern von Frankreich Friedensgedanken einflößen. Nicht das Vaterland iſt es, welches im Kriege die meiſte Gefahr läuft, die Freihet iſt es. Der Krieg iſt faſt immer eine Dictatur. Die Soldaten vergeſſen die Inſtitutionen über den Männern. Der Ruhm blendet die Vaterlandsliebe. Der Zauber eines ſiegreichen Namens umſchleiert das Attentat auf die National-Souverainetät. Die Republik will Ruhm ohne Zweifel, aber ſie will ihn für ſich ſelbſt und nicht für Cäſare oder Napoleone.

Täuſchen Sie ſich nichts deſto weniger nicht. Dieſe Ideen, welche die proviſoriſche Regierung Sie beauftragt, als Pfand der europäiſchen Sicherheit den Mächten darzubieten, haben nicht zum Zwecke, der Republik für die Kühnheit, daß ſie zu entſtehen wagte, Verzeihung zu verſchaffen, und noch weniger bezwecken ſie, demüthig die Stelle eines großen Rechtes und eines großen Volkes in Europa zu verlangen. Sie haben einen edlern Zweck, den nämlich, die Souveraine und die Völker nachdenken zu machen, ihnen nicht zu geſtatten, ſich unfreiwillig über den Charakter unſerer Revolution zu täuſchen, dem Ereigniſſe ſein wahres Licht und ſeine richtige Phyſiognomie, und der Menſchlichkeit Unterpfänder zu geben, bevor wir deren unſeren Rechten und unſerer Ehre geben, wenn ſie mißkannt oder bedroht würden.

Die franzöſiſche Republik wird alſo den Krieg gegen Niemand beabſichtigen. Sie hat nicht zu ſagen nöthig, daß ſie ihn annehmen wird, wenn man dem franzöſiſchen Volke Kriegsbedingungen ſtellt. Der Gedanke der Männer, welche in dieſem Augenblicke Frankreich regieren, iſt folgender: Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt und wenn man es auf ſolche Weiſe zwingt, an Stärke und Ruhm, trotz ſeiner Mäßigung, größer zu werden! Schreckliche Verantwortlichkeit über Frankreich, wenn die Republik ſelbſt den Krieg erklärt, ohne dazu herausgefordert zu ſein! In dem erſteren Falle würden ihr kriegeriſcher Geiſt, ihre Ungeduld,

Digitized by Google

ihre während ſo vieler Friedensjahre angeſammelte Kraft ſie daheim unbeſiegbar und vielleicht jenſeits ihrer Gränzen furchtbar machen. Im zweiten Falle würde ſie die Erinnerungen an ihre Eroberungen, welche die Nationalitäten abgeneigt machen, gegen ſich wenden, und ſie würde ihr erſtes und ihr allgemeinſtes Bündniß compromittiren: den Geiſt der Völker und den Geiſt der Civiliſation.

Nach dieſen Grundſätzen, mein Herr, welche die Grundſätze Frankreichs bei kaltem Blute ſind, Grundſätze, welche es ohne Furcht, wie ohne Trotz ſeinen Freunden und ſeinen Feinden bieten kann, werden Sie wohl die folgenden Erklärungen ſich einprägen wollen:

Die Verträge von 1845 beſtehen nicht mehr von Rechtswegen in den Augen der franzöſiſchen Republik; die territorialen Umgränzungen dieſer Verträge jedoch ſind eine Thatſache, welche ſie als Grundlage und als Ausgangspunkt in ihren Beziehungen mit den andern Mächten zuläßt.

Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch als durch gemeinſame Uebereinſtimmung abzuändernde Thatſachen exiſtiren, und wenn die Republik laut erklärt, daß ſie das Recht und den Beruf hat, regelmäßig und friedlich zu dieſen Abänderungen zu gelangen, ſo exiſtiren der geſunde Verſtand, die Mäßigung, das Gewiſſen und die Klugheit der Republik, und ſind für Europa eine beſſere und ehrenhaftere Garantie, als die Buchſtaben dieſer von ihm ſo oft verletzten und abgeänderten Verträge.

Suchen Sie, mein Herr, dieſe Emanzipation der Republik von den Verträgen von 1815 begreiflich zu machen, ihre aufrichtige Zulaſſung zu bewirken und zu zeigen, daß dieſe Freimachung nichts mit der Ruhe von Europa Unverſöhnliches hat.

So würde, wir ſagen es laut, wenn die Stunde der Wiederaufrichtung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten uns in den Verfügungen der Vorſehung geläutert zu haben ſchiene, wenn die Schweiz, unſere treue Verbündete ſeit Franz I., in der Bewegung des Wachsthumes, welche ſie bei ſich bewerkſtelligt, um dem Bunde der demokratiſchen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beſchränkt und bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren inneren Umbildungen Grenzen oder Hinderniſſe auferlegen würde, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht beſtritte, ſich zu verbünden, um ein italieniſches Vaterland zu befeſtigen — die franzöſiſche Republik ſich berechtigt glauben, ſelbſt

zu waffnen, um dieſe legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu beſchützen.

Die Republik, Sie ſehen es, iſt mit dem erſten Schritte über die Aera der Aechtungen und Dictaturen hinausgetreten. Sie iſt entſchloſſen, die Freiheit im Innern niemals zu verhüllen. Sie iſt in gleicher Weiſe entſchloſſen, nie ihr demokratiſches Prinzip nach Außen zu verhüllen. Sie wird Niemand die Hand legen laſſen zwiſchen das friedliche Strahlen ihrer Freiheit und dem Blick der Völker. Sie verkündet ſich als geiſtige und herzliche Verbündete aller Rechte, aller Fortſchritte, aller legitimen Entwickelungen der Inſtitutionen der Völker, welche nach dem nämlichen Grundſatze, wie der ihrige, leben wollen. Sie wird keine ſtumme oder brandſtiftende Propaganda bei den Nachbarn machen. Sie weiß, daß es keine dauerhaften Freiheiten giebt außer denen, welche von ſelbſt aus ihrem eigenen Boden erwachſen. Aber ſie wird durch die Wärme ihrer Ideen, durch das Schauſpiel der Ordnung und des Friedens, welches ſie der Welt zu geben hofft, den einzigen und rechtlichen Proſelytismus machen, dem Proſelytismus der Achtung und der Sympathie. Dies iſt keinesweges der Krieg, dies iſt die Natur; dies iſt nicht die Welt in Brand ſtecken, es iſt von ſeinem Platze aus auf den Geſichtskreis der Völker ſtrahlen, um ihnen zugleich voranzugehen und ſie zu leiten.

Wir wünſchen für die Humanität, daß der Friede bewahrt werde, wir hoffen es ſogar. Eine einzige Kriegsfrage iſt vor einem Jahre zwiſchen Frankreich und England geſtellt worden. Dieſe Kriegsfrage hatte nicht das republikaniſche Frankreich geſtellt, ſondern die Dynaſtie. Die Dynaſtie nimmt mit ſich die Gefahr des Krieges hinweg, welche ſie durch den rein perſönlichen Ehrgeiz ihrer Familien-Bündniſſe in Spanien für Europa angeregt hatte. So laſtete die häusliche Politik der gefallenen Dynaſtie, welche ſeit ſiebzehn Jahren auf unſerer Nationalwürde laſtete, zu gleicher Zeit, durch ihre Anſprüche auf eine Krone mehr in Madrid, auf unſeren liberalen Bündniſſen und auf dem Frieden. Die Republik hat keinen Ehrgeiz. Die Republik hat keinen Nepotismus; ſie erbt nicht die Anſprüche einer Familie. Möge Spanien ſich ſelbſt regieren; möge Spanien unabhängig und frei ſein. Frankreich rechnet für die Haltbarkeit dieſes natürlichen Bündniſſes mehr auf die Gleichförmigkeit der Grundſätze als auf die Succeſſionen des Hauſes Bourbon.

So iſt, mein Herr, der Geiſt der Rathſchläge der Republik. So wird unveränderlich der Charakter der freien, ſtarken und gemäßigten Politik ſein, welche Sie zu vertreten haben werden.

Digitized by Google

Die Republik hat in der Geburt und inmitten eines nicht vom Volke veranlaßten Kampfes drei Worte ausgeſprochen, welche ihre Seele enthüllt haben und welche auf ihre Wiege die Segnungen Gottes und der Menſchen herabrufen werden: **Freiheit, Gleichheit, Brüderſchaft**. Sie hat am andern Tage durch die Abſchaffung der Todesſtrafe in politiſchen Dingen den wahrhaften Commentar zu dieſen drei Worten im Innern geliefert: geben Sie ihnen auch ihren wahren Commentar im Auslande. Der Sinn dieſer drei Worte, auf unſere auswärtigen Beziehungen angewendet, iſt folgender: Freimachung Frankreichs von den Ketten, welche auf ſeinen Grundſätzen und auf ſeiner Würde laſteten; Wiedererlangung des Ranges, den es im Niveau der großen europäiſchen Mächte einnehmen muß; endlich Erklärung von Bündniß und Freundſchaft an alle Völker. Wenn Frankreich ſeinerſeits das Bewußtſein des liberalen und civiliſirenden Berufes hat, ſo liegt darin nicht eines jener Worte, welche Krieg andeuten. Wenn Europa klug und gerecht iſt, ſo liegt darin nicht eines jener Worte, welche nicht Frieden andeuten.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Verſicherung meiner ausgezeichnetſten Hochachtung.

Lamartine,
Mitglied der proviſoriſchen Regierung der Republik und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Wie dieſes Rundſchreiben die Grundſätze des neuen Frankreichs nach außen hin feſtſtellte, ſo enthält ein, einige Tage nach der Veröffentlichung dieſes Aktenſtückes erſchienenes **Manifeſt des Miniſters des Innern**, Hrn. **Ledru-Rollin**, die **Grundſätze der innern Politik**.

Daſſelbe lautet vollſtändig:

„Die Republik, welche wir inaugurirt, iſt nicht das zufällige Reſultat einer Bewegung der Leidenſchaft; ſie iſt eben ſo wenig die Frucht eines heiligen und gerechten Zorns. Noch zuckend hervorgegangen aus dem ungleichen Kampfe zwiſchen einem ganzen Volke und einer Handvoll Aufrührer, hatte ſie ſich langſam durch die Fortſchritte der Volksvernunft conſtituirt. In dem Maße, als die an die Spitze der Gewalt geſtellte Faction gewaltthätiger und bedrückender wurde, befeſtigte ſich die Nation in dem Gefühl ihres Rechts und in dem Entſchluß, bei dem erſten großen Anlaß ſeine unwiderſtehliche Souverainetät zu proclamiren. Das iſt der Grund, weshalb ſich weder Zögern noch Uneinigkeit kund gegeben. Ganz Frankreich hat nur eine einzige Sprache gehabt, weil es

nur eine einzige Seele hatte. Wir alle, wir fühlten uns gedemüthigt, erniedrigt in den Augen Europa's durch eine verächtliche und contre-revolutionäre Regierung; wir alle haben stolz das Haupt erhoben an dem Tage, wo dieſe Monarchie, dahin geſunken unter dem Schimpfe der Verachtung, einer republikaniſchen Regierung Platz machte. Dieſe Einheit Aller in einem und demſelben Gedanken iſt das ſicherſte Unterpfand der Dauer der Republik. Sie muß auch die Quelle der Mäßigung nach dem Siege ſein. Es wird deshalb Ihre erſte Sorge geweſen ſein, es deutlich zu machen, daß die Republik frei iſt von jedem Gedanken an Rache undReaction. Indeß darf dieſe Großmuth nicht in Schwäche ausarten. Wenn Sie ſich aller Schritte gegen politiſche Anſichten und Handlungen enthalten, welche der Vergangenheit angehören, ſo machen Sie ſich es doch zur Regel, daß politiſche Functionen, auf welcher Stufe der Hierarchie es auch ſei, nur erprobten Republikanern anvertraut werden dürfen. Die verächtliche Regierung, welche der Hauch des Volkes hat verſchwinden machen, hatte mit ihrer Corruption alle Ruder der Verwaltung angefreſſen. Die, welche ihren Inſtructionen gehorcht, können dem Volke nicht dienen. In dem feierlichen Augenblick, wo es, in dem Vollgenuß ſeiner Macht wieder eintretend, in ſeine Comitien hinabzuſteigen im Begriff ſteht, um dort ſeine Erwählten zu bezeichnen, müſſen ſeine Beamten tief durchdrungen von ſeinem Geiſte und ſeiner Sache aus vollem Herzen ergeben ſein. Das Heil des Vaterlandes hängt davon ab. Wenn wir mit Feſtigkeit auf der Bahn der Revolution weiter ſchreiten, kann ſeiner Größe und ſeinem Gedeihen keine Gränze gezogen werden; wenn wir lau werden, iſt Alles zu fürchten. Stellen Sie alſo an die Spitze jedes Bezirks, jeder Gemeinde Geſinnungsgenoſſen nnd entſchloſſene Männer. Sparen Sie keine Inſtructionen, beleben Sie ihren Eifer. Durch die Wahlen welche bevorſtehen halten ſie die Geſchicke Frankreichs in ihrer Hand; mögen ſie uns eine National-Verſammlung geben, die im Stande iſt, das Werk des Volkes zu begreifen und zu vollenden. Mit Einem Worte, Männer von geſtern und nicht von morgen. Nicht zu große Strenge gegen die Beamten, deren Rolle rein adminiſtrativ iſt. Sie müſſen diejenigen beibehalten, welche, jeder politiſchen Thätigkeit fremd, ihre Stellung durch nützliche Dienſte erworben haben. Indem Sie auf dieſe Weiſe feſt und gerecht zu bleiben ſuchen gegen die unter Ihren Befehl geſtellten Agenten, werden Sie von ihnen einen thätigen und ergebenen Beiſtand fordern. Dieſer Beiſtand muß dahin ſtreben, die furchtſamen Gemüther zu beruhigen, die ungeduldigen zu be-

Digitized by Google

ſchwichtigen. Die Einen erſchrecken über leere Phantome, die Andern möchten die Ereigniſſe nach dem Maße ihrer glühenden Hoffnungen überſtürzen. Sie werden den Erſteren erklären, daß die gegenwärtige Geſellſchaft geſichert iſt vor den furchtbaren Zuckungen, welche die Exiſtenz unſerer Väter erſchüttert; Sie werden den Anderen ſagen, daß man nicht verwaltet, wie man ſich ſchlägt. Der Boden iſt aufgeräumt, der Augenblick iſt gekommen, ihn von Neuem zu bebauen. Wer aber ſollte, zur Vollendung dieſes großen Werks, nicht geneigt ſein, ſich über alle die verächtlichen Berechnungen des Eigennutzes zu erheben? Frankreich iſt bereit, der Welt das ſchöne Beiſpiel einer Nation zu geben, die ſtark genug iſt, um einen Aufruf zu erlaſſen an alle Freiheiten, verſtändig genug, um ſich ihrer friedlich zu bedienen. Wo liegt, in dieſer ungeheuren Bewegung der Geiſter, die ſo kräftig nach der Verwirklichung der Prinzipien der Verbrüderung und Einheit ringen, für irgend Jemanden eine Gefahr? Wo findet man einen Vorwand zur Beſorgniß? Diejenigen, welche für das Eigenthum und die Familie fürchten, ſind nicht aufrichtig oder ſie ſind ſehr unwiſſend. Seines Charakters egoiſtiſcher Perſönlichkeit entkleidet, verbürgt und begränzt durch das Intereſſe und Recht aller, wird das Eigenthum die ausſchließliche Frucht der Arbeit. Wer möchte es fortan wagen, ſeine Unverletzlichkeit zu beſtreiten? Jede Familie ſodann, regenerirt durch eine allen jungen Bürgern gemeinſame Erziehung, iſt ein glühender Heerd, welchem eben ſo viele Strahlen des Patriotismus entſprühen. Ihr Geſchick iſt verbunden mit dem der Geſellſchaft, von der ſie zugleich das Abbild darſtellt und das Muſter. — Was uns betrifft, die wir durch den Zuruf des Volkes begrüßt ſind, die definitive Herſtellung der Demokratie vorzubereiten, ſo haben wir Eile, mehr als alle, in die Hände der ſouveränen Nation die Autorität niederzulegen, welche der Aufſtand und das öffentliche Wohl uns übertragen. Um aber würdig dieſe ſchwierige Aufgabe zu erfüllen, ſind Vertrauen und Ruhe uns weſentlich nothwendig. Alle unſere Bemühungen werden dahin gerichtet ſein, daß keine Stunde verloren gehe und daß ſo bald als möglich, diesmal ohne Fiction aus der Mitte des geſammten Volkes hervorgegangen, die Repräſentanten des Landes ſich vereinigen, um ſeinen Willen auszuſprechen und die Geſchicke der Zukunft zu regeln. Dieſer Verſammlung iſt das große Werk aufbehalten. Unſer Werk wird vollſtändig ſein, wenn wir während des nothwendigen Ueberganges unſerem Vaterlande das geben, was es von uns erwartet, Ordnung, Sicherheit, Vertrauen zu der republikaniſchen Regierung. Durchdrungen von dieſer Wahrheit, wer-

Digitized by Google

den Sie die beſtehenden Geſetze, ſo weit ſie der neuen Ordnung der Dinge nicht zuwiderlaufen, in Ausübung erhalten. Die Vollmachten, welche Ihnen übertragen worden, ſtellen Sie nur ſo weit über ſie, als die politiſche Organiſation in Betracht kommt, deren thätige und ergebene Werkzeuge Sie ſein müſſen. Vergeſſen Sie eben ſo wenig, daß Sie im dringenden Fall und proviſoriſch handeln und daß ich ſofort von den Maßregeln, welche Sie getroffen, Kenntniß erhalten muß. Nur unter dieſer Bedingung können wir allerſeits den öffentlichen Frieden ſichern und Frankreich ohne neue Erſchütterungen bis dahin lenken, wo ſeine Repräſentanten ſich verſammeln. Es werden ſich um Sie herum zahlreiche Reclamationen jeder Art erheben; nehmen Sie dieſelben ſorgſam entgegen. Es iſt Zeit, daß das Volk frei ſeine Stimme vernehmen laſſe; die Regierung darf bei keinem Wunſche gleichgültig bleiben. Iſt ſein Ausdruck auch bisweilen heftig, ſo erſchrecken Sie deshalb nicht. Es wäre gefährlich, ſelbſt rechtmäßige Leidenſchaften wach zu rufen; es wäre noch weit gefährlicher, ſich über einige unvermeidliche Uebertreibungen und irrige Doctrinen zu beunruhigen. Der Druck iſt es, der den öffentlichen Gedanken verdirbt und corrumpirt; die Freiheit reinigt und erhebt ihn. Wenn indeß die Dreiſtigkeit der Phantaſie, wenn die Unbeſonnenheit der Sprache, ſtatt ſich auf die allgemeinen Ideen, auf den Gang der Regierung zu werfen, ſich gegen einzelne Perſonen richten ſollte, ſo würde es Ihre Pflicht ſein, die Intervention der Behörden anzurufen, um einem ſolchen Mißbrauch zu begegnen. Uebrigens glaube ich, daß wenig zu fürchten iſt; der Aufſchwung, der das ganze Land erfaßt hat, erhebt die Seelen über die erbärmlichen Zänkereien, welche unter der zu Ende gegangenen Regierung ſo häufig waren. — Sie haben ſich bei Ihrer Ankunft mit den einflußreichſten Patrioten umgeben müſſen; ihre Rathſchläge werden immer großes Gewicht bei Ihnen haben; aber vergeſſen Sie nicht, daß das beſte Mittel, ſie, und mit ihnen die ganze Bevölkerung zu gewinnen, darin beſteht, daß Sie allen Zweigen der Verwaltung das Gepräge unermüdlicher Thätigkeit aufdrücken. Wir ſind die Diener des Volks und wir wollen ihm durch unſer Handeln und durch unſern Eifer den Beweis liefern, daß wir ſeines Vertrauens würdig ſind. Geben Sie deshalb überall das Beiſpiel der Wachſamkeit und Arbeit; möge Ihre Sorgfalt dahin gerichtet ſein, daß kein Intereſſe durch die augenblickliche Störung leide, welche der Sturz einer verabſcheuten Regierung hervorgebracht, und Sie werden Ihr Mandat nützlich ausgerichtet haben. Ich brauche Ihnen nicht zu ſagen, daß Ihre

Digitized by Google

Aufmerkſamkeit in ganz beſonderer Art ſich auf die Organiſation der Nationalgarde lenken muß. Zuſammengeſetzt, wie es der Fall ſein wird, aus ſämmtlichen Bürgern, iſt ſie die Stärke und der Ruhm des Landes, die Garantie unſerer Freiheiten. Senden Sie mir genaue Liſten über die Zuſammenſetzung jeder Cantonal-Legion Ihres Departements. Laſſen Sie die Befehlshaber auswählen; unterhalten Sie häufige Verbindungen mit ihnen und theilen Sie ihnen den Geiſt mit, welcher Sie beſeelt. Sein Sie endlich bedacht, mit Präciſion und Klarheit Alles zuſammenzuſtellen, was ſich auf das Loos der Arbeiter in Ihrem Departement bezieht. Durch ſie und für ſie iſt die Republik gegründet, deren Miſſion es iſt, ihren Leiden ein Ende zu machen und ihre Rechte zu heiligen. Wenn Ihnen dringende Nothwendigkeiten außerordentliche Maßregeln zu gebieten ſcheinen, ſo berichten Sie mir auf der Stelle darüber. Beunruhigen Sie keine achtungswerthen Intereſſen, deren Störung gerade Denjenigen ſchaden könnte, die Sie ſchützen wollen. In einigen Theilen des Landes ſind Handlungen verdammungswürdiger Gewaltthat begangen worden. Belehren Sie Diejenigen, die eine vorübergehende Leidenſchaft irre geleitet. Die Arbeiter, wenn ſie die Maſchinen vernichten, ſchaden ihrer Sache und rufen Verderben herauf. Noch eine kurze Zeit, und dieſe Wunder des menſchlichen Genies, welche eine Verſtümmelung nicht verdienen, werden, durch Capitalien und Arbeit befruchtet, alle Diejenigen bereichern, die ſie gegenwärtig verwünſchen. Durch die Bande der Aſſociation vereinigt, werden Arbeiter und Meiſter nur noch Eine Familie bilden, deren Intereſſen identiſch ſind. Den Rang und die Bedeutung wieder einnehmend, die man ihm geraubt, wird der Ackerbau dem Boden die Reichthümer abgewinnen, welche die Sorgloſigkeit früherer Regierungen darin verſcharrt ließ, und auf dieſe Weiſe unbekannte Elemente in den Verkehr bringen, welche die Induſtrie regeneriren. — Das iſt die Zukunft, die uns aufbehalten iſt, wenn wir offen revolutionair ſind, wenn unſere Gedanken, unſere Berathungen, unſere Handlungen dem Geſetz der Verbrüderung entſprechen, das die Regel der künftigen Geſellſchaften bilden muß. Glücklich, ihren Eintritt vorbereiten zu können, ſteht es uns zu, die Gemüther zu beruhigen, den Credit zu befeſtigen, den Verkehr neu zu beleben, die Materialien zu dem großen Gebäude zuſammen zu tragen, welches die Nationalverſammlung aufrichten wird. Mögen alle edlen Herzen, alle verſtändigen Geiſter ſich ans Werk begeben und uns zu Hülfe kommen! Das iſt ein Gegenſtand für einen edlen Ehrgeiz! Der Welt

Digitized by Google

das Beiſpiel der Ruhe geben nach einem glänzenden Siege, an die Macht der Ideen und der Vernunft appelliren, den harten Prüfungen der Gegenwart ſich muthig unterziehen, ſich an einander ſchließen, ſie durchzumachen und ſie zu beſiegen, das iſt es wahrlich, was eine große Nation charakteriſirt und unſterblich machen muß! Das iſt das Ziel unſers gemeinſamen Strebens. Damit mein Streben wirkſam ſei, bedarf ich Ihres Beiſtandes, Bürger-Commiſſär, und Ihr Patriotismus berechtigt mich, ohne Rückhalt darauf zu zählen. Gruß und Brüderſchaft. Das Mitglied der proviſoriſchen Regierung und Miniſter des Innern.

Ledru-Rollin."

Dieſem Manifeſte folgte einige Tage ſpäter (am 12. März veröffentlicht) ein Rundſchreiben desſelben Miniſters, welches die Inſtructionen für die Commiſſäre der Regierung in den Provinzen enthält.

Folgendes iſt der Inhalt dieſes Rundſchreibens:

„1. Welche Vollmachten haben Sie?

„Ihre Vollmachten ſind unbeſchränkt. Als Agent einer revolutionären Behörde ſind Sie gleichfalls revolutionär. Der Sieg hat Ihnen das Mandat gegeben, ſein Werk zu proklamiren und zu befeſtigen. Zur Erfüllung dieſer Aufgabe ſind Sie mit ſeiner Souveränität bekleidet; Sie haben nur Ihr Gewiſſen zu Rathe zu ziehen, Sie müſſen thun, was die Umſtände im Intereſſe des öffentlichen Wohls erheiſchen Dank unſern Sitten, hat dieſe Miſſion nichts Erſchreckendes. Bis jetzt haben Sie keinen ernſtlichen Widerſtand zu brechen gehabt und haben Sie ruhig bleiben können in Ihrer Macht; Sie dürfen ſich indeß keine Illuſion machen über den Zuſtand des Landes. Die republikaniſchen Gefühle müſſen lebhaft in ihm wach gerufen und deshalb alle politiſchen Funktionen zuverläſſigen und gleichgeſinnten Männern anvertraut werden. Ueberall müſſen die Präfekten und Unterpräfekten gewechſelt werden. An einigen Orten bittet man um ihre Beibehaltung; es iſt an Ihnen, dem Volk begreiflich zu machen, daß man diejenigen nicht beibehalten kann, die einer Regierung gedient haben, bei welcher jede Handlung eine Korruption war. Die Ernennung von Unter-Kommiſſarien an Stelle dieſer Beamten ſteht Ihnen zu. Sie werden mir, ſo oft Sie irgend ein Bedenken haben, darüber Bericht erſtatten. Wählen Sie vorzugsweiſe Männer aus, welche dem Hauptorte angehören: aus dem Bezirk ſelbſt werden Sie ſie nur dann nehmen, wenn Sie ſie frei wiſſen von allem Koteriegeiſt; ſcheiden Sie die jungen

Digitized by Google

Leute nicht aus. Eifer und Großherzigkeit ſind die Vorzüge dieſes Alters, und die Republik bedarf dieſer ſchönen Eigenſchaften. Sie werden ebenfalls für die Erſetzung der Maires und Adjunkten ſorgen. Sie werden ſie proviſoriſch anſtellen, indem Sie ſie mit der gewöhnlichen Gewalt bekleiden. Wenn die Gemeinderäthe ſich feindlich zeigen, ſo werden Sie ſie auflöſen und im Einvernehmen mit den Maires einen proviſoriſchen Gemeinderath einſetzen; Sie werden aber nur im Fall ſtrenger Nothwendigkeit zu dieſer Maßregel Ihre Zuflucht nehmen. Ich glaube, daß die große Mehrzahl der Gemeinderäthe beibehalten werden kann, wenn Sie neue Vorſtände an ihre Spitze ſtellen.

„2. Ihre Beziehungen zu den Militär-Befehlshabern.

„Sie üben die Gewalt der vollziehenden Behörde; die bewaffnete Macht ſteht deshalb unter Ihrem Befehl. Sie requiriren ſie und ſetzen ſie in Bewegung; Sie können ſogar in wichtigen Fällen einen Corpschef ſuspendiren, müſſen mir aber ſofort Bericht darüber erſtatten. In dieſem Theil Ihrer Funktionen müſſen Sie indeß mit großer Schonung verfahren. Alles, was von Ihrer Seite die gerechte Empfindlichkeit der Befehlshaber oder der Soldaten verletzen könnte, wäre ein nicht zu entſchuldigender Fehler. Ich habe vernommen, daß in mehreren Departements die Kommiſſarien nicht ſogleich eine Verbindung mit der Militärbehörde angeknüpft haben; das ſetzt mich in Erſtaunen und ich fordere Sie auf, dieſe ſo einfachen Regeln der Politik und Schicklichkeit nicht aus den Augen zu ſetzen. Die Armee hat bei den letzten Ereigniſſen ihre lebhafte Sympathie für die Sache der Republik an den Tag gelegt und ſie muß enger und enger an ſie gefeſſelt werden. Sie gehört zum Volk wie wir und iſt die erſte Schranke, die ſich einer Invaſion entgegenſtellen würde. Sie wird zum erſten Male in den Genuß politiſcher Rechte eintreten. Ehren Sie alſo und verſchaffen Sie ſich die Gewogenheit Derer, welche ſie kommandiren; auch vergeſſen Sie nicht, daß Ihre Vollmachten die Disciplin nicht beeinträchtigen dürfen. Sie müſſen ſich der Militärmacht bedienen oder ſie im Zaum halten, und ſie gewinnen durch Beweiſe der Achtung und Herzlichkeit.

„3. Ihre Beziehungen zu der Magiſtratur.

„Die Magiſtratur hängt von der vollziehenden Behörde nur ſtreng in dem von den Geſetzen gezogenen Kreiſe ab. Sie fordern von den Parkets einen ergebenen Beiſtand; überall, wo Sie denſelben nicht finden, ſetzen Sie mich davon in Kenntniß und nennen mir dagegen die Namen Derer, welche ſich durch ihre Gewandtheit und Feſtigkeit empfehlen. Ich werde davon ſofort

Digitized by Google

dem Juſtizminiſter Mittheilung machen. Was die unabſetzbare Magiſtratur betrifft, ſo werden Sie ſie überwachen, und wenn eines ihrer Mitglieder ſich öffentlich feindſelig zeigen ſollte, ſo können Sie von dem Suspenſionsrecht Gebrauch machen, welches Ihre ſouveraine Autorität Ihnen bietet.

„4. Die Nationalgarde.

„Sie werden von mir detaillirte Inſtruktionen über die Organiſation der Bürgermiliz erhalten. Ich habe darin alle Schwierigkeiten, auf welche Sie ſtoßen könnten, vorzuſehen und zu beſeitigen geſucht. Unvorhergeſehene und locale Hinderniſſe wird Ihr Patriotismus beſeitigen. Wenn Sie die Wahlen vornehmen laſſen, werden Sie ſich an die Dekrete der Regierung halten, d. h. Sie werden mit Aufhebung des Geſetzes von 1831 alle Offiziere ohne Ausnahme, bei den höheren Graden anfangend, von den Nationalgarden ernennen laſſen. Sie werden die Thätigkeit der Unter-Kommiſſarien und Gemeinderäthe ſorgſam überwachen und ſie veranlaſſen, Ihnen einen genauen Bericht über ihre Operationen abzuſtatten.

„5. Die Wahlen.

„Die Wahlen ſind Ihre Hauptaufgabe; ſie ſollen das Heil des Landes ſein. Von der Zuſammenſetzung der Nationalverſammlung hängen unſere Geſchicke ab. Sie muß vom revolutionären Geiſte beſeelt ſein, oder wir gehen dem Bürgerkrieg und der Anarchie entgegen. Hüten Sie ſich in dieſer Beziehung vor den Intriguen der Männer mit doppeltem Geſicht, die, nachdem ſie dem Königthum gedient, ſich die Diener des Volkes nennen. Dieſe hintergehen Sie, und Sie müſſen ihnen Ihren Beiſtand verweigern. Bedenken Sie wohl, daß es einer reinen Vergangenheit bedarf, um die Ehre anſprechen zu können, in der Nationalverſammlung zu ſitzen. Ihr Loſungswort ſei überall: nur neue Männer, und ſo viel als möglich aus dem Volke hervorgegangen. Die Arbeiter, welche die lebende Kraft der Nation ſind, müſſen Diejenigen unter ſich auswählen, die ſich durch ihre Intelligenz, ihre Sittlichkeit, ihre Hingebung empfehlen; vereint mit der Elite der Denker werden ſie in die Erörterung aller großen Fragen die Autorität ihrer praktiſchen Erfahrung mitbringen. Sie werden die Revolution fortführen und ſie in den Gränzen der Möglichkeit und der Vernunft halten. Ohne ſie würde dieſelbe ſich in leere Utopien verirren oder unter der Anſtrengung einer retrograden Faktion erſtickt werden. Belehren Sie die Wähler und wiederholen Sie ihnen fortwährend, daß die Herrſchaft der Männer der Monarchie zu Ende iſt. Sie begreifen, wie wichtig hier

Digitized by Google

Ihre Aufgabe iſt. Die Erziehung des Landes iſt noch nicht gemacht. An Ihnen iſt es, ſie zu leiten. Veranlaſſen Sie auf allen Punkten Ihres Departements das Zuſammentreten von Wahlcomités, prüfen Sie die Anſprüche der Candidaten mit Sorgfalt. Bleiben Sie nur bei Denen ſtehen, die der republikaniſchen Ordnung die meiſten Garantieen, die meiſten Ausſichten auf Erfolg zu bieten ſcheinen. Keine Transaktionen, keine Gefälligkeit. Der Tag der Wahl ſei der Triumph der Revolution."

Der Miniſter des Handels und Ackerbaues richtete (am 3. März) an die Mitglieder des Handels= und Fabrikenkammern folgendes Rundſchreiben:

„Eine große Revolution hat ſich ſo eben erfüllt. Das franzöſiſche Volk hat durch Kampf und Sieg ſeine unverjährbare Souverainität wieder erobert. Ein ſolches Reſultat konnte nicht ohne Aufregung errungen werden, aber die proviſoriſche Regierung hat ſchnell und kräftig allen Anforderungen der Lage genügt. Ueberall ſtellt das Vertrauen ſich wieder her, überall nimmt die Arbeit, die ſichere Bürgſchaft der Ordnung, ihre einen Augenblick durch den Kampf unterbrochene Thätigkeit wieder auf. Durch die Stimme Ihrer Mitbürger mit dem Mandat bekleidet, ihre kommerziellen Intereſſen zu ſchützen, ſind Sie ihnen ein edles Beiſpiel ſchuldig; wenden Sie ſich an ihren Patriotismus; mögen ſie begreifen, wie Sie, daß unter großen Umſtänden die öffentliche Achtung heilige Pflichten auferlegt. Schon ſind die Werkſtätten der öffentlichen Arbeiten wieder geöffnet; von demſelben Patriotismus beſeelt, der ſie zum Kampfe gerufen, mögen unſere bedeutendſten Induſtriellen ihre Anſtrengungen vereinigen, um der National=Arbeit Schwung zu geben. Unterſtützen Sie, meine Herren, dieſe edle und intelligente Bewegung; Ihre Stimme wird von allen guten Bürgern, von allen Männern von Herz vernommen werden. Frankreich, das die neue Aera mit Enthuſiasmus begrüßt hat, wird Ihnen Dank wiſſen für Ihre Hingebung."

Ein Rundſchreiben desſelben Miniſters an die Präfecten (vom 7. März) lautet:

„Der reichliche Ertrag der letzten Aernte ſtellt die Subſiſtenz des Landes vollkommen ſicher, aber allein die Achtung des Eigenthumsrechtes und der freie Handel können nach allen Punkten die für den Verbrauch nöthigen Vorräthe ſchaffen. Es iſt die Pflicht der Behörde, überall und für Alle die volle Ausübung dieſer Rechte zu ſichern. Ihre Feſtigkeit und die Mitwirkung aller Männer, welche ihr Land lieben, werden uns in der Erfüllung dieſer Aufgabe behülflich ſein. Ich lenke Ihre Aufmerkſamkeit

Digitized by Google

namentlich auf die Nothwendigkeit, Alles zu verhüten, was der Verproviantirung von Paris und aller großen Centra der Bevölkerung Hindernisse in den Weg legen könnte. Ich will, um dieſen Zweck zu erwähnen, keinerlei außerordentliche Maßregeln aufbieten: die Freiheit genügt dazu, und nirgends werden Sie in den Fall kommen, daran zu erinnern, daß das Geſetz die Gemeinden und Gemeinde-Verwaltungen für die Beeinträchtigung des freien Kornverkehrs verantwortlich macht."

Die Grundſätze des Cultusminiſters, Hrn. Carnot, ſind in dem folgenden Rundſchreiben desſelben (vom 7. März) an die Elementarlehrer Frankreich's enthalten:

„Ein Hauptirrthum, gegen welchen man die Bevölkerung des platten Landes verwahren muß, iſt der, daß Erziehung und Vermögen nöthig ſei, um Vertreter des Volkes zu ſein. Was die Erziehung betrifft, ſo iſt es klar, daß ein braver Landmann mit geſundem Verſtande und Erfahrung in der Nationalverſammlung viel beſſer die Intereſſen ſeines Landes vertreten werde, als ein reicher, unterrichteter Mann, welcher dem Landleben fremd iſt und durch Intereſſen verblendet wird, die von denjenigen der Maſſe der Bauern gänzlich verſchieden ſind. Was das Vermögen betrifft, ſo wird die den ſämmtlichen Vertretern zuerkannte Vergütung ſelbſt für die Aermſten genügen. Man darf nicht vergeſſen, daß in einer großen Verſammlung, wie die, welche zuſammenkommen wird, der größere Theil der Mitglieder die Rolle von Geſchwornen verſieht. Derſelbe entſcheidet mit Ja oder Nein, ob das, was die Elite der Mitglieder vorſchlägt, gut oder ſchlecht iſt. Er braucht nur Rechtſchaffenheit und geſunden Menſchenverſtand; zu erfinden hat er nichts. Das iſt der Fundamental-Grundſatz des republikaniſchen Rechts, inſofern es ſich um die Nationalrepräſentation handelt, und er iſt ſo einfach, daß er ganz natürlich in dem Geiſt eines Jeden liegt. Das aber muß man Jedermann begreiflich machen, daß es ein Verbrechen iſt, ihn zu verletzen. Dieſe Lehre läßt ſich nur beibringen, indem man die Theorie von den Rechten des Bürgers berührt. Feuern Sie alſo um ſich herum alle einer ſolchen Aufgabe fähigen Köpfe an, für Ihre Lehrer kurze Handbücher mit Fragen und Antworten über die Rechte und Pflichten des Bürgers anzufertigen. Mögen unſere 36,000 Elementarlehrer ſich auf meinen Ruf erheben, um unverzüglich zu Verbeſſerern des öffentlichen Unterrichts vor der ländlichen Bevölkerung dazuſtehen. Neue Menſchen, das iſt es, was Frankreich verlangt. Eine Revolution muß nicht nur die Inſtitutionen, ſie muß auch die Menſchen erneuern. Und warum ſollten unſere

Digitized by Google

Elementarlehrer blos mit der Lehre dieſes Grundſatzes ſich befaſſen, warum ſollten ſie nicht vielmehr ſelbſt unter dieſen neuen Menſchen Platz nehmen? Es giebt unter ihnen gewiß derer, welche deſſen würdig ſind: möge ein edler Ehrgeiz ſich unter ihnen entzünden, mögen ſie das Dunkle ihrer Stellung vergeſſen und in unſerer Mitte erſcheinen im Namen jener ländlichen Bevölkerungen, in deren Schoß ſie geboren, deren Leiden ſie kennen, deren Elend ſie nur zu ſehr theilen. Mögen ſie im Schoß der Legislatur die Bedürfniſſe, Wünſche und Hoffnungen dieſes ſo hauptſächlichen und ſo hintangeſetzten Beſtandtheils der Nation ausdrücken. Von je niedrigerer Herkunft ſie ſind, deſto mehr Größe werden ſie haben, weil ihr moraliſcher Werth derſelbe iſt, wie derjenige der von ihnen vertretenen Maſſe."

Der Juſtizminiſter, Hr. Cremieur erließ ein Rundſchreiben an die General-Prokuratoren worin es heißt: „Die proviſoriſche Regierung der Republik iſt in Kenntniß geſetzt worden, daß ſeit einigen Tagen an mehreren Punkten unſeres Gebietes Brandſtiftungen und Zerſtörungen begangen werden. Uebelthäter durchziehen das Land und begehen, indem ſie den Namen der Republik und den vom Volke errungenen Sieg anrufen, Exceſſe und Gewaltthaten, welche bisweilen in förmliche Plünderung ausarten. Die proviſoriſche Regierung hat den ernſten Willen, dieſe räuberiſchen Unternehmungen überall, wo ſie ſich zeigen, zu unterdrücken, und ſie wird dieſer Aufgabe zu genügen wiſſen. Der Appellhof von Paris hat ſo eben eine Inſtruktion über mehrere Brandſtiftungen und Plünderungen, die in ſeinem Bezirke vorgekommen, angeordnet. Eine ſolche Maßregel, die lautes Zeugniß ablegt von der Wachſamkeit und dem Eifer der Magiſtrate, kann nur eine heilſame Wirkung hervorbringen. Daſſelbe muß auch in den übrigen Gerichtsſprengeln der Fall ſein, ſo oft die Umſtände es nöthig machen ſollten. Sie werden, Herr General-Prokurator, in jedem Falle alle Uebelthäter, die in Ihrem Bezirke ſich Angriffe gegen Perſonen und Eigenthum erlauben ſollten, auf der Stelle verhaften und vor Gericht ſtellen. Unſere im Namen des Rechtes vollbrachte Volksrevolution muß und will die Herrſchaft des Geſetzes ſichern."

Ueber die künftige Stellung des Staatsraths hat ſich der Juſtizminiſter Cremieux beim Empfang dieſer Behörde in ſeiner Anrede an den Vice-Präſidenten derſelben, Herrn Cormenin, folgendermaßen geäußert:

„Der Staatsrath, die höchſte Centralbehörde des Landes, hatte in ſeinem Urſprunge eine hohe conſtitutionelle Bedeutung.

Digitized by Google

In politiſcher Beziehung ſchränkte man ihn aber ſpäter ſehr ein; in adminiſtrativer Hinſicht wurde er deſto mehr in Anſpruch genommen. Ohne Zweifel wird er in der Conſtitution, die uns die Nationalverſammlung zu geben berufen iſt, wieder zu einer Triebfeder der republikaniſchen Regierung werden, vorzüglich wenn die Nationalverſammlung, wie es in unſerem Sinne liegt, nur Eine Kammer zu errichten beſchließt, welche der Ausdruck oder das Reſultat der Abſtimmung aller Bürger iſt. Dieſe Kammer ſoll keine verſtümmelte Repräſentation des Landes ſein, wie wir ſie hatten; keine Repräſentation, die nur aus Männern beſteht, die ihre privilegirte Stellung benutzten und ſich in die materiellen Vortheile theilten, die ſie abwirft: Es wird eine Vertretung des Volks durch das Volk ſein."

Ueber die Wahlen der Nationalgarde von Paris ſpricht ſich eine Proclamation des Obercommandanten der Nationalgarde vom 4. März folgendermaßen aus:

„Bürger von Paris und der Bannmeile! Die allgemeinen Wahlen der Nationalgarde werden nächſtens ſtattfinden. Die proviſoriſche Regierung der Republik beauftragt mich, dieſen Beſchluß zur Kenntniß aller Bürger von Paris und der Bannmeile zu bringen. Ich brauche nicht daran zu erinnern, welches die Rechte eines Jeden ſind. Bei der Republik giebt es keine Ausſchließung. Wir haben eine Revolution gemacht, damit alle Bürger an den Sorgen und Intereſſen des Vaterlandes Theil nehmen. Die Wahl iſt der Grundſtein unſerer Republik. Nur ſchwache und verderbte Regierungen fürchten die Wahl durch allgemeines Stimmrecht. Alle Bürger, welche das Wohl des Vaterlandes wollen, vom 20. bis 55. Jahr, dürfen keinen Augenblick verlieren, ſich in die Liſten der Nationalgarde einſchreiben zu laſſen; ſie haben ſich in ihren reſpektiven Mairieen einzufinden, wo die Regiſter offen liegen, um ihre Namen aufzunehmen. Die proviſoriſche Regierung wird alle Bürger bewaffnen. Die, welche ſich nicht auf eigene Koſten kleiden können, werden auf Koſten des Vaterlandes gekleidet. Es iſt wichtig, daß an dem ſehr nahen Tage der allgemeinen Wahlen Jeder auf ſeinem Poſten ſei, ſein Votum abzugeben. Schon hat die Zahl der Nationalgarde in großen Verhältniſſen zugenommen. In kurzer Zeit wird eine Armee von 200,000 Bürgern die Nationalgarde von Paris und der Bannmeile bilden. Es iſt das ſchönſte Beiſpiel der Kraft, welches das republikaniſche Frankreich den Nationen geben kann."

Digitized by Google

Das erſte große Feſt, welches Paris nach der Revolution und nach dem einſtweiligen Abſchluſſe, der Inaugurationsfeier der Republik, beging, war die Leichenfeier der am 22., 23. u. 24. Febr. gefallenen Opfer des Revolutionskampfes. Es fand am 4. März ſtatt.

Zwei Tage vorher war an dem Grabe eines der gefeiertſten Republikaner, des im Duell erſchoſſenen Redakteurs des „National", Armand Carrel's, eine republikaniſche Feier begangen worden. Ein Zug von Bürgern und eine Deputation der Schulen von Paris und St. Cyr hatte ſich am 2. März vom Stadthauſe auf den Kirchhof von St. Mandé begeben. Marraſt, der Maire von St. Mandé und Emil Girardin hielten Vorträge am Grabe Carrel's. Letzterer ſagte:

„Bürger! Indem ich mich dieſer ernſten und ſchmerzlichen Feier beigeſelle, möge Keiner das Gefühl mißkennen, das mich hierher führt. Ich entſprach einem edlen Aufrufe, der an mich ergangen. Ein ſolcher Aufruf konnte mich nur ehren, denn er ſetzte voraus, daß mein Herz kein gemeines ſei. Er bewies, daß man weder an der Aufrichtigkeit, noch an der Dauer meiner Trauer um den Verſtorbenen zweifle, die ich ſchon bei anderer Gelegenheit an den Tag gelegt. Hätte ſich dieſe Trauer um den Verluſt des ausgezeichneten Bürgers ſteigern können, ſo würden es die jüngſten Ereigniſſe thun. Geſtehen, daß Armand Carrel denſelben fehlt, heißt ihm die glänzendſte Anerkennung zollen. Doch ich irre mich. Noch eine Weihe gebührt ihm, und dieſe iſt, von denen, welche die Todesſtrafe abgeſchafft, auch die Unterdrückung des Duells zu verlangen."

Großartig war die Beſtattungsfeier der Februarhelden. Die Madeleine-Kirche war von innen und von außen ſchwarz behangen und mit Kronen und Fahnen geſchmückt. Auf dem Giebel befand ſind die Inſchrift: „Den für die Freiheit gefallenen Bürgern." Im Chore war ein großes Leichengerüſt von Granit errichtet, welches einem antiken, von Dreifüßen umgebenen Tempel glich. Das Schiff war mit ſchwarz überzogenen Sitzen angefüllt. Für die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung hatte man keinen beſonderen Platz eingeräumt. Der Klerus der Madeleine-Kirche hielt das Todtenamt. Die Choriſten und Muſiker der verſchiedenen Theater und die Orpheoniſten waren im Säulengange aufgeſtellt. Es wurden im Verlaufe der Todtenfeier folgende Muſikſtücke ausgeführt: 1) Todtenmarſch, von Cherubini; 2) Chor von Rameau; 3) der Schwur aus „Wilhelm Tell", von Roſſini; 4) Chor von Haydn;

Digitized by Google

5) Gebet aus „Moſes“, von Roſſini; 6) die Marſeillaiſe. Das Traueramt fing um 1 Uhr an. Um halb 2 Uhr befand ſich der Anfang des Leichenzuges auf dem Boulevard Bonne-Nouvelle. Von der Spitze der Juli-Säule wehte eine ungeheure National-Standarte und eine andere in Schwarz, mit Silberſternen beſäet. Rings um die Säule befanden ſich Dreifüße, in denen farbige Feuer brannten. An dem Eingange zu der Gruft war eine Vorhalle errichtet, vor welcher ebenfalls Dreifüße in doppelter Reihe aufgeſtellt waren. Der ganze äußere Umfang war mit dreifarbigen Wimpeln geſchmückt. Für die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung war eine erhöhte Tribüne errichtet worden. Von 10 Uhr an verſammelten ſich die Nationalgarden von Paris und dem Weichbilde, die Linien-Truppen und die Kavallerie, die Artillerie ohne Kanonen, die Dekorirten der Juli-Tage, die Corporationen, die Geſellſchaften, die Gymnaſien, die Schulen und die Univerſität theils um die Madeleine-Kirche, theils auf den Boulevards und auf dem Eintrachts-Platze. Eine unermeßliche Menſchenmenge erfüllte die Boulevards. Fenſter und Bäume, die Thore von St. Martin und von St. Denis waren von Neugierigen dicht beſetzt. Im Leichenzuge befand ſich ein Wagen, der bis an die Fenſter der zweiten Stockwerke emporragte und von acht mit reich geſchmückten Decken behangenen Pferden gezogen wurde. Derſelbe war mit Lorbeern und dreifarbigen Fahnen bedeckt und mit dem Standbilde der Freiheit gekrönt, auf deſſen beiden Seiten ſich in einander geſchlungene Hände befanden, nebſt den Worten: „Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung.“ Vorn war die Inſchrift angebracht: „Es lebe die Republik!“ Den Wagen umgaben Bürger, welche die republikaniſchen Fasces trugen. Hinter demſelben ſchritten die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, Beranger an der Spitze. Danach folgten die Militairbehörden, die Magiſtratur und ſämmtliche Civilbehörden und Körperſchaften. Die Zahl der Zuſchauer, welche die Boulevards bedeckten, betrug gegen 200,000, die Zahl derjenigen, welche am Zuge Theil nahmen, 250,000. Nach der Todtenfeier begaben ſich die Choriſten der Oper an den Fuß der Juli-Säule, um ihre Geſänge zu wiederholen. Der Zug dauerte zwei und eine halbe Stunde. Leichenwagen waren fünf an der Zahl. Dieſelben waren mit Immortellen-Kränzen und anderen Blumen und mit National-Fahnen geſchmückt.

Am 7. März, dem Faſtnachtstage, bot Paris, um mit dem Conſtitutionnel zu ſprechen, einen ganz neuen Anblick. — Eine große Anzahl von Spaziergängern, Frauen und Kinder

Digitized by Google

wandelten auf den Boulevards. Man bemerkte dort auch viele Equipagen und ſelbſt einige Wagen mit Masken. Es fehlte zu dem gewöhnlichen Anblick faſt nichts, als der Aufzug mit dem gemäſteten Ochſen.

An demſelben Tage war die pariſer Börſe zum erſtenmale wieder ſeit der Februarrevolution geöffnet. Doch war ſie weniger beſucht, als man hätte erwarten können; die wenigen Geſchäfte, die gemacht wurden, waren nur Baargeſchäfte. Einen großen Schlag hatte die Handelswelt durch den Tags zuvor erfolgten Bankerott des Hauſes Gouin u. Co. erhalten. Zu dieſer Zahlungseinſtellung hatte ſich Hr. Gouin, einer der geachtetſten Financiers, Chef der Generalkaſſe des Handels und der Induſtrie genöthigt geſehen, weil man ſeine Handels- und Induſtriekaſſe mit ſolchen Baarforderungen beſtürmte, daß er dieſelben nicht mehr befriedigen konnte. Er hätte das Geſchäft fortführen können, wenn die Bank gegen ſichere Papiere ihm 28 Millionen vorgeſchoſſen hätte. Allein die Bank wollte ihm blos 6—7 Mill. Frcs. vorſchießen.

Inwieweit die Weigerung der Bank mit dem Rücktritte des Hrn. Goudchaux vom Finanzminiſterium zuſammenhängt, iſt nicht aufgeklärt. Erſt am 7. März publizirte der Moniteur, daß Hr. Goudchaux am 5. abgetreten und an ſeine Stelle der bisherige Maire von Paris, Hr. Garnier Pagès zum Finanzminiſter ernannt worden ſei. Das Schreiben, in welchem Herr Goudchaux die proviſoriſche Regierung um ſeine Entlaſſung bat, lautete:

„Meine Herren! Ich fordere von Ihnen die Erfüllung des Verſprechens, welches Sie mir gegeben und welches allein mich zu der ſehr vorübergehenden Annahme der Geſchäfte bewog, die ich bis heute verſehen habe. Der öffentliche Wunſch berief zu dieſen wichtigen Geſchäften eines der Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, welches durch ſeine beſonderen Studien das allgemeine Vertrauen verdiene. Sie wiſſen, daß mein Widerſtreben nur durch die ſchwierigen Umſtände beſiegt wurde, welche die Gegenwart aller Mitglieder der proviſoriſchen Regierung im Stadthauſe erheiſchten. Jetzt iſt, vermöge Ihrer energiſchen Thätigkeit, die Ordnung wieder hergeſtellt, und die Männer müſſen wieder in ihre natürliche Stellung zurücktreten. Meine republikaniſchen Geſinnungen ſind Ihnen bekannt. Sie können an meiner aufrichtigſten Hingebung für mein Vaterland nicht zweifeln. Würde mir bewieſen, daß meine Dienſte Ihnen unerläßlich wären, ſo würde ich, trotz meiner Unzulänglichkeit, den Poſten beibehalten, auf den

Digitized by Google

Sie mich für einige Tage geſtellt haben. Da dieſe Nothwendigkeit aber in keiner Hinſicht vorhanden iſt, ſo erſuche ich Sie dringend, mir meine Freiheit zurückzugeben. Ich verbleibe darum nicht minder zur Verfügung der proviſoriſchen Regierung für Alles, was ſie von mir bei dem ſchwachen Maaß meiner Fähigkeiten fordern könnte. Genehmigen Sie ꝛc. Goudchaux."

In Bezug auf die gedrückten Finanzverhältniſſe erließ die proviſoriſche Regierung folgende Proclamation:

„Bürger! Die eben gefallene Regierung führte ſyſtematiſch die Finanzen des Landes dem Abgrunde zu. Trotz der Warnungen ihrer Freunde, ihrer Feinde und ſelbſt der Gleichgültigen erſchöpfte ſie die Quellen des öffentlichen Vermögens. Am Tage ihrer Geburt empfing die franzöſiſche Republik das ſchwere Erbtheil; ſie nahm es an mit dem Entſchluſſe, die Laſt deſſelben unverzagt zu tragen. Das Werk iſt zweifelsohne ungeheuer, aber die proviſoriſche Regierung ſetzt dies nicht außer Faſſung. Als Ausfluß des Volkswillens und von dieſem unterſtützt weiß ſie, daß ihre Kraft allen gegenwärtigen Schwierigkeiten, ſo wie denen gewachſen iſt, welche noch erwachſen können. Die Mitwirkung aller Bürger hat die Freiheit gerettet; ſie wird das öffentliche Vermögen retten. Die proviſoriſche Regierung hat für Alles Vorſorge getroffen; ſie ſucht emſig die Mittel auf, die Staatsausgaben umfaſſend zu vermindern. Sie iſt gewiß, dies bewirken zu können. Das Uebrige geht die Bürger an; ihr Schickſal, das des Handels und des Gewerbfleißes, die Zukunft und die Wohlfahrt der National-Arbeit ſind in ihren Händen. Die Regierung beſchwört ſie, an die Mittel zu denken. Zugleich fordert ſie jedoch durchaus kein außerordentliches Opfer von ihnen. Um gegen alle financielle Schwierigkeiten, deren Vorausſetzung die Klugheit gebietet, Vorſorge zu treffen, wird eine einfache Vorwegnahme bei den Steuerempfängern genügen; laßt alle Bürger im Wege der Vorwegnahme unverzüglich das, was noch von ihren Steuern für das Jahr oder wenigſtens für die erſten 6 Monate unbezahlt iſt, in den Schatz zahlen und alle finanziellen Schwierigkeiten werden mit einemmale beſeitigt ſein. Die finanzielle Sachlage wird unverzüglich auf die politiſche zurückwirken; der offenkundig feſte Staatskredit ſichert den Privatkredit; der Geldumlauf, ſeit mehreren Jahren unzureichend, ſteigert ſich in großen Verhältniſſen, die Arbeit tritt auf die beſten Bedingungen wieder ihren Gang an und die Beſſerung des Looſes der arbeitenden Klaſſen begründet die Ruhe des Staates auf der unveränderlichen Grundlage der Gerechtigkeit. Die proviſoriſche Regierung läßt daher einen nachdrücklichen

Digitized by Google

Aufruf an alle Bürger ergehen. Nicht an ihr perſönliches Intereſſe wendet ſie ſich, ſie wünſcht bloß, in dem Herzen des Feindes Patriotismus und Hingebung zu erwecken. Innig den Intereſſen des Volkes ergeben, harrt die proviſoriſche Regierung mit feſtem Vertrauen des Ergebniſſes dieſes Aufrufes an den Patriotismus Frankreichs."

Welche Maßregeln hierauf die Regierung mit Bezug auf die Finanzzuſtände des Landes getroffen, zeigen die oben (unter dem 10. März) mitgetheilten Dekrete.

Wir haben bereits erwähnt, wie die verſchiedenartigſten Deputationen im Stadthauſe der neuen Regierung ihre Aufwartung machten. Da erſchienen die Künſtler, die Juriſten, die Schüler, die Literaten, die Clubbiſten, und nicht bloß dieſe franzöſiſchen Korporationen ſelbſt erſchienen in ihren Vertretern, ſondern auch, und zwar in furchtbarer Fülle, Deputationen faſt aller Nationen, die ſich in Paris vertreten ſahen: die Engländer, die Chartiſten, die Irländer, Polen, Ungarn, Amerikaner, Schweizer, Spanier, Männer vom Libanon, Neger, Belgier u. ſ. w. u. ſ. w. Alle wollten beglückwünſchen und ihre Sympathieen ausdrücken, und dafür mußte immer je eines der Mitglieder der proviſoriſchen Regierung Rede ſtehen und Reden halten. Von allen dieſen zum Theil mit großem Gepränge veranſtalteten Aufzügen wählen wir den unſern Leſer am nächſten berührenden und geben eine ausführlichere Schilderung der Demonſtration deutſcher Demokraten.

Am 8. Nachmittags 2 Uhr verſammelten ſich dieſe, über ſechstauſend an der Zahl, auf dem Carouſſelplatze und von hier ſetzte ſich um 3 Uhr der unabſehbare Zug nach dem Stadthauſe in Bewegung. Voran flatterte die ſchwarz-roth-goldene Fahne, der die Sängervereine, ungefähr 500 Köpfe ſtark, folgten. Hierauf kamen die Bannerträger mit der dreifarbigen Fahne Frankreichs und der ſchwarz-roth-goldenen Fahne Deutſchlands, beide Fahnen durch ein breites weißes Band verbunden, auf dem mit großen Buchſtaben geſchrieben ſtand: Fraternité! (Brüderlichkeit); nun folgte das Comité, ſeinen Präſidenten Herrn Georg Herwegh an der Spitze, und hierauf zu vier und vier die Deutſchen mit der ſchwarz-roth-goldenen Cocarde am Hute, der dreifarbigen franzöſiſchen Cocarde auf der Bruſt. Eine ungeheuere Volksmenge, die ſich ſchon auf dem Carouſſelplatze geſammelt hatte, begleitete den die Quais hinabſchreitenden Zug, der ſich unter dem ſchallenden Geſange deutſcher National-Lieder nach dem Stadthauſe bewegte. Von allen Fen-

Digitized by Google

ſtern herab wehten Tücher; überall ertönte den Zug begrüßend tauſendſtimmig der Ruf: Vivent les Allemands, nos frères! Vive l'Allemangne libre!" (Es leben unſere deutſchen Brüder! Es lebe das freie Deutſchland!) Die Sänger-Chöre wurden nach jedem Liede mit ſtürmiſchem Beifalle begrüßt, und als ſie endlich vor dem Stadthauſe angekommen, wo eine ungeheure Menſchenmenge verſammelt war, die Marſeillaiſe anſtimmten, erreichte der Jubel des Volkes den höchſten Grad. Die Wache am Stadthauſe trat ins Gewehr und empfing den Zug mit den militäriſchen Honneurs. Der ganze Zug bildete nun einen ungeheuern Halbkreis vor dem Stadthauſe, und das Comité, gefolgt von einer Deputation, beſtehend aus deutſchen Schriftſtellern, Studirenden, Handelsbefliſſenen und Arbeitern, ward durch Zöglinge der polytechniſchen Schule in das Stadthaus und in den Audienzſaal geführt. Die Sänger-Chöre ſtellten ſich in einem Hofe des Stadthauſes auf und ließen dort die vaterländiſchen Lieder ertönen Im großen Thronſaale des Stadthauſes wurde die Deputation von der proviſoriſchen Regierung empfangen.

G. Herwegh richtete folgende Anrede an dieſelbe:

„Wir kommen im Namen der deutſchen Demokraten in Paris, um Ihnen den Tribut unſeres Dankes und unſerer Bewunderung für das franzöſiſche Volk darzubringen, deſſen Geſchick in dieſem Augenblicke Ihren patriotiſchen Händen anvertraut iſt. Die kühne und edle Weiſe, mit der Sie alsbald Fragen angeregt haben, zu deren definitiver Löſung die Mitwirkung der ganzen Menſchheit erforderlich iſt, iſt uns eine Bürgſchaft Ihres unerſchütterlichen Glaubens an die Solidarität aller Nationen. Vorausgeſetzt, daß der unvermeidliche Krieg des Abſolutismus gegen die Freiheit noch verſchoben bleibt, können wir Sie verſichern, daß ein großes und freies Deutſchland ſtets Ihr Alliirter ſein wird. In dem Augenblicke, wo wir hier nur durch Worte unſere Sympathieen ausdrücken, antwortet Deutſchland Ihrem Rufe bereits durch die That." — Mit lebhafter Zuſtimmung empfingen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung dieſe Worte, und Herwegh las nun die Adreſſe vor. In den Schlußruf: „Es lebe die Freiheit, die Gleichheit, die Bruderliebe! Es lebe die Demokratie! Es lebe die europäiſche Republik!" ſtimmten alle Mitglieder der Regierung mit großer, freudiger Begeiſterung ein.

Der Bürger Crémieux, Mitglied der proviſoriſchen Regierung und Juſtizminiſter, antwortete:

„Deutſche Bürger! unſere Herzen ſind durch die edeln Worte, die ihr uns ſo eben hören ließet, lebhaft bewegt; dieſe Worte

Digitized by Google

ſind würdig des großen Volkes, das ihr repräſentirt, und dieſer neuen Epoche der Freiheit, in die Frankreich zuerſt tritt, aber wohin ihm alle aufgeklärten Nationen folgen werden, die frei ſein wollen." (Von allen Seiten: Ja! Ja!) „Euer Deutſchland, der Sitz der Philoſophie und ernſter Wiſſenſchaften, weiß ſehr gut, was die Freiheit werth iſt, und wir ſind überzeugt: Deutſchland wird ſich ſelbſt ſeine Freiheit zu erobern wiſſen, ohne fremde Hülfe, als das lebende Beiſpiel, das wir den Völkern gegeben haben, — ein Beiſpiel, das Allen beweiſen muß, daß die Freiheit für den Menſchen das höchſte der Güter, das erſte der Bedürfniſſe iſt. (Anhaltender Beifallsruf.) Bürger Deutſchlands! Alles um uns ſchreitet vorwärts und wir wären überraſcht geweſen, wenn in dem Augenblicke, wo wir das Signal gaben, Deutſchland ſich nicht ebenfalls edel und kräftig erhoben hätte. In dieſem Augenblicke bewegt ſich Deutſchland, es ſtellt die That über die Gedanken. Deutſchland überſtürzt ſich nicht, — aber es geht vorwärts, — und wenn Deutſchland einmal auf dieſem Wege iſt, ſo erreicht es auch ſein Ziel. Indem wir den Tag erwarten, wo Deutſchland, aus ſich ſelbſt ſtark, wie es als große Nation ſein muß, ſich in ſeiner Kraft conſtituirend, jene großen Ideen der Freiheit proclamiren wird, die es mit neuem Ruhmesglanze umgeben werden, — bis dahin nimmt Frankreich den lebhafteſten Antheil an den wichtigen Ereigniſſen, die ſich auf dem klaſſiſchen Boden des alten Germaniens vorbereiten. Frankreich jubelt allen Freiheitsbeſtrebungen beifällig zu, — denn die Freiheit iſt es, die die Völker einander nähert, die ſie vereinigt. — Von dem Tage an, wo alle Völker einſehen werden, daß ſie Brüder ſind, wird es, wie Sie ſo eben ſagten, nur eine einzige Republik auf der ganzen Erde geben und es wird nur ein Ruf erſchallen, — der: Es lebe die Freiheit!"

Herwegh ſagte, die deutſchen Fahnen der Regierung überreichend: „Möchten die Banner Frankreichs und Deutſchlands für immer ſo in Bruderliebe vereint bleiben!"

Der Miniſter Crémieux ſprach, beide Fahnen erhebend: „Wir empfangen dieſe Doppelfahnen, wie wir ſchon die mit der franzöſiſchen verbundenen Fahnen der Freiſtaaten Nordamerika's empfangen haben, als ein Symbol der heiligen Allianz aller Völker."

Der ſtürmiſche Ruf: Es lebe die Republik! der ſich durch alle Säle fortpflanzte und von dem Volke vor dem Stadthauſe wiederholt ward, beſchloß dieſen feierlichen Akt. Nachdem die Deputation mit herzlichem Händedruck von der proviſoriſchen Re-

Digitized by Google

gierung Abſchied genommen hatte, eilte ſie hinab, den unten Verſammelten die Antwort der Regierung mitzutheilen. Indem dies geſchah, erſchienen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung am großen Balkonfenſter des Stadthauſes, um die Deutſchen auf dem Platze unten zu begrüßen. Donnernder Jubelruf: Vive la République française! ertönte und ward mit dem Gegenrufe: Vive l'Allemagne! beantwortet. Der Zug begab ſich nun mit ſeinen Sänger-Chören voran zur Juliſäule auf dem Baſtille-Platze, wo ein Kreis gebildet und Lieder geſungen wurden. Von dort zog man über alle Boulevards, überall von dem enthuſiaſtiſchen Zurufe begrüßt: „Es lebe Deutſchland! Es leben unſere Brüder, die Deutſchen!"

Die Thätigkeit und Regſamkeit, mit der die proviſoriſche Regierung ein Dekret nach dem anderen in die Welt gehen ließ, Maßregeln aller Art ins Leben rief, Deputationen über Deputationen mit wohlgeſetzten Reden empfing, erregte zwar Bewunderung und von vielen Seiten Verehrung, doch ſtellten ſich auch früh genug Solche ein, welche die Maßregeln der Regierung einer harten Kritik unterwarfen, ſie auf's Bitterſte tadelten. Namentlich wurde der aus dem Aprilprozeß bekannte Raſpail und der alte Lamennais, beide in ihren neubegründeten Journalen, dem Ami du peuple und der Constituante, heftige Opponenten der jetzigen Regierungsmitglieder. Einen der erſten Angriffe mußte Herr Cremieux erleiden. Er war dereinſt Vertheidiger der Miniſter Karl's X. und iſt — Jude. Er, der allerdings den Takt und den Scharfblick bewieſen, ſich zur rechten Zeit unter die Republikaner zu drängen und der, wie die Democratie pacifique ſagte: „durch den Eifer für die Reformbankette ſeine Vergangenheit (ses antécédens assez facheux) in Vergeſſenheit gebracht hatte", machte es beim Beginne ſeines Miniſteriums den Opponenten mit Begünſtigung ſeiner Glaubensgenoſſen ſo arg, daß das genannte Blatt ihm zurief: er möge nicht vergeſſen, daß Frankreich eine Republik und keinen Sabbat gemacht habe. (Hr. Rodrigues, der Advokat der Epoque, der Freund von Solar und Granier de Caſſagnac, war zum Subſtituten des Generalprokurators in Paris befördert und Hr. Anſpach, der die Zimmerleute, die wegen zu niedrigen Lohnes feierten, verfolgte, hatte ſeine Stelle behalten. Beide ſind Juden.)

Aber auch die „guten Bürger" hatten ſich zuſammengethan, um allen reactionairen Beſtrebungen gegenüber die Republik zu

Digitized by Google

vertheidigen. Es bildete ſich eine Commiſſion für Berufung aller bewährten Patrioten zur Vertheidigung der Republik. Ihr Manifeſt (vom 4. März) lautete:

„Eine unaufhörliche Wachſamkeit, ein aufgeklärter Patriotismus, eine energiſche Ergebenheit, das ſind die Gefühle, welche die proviſoriſche Regierung beſeelen, das ſind die, welche die Republik erheiſcht. Mögen denn alle guten Bürger ihr zu Hülfe kommen. Die Erinnerungen an die Vertheilung der Beute von 1830 haben Gelüſte erregt, die durchaus gemäßigt werden müſſen. Bereits haben die Gewandten durch Zudringlichkeit oder Liſt einige wenig verdiente Ernennungen erlangt; wir wollen die Regierung, deren Zutrauen ſie überraſcht haben, aufklären. Um die proviſoriſche Regierung von einem ſo ſchlüpfrigen Abhange zurückzuhalten, hat eine große Zahl von bewährten Bürgern eine Kommiſſion mit dem Auftrage ernannt, den Beiſtand der Patrioten in Anſpruch zu nehmen. Die ergebenen Bürger werden das Bedürfniß fühlen, ſich enger als jemals an einander zu ſchließen; denn von ihrer Eintracht hängt das Heil der Republik ab. Die gierigen Menſchen erheben ſich unveränderlich am Tage nach einem Siege; die Regierung muß Frankreich retten, indem ſie auf immer eine neue Tyrannei unmöglich macht.“

Außer den Journalen, von denen in kurzer Zeit eine Menge neu entſtanden waren, fand die Oppoſition eine wohlorganiſirte Stätte in den Clubs, die allmählig ſich in nicht minder großer Anzahl gebildet hatten.

Bereits in den erſten Tagen des März beſtanden folgende Clubs: Société fraternelle centrale (Präſident: Cabet), Société centrale républicaine (Präſident: Blanqui), le Club constituant, le Club démocratique, le Comité préparatoire pour l'assemblée nationale; Société patriotique de l'Atelier, Société de la Fraternité, le Club des Gravilliers, le Club des hommes libres, le Club des progrès démocratiques, le Club de l'Ecole socialiste (zur Redaktion der Démocratie pacifique gehörig), le Club de l'Avenir (Präſident Dr. Baudin), la Société des droits et des devoirs de l'homme, le Culb de l'Ecole de droit, de la Sorbonne, des Quinze-Vingts, de la rue traversiere, des prévoyants, de l'Egalité, des Condamnés politiques, de l'Emancipation des peuples, le Club Boisin, le Club des Polonais, des Suisses, des Allemands, des Italiens, und in jedem Arrondiſſement eine Société démocratique. Dazu kamen ſpäter noch ein Club des Clubs, ja der alte Jacobiner-Club in der rue de Seine St. Germain No. 51 wurde wieder ins Leben gerufen. Um ein richtiges Bild von

Digitized by Google

dem Leben und Weben dieſer Club's zu gewinnen, theilen wir folgende Schilderungen deutſcher Berichterſtatter in Paris mit. Einer derſelben ſchreibt vom 15. März:

„Inmitten der wie Pilze aufſchießenden Clubs von meiſt ganz excentriſcher Richtung, und wo die Wörter Guillotine, Kopfabſchlagen, Ariſtokraten, Canaille, Ränkeſchmieder, Verſchwörer wiederzuhallen beginnen wie 1793, ſind auch andere erſtanden, welche nun die Vereinigungspunkte für Männer werden, denen es um Rettung der bedrohten Grundveſten der Geſellſchaft zu thun iſt. Dieſe Männer waren vor dem 24. Febr. ſcharf von einander geſchieden; jetzt ſchaaren ſie ſich um das gemeinſame Banner. Ehemalige Pairs und Deputirte, Conſervative und Legitimiſten, Männer der Linken wie des linken Centrums, Generale und Fabrikanten, ſtrenggläubige Katholiken und beſorgte Handelsleute reichen einander da die Hand; alle oder doch die meiſten ſind aus Grundſatz Gegner der Clubs, aber ſie begreifen, daß man die Gegner nur mit der gleichen Waffe wirkſam bekämpfen könne, darum haben auch ſie zuerſt einen Centralclub gebildet, der ſich den Namen „republikaniſcher Club für die Freiheit der Wahlen" gegeben hat, und von dieſem werden nun in allen zwölf Bezirken von Paris Unterclubs gebildet. Der Centralclub hält ſeine Sitzungen im Concertſaal des bekannten Inſtrumentenmacher Sax. In der vorgeſtrigen Verſammlung, in welcher Hrn. Viennet, dem bekannten Mitglied des Inſtituts, auch geweſenem Pair von Frankreich, der Vorſitz übertragen wurde, mochten wohl vierhundert Mitglieder zugegen geweſen ſein. Da ſaß Hr. Liadieres, geweſener Adjutant des Königs, neben Mauguin, einem der äußerſten Mitglieder der weiland conſtitutionellen Linken; St. Marc Girardin, der in die Adreſſe von 1844 das die „Pilger von Belgrave-Square" ſo hart verletzende Wort flétris eingeführt hatte, neben dem Herzog v. Noailles und Hrn. v. Vatimesnil, den getreuen Anhängern der ältern Bourbonenlinie; Michel Chevalier, der in Religionsdingen ſehr gleichgültige Nationalökonomiker, neben dem strenggläubigen Katholiken Grafen Begnot, der Freihändler Aniſſon Duperron neben Schutzzollvertheidigern, die Generale Fabvier und Dubourg neben den Bankiers Odiot und Fould, Larochejaquelin und der Herzog v. Crillon neben Männern, die ſonſt ihre politiſchen Gegenfüßler geweſen: alle vereinigt vorerſt der eine nächſte Zweck, die bedrohte Freiheit der Wahlen zu wahren. Thiers, Odilon-Barrot, Dufaure, Lherbette ſogar ſind im Einverſtändniſſe. Jetzt wird zuerſt gegen die vorgeſchriebene Wahlart Einſpruch erhoben, die das Wahl-

Digitized by Google

recht der Landgemeinden förmlich vernichte, zu Gunſten von vierzig und etlichen Städten. So könne keine wahre Landesvertretung zu Stande kommen. Das iſt etwa die Grundidee, welche von allen Rednern anerkannt wurde. Zwei neue Blätter ſprechen im Sinne dieſes Clubs, der als „National-Aſſociation“ ſeine Verzweigungen nun über ganz Frankreich auszubreiten ſich beſtrebt, nämlich die Assemblée nationale und le garde national. Das letztere Blatt ſucht beſonders auch auf die Nationalgarde zu wirken, unter welchen zuerſt Wahlen ſchon in den nächſten Tagen bevorſtehen und den vorherrſchenden Geiſt vielleicht zeigen werden. Le garde national wird von Hrn. Capo de Feuillide herausgegeben, einem erklärten Freunde des Hrn. Thiers. Die Clubs der äußerſten demokratiſchen Farbe ſuchten dieſe gemäßigten Männer durch ihre Organe durch Drohungen in Maueranſchlägenund in ihren Blättern einzuſchüchtern, bis heute vergeblich.“

Ein Anderer ſchildert eine Sitzung des „Clubs der Menſchenrechte“ vom 22. März in folgender Art:

„Bruder Boiſter eröffnet die Sitzung, und erklärt, er ſei das Organ der deutſchen Demokraten, welche die Franzoſen den Ausdruck ihrer Bewunderung entgegenzunehmen bitten für den 60jährigen Kampf, den Frankreich gegen die Tyrannei ausgefochten, der ſo eben durch die Revolution von 1848 ein ſiegreiches Ende erreicht, und deſſen Sturmglocke ganz Deutſchland auferweckt habe. Er (Boiſter) verlangt im Namen ſeiner deutſchen Brüder von der Verſammlung moraliſchen und materiellen Beiſtand des franzöſiſchen Volkes, und theilt ihr die Abſicht derſelben mit, in Paris eine deutſche Legion zu bilden, um in ihrem Vaterlande den Triumph der Revolution zu ſichern. Er bittet daher die Staatsbürger, die durch Waffen- oder Geldleiſtungen behülflich ſein könnten, ihnen beizuſtehen. Die deutſchen Demokraten haben ſich an die proviſoriſche Regierung gewendet; allein ſie antwortete ihnen wie die frühere Regierung geantwortet hätte, man könne ihnen in keiner Weiſe beiſtehen; kurz die Antwort ließ ſich durch den Wahlſpruch des alten Egoismus zuſammenfaſſen: „Jeder bei ſich und jeder für ſich.“ Die Deutſchen glaubten, daß „die Verbrüderung“, auf der franzöſiſchen Fahne eingeſchrieben, kein leeres Wort ſei; ſie wendeten ſich daher an das franzöſiſche Volk, weil die Regierung ſie zurückgewieſen habe; ſie hofften, daß ihre Stimme gehört werde, daß Frankreich die Deutſchen, die auf ſeine Stimme ſich erhoben hätten, nicht werde würgen (sic!) laſſen, ſowie es die veraltete und niederträchtige Regierung, die unter der allgemeinen Verachtung gefallen ſei,

Digitized by Google

mit den Polen gemacht habe. Bruder Napoleon Lebon antwortete: daß nach den feurigen Worten, die man vernommen, es nicht mehr genüge, den Deutſchen unter der Hand Vorſchub zu leiſten; man müſſe ihnen offenen Schutz von Staatswegen gewähren; die aus der Revolution entſtandene proviſoriſche Regierung habe ihren Urſprung durch eine ſolche Antwort verleugnet, und die Geſellſchaft der Menſchenrechte müſſe daher eine Kommiſſion ernennen, die bei der Regierung zu Gunſten der Deutſchen die nöthigen Schritte thue, und wenn die Regierung nicht darauf eingehen wolle, ſo ſei es die Pflicht aller wahren Republikaner, dieſelbe dazu zu zwingen (sic!). Eine heftige Unterbrechung fordert den Bruder Lebon auf fortzufahren, und Bruder C. Filman (Clemann?) hat große Mühe, mitten im Lärm der Verſammlung begreiflich zu machen, daß es ſich nicht darum handle, die Regierung umzuſtürzen, ſondern ſie nur zu zwingen, einen entſchieden republikaniſchen Weg einzuſchlagen, und er führt zu dieſem Behuf die Kundgebung des 17. März an, die gewiß einen ſehr großen Einfluß auf die Regierungsmitglieder gehabt habe. Bruder Texile behauptet: die Regierung dürfe den Völkern ihren Beiſtand nicht ſchenken, weil man ſie ſonſt der Eroberungsſucht anklagen könnte. Bruder Pelin meint: man habe einen ſolchen Verdacht nicht zu befürchten, denn Frankreich ſei ſtark und hochherzig genug, um den Triumphwagen der Revolution bis nach Warſchau zu führen. Dieſe Anſicht findet allgemeinen Anklang, worauf der Präſident die Diskuſſion damit zuſammenfaßt, daß er die Art. 35, 36 und 37 der Erklärung der Menſchenrechte lieſt, die alſo lauten: Art. 35: Die Menſchen aller Länder ſind Brüder, und die verſchiedenen Völker müſſen ſich einander nach Kräften unterſtützen, wie die Bürger eines und deſſelben Staates. Art. 36: diejenige Nation die eine andere unterdrückt, iſt die Feindin aller. Art. 37: Diejenigen, die ein Volk bekriegen, um den Fortſchritt der Freiheit zu hemmen und die Menſchenrechte zu vernichten, müſſen überall verfolgt werden, nicht allein als Feinde, ſondern auch als Mörder und Rebellen gegen das Menſchengeſchlecht." — Hierauf ward über den Vorſchlag des Bruders Lebon abgeſtimmt und derſelbe einſtimmig angenommen. Dieſer Beſchluß wurde auf den Grund der angeführten Artikel der Erklärung der Menſchenrechte gefaßt.

Digitized by Google

Das Arbeiterparlament.

Eine Hauptfrage für die neue Regierung von ihrem Beſtehen an, war die wegen Regelung der Verhältniſſe der Arbeiter. Es iſt oben berichtet worden, wie das Mitglied der proviſoriſchen Regierung, Hr. Louis Blanc, die Deputationen der Arbeiter am 28. und 29. Febr. aufgenommen hatte, und wie durch ein Dekret vom 29. Febr. eine Regierungs-Commiſſion für die Arbeiter ins Leben gerufen war.

Am 1. und 2. März conſtituirte ſich dieſe Commiſſion unter dem Vorſitze L. Blanc's im Luxembourg-Palais. Ueber die beiden erſten Sitzungen lautet der offizielle Bericht folgendermaßen:

Erſte Sitzung vom 1. März.

150 bis 200 Arbeiter, Abgeordnete der verſchiedenen Gewerke, nahmen um 9 Uhr Morgens auf den Sitzen Platz, die vor kaum zehn Tagen früher noch von den Pairs von Frankreich eingenommen waren. Louis Blanc, Glied der Prov. Reg. und Präſident der Arbeiter-Staats-Commiſſion, hatte den Sitz des ehemaligen Herzogs Pasquier inne; Albert, ſein Kollege in der Prov. Reg. und Vicepräſident der Verſammlung, ſaß neben ihm am Büreautiſche. Louis Blanc eröffnete die Sitzung mit einer feierlichen Anrede. Er zeichnete darin die Neuheit und Größe des gegenwärtigen Schauſpiels. Zum erſten Male in der Geſchichte ſehen ſich Arbeiter zuſammengerufen, um im Verein mit der Regierung das große Problem ihres Schickſals zu löſen und zwar in demſelben Saale, in dem einſt die Ariſtokratie des Landes Geſetze gegen die Emanzipation des Proletariats ſchmiedete. (Beifall.) Zweck der Kommiſſion ſei, alle den Arbeiter betreffenden Fragen zu prüfen und das Ergebniß in einen Geſetzentwurf zuſammen zu faſſen, der der Nationalverſammlung zur Genehmigung vorgelegt werden ſoll. Proviſoriſch ſoll aber auch jede Klage des Arbeiters gehört und ihr ſo raſch als möglich abgeholfen werden.

Nach dieſer Anrede beſtiegen mehrere Arbeiter den Redeſtuhl, um die Wünſche ihrer Gewerke vorzutragen. Unter dieſen Wünſchen traten beſonders zwei hervor, deren ſofortige Abſchaffung dringend. Dieſe beiden Wünſche ſind: 1) Verkürzung der Arbeitsſtunden, 2) Abſchaffung der Marchandage oder ſogenannten Tâcherons, d. h. derjenigen Zwiſchenunternehmer, welche die Arbeiter am Unbarmherzigſten ausbeuten, indem nur ſie mit dem

Digitized by Google

Beſteller einer Arbeit direkt abſchließen und dann, um recht viel zu gewinnen, den Lohn ſo tief als irgend denkbar herabdrücken.

Nach Beſeitigung dieſer Wünſche ſchritt die Verſammlung zur Bildung eines Ausſchuſſes, der ſie im Schooße der Staatskommiſſion vertreten ſollte. Präſident Blanc erlaubte ſich die Bemerkung, daß dieſer Ausſchuß möglichſt kleinzahlig ſei, indem ſonſt der Marſch der Commiſſion durch zu ausgedehnte Diskuſſionen gehemmt würde. Er ſchlug darum nur drei Vertreter jedes Gewerks vor, von denen der Eine an den Arbeiten der Kommiſſion ſelbſt Theil nehme; die beiden Andern aber die vorliegenden Fragen jedes Mal aus dem Schooße der Kommiſſion in das Gewerk trügen, um dort erläutert und eventuell vervollſtändigt zu werden. Außerdem würden noch diejenigen Perſonen in den Schooß der Commiſſion gerufen und berathen werden, die durch ihre ſoziale Stellung einen nützlichen Rath geben können.

Aber in dem Augenblick, wo die Wahl des delegirten Ausſchuſſes vor ſich gehen ſollte, näherten ſich zahlreiche Gruppen dem Sitzungsſaale; es erſchallte der Ruf, daß viele Gewerke gar nicht vertreten ſeien und daß die Geſammtmaſſe der Pariſer Arbeiter die Gültigkeit der heutigen Verhandlungen nicht anerkenne. Ein großer Theil der Anweſenden habe ſich die Vollmacht angemaaßt u. ſ. w.

Präſident Blanc beſchwichtigte den heranbrechenden Sturm nur dadurch, daß er eine allgemeine Zuſammenberufung aller Gewerke verſprach, und bat die Anweſenden ſich in Ordnung zurückzuziehen. Allein die Arbeiter erklärten, nicht früher in die Werkſtätten zurückkehren zu wollen, als bis die beiden Fragen der Arbeitszeitverkürzung und Marchandage gelöſt ſeien.

Arago, Glied der Prov. Reg. und beliebt bei den Handwerkern, trat in dieſem Augenblick in den Saal und ſuchte die Aufregung zu beſchwichtigen. Man hörte ihn ruhig an und die Ruhe ſtellte ſich wieder her! Es wurde verabredet, daß am nächſten Tage ſowohl die Meiſter als die Geſellen aller Gewerke ſich verſammeln und Abgeordnete hierher ſchicken ſollten, um eine möglichſt unparteiiſche Vertretung zu ſichern.

Präſident L. Blanc hielt zum Schluß noch eine ſehr lebhaft gefühlte Rede: „. . . Sterben auf einer Barricade, rief er aus, iſt ohne Zweifel ſehr heldenmüthig. Dem herandrängenden Feinde entgegenrücken und aufs Haupt ſchlagen, erfordert nicht weniger Heldenmuth. Aber in beiden Fällen ſchlägt man doch nur ſein eigenes Leben in die Schranke. Es giebt aber für eine Regierung Fragen, zu deren Löſung noch eine größere Seelen-

Digitized by Google

ſtärke erforderlich iſt, ich meine die Fragen, die das Leben und die Exiſtenz von Millionen betrifft. Als die Prov. Reg. die Löſung dieſer Fragen übernahm, vertraute ſie ganz auf Euch, denn ohne Eure Einigkeit, ohne Euren einmüthigen Beiſtand wäre dieſe Löſung unmöglich."

Unter dem tauſendſtimmigen Rufe: Es lebe die Republik! trennte ſich die Verſammlung. Wenige Minuten ſpäter flogen Kuriere in allen Richtungen, um für morgen die Patrone und Handwerkſtätten-Vorſteher aller Gattungen zuſammenzurufen.

Sitzung vom 2. März.

Schon um 8 Uhr Morgens waren faſt alle Patrone und Werkſtätten-Chefs aus ganz Paris und der nächſten Umgegend im Luxembourg verſammelt.

Präſ. L. Blanc ſetzte ihnen auseinander, daß die Commiſſion entſchloſſen ſei, nicht nur die Arbeiter, ſondern auch die Meiſter zu hören, damit Allen Gerechtigkeit werde. Die Arbeiter, ſetzte er hinzu, verlangen vor allen Dingen die Abſchaffung zweier Uebelſtände: 1) Zu lange Dauer der Arbeit, 2) die gehäſſige Dazwiſchenkunft von ſogenannten Unter-Unternehmern (Sous-entrepreneurs) oder Marchandage genannt.

So lange dieſem Verlangen nicht nachgegeben werde, wollen ſie in die Werkſtätten nicht zurückkehren. Ehe nun die Staatscommiſſion ſich ausſpricht, wollte ſie vorher die Anſicht der Wähler hören. Dieſe ertheilte hierauf folgende Aufſchlüſſe. Ad. I. Es giebt mehrere Sorten von Marchandage. 1) Sogenannte Marchandeurs oder Tâcherons, die z. B. bei Bauten einen Theil der Arbeiten über ſich nehmen und für deren Ausführung mit dem Arbeiter direkt abſchließen, und ihn natürlich drücken und preſſen ſo viel ſie können. Dieſe Sorte iſt ſofort abzuſchaffen. Die Wähler willigen mit Freuden darein. 2) Eine Marchandage beſteht in der Arbeit auf Stück (travail à la piéce oder pieçard.) Dieſe Gewohnheit iſt dem Arbeiter unter den heutigen Erwerbsverhältniſſen durchaus nicht nachtheilig; ſie ermuntert die Thätigkeit und liegt eben ſo ſehr im Intereſſe des Arbeiters als des Geſellen. Wir Alle ſind der Anſicht, daß die Arbeitsweiſe auf Stück (le pieçard) beizubehalten iſt. 3) Die dritte Sorte Marchandage beſteht darin, daß Arbeiter ſich ſelbſt aſſoziiren und Arbeiten ausführen; den Lohn unter einander feſtſtellen und den Profit im Verhältniß der Lohneshöhe unter einander theilen. Dieſe moderne Aſſociationsweiſe „deren Gefahr wir nicht fürchten" (dieſe Erklärung mögen ſich alle Sozialiſtenfeinde hin-

Digitized by Google

ter die Ohren ſchreiben), findet unſern ganzen Beifall und verdient Ermunterung (encouragement.)

Ad. II. Die Verkürzung der Arbeitszeit ſtieß auf faſt gar keinen Widerſpruch. Der Pariſer Arbeiter arbeitete bisher täglich 11 Stunden, der Provinzialarbeiter dagegen 12 Stunden. Wir ſetzen uns, fügten die Meiſter hinzu, einer einſtündigen Verminderung keinesweges entgegen.

Nach Erledigung der beiden Hauptpunkte entwarf die Commiſſion ihren Bericht an die Proviſoriſche Regierung, worauf heute im Moniteur folgendes, für die ſozialen Verhältniſſe höchſt wichtiges Dekret als Vorläufer anderer wichtiger Reformen erſchien:

Dekret der Proviſoriſchen Regierung
zur vorläufigen Erleichterung der arbeitenden Klaſſen.

[Freiheit, Gleichheit, Brüderſchaft.]

Auf den Bericht der zur Prüfung der Arbeiter-Verhältniſſe niedergeſetzten Arbeiter-Staats-Commiſſion und in Anbetracht:

1) Daß eine zu lange dauernde Handarbeit nicht nur die Geſundheit des Arbeiters zerſtört, ſondern ihn auch daran hindert, ſeinen Geiſt auszubilden, alſo die Würde des Menſchen verletzt. 2) Daß die Ausbeutung (exploitation) der Arbeiten durch andere wohlhabende oder angeſehene Arbeiter die ſich Unter-Entrepreneurs nennen und im gewöhnlichen Sprachgebrauch Marchandeurs oder Tâcherons heißen, durchaus ungerecht, erniedrigend und dem Geiſte der Brüderlichkeit zuwider iſt: verordnet die Proviſoriſche Regierung der Republik:

a) Die Arbeitsdauer iſt pro Tag um Eine Stunde zu verkürzen. In Paris, wo ſie bisher elf Stunden dauerte, iſt ſie auf zehn Stunden, und in der Provinz wo ſie bisher zwölf Stunden dauerte, auf elf Stunden herabgeſetzt.

b) Die Ausbeutung der Arbeiten durch ſogenannte Untermeiſter (sous-entrepreneurs) oder die marchandage iſt abgeſchafft. Hierbei iſt wohlverſtanden, daß keine Aſſoziation der Arbeiter unter einander, Behufs gemeinſchaftlichen Gewinns, zur Marchandage zu rechnen.

Paris 3. März 1848. Die Mitglieder der Proviſoriſchen Regierung: Dupont (de l'Eure), Arago, Albert, Cremieux, Flocon, Garnier Pagès, Lamartine, Louis Blanc, Marraſt, Ledru Rollin.

Zur Beſeitigung ungeſtümer Forderungen Seitens der Arbeiter wurden unter Hinweis auf die Regierungscommiſſion offizielle

Digitized by Google

Proklamationen an die Arbeiter erlaſſen und halboffizielle Artikel veröffentlicht. Der National ruft in letzterem Sinne den Arbeitern zu:

(4. März): „Es ſoll das Programm der neuen Regierung ſein: einerſeits Anerkennung und praktiſche Beſtätigung der Volksrechte, welche durch den Sieg proklamirt wurden, und andererſeits Achtung vor ehemals eroberten Rechten, deren Ausübung auf kein Privilegium begründet iſt, und vor Allem, wir erklären es laut, Achtung vor den unbeweglichen, ewigen Regeln, auf welchen jede Geſellſchaft beruht, Achtung vor der menſchlichen Freiheit und jener unverletzlichen Eroberung des freien Mannes: dem Eigenthume! Zu den Staats-Maximen, welche wir in den Tagen des Kampfes anempfahlen, ohne daß man hören wollte, müſſen wir vor Allem an folgende erinnern: Verwalten iſt Wiſſen und Vorherſehen. Eine weiſe Regierung muß immer voranſchreiten, aber mit geregeltem Schritte. Es iſt ihre Pflicht, allen Bedürfniſſen, welche ſich im Schooße des Staates kund geben, zu genügen, alle Wünſche, welche aus dem Volksbewußtſein, hervorgehen, zu hören, und zu erhören, aber auch das beſtehende begründete Intereſſe, die Nothwendigkeit der Ordnung in Anſchlag zu bringen. Habt alſo Zutrauen zu der Regierung, die Ihr proklamirt habt, Ihr, die Kämpfer der erſten Stände, Bürger, Arbeiter, deren Rechte von einer unterdrückenden Geſetzgebung verkannt wurden. Ihr werdet binnen kurzer Zeit in die Primärverſammlungen berufen werden und alsdann zu freien Vertretern in der National-Verſammlung die Männer wählen, die Euer Vertrauen beſitzen."

Am 5. März kamen die Omnibusführer in Maſſe nach dem Stadthauſe gezogen, um von der proviſoriſchen Regierung die Erhöhung ihres täglichen Verdienſtes von 3 auf 4 Franken zu erbitten. Sie riſſen ihre Kameraden von den Böcken der vorüberfahrenden Omnibus, und die Paſſagiere mußten zu Fuß weiter gehen. In Folge dieſer und ähnlicher Vorfälle veröffentlichte die Regierungs-Commiſſion folgende Proklamation.

„Bürger-Arbeiter! Die Regierungs-Commiſſion, welche eingeſetzt iſt, um die Löſung der großen Probleme, bei welchen Ihr betheiligt ſeid, vorzubereiten, bemüht ſich, ihre Aufgabe mit unermüdlichem Eifer zu erfüllen. Aber, ſo gerecht auch Eure Ungeduld, beſchwört ſie Euch doch, Euren Anſprüchen nicht ſchneller genügt ſehen zu wollen, als die Commiſſion ihre Unterſuchung und Nachforſchungen geendet. Alle Fragen, welche die Organiſation der Arbeit betreffen, ſind ihrer Natur nach verwickelt. Sie

Digitized by Google

erſtrecken ſich auf eine Menge von Intereſſen, die einander, wenn auch nicht in der Wirklichkeit, ſo doch dem Scheine nach, ſchroff gegenüberſtehen. Sie wollen daher mit Ruhe vorgenommen und reiflichſt abgewogen ſein. Zu große Ungeduld Eurerſeits und zu große Eilfertigkeit unſererſeits würde keine andere Folgen haben, als Alles zu kompromittiren. Die Nationalverſammlung tritt nächſtens zuſammen. Den Berathungen derſelben werden wir die Geſetz-Entwürfe vorlegen, die wir in dieſem Augenblick mit dem feſten Willen ausarbeiten, Euer Loos moraliſch zu beſſern, Geſetz-Entwürfe, über welche wir vorher die Anſichten Eurer Abgeordneten einziehen werden. Jene Nationalverſammlung wird keine Kammer von Privilegirten mehr darſtellen; ſie wird vielmehr, Dank dem allgemeinen Stimmrecht, ein lebendiger Auszug der ganzen Geſellſchaft ſein. Habt alſo Muth und gute Hoffnung. Stellt um Eures eigenen Intereſſes willen keine Hemmniſſe Denjenigen entgegen, die feſt entſchloſſen ſind, der Sache der Gerechtigkeit den Sieg zu verſchaffen oder für ſie zu ſterben. Paris, 5. März 1848. Der Präſident und Vice-Präſident der Arbeiter-Kommiſſion. (gez.) Louis Blanc, Albert, Mitglieder der proviſoriſchen Regierung."

Unter dem 8. März wurde von derſelben Commiſſion eine Proclamation an die Arbeiter erlaſſen, worin dieſelben aufgefordert werden, die Kommiſſion durch ihre Mitwirkung zu unterſtützen und deshalb ohne Verzug zur Wahl ihrer Abgeordneten zu ſchreiten, welche an den Arbeiten der Kommiſſion theilnehmen ſollen. Damit jedoch die Zahl der Abgeordneten nicht zu groß werde, was die Arbeiten der Regierungs-Kommiſſion über Gebühr in die Länge ziehen könnte, enthält die Proclamation folgende Beſtimmungen: „1) Jedes Gewerbe wird drei Abgeordnete ernennen; 2) ſo viel als möglich werden die verwandten Gewerbe ſich verſtändigen, um die nämlichen Abgeordneten zu ernennen und ſo ein erſtes Beiſpiel brüderlicher Einigung zu geben; 3) die Namen der Abgeordneten ſollen als Beglaubigungsmittel für Alle in den Journalen abgedruckt werden; 4) eine Generalverſammlung der Abgeordneten findet den 10. März um Mittag im Luxembourg ſtatt, wo die Kommiſſion angeben wird, welche Maßregeln zu treffen ſind, damit ſie ihren Zweck baldigſt erreichen kann."

Dieſe Sitzung fand am 10. ſtatt. Sie wurde um 2 Uhr eröffnet. Louis Blanc und Albert nahmen im Büreau Platz; 250 Delegirte aller Profeſſionen waren anweſend.

Digitized by Google

Louis Blanc eröffnete die Sitzung mit folgender Rede:

„Arbeiter-Erwählte! Vertreter Derer, die da ſchaffen und leiden! Meine Mitbürger, meine Brüder! Indem ich Euch hier in dieſen Räumen vereinigt ſehe, in welchen das Privilegium ſeinen Sitz aufgeſchlagen hatte, um ſo viele Geſetze ohne Euch, trotz Euch und gegen Euch zu machen, kann ſich mein Herz einer tiefen Rührung nicht erwehren. Auf denſelben Plätzen, wo noch kürzlich goldgeſtikte Uniformen glänzten, ſehe ich Jacken, die von der Arbeit ehrenvoll abgenutzt oder gar von den jüngſten Kämpfen zerriſſen ſind. Ihr entſinnt Euch, daß noch neulich ſich auf dieſer Rednerbühne ein Tribun der Ariſtokratie erhob und mit fanatiſcher Stimme alle finſteren Mächte gegen die republikaniſche Idee heraufbeſchwor, und daß bei ſeinem Rufe die Pairs von Frankreich ſich in unbeſchreiblicher Aufregung erhoben: greiſe Geſetzgeber geriethen in eine Leidenſchaft, die man in ihrem Gebein längſt eingeſchläfert und erſtarrt geglaubt hätte. In derſelben Sitzung wurde die Republik unſerer Väter verflucht und man ging ſogar ſo weit, die Republik unſeren Nachkommen verbieten zu wollen! Aller Hände erhoben ſich, um der Zukunft Haß zu ſchwören. Wohlan, wo iſt der Urheber dieſes Haſſes? Wenige Tagen reichten hin, um ihn zu verjagen! Wo ſind die Wüthenden gegenwärtig? Kein Menſch weiß es, und auf ihren Plätzen erblicke ich Euch Ihr Auserwählten der Arbeiter. Seht, ſo hat ihnen die Zukunft geantwortet. (Allgemeiner Beifall.) So hat ihnen die Zukunft geantwortet, wiederhole ich. Noch vor wenigen Tagen (kaum zwei Wochen) betrachtete man Männer, die ſich der Volksſache annahmen, die es wagten, von der Nothwendigkeit republikaniſcher Staatsformen zu ſprechen, als Aufrührer, als Unmöglichkeiten, als Träumer! Wohlan, dieſelben Männer, denen man das Beiwort Aufrührer gab, ſehen ſich jetzt durch den Sieg und den Muth des Volks mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beauftragt, und Ihr Alle ſeid Zeugen, in wie weit ihnen dieſe Aufgabe bisher gelungen. (Bravo!) Die Träumer ſehen ſich mit Reorganiſation der Geſellſchaft beauftragt und die Unmöglichen ſind die Nothwendigen geworden. Dieſelben Männer, die man als Vertreter des Schreckens darſtellte, begannen mit Abſchaffung der Todesſtrafe und ſie erwarten den Tag mit Ungeduld, an dem ſie Euch zu einem Feſte einladen werden, bei dem auch noch der letzte Reſt der Tadesſtrafe, der letzte Balken des Schaffots vertilgt werden ſoll (Beifall). Dank dem Volke, deſſen Vertreter Ihr ſeid, das ſo Großes geſchaffen und das Frankreich wieder auf den Punkt geſtellt, den es nie hätte verlaſſen ſollen. Frank-

Digitized by Google

reich wird ſich wieder von Neuem an die Spitze der Weltbewegung ſtellen und hat es erſt ſeine geſellſchaftlichen Formen vollendet, dann wird ſich ſeine Familie über die ganze Erde ausdehnen (Wir ſchwören es! Wir ſchwören es!). Meine Freunde — erlaubt mir dieſen Ausdruck — ich weiß ſehr wohl, daß Complimente und Schmeicheleien nur in die alte Zeit gehören. Die Höflinge ſchmeichelten den Königen, deren Souverainität nicht auf Wahrheit und Licht, ſondern auf Schein und Lüge beruhte. Aber ich kann doch nicht umhin, hier eine Bewunderung, ein Lob auszuſprechen, nämlich über das vortreffliche Benehmen des Volkes. Obgleich Ihr ſelbſt die direkten Vertreter deſſelben ſeid, ſchäme ich mich als freier Mann keineswegs zu erklären, daß ich ſelbſt das Volk bekämpft hätte, wenn es grauſam und ungerecht geweſen wäre. Aber ſein Benehmen war bewundernswerth. Es hat ganz Europa gezeigt, daß es die Republik und die Bruderliebe im Herzen trage. Sein Verfahren war nicht nur voll Muth, ſondern auch voll Ergebung — voll jener Ergebung, die man den Muth des Schmerzes nennen könnte. Es fanden ſich Männer hier vor der Staatscommiſſion ein, deren Stirn vor Anſtrengung und Ermattung erblaßt war; die, hungrig und in Lumpen, von uns Arbeit verlangten, die wir ihnen leider noch nicht gewähren konnten. Als wir daher, obgleich ſchmerzlich bewegt, genöthigt waren, ihnen zu ſagen: „Wartet noch!" ſo zogen ſie ſich dennoch, alle ihre inneren Gefühle beherrſchend, mit dem Ausrufe zurück: „Es lebe die Republik!" Kann man ſo etwas ohne Thränen wiedererzählen? Sind ſolche Charakterzüge nicht ewiger Bewunderung würdig? (Beifallsſturm. Die ganze Verſammlung ruft wie aus Einer Kehle: „Es lebe das Volk!") — Die Fragen, die wir zu behandeln haben, ſind unglücklicherweiſe nicht die leichteſten. Man berührt ein Uebel, und man erſchüttert zugleich eine ganze Kette von Mißſtänden, die daran hängt. Um Euch ein ſchlagendes Beiſpiel zu geben: denkt an Euer erſtes Begehr, die Verminderung der Arbeitsſtunden. Wir verlangen ſie, ſagtet Ihr, um mehrere unſerer Brüder beſchäftigen zu können, und damit der Arbeiter wenigſtens eine Stunde habe, wo er ſeiner Bildung und ſeinem Herzen leben könne. Wir haben nicht gezaudert, unſer Herz hat entſchieden. — Geſchehe was da wolle, das mußte bewilligt werden. Der Menſch iſt und ſoll keine bloße Arbeitsmaſchine ſein. Allein wie? Die Arbeitsſtunden vermindern, heißt dies nicht die Produktion angreifen? die Produkte vertheuern? dem Auslande eine Concurrenz auf unſeren Märkten geſtatten, die am Ende der Rechnung gegen den

Digitized by Google

Arbeiterſtand ſich kehren würde? Stellen wir es ja nicht in Abrede, dieſer Einwurf iſt ſehr ernſter Natur. Er beweiſt, daß auch die Arbeiter ihren Wünſchen Maß und Ziel zu ſetzen haben, und daß in der gegenwärtigen ökonomiſchen Organiſation jeder partielle Fortſchritt ſehr ſchwer ausführbar iſt. Man kennt die Verheerungen, welche die Erfindung der Maſchinen anrichtete. Millionen wurden von Maſchinen getödtet, d. h. um ihr tägliches Brod gebracht. Und doch ſind die Maſchinen ein Fortſchritt! Woher kommt dieſer entſetzliche Wiederſpruch, dieſe tragiſche Anomalie? Dieſer Widerſpruch entſpringt aus der Anarchie, die in der Induſtrie herrſcht, aus der Theilung der Intereſſen, welche jedes vervollkommnete Werkzeug zum Mordinſtrument macht. Man erſetze den Individualismus durch die Aſſociation und die Anwendung von Maſchinen wird zur unermeßlichen Wohlthat für die Menſchheit, weil im „Verein" Alle gewinnen und dann die Maſchine dem Arbeiter die Arbeit erleichtert, ſtatt ihn zu erdrücken. (Bravo! Bravo!) Ihr ſehet alſo, die Fragen, die uns beſchäftigen, wollen nicht blos einſeitig, ſondern in ihrer Geſammtheit beurtheilt ſein. Was uns am nächſten in Anſpruch nimmt, beſteht darin, die Mittel zu finden: die Aſſociation, d. h. den großen Grundſatz von der Solidarität der Intereſſen ins Leben zu rufen. Dieſe Solidarität beſtand von jeher für das Schlechte; wir wollen ſie jetzt für das Gute und Nützliche einführen. Die Geſellſchaft gleicht einem Körper, der ſich nicht rühren kann, ſobald eines ſeiner Glieder krank iſt. Die größte Harmonie aller ſeiner Glieder iſt zu ſeinem Wohlbefinden erforderlich. So iſt es falſch, das Schickſal des Reichen vom Armen trennen zu wollen. Ein geheimes Band feſſelt den Unterdrücker an den Unterdrückten, den Ueberfluß an das Elend. Ja wohl, meine Freunde, der Augenblick kommt früh oder ſpät, wo ſich dieſe Solidarität auf fürchterliche Weiſe durchſetzen wird. Wie ein Racheengel wird ſie hereinbrechen. Saht Ihr nicht ſchon ein Vorſpiel am König von Frankreich? Was iſt aus ihm geworden, aus ihm, den man den diplomatiſchen Beherrſcher von ganz Europa nannte? Er iſt im armſeligſten Zuſtande geflohen... Doch ich achte das Unglück, ſelbſt wenn es verdient iſt; denn es dient wenigſtens als Lehre! Zollen wir aber ſelbſt dem verdienten Unglück unſere Achtung, um wie viel mehr hat das unverdiente darauf Anſpruch? Die letzten Ereigniſſe haben die Solidarität zwiſchen Reich und Arm klar herausgeſtellt. Wir wollen daher keiner Partei angehören. Wir lieben Alle unſer

Vaterland und wir ſind von dem Wunſche durchdrungen, für Einigung aller ſeiner Kinder zu arbeiten. Solchergeſtalt ſind auch die Gefühle, welche die Staaats-Commiſſion für Organiſirung der Arbeit beſeelt Die Zeit iſt da, wo man ſich nützlich erweiſen muß, wenn man das Recht haben will, Andere zu regieren; wo die Staatsgewalt ſich in dem einzigen Satz ausdrükken läßt: „Regieren heißt ſich aufopfern.“ Soll ich's Euch geſtehen, daß mein Herz von Freude und Stolz glühte, als man mich zum Präſidenten der Commiſſion ernannt, deren hohe Schwierigkeiten ich ſehr wohl einſah? Ich ſah den Augenblick gekommen, wo ich mit meinen Mitmenſchen, den Arbeitern, in einem und demſelben Raume verſammelt, jene Fragen zu discutiren und zu löſen berufen ſein würde, welche das Schickſal von Millionen betreffen und die bisher meine Lieblingsbeſchäftigung gebildet hatten, aber, nur in Bücher niedergelegt, deren Erfolg dem Wellenſchlage der Zeit anheim geſtellt blieben. Ja, ich leugne es nicht, dieſe Ernennung verurſachte mir unendliche Freude; ich war ſtolz auf ſie... Wenn Ihr dies unrecht findet, dann verzeiht mir mein Gefühl: es war das glücklichſte meines Lebens! (Beifallsſturm und die ganze Verſammlung ruft: Es lebe Louis Blanc!) Jetzt noch ein Wort über den Zweck der Commiſſion. Er beſteht in dem Studium aller Fragen, welche zur Verbeſſerung der geiſtigen und materiellen Lage des Arbeiters führen. Die Reſultate werden in Geſetzentwürfen abgefaßt, die, nach Genehmigung der proviſoriſchen Regierung, der Nationalverſammlung vorgelegt werden ſollen. Ich brauche Euch die Wichtigkeit der Verſammlung ganz Frankreichs nicht ans Herz zu legen. Sie wird über die größten Fragen zu entſcheiden haben, die je einem geſetzgebenden Körper vorgelegt wurden. Die Sklaverei der Armuth, Dummheit und der Sünde wird ſie abſchaffen; jene Sklaverei des Arbeiters, deſſen alter Vater obdachlos, deſſen Tochter mit 16 Jahren ihre Unſchuld verkauft, deſſen Kind im zehnten oder zwölften Jahre ſchon in die verpeſtete Spinnſtube geſperrt wird, um ein Paar Groſchen zu gewinnen. Wird man noch länger als Narr gelten, wenn man an Aenderung eines ſolchen Zuſtandes glaubt? Wer wagte es zu behaupten und ſolchergeſtalt den Fortſchritt zu läſtern? Wenn die Geſellſchaft ſchlecht gemacht iſt, ſo machet ſie neu. Schaffet die Sklaverei ab. (Jauchzender Zuruf.) Aber noch einmal, es giebt nichts ſchwierigeres, nichts, was tieferes Forſchen, achtſamere Klugheit erheiſcht. Die Uebereilung könnte hier tödtlich ſein, und um ſolche Probleme anzufaſſen, iſt die Vereinigung aller Kräfte, aller

11

Digitized by Google

Einſichten, aller guten Willen nicht zu viel. Daher, meine Freunde, unſer Aufruf an euch, ſo daß wir alle in der Familie ſtudiren können. Ihr ſeid hier zu zahlreich, ihr fühlt es wohl, als daß eure beſtändige tägliche Mitwirkung möglich wäre. Eine Commiſſion rückt in ihren Arbeiten nur dann raſch fort, wenn ſie eine beſchränkte Zahl von Mitgliedern hat. Wir können deshalb nur von Zeit zu Zeit der Verſammlung der Delegirten über jedes wichtige Reſultat unſerer Arbeiten Mittheilung machen. (Ja! Ja! Sehr gut!) Wenn es ſich um eine ſpecielle Frage, in Bezug auf die Arbeiter von dem oder jenem Gewerb handelt, werden wir uns mit den Delegirten dieſes Gewerbes in Verkehr ſetzen. (So iſt's recht!) Endlich damit euer Gedanke ſtets gegenwärtig, ſtets in unſerer Mitte lebendig ſei, ſo bitte ich euch, zehn unter euch zu bezeichnen, welche einen Ausſchuß bilden werden, der uns auf thätige, dauernde Weiſe in unſern Forſchungen unterſtütze, und uns eure Leiden, eure Anforderungen, eure Wünſche ſagen ſoll. (Ein Mitglied ſchlägt unter Zuſtimmung die Wahl durch's Loos vor.) Das Mittel iſt vortrefflich und für die Geſinnungen Aller ehrenvoll. Wohlan, ſo wird noch in dieſer Sizzung ein Scrutin ſtattfinden. Wir haben alſo unſere Arbeiten begonnen. Wir werden mit der größten Thätigkeit fortfahren, und ich habe nicht nöthig beizuſetzen mit der größten Hingebung! Ihr begreift wohl, daß die Männer, welche ſich die harte Aufgabe geſetzt haben, in einem ſo ſchwierigen Moment die Geſchäfte zu führen, wo es ſo viele Hinderniſſe und ſo viele unverſöhnliche Feinde zu beſiegen gilt, eine tiefe Ueberzeugung, einen ſtarken Entſchluß haben mußten. Dieſer Entſchluß, er iſt in unſerm Geiſt gefaßt; dieſe Ueberzeugung, ſie iſt unerſchütterlich in unſerer Seele. Wir werden alſo unſere Arbeiten mit eurer Mitwirkung, eurem Beiſtande, mit Hülfe eurer Einſicht anfangen. Es iſt mir eine ſüße Freude, dies verkünden zu können. Uebrigens haben wir eine ſchöne Miſſion zu erfüllen. Die Zeit der Gewaltſamkeiten iſt vorüber, ich hoffe es. In der erſten Revolution waren unſere Väter groß, ſie waren heroiſch: ſie haben erſchöpft die ganze Bitterkeit des Werkes, das wir durch die Wiſſenſchaft und durch das Studium zu verfolgen haben. An Feſtigkeit, darauf dürft ihr zählen, wird es uns nicht fehlen, an Ausdauer wird's uns ebenſowenig fehlen. Wenn Gott und das Volk helfen, ſo werden wir, ohne eitles Erſchrecken vor den Schwierigkeiten, ohne Ermüden beim Anprall der Hinderniſſe, ohne Furcht vor den Feinden der öffentlichen Sache vor euch hergehen, und indem wir gläubig ſind an den Fortſchritt eines entſchloſſenen

Digitized by Google

Glaubens, indem wir der Gerechtigkeit dieſe Huldigung widerfahren laſſen, daß es unmöglich iſt, daß ihr Reich nicht komme, wird es uns gelingen, auf unerſchütterlichen Grundlagen unſere große und theure Republik zu bauen.“ Der Präſident, durch dringende Geſchäfte abberufen, entfernte ſich nun, und der ganze Saal — in tiefer Bewegung, viele bis zu Thränen gerührt — erhob ſich achtungsvoll, ihn zu begrüßen. Dann wurden die zehn gewählt. Das Loos traf auf einen Knopfmacher, einen Waffenſchmied, einen Sporer, einen Kutſchenmaler, einen Tiſchler, einen Schmied, einen Shawlfabrikanten, einen Küfer, einen Eiſengießer und einen Schieferdecker.

Zwei Tage nach dieſer Arbeiter-Parlamentſitzung erließ die Regierungs-Commiſſion für die Arbeit folgende Verfügung:

„In Erwägung, daß die Arbeiter der verſchiedenen Gewerbzweige Abgeordnete ernannt haben, um ihre Intereſſen zu vertheidigen, und es billig iſt, daß man auch die Abgeordneten der Fabrikanten zuſammenberufe, — in Erwägung, daß die Annäherung der Stände und eine loyale Prüfung der Rechte und Pflichten eines Jeden natürlicher Weiſe durch ein brüderliches Einverſtändniß die erwünſchteſten Löſungen herbeiführen, weil die Intereſſen im Grunde ſämmtlich ſolidariſch ſind, machen der Präſident und der Vice-Präſident der Arbeiter-Commiſſion bekannt, daß die Verſammlung der von den Fabrikanten erwählten Abgeordneten, für jedes Gewerbe drei an der Zahl, am nächſten 17. März im Palaſt des Luxembourg Statt finden wird.“

Ehe wir zur Darſtellung der nächſtfolgenden Verſammlung der Arbeiter übergehen, wollen wir von den ſich einander folgenden Volks- und Wahldemonſtrationen berichten.

Die Volks- und Wahl-Demonſtrationen.

Das zuletzt mitgetheilte Circular Ledru-Rollin's über die Wahlen hatte, wie in den Provinzen, ſo auch in Paris ſelbſt, ſtarke Oppoſition hervorgerufen. Man bekämpfte daſſelbe, weil es, wie es früher unter der Reſtauration und ſpäter unter Ludwig Philipp geſchah, einſeitig und die Freiheit der Wahlen beſchränkte. Eine öffentliche Demonſtration gegen dieſen Akt des Abſolutismus unternahm zuerſt der republikaniſche Club für die Wahlfreiheit.

Am 15. März Nachmittags zog eine Deputation dieſes Club's zum Stadthauſe.

„Wir kommen,“ drückte ſich der Sprecher der Deputation aus, „um der proviſoriſchen Regierung unſere Befürchtungen auszuſprechen, welche das Ledru-Rollin’ſche Rundſchreiben im Publikum hervorruft. Man fürchtet, die Wahlen der Nationalrepräſentanten würden unter dem Einfluſſe des Schreckens geſchehen und ſomit der geſetzlich erforderlichen Freiheit entbehren.“

Lamartine antwortete: „Es kommt mir nicht zu, in einer ſo allgemeinen und ernſten Frage der Meinung aller meiner Regierungs-Collegen vorgreifen zu wollen. Dennoch kann ich Sie verſichern, daß ihnen Ihr Schritt ſehr zu Herzen gehen wird. Die proviſoriſche Regierung hat Niemanden beauftragt, in ihrem Namen zur Nation zu ſprechen, vorzüglich nicht in einer übergeſetzlichen Sprache. Dieſes Recht gab ſie Niemandem; ſie ſelbſt eignete es ſich nicht an, als ſie aus dem Volksbeifall hervorging und proviſoriſch den mühevollen Poſten übernahm, den ſie noch einnimmt. Sie thats nicht und wird es nicht thun. Vertrauen Sie dieſerhalb der proviſoriſchen Regierung. In wenigen Tagen wird die proviſoriſche Regierung ſelbſt das Wort ergreifen, um die Ausdrücke und Abſichten jenes Documents zu erklären und feſtzuſtellen, welche ſo üble Aufnahme bei der Bürgerſchaft fand. Bürger! Von allen Dogmen, die wir ſeit einem halben Jahrhundert den Sturz der Throne und Reiche überleben ſahen, giebt es nur ein unvergängliches, nämlich das der Nationalſouveränetät, gegen welches wir uns weder ſelbſt Angriffe erlauben, noch geſtatten werden, in unſerem oder Ihrem Namen Angriffe zu richten! Die proviſoriſche Regierung fühlt ſich, ſeien Sie überzeugt, angenehm berührt, daß Sie vor ihr erſchienen ſind, um auf ächt republikaniſche und freie Weiſe eine Erklärung zu hören über das Benehmen, das die proviſoriſche Regierung bei den Generalwahlen einzuſchlagen gedenkt, aus denen die republikaniſche Regierungsform Frankreichs frei hervorgehen ſoll! In dieſer Beziehung ſpreche ich nicht blos in meinem perſönlichen, ſondern auch im Namen meiner Collegen. Vor wenigen Stunden unterhielten wir uns über dieſen Punkt und wir Alle waren einſtimmig der Meinung, daß die proviſoriſche Regierung ſich in Allem, was in Wahrheit, Natur und Recht der National-Souveraineität, d. h. der Gewiſſensfreiheit jedes Einzelnen liege, jedes directen oder indirecten hemmenden Einfluſſes enthalte (Beifall); daß jeder von uns als Individuum (denn die perſönliche Selbſtſtändigkeit gaben wir nicht auf, als wir uns dem ſchwierigen Amte unterzogen) beliebigen Einfluß auf ſeine Freunde üben könne;

daß wir aber Alle erröthen würden, wenn wir gleich den frühern Regierungsſyſtemen zu einer andern Sorte von Corruption unſere Zuflucht nehmen wollten, nämlich zur Corruption durch die Furcht und den Gewiſſenszwang, der ſchrecklichſten von allen. Nein, die Republik muß aus reiner Quelle entſpringen und ſie wird es! (Beifall.) Theilen Sie dieſe Anſicht Allen mit, die ſich über Sinn und Bedeutung einiger Ausdrücke ängſtigten, die oft den Gedanken Desjenigen von uns falſch darſtellen, der gleich allen ſeiner Collegen im Tumult der Ereigniſſe von Geſchäften überladen. Sagen Sie Denen, die Sie erwarten, daß die Regierung Gewicht darauf legt, ſie auf doppeltem Wege zu beruhigen. Einmal durch mein gegenwärtiges Zwiegeſpräch und das andere Mal durch eine Proclamation, die im Laufe des morgigen Tages angeſchlagen werden ſoll. Sie wollen, daß Republik und Freiheit Ein Wort ſei (Ja, Ja), ſonſt wäre die Republik eine Lüge, ſie ſoll aber eine Wahrheit ſein; Alle ſollen ſie lieben, Niemand ſie fürchten — ihre Feinde, die Gegner ihrer Inſtitutionen ausgenommen. Wir wollen eine Republik gründen, welche das Muſter der modernen Staaten und nicht eine Wiederholung der Fehler und Uebel früherer Zeiten ſei. Wir achten den Ruhm, aber nicht die Anarchie und Fehltritte der Vorzeit. Stimmet nach Eurem Gewiſſen und iſt dieſes rein, d. h. das Gewiſſen eines guten Bürgers, ſo wird ſich die Republik eben ſo auf das Stimmrecht gründen, als auf die Arme des Pariſer Volkes.“ Die Deputation zog ſich unter dem Rufe: „Es lebe Lamartine! Es lebe die proviſoriſche Regierung!“ zurück.

Das von Lamartine hier angekündigte Manifeſt erſchien am folgenden Tage; es lautet:

„Die proviſoriſche Regierung an das franzöſiſche Volk. Bürger! Bei allen großen Akten des Lebens eines Volkes hat die Regierung die Pflicht, die Nation ihre Stimme hören zu laſſen. Ihr ſteht im Begriffe, den größten Akt des Lebens eines Volkes zu vollziehen: die Vertreter des Landes zu wählen und aus Eurem Gewiſſen, aus Euren Stimmgebungen nicht mehr blos eine Regierung, ſondern eine ſociale Gewalt, eine ganz vollſtändige Conſtitution hervorgehen zu laſſen! Ihr ſteht im Begriffe, die Republik zu organiſiren. Wir unſererſeits haben ſie blos proclamirt; durch Zuruf während des Interregnums des Volkes zur Gewalt erhoben, wollten und wollen wir keine andere Dictatur ausüben, als die der unbedingten Nothwendigkeit. Hätten wir den Poſten der Gefahr abgelehnt, ſo wären wir feige geweſen. Blieben wir auf demſelben auch nur

eine Stunde länger, als die Nothwendigkeit es gebietet, ſo würden wir Uſurpatoren ſein. Ihr allein ſeid ſtark. Wir zählen die Tage. Es drängt uns, die Republik der Nation wieder zu überantworten. Das proviſoriſche Wahlgeſetz, welches wir gegeben haben, iſt das umfaſſendſte, welches jemals bei irgend einer Nation der Erde das Volk zuſammenberief zur Ausübung des höchſten Rechtes der Menſchen: ſeiner eigenen Souverainetät. Die Wahl ſteht Allen ohne Ausnahme zu. Vom Datum dieſes Geſetzes ab giebt es keinen Proletarier mehr in Frankreich. Jeder Franzoſe im männlichen Alter iſt politiſcher Bürger. Jeder Bürger iſt Wähler. Jeder Wähler iſt ſouverain. Das Recht iſt gleich und abſolut für Alle. Es giebt keinen Bürger, der zum andern ſagen könnte: „Du biſt ſouverainer, als ich.“ Betrachtet Eure Macht, ſchickt Euch an, ſie auszuüben, und ſeid würdig, in den Beſitz Eures Reiches einzutreten. Das Reich des Volkes nennt ſich Republik. Wenn Ihr uns fragt, welche Republik wir unter dieſem Worte verſtehen und welche Grundſätze, welche Politik, welche Tugenden wir den Republikanern wünſchen, die Ihr wählen werdet, ſo antworten wir Euch: „Schaut hin auf das Volk von Paris und von Frankreich ſeit der Proclamation der Republik!“ Das Volk hat mit Heldenmuth gekämpft. Das Volk hat mit Menſchlichkeit triumphirt. Das Volk hat die Anarchie von der erſten Stunde an unterdrückt. Das Volk hat von ſich ſelbſt bald nach dem Kampfe die Waffe ſeines gerechten Zornes zertrümmert. Es hat das Schaffot verbrannt. Es hat die Abſchaffung der Todesſtrafe gegen ſeine Feinde proclamirt. Es hat die perſönliche Freiheit geachtet, indem es Niemanden ächtete. Es hat das Gewiſſen in der Religion geachtet, die es frei will, aber die es ohne Ungleichheit und ohne Bevorrechtung will. Es hat das Eigenthum geachtet. Es hat die Redlichkeit bis zu jener erhabenen Uneigennützigkeit getrieben, welche die Bewunderung und die Rührung der Geſchichte erweckt. Es hat, um ſie an ſeine Spitze zu ſtellen, allenthalben die Namen der redlichſten und feſteſten Männer gewählt, welche ihm unter die Hand geriethen. Es hat nirgendwo einen Schrei des Haſſes oder des Neides gegen das Vermögen ausgeſtoßen, nirgendwo einen Schrei der Rache gegen die Perſonen. Es hat, mit Einem Worte, aus dem Namen des Volkes den Namen des Muthes, der Milde und der Tugend gemacht. Die proviſoriſche Regierung ihrerſeits wird nicht die Regierungen nachahmen, welche, die Souverainetät des Volkes uſurpirend, die Wähler beſtachen und um unmoraliſchen Preis das Gewiſſen des Landes erkauften. Wozu wäre ſie an

die Stelle dieſer Regierungen getreten, wenn ſie ihnen gleichen wollte? Wozu hätte ſie die Republik geſchaffen und vergöttert, wenn die Republik ſchon mit dem erſten Tage in die Fußtapfen des abgeſchafften Königthumes treten ſollte? Sie betrachtet es als eine ihrer Pflichten, über die Wahl-Operationen jenes Licht zu verbreiten, welches die Gewiſſen aufklärt, ohne auf ihnen zu laſten. Sie beſchränkt ſich darauf, den feindlichen Einfluß der alten Verwaltung, welcher die Wahl verkehrt und entſtellt hat, wirkungslos zu machen. Die proviſoriſche Regierung will, daß das öffentliche Gewiſſen herrſche. Sie iſt wegen der alten Parteien ohne Unruhe; die alten Parteien haben in drei Tagen um ein Jahrhundert gealtert. Die Republik wird ſie beſiegen, wenn ſie ihrer ſelbſt ſicher und gerecht gegen ſie iſt. Die Nothwendigkeit iſt ein großer Lehrer. Die Republik, merket es wohl, hat das Glück, eine Regierung der Nothwendigkeit zu ſein. Die Reflexion iſt für uns. Man will nicht zu unmöglichen Königthumen hinaufſteigen. Man wird aus Vernunft republikaniſch ſein. Gebt nur Allen Sicherheit, Freiheit. Sichert den Anderen die Unabhängigkeit der Stimmgebung, welche Ihr für Euch wollt. Schaut nicht darauf, welchen Namen die, welche Ihr für Eure Feinde haltet, auf ihren Zettel ſchreiben, und ſeid im Voraus ſicher, daß ſie den einzigen Namen ſchreiben, der ſie retten kann, nämlich den eines fähigen und redlichen Republikaners. Sicherheit, Freiheit, Achtung den Gewiſſen aller Bürger-Wähler; dies iſt die Abſicht der republikaniſchen Regierung, dies ihre Pflicht, dies die Eurige, dies das Heil des Volkes! Setzet Vertrauen in den geſunden Verſtand des Landes, und es wird Euch vertrauen; gebt ihm die Freiheit, und es wird Euch die Republik geben.

Bürger! Frankreich verſucht in dieſem Augenblicke, inmitten einiger durch das Königthum ihm vermachten finanziellen Schwierigkeiten, aber unter den Auſpicien der Vorſehung, das größte Werk der neueren Zeiten: die Gründung der Regierung des ganzen Volkes, die Organiſation der Demokratie, die Republik aller Rechte, aller Intereſſen, aller Einſichten und aller Tugenden! Die Umſtände ſind günſtig. Der Friede iſt möglich. Die neue Idee kann ihren Platz in Europa nehmen ohne andere Störung, als die der Vorurtheile, welche man gegen ſie hatte. Es giebt keinen Zorn in der Seele des Volkes. Wenn das flüchtige Königthum nicht alle Feinde der Republik mit ſich weggenommen hat, ſo hat es dieſelben doch ohnmächtig gelaſſen; und obgleich ſie mit allen Rechten bekleidet ſind, welche die Republik den Minoritäten gewährleiſtet, ſo bürgen uns dennoch ihr Intereſſe und ihre Klug-

Digitized by Google

heit dafür, daß ſie ſelbſt die friedliche Begründung der volksthümlichen Conſtitution nicht werden ſtören wollen. In drei Tagen hat dieſes Werk, das man in ferne Zeit gewieſen glaubte, ſich vollbracht, ohne daß ein Tropfen Blut in Frankreich vergoſſen wurde, ohne daß ein anderer Schrei, als jener der Bewunderung in unſeren Departements und an unſeren Gränzen wiederhallte. Verlieren wir dieſe in der Geſchichte einzige Gelegenheit nicht; entſagen wir nicht der größten Macht der neuen Ideen, der Sicherheit, welche ſie den Bürgern einflößt, dem Erſtaunen, welches ſie in der Welt erregt. Noch einige Tage der Hochherzigkeit, der Hingebung, der Geduld, und die National-Verſammlung wird aus unſeren Händen die werdende Republik empfangen. Von dieſem Tage an wird Alles gerettet ſein! Wenn die Nation durch die Hände ihrer Vertreter, die Republik an ſich genommen haben wird, dann wird die Republik ſtark und groß ſein, wie die Nation, heilig wie die Idee des Volkes, unvergänglich wie das Vaterland. (Folgen die Unterſchriften ſämmtlicher Mitglieder der proviſoriſchen Regierung.)

Außer dem Circulare über die Wahlen war es aber auch noch eine zweite Verfügung Ledru-Rollin's, welche in Paris eine ungewöhnliche Aufregung erzeugte. Dieſe zweite Maßregel betraf die Auflöſung der früheren Eintheilung der Nationalgarde in Grenadiere, Chaſſeurs und Voltigeurs.

Die Nationalgarde, unzufrieden über dieſe neue Verordnung, verſuchte eine Demonſtration. Am 16. marſchirten 30,000 Mann der alten Nationalgarde, in Uniform und ohne Waffen, die meiſten in Commismützen, mehrere jedoch in den beim Volke jetzt verhaßten Bärenmützen, nach dem Stadthauſe. Als eine Abtheilung von ihnen vom Quai du Pont-neuf angezogen kam, zogen ihnen mehrere Hundert Arbeiter entgegen und verſperrten der Nationalgarde den Weg, hießen ſie Aufwiegler und Störer der öffentlichen Ordnung, ziſchten ſie aus und ſchalten ſie Ariſtokraten des Geldes, mit denen man eben ſo gut wie früher mit den Ariſtokraten der Geburt fertig werde, und ſchrieen ſo lange: „Die Bärenmützen herunter!“ bis die betreffenden Grenadiere ihre Hüte abnahmen. Bald darauf kam der General Courtais mit ſeinem Generalſtabe herangeſprengt und forderte die Nationalgarde auf, nach Hauſe zu gehen, da die Regierung ſie nicht empfangen wolle. Es entſpann ſich ein heftiger Wortwechſel zwiſchen dem General und der Nationalgarde, die ihn umgab, und zuletzt ſoll dieſe Miene gemacht haben, ihren Befehlshaber

Digitized by Google

vom Pferde reißen zu wollen. Der General zog ſeinen Degen, bemerkte den Unbeſonnenen, nicht zu vergeſſen, daß das Volk ſeine Leibgarde ſei, und ſprengte davon, worauf das Volk ihn im Triumphe zum Stadthauſe zurückführte. Eine andere Abtheilung der Nationalgarde war glücklicher, gelangte von einer anderen Seite ans Stadthaus, wo eine Deputation derſelben von den Regierungsmitgliedern Marraſt und Arago und dem Regierungs-Commiſſar Pagnerre empfangen wurde und gute Worte mit der Erklärung erhielt, die proviſoriſche Regierung habe die Maßregel, gegen welche man Einſprache erhebe, nach reiflicher Erwägung getroffen, und ſie könne daher von ihren früheren Beſchlüſſen nicht zurückkommen.

Die Erklärung ſelbſt lautete:

„Die proviſoriſche Regierung erinnert alle Bürger daran, daß ſie in der Fülle ihrer Freiheiten zu berathſchlagen und die Gewalt auszuüben gedenkt. Jedes äußere Andringen, woher es auch komme, wird die proviſoriſche Regierung entſchieden finden, die von ihr gefaßten und durch ihre Grundſätze, von denen ſie nicht abweichen wird, ihr vorgeſchriebenen Beſchlüſſe aufrecht zu halten. Die proviſoriſche Regierung iſt allen Reclamationen zugänglich; ſie klärt ſich durch die Wünſche, die Einſichten der Bürger auf, deren Ausdruck ihre proviſoriſche Gewalt iſt. Sie hat keine andere Stärke als dieſe Mitwirkung; aber dieſe Mitwirkung iſt um ſo mächtiger, je ruhiger ſie iſt, und ihr Wirken, welches mit Recht einflußreich iſt, ſobald es unter der Geſtalt des Rathes auftritt, macht den Widerſtand der Regierung nothwendig, wenn es einer Drohung oder Gewaltthätigkeit gleicht.“

Der 17. März.

Ein großartigerer Zug bereitete ſich am nächſtfolgenden Tage vor.

In einer Adreſſe waren die folgenden „Wünſche des Volkes von Paris“ niedergelegt: die Regierung ſolle 1) die Truppen von Paris entfernt laſſen, 2) die Wahlen der Nationalgarde bis zum 5. April und 3) die Wahlen zur Nationalverſammlung bis 31. Mai verſchieben. Am 17. Nachmittag 1 Uhr ſetzte ſich eine unermeßliche Colonne von jungen Leuten und Arbeitern von dem Revolutionsplatz in Bewegung, um eine Deputation von 40 Delegirten der Clubs und der verſchiedenen Corporationen vor das Rathhaus zu begleiten. Züge auf Züge folgten ſich in

Digitized by Google

größter Ordnung, unter dem Wehen zahlloſer Tricolorfahnen mit den Inſchriften der verſchiedenen Aſſociationen, und wie ſie auf dem Platz anlangten, ſtellten ſie ſich jede hinter ihrer Fahne auf. Gegen 2 Uhr war die Regierung verſammelt und empfing die Deputation. Der Bürger Gérard verlas die Adreſſe. Hr. Louis Blanc im Namen der Regierung verſprach: die Wünſche des Volks ſollten in ernſte Erwägung gezogen werden, bemerkte aber, es könne ſelbſt nicht wollen, daß die Regierung, die es zu ſeinem Vertreter erkoren, einer Drohung nachgebe. Die Regierung habe den feſten Willen mit dem Volk zu gehen, mit ihm zu leben, wenn es ſein müßte für es zu ſterben. Das ſeien Redensarten, verſetzte einer der Delegirten, das Volk wolle eine beſtimmte Antwort. Die Regierung möchte ſich Zeit nehmen ſich zu bedenken, aber ohne eine Antwort würden ſie nicht gehen. Hr. Ledru-Rollin erwiederte, daß die Delegirten zwar Paris repräſentiren, daß ſie aber wohl begreifen würden, daß Frankreich aus der Geſammtheit aller Bürger beſtehe. Nun habe ſich die Regierung an alle Commiſſäre der Departements gewendet, mit der Frage: ob die Wahlen bis 9. April materiell möglich, und ob es im Intereſſe der Republik ſei daß ſie am 9. April ſtattfinden? Von dieſer Antwort müſſe der Entſcheid der Regierung abhängen. Paris ſei allerdings die thätigſte und darum intelligenteſte Stadt von Frankreich, aber ſie könne doch nicht den Anſpruch machen ganz Frankreich zu repräſentiren. Die Departements müßten ſich ausſprechen, damit man nicht ſage Paris ſei alles. Cabet, der Communiſtenchef, der bei der Deputation war, forderte nun zum Weggehen auf, damit die Regierung rathſchlagen, könne. Ein anderer Delegirter bemerkte: es ſeien zwei Fragen, auf welche eine unmittelbare Antwort gegeben werden könne — ſie betreffen nur Paris — die Fortſchickung aller beſoldeten Truppen und den Aufſchub der Wahlen der Nationalgarde. Abermals ermahnte, beſchwor Hr. Louis Blanc, ſie möchten doch der Regierung Zeit, wenn auch nur einen Tag vergönnen, um zu rathſchlagen ehe ſie eine ſo wichtige Entſchließung faſſe. Ein Hr. Sobriet verſicherte, ſie hätten volles Vertrauen, wollten ihr keine Gewalt anthun. Das Volk wolle warten, aber es entbehre oft des Nothwendigſten. Die Regierung dürfe keinen Augenblick vergeſſen, daß ſie für die Subſiſtenz aller Bürger ſorgen müſſe, denn die Arbeit mangle jetzt. Die welche offen oder heimlich die Republik angriffen, begingen ein Verbrechen der beleidigten Menſchheit. Das Volk begreife ſeine Rechte und ſeine Pflichten. Es ſei berufen, dem Lande die hohe moraliſche und ſociale Leitung zu

Digitized by Google

geben, verirrte Menſchen, die noch einmal verſuchen könnten privilegirte Körper aufrechthalten zu wollen, in den Schooß der Gleichheit zurückzuführen. Das Umlaufſchreiben, des Bürgers Ledru-Rollin habe den Beifall des Volkes. Einige Delegirte wollten nun wiſſen ob die ganze proviſoriſche Regierung das Umlaufſchreiben billige? Da dieſer Zweifel Hrn. v. Lamartine anging, ſo ergriff er das Wort, und ſeiner Beredſamkeit gelang es endlich die Gemüther zu beſchwichtigen. Das Volk fühle, ſagte er unter anderm, daß keine Regierung möglich ſei als unter der Bedingung, daß es vertraue dieſer Regierung, ihr eine moraliſche Autorität übertrage. Die moraliſche Autorität bedürfe die Regieruug nicht bloß für ſich, ſondern für das Volk, für die Departements, für Europa — ſie beſtehe in ihrer völligen Unabhängigkeit von jedem äußern Druck. Was ſie um ſich ſehen? Eine kleine Gruppe Männer ohne Waffen, ohne materielle Stütze, ohne Soldaten, ohne Wachen, ohne eine Autorität als die das Volk aufrechthalte. Dadurch daß es ſie an ihnen achte, die ſonſt nichts ſuchten, die ſich ganz in dieſes Volk verſenkten aus dem ſie hervorgegangen, und die in der Republik eine ſo energiſche und gefährliche Rolle nur darum übernommen um die Bürgen zu ſein dieſer volksthümlichen Intereſſen, die unter den bis jetzt durchlaufenen Monarchien, Ariſtokratien, Oligarchien geopfert worden. Damit aber dieſe Geſinnung ihre Wirkung habe, dieſe volksthümlichen Principien eine für das Glück und die Rechte des Volks nützliche Anwendung finden können, ſei die friedliche Fortdauer des geſchenkten Vertrauens nothwendig. Was könnten wir euch entgegenſetzen, rief er aus. Nur Eines — euere eigene Vernunft, die Macht dieſer eigenen Vernunft die ſich hier allein zwiſchen euch und uns ſtellt, dieſe unſichtbare allmächtige moraliſche Kraft die uns Ruhe einflößt und uns unabhängig und würdig macht gegenüber der Maſſe die dieſen Palaſt des Volks umſteht, der nur durch ſeine Unverletzlichkeit vertheidigt wird. Dieſe letzte Schranke unſerer Unabhängigkeit als Regierung und als Menſchen, wir werden ſie vertheidigen bis zum Tod wenn der Druck der Menge ſie überſchreiten wollte. Nicht für uns, ſondern zumeiſt für euch wird es ſein wenn wir in ihrer Vertheidigung umkommen. Er machte nun bemerklich daß die 1500 bis 2000 Mann Truppen auf den äußerſten Poſten von Paris zerſtreut niemand beunruhigen können, daß der Soldat jetzt auch Bürger ſei, wie ſie alle, und erklärte endlich daß er um keinen Preis einwilligen werde ſeine Meinung oder die ſeiner Collegen zu verpfänden um ſich ein Decret entreißen zu laſſen das ſo viel hieße

Digitized by Google

als der Nation zu ſagen, daß Paris das Monopol der Freiheit und der Republik anſpreche, und daß ſie im Namen der Hauptſtadt und unter dem Druck einer zwar wohlgeſinnten aber durch ihre Zahl gebieteriſchen Maſſe die Dictatur der vor aller Welt von ganz Frankreich errungenen Freiheit ausüben wollten. Wenn ſie ihm befehlen wollten im Zwang zu rathſchlagen und die ganze Nation außerhalb Paris gleichſam außer dem Geſetz zu erklären, auf drei, ſechs Monate oder vielleicht länger von ihrer Repräſentation oder ihrer Verfaſſung auszuſchließen, ſo würden ſie ihm nicht eher dieſes Votum entreißen als nachdem ſie ſeine Bruſt mit Kugeln durchbohrt hätten.

Dieſe muthvolle Sprache machte Eindruck, mehrere Mitglieder der Deputation drückten ihm die Hand, einer betheuerte das Volk ſei nur da um die proviſoriſche Regierung zu unterſtützen. So traten ſie ab, und Hr. v. Lamartine warnte noch vor einem achtzehnten Brumaire des Volks, der leicht einen achtzehnten Brumaire des Deſpotismus herbeiführen könnte. In dieſem Augenblick begehrte das unten verſammelte Volk mit lautem Geſchrei die Mitglieder der Regierung zu ſehen, dieſe gingen hinab und beſtiegen ein vor dem Stadthaus errichtetes Gerüſt. Noch einmal nahm Hr. Louis Blanc unter tiefer Stille das Wort, um dem Volk für den Ausdruck ſeiner Wünſche zu danken und es zu bitten ſich jetzt in Ordnung zu entfernen. Unter dem donnernden Ruf: „Hoch die Republik! Hoch die proviſoriſche Regierung!“ brach der Zug auf in der Richtung der Baſtilleſäule, und noch gegen 5 Uhr ſah man die letzten der 150,000 Männer welche den Zug bildeten, vor der Façade des Hôtel de Ville vorüberziehen.

Am 19. Vormittags kam in Paris die Nachricht von dem in Wien am 13. März erfochtenen Volksſiege (durch eine Beilage der Berliner Zeitungshalle) zuerſt an. Das regneriſche Wetter der vorhergehenden Tage hatte jede telegraphiſche Mittheilung unmöglich gemacht und ſo wußte ſelbſt die proviſoriſche Regierung nichts davon. Die Art und Weiſe, wie dieſes große europäiſche Ereigniß: der Sturz Metternichs und ſeines Syſtems, in Paris bekannt wurde, verdient ihrer Originalität wegen mitgetheilt zu werden. Der Clubb der deutſchen Demokraten, der ſich als Legion von 20 Compagnien von je 2 Sectionen zu 50 Mann mit ſelbſtgewählten Führern konſtituirt hat, um, falls die Reaction oder fremde Einmiſchung es irgendwo in Deutſchland verſuchen ſollte, die erſt errungene Freiheit wieder zu gefährden, ſogleich als organiſirtes Frei-Corps den deutſchen

Digitized by Google

Brüdern zu Hülfe zu eilen, war eben beim Exerciren auf der Ebene von Monceaux. Dorthin wurde durch Comité-Mitglieder ſogleich die wichtige Nachricht aus Wien gebracht und mit donnerndem Jubelrufe empfangen. Man beſchloß ſogleich, die Nachricht in ganz Paris zu verkünden, da ſie ſonſt erſt durch die Abend-Journale gebracht worden wäre. Alle Anſtalten wurden ſogleich getroffen und der Zug ſetzte ſich um 2 Uhr von der Ebene von Monceaux herab in Bewegung. Da es Sonntag war und das Wetter ſich aufgeklärt hatte, wimmelte es von Menſchen. Ein Comité-Mitglied ſtieg auf einen Stein, las in franzöſiſcher Sprache die Nachrichten aus Wien vor und brachte dann ein Vivat auf den Untergang der heiligen Allianz des Abſolutismus und die nun entſtehende heilige Allianz der Völker aus, welches unter allgemeinem Jubel wiederholt ward. Polen kamen geſtürzt, Italiener, Ungarn — Alle wollten kaum ihren Ohren trauen, — und als ſie nun erfuhren, daß Alles wirklich und wahr ſei, da fiel man ſich in die Arme, man drückte und küßte ſich; Thränen ſtanden in Aller Augen: es war ein großer feierlicher Augenblick. — Vor lauter Reden, Vivats, zugeworfenen Blumen u. ſ. w. kam der Zug nur langſam vom Flecke und erreichte ſo erſt um 6 Uhr das Stadthaus, wo ſchon eine unabſehbare Menſchenmenge den Grève-Platz deckte. Die Deputatioon ward von dem Volke mit den beſtändigen Jubelrufen: Vive l'Allemagne! Vive l'Autriche! Vive la Pologne! Vive la sainte alliance des peuples! Vive la République universelle! begrüßt und von dem General-Secretair der proviſoriſchen Regierung, Bürger Pagnerre, empfangen. Mit wenigen Worten erklärte ihm die Deputation: ſie habe ſich unwiderſtehlich gedrängt gefühlt, der Regierung Frankreichs zu einem Ereigniſſe Glück zu wünſchen, das nicht nur den Abſolutismus in Europa für immer bricht, ſondern das auch den Krieg unmöglich macht. Sobald alle Völker frei ſeien, würden ſie ſich auch nicht mehr bekriegen, und dem Despotismus ſei der Krieg ſtets Mittel oder Zweck. — Der Bürger Pagnerre antwortete: Frankreich habe es am Abende des 24. Februar wohl begriffen, daß der Sieg dieſes Tages nicht nur dem franzöſiſchen Volke, ſondern auch allen Völkern die Freiheit gebracht habe. Mit Freuden hätte man in Frankreich geſehen, mit welcher Energie und Kraft die deutſchen Völker ſich für ihre Freiheit erhoben hätten, und Frankreich rufe ſeinen deutſchen Brüdren jubbelnd zu: „Seid groß! ſeid ſtark! ſeid frei!" — Nach mehreren Reden ſetzte ſich der Zug wieder in Bewegung nach dem Place du Chatelet, wo er ſich auf Commando aulöſte.

Digitized by Google

An die Arbeiter waren während dieſer Tage verſchiedene Proclamationen erlaſſen worden. Von den Hrn. Louis Blanc und Albert ergingen Adreſſen an die Arbeitgeber und an die Arbeiter, worin ſie den Erſtern als ihr eigenes größtes Intereſſe empfehlen, die Arbeiter ſo wohlwollend und billig wie nur möglich zu behandeln. Die Sicherheit der Gegenwart und die künftige Ordnung hänge davon ab. Die Arbeiter möchten ihrerſeits bedenken, daß ſie, wenn ſie verlangten, was nicht möglich ſei, ſich ſelbſt große Nachtheile zuziehen und ihrer Sache die Größe rauben würden, mit welcher bisherige Mäßigung dieſelbe bekleidete.

Später (19.) richtete der Miniſter der öffentlichen Arbeiten, Marie, eine Proclamation „an alle Arbeiter," worin er ſie aufforderte nun endlich, nachdem die Bedingungen der Arbeit verbeſſert ſeien, zur Arbeit zurückzukehren. „Gleichwohl," heißt es in dieſem Aufruf, „ſind die ſeit einigen Tagen vom Staat oder von Induſtriellen, die ſich durch die Schwierigkeit der Umſtände und die Finanzkriſis nicht entmuthigen ließen, offen gehaltenen großen Werkſtätten von neuem verlaſſen, oder bedroht es zu werden. Bürger, ihr ſeid Männer der Arbeit, ihr ehret euch durch die Arbeit, ihr wollt durch die Arbeit leben, und ihr habt Recht, denn da iſt die wahre Quelle des Wohlſeins für den Menſchen, für die Familie, für die ganze Geſellſchaft, denn da auch iſt die wahre Unabhängigkeit, die wahre Freiheit. Kehrt alſo zurück in eure Werkſtätten, ergreift wieder dieſes fleißige arbeitſame Leben, welches für euch eine Ehre, für das Vaterland eine Hoffnung iſt. Die Republik, obwohl erſt geſtern zur Welt geboren, iſt bereits groß und ſtark, aber der öffentliche Credit iſt erſchreckt, er muß befeſtigt werden. Bloß die Ruhe kann ihm das Vertrauen zurückgeben und das Vertrauen kann nur aus der Arbeit entſpringen." Zugleich erſchien vom Polizeipräfekten eine Bekanntmachung, um die fremden Arbeiter zu warnen, daß ſie nach Paris kommen, da ſie an den von der Regierung und Stadt dargebotenen Beſchäftigungsgelegenheiten nicht theilnehmen können. Würden ſie doch kommen, ſo iſt ihnen die Ausſicht geſtellt entfernt und ſelbſt durch eine Ausnahmsmaßregel vom franzöſiſchen Gebiet vertrieben zu werden.

Digitized by Google

Das Arbeiterparlament.

Sitzung vom 20. März.

Am 20. März verſammelte ſich die Commiſſion, beſtehend aus 10 Abgeordneten der Arbeiter und 10 Abgeordneten der Meiſter als Repräſentanten der verſchiedenen Handwerke. Außerdem waren noch mehrere wiſſenſchaftlich gebildete Männer von Bedeutung als Vertreter der verſchiedenen Theorien zu der Sitzung geladen.

Wir ſtellen den Lauf der Debatte nach dem officiellen Berichte dar.

Louis Blanc eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage, in dem er ſagte:

„Bürger, wir behandeln die ſchwerſte Aufgabe der neueſten Zeit. Bei der Größe des Uebels leuchtet die Nothwendigkeit der Heilung ein. Die Fabrikunternehmer glauben, nicht nur die Monarchie, auch die ſtaatliche Ordnung gehe zu Grunde; ein großer Theil der Arbeiter will auf die alten Bedingungen hin nicht mehr arbeiten. Wir ſchlagen folgendes Mittel zur Abhilfe vor: Der Staat übernimmt die Etabliſſements der von den zerſtörenden Verhältniſſen der Gegenwart gedrückten Unternehmer, und Schuldverſchreibungen, welche durch allmälige Tilgung eingelöſt werden; die Arbeiter werden nun zu eng verbundenen Brüdern. Der Staat ſtellt ihnen frei, zwiſchen gleichen und ungleichen Gehalten zu wählen, weil die Gleichheit ein Princip der Ordnung iſt, das Eiferſucht und Haß ausſchließt. Die Verſchiedenheit der Fähigkeiten hat bloß eine Verſchiedenheit der Thätigkeiten zu bedingen, nicht auch eine Ungleichheit der Vertheilung des Gewinns. Die geiſtige Ueberlegenheit darf eben ſo wenig ein Recht geben, als die körperliche; ſie bedingt nur eine höhere Pflicht. Das Privilegium des Befähigten beſteht blos darin, mehr zu leiſten. Daß die Gleichheit den Wetteifer ertödte, iſt nur da richtig, wo die Arbeiter nur nach einem ganz individuellen Ziele hinarbeiten und gar keinen Grund haben, den Ehrenpunkt der Arbeit unter ſich feſtzuſetzen. Offenbar wird aber in einer Arbeiterverbindung die Trägheit in kurzer Zeit ebenſo den Charakter der Ehrloſigkeit haben, wie unter Soldaten die Feigheit. Man ſtelle nur in einer Werkſtätte einen Pfahl auf mit der Inſchrift: „In einer Verbindung von arbeitenden Brüdern iſt jeder Träge ein Dieb.“ Bei der Ernennung der Arbeitsleiter durch die Wahl und bei gleicher Belohnung verſchwinden auch die durch Habſucht und Ehrgeiz

Digitized by Google

erregten Bewerbungen. Von dem durch gemeinſchaftliche Arbeit erlangten Gewinn gehöre ein Viertel zur Tilgung des dem Eigenthümer gehörigen Kapitals, ein Viertel zur Bildung eines Hülfsfonds für Greiſe, Kranke u. ſ. w., ein Viertel zur Theilung unter die Arbeiter, ein Viertel zur Bildung eines Reſervefonds. Die Verbindung muß dann auf die verſchiedenen Werkſtätten deſſelben Gewerbes ausgedehnt werden, um ein ſolidariſches Verhältniß zwiſchen ihnen herzuſtellen. Zu dieſem Zwecke muß nach Ausmittelung der Auslagekoſten die Summe des erlaubten Gewinnes feſtgeſetzt werden, um durch einen gleichmäßigen Preis jeder Concurrenz zwiſchen den einzelnen Werkſtätten vorzubeugen; dann würde für alle Werkſtätten ein nach den jedesmaligen Verhältniſſen des materiellen Lebens in den verſchiedenen Theilen Frankreichs ſich richtender Lohn feſtzuſtellen ſein. Erſt nachdem zwiſchen den einzelnen Werkſtätten ein ſolidariſches Verhältniß hergeſtellt iſt, wird man zur Realiſirung der höchſten Bedingung der Ordnung ſchreiten können: der ſolidariſchen Verbindung aller Induſtriezweige — aller Glieder der menſchlichen Geſellſchaft. — Zu dieſem Zwecke muß 1) die Totalſumme der Gewinnſte der einzelnen Handwerke unter alle Arbeiter zu gleichen Theilen vertheilt, 2) ein Reſervefonds zur Unterſtützung temporär leidender Induſtriezweige gebildet werden. Ein an die Spitze aller Gewerke tretender von ihnen gewählter Verwaltungsrath würde die Vertheilung zu bewerkſtelligen haben. An die Spitze jedes einzelnen Handwerks tritt ein vom Staate ernannter Ingenieur. Dieſen Plan wird jedoch der Staat erſt nach und nach in Ausführung bringen. Die Privataſſociationen bleiben beſtehen und wir vertrauen nur der unwiderſtehlichen Macht unſeres Syſtems.

Der Abgeordnete Charpentier ſagte: „Der Conſument leidet aber hierdurch, indem ihm die Garantie der Concurrenz entgeht.“

L. Blanc. Nach Berechnung des Koſtenaufwandes wird, wie ſchon geſagt, der Gewinn beſtimmt. Der ſo entſtehende Tarif iſt die Garantie der Conſumenten; die Concurrenz wird durch die Vorausſicht des Staates erſetzt, an die Stelle der Herrſchaft des Zufalls tritt die des Wiſſens.

Charpentier. Und was wird aus dem Handel?

L. Blanc. Da ſich die Geſellſchaft aus einer Verbindung von Producenten zuſammenſetzt, ſo iſt der Kaufmann nur ein Agent, der gleiches Intereſſe mit dem Producenten hat.

Wolowski. Ich fürchte, daß durch dieſe Mittel das Gebiet der individuellen Thätigkeit, welche ſo gewaltig zur Vermeh-

Digitized by Google

rung der Produktion beiträgt, wenn nicht verſchwindet, doch ſehr geſchwächt wird. Um dem Unglücke abzuhelfen, muß man nicht die Vertheilung gleich machen, ſondern die Produktion um ein Bedeutendes vermehren: das eben entwickelte Syſtem ſcheint ſie eher zu verringern, indem es ihr die Triebfeder der individuellen Thätigkeit entzieht. Es hat vor Allem auch den Fehler, daß es ſich nicht auf die Baſis der Geſellſchaft, den Ackerbau, richtet. Werden auf ihn mehr Kräfte verwendet, ſo vermehrt ſich die landwirthſchaftliche Produktion, der Preis der nothwendigſten Bedürfniſſe ſinkt und die Induſtrie hebt ſich.

Dupont-White. Sinkt der Preis der Lebensmittel, ſo wird der Lohn geringer, wodurch dem Arbeiter nicht geholfen würde. Landwirthſchaftliche und induſtrielle Reform müſſen Hand in Hand gehen.

Wolowski. Die Höhe des Lohnes richtet ſich durchaus nicht nach dem Preiſe der Lebensmittel. Er iſt z. B. in den vereinigten Staaten ſehr gering, der Lohn ſehr hoch, umgekehrt in Frankreich. Der Lohn richtet ſich vielmehr nach dem Verhältniſſe des Angebots zur Nachfrage. Dieſes Princip muß der Staat achten, wenn er das Loos der Arbeiter verbeſſern will. Es bieten ſich dem Staate in großen öffentlichen Arbeiten hinlängliche Mittel zu ihrer Beſchäftigung. Nimmt die Produktion zu und verbeſſert ſich zugleich die Arbeit, ſo wird das zum großen Vortheile der Arbeiter geſchehen.

Vidal bemerkte, die Beziehung des Angebots zu der Nachfrage, wie die Oeconomiſten meinen, ſei wohl eine Thatſache, aber kein Princip. Verbunden mit der Lehre des Gehenlaſſens, artet dieſe Theorie in eine Verletzung der heiligſten Rechte aus. Es iſt ein ungerechtes Geſetz, welches übrigens ſchon lange Zeit bei allen öffentlichen Dienſten und organiſirten Verwaltungen nicht mehr in Uebung iſt; die Belohnungen ſind ganz unabhängig von jenen Bedingungen des Angebots und der Nachfrage. Wir verlangen dies für alle Beamte des Staates, alſo auch für die Arbeiter. Die Produktion muß allerdings vermehrt werden. Der Appellation des Hrn. Wolowski an den Individualismus zu dieſem Zwecke kann ich aber nicht beiſtimmen. Das perſönliche Intereſſe erzeugt nur auf Augenblicke Wirkungen. Großes geſchah von jeher nur im Namen einer Idee oder eines Gefühls. Man kann den Muth des Arbeiters durch Anrufung der Pflicht der Brüderlichkeit und der Gerechtigkeit bis zum Enthuſiasmus ſteigern. Man kann in den moraliſchen Beweggründen energi-

Digitized by Google

ſchere Mittel zur Vermehrung der Produktion finden, als in den Gebieten des perſönlichen Intereſſes.

Wolowski. Ich habe ein ſo großes Vertrauen in die Freiheit, nicht die anarchiſche des Gehenlaſſens, welche hier jetzt herrſcht, ſondern in die mit einer vernünftigen Aſſociation verbundene Freiheit, daß ich glaube, ſie wird ſich ſchon ſelbſt zu ſchützen wiſſen. Unſere Aufgabe iſt es, die induſtrielle Freiheit, welche uns das Jahr 1789 gebracht hat, zu verbeſſern, ihre Mißbräuche, nicht ſie ſelbſt zu unterdrücken.

L. Blanc Gegen wen ſoll ſich denn die Freiheit ſchützen? Doch wohl nicht gegen ſich ſelbſt; denn unſer Syſtem realiſirt ja gerade die Freiheit. Wir glauben, daß Freiheit nur mit der Gleichheit verbunden exiſtiren kann; Ungleichheit bedingt immer einen Kampf und dieſer einen Sieg und eine Niederlage. Der Beſiegte iſt aber unfrei. Wir verlangen, daß der Starke und der Schwache auf die Bedingungen der Gleichheit in Brüderlichkeit verbunden ſeien. Die Brüderlichkeit iſt die Heiligung des Ganzen durch ein Gefühl. Eine Vermehrung der Produktion, namentlich der landwirthſchaftlichen, genügt nicht, den Armen vor dem Hungertode zu retten — es muß eine gleichmäßige Vertheilung ſtattfinden. Die Konkurrenz iſt bei dem ſteten Kampfe, den ſie erzeugt, den ſteten Ruinen, die ſie durch Reichthum mit ſich führt, am wenigſten geeignet, die Produktion zu vermehren. Sie gibt nur einen Tummelplatz blinder Verſchleuderung der Kräfte.

Wolowski. Ich verſtehe die große Deviſe der Revolution ganz anders, als Hr. Louis Blanc. Ich will ſo wenig als er, den Egoismus. Unter Freiheit verſtehe ich aber die volle Entwickelung der perſönlichen Thätigkeit. Gleichheit ſcheint mir nicht daſſelbe wie Einförmigkeit. Brüderlichkeit iſt das geiſtige Band des gegenſeitigen Wohlwollens; wir wollen den Sporn der Konkurrenz benutzen, und aus dem Gewinne Aller durch progreſſive Beſteuerung Mittel für Anſchaffung der erſten Lebensbedürfniſſe für Alle ziehen. Ich fürchte, die Freiheit, wie ich ſie verſtehe, geht durch Euer Syſtem zu Grunde.

L. Blanc. Nicht den kräftigen, ſondern den moraliſchen Sporn müſſen wir vorziehen. Energiſcher iſt allerdings die der Konkurrenz, energiſch iſt aber auch der der Rache, um ſo energiſcher, je immoraliſcher er iſt. Wir tödten übrigens den Wetteifer nicht, wir ziehen nur den vor, der aus der Liebe zum Guten entſpringt. Wir wollen denſelben Gehorſam gegen eine innere Stimme, die dem Soldaten zuruft: das Vaterland iſt in Gefahr! Dieſelbe

Digitized by Google

Vergeltung der Thätigkeit des Arbeiters wie für die des Soldaten auf dem Schlachtfelde: Achtung und Ehre.

Vidal. Um frei zu ſein, muß man nicht nur das Recht, ſondern auch die Möglichkeit haben, ſeine Fähigkeiten zu entfalten; dieſe hat der Staat zu geben, und es iſt ihm nur durch eine völlige Veränderung der Verhältniſſe des Arbeiters zum Kapitaliſten möglich. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß wir die Arbeiter nicht zwingen, ſondern ihnen nur die Mittel, vereint und ſelbſtändig zu arbeiten, geben wollen. Durch eine Organiſation wird es eben möglich, Bedarf und Mittel zu regeln, Angebot und Nachfrage in ein richtiges Verhältniß zu bringen und zur Feſtigkeit in den Preiſen zu gelangen.

Le Play. Dieſe Organiſation iſt bei den Eiſenbergwerken Ungarn's und des Harzes bereits ausgeführt. Der Lohn iſt hier gleich für die Arbeiter jeder Kategorie. Ohne die glücklichen Wirkungen dieſes Syſtems würde der Harz bei den ungünſtigen Bodenverhältniſſen gar nicht bewohnt werden können. Die ruſſiſchen Bergwerke werden ebenfalls unter Aufſicht eines vom Kaiſer ernannten Beamten ſtreng nach dieſen Principien ausgebeutet. Eine Vergleichung zwiſchen einem ſolchen leibeigenen Bergwerksarbeiter und einem unter leidlichen Bedingungen lebenden franzöſiſchen Arbeiter ergiebt eine in Bezug auf die erſten Lebensbedürfniſſe ungleich günſtigere Stellung jenes Leibeigenen.

L. Blanc. Dieſe Thatſachen ſind um ſo wichtiger, als gerade die Neuheit unſeres Syſtems als ſein größter Vorwurf gilt.

Le Play. Wenn auch vielleicht nicht für alle Gewerbszweige, für die Bergwerke, deren Bedürfniſſe ich kenne, iſt dieſes Syſtem jedenfalls äußerſt anwendbar. — Im Verlaufe der Debatte nahm der Abgeordnete der Schreiner Gelegenheit, die Inkonvenienz der Marchandage und eine Nothwendigkeit einer ſtrengen Vollziehung des Dekrets vom 2. März hinzuweiſen.

Charelle drückte dann im Namen der Arbeitgeber ſeine Freude, einem ſo verſöhnlichen und erleuchteten Geiſte in den Diskuſſionen der Arbeiter zu begegnen, aus.

Louis Blanc ſchloß die Sitzung, indem er nochmals auf die Vortheile hinwies, welche dieſer glückliche Vertrag unter den Einflüſſen des Verlangens nach Recht und Frieden bringen müſſe.

Digitized by Google

Freiheitsbäume.

Am 21. wurde auf dem Marsfelde ein Freiheitsbaum gepflanzt und die Geiſtlichkeit war gekommen ihn einzuweihen. Am 22. fand die Feierlichkeit ſtatt. Caillou kam ihn einzuweihen. Ledru-Rollin war eingeladen, der Ceremonie beizuwohnen. Er begab ſich in die Militairſchule und hielt von da eine Rede an das verſammelte Volk. Ein hoher Officier der Armee naht dem Redner mit Thränen in den Augen und beklagt ſich über das Mißtrauen des Volkes gegen die Armee; Ledru-Rollin ergreift nochmals das Wort und ſpricht begeiſterte Worte der Verſöhnung. Unter unaufhörlichem Zujauchzen der Menge verläßt der Miniſter ſodann die Verſammlung. — Den ganzen Tag ziehen Deputationen nach dem Stadthauſe, um patriotiſche Geſchenke darzubringen. In zweiundvierzig verſchiedenen Geſchenken wurden innerhalb vier Stunden 42,000 Franken dargebracht.

Am 25. März pflanzten die Arbeiter im Garten des Luxembourg-Palais einen Freiheitsbaum auf. Als Alles zur Ceremonie vorbereitet war, riefen die Arbeiter Albert und Louis Blanc herbei: „Nehmt, Ihr erſten Arbeiter von Frankreich," ſo redete Beide ein Zimmergeſelle an, „dieſe Schaufel, und befeſtigt den Baum der Arbeit und der Freiheit!" Sichtbar gerührt antwortete Louis Blanc: „Ich würde ſtolz auf dieſen Titel ſein, wenn der Glaube, ihn verdient zu haben, nicht Hochmuth wäre. Nein! die Concurrenz iſt eröffnet: der Titel des „erſten Arbeiters von Frankreich" iſt dem Wetteifer preisgegeben. Der Freiheitsbaum braucht nicht mehr wie ehemals mit Blut begoſſen zu werden. Nicht durch Blutvergießen gelangen wir zur Freiheit, ſondern durch die Arbeit, durch die Wiſſenſchaft, durch den Frieden, durch die Liebe."

Der Redner gelobte alle ſeine Tagwerke der großen Emancipation des Volkes zu widmen, er prophezeite den Weltſieg der Revolution, die, wie mit Windeswehen über Deutſchland, Italien, ſelbſt England hinbrauſe, und bereits die vermeintlich ſtärkſten Throne erſchüttert habe.

Die Legionen und die Polen.

Am 25. früh verließ ein Bataillon der deutſchen Legion, 200 Mann ſtark, Paris, um den Weg nach Deutſchland einzuſchlagen. Die Polen, Ungarn, Belgier und Italiener, ſowie vier Bataillone der beweglichen Nationalgarde, gaben den deutſchen

Patrioten bis Vincennes das Geleit. Jedes Bataillon zählt 500 Mann, alle wohl ausgerüſtet und mit gelbem Gürtel und Lederwerk verſehen. Schon waren auch 700 Belgier mittels eines Extrazugs auf der Nordbahn als Vortrab einer noch zahlreichern Colonne von Paris durch Amiens gekommen. Mehrere waren bewaffnet, andere trugen Fahnen, die meiſten hatten ſeit dem Morgen nichts gegeſſen. Sie waren von einigen Franzoſen begleitet und nahmen ihre Cameraden von Amiens mit. Unter dem Ruf: „Es lebe die belgiſche Republik!" verließen ſie den Bahnhof. In der Nacht vom 23. zum 24. waren abermals zwei unentgeldliche Extrazüge der Nordbahn mit 1200 brodloſen belgiſchen Arbeitern, die in ihr Vaterland zurückkehrten, von Paris nach Blanc-Miſſeron abgegangen.

Am Nachmittage des 25. kam es zwiſchen dem Hrn. v. Lamartine und den polniſchen Demokraten zu einem lebhaften Wortwechſel. Schon waren zwei polniſche Deputationen nach einander von ihm im Miniſterium des Aeußern empfangen worden, als plötzlich ein zahlreicher Haufe von Polen Einlaß begehrte, um die Aufforderung zu machen die polniſche Legion auf Koſten Frankreichs auszurüſten, damit dieſelbe ungeſäumt nach Krakau aufbrechen könnte. Herr Lamartine ſuchte den Polen begreiflich zu machen, daß ſowohl finanzielle als politiſche Rückſichten einem ſolchen Begehren entgegenſtünden. Die polniſchen Demokraten beſtanden jedoch nachdrücklich darauf, daß die proviſoriſche Regierung ihnen die Mittel liefere, die polniſche Nationalität herzuſtellen. Als Hr. v. Lamartine darauf erwiederte, das Syſtem der proviſoriſchen Regierung ſey der ehrenvolle Frieden und nicht die blinde Propaganda, da drohten die polniſchen Demokraten, die proviſoriſche Regierung von Frankreich zu ſtürzen und zu dieſem Ende für den folgenden Tag um 1 Uhr Nachmittags auf dem Platz der Concorde eine große Volksmanifeſtation zu organiſiren. Hr. Lamartine beſchränkte ſich, ihnen damit zu antworten, daß er ihnen bedeutete ſich zurückzuziehen. Der Polizeipräfect und der Miniſter des Innern, von dem Vorfall unterrichtet, ließen am 26. früh die Häupter der polniſchen Emigration zu ſich kommen, um denſelben die Warnung zu geben, das Gaſtrecht, welches ſie in Frankreich genießen, beſſer zu achten, widrigenfalls man dafür ſorgen wolle ihnen einzuprägen was ſie der proviſoriſchen Regierung ſchuldig ſind. In Folge deſſen unterblieb die beabſichtigte Volksmanifeſtation.

Am 26. begab ſich eine Deputation der Polen zu der proviſoriſchen Regierung. Hr. Godebski führte das Wort:

Digitized by Google

„Bürger," ſprach er, „Polen wirft ſein blutiges Leichentuch zurück, und ſeine verbannten Söhne kommen zu euch um Frankreich zu danken für die Gaſtfreundſchaft die es ihnen in den Tagen des Unglücks bewilligt hat. Wir zweifeln nicht, Bürger, daß ihr in dieſem höchſten Augenblick die gebieteriſchen Forderungen des Nationalgefühls mit den Schwierigkeiten eurer Lage werdet zu verſöhnen wiſſen. Nach ſo vielen grauſamen Täuſchungen hat die Stunde geſchlagen, wo Polen endl ichſein Loos durch ſich ſelbſt wird entſcheiden können. Zu dieſem Werk mitzuwirken ziehen wir aus, und wir glauben, daß wir das Recht haben, zu hoffen, daß ihr uns behülflich ſein werdet unſere Soldatenpflicht zu erfüllen. Wir rechnen auf euch, Bürger, denn wir betrachten euch als den wahren Ausdruck des franzöſiſchen Volks, unſerer Brüder."

Lamartine, im Namen der proviſoriſchen Regierung, erwiederte: Die Polen kennten die Geſinnungen Frankreichs das ſie unzweideutig jedes Jahr zu erkennen gegeben, ſelbſt als ſeine Stimme durch die Monarchie unterdrückt geweſen. Republicaniſch geworden habe das Volk Stimme und Gebärden freier, und ſie dürften überzeugt ſein daß es dieß beweiſen werde in allen Formen die ſich mit der von ihm verkündigten Politik der Gerechtigkeit, der Mäßigung und des Friedens vertragen. Frankreich ſei ihnen nicht bloß Wünſche und Thränen ſchuldig, ſondern einen moraliſchen und eventuellen Beiſtand als Gegengabe für das polniſche Blut das ſie während ſeiner großen Kriege auf allen Schlachtfeldern Europa's vergoſſen. Nur möchten ſie Frankreich überlaſſen was ihm ausſchließlich angehöre, die Stunde, den Augenblick, die Art und Weiſe, deren Wahl und Angemeſſenheit die Vorſehung beſtimme um ohne Angriff und Vergießen menſchlichen Bluts den in der Sonne und im Verzeichniß der Völker Polen gebührenden Platz zurückzugeben. „Die Republik," fuhr er fort, „iſt weder im offnen noch heimlichen Krieg mit den Nationen, mit einer der beſtehenden Regierungen, ſolange dieſe Nationen und dieſe Regierungen ihr nicht ſelbſt den Krieg erklären. Sie wird daher weder thun noch mit Willen zugeben eine Handlung des Angriffs und der Gewalt gegen die germaniſchen Nationen. Sie ſind in dieſem Augenblick ſelbſt beſchäftigt ihr inneres Bundesſyſtem zu modificiren und die Einheit und das Recht der Völker zu ſchaffen die einen Platz anzuſprechen haben in ihrem Schoos. Man müßte unſinnig oder Verräther an der Freiheit der Welt ſein um ſie in dieſer Arbeit durch Kriegsdemonſtrationen zu ſtören und in Feindſeligkeit, in Empfindlichkeit oder in Haß zu verwandeln die befreiende Richtung die ſie im

Digitized by Google

Herzen zu uns und zu euch treibt. Und in welchem Augenblick fordert ihr von uns, daß wir dieſen Widerſinn des Rechts, der Politik und der Freiheit wählen ſollen? Iſt etwa der Vertrag von Pillnitz gegen uns im Werk? Knüpft ſich eine Coalition der abſoluten Souveräne, die an unſern und euern Gränzen waffnet? Nein, ihr ſeht jeder Courier bringt eine ſiegreiche Acclamation der Völker, die ſich in unſerm Princip beſiegeln, und die eben dadurch unſere Sache ſo ſtark machen, weil wir erklärt haben, daß dieſes Princip die Achtung des Rechts, der Willen, der Regierungsformen, des Territorialbeſitzes aller Völker ſei. Sind die auswärtigen Reſultate der Politik der proviſoriſchen Regierung denn ſo ſchlimm, um ſie gewaltſam zu zwingen, dieſelbe zu verändern und uns an den Gränzen unſerer Nachbarn ſtatt mit der Freiheit und dem Frieden, mit dem Bajonett in der Hand zu zeigen? Nein dieſe gleich feſte und friedliche Politik hat für die Republik ein zu glückliches Gedeihen, als daß wir ſie ändern möchten, ehe die Mächte ſie nicht ſelbſt ändern werden. Schaut nach Belgien! Schaut nach der Schweiz! Schaut nach Italien! Schaut nach ganz Süddeutſchland! Schaut Wien! Schaut Berlin! Was braucht ihr mehr? Die Beſitzer eurer Ländergebiete ſelbſt öffnen euch das Thor zum Vaterland und rufen euch, die erſten Schichten des Wiederaufbaues friedlich zu legen. Seid nicht ungerecht gegen Gott, gegen die Republik, gegen uns! Die ſympathiſirenden Völker Deutſchlands, der König von Preußen, der die Thore ſeiner Citadellen euern Märtyrern aufthut, die geöffneten Thore Polens, das befreite Krakau, das wieder polniſch gewordene Großherzogthum Poſen — das ſind die Waffen, die wir euch in einem Monat der Politik gegeben haben. Fordert von uns keine andern. Die proviſoriſche Regierung läßt ſich ihre Politik nicht durch eine fremde Nation ändern, ſo warm auch unſere Herzen für ſie ſchlagen. Wir lieben Polen, wir lieben Italien, wir lieben alle unterdrückten Völker, aber wir lieben vor allem Frankreich, und wir haben in dieſem Augenblick ſeine Geſchicke, vielleicht die Geſchicke Europa's, zu verantworten. Dieſe Verantwortlichkeit können wir niemand als der Nation ſelbſt zurückſtellen. Vertrauet auf ſie, vertrauet auf die Zukunft, vertrauet auf die Vergangenheit dieſer dreißig Tage, die der Sache der franzöſiſchen Demokratie bereits mehr Boden gewonnen hat, als dreißig Feldſchlachten, und ſtört ſie nicht durch die Waffen, nicht durch eine Agitation, die auf unſere gemeinſchaftliche Sache zurückfallen würde, auf das Werk das die Vorſehung vollbringt

Digitized by Google

ohne andere Waffen als die Ideen für die Wiedergeburt der Völker und die Brüderſchaft des Menſchengeſchlechts.“

Hr. Godebski dankte für den Ausdruck dieſer edeln Gefühle, bemerkte aber, daß jetzt, wo die polniſche Fahne über den Gräbern der alten Oberherren der polniſchen Republik wehe, Ungeduld für ſie eine Pflicht ſei, daß ſie nicht unthätig bleiben könnten, und ſich die Mittel verſchaffen müßten, ihre heilige Miſſion zu erfüllen — die Regierung möchte alſo in ihrer Weisheit erwägen, wie ſie ihre Wünſche befriedigen wolle.

Vortrefflich geſprochen als Pole, verſetzte Hr. v. Lamartine. Was ihn und ſeine Collegen betreffe, ſo müßten ſie als Franzoſen ſprechen — ſie hätten nicht bloß Polen zu betrachten, ſondern die Geſammtheit der europäiſchen Politik. Der gerade Weg ohne die Krümmungen der Diplomatie, den die Republik eingeſchlagen, führe zum uneigennützigen Ziel. Was ihre Leidenſchaft ſelbſt für Polen zügle, ſei ihre Vernunft. Dieſe möchten ſie walten laſſen, ihre Gedanken würden die beiden Völker, deren Blut ſich ſo oft vermiſcht, nicht trennen.

Dieſer beredten Anſprache ſcheint dann zuletzt die etwas gereizte Stimmung der Polen gewichen zu ſein. Ein Pole trat auf Hrn. v. Lamartine zu mit den Worten: Wir werden ausziehen, und wir werden ohne Waffen ausziehen. Ein anderer Pole ergriff ſeine Hand und bat um Verzeihung wegen einiger am vorherigen Tag der Ungeduld ſeines Patriotismus entfallenen etwas lebhaften Ausdrücke. Die Deputation verließ unter dem Ruf: Hoch die Republik! den Saal; auf dem Platz unten herrſchte eine lebhafte Aufregung, und unter dem Zuruf des Volkes ſetzte ſich die Colonne wieder in Marſch.

Am 26. erſchien ein Regierungs-Decret, wonach die allgemeinen Wahlen der Vertreter des Volkes auf Sonntag den 23. April und die Eröffnung der Nationalverſammlung auf den 4. Mai feſtgeſetzt wurde. In einer Proclamation an das franzöſiſche Volk war die materielle Unmöglichkeit, die Wahlliſten früher anzufertigen, als Grund dieſes Aufſchubs angegeben. — Einige Tage ſpäter (am 30.) machte das demokratiſche Central-Wahl-Comité für Paris und das Departement der Seine die Namen der 34 Candidaten bekannt, die den Wählern als Deputirte in die National-Verſammlung empfohlen worden ſind. Dieſe 34 Namen wurden in Uebereinſtimmung mit allen demokratiſchen Clubs in einer General-Verſammluug durch

Digitized by Google

Scrutinium feſtgeſtellt. Die Namen ſind folgende: 1—11) Die eilf Mitglieder der proviſoriſchen Regierung: Dupont, Lamartine, Arago, Marie, Marraſt, Garnier-Pagès, Albert, Ledru-Rollin, Flocon, L. Blanc, Crémieux. 12—15) Die drei Miniſter und der General-Secretair der proviſoriſchen Regierung: Carnot, Bethmont, Cavaignac und Pagnerre. 16 u. 17) Die zwei Adjuncten des Maire von Paris: Buchez und Recurt. 18 u. 19) Der Commandant und der Generalſtabschef der Nationalgarde: Courtais und Guinard. 20) Der Dichter Béranger. 21) Der Socialiſt Lamenais. 22) Der Bildhauer David (d'Angers). 23) Der General-Secretair des Auswärtigen Baſtide. 24) Der Director des National Ch. Thomas. 25) Der Civil-Ingenieur Degouſſée. 26) Der Arzt Trélat. 27) Der Ex-Pair Alton-Shée. 28) Das Inſtituts-Mitglied Ph. Le Bas. 29—33) Die fünf Arbeiter: Corbon, Steinmetz, Donguy, Schriftſetzer, beide Redacteurs des Atelier, Leroy, Goldarbeiter, Gründer eines Arbeiter-Vereines, Savary, Schuſter, Redacteur der Fraternité, und Launette, Tiſchler, endlich 34) der ehemalige Deputirte und Julikämpfer Audry de Puyraveau.

Um ein anſchauliches Bild von dem Zuſtande der Hauptſtadt in dem zuletzt behandelten Zeitraume zu gewinnen, ſchalten wir hier das Schreiben eines deutſchen Correſpondenten in Paris vom 30. März ein. „Alles,“ berichtet er, „alles hier iſt coloſſal, übernatürlich groß, die Einbildungskraft vergrößert das Nächſte, wie das Fernſte; Furcht, Hoffnung, ja Zweifel treten in ungeheuren Dimenſionen auf. Auf den Quais folgt ein Zug dem andern; ſeit drei Tagen lief das Volk wie hundertfüßiges Gethier, lange mit Bändern verzierte Pappeln auf den Schultern tragend, durch die Stadt; wie an den Theatern ſtehen an der Sparcaſſe, an der neuen Escompte-Kaſſe, an den Comtoirs eben fallirter Banquiers lange Menſchenketten, vor dem Stadthaus beſtändig ein dichter ſummender Menſchenknäuel, mit Fahnen und Deputationen; den ganzen Tag, die ganze Nacht werden bei den 2000 Freiheitsbäumen, die man gepflanzt, Freudenſchüſſe abgefeuert; vor allen Mairien arbeitsloſe Menſchenmaſſen, welche Arbeit oder die ihnen verſprochenen 20 Sous begehren; auf dem Marsfelde viel tauſend Arbeiter mit Spaten, Hacken und Schubkarren, die das Terrain ausgleichen; Compagnieen von mobiler Nationalgarde, die in allen Stadien der Armirung, des Equipements und

Digitized by Google

des Exercitiums durch die Stadt ziehen; an jeder Straßenecke, an allen Ausgängen der Paſſagen Banden von Zeitungsausrufern, auf jedem freien Platz Redner mit ihrem Zuhörerkreis, Bänkelſänger, Springer, Kartenſchläger und Orgelleute; jeden Abend ein anderer Theil der Stadt, wohin ſich gerade der Menſchenſchwarm am ſtärkſten zieht, illuminirt — und nebenher, als ſei nichts geſchehen, noch der alltägliche Pariſer Lärm von Wagen, Verkäufern und Nationalgarden! — Iſt das Leben auf den Straßen betäubend, ſo iſt es faſt dämoniſch im Innern der menſchlichen Wohnungen. Mehr als hundert Clubbs debattiren jeden Abend über das Wohl des Vaterlandes; neben großen, erhabenen Leidenſchaften bläht ſich Privathaß, Verleumdung, gemeine Tücke; die Einen ſchüren den republikaniſchen Eifer, die Andern hetzen den ractionären Groll; die Einen ſchildern Alles als gut, glänzend und hoffnungsvoll, die Andern verzweifeln an der Zukunft und ſehen Mord und Raub voraus; den Einen ſind die Menſchen Teufel, den Andern ſind ſie Engel; hier verlangt man raſche Organiſation, dort findet man, daß noch nicht genug desorganiſirt ſei; dort erhebt man die proviſoriſche Regierung in den Himmel, hier bewirft man ſie mit allem Schimpfe. Utopien aller Art werden mit den glänzendſten Farben ausgemalt, der Krieg wird als nothwendig oder als freiheitsmörderiſch, als unausbleiblich oder als wünſchenswerth dargeſtellt! Dieſer Banquier iſt gefallen, weil er das Vertrauen aufrecht erhalten und allen ſeinen Verpflichtungen nachkommen wollte; jener iſt gefallen, um das Mißtrauen zu erhöhen; der Eine ſtellte ſeine Zahlungen ein, weil ſein Geld zu Ende war, der Andere, weil er ſeine vollen Kaſſen retten wollte. Dieſe Familie zieht nach Paris, weil es ihr in der Provinz zu unſicher ſchien, jene verläßt Paris, weil es ihr hier nicht mehr geheuer war. Der Eine verkauft ſeine Equipage und entläßt ſeine Dienerſchaft, um arm zu ſcheinen, der Andere, weil er es wirklich geworden iſt. Die Einen malen ſich die Zukunft heiter aus, um ſich für die traurige Gegenwart zn tröſten, die Andern ſehen hinein in die ſchwärzeſte Nacht, weil das Licht des Tages ihre Augen blendet. Die Einen reden den Ouvrier „Citoyen“ an, die Andern behalten den alten „Monſieur“ bei; die Einen pfeifen aus Angſt, die Andern vor Hunger und wieder Andere aus Uebermuth; dieſe halten ſich für ſicherer auf der Straße, jene in ihren Wohnungen. Es iſt ein Durcheinander, das nicht zu faſſen; trotzdem — wenn der Eine den Andern am Ellenbogen ſtreift oder auf den Fuß tritt, ſo entſchuldigt er ſich; wenn er ihm aber ſeinen Wechſel, oder ſeinen Hauszins,

oder ſeine Zinſen nicht bezahlt, ſo giebt er ſeinem unzufriedenen Gläubiger noch Grobheiten obenein.“

An den Abenden des 29. und 30. März übte das Volk von Paris eine eigene Cenſur gegen einen der bedeutendſten Opponenten der Regierung, Hrn. Emil. v. Girardin. Schon ſeit längerer Zeit hatte er in ſeinem Journale „la Presse“ die Maßregeln der Regierung auf das Schonungsloſeſte angegriffen. In welcher Weiſe dies geſchah, mag u. a. der Schluß eines Artikels in der Nummer vom 26. März zeigen, der die Ueberſchrift „Schwäche der Regierung“ trug. „Ihr verlangt,“ heißt es dort, „Widerſtand? Widerſtand gegen wen? Gegen die Verbrechen der Monarchie? Wir wollen Euch widerſtehen, Euch, weil Ihr leidenſchaftlich und kraftlos ſeid, Euch, weil Ihr ſtolz ſeid und keine Ideen habt, hochmüthig und keinen Glauben! Euch, weil es Euch wohl gelingen wird, die Reichen arm zu machen, nicht aber die Armen reich! Euch, weil Ihr Alles in Frage geſtellt habt, ohne irgend etwas zu löſen. Euch, weil Ihr die Conſumtion desorganiſirt habt, ohne die Arbeit zu organiſiren. Euch, weil Ihr verſprecht, was Ihr nicht halten könnt, weil Ihr Euch mit Täuſchungen tragt, die alle Lügen geſtraft werden müſſen. Euch, weil Ihr nicht den Muth hattet, dem Volke die Wahrheit zu ſagen, das ihrer ſo würdig war. Euch, weil Ihr die Dictatur mißbraucht, ohne ſie zu irgend etwas gebraucht zu haben.“

Die Demonſtrationen gegen Girardin waren, wie man ſpäter erfuhr, gewiſſermaßen das Werk des Polizeipräfecten Cauſſidière und der Clubs. Am 29. Abend, als das Volk vor dem Präfecturgebäude einen Freiheitsbaum pflanzte, ſprach Cauſſidière unter anderm folgende Worte: „Bürger! Fortan werdet Ihr nicht mehr durch eine mörderiſche Polizei mißhandelt werden. Die ganze Preſſe mit Ausnahme eines einzigen Blattes iſt der Republik zugethan . . . Ich darf es nicht nennen, aber ſeine Oppoſition könnte ihm gefährlich werden!“ Jedermann wußte, daß der Präfect die „Preſſe“ meinte. — In der Nacht hielt der Club central républicain eine Berathung, und eine Mehrheit beſchloß augenblicklich, zu Lamartine zu gehen und ihn zu fragen, ob man Girardins Preſſen zerſchlagen ſolle. Lamartine mahnte davon ab. Trotzdem zogen bedeutende Schaaren von Arbeitern nach der Rue Montmartre und begehrten Einlaß in Girardins Haus. Man verlangte Girardins Kopf, wollte ihn der Volkswuth Preis geben, oder ihn wenigſtens gefangen

Digitized by Google

in's Stadthaus ſchleppen. Mehrere Bataillone Nationalgarde, den General Courtais an der Spitze, kamen herbei, und man verſtändigte ſich mit dem Volke dahin, daß es nur eine Deputation zu Girardin abſchickte, um ihn über ſeine Geſinnungen zu befragen. Girardin antwortete ſehr heftig. Er erklärte, ein reiner Republikaner zu ſein, verlangte aber, daß in ſeiner Perſon die Freiheit der Preſſe, für die man gekämpft, geachtet werde. Würde ihm Gewalt angethan, ſo ſei er entſchloſſen, morgen ſein Blatt ganz weiß erſcheinen zu laſſen, mit der einzigen Inſchrift: Das iſt die Preßfreiheit vom 24. Februar! Die Deputation zog ſich hierauf zurück, und das Volk beſchloß an einem der nächſten Tage die „Presse“ öffentlich auf dem Baſtilleplatze zu verbrennen. Doch war die Demonſtration ſo bedeutend, daß ſowohl die Regierung, als auch die Redactoren der republikaniſchen Journale Proclamationen anſchlagen ließen. — Die der letzteren lautet:

„Proclamation der republicaniſchen Journale an das Volk von Paris. Bürger! Die Republik hat die unbeſchränkte Freiheit der Preſſe verkündigt. Unter der Autorität dieſes Grundſatzes können und müſſen alle Anſichten ſich kund geben. Einen Angriff auf die Freiheit der Preſſe begehen, heißt daher den wahrhaften Geiſt der demokratiſchen Inſtitutionen verkennen; es heißt die Monarchie nachahmen, es heißt gegen die Pflicht eines Republicaners verſtoßen. Die Republik fürchtet nicht die Angriffe, ſogar die unbegründetſten nicht; die Erörterung wird ihnen ihr Recht widerfahren laſſen. Bürger, keine Gewaltthat gegen Perſonen oder gegen Sachen. Macht unſeren Feinden nicht die Freude, ſagen zu können, daß die republicaniſche Regierung ein Journal fürchte. Denkt wohl daran, daß vielleicht unter Euch ſich einige Menſchen verſtecken, welche ein Intereſſe dabei haben, Zwietracht zu ſäen und unſere große und reine Revolution zu brandmarken. Hört unſere Stimme; ſie iſt nicht verdächtig. Im Namen unſerer heiligen Sache verlangen wir die Freiheit für Alle!“

Die Proclamation der Regierung, vom 31. März, lautete:

„Seit einem Monate regiert Frankreich ſich ſelbſt; die muſterhafteſte Ordnung herrſcht; noch ein Monat und die proviſoriſche Regierung wird ihr Mandat in die Hände der wahrhaften Repräſentanten des Volkes zurückgeben. Die Regierung bittet das Volk, in dieſer Ruhe und Ordnung zu verharren, die geräuſchvollen Demonſtrationen zu vermeiden

Digitized by Google

und ſo nicht nur Frankreich, ſondern auch ganz Europa ein nachahmenswerthes Beiſpiel zu geben."

Die nächſte große Demonſtration fand am Sonntage, den 2. April, ſtatt. Der Zweck derſelben ſollte, wie aus Proclamationen erhellte, die ſchon früh an allen Mauern angeſchlagen waren, eine Art Zwangscollekte bei den Reichen ſein; eine tumultuariſche Forderung einer je nach dem Vermögen zunehmenden Beſteuerung ſollte durch dieſe Demonſtration kundgegeben werden. Sie lief jedoch nicht tumultuariſch ab: unter dem Einfluſſe wohlmeinender Führer wurde ſie ein friedliches Feſt der Verbrüderung. Das Feſt dauerte über acht Stunden, mehr als hunderttauſend Menſchen nahmen daran Theil, ohne daß die mindeſte Gewaltſamkeit vorfiel. Schon Vormittags 10 Uhr waren ſämmtliche Schulen auf dem Pantheonsplatz verſammelt, und ihre Vermiſchung mit dem Volke ſcheint beſonders gut auf die Erhaltung der Ordnung gewirkt zu haben. An der Spitze des Zuges ging ein Sapeur vom Geniecorps, als Sinnbild der Arbeit und Intelligenz, links trug ein Jüngling der Normalſchule den Contrat Social mit Immortellen bekränzt, rechts ein Arbeiter einen mit denſelben Blumen bekränzten Spaten, der zum Andenken auf dem Stadthaus niedergelegt ward. Der Zug begab ſich auf das Marsfeld, wo die Zöglinge der Schule einen Augenblick an den Terraſſirungen arbeiteten. Dann traten Zöglinge und Arbeiter Arm in Arm um den Freiheitsbaum und ſangen die Marſeillaiſe. Die Sammlung zu freiwilligen Beiträgen für den Staat begann auf dem Marsfeld, ſie wurde längs der elyſeiſchen Felder und der Boulevards fortgeſetzt, und die Arbeiter brachten der Regierung in patriotiſchen Spenden die Huldigung ihrer Ergebenheit dar. Ein näheres Licht auf dieſe Demonſtration wirft folgende Darſtellung, die wir einer Pariſer Correſpondenz (vom 4. April) entnehmen:

Cauſſidière und Marraſt, am 25. Februar die beiden gefürchtetſten Namen, haben heute den beſten Klang in Paris — ſie ſind die beiden energiſchſten Beamten der ganzen Republik; jetzt beginnen ſie die Rädelsführer der Clubs, der Intriguanten und der Conſpirateurs zu vernichten. Mit Blanqui (dem Präſidenten des Centralclubs) wurde der Reigen eröffnet — Blanqui leitet keine Verſchwörung mehr, Blanqui iſt verloren. Am Sonntag ſollte ein Coup gegen die proviſoriſche Regierung ausgeführt werden. Unter allen möglichen Vorwänden ſollte das

Volk erſt auf den Concordeplatz und dann auf's Stadthaus geſchleppt werden, die Deputation, welche ſich der proviſoriſchen Regierung nahte, ſollte ſich der verhaßten „Moderirten“ mit Gewalt bemächtigen und ſie dem Volke zuwerfen. Blanqui ſtand an der Spitze der Verſchwörung. Die Regierung war bereits am Freitag Abends von allem unterrichtet. Sie verſtärkte zuerſt die Beſatzung des Stadthauſes um ein Bataillon der ihr ſo ziemlich ergebenen mobilen Nationalgarde. Dann ſchickte ſie die Copie eines von Blanqui's Hand geſchriebenen und unterſchriebenen Aktenſtückes durch einen gewiſſen Taſchereau an die Gazette des Tribunaux, in welchem der Brutus dem Cäſar die ganze Organiſation der gegen ihn gerichteten Verſchwörungen, mit Namen, Daten und Orten, mit Planen und Charakterſchilderungen haarklein berichtet. Die Verſchwörung vom 12. Mai iſt darin mit merkwürdiger Klarheit auseinandergeſetzt, und läge der Ekel vor ſolcher Verrätherei nicht zu nahe, man würde das Talent Blanqui's zu bewundern in Verſuchung kommen! Genug, die Clubs waren wüthend; um ihre Bedeutung nicht an einem Tage ganz zu brechen, mußte man die Demonſtration dennoch vom Stapel laſſen, ihr aber den Charakter einer Huldigung der proviſoriſchen Regierung geben. Aus größerer Vorſicht hatte die Regierung dazu die Schulen unter das Volk geſchickt, und was die Schändung Blanqui's begonnen, das vollendete die Liebe der Pariſer zu den Schulen — der Tag ward zu einem Triumph für die Regierung. Nun hieß es das Eiſen ſchmieden, ſo lange es warm war. Um die Unruhe auf den Gaſſen zu erhalten, hatten die Clubs ihren Leuten angerathen, jeden Abend an den Freiheitsbäumen Feuerwerke, Schwärmer und Petarden abzubrennen. Der Unfug war groß; nach 9 Uhr war nur mit Lebensgefahr über die Straßen zu gehen; die Gaſſenjungen waren Herren der Stadt, und zwangen durch den tauſendſtimmigen Ruf: Des Lampions, des Lampions! die Leute ihre Fenſter zu illuminiren. Auf dem Börſenplatze allein wurde an zwei aufeinanderfolgenden Abenden für mehr als 6000 Fr. Feuerwerk abgebrannt! Jetzt war es leicht, dieſem Unfug zu ſteuern — man durfte ihn nur Blanqui in die Schuhe ſchieben.

Tags darauf, am 3. April, verordnete ein Circular des Maire von Paris A. Marraſt auf das Strengſte, daß das Schießen, Abbrennen von Feuerwerken und anderer nächtlicher Straßenlärm von nun an aufhöre, und ermächtigte die Maires in ihren Bezirken, durch ſtarke Patrouillen Nationalgarde alle Ruheſtörungen zu verhindern. Die mobile Nationalgarde mußte

Digitized by Google

ebenfalls zu dieſem Zwecke patrouilliren. Alle Ruheſtörer ſollen verhaftet und den Gerichten übergeben werden. Dieſe Verordnung, heißt es in einem Pariſer Briefe vom 4., hat gewirkt. Zum erſten Male ſeit dem 24. Februar war geſtern Abend Paris ganz ruhig; die Ordnung auf den Straßen ganz ſo wie zur Zeit der Juli-Monarchie. Das Circular des Maire von Paris hatte gezeigt, daß es der Regierung Ernſt ſei, ſich Gehorſam zu verſchaffen; die Patrouillen wurden überall von der Bevölkerung unterſtützt. Das Schießen, Abbrennen von Petarden, Illuminiren u. ſ. w. hat aufgehört.

Am 3. war wieder Sitzung des Arbeiterparlaments. Louis Blanc hielt wie gewöhnlich eine Rede.

Seine Aufgabe war, die Concurrenz als ein Grundübel der jetzigen Geſellſchaft niederzukämpfen. Andere halten ſie für einen der natürlichen Hebel des Wetteifers der geiſtigen und materiellen Kräfte in der Menſchenwelt, ihm iſt ſie die fortwährende und progreſſive Erzeugung des Elends, eine Urſache der allgemeinen Verarmung, weil ſie die Erfindungen des Genies monopoliſire, die Mutter der Unſittlichkeit, des Neides, Haſſes, Diebſtahls, ein geſellſchaftliches Chaos, ein abenteuerliches Rennen nach unbekannten Märkten, das abſolute Hinderniß des Gleichgewichts zwiſchen Production und Verbrauch, des Princips der Aſſociation, welche die Quellen des Reichthums ſeien und durch deren Geltendmachung man allein zur Abſchaffung des Proletariats kommen könne, oder zur Verwirklichung des großen Ziels: Production nach Kräften, Verbrauch nach Bedürfniſſen. Nachdem der große Organiſationsmeiſter zuerſt eine ſolidariſche Verbindung zwiſchen den Werkſtätten einer und derſelben Induſtrie, hernach zwiſchen den verſchiedenen Induſtrien poſtulirt hat, will er nun ſeinen Plan durch Verknüpfung der Ackerbauwerkſtätten mit den Induſtriewerkſtätten vervollſtändigen. Da er mit ſeiner Gleichheit der Gehalte mehrfach Anſtoß erregt hat, ſo giebt er zu, daß die Ungleichheit nothwendig aus dem jetzigen Individualismus entſprungen ſei, und daß ſie als Uebergangsmoment beſtehe, aber in der Gleichheit erkennt er erſt den wahren Weg zur Gerechtigkeit, die Möglichkeit, die Geſammtheit der Bürger in einer großen Familie zu umfaſſen, eine Heilsordnung, welche das oberſte Princip ins Leben rufe: Verpflichtung eines jeden nach Maßgabe ſeiner Fähigkeiten und Kräfte, Berechtigung nach Maßgabe ſeiner Bedürfniſſe. So glaubt er, werde der „Ehrenpunkt der Arbeit" allmächtig werden, und dann das Wort des Evangeliums in Er-

Digitized by Google

füllung geben: „welcher will groß werden unter euch, der ſoll euer Diener ſein.“ Doch der Hauptgrund, der am Ende mit ſeiner Lohngleichheitstheorie Jedermann verſöhnen ſoll, wird von ihm bis zuletzt aufgeſpart — die Zuſicherung, daß ſein Aſſociationsſyſtem jedem künftig das Maximum aller bisherigen Gehalte und Belohnungen gewähren ſoll.

Ledru-Rollin erließ in den erſten Tagen des April ein neues Circular an die Commiſſarien der proviſoriſchen Regierung in den Departements in Betreff der bevorſtehenden allgemeinen Wahlen zu der conſtituirenden National-Verſammlung. Er empfiehlt darin dieſen Agenten der Regierung auf das Entſchiedenſte an, die Wahlen zu leiten; ſie möchten indeß auf die Wahlen nur durch Belehrung einwirken, indem ſie Volksverſammlungen veranſtalteten, dadurch einen Jeden, auch den niedrigſt Stehenden, in den Stand ſetzten, ſeine Meinungen kundzugeben, auf daß das Volk in ſolcher Weiſe Diejenigen kennen lerne, welche der Ehre, es zu repräſentiren, würdig ſeien. Er gibt jedoch dabei deutlich genug zu verſtehen, daß die Commiſſarien es nicht bei bloßer Belehrung durch Bildung von Volksverſammlungen bewenden laſſen, ſondern auch noch andere Mittel anwenden möchten, um auf die Wahlen einzuwirken; er ſagt: „Durchdringen Sie ſich von dieſer Wahrheit, daß wir der Anarchie verfallen, wenn die Pforten der Nationalverſammlung Männer von zweideutiger Moralität, von zweideutigem Republikanismus geöffnet würden.“ Er gibt den Commiſſarien insbeſondere die Weiſung, ſich den Candidaturen derjenigen Mitglieder der vorigen Kammer zu widerſetzen, welche ſich damit begnügt hätten, unbedeutende Wahlreformen zu verlangen; ſolche Republikaner von friſchem Datum müſſe man zu beſeitigen ſuchen, weil ſie bei der geringſten Erſchütterung ins Schwanken gerathen und die Nationalrepräſentation ſchwächen würden. Schließlich empfiehlt er den Commiſſarien an, nicht ſelbſt als Candidaten in dem Wahlkampfe aufzutreten, unterſagt ihnen aber nicht, die Wahl anzunehmen, wenn ſie aus eigenem Antriebe der Bürger gewählt werden würden.

Auguſt Blanqui, der ſo hart Compromittirte, ſuchte inzwiſchen der Regierung den Untergang zu bereiten.

Digitized by Google

Für den 16. April, einen Sonntag, war eine Verſammlung der Abgeordneten ſämmtlicher Arbeitercorporationen vor der Porte de l'Etoile zur Bezeichnung der vier bis fünf Candidaten, welche aus ihrer Mitte Stellen im Stabe der Nationalgarde erhalten ſollten, ſowie andere Arbeiterverſammlungen auf dem Marsfeld anberaumt. Die Polizei wußte, daß die Communiſten dieſelben zu einer Demonſtration gegen die proviſoriſche Regierung zu benutzen beabſichtigten nach Hrn. Blanqui's Beiſpiele, welcher die populaire Kundgebung des 17. März als ihm zu Ehren geſchehen auszubeuten ſuchte. Nach der Erzählung der Patrie hätten Louis Blanc und Albert, beide Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, die Arbeiter zu einer neuen Demonſtration für die Organiſation der Arbeit angeſtiftet. Genug, das Marsfeld war um Mittag die Stätte einer außerordentlich zahlreichen Verſammlung, und um 2 Uhr ſetzte ſich von daher ein Zug, den ein Blatt auf 8—10,000 Mann, ein anderes auf 20,000 angibt, mit dreifarbigen Fahnen und der Aufſchrift daran: „Abſchaffung der Ausbeutung des Menſchen durch den Menſchen! Organiſation der Arbeit durch Aſſociation!" in Bewegung. Die Colonne ſchlug in großer Ordnung den Weg auf den Quais nach dem Stadthauſe ein. Von einer communiſtiſchen Demonſtration irgend einiger Bedeutung ſcheint aber dabei nichts vorgekommen zu ſein. Einige Gruppen, die communiſtiſche Tendenzen laut werden ließen, wurden ausgepfiffen, verhöhnt, ihre Redner kamen in Gefahr, in die Seine geworfen zu werden, und die Nationalgarde mußte ſich Einzelner annehmen.

Während dies auf dem Marsfelde ſich vorbereitete war die Stadt durch Gerüchte von einer Demonſtration der Clubs gegen die proviſoriſche Regierung und von einer gleichzeitigen communiſtiſchen Bewegung in Bangigkeit verſetzt. Um halb 1 Uhr ward Generalmarſch geſchlagen; das Bataillon Nationalgarde ſowie das Bataillon der mobilen Nationalgarde nebſt der Garde républicaine, welche im Stadthauſe die Wache hatten, traten unter das Gewehr. Um 1 Uhr ſchon rückte die neunte Legion der Nationalgarde in den Garten des Stadthauſes, die erſte und zweite Legion der Mobilen beſetzte den Saal St.-Jean und die nach der Lobauſtraße gehenden Zimmer. Die Zöglinge der Militairſchule, polytechniſchen Schule, Studenten erhielten im Stadthauſe Waffen; an die Nationalgarde wurden ſcharfe Patronen vertheilt. Die andern Legionen der Nationalgarde marſchirten inzwiſchen vor dem Stadthauſe auf, wo um 2 Uhr 50,000 Mann in Colonnen concentrirt waren; andere 50,000 Mann ſtanden auf den

Digitized by Google

Quais bis zum Pont St.-Michel und noch 50,000 M. nebſt der mobilen Nationalgarde ſperrten die Straßen de la Bannerie, du Temple, Lobau, des Coquilles und de la Tixéranderie, die zu dem Platze vor dem Stadthauſe führten. Dieſes hatte der Commandant deſſelben, Oberſt Rey, außerdem in furchtbaren Vertheidigungsſtand geſetzt und jede Thür deſſelben war mit Kanonen beſetzt. Zweihundert Mitglieder des Vereins für patriotiſchen Geſang, die gerade zu Uebungen im Saale St.-Jean verſammelt waren, erſchienen nun vor dem Stadthaus und ſtimmten die Marſeillaiſe und die Girondins an. Die 50,000 M. unter den Waffen ſangen mit und ließen dazwiſchen enthuſiaſtiſche Rufe für die Republik unter dem Schwenken der auf die Bayonnete geſteckten Tſchackos und Käppys erſchallen. Die Kunde von dieſen Vorgängen drang natürlich bald über die Barrièren hinaus in die Bannmeile, wo ſofort die Nationalgarde ebenfalls verſammelt wurde und dem vermeintlich bedrohten Stadthauſe zu Hülfe marſchirte. Der Zug Arbeiter vom Marsfelde kam dann endlich auch vor dem Stadthaus an. Sie waren unbewaffnet, und nach dem Bericht im Journal des Débats wären ſie ſehr bald und ohne irgend eine feindſelige Demonſtration wieder abmarſchirt. Die Patrie ſagt davon, daß nach Verſtändigung über den Zweck der Kundgebung Nationalgarden und Arbeiter unter dem hunderttauſendſtimmigen Ruf: „Es lebe die Republik!“ fraterniſirt hätten. Um 4 Uhr erſchien Hr. Lamartine mit allen Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung auf dem Balcon und ſie wurden mit einem an Wahnſinn grenzenden Enthuſiasmus empfangen. Nach dem Meſſager iſt die Arbeiterverſammlung nicht auf dem Marsfede, ſondern in den Champs-Elysées gehalten worden, und ſie hatte nur die Wahl der Candidaten zu Stabsoffizierſtellen bei der Nationalgarde und eine patriotiſche Collecte zum Zwecke.

Die Patrie meldet weiter: Noch eine zweite und feierlichere Kundgebung hat ſtattgefunden. Abends erklang die Trommel von neuem, die Legionen der Nationalgarde zogen von neuem nach dem Stadthauſe und defilirten von 8 Uhr an vor demſelben unter dem unabläſſigen Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe Lamartine! Es lebe die proviſoriſche Regierung! Nieder mit den Communiſten! Hr. Lamartine hielt dabei an die Nationalgarde folgende Anrede:

„Man hat der proviſoriſchen Regierung für heute einen der Republik gefährlichen Tag angekündigt. Wir waren aber voraus gewiß, daß dieſer Tag der Gefahr ein Tag des Triumphes für das Vaterland und alle ſeine Kinder ſein werde. Ich weiß aus

Digitized by Google

jüngſt gemachter Erfahrung, und kann es angeſichts Vieler von euch und der gleichzeitig unternehmenden und gemeſſenen Energie bekennen, welche den Grund des Herzens der gewaffneten Bürger ausmacht, daß wir, daß Frankreich, keiner andern Hut, keiner andern Armee als dieſer bürgerlichen, freiwilligen, ſelbſtthätigen bedarf, welche ſich von ſelbſt, nicht auf den erſten Ruf der Trommel, denn ihr waret Bewaffnete ſchon vorher, ſondern bei dem erſten Gerücht von Gefahr für das Vaterland oder die öffentliche Ordnung bildet. Bürger! die geſammte proviſoriſche Regierung muß heute die Loſung der Bevölkerung von Paris mit und ohne Waffen ſein, denn gegen die Integrität, gegen die Untheilbarkeit dieſer proviſoriſchen Regierung, ſagt man, ſei die Bewegung gerichtet geweſen, wider die ihr gekommen ſeid, einen Wall für uns mit eurer Bruſt zu bilden.

Man hoffte mittels der unter uns zu bewirkenden Spaltungen das Vaterland zu theilen, wie die proviſoriſche Regierung. Aber keine Möglichkeit der Spaltung beſteht unter ihren Mitgliedern. Wenn einzelne Meinungsverſchiedenheiten, wie deren natürlich im großen Rathe eines Landes vorkommen, bei der Verwaltung ſich ereignen können, ſo beſteht die Einheit im Patriotismus, in derſelben Liebe für die Republik, derſelben Hingebung an Paris und Frankreich, welche ſie beſeelt. Die Einigkeit iſt das Symbol aller guten Bürger. Erlaubt mir euch, nicht in meinem Namen allein, im Namen der Einſtimmigkeit meiner Collegen, die tiefempfundenſte Dankſagung nicht der proviſoriſchen Regierung, ſondern von ganz Frankreich darzubringen, für das dieſer Tag ein Tag der Calamität und des Gekrieges geworden ſein würde, wäre die Regierung getheilt geweſen, und der nun, Dank eurer Energie für daſſelbe, der Tag des definitiven und friedlichen Triumphs unſerer neuen Inſtitutionen ſein wird, die wir unverletzt und vollſtändig an die Nationalverſammlung überliefern wollen, welche die höchſte Einheit des Vaterlandes ſein wird. Es lebe die Republik.“

Auf den 20. April war von der Regierung ein großes Verbrüderungsfeſt angeordnet.

Seit den Zeiten Napoleons bot Paris vielleicht kein großartigeres militairiſches Schauſpiel, als an dieſem Tage. Vom Triumphbogen der Neuillybarriere bis zu den Tuilerien, von der Magdalenenkirche bis zum Baſtillenplatze, wogte ein Meer von Bajonetten, Helmen, Schakos, Küraſſen und ſonſtigen Waffen-

Digitized by Google

gerāthen. Um 10½ Uhr langte die proviſoriſche Regierung am Arc de Triomphe an. Sie nahm unter Kanonendonner auf den für ſie im Halbzirkel aufgeſtellten Sitzen der Eſtrade Platz: Dupont (de l'Eure) in der Mitte; zu ſeiner Rechten Lamartine, Ledru-Rollin und Albert; zu ſeiner Linken Arago, Crémieux, A. Marraſt, Marie, Flocon, Garnier Pagès und Louis Blanc. Die Unterſtaatsſecretaire, der Staatsrath mit Cormenin an der Spitze, der Caſſationshof mit Portalis und die ſonſtigen höchſten Staatsbehörden gruppirten ſich hinter ihnen. Unter dem himmelhohen Schwibbogen ſelbſt befanden ſich etwas höher die Plätze für die Damenwelt, unter der auch George Sand. Entblößten Hauptes und inmitten eines ſehr unangenehmen Regenſchauers eröffnet Arago als Kriegsminiſter die Feier mit einer auf die hohe Bedeutung derſelben in politiſcher und militairiſcher Beziehung anſpielenden Rede. Hiernach begann die Fahnenvertheilung. Bei Uebergabe der Fahnen redete Arago die Oberſten der National-Garde und der Armee folgendermaßen an:

„Die proviſoriſche Regierung vertraut Eurer Ehre und der Ehre Derjenigen, welche Ihr führt, dieſe Fahnen an. Möchten die republicaniſchen Farben Euren Augen überall das lebende Bild der Freiheit und Wiedergeburt des Vaterlandes ſein. Möchten Eure Herzen von dem heiligen Wahlſpruch der Republik durchdrungen ſein! Bedarf ſie Eurer Hülfe, ſo mögen Euch dieſe Fahnen führen; im Frieden ſeien ſie das Symbol der Disciplin und der Ordnung, und der Einigkeit in Vertheidigung unſerer republikaniſchen Grundſätze. — Bürger, Soldaten, Alle gleich geliebte Kinder deſſelben Vaterlandes! Tragt mit Stolz dieſe Zeichen der Kraft und der Größe des bewaffneten Volks. Für die Republik ſei dieſe Fahne ein Zeichen der Einigkeit und Macht, für die freien Völker eine Bürgſchaft unſerer Allianz und Freundſchaft und für die unterjochten das Symbol ihrer Hoffnung auf die Freiheit. — Oberſten! Im Namen der Republik rufen wir Gott und die Menſchen zu Zeugen, daß Ihr dieſer Fahne Treue ſchwört!“ Bei dieſen Worten ſchwangen die einzelnen Truppenchefs ihre Säbel und riefen: „Ich ſchwöre!“ Dann übergab der Oberſt die Fahne dem Fahnenträger ſeiner Truppe und zog vorüber. Dieſe Ceremonie dauerte von 10½ Uhr Vormittags bis gegen Mitternacht. Gegen 8 Uhr verkündete neuer Kanonendonner den Beginn der Illumination am Arc de Triomphe, welchem Beiſpiele auch bald ganz Paris folgte; kein Gebäude blieb finſter.

Digitized by Google

Mehr als 400,000 Menſchen waren Theilnehmer dieſes Feſtes.

Dem Berichte eines Journals entnehmen wir darüber Folgendes:

Dieſe mehr als alle Worte zu Frankreich und Europa ſprechende Erſcheinung eines Volkes unter blumengeſchmückten Waffen, 400,000 Menſchen von dem glühendſten Enthuſiasmus beſeelt, die muſterhafteſte Ordnung beobachtend, dieſes wahrhafte Nationalfeſt beginnt die eigentliche Aera der Republik. Der Eindruck, den das Feſt auf Paris machte, giebt Allen Hoffnung, Vertrauen und Zuverſicht wieder, und dieſe Wirkung wird ſich mit Blitzesſchnelle auch auf die Departements ausbreiten. Allein ſeine wichtigſte Bedeutung erhielt dieſer Tag durch die vollſtändige Einigung aller Mitglieder der proviſoriſchen Regierung. Die Partei Lamartines und die Partei Ledru-Rollins haben ſich in eine nationale und demokratiſche Partei verſchmolzen, und die Regierung tritt nun feſt und einig vor die am 4. Mai zu eröffnende National-Verſammlung. — Was das Feſt ſelbſt betrifft, ſo haben wir nur noch nachzutragen, daß durch das freiwillige Erſcheinen der Nationalgarde von Pontoiſe, Blois, Eſſonne und einer Menge anderer Städte und Dörfer, bis auf zehn Stunden um Paris, die Anzahl der bewaffneten Maſſe auf 400,000 Köpfe wuchs und das Defiliren, das um 10 Uhr Morgens ſeinen Anfang nahm, erſt um 10½ Uhr Abends bei dem Scheine von Fackeln und rothem Feuer beendet werden konnte. Die 70,000 Arbeiter der National-Werkſtätten zogen nach dem Defilé zu ihrem Herrn Director Emil Thomas, und hier erfolgte aus freiem Antriebe eine feierliche Scene der Verſöhnung. Begeiſtert und erhoben von der Weihe des Tages, ſchworen die Arbeiter, alle politiſchen und ſocialen Syſteme bei Seite zu ſetzen, mit Leib und Seele die Regierung zu unterſtützen und die Geſtaltung ihrer eigenen Lage ganz der National-Verſammlung zu überlaſſen. Ein Theil der Truppen ſollte in der Nacht des 20. noch Paris verlaſſen, aber die Bevölkerung bat, dieſe braven Kinder des Volkes behalten zu dürfen, und da alle Infanterie-Caſernen von Paris von der mobilen Nationalgarde beſetzt ſind, ſo ward ſogleich eine freiwillige Einquartierung beſchloſſen und jedes Bataillon der Nationalgarde nahm einige Compagnien der Linie mit ſich, für Wohnung und alle Bedürfniſſe der Soldaten ſorgend. Am 21. zogen die Arbeiter aller Corporationen in Brigaden von 200 Mann nach allen Caſernen; jede Brigade er-

Digitized by Google

hat ſich dort 100 Soldaten; je zwei Arbeiter nahmen einen Soldaten unter die Arme und ſo zogen ſie nach den Barrieren, wo ſie die Soldaten in ihrer einfachen Weiſe bewirtheten. Um 10 Uhr Abends kamen alle dieſe Züge wieder mit Muſik und Fahnen in die Stadt zurück und brachten die Soldaten wieder in die Caſernen. Mehrere Bankette in Paris vereinigten die Offiziere der Nationalgarde und der Linie. So fand das Feſt der Verbrüderung, des 20., ſeinen würdigen Nachklang; die Einigkeit iſt überall befeſtigt.

Am 22. erließ die proviſoriſche Regierung aus Anlaß des Verbrüderungsfeſtes eine Proclamation an das Volk, die Nationalgarde und die Armee. Es heißt darin, daß die Einheit dieſer drei Beſtandtheile der demokratiſchen Republik jetzt vollbracht ſei; fortan gebe es nur ein einziges Volk, welches verſchmolzen und bewaffnet ſei, um die Republik zu vertheidigen. Dieſe in Paris kundgegebene Einheit werde auf Frankreich, wie auf Europa, den beſten Einfluß üben, und alle Beſorgniſſe hinſichtlich der Fortdauer der Republik zerſtreuen. Wenn Paris bewaffnet und einig auftrete, ſo ſei die Ordnung gewährleiſtet, die Unabhängigkeit der Nationalverſammlung geſichert, das Eigenthum geheiligt, die Induſtrie frei und die Brüderlichkeit Geſetz.

Mit dem folgenden Tage, dem 23. April begannen für Frankreich die Wahlen zur Nationalverſammlung. In Paris (welches allein 210,000 Wähler hat, wozu noch die zwei Bezirke Sceaux und St. Denis mit 60,000 Wählern kommen) wurden die Wahlen erſt am 27. beendigt und darauf nach zweitägiger Simmenzählung am 29. veröffentlicht. Das Reſultat der Wahlen für das Seinedepartement (Paris u. ſ. w.) war Folgendes. Es wurden gewählt:

1) Lamartine (259,800 Stimmen). 2) Dupont (Eure) (245,059). 3) Arago (243,640). 4) Garnier-Pagès (240,890). 5) Marraſt (229,166). 6) Marie (225,776). Cremieux (210,699); die erſten 7 ſind Mitglieder der proviſoriſchen Regierung; 8) Beranger (der Liederdichter) (204,271). 9) Carnot, Unterrichts-Miniſter (195,608). 10) Bethmont, Ackerbau- und Handels-Miniſter (189,252). 11) Duvivier, General der beweglichen National-Garde (182,175). 12) Ferdinand von Laſteyrie, ehemaliger Deputirter (165,156). 13) Vavin, ehemaliger Deputirter (151,103). 14) General

Cavaignac, General-Gouverneur von Algier (144,187). 15) Berger, ehemaliger Deputirter (136,660). 16) Pagnerre, General-Secretair der proviſoriſchen Regierung (136,117). 17) Bouchez, Adjunkt des Maire von Paris (135,876). 18) Cormenin, Vicomte, Präſident des Staatsraths (135,050). 19) Corbon, Holzſchneider und Ober-Redacteur des Journals Atelier (135,043). 20) Cauſſidière, Polizei-Präfect von Paris (133,775). 21) Albert, Mitglied der proviſoriſchen Regierung (133,041). 22) Wolowski, Profeſſor an der Gewerbeſchule (132,333). 23) Peupin, Uhrmacher-Gehülfe (131,969). 24) Ledru-Rollin, Mitglied der proviſoriſchen Regierung (131,587). 25) Schmit, Verfaſſer eines Arbeiterkatechismus (124,383). 26) Flocon, Mitglied der proviſoriſchen Regierung (121,865). 27) Louis Blanc, desgleichen (121,140). 28) Recurt, Adjunkt des Maire von Paris (118,075). 29) Agricol Perdiguier, Tiſchlergeſelle (117,290). 30) Jules Baſtide, Unter-Staatsſecretair im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten (110,228). 31) Abbé Cocquerel, proteſtantiſcher Prediger (109,934). 32) Garnon, früherer Deputirter (106,747). 33) Guinard, Oberſt der Artillerie der Nationalgarde (106,262). 34) Abbé Lamenais (104,871 Stimmen).

Das Programm für die Feier bei der Eröffnung der Nationalverſammlung ſetzte u. a. Folgendes feſt: „Auf den Boulevards werden in 32 offenen Salons die ausgezeichnetſten Erzeugniſſe der verſchiedenen Induſtriezweige ausgeſtellt; dieſe Salons dienen als Sammelplätze für die Delegirten der Staatskörperſchaften, die durch das Loos dazu beſtimmt werden, die Erzeugniſſe ſämmtlicher Induſtriezweige nach dem Marsfelde zu tragen, wo die Hauptfeſtlichkeiten ſtattfinden; ein jeder dieſer Salons wird von einer Anzahl junger Mädchen umgeben ſein. In der vormaligen Rue Royale ſtellen ſich die Delegirten der Nationalgarde zu Pferd, welche die Spitze des Feſtzuges bilden, auf. Nach dieſen kommen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, die Repräſentanten der conſtituirenden Verſammlung, die Delegirten der verſchiedenen Departements, die Deputationen der Geiſtlichen der verſchiedenen Culten, die Delegirten der Arbeiter, die gelehrten Geſellſchaften, die Mitglieder der Gerichtshöfe und Tribunale. Auf dem Magdalenenplatze ſchließen ſich dem Zuge ein Wagen, auf dem drei Bäume, eine Eiche, ein Lorbeerbaum und ein Olivenbaum, als Sinnbilder der Stärke, der Ehre und des Ueberfluſſes, prangen, und ein mit Getreide, Früchten und Blumen beladener Wagen an; ein jeder dieſer Wa-

Digitized by Google

gen, die eine einfache, aber geſchmackvolle Form haben, iſt mit acht mit Bändern geſchmückten Ochſen, deren Hörner vergoldet ſind, beſpannt und von einem Chore von jungen Mädchen, Zöglingen des Conſervatoire de Muſique umgeben, der patriotiſche Hymnen ſingt; mit dieſem Chore wechſelt im Geſange ein Männerchor, der ſeine Stelle hinter dieſen Wagen hat. Auf der Jenabrücke werden Statuen errichtet, den Ackerbau, die Induſtrie, die Marine, das Landheer darſtellend. Am Eingange des Marsfeldes erheben ſich zwei Pyramiden, auf welchen die Nationalfahnen der freien Völker wehen. Auf der Säule zur Rechten ſind die Namen der Städte Deutſchlands und Italiens, die für die Freiheit gewirkt, verzeichnet und drei Statuen ſind vor dieſer Säule angebracht, Frankreich, Deutſchland und Italien, welche ſich die Hand reichen; vor der Säule zur Linken befinden ſich allegoriſche Statuen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, gleichfalls ſich die Hand reichend, und auf dieſer Säule die Namen der neunzig Departemens Frankreichs; auf dieſem Punkte begrüßen zwei Chöre, ein Frauen- und ein Männerchor, die abwechſelnd ſingen, den Feſtzug, bis er ſich auf dem Marsfelde geordnet hat. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, die Repräſentanten der conſtituirenden Verſammlung, die Geiſtlichen, die Delegirten der Arbeiter, des Heeres und der Nationalgarde, die Mitglieder der gelehrten Körperſchaften, Gerichtshöfe und Tribunale und die zwei ſymboliſchen Wagen nehmen den mittleren Raum des Marsfeldes ein; die Arbeiter, das Heer und die Nationalgarde in Maſſe ſtellen ſich in den Seitenalleen auf, wo ſich vier Reihen von Zelten hinziehen und ſechzehn Monumente errichtet ſind, auf welchen die Erzeugniſſe der verſchiedenen Induſtriezweige niedergelegt werden. In dem äußern Raume des Marsfelds, vor der Militärſchule, erhebt ſich eine Art Forum, im Halbkreis, um das dem Feſte zuſchauende Volk aufzunehmen. Im Mittelpunkte des Marsfelds wird eine rieſige Statue, ungefähr 10 Metres hoch, die franzöſiſche Republik darſtellend, errichtet; das Piedeſtal der Statue ruht auf einer großen kreisförmigen Baſis, auf welche man auf vier Stufen hinanſteigt, an deren Zugängen zwei Löwen mit den Wappen der Stadt Paris und der übrigen bedeutenderen Städte Frankreichs angebracht ſind; um den Sockel des Monuments werden die Fahnen und Banner der verſchiedenen Gewerbe aufgeſtellt. Fünf Artillerieſalven und patriotiſche Geſänge zweier großen Orcheſter verkünden den Beginn der Ceremonie. In demſelben Augenblick ſteigt ein mit Fahnen in den Nationalfarben geſchmückter Ballon in

Digitized by Google

die Lüfte. Sodann folgen Reden, und hierauf Ergötzlichkeiten aller Art; in den Zeltenreihen werden Erfriſchungen gereicht. Um 9 Uhr Abends wird ein Feuerwerk auf der Eintrachtsbrücke abgebrannt, und zu derſelben Zeit ein zweites, die Einnahme der Baſtille darſtellend, auf dem Marsfelde ſelbſt.“ Damit ſchließt die officielle Feier.

Von den Dekreten, welche während dieſer Zeit (bis zum Zuſammentritte der Nationalverſammlung) die proviſoriſche Regierung veröffentlichte, heben wir folgende hervor:

Auflöſung deutſcher Verſammlungen. (Am 26. April zuerſt veröffentlicht.) Franzöſiſche Republik, Freiheit, Gleichheit, Brüderſchaft. Im Namen des franzöſiſchen Volks! In Erwägung, daß ſich die in den öſtlichen Departements verſammelten Deutſchen organiſiren und ungeachtet der dagegenlautenden obrigkeitlichen Vorſchriften bewaffnen; in Erwägung, daß dieſe Anhäufungen von Fremden auf Einem Punkte eine Laſt für die Bevölkerung jener Departements werden; in Erwägung, daß die Regierungen Deutſchlands ihre Gränzen den Landesangehörigen, wenn ſie einzeln und ohne Waffen zurückkehren, öffnen; in Erwägung, daß dieſe Verſammlungen Veranlaſſung zur Unruhe und einen Vorwand zur Bewaffnung der deutſchen Gränzländer abgeben und zum Grund eines Mißverſtändniſſes zwiſchen Deutſchland und der franzöſiſchen Republik werden können; in Erwägung endlich, daß der Friede exiſtirt und ſich zwiſchen den Staaten des deutſchen Bundes und der franzöſiſchen Republik enger ſchließen ſoll, und es vom Willen einiger bewaffneten Fremden nicht abhängen darf, die Gefühle des republikaniſchen Frankreichs gegen Deutſchland zu entſtellen, verordnet die proviſoriſche Regierung: die Verſammlungen von Deutſchen in den Oſtdepartements werden aufgelöſt. Die Miniſter des Auswärtigen, des Innern und des Krieges ſind mit Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. So geſchehen zu Paris, im Rathe der Regierung am 19. April 1848.“ (Unterſchriften.)

Abſchaffung der Sclaverei. (2. Mai). Nachdem der Sclavendienſt mit den Grundſätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderſchaft als unverträglich geſchildert, heißt es in dieſem Dekrete: „Art. 1. Zwei Monate nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets muß die Sclaverei in den Colonien abgeſchafft ſein. Vom Tage der Bekanntmachung an, hört jede körperliche Züchtigung und jeder Sclavenhandel auf. Art. 2. Das Syſtem des Sclavenhandels am Senegal iſt unterdrückt. Art. 3. Die Regierungs-Commiſſarien in unſeren Colonien Martinique,

Digitized by Google

Guadeloupe, Réunion (Bourbon), Guyana, Senegal, Mayotte, Algerien, an den weſtafrikaniſchen Küſten u. ſ. w. haben für ſofortige Ausführung der zur Befreiung nöthigen Maßregeln zu ſorgen. Art. 4. Volle Amneſtie für geſtrafte Coloniſten. Art. 5. Die Nationalverſammlung regulirt die Entſchädigungsſummen der Colonial-Beſitzer. Art. 6. Die dergeſtalt befreiten Colonieen haben demnächſt ihren Vertreter in die Nationalverſammlung zu ſchicken. Art. 7. Der Grundſatz, daß jeder Sclave bei Berührung des franzöſiſchen Bodens frei wird, erhält von jetzt an volle Anwendung. Art. 8. Kein Franzoſe darf, ſelbſt auf fremdem Gebiet, irgend ein mit dem Sclavenhandel in Verbindung ſtehendes Geſchäft fortan betreiben. Denjenigen, die durch frühere Verträge gebunden ſind, wird hiermit eine Friſt von drei Jahren bewilligt, um ſich dem Dekret zu unterwerfen. Thun ſie dies nicht, ſo gehen ſie der Eigenſchaft eines franzöſiſchen Bürgers verluſtig. Daſſelbe gilt für alle Erben und ſonſtigen Beſitztitel-Inhaber ehemaligen Sclavenbetriebs."

Uniform der Depuirten (1. Mai.). Ein Decret beſtimmt, daß die Kleidung des Deputirten zur Nationalverſammlung beſtehe in ſchwarzem Frack, weißer Ueberſchlagweſte, ſchwarzen Beinkleidern, ſeidener dreifarbiger Schärpe mit Goldfrangen am Ende und einem rothen Bande im Knopfloch, worin die republicaniſchen Fasces geſtickt ſind.

Proviſoriſche und definitive **Conſtituirung der Nationalverſammlung** (2. Mai):

Am 4. Mai des Mittags verſammeln ſich die Repräſentanten der Gewalt im Sitzungsſaale des Palaſtes der Nationalverſammlung (der ehemaligen Deputirtenkammer). Um 1 Uhr treten die Mitglieder der proviſoriſchen Regieruug und des Miniſteriums in den Saal der Nationalverſammlung. Der Präſident der Regierung richtet eine Anrede an die Volksvertreter und beruft den Aelteſten als Präſidenten, die ſechs jüngſten als Sekretaire zum proviſoriſchen Bureau. Die hiernach proviſoriſch conſtituirte Nationalverſammlung begiebt ſich zur Prüfung der Vollmachten in die Bureax, deren 18 ſind und jedes 50 Mitglieder zählt. Jedes Bureau prüft die Vollmachten von circa 50 Mitgliedern und die Wahlprotokolle aus den Departements werden zu dieſem Behuf in alphabetiſcher Reihenfolge unter ſie gleichmäßig vertheilt. Sind Gewählte aus den betreffenden Departements in einem Bureau, ſo nehmen ſie an der Abſtimmung über ihre Vollmachten keinen Antheil. Jedes Wahlprotokoll wird durch drei Mitglieder commiſſariſch geprüft. Um 3 Uhr wird die

Digitized by Google

Sitzung wieder aufgenommen, an dieſelbe von den Berichterſtattern der Bureaux über die unbeſtrittenen Wahlen Bericht erſtattet und nach erfolgter Beiſtimmung der Verſammlung vom Präſidenten die Proclamirung der Gewählten als Nationalrepräſentanten vorgenommen. Ueber die angefochtenen Wahlen bleibt die Berichterſtattung bis nach definitiver Conſtituirung der Verſammlung verſchoben. Sobald 600 Repräſentanten anerkannt ſind und wenn keine Berichterſtattung über weitere unangefochtene Wahlen bereit ſein ſollte, ſchreitet die Verſammlung zur Wahl eines Präſidenten. Der Alterspräſident beſtimmt deshalb durchs Loos neun Sectionen, jede von drei Mitgliedern, zu Stimmzählern. Jeder Repräſentant ſchreibt einen Namen auf einen Stimmzettel und wirft dieſen nach der Reihe des namentlichen Aufrufs in die Wahlurne, empfängt dafür von einem Secretair eine Controlkugel und wirft dieſe in eine dazu aufgeſtellte zweite Wahlurne. Hierauf wird von den proviſoriſchen Secretairen zuerſt die Anzahl der eingegangenen Stimmen, dann die der Controlkugeln ermittelt, die gleich ſein müſſen. Sodann vertheilen ſie die Stimmzettel gleichmäßig in neun Körbe; jede Section der Stimmzähler ermittelt das Ergebniß von einem und übergibt es der erſten Section, welche die Zuſammenſtellung beſorgt. Alle dieſe Geſchäfte werden in öffentlicher Sitzung beſorgt und der Präſident proclamirt zuletzt das Geſammtreſultat. Hat Niemand der Mitglieder der Nationalverſammlung 400 Stimmen, ſo wird in derſelben Weiſe eine zweite Abſtimmung vorgenommen und wer dabei die Mehrzahl der Stimmen erhält, als Präſident proclamirt. Hierauf werden in einer Abſtimmung ſechs Vicepräſidenten nach relativer Mehrheit, dann ebenſo ſechs Secretaire und drittens drei Quäſtoren gewählt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet das Alter für den Vorzug. Alle dieſe Wahlen gelten für ſechs Monate, mit Ausnahme der für die Dauer der Seſſion gewählten Quäſtoren, ſofern die Verſammlung nicht bei Beſchließung ihrer Geſchäftsordnung ein Anderes anordnet. Der definitive Präſident nimmt den Vorſitz ein, beruft die Mitglieder des Bureau und erhebt ſich endlich und erklärt: „Repräſentanten des Volks, im Namen der Einen und untheilbaren Republik, die Nationalverſammlung iſt deſinitiv conſtituirt. Es lebe die Republik!“ Der Präſident der proviſoriſchen Regierung verlangt hierauf das Wort, gibt Rechenſchaft von der Lage des Staats am 24. Februar und jetzt und legt in die Hände der Repräſentanten des Volks die ihm durch Acclamation des Volks übertragen geweſene Gewalt nieder. Jeder Miniſter wird bis zum Tage des Zuſam-

Digitized by Google

mentritts der Nationalverſammlung Rechenſchaft von ſeiner Verwaltung geben.

Endlich, am Tage der Eröffnung der Nationalverſammlung, am 4. Mai, veröffentlichte die proviſoriſche Regierung eine Proclamation, in der ſie Abſchied nimmt: „Bürger," heißt es darin, „wir übergeben die Regierungsgewalt den Repräſentanten des Volks, das ſie durch ſeinen Zuruf in unſere Hände gelegt hatte. Indem wir unſer Amt niederlegen, danken wir Euch für den ergebungsvollen Beiſtand, den uns Euer Patriotismus gewährte. Ihr habt der Welt in ſchwierigen Umſtänden ein ſchönes und großes Beiſpiel gegeben. In einer ſo großen Stadt, wie Paris, wurde die Achtung für die Obrigkeit, die ſich das Volk ſelbſt geſetzt, ungeachtet der unbeſchränkteſten Freiheit, keinen Augenblick verletzt. Seid einig vor der National-Verſammlung! Unſere Republik wird durch Einigkeit und Verbrüderung leben. Keine Reaction, keine Gewaltſtreiche, ſondern Gelaſſenheit, die das Bewußtſein der Stärke, die Majeſtät der Republik iſt. Die Ruheſtörer werden dann begreifen, daß die Republik, von Allen genehmigt, unerſchütterlich iſt. Bürger! Das Königthum iſt für immer beſiegt; keine Privilegien mehr, ſondern Gleichheit; keine Amtsunterſchiede, keinen Kaſtengeiſt, ſondern Verbrüderung! Volk, die Regierung der Republik iſt die Regierung Aller. Umgeben wir ſie mit unſerer Liebe, vereinigen wir alle unſere Willensmeinungen, damit ſich die Fahne der Republik rein und glorreich erhebe.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniſs

des erſten und zweiten Heftes von Frankreichs Revolution.

Seite

Einleitung 3
Die Reformbankette 4
Manifeſt von Lamartine 6
Thronrede 8
Verſammlungen der Deputirten der Oppoſition 12
Verbot des großen Banketts 15
Reformiſtiſche Manifeſtation vom 21. Februar 16
Paris am 22. Februar 17
Kammerſitzung am 22. 18
Beſchlüſſe der Oppoſitionsmitglieder 20
Proclamationen der Behörde 22

Die Vorgänge am 22. Februar 25
Deputirtenkammerſitzung. — Anklage-Antrag gegen die Miniſter . 30

Die Vorgänge am 23. Februar 31
Deputirtenkammerſitzung 35
Miniſterium Molé 36

Die Nacht vom 23. zum 24. Februar 37
Erklärung des demokratiſchen Wahl-Comité's 39

Die Vorgänge am 24. Febr. 40
Proclamationen der Behörden 41

Der König dankt ab 41
Deputirtenkammerſitzung. Vollſtändiger Bericht 42
Pairskammerſitzung 61

Es lebe die Republik! 61
Berathung im Hotel de Ville 62

Die neue proviſoriſche Regierung 63
Die proviſoriſche Regierung an das franzöſiſche Volk 64
Das neue Miniſterium 65

Digitized by Google

Seite
Wünſche des Volkes . . . 66
Ruhe in Paris . . . 67
Proclamationen der proviſoriſchen Regierung an die Bürger von Paris. Die Nationalgarde . . . 68
Die Todesſtrafe in politiſchen Dingen abgeſchafft . . . 69
Das Königthum abgeſchafft . . . 69
Die dreifarbige Fahne der Republik? . . . 71
An das Heer . . . 72
An die Arbeiter . . . 73
Proclamationen vom 26. Febr. . . . 73
Der General Courtais an die Nationalgarde . . . 76
Der Stadtrath an die Bewohner von Paris . . . 77
Lamartine verfaßt ein Manifeſt . . . 78

Anerkennung der Republik von den Provinzen . . . 79
Beitritts-Erklärungen der Napoleoniten, des Marſchalls Bugeaud u. A. . . . 80

Nachträge und Ergänzungen der früheren Berichte . . . 81
Bericht über die Vorgänge des 24. Febr. . . . 81
Der Angriff auf die Tuilerieen . . . 84
Neue Beſitznahme der Tuilerieen . . . 85
Austreibung der ungebetenen Gäſte aus den Tuilerieen . . . 89
Die Conſtituirung der proviſoriſchen Regierung . . . 89

Die Mitglieder der vertriebenen Königsfamilie . . . 90
Die Abreiſe Ludwig Philipps . . . 91
Der Herzog von Montpenſier . . . 93

Ich bin der letzte König von Frankreich geweſen! . . . 95
Der Herzog von Nemours . . . 95
Die Herzogin von Orleans . . . 97
Ankunft der Familie in England . . . 97
Die Prinzen in Algier . . . 98

Die Inaugurationsfeier der Republik . . . 99
Paris am 28. Febr. . . . 102
Die Plünderer und Brandſtifter, Expedition gegen ſie . . . 104
Tagesbefehl des Obercommandanten der Nationalgarde . . . 105
Die auswärtigen Geſandten; Hr. Ruſch . . . 106
Der päbſtliche Nuntius . . . 107
Deputationen bei der proviſoriſchen Regierung . . . 108
Die Arbeiter verlangen Organiſirung der Arbeit . . . 108
Louis Blanc. — Miniſterium der Arbeit . . . 108

Digitized by Google

Seite
Einſetzung einer Regierungs-Commiſſion für die Arbeiter 109

Dekrete der proviſoriſchen Regierung in chronologiſcher Folge 110
1. März. Ueber Steuern, Adelstitel 110
3. März. Gegen die Exminiſter 110
4. März. Finanzmaßregeln. 110
5. März. Wahlen zur conſtituirenden Verſammlung 112
Abſchaffung der Sclaverei 114
7. März. Aufhebung der Septembergeſetze 114
8. März. Sparkaſſen. — Disconto. — Comptoir 115
10. März. Die Finanzen ſeit dem Jahre 1840 117
10. März. Vertheidigungsrath der Republik 120
10. März. Polenlegion. 13. März. Abſchaffung der Prügelſtrafe. 15. März. Die Bank 120

Manifeſte der proviſoriſchen Regierung.
Lamartine's Manifeſt über die auswärtige Politik 122
Ledru-Rollin's Manifeſt über die innere Politik 128
Inſtruktionen für die Commiſſäre der Regierung in den Prvinzen 133
Rundſchreiben des Handels- und Ackerbauminiſters 136
Rundſchreiben des Cultusminiſters an die Elementarlehrer . . . 137
Rundſchreiben des Juſtizminiſters an die General-Procuratoren . 138
Die Wahlen der Nationalgarde 139

Republikaniſche Feier am Grabe Carrel's 140
Leichenfeier der Februaropfer 140
Wiedereröffnung der Pariſer Börſe 142
Der neue Finanzminiſter. 142
Demonſtrationen deutſcher Demokraten in Paris 144
Georg Herwegh. — Cremieux 145
Angriffe gegen die Miniſter 147
Die Clubs 148
Schilderungen von Clubſitzungen 149

Das Arbeiterparlament.
Erſte Sitzung vom 1. März 152
Sitzung vom 2. März 154
Proclamationen an die Arbeiter 155
Sitzung vom 10. März. Louis Blanc's Rede 158

Die Volks- und Wahl-Demonſtrationen.
Demonſtration des republicaniſchen Clubs am 15. März 163
Manifeſt über die Wahlen vom 15. März. 165
Demonſtration der Naiionalgarde am 16. März 168
Große Volksdemonſtration am 17. März 169
Demonſtration der deutſchen Demokraten . . . .
Die Nachricht von der Wiener Revolution 172

Digitized by Google

Seite
Das Arbeiterparlament. Sitzung vom 20. März 175
Freiheitsbäume 180
Die deutſche Legion verläßt Paris 180
Die polniſchen Demokraten und Hr. v. Lamartine 181
Die Wahlen zur Nationalverſammlung auf den 23. April feſtgeſetzt 184
Paris zu Ende März. 185
Demonſtration gegen die Preſſe und Hrn. v. Girardin. 187
Volksdemonſtration am 2. April 189
Das Arbeiterparlament. Sitzung vom 3. April 191
Aug. Blanqui conſpirirt gegen die Regierung. 192
Feſt am 16. April 193
Verbrüderungsfeſt am 20. April 195
Die Wahlen zur Nationalverſammlung ſind vollzogen 198
Programm für die Eröffnungsfeier 200
Die letzten Dekrete der proviſoriſchen Regierung 201
Abſchieds-Proclamation der proviſoriſchen Regierung 204

Digitized by Google